

Studien zum frühen Christentum in Niedergermanien

Inauguraldissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt der
Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

von
Josef Kremer

aus
Brühl b. Köln

1993

Die vorliegende Dissertation wurde 2013 vom Verfasser für eine Nutzung über das Internet digitalisiert.

Diese Dissertation ist 2015 auf dem Hochschulschriftenserver der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn elektronisch veröffentlicht.

Gedruckt mit Genehmigung der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

1.Berichterstatter: **Prof.Dr.J.Engemann**

2.Berichterstatter: **Prof.Dr.H.Gabelmann**

Tag der mündlichen Prüfung: 9./10.Feb.1993

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	5
Einleitung	7
Kapitel A	17
Die politische und religionsgeschichtliche Entwicklung Niedergermaniens in römischer und fränkischer Zeit. Eine neue Darstellung	
I) Von der Eroberung Galliens durch die Römer bis zur Entstehung der Provinz Niedergermanien; II) Vom Beginn des 2.Jhs. bis zur Mitte des 3.Jhs.; III) Von Valerian und Gallien bis zum Ende des 3.Jhs.; IV) Die Zeit der Tetrarchen; V) Die Zeit des Constantin I; VI) Die Zeit der Söhne Constantins I; VII) Die Zeit des Julian Apostata; VIII) Die Zeit des Valentinian I bis Theodosius I; IX) Der Beginn der Völkerwanderung; X) Die Zeit der Eroberung Galliens durch die Franken (5.Jh.); XI) Die Zeit des Chlodovech I; XII) Die Zeit des Theuderich I und seiner Nachkommen; XIII) Die Zeit des Sigiberth; XIV) Die Zeit des Childeberth II; XV) Die Zeit der Söhne des Childeberth II; XVI) Die späte Merowingerzeit	
Kapitel B	103
Die antik-literarischen Zeugnisse zum frühen Christentum in Niedergermanien	
Kap B,I:	Zum 2.Timotheusbrief 4,10 (S. 103)
Kap B,II:	Zu Irenäus von Lyon, adversus haereses I 10,2 (S. 104)
Kap B,III:	Zu Ammianus Marcellinus, Rerum Gestarum libri XV 5,31 (S. 113)
Kap B,IV:	Zu Gregor Turonensis, De virtutibus S. Martini I c.4 (S. 115)

- Kap B,V:** Zu Salvian, De gubernatione Dei (S. 123)
- Kap B,VI:** Zu Venantius Fortunatus, carmina III 14 (S. 128)
- Kap B,VII:** Zu Gregor Turonensis, Liber in gloria martyrum c.61 (S. 131)
- Kap B,VIII:** Zu Gregor Turonensis, Liber in gloria martyrum c.62 (S. 134)
- Kap B,IX:** Zu den Bischofslisten von Köln und Tongeren (S. 139)
 A1 Maternus A2 Severinus A3 Carentinus A4 Ebergisil
 B1 Servatius B2 Monulfus
- Kap B,X:** Zur Inschrift des Clematius bei der Kirche St.Ursula in Köln (S. 153)
- Kap B,XI:** Zu den Märtyrern Niedergermaniens: Die Thebäische Legion (S. 201)

Kapitel C

229

Die archäologischen Zeugnisse zum frühen Christentum in Niedergermanien

- Kap C,I:** Zur "christlichen Keimzelle" der Münsterkirche in Bonn (S. 229)
 Zum "christlichen Totenkult seit römischer Zeit" am Ort der Bonner Münsterkirche (S. 280)
- Kap C,II:** Zu den Bauphasen der Kirche St.Ursula in Köln (S. 294)
- Kap C,III:** Zu den Bauphasen der Kirche St.Severin in Köln (S. 310)

Zusammenfassung

323

Literaturverzeichnis / Abkürzungsverzeichnis

329

Abbildungen

Vorwort

Die Fassung der Dissertation, die ich 1992 der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereicht habe, wurde für den vorliegenden Druck überarbeitet.

Das Thema der "Studien zum frühen Christentum in Niedergermanien", ein Vorschlag von Prof.Dr.J.Engemann, ergab sich aus einem 1984 abgehaltenen Kolloquium über die "frühchristliche Kirche" unter dem heutigen Dom in Köln. Dort zeigte sich, daß eine erneute Durchsicht des Forschungsmaterials zum frühen Christentum innerhalb der Grenzen Deutschlands zu neuen Erkenntnissen über die historische und religionsgeschichtliche Entwicklung dieser Region führen müsse.

Zu den im anschließenden Text vorgeführten Ergebnissen trugen nicht unwesentlich die wiederholte Diskussion und Aussprache mit Kollegen und Freunden bei.

Für ihre hilfreiche Unterstützung und ihre Hinweise danke ich daher besonders meinen Lehrern, Prof.Dr.J.Engemann und Prof.Dr.H.Gabelmann, unter den Kollegen, stellvertretend für alle nicht genannten, A.Spieß, G.Rexin, J.Hammerstaedt, B.Klausen und S.Schrenk.

Meinen Eltern möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen.

Ihnen ist das vorliegende Buch gewidmet.

Einleitung

Die vorliegenden Studien behandeln ausgesuchte archäologische und literarische Quellen zur Entwicklung des frühen Christentums im Gebiet der römischen Provinz Niedergermanien. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Entwicklung betrachtet wird, erstreckt sich vom ersten Auftreten des Christentums über die Spätantike bis hin zur fränkischen Landnahme.

Dem Fortschreiten der archäologischen Forschung entsprechend erweitert und ändert sich das Bild von der Entwicklung der kirchenhistorischen Verhältnisse im Gebiet der Provinz Germania inferior in römischer und fränkischer Zeit. Die Autoren des 19. und frühen 20.Jhs. hatten für ihre Untersuchungen nur antik-literarische Zeugnisse heranziehen können. Erst mit den Kirchengrabungen setzte eine archäologische Erforschung der architektonischen Überreste aus römischer und fränkischer Zeit ein, deren Auswertung auf das Geschichtsbild Einfluß nehmen mußte.

Untersuchungen über Vorgängerbauten von heutigen Kirchen begannen zwischen 1928 und 1930, als H.Lehner und W.Bader die Möglichkeit zu Grabungen unter der Bonner Münsterkirche gegeben wurde. Sie stießen auf eine Anlage (A), die in spätrömischer Zeit entstand. Die Form der Anlage erinnerte die Ausgräber an eine Cella, wie sie bereits von der heidnischen Bevölkerung zur Abhaltung von Totenmahlsfeiern gebräuchlich und in dieser Verwendung später von den Christen übernommen worden war. Da die nachfolgenden Bauten, wenngleich anders gelagert und ausgebildet, eine erkennbare Nutzung durch Christen zeigten, glaubte man auch für die Anlage A an eine christliche Zweckbestimmung als "frühchristliche Cella memoria". Es trat der Begriff der Kontinuität, die eine nicht unterbrochene Besiedlungsabfolge bezeichnet, in die Forschung. In Bezug auf Kirchen erlangte eine Kontinuität der Bauten sodann auch "Beweiskraft" für eine "Kontinuität des christlichen Charakters" der Vorgängerbauten.

Der Fund einer "Memorialanlage" als Vorläufer einer Kirche, die im 7.Jh. nachweislich bekannten Märtyrern geweiht war, eröffnete der Christlichen Archäologie des Rheinlands die Möglichkeit, anhand der Monumente neue Seiten der Religionsgeschichte dieses Gebietes vorzustellen: Wie in Bonn die "Hll. Cassius und Florentius", so wurden in Xanten ein "Hl.Victor" und in Köln die "Hll. Thebäer" und "Ursula und ihre Jungfrauengesellschaft" verehrt, ohne daß man etwas für ihre Bestätigung als wahrhaftige Märtyrer, wie man sie aus den Legenden kannte, hatte tun können. Warum also sollte bei den dortigen Kirchen nicht ebenso wie in Bonn ein Heiligengrab Ursprung einer christlichen Verehrungsstätte und Basilika gewesen sein ?

Bereits 1933 leitete W.Bader Grabungen in der Kirche St.Victor in Xanten ein. Es waren zwar antik-literarische Quellen erhalten geblieben, die für diesen Ort die Bestattung von Heiligen überlieferten, doch war ihr Grabplatz weder mitgeteilt worden, noch hatte er über die Jahrhunderte hinweg unter einer Memoria überdauert.

W.Bader führte der Öffentlichkeit schließlich eine Doppelbestattung vor, in der er die Grabstätte des Hl.Victor und eines gleichwohl unbekanntem Gefährten vermutete. Kannte W.Bader nun, anders als bei Bonn, eine frühmittelalterliche Legende und den "Corpus des Heiligen", so störte der archäologische Befund das ansonsten harmonische Märtyrerbild. Münzfunde nämlich erlaubten es nicht, den Tod der beiden Bestatteten vor der zweiten Hälfte des 4.Jhs. anzusetzen. Damit konnten sie nicht Opfer der letzten berühmten Christenverfolgung, jene unter Diokletian, geworden sein. Für die Anfänge des Christentums im Rheinland verlor der Kirchenfund in Xanten daher seinen Zeugniswert. Im Beharren auf der Bedeutung der Toten als "Märtyrer", für deren Verfolgung die antike Literatur keine Hinweise gab, mußte ihr "Martyrium" rätselhaft bleiben.

Notwendige Bauarbeiten an der romanischen Kirche von St.Severin in Köln erlaubten seit Kriegsende auch Ausgrabungen in ihrem Inneren. F.Fremersdorf entdeckte Reste von Vorgängerbauten, die bis in spätrömische Zeit hinabreichten. Da sich über diesen die spätere Kirche zu Ehren des Kölner Bischofs Severin erhob, vermutete man eine Kontinuität und sah die antiken Reste eines Apsisbaus als Grabkirche dieses Kölner Klerikers an.

Als sich auch Gelegenheit bot, in dem Kölner Stift St.Ursula Grabungen durchzuführen, erhoffte man sich durch sie eine Lösung des Rätsels um die "Bauinschrift des Clematius" (s. Kap B X). Diese schien für die Kirche eine Wiederherstellungsphase bereits in frühchristlicher Zeit zu beschreiben. Tatsächlich brachten die Ausgrabungen verschiedene Kirchenanlagen zum Vorschein, die dem Stiftsgebäude vorausgingen. Leider hatte die im Mittelalter verstärkte Suche nach Reliquien den Befund derart gestört, daß eine Datierung der einzelnen Bauphasen schwierig wurde. Schließlich war es wiederum die Bauurkunde des Clematius, die zur zeitlichen Einordnung der Architektur herangezogen wurde. Damit schloß sich der Kreis der Datierungsversuche.

Auch unter dem Kölner Dom waren bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts römische Baureste entdeckt worden. Am Ende der vierziger Jahre entschloß sich dann das Domkapitel dazu, die bauliche Entwicklung des Ortes, insbesondere der früheren Kathedralen, durch Grabungen zu erforschen.

Der Kölner Märtyrerkirche St.Gereon waren durch den Krieg schwere Schäden zugefügt worden. Stellenweise zeigten sich an noch aufrechtstehendem

Mauerwerk deutliche Spuren römischer Techniken, so daß sich die bisher nur durch die Legende auf die Hl.Helena zurückgeführte Entstehung der Kirche zu bewahrheiten schien.

Die in der ersten Hälfte des 20.Jhs. erfolgten archäologischen Untersuchungen dienten meist dem Ziel, die legendären Ursprünge des rheinischen Christentums durch wissenschaftliche Ergebnisse zu untermauern, nicht aber dazu, in wissenschaftlichen Arbeiten den historischen Kern von Legenden herauszustellen.

Studien zu den archäologischen Zeugnissen des frühen Christentums (Kapitel C)

Bei der Kirche St.Gereon in Köln erlaubten vor 1982 begonnene Restaurierungsarbeiten eine Neuaufnahme archäologischer Grabungen. Die später von J.G.Deckers vorgelegten Ergebnisse behalten bis heute ihre Gültigkeit.

1987 hatten C.Bridger und F.Siegmund in einem Vorbericht zur frühchristlichen Memoria und Basilika am Ort der Kirche St.Victor in Xanten neue Datierungen vorgelegt. Durch Zusammenfügen der Grabungsergebnisse, die in den Jahrzehnten zuvor unter W.Bader und H.Borger erreicht worden waren, wurde die Notwendigkeit von Korrekturen in der Datierung der Kirchenbauphasen erkennbar. Bereits zuvor hatte H.Borger von der Meinung W.Baders Abstand genommen, daß die Doppelbestattung in Xanten die vermeintlichen Märtyrer beherberge. Damit schien eine neue Suche nach deren Verbleib angesagt (s.u.).

Noch in den achtziger Jahren erhielt B.Päffgen die Möglichkeit, in die Grabungsunterlagen zur Kirche St.Severin in Köln Einsicht zu nehmen. Dabei kündigten sich auch hier neue Ergebnisse an. Nicht anders führte die Überprüfung der Grabungsergebnisse zum Kölner Dom dazu, daß die in der Literatur vorgeschlagenen Datierungen und Deutungen der Gebäudereste geändert werden mußten.

Nicht Neugrabungen, sondern Überarbeitungen bereits vorhandener Grabungsunterlagen führten zu neuen Erkenntnissen. Dabei zeichnete sich ab, daß ein Umdenken in Bezug auf die Entwicklung des frühen Christentums in Niedergermanien notwendig würde. Viele Prüfungen ergaben, daß die bislang in römische Zeit datierten Gebäude erst in merowingischer Zeit entstanden waren.

In der Reihe der bis heute bekannt gewordenen frühen Kirchen Niedergermaniens, die ihren Ursprung auf frühchristliche Bauten zurückführten, fehlte allein eine neuere Betrachtung der sogenannten "cella memoria" unter

der Bonner Münsterkirche und eine der Kirche St.Ursula von Köln. Es bleibt daher zu überprüfen, ob deren Ursprung tatsächlich in frühchristliche Zeit hinabreicht.

Für die Entwicklung der Bonner Memoria zur Martyrerkirche St.Cassius und Florentius ergaben sich nach Durchsicht der publizierten Grabungsunterlagen Hinweise auf eine Entstehung des ersten Raumes (D), d.h. der ersten vermuteten Kirche, in merowingische Zeit.

In **Kap C I** werden daher alle bisherigen Ausführungen zu diesem Bauwerk aufgegriffen. Es werden die Bauphasen auf ihre Entstehungszeit und die möglichen Unterbrechungszeiträume untersucht, *ohne daß eine Kontinuität als gegeben vorausgesetzt wird*. Im Anschluß daran erfolgt eine Prüfung des "christlichen Charakters" der einzelnen Bauten.

Ähnlich wie bei der Bonner Kirche verlangt auch die Überprüfung der spärlichen Grabungspublikationen der Kirche St.Ursula in Köln eine Loslösung von der Vorgabe, daß sie in spätrömischer Zeit entstanden sei. In **Kap C II** wird eine Zusammenstellung des disparat veröffentlichten Materials der Grabungen vorgelegt und die Haltbarkeit der in der Forschung gegebenen Datierungen überprüft.

Da die frühen Bauten von St.Severin in Köln häufig zur Beurteilung der spätantiken Kirchenorganisation herangezogen wurden, ist es notwendig, in Ermangelung eines geschlossenen Grabungsberichtes die Phaseneinteilungen, Datierungen und Zweckbestimmungen zu prüfen (**Kap C III**). Zwar setzt sich eine jüngst abgeschlossene Dissertation von B.Päffgen mit dem Stift St.Severin, seinen Vorgängerbauten und dem zugehörigen Gräberfeld auseinander, doch konnte weder auf ihre noch ausstehende Publikation in Anmerkungen verwiesen noch sie selbst eingesehen werden. Auch seitens der Bearbeiter der Kölner Domgrabung steht eine Veröffentlichung des bislang nicht ausgewerteten Befundmaterials bevor, so daß für die an diesem Ort vermutete frühchristliche Kirche auf Forschungsberichte zurückgegriffen werden müßte, die bereits heute als überholt gelten dürfen. Es schien daher wenig sinnvoll, sich im Rahmen der Studien mit der Problematik dieser Befunde ausführlicher zu beschäftigen.

Anders als bei diesen in Vorbereitung stehenden Veröffentlichungen läßt sich zu der sogenannten "frühchristlichen cella memoria" unter dem Xanter Dom auf bereits vorliegende Teilergebnisse der Grabungsaufarbeitung zurückgreifen.

Da allerdings nach Beschreibung von C.Bridger und F.Siegmund Richtigstellungen nur aus der Durchsicht der originalen Grabungsunterlagen, die nur ihnen vorlagen, nicht aber aus dem früher publizierten Material zu erwarten

waren, muß auf intensive Untersuchungen zu den Grabungen verzichtet werden. Dennoch können auch hier neue Ergebnisse beigetragen werden: In ähnlicher Weise wie bei der Bauinschrift des Clematius und der Kirche St.Ursula waren in der neueren Forschung Beziehungen zwischen der frühen Märtyrerkirche in Xanten und einer antik-literarischen Quelle hergestellt worden. Da sich hier aber keineswegs die vermutete Übereinstimmung erkennen läßt, werden Quelle und Denkmal in **Kap B VIII** erneut verglichen.

Studien zu den antik-literarischen Zeugnissen des frühen Christentums (Kapitel B)

Bereits bei der Erwähnung der Studien zur Kirche St.Ursula wurde erkennbar, daß in der Forschung die Datierung der archäologisch gesicherten Bauphasen vom Inhalt der Bauinschrift des Clematius abhängig gemacht worden war. Späteren Legenden zufolge hatte zur Zeit der diokletianischen Verfolgung am Ort der Kirche ein Martyrium von 11000 Jungfrauen stattgefunden. Da die heidnischen Franken die Römer in der ersten Hälfte des 5.Jhs. aus den niedergermanischen Gebieten zurückgedrängt hatten, vermutete man für das durch Clematius wiederhergestellte Gebäude, und damit für die Steininschrift, eine Entstehung bereits in der zweiten Hälfte des 4.Jhs..

Zwar widmete W.Levison 1927 der Legende um den Jungfrauentod eine Untersuchung, doch konnte er nur feststellen, daß die Clematius-Inschrift Anfang der Legendenwucherung sein mußte. Die Entstehung der Legende selbst ließ sich bis in das 9.Jh. zurückverfolgen. Erst 1973 datierte Nancy Gauthier die Anfertigung der Inschriftenplatte in karolingische Zeit. Die Verfasserin nutzte für die zeitliche Bestimmung paläographische Eigenheiten sowie Besonderheiten des Formulars.

Doch warfen die Untersuchungen von N.Gauthier neue Fragen auf. Da die Bauinschrift nur in Zusammenhang mit der sich daraus entwickelnden Legende erklärt werden kann, wird eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung zur Inschriftenplatte sowie der Legende selbst notwendig (s. **Kap B X**).

Ogleich die antik-literarischen Quellen zum frühen Christentum in Niedergermanien häufig in der Literatur erwähnt und zusammengestellt wurden, erfuhren nur wenige von ihnen eine eigene Untersuchung.

Zu den Texten, mit denen sich die Forschung befaßte, gehört eine Passage bei Irenäus von Lyon, aus welcher man ein Christentum in Nieder- und Obergermanien bereits für die Zeit um 180 n.Chr. erschließen wollte. Ihr widmete 1983 U.Maiburg eine Untersuchung. Da jedoch verschiedene Aspekte,

die für eine Diskussion der Thematik heranzuziehen gewesen wären, nicht angesprochen worden waren, wird in einer Studie (Kap B II) die Argumentation von U.Maiburg erneut aufgegriffen.

Zum 2.Timotheusbrief (Kap B I) wird die Frage erörtert, ob der Apostel Paulus mit seiner Erwähnung der Galater das Volk der Gallier meinte.

In Bezug auf einen Text des Ammianus Marcellinus (Kap B III) ist die These zu prüfen, ob der Hinweis auf ein "conventiculum ritus christiani" mit der "frühchristlichen Kirche" am Ort des Kölner Domes in Verbindung gebracht werden kann.

Für den Tod des Hl.Martin von Tours, der dem Bischof Severin von Köln in einer Vision angezeigt wurde, wird das in der Forschung vorgelegte Datum zu prüfen sein (Kap B IV).

Ein Text über die "Basilika der Hll.Thebäer" von Köln gibt Anlaß zu neuen Überlegungen über den Begräbnisort der "Märtyrer" in der Kirche St.Gereon (Kap B VII).

Eine weitere Untersuchung setzt sich mit der Entstehung der Schrift des Salvian von Marseille auseinander. Diese Textquelle ist das einzige Zeugnis für ein fortgeführtes latentes Christentum in Niedergermanien während der fränkischen Besatzung und Eroberung (Kap B V und Kap A).

Für ein Gedicht des Venantius Fortunatus (Kap B VI) ist hier eine vollständige Übersetzung gegeben. Es ist zu prüfen, ob das allgemein gehaltene Lob des Dichters über den Kölner Bischof Carentinus und dessen Bautätigkeit konkrete Hinweise zu den dortigen Kirchenbauten enthält.

Da es über den Lebensweg einiger Bischöfe, die in den Bischofslisten von Köln und Tongeren genannt sind, in der Forschung unterschiedliche Auffassungen gegeben hatte, werden in Kap B IX die geschichtlichen Daten dieser Kleriker neu untersucht.

Bereits bei der Bearbeitung der Forschungsberichte zur Märtyrerkirche von St.Cassius und Florentius in Bonn war es notwendig geworden, eine Bewertung der archäologischen Baureste von der Beurteilung einer wirklichen Existenz der Märtyrer zu trennen. Dazu entstand der Exkurs Kap C I: **Zum "christlichen Totenkult" seit römischer Zeit am Ort der Bonner Münsterkirche.** Die hier verehrten "Märtyrer" wurden im Mittelalter zu den "Thebäischen Heiligen" gezählt, deren Historizität anzuzweifeln ist. Mit diesen waren auch die "Märtyrer von Xanten" (Victor und Mallosus) und die von Köln (fünfzig Thebäer) zu einer Gruppe zusammengeschlossen worden.

Bereits 1967 war durch H.P.Richter in der Forschung angeklungen, daß die Verehrung der Hll.Thebäer von St.Gereon in merowingischer Zeit aufkam, nachdem die Gebeine von unbekanntem Ort nach Köln überführt worden waren. Doch stellte er dieses Ergebnis einer Quellenanalyse hinter den Gehalt

späterer Legenden zurück und sah ein Martyrium einer Thebäischen Legion in Köln, Bonn und Xanten als gegeben an. Er folgte der Forschung, die ungern an der Existenz der Heiligen zweifeln wollte und den legendenhaften Charakter des Todes der Thebäer und Jungfrauen unbewertet ließ. Da ihr "Märtyrertod" jedoch verdächtig erscheinen mußte, werden in den vorliegenden Studien (Kap B X und B XI) alle Hinweise aus der Forschungsliteratur, die darauf Bezug nehmen, in einer Argumentationskette vereint. Hieraus ergibt sich ein neues Bild der antiken Heiligenverehrung.

Einbindung der in den Kapiteln B und C erarbeiteten Ergebnisse in eine "Kirchengeschichte" der römischen und fränkischen Zeit für das Gebiet Niedergermanien (Kapitel A)

Da die Studien zu den archäologischen und den antik-literarischen Quellen für sich abgeschlossene Teiluntersuchungen darstellen und in der Art eines Katalogs aufgeführt sind, werden sie dem Gesamtüberblick über die Entwicklung des Christentums (Kapitel A) nachgestellt.

Für die Ausführlichkeit, mit der in Kapitel A die politischen Ereignisse den religionsgeschichtlichen Geschehnissen zugeordnet sind, lassen sich beispielhaft folgende Überlegungen anführen:

Bereits in der frühen modernen Forschung herrschte kein Zweifel über die Abhängigkeit der kirchenhistorischen Entwicklung von der jeweiligen politischen Situation. In spätantiker und fränkischer Zeit war eine Förderung der Religionen und ihre weite Verbreitung vom jeweiligen Herrscher abhängig. Ebenso mußte der Rückzug der Römer aus den gallischen Gebieten auch die Vormachtstellung der christlichen Religion beeinträchtigt haben.

Eine Religionsgeschichte der Antike kann nicht in heute bestehenden politischen Grenzen betrachtet werden, wie dies in der Forschung verschiedentlich geschah, sondern es müssen ihr jene Verwaltungsbereiche zugrunde gelegt werden, die in der Antike maßgeblich waren. Die Gebietsgrenzen der römischen Provinzen hatten sich im Verlauf der römischen Eroberung bis hin zum Ende der römischen Herrschaft verändert. Für die Untersuchung war daher von Bedeutung zu wissen, ob die Civitas der Tongerer Teil des hier zu behandelnden Gebietes sein würde und zusammen mit der Civitas der Kölner der *Germania inferior* (1.-3.Jh.) angehörte oder aber erst im vierten Jahrhundert der *Germania secunda* zugeschlagen wurde.

Nur punktuell setzte sich die moderne Forschung mit der Verwaltung des Gebietes im fünften Jahrhundert auseinander. Demgegenüber arbeitete sie

die merowingische Zeit des 6. und 7.Jhs., in der jene ehemals römischen Gebiete bereits dem Frankenreich zugefallen waren, verstärkt auf.

Von wesentlicher Auswirkung auf die Geschichte des frühen Christentums ist jedoch die historische Entwicklung des Niederrhein- und Maasgebietes in den Wirren der Völkerwanderung bis zur Festigung der Grenzen unter den fränkischen Königen seit Chlodovech I (= Chlodwig I). Gerade hierbei stellt sich die Frage nach einer Kontinuität christlicher Tradition von der Römer- zur Merowingherrschaft. Sie war in der Befunddeutung der archäologischen Überreste stets postuliert worden, läßt sich jedoch nur durch die Klärung der historischen Entwicklung Niedergermaniens beweisen. *Da die Zeit des 5.Jhs. in der modernen Geschichtsschreibung nur gestreift wurde, wird der Quellenlage hier in Kapitel A ausführlich Beachtung geschenkt.*

Durch die römischen Herrscher wurde die christliche Religion seit dem 4.Jh. zum öffentlich erlaubten Kult mit Tendenz zum Staatskult. In den nördlichen Provinzen des Reiches hingegen, aus denen die Römer während der Völkerwanderung vertrieben wurden, verlief die Entwicklung anders. Hier führten die neuen Beherrscher eigene heidnische Glaubensvorstellungen ein, so daß der Aufstieg des Christentums unterbrochen wurde und auch im Verlauf des 5.Jhs. nicht die Stärke erreichen konnte, die ihm im weiterhin römisch beherrschten Gebiet durch kaiserliche Sanktionen gegeben wurde.

Während uns für das 4.Jh. noch antike Quellen zur Verfügung stehen, die Machtverschiebungen innerhalb dieses Gebietes deutlich erkennbar machen, sind die Hinweise in der antiken Literatur aufgrund der politischen Verhältnisse der folgenden hundert Jahre in Gallien kaum zu entwirren oder miteinander zu vereinbaren. Der Niedergang einstiger römischer Größe führte zur Verklärung und Überhöhung römischer Siege über einfallende Germanen. Ruhmestaten eines Caesar oder Germanicus, erlangt im Kampf gegen germanische Völkerschaften, dienten den spätantiken Kaisern zum Vorbild und schufen das Phantom eines unbesiegbaren Römischen Reiches. Bei den Lobreden auf weströmische Kaiser (und in daran anschließenden Zusammenschriften der Historiographen) setzte der Verfasser für die zeitgenössischen Stammesnamen eroberter Völkerschaften die Namen längst vergangener Germanengruppen ein, die seines Wissens diese Gebiete einst besiedelt hatten und damals von den Römern erobert worden waren. Auf diese Weise erklärt sich auch der Hinweis bei der Taufe des Franken Chlodovech I auf dessen "sugambrische Vergangenheit". *Um solche Rückgriffe verständlich zu machen, setzt die Beschreibung der historischen Entwicklung in Kapitel A bereits mit jenem Zeitraum ein, in dem diese Stämme von den antiken Historikern zum ersten Mal genannt wurden.*

Nur aus der politischen Entwicklung Niedergermaniens wird der Weggang des Bischofs Servatius von Tongeren in die befestigte Stadt Maastricht als eine Flucht vor den einfallenden Germanen während der Völkerwanderung verständlich; und nur aus der Geschichte des 5.Jhs. kann der Zeitpunkt der fränkischen Eroberung der Stadt Köln, in der es damals noch Christen gab, auf ca. 460 n.Chr. festgelegt werden. Allein die politischen Geschehnisse machen das "Auftauchen von Reliquien und Märtyrern" auf niedergermanischem Gebiet in merowingischer Zeit als Merkmal der fränkischen Heiligenverehrung erkennbar.

Bedeutsam ist das Verständnis der politischen und kirchengeschichtlichen Entwicklung der ersten Jahrhunderte vor allem für die Geschichte des Mittelalters. In merowingischer Zeit nämlich wurde über dem Platz, an welchem das Grab eines "Märtyrers" vermutet worden war, eine Kirche errichtet. Diese "Heiligengräber" waren stets auf dem Gebiet spätrömischer oder frühfränkischer Friedhöfe außerhalb der antiken Stadt aufgefunden worden. Da im Mittelalter zumeist solche Kirchen den Kern bildeten, um den sich die Stadt entwickelte, begründeten die "Märtyrergäber" den Ursprung von Städten wie Bonn und Xanten. Und nicht zuletzt durch den Besitz der Reliquien der "Hll. Jungfrauen" und der "Thebäischen Heiligen" erlangte Köln im hohen Mittelalter seinen Reichtum und seine Bedeutung.

Kapitel A

Die politische und religionsgeschichtliche Entwicklung Niedergermaniens in römischer und fränkischer Zeit

Eine neue Darstellung

1) Von der Eroberung Galliens durch die Römer bis zur Entstehung der Provinz Niedergermanien

Als die Gallia Comata im 1.Jh.v.Chr. in den Besitz der Römer gelangte, teilten diese das Land nach den dort ansässigen Völkerschaften in die Gebiete der Belgen, der Kelten (oder Gallier) und der Aquitaner. Die Gallier und Aquitaner trennte die Garonne, zwischen den Belgen und den Galliern flossen die Marne und die Seine. Die Belgica selbst besaß einen germanischen und einen belgischen Abschnitt.

In den heutigen Niederlanden, am Unterlauf von Maas und Rhein, siedelten die Menapien und auf der Rheininsel die Bataver. Die Nervier, deren Hauptort Bavai war, bewohnten die Gebiete an der Sambre. An jene grenzten die Aduatucer zunächst beiderseits der mittleren Maas im Gebiet von Lüttich-Namur und Limburg. Rechts des Rheins, südlich von den Menapiern, hatten sich am Ufer die Bructerer, oberhalb der Lippe die Usipeten und Tencterer niedergelassen. Zwischen Lippe und Sieg wurde die Rheinregion von den Sugambrenn, im Neuwieder Becken von den Ubiern bewohnt.

In augusteischer Zeit wurden die rechtsrheinischen Ubiern bei Köln und die Tungrer im ehemaligen Siedlungsgebiet der Aduatucer bei Aduatuca Tungrorum (Tongerren) angesiedelt. Vierzigtausend Sueben und Sugambrenn, denen der Stamm der Cugerner angehörte, verpflanzte Tiberius nach Gallien in die

Nähe des Rheins¹. Als Hauptplatz der Cugerner wird das heutige Xanten vermutet². Alle von den Römern rechts des Niederrheins eroberten Gebiete blieben nur kurzzeitig an das Reich angeschlossen³.

Kaiser Tiberius setzte zwei Vertreter eines Prätors in Köln und Mainz ein. Diese Legaten waren einem einzigen Prokurator unterstellt, dessen Amtssitz in Trier lag. Hiermit schuf der Kaiser Amtsstrukturen und Verwaltungsbe-
reiche, die zu Vorläufern der späteren Provinzen Germania inferior und Germania superior wurden. Er verstärkte die Truppen in den Lagern von Xanten-Birten (Vetera I), Köln und Mainz und erhöhte die Belegschaft der Lager in Neuss und Bonn auf Legionsstärke. Köln blieb jedoch nur für ungefähr zwei Jahrzehnte Legionsstandort. Nach einem nochmaligen Über-
schreiten des Rheins, das mit Verlusten für das römische Heer endete, ver-
zichtete Tiberius auf weitere Expansionsversuche in der Germania libera und begann mit dem Ausbau der Rheinstrecke zur östlichen Grenze Galliens. 50 n.Chr. erhielt Köln, das oppidum der Ubier, die Stadtrechte⁴.

Lactanz berichtete Jahrhunderte später, daß sich damals die christliche Religion über die ganze Erde verbreitet hatte und die Jünger Christi in allen Provinzen und Städten die Grundlagen der Kirche legten. Dieser Angabe über die Ausdehnung des Christentums ist als einem Topos zu mißtrauen. Konnte doch zunächst nur die römische Welt angesprochen sein und eine Verbreitung in "alle Städte" eine kaum durchführbare Tat der wenigen Apostel und Jünger sein. Im römischen Reich herrschte die von Tacitus "Interpretatio Romana" genannte Form der Religiosität vor, die es jedem Bürger Roms und den Barbaren der eroberten Gebiete erlaubte, die eigenen Götter anzubeten, wenn gleichzeitig in die Gebete auch das Wohlergehen des Staates mit eingeschlossen war⁵.

¹ vgl. Caes., bellGall I 1.2; II 16; IV 16.18.19; VI 32; Strabon IV 194; VII 290; Plin., NatHist IV 100.105.106; CassDio XXIX 4.47.48; LIII 12.5.6; LIV 33; AmmMarc., RerGest XV 11,1/3.6; Sueton, Aug. 21; Tib. 9; Tacitus, Ann II 26; XII 39; Eutrop., brev VII 9; vgl. H.Cüppers, s.v. Aduatuci, KlPauly 1 (1979) 79; H.Cüppers, s.v. Tunngri, KlPauly 5 (1979) 1004f; H.v. Petrikovits (1980) 48f. 53.59.64; H.Steuer (1980) 43; J.Kunow, in: RömerNRW (1987) 30; zum legendären Namen der Sugambren s. LibHistFranc 1. Plinius kannte um 77 n.Chr. noch den rechtsrheinisch siedelnden Stamm der Sugambren, doch wurden von ihm als Nachbarn der linksrheinischen Ubier die bis dahin unbekanntes Guberni genannt. Dieser Stamm wird in der Forschung als Teil der Sugambren verstanden (H.v. Petrikovits (1980) 59; Chr.B. Rügen, in: RömerNRW (1987) 627). Daß um 70 n.Chr. die Tencterer zwischen Lippe und Sieg ansässig waren (Tacitus, Hist IV 64), mag auf eine Verpflanzung der Sugambren auf gallisches Gebiet hinweisen, wobei dann die verlassenen Ländereien von den Tencterern besetzt wurden.

² vgl. Chr.B. Rügen, in: RömerNRW (1987) 628

³ vgl. Velleius II 117/119; Tacitus, Ann I 60.62; CassDio LVI 19/22

⁴ vgl. CassDio LVI 25; Tacitus, Ann XI 19; Ann XII 27; Germ 28; W.Eck (1985) 15; E.Demougeot, RAC 8 (1972) 857f; J.E. Bogaers, BJB 172, 1972, 310; J.Kunow, in: RömerNRW (1987) 45.53; H.Hellenkemper, in: RömerNRW (1987) 463

⁵ vgl. Lact., mortPers 2; Tacitus, Germ 8.9; vgl. T.Bechert (1982) 217f. 236

Nach einem Aufstand germanischer Hilfstruppen ließ Kaiser Vespasian (69/79 n.Chr.) das zerstörte Doppellegionslager von Vetera I (Xanten-Birten) an nahegelegener Stelle durch ein Lager Vetera II (bei Xanten) ersetzen. Durch die Stationierung einer weiteren Legion in Nijmegen, im Zentrum des Batavergebietes, blieb die Heeresstärke von vier Legionen in Niedergermanien erhalten. 81 n.Chr. wurde Kaiser Domitian Herrscher des Römischen Reiches. Er begann mit einer vielleicht schon unter seinem Vorgänger vorbereiteten Neueinteilung der Provinzen, die spätestens um 85 n.Chr. abgeschlossen war¹. Hierbei wurden die in römischen Besitz befindlichen germanischen Gebiete links und rechts des Rheins in die Provinzen Germania inferior, Germania superior und Raetia unterteilt.

Da der Vinxtbach (bei Rheinbrohl) eine kurze Strecke der Grenze zwischen Nieder- und Obergermanien bildete, gehörten die nördlich von ihr gelegenen Stämme der Ubier mit der Koloniestadt Köln, die Cugerner, die Bataver und die Bewohner der Rheininseln zur Germania inferior. Für die Zugehörigkeit der Texuandrer, die an der Schelde siedelten und als Zusammenschluß mehrerer kleiner Stämme gemeinsam diesen Namen trugen, sowie der Tungrer lassen sich keine gesicherten Zeugnisse ermitteln. Doch macht ein Text aus trajanischer Zeit, der ein "in Germania in Tungris" erwähnte, die Zugehörigkeit der civitas Tungrorum zur Germania inferior wahrscheinlich.

Bei den rechtsrheinischen Volksstämmen waren gegen Ende des 1.Jhs. Verschiebungen eingetreten. Die Bructerer wurden von den Chamaven und Angrivariern im Kampf geschlagen² und flüchteten sich vermutlich zu den Sugambrenn.

Unter Kaiser Trajan (98/117 n.Chr.) begannen die Bauarbeiten zur Colonia Ulpia Traiana (Xanten). Die Lager von Neuss und Nijmegen wurden aufgelassen. In Vetera II war die legio XXX, in Bonn die legio I Minervia stationiert. Nur diese beiden Legionen, dazu mehrere Alen und Kohorten, schützten von nun an bis in das 3.Jh. die Grenze zur Germania libera³.

Obwohl Domitian eine Christenverfolgung angeordnet hatte, weitete sich die Kirche in dieser Zeit weiterhin nach dem Osten und Westen aus, so daß bald, wie Lactanz wiederum berichtete, kein Winkel der Erde mehr so entle-

¹ s. W.Eck (1985) 148 Anm.1; anders K.Strobel, *Der Chattenkrieg Domitians*, Germania 65, 1987, 445; J.E.Bogaers, *BJb* 172, 1972, 310; E.Demougeot, *RAC* 8 (1972) 861

² vgl. *CIL* XIII,2 (1907) 456 Nr.7732; Plinius,*NatHist* IV 100.101.106; Tacitus,*Germ* 33,1; *Ann* XIII 55; H.B.Stolte, *ANRW* II,18,1 (1986) 593 Anm.4; 594; J.E.Bogaers, *BJb* 172, 1972, 326/332; E.Demougeot, *RAC* 8 (1972) 866. Nach Plinius wohnten die Texuandrer "a Scaldi extera". Ihr Siedlungsgebiet entspricht wohl dem des bei *AnnHarc,ResGest* XVII 8,3 genannten Toxandria. Da die Auflistung der Völkerschaften der Belgica bei Plinius ein erkennbares Ordnungsprinzip vermissen läßt, ist es kaum möglich, die Tungri, Sunuci, Frisaviaves und Baetasii als Stämme der Texuandrer zu identifizieren.

³ vgl. *CassDio* LV 24; M.Gechter, in: *RömerNRW* (1987) 624f; Ch.B.Rüger, in: *RömerNRW* (1987) 631

gen war, daß dorthin nicht die Religion Gottes gedrungen wäre¹. Doch hatte er in gleicher Weise bereits für die neronische Zeit eine Ausbreitung des Christentums in "alle Provinzen und Städte" beschrieben. Daher darf auch diesmal in seinem Bericht kaum mehr als eine topische Übertreibung gesehen werden. In einem Brief, den der Apostel Paulus an Timotheus richtete, sprach dieser über einen Crescens, der in "Galatien" missioniert habe. "Galatien" aber konnte sowohl das "Galatien" in Kleinasien als auch "Gallien" bezeichnen. *Im Zusammenhang mit den topographischen Hinweisen auf Thessalonien und Dalmatien, beides Gebiete im Osten, muß man die Missionierung durch Crescens eher auf die kleinasiatischen Galater als auf die Gallier beziehen* (s. Kap B I).

II) Vom Beginn des 2.Jhs. bis zur Mitte des 3.Jhs.

Der Kaiserkult, der gegen Ende des ersten Jahrhunderts immer größere Bedeutung erlangte, begründete zwar eine Verfolgung der Christen, doch beschränkte diese sich auf die Ostgebiete des Reiches. Das Martyrium des Hl. Eutropius bei Saintes ist Teil der mittelalterlichen Legendenwelt² und ohne Bedeutung für die Kirchengeschichte der römischen Zeit.

Als in der Mitte des 2.Jhs. allmählich die Brandbestattung durch die Körperbestattung verdrängt wurde, geschah dies nicht unter Einfluß des Christentums. Daher können einige Körpergräber bei St. Severin in Köln aus der Jahrhundertmitte nicht für christlich gehalten werden, wie früher angenommen. Auch der bei den Christen später beibehaltene Brauch der Ost-Westausrichtung der Gräber war damals nicht kennzeichnend für diese Glaubensgemeinschaft³, sondern wurde ebenso von den Heiden geübt.

Erst unter Kaiser Marc Aurel (161/180 n. Chr.) brach auch über die Christen der gallischen Provinzen eine Verfolgung herein. In einer Zeit allgemeiner Unruhen, die durch in das Reich einfallende Barbaren hervorgerufen wurden, hielt der Herrscher das Opfer an die Götter und sich selbst für unerlässlich, da sich darin die ständige Wiederholung des Treuegelöbnisses der dem Reich unterworfenen Völker zeigte. In der Gemeinsamkeit der verehrten Götter lag der Zusammenhalt der Gebiete. Daher verfügte Marc Aurel in einem Edikt die Bestrafung jeglicher religiöser Unruhestifter. 167 n. Chr. wurden neunundvierzig Mitglieder der christlichen Gemeinde in Lyon durch ihre Hinrichtung zu ersten Märtyrern Galliens. Eusebius führte sie in seiner

¹ Lact., *mortPers* 3

² vgl. J. Vogt, *RAC* 2 (1954) 1170/1173; die Legende bei GregTur, *GM* 55

³ so F. Fremersdorf, *BjB* 138, 1933, 80; E. Hegel, in: *Colonia Sacra* (1947) 23; F. Fremersdorf, in: *Mémorial* (1953) 119f

"Kirchengeschichte" beispielhaft für die vielen Tausende von Märtyrern aus Gallien auf. Doch ist sein Bericht über jene Märtyrer von Lyon das früheste und einzige Zeugnis für eine Christenverfolgung in diesem Gebiet¹.

In einer um 180 n.Chr. abgefaßten Schrift, die sich gegen die Häresien wandte, betonte Irenäus, der Bischof von Lyon, daß die Gemeinden, die über die ganze römische Welt verstreut seien, eine unverfälschte, allen gemeinsame christliche Lehre und Überlieferung hätten. Nach Art der heidnischen Topoi, die in rhetorischer Überspitzung eine Ausbreitung römischer Macht "bis an die Enden der Erde" angeben, berichtete Irenäus, daß allen Völkern des Erdkreises, gleich welche Sprache ihnen eigen war - im Westen nannte er die Germanen, die Kelten und Iberer -, das gleiche Evangelium verkündet wurde. *Zwar wurde diese Textpassage des Irenäus stets als Zeugnis für bereits im 2.Jh. in den Provinzen Ober- und Niedermanien bestehende christliche Gemeinden herangezogen, doch ließ sich dieser Bezug bislang nicht beweisen* (s. Kap B II). Seine Schrift war in griechisch, einer für die westliche Welt ungewöhnlichen Sprache, abgefaßt und läßt erkennen, aus welchem Teil des Reiches die ersten Missionare Galliens kamen². Selbst noch zu Beginn des fünften Jahrhunderts galt offenbar das Martyrium der Heiligen von Lyon als erster Hinweis auf ein Christentum jenseits der Alpen und zeigte dessen spätes Vordringen in das nördliche Reich an³.

Einen Bischof als Gemeindevorsteher kannten nur Städte im Süden Galliens, während weder das römische Germanien noch die übrige Belgica nach Ausweis der Bischofslisten eine Gemeindeleitung dieses Ranges besaßen.

Durch die severischen Herrscher (192/235 n.Chr.) wurden bevorzugt orientalische Kulte in die römische Götterwelt eingeführt. Dies erbrachte eine Duldung, wenn nicht sogar Aufgeschlossenheit auch dem Christentum gegenüber, von der jedoch erst spätere Schriftsteller zu berichten wußten. Hinweise in der Literatur des 3.Jhs. auf Christen nehmen niemals Bezug auf solche in Gallien⁴.

235 n.Chr. begann Maximinus Thrax, der erste der "Soldatenkaiser", mit einer Restaurationspolitik. Als entschiedener Gegner aller orientalischen

¹ vgl. Euseb, HE V Pr.1; 1,1; 1,17/63; 4,1; 5,8; Hieron, chron ad a.2183; Orosius, HaP VII 15,4; Prosper, chron ad.a. 166; anders GregTur, GM 48; vgl. B.Kötting, RAC 2 (1954) 1152; E.Desougeot, in: Rome (1963) 31/33. H.v.Petrikovits (1980) 252 nannte Irenäus von Lyon als Zeugen in dessen Schrift gegen die Häresien.

² vgl. K.Schäferdiek, ZsKG 98, 1987, 151

³ SulpSev, chron II 32

⁴ vgl. Euseb, HE VI 21,3; Orosius, HaP VII 18,7; SHA, Alexander Severus 29,3; 43,6 (dag. E.Merten/A.Röger, s: SHA (1976) 507f Anm. 170). Vgl. J.Vogt, RAC 2 (1954) 1178; s. Tertull, advIud c.7,4; vgl. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 49f; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1463; W.Neuss (1933²) 6f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 578; K.Schäferdiek, RAC 10 (1978) 497; K.Schäferdiek, ZsKG 98, 1987, 149f; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 84; s. Minucius, Octav 22,4; vgl. W.Speyer, Octavius, der Dialog des Minucius Felix: Fiktion oder historische Wirklichkeit, JbAC 7, 1964, 45/51

Kulte, zu denen er auch das Christentum zählte, schickte er dessen Bischöfe in Verbannung. Todesurteile, die über sie gefällt worden wären, wurden für seine Amtsperiode nicht bekannt. Erst ein Edikt des Kaisers Decius vom Ende des Jahres 249 n.Chr. zwang alle römischen Bürger bei Androhung der Todesstrafe, den Göttern zu opfern. Martyrien im belgischen Gallien wurden nicht verzeichnet. Origenes selbst bezeichnete um die Mitte des 3.Jhs. die Zahl der Christen im Reich noch als verschwindend gering¹.

III) Von Valerian und Gallien bis zum Ende des 3.Jhs.

253 n.Chr. wurde Valerian von den Truppen zum Kaiser ausgerufen. Bei seiner Erhebung ernannte er seinen Sohn Gallien zum Mitregenten und militärischen Oberbefehlshaber des Westens. In der Germania inferior erwuchsen den Römern in der Mitte des 3.Jhs. durch die rechtsrheinisch siedelnden fränkischen Bructerer und Chattuarier, die Chamaven und Angrivarier weitere Gegner. Um die Jahreswende 256/257 n.Chr. durchbrachen diese und andere Völkerschaften den Limes von Nieder- und Obergermanien. Von hier zogen sie nach der Verheerung Galliens bis nach Tarragona in Spanien. Nachdem Gallien die Franken hatte zurückschlagen können, schien ihm die Rheingrenze zunächst ausreichend gesichert².

Unter der Herrschaft des Valerian kam es zu heftigen Verfolgungen der Christen, denen der Kaiser die Hinrichtung androhte. Namentlich sind auch aus dieser Zeit für Nordgallien keine Märtyrer bekannt. Zwar berichtete Gregor von Tours über den Tod des Dionysius, des Bischofs von Paris, der für seinen Glauben litt. Doch entging er seiner Hinrichtung durch einen frühzeitigen natürlichen Tod. Obwohl Gregor annahm, daß der Petruschüler Clemens erster Bischof von Saintes gewesen war, setzte er im Gegensatz dazu, wohl den historischen Tatsachen entsprechend, den Beginn der Kirchenorganisation Galliens in die Mitte des 3.Jhs.³

Nach der Ermordung des Valerian fiel das Kaiseramt an Gallien. Er beendete die Repressionen, gab den Christen ihre Güter zurück und setzte die Bischöfe erneut in ihre Ämter ein⁴. Es begann eine Zeit religiösen Friedens für die von Rom beherrschten Gebiete.

¹ vgl. Lact., *mortPers* 4; Euseb., *HE* VI 28,1; 39,1; Orosius, *HaP* VII 19,2; 21,3; J.Klinkenberg, *BJb* 89, 1890, 110; R.No11, s: Eugipp (1963) 11

² vgl. *AurVict*, *Caes* 33,3; Orosius, *HaP* VII 22,7; *Eutrop*, *brev* IX 8,2; G.Winkler, s.v. Valerianus (1), *KTPauV* 5 (1979) 1098; J.Kunow, in: *RömerNRW* (1987) 81f; E.Zöllner (1970) 8

³ vgl. *GregTur*, *Hld* I 30; J.Klinkenberg, *BJb* 89, 1890, 110 Anm.1; W.Levison, in: *Frühzeit* 1930, 11f

⁴ s. Euseb., *HE* VII 23,4; Orosius, *HaP* VII 22,5

In Köln ließ Gallien seinen noch minderjährigen Sohn Saloninus in der Obhut des Tribunen Silvanus zurück und legte die Verteidigung der Rhein-
grenze in die Hände des Postumus. Ein Soldatenaufstand führte zur Besetzung Kölns und bereits Ende 258/259 n.Chr. zu der Ermordung des Silvanus und des Saloninus. Postumus übernahm die Regentschaft und gründete ein "Gallisches Sonderreich". Einen Kampf mit Gallien suchte der Usurpator nicht. Köln wurde Hauptstadt des Sonderreiches, das Britannien, Gallien und Spanien umfaßte.

Doch gingen die römischen "agri decumates", rechtsrheinisches Gebiet am Oberrhein, um 260 n.Chr. an die Alamannen verloren. Der Verlust brachte eine Rückverlegung des rätischen Limes bis an die Donau¹. *Frühchristliche Zeugnisse aus dem Dekumatenland wurden nicht aufgefunden. Für keinen Ort dieses Gebietes ließ sich ein Bischof des 3.Jhs. nachweisen. Die dortigen Bistümer wurden erst in spätfränkischer Zeit eingerichtet². Offenbar war also in diese Region zur Zeit der römischen Herrschaft bis 260 n.Chr. noch kein Christentum eingezogen. Aber auch für die linksrheinischen Gebiete bezeugen weder literarische noch archäologische Zeugnisse bis zu dieser Zeit eine christliche Gemeinschaft.*

Das erstarkte gallische Reich blieb während der Regierung des Postumus nicht vor Frankeneinfällen verschont. Doch vermochte Postumus, die eindringenden Feinde zurückzuschlagen. 268 n.Chr. wurde er von aufständischen Soldaten erschlagen. Ihm folgten zwischen 268 und 272/4 n.Chr. die Usurpatoren Laelianus, Marius, Victorinus und Tetricus. Tetricus bestimmte eine Verlegung des Amtssitzes von Köln nach Trier. Religiöse Einschränkungen oder Zugeständnisse an die Christen wurden von Seiten dieser Kaiser nicht bekannt³.

Obwohl die Münzinschriften äußere Erfolge gegen die Germanen andeuten, war das Sonderreich im Niedergang begriffen. Kaiser Aurelian (270/275 n.Chr.) erkannte und nutzte die Schwäche des nördlichen "Imperiums". Als er sein Heer dem Tetricus auf den Catalaunischen Feldern entgegenführte, ergab sich dieser und ermöglichte dem Kaiser eine kampflose Übernahme der Provinzen für das Imperium Romanum. Veränderungen auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit waren notwendig geworden. Es entstanden burgi (Sicherheitsposten), die entlang der durch die Germanenein-

¹ vgl. SHA, triginti tyranni 3,3; Gallien 7,1; Zosim, HN I 38,3/5. Orosius, HaP VII 22,10; Hieron, chron ad a.2279; Eutrop, brev IX 8; Prosper, chron ad a.261; Cassiod, chron ad a.263; J. Kunow, in: RömerNRW (1987) 83

² H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 597. E. Dassmann, DizPAC II (1983) 1462 vermutete, daß in diesem Gebiet, da es ständig unter der militärischen Okkupation stand, keine Formierungszentren des Christentums entstehen konnten.

³ vgl. SHA, Gallien 8,7; triginti tyranni 3,6; 6,2; Orosius, HaP VII 22,10; AurVict, Caes 33,8.12.14; Eutrop, brev IX 9; E. Zöllner (1970) 9 Anm.5; J. Kunow, in: RömerNRW (1987) 82f

fälle gefährdeten Straßen angelegt wurden, und die zivilen burgi, in welche sich die Bevölkerung bei Angriffen flüchten konnte. Um 274 n.Chr. waren unter Kaiser Aurelian weitere Frankeneinfälle zu verzeichnen. Für kurze Zeit fiel die Rheingrenze¹.

Nach dem Mord an Aurelian, dem nur kurze Regierungsperioden des Tacitus und des Florianus (275 und 276 n.Chr.) folgten, wurde die Schwäche des Reiches offenkundig. Nun durchbrachen ostgermanische Vandalen, Lugier und Burgunder den nördlichen Limes. Vetera II (bei Xanten) wurde vollständig zerstört. Erst unter Kaiser Constantin I erhielt der Ort im Gebiet der Colonia Ulpia Traiana (Xanten) ein neues Lager. Franken stießen über die Mosel nach Trier vor, zerstörten es und marschierten weiter bis an die Loire. In dieser Zeit vertrieben die rechtsrheinischen Franken und Sachsen die fränkischen Salier aus ihren Gebieten in die Batavia².

Zwar hatte die Grenzlinie von Niedergermanien auch unter den Herrschern des Gallischen Sonderreiches aufrechterhalten werden können. Doch zerstörten die Eindringlinge Tongeren, das Lager und die Siedlung von Bonn, die später wiederaufgebaut wurden³.

Ständige Einfälle machten gerade die Rheinprovinzen zu einem unsicheren Wohn- und Lebensraum. Daher entstanden in den größeren Orten entlang des Rheins keine Bischofssitze. Hingegen werden in den Regesten Triers zwei Bischöfe genannt, deren Tätigkeit in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts fällt. Zunächst wurde Eucharius zum Metropolitensitz bestimmt. Als er sein Amt aufnahm, hatten sich offenbar bereits christliche Gemeinschaften gebildet, da keine missionarische Tätigkeit des Bischofs überliefert ist. Damals war die Zahl der Christen so gering, daß diese in einer kleinen Trierer Kirche ausreichend Platz fanden⁴. Auf Eucharius folgte Bischof Valerius.

Unter den archäologischen Denkmälern, die als Zeugnis für eine frühe Christengemeinde in der niedergermanischen Provinz herangezogen werden, wird die vermeintliche "Totenmemoria" unter der Münsterkirche von Bonn genannt. Ihre Errichtung war noch für die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts angenommen worden. Man vermutete ihre Bedeutung als Memorialanlage und setzte ein (nicht entdecktes!) verehrtes Märtyrergrab voraus.

¹ vgl. Euseb,chron ad a.2289; Hieron,chron ad a.2289; Eutrop,brev IX 13; Prosper, chron ad a.217; SHA,Aurelian 32,4; 33,4; Probus 13,5; Zosim,HN I 61,6; Cassiod,chron ad a.274; vgl. E.Zöllner (1970) 10; J.Kunow, in: RömerNRW (1987) 84.86

² vgl. SHA,Tacitus 15,2; Probus 13,5/7; Pan 6 (GalI.VII) 22,4; Eutrop,brev IX 21; E.Zöllner (1970) 10.12 Anm.2; H.Heinen, in: Trier I (1984) 16

³ vgl. E.Zöllner (1970) 10; M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 370.625; Ch.B.Rüger, ReallexGerMA1t 3 (1977) 226

⁴ vgl. A.Hauck (1922⁶) 5; A.v.Harnack (1924⁴) 880; K.Böhner, in: AIKongrCA (1972) 1; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 593f. GregTur,HLd X 31 berichtete, daß die erste Kirche von Tours in einem Privathause Unterschlupf gefunden hatte. S. Athanas,ap01Const 15

Für die Verfolgungszeit unter Valerian sind jedoch für Gallien keine Martyrien bekannt geworden. Als Ort der Verehrung eines Märtyrers durch Christen konnte die "Cella memoria" in Bonn zu dieser Zeit nicht entstanden sein. Da weder ihre Erbauungszeit gesichert noch der christliche Charakter der Anlage bewiesen wurde, scheidet sie als Zeugnis eines frühen Christentums des 3.Jhs. aus (s. Kap C I).

Dem heutigen Forschungsstand entsprechend lassen sich auch Darstellungen von Schafträgern nicht als charakteristisch für das Christentum anführen. Daher kann weder ein Statuettenfragment aus der Sepultur von St. Severin in Köln noch ein Messergriff aus Bonn als christlicher Gegenstand angesprochen werden¹.

Seit dem Frühjahr 277/8 n.Chr. führten die Generäle des Kaisers Probus Krieg gegen die Franken, die den Rhein überschritten hatten. Probus selbst leitete die Kampfhandlungen am Oberrhein gegen die Alamannen, Burgunder und Vandalen. Hierbei unterstanden ihm besiegte Germanen, die er in das römische Heer eingegliedert hatte. Im Jahr 278/9 n.Chr. waren die Kämpfe abgeschlossen². *Mit der Rekrutierung germanischer Stämme in das römische Heer kamen auch diese als Heiden in Berührung mit dem Christentum, wengleich dies kein antiker Schriftsteller einer Erwähnung wert fand.*

IV) Die Zeit der Tetrarchen

Ein neuer Abschnitt in der Führung des Imperium Romanum begann mit Diokletian, der 284 n.Chr. zum Kaiser ausgerufen wurde und ein Jahr später Maximianus Herculeus zum Cäsar bestimmte.

286 n.Chr. wurde Maximian neben Diokletian zum gleichberechtigten Augustus erhoben und residierte in Trier. Wiederholt führten die Römer Krieg gegen die Franken, die von Maximian geschlagen wurden und sich ihm ergaben. Der Kaiser siedelte Gruppen der Unterworfenen im Gebiet der Nervier und der Trierer als Laeten an. 293 n.Chr. wählte sich Maximian den Constantius I Chlorus, Diokletian den Galerius zum Cäsar. Damit wurden die Geschicke des Reiches nun von vier Herrschern in einer Tetrarchie bestimmt. Die westliche Reichshälfte blieb dabei Maximian, der jetzt von Mai-

¹ vgl. F.Fremersdorf, in: *Mémorial* (1953) 124; G.Nürnberg, in: *Spätantike* (1991) 295/296 Nr.121; H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 578f; E.Dassmann, *DizPAC* II (1983) 1474

² vgl. Orosius, *HaP* VII 24,2; SHA, *Probus* 11,9; 12,3; 13,6.8; 14,7; 15,3; Zosim, *HN* I 67/68; Hieron, *chron ad a.* 2294; E.Zöllner (1970) 11; R.Günther, *ZsArch* 5, 1971, 43f

land aus herrschte, und seinem Cäsar unterstellt¹. Constantius I nahm seinen Amtssitz in Trier und erhielt ganz Gallien und Britannien in seinen Zuständigkeitsbereich.

In den folgenden Jahren säuberte Constantius I die Batavia und das Gebiet südwestlich der Schelde von eingefallenen Franken, Chamaven und Frisen. Zahlreiche germanische Gefangene wurden als Laeten (dem Reich Unterworfenen) bei Amiens, Beauvais, Troyes und Langres im Ödland Galliens als Bauern angesiedelt oder als Rekruten in das Heer aufgenommen. Im Nordabschnitt des Limes unterwarf er eindringende Franken und siedelte sie im Gebiet zwischen Rhein- und Scheldemündung an². ***Damit war das nördliche Gallien von heidnischen fränkischen Völkern durchsetzt.***

Als Diokletian 297 n.Chr. eine Reform in der Aufteilung der Provinzen beschloß, erbrachte sie für die Rhein-Maasprovinz lediglich eine Umbenennung der "Germania inferior" in "Germania secunda". Metropolen blieben die Städte Köln und Tongeren. Bei der Provinz Obergermanien hingegen wurde eine Trennung in die Provinzen Germania prima und Maxima Sequanorum vorgenommen. Beide Germanien waren Teil der Diözese Gallia, die ebenso wie die Diözesen Britannia, Viennensis und Hispania dem Praefectus Praetorio per Gallias mit Sitz in Trier unterstand. Der Diözese Gallia waren acht Provinzen zugeteilt: die Germania prima und secunda, die Belgica prima und secunda, die Lugdunensis prima und secunda, die Sequania und die Alpes Graiae et Poeninae³.

Religionspolitisch hatte es seit gallienischer Zeit jedem Bürger freigestanden, sich seine Götter zu wählen, solange diese keinen staatsgefährdenden oder hochverräterischen Charakter besaßen. Wohl gerade die Krisenstimmung des dritten Jahrhunderts aber bewegte die Menschen dazu, bei neuen Göttern Trost und Zuflucht zu suchen und nochmals verstärkt die geheimnisvollen östlichen Mysterien anzunehmen, die ihren Bedürfnissen entsprachen. Nach der fast vierzig Jahre dauernden Religionsfreiheit⁴ verlangten die Augusti der Tetrarchie, Diokletian und Maximian, erneut das Opfer aller römischen Bürger an die heidnischen Götter. Schwere Fälle von Dienstverweigerung durch christliche Soldaten zwangen zu einer Säuberung der Armee in den Jahren 299/301 n.Chr.. Zunächst gab Diokletian den Sol-

¹ vgl. Orosius, HaP VII 25,2; Lact,mortPers 8,9; Prosper,chron ad a. 286; Hieron, chron ad a. 2304; J.Vogt, RAC 2 (1954) 1192; Pan 10 (Gall.II) 6,2/5 (?); 7,1/4 (?); 10,3/6; Pan 11 (Gall.III) 5,4; 7,2; Pan 8 (Gall.IV) 21,1; s.a. 18,3; E.Zöllner (1970) 12; R.Günther, ZsArch 5, 1971, 44; M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 116f

² Pan 8 (Gall.IV) 3,3; 8,1; 9,3; 17,1.2; 21,1; Pan 12 (Gall.IX) 25,2; Pan 6 (Gall.VII) 5,3; 6,2; Pan 9 (Gall.V) 18,3; 21,2; Pan 7 (Gall.VI) 4,2; R.Günther, ZsArch 5, 1971, 45; anders E.Zöllner (1970) 13/15

³ vgl. Lact,mortPers 7; AmnMarc,RerGest XV 11,7/18; NotGall VII.VIII; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 554

⁴ vgl. R.Noll, s: Eugipp (1963) 10; anders H.v.Petrikovits (1980) 254

daten die Möglichkeit, den Göttern das Opfer darzubringen oder die Armee zu verlassen. In ähnlicher Weise verfuhr er bei den Palastbeamten, denn es schien Diokletian wenig ratsam, durch Massenhinrichtungen die römische Welt in Unruhe zu versetzen.

Die Vorgehensweise des Diokletian beweist, daß eine Christianisierung im Heer stattgefunden hatte und somit auch aus den Reihen der Legionäre eine Verbreitung des Christentums erfolgen konnte. Doch war die Anzahl christlicher Soldaten kaum so groß, daß der Kaiser um den Bestand seiner Armee fürchten mußte. Zwar waren viele bereit, den Tod auf sich zu nehmen, doch ließ ein großer Teil der Christen von seinem Glauben ab¹. *Für die germanischen Soldaten, die durch die Aufstockung der römischen Wehrkraft in großem Maße im Heer vertreten waren, ist nicht nachzuweisen, ob sie sich überhaupt der römischen Götterwelt oder dem Christentum angeschlossen hatten.*

Mit geringer Strenge hatte Diokletian zunächst die Durchführung seines Erlasses geprüft. Doch aufgewiegelt durch Galerius erließ er 303 n.Chr. im Namen aller vier Herrscher das erste Edikt gegen die Christen: Er verfügte die Zerstörung der christlichen Kirchen. Ein Verbot gottesdienstlicher Versammlungen wurde ausgesprochen. Alle Christen verloren die Rechtsfähigkeit und wurden, wenn sie der Oberschicht angehört hatten, ihrer Würden beraubt.

Constantius I., der den Schein des Abweichens von den Vorschriften der Augusti vermeiden wollte, erlaubte zwar das Niederreißen der Versammlungsgebäude, doch verfolgte er nicht die Menschen, die diesem Glauben angehörten². *In dem Bereich, der Constantius I unterstand, Gallien, Britannien und Hispanien, wurden somit keine Todesstrafen, die zum "Martyrium" führen konnten, angeordnet.*

Alle antiken Autoren sagten dem Cäsar stets eine christenfreundliche Haltung nach. Er beteiligte sich in keiner Weise an der Verfolgung gegen die Christen, sondern schützte die ihm untergebenen Gläubigen gegen Repressionen. Anders als Lactanz überliefert Eusebius, daß Constantius I weder Kirchengebäude zerstörte noch sonst irgendwelche Verfolgungen oder Hinrichtungen von Christen befahl³.

¹ vgl. Euseb, HE VIII 1,8; 2,4; 4,3; Lact, mortPers 10.11; A. Hauck (1922⁶) 8/10; E. Hegel, in: Colonia Sacra (1947) 24

² vgl. Lact, mortPers 12.13.15,7; Euseb, HE VIII 2,4; Orosius, HaP VII 25,13

³ Euseb, HE VIII 13,12/13; vConst I 13.16/17; Sozom, HE I 6; vgl. V. Keil (1989) 39; W. Neuss (1933²) 8. Vgl. zu dem Widerspruch des Eusebius, de martyribus Palaestin. XIII 12, daß die Verfolgung in der westlichen Reichshälfte - er nennt hier Italien, Sizilien, Gallien, Spanien, Mauretanien und Afrika, nur zwei Jahre dauerte, den Hinweis bei A. Riese, BJB 118, 1909, 237 Anm.2 und J. Moreau, s.v. Constantius I, JbAC 2, 1959, 159. Sicherlich nahm die Politik des christlichen Kaisers Constantin I Einfluß auf die Beurteilung der Person seines Vaters Constantius I bei den christlichen Schriftstellern seit dem vierten Jahrhundert.

Das Edikt des Diokletian hatte keinen Aufruf zum Christenmord beinhaltet, wenngleich ein solcher indirekt beabsichtigt sein mochte. Es ließ damit dem gallischen Cäsar ausreichend Freiheit über die Strenge der Durchführung des Befehls. Todesstrafen und hieraus hervorgehende Martyrien sind aus dieser Phase der Christenverfolgung für das gallische Gebiet nicht bezeugt und dürfen nicht aufgrund mittelalterlicher Legenden als wahr angenommen werden. Selbst die späteren Legenden nennen niemals Constantius I als Verfolger, sondern stets den Kaiser Maximian. Eusebius berichtete in seiner Kirchengeschichte zwar von der ungeheuren Menge an Märtyrern, die es in jeder Provinz gab, wußte aber als Hauptgebiete nur Afrika, Mauretanien, die Thebais und Ägypten zu nennen.

Dennoch mußte es Verfolgungen in Gallien gegeben haben, wenn Eusebius an anderer Stelle beschrieb, daß die "Verfolgung in Gallien weniger als zwei Jahre" dauerte¹. Ob ihre Durchführung in der Hand des Constantius I lag und ob dabei Hinrichtungen oder nur die Zerstörungen von Kirchengebäuden erfolgten, läßt sich aus der Erwähnung nicht erschließen.

Obwohl zeitgenössische Autoren eine Christenverfolgung im Herrschaftsgebiet des Constantius I leugneten, wurden dennoch in merowingischen und spätmittelalterlichen **Heiligenlegenden** "Martyrien" dieser Verfolgungszeit beschrieben. Aus den Städten der beiden belgischen und der germanischen Provinzen wurde von "fünzig Märtyrern der Thebäischen Legion" berichtet, die nach ihrem Tod in einen Brunnen bei der Kirche St.Gereon in Köln geworfen worden sein sollten. Bei Xanten-Bertuna starben angeblich Mallosus und Victor. Doch konnte Bischof Ebergisil von Köln am Ende des 6.Jhs. nur das (vermeintliche!) Grab des Mallosus freilegen. Die Namen der Heiligen waren vor dieser "Auffindung" in keiner literarischen Quelle erwähnt worden. Bonn besaß die Märtyrer Cassius und Florentius, die am Ort der heutigen Münsterkirche bestattet und durch die spätere Legende, gleich den Xantener Heiligen, der "Thebäischen Legion" zugerechnet wurden. Ihre Verehrung ist erst seit dem Ende des 7.Jhs. nachweisbar (s. Kap B XI; Kap C I)². In St.Quentin war, nach Bericht des Gregor von Tours (+ um 594 n.Chr.), der Körper eines Märtyrers Quintinus in den Fluß geworfen und später von einer blinden Nonne wiedergefunden worden. Bischof Audoen von Rouen schrieb dagegen die Entdeckung des Quintinus seinem Vorgänger Eligius von Noyon (+665 n.Chr.) zu³. Für Reims überlieferte Gregor das Martyrium von Timotheus und Apollinaris. Doch erscheinen diese "Martyrien" erst in der Literatur des 6.Jhs., wobei sich für die Gebeine von beiden eine

¹ vgl. Eusebius, *de martyribus Palaestin.* XIII 12; HE VIII 6,10; A.Riese, *BjB* 118, 1909, 237f; W.Levison (1928) 23; H.P.Richter (1967) 63.90; A.Hauck (1922⁶) 23f Anm.3

² *dag. St.BeisSEL* (1890) 4

³ *GregTur,GM* 72; s. *St.BeisSEL* (1890) 11; H.Büttner, *HessJbLandG* 1, 1951, 14

Reliquientranslation aus Rom bzw. aus Ravenna nach Reims wahrscheinlich machen ließ¹. Erst die mittelalterliche Tradition kannte für Amiens einen Bischof Firminus, einen Victorius, Fuscianus und Gentianus, für Soissons die Brüder Crispinus und Crispinianus, für Beauvais einen Iustus, für Tournai den Priester Piatas (oder Piaton) und, anders als noch im 6.Jh. bezeugt, für Reims den Valerius, Rufinus und die Macra². *Erst rückwirkend wurden sie alle zu "Märtyrern" der diokletianischen Verfolgungszeit.*

Wohl frühestens im 7.Jh. gelangten dann jene namenlosen Jungfrauen in Köln zu Märtyrerruhm. Der Zeitpunkt ihres Todes ist in der Legende umstritten und sowohl einer diokletianischen Verfolgung als auch einer Invasion der Hunnen Mitte des 5.Jhs. zugeschrieben worden (s. Kap B X)³.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß für die diokletianische Zeit kein gesichertes Zeugnis erhalten blieb, das ein Christentum in der Germania secunda bezeugen kann⁴. Da alle oben genannten "Märtyrer" erst in merowingischer Zeit bekannt oder verehrt wurden, sie ihre Gräber nicht selten erst zu dieser Zeit den Klerikern "offenbarten", ist sowohl an der Hinrichtung dieser Heiligen während der diokletianischen Verfolgungszeit als auch an deren tatsächlichem Martyrium zu zweifeln. Weder aufgrund literarischer noch archäologischer Quellen läßt sich eine Kontinuität ihrer Verehrung bis in mittelalterliche Zeit erkennen.

Gregor von Tours kannte offenbar kaum Märtyrer aus Nordgallien, nannte in seinem Buch "Über die Confessores" hingegen viele Bischöfe des vierten Jahrhunderts und späterer Zeit, die in diesem Gebiet in Ermangelung von Märtyrern als Heilige Verehrung genossen⁵. Dadurch erfahren die Berichte des Eusebius und des Lactanz, die keine Christenverfolgung im Norden Galliens verzeichneten, eine Bestätigung. In Trier finden weder Eucharius, der erste Bischof im ausgehenden 3.Jh., noch Bischof Valerius, dessen Amtszeit in die heftigste Phase der Verfolgungen gefallen sein dürfte, als Märtyrer Erwähnung, wenngleich die Grabkirche des erstgenannten bereits früh den "loca sancta" Triers zugerechnet wurde⁶. In Köln gibt es in der Kirche St.Gereon selbst keine Memoria, die jemals die "Brunnen"-Gräber im Inneren des Konchenbaus gekennzeichnet hätte (s. Kap B VII). Für Xanten haben archäologische Untersuchungen ergeben, daß die vermeintlichen "Märtyrer-

¹ GregTur,GM 54; vgl. R.van Dam, in: GregTur,GM (1988) 79 Anm.66

² vgl. St.Beissel (1890) 11; GregTur,HLd V 34; IX 9; J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 110; E.Demougeot, RAC 8 (1972) 895; A.Hartl, s: Lact,mortPers (1919) 20 Anm.3

³ zum Tod des Hl.Ferrutius vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 590f

⁴ vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 578/580; J.G.Deckers, in: AIKongrCA (II,1984) 66. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1463 benannte den Irenäustext als einziges Zeugnis, da auch die Bonner Memoria (Anlage A) nicht bis in das 3.Jh. hinabreiche, sondern der Mitte des 4.Jhs. angehöre.

⁵ zum Wechsel in der Bedeutung von "Märtyrer" und "Confessor" s. B.Kötting, Die Stellung des Confessors in der alten Kirche, JbAC 19, 1976, 7/23 bes. 22f

⁶ vgl. GregTur,VP 17,4

gräber“ erst in nachkonstantinischer Zeit in die Erde gelangten (s. Kap B VIII). Auch für Bonn finden sich keine Anhaltspunkte für Grablegen der Hll.Cassius und Florentius aus tetrarchischer Zeit (s. Kap C I; Kap B XI).

V) Die Zeit des Constantin I

305 n.Chr. traten Diokletian und Maximian ihre kaiserlichen Würden an ihre Cäsaren ab, die nun zu Augusti aufstiegen. Mit der Übernahme des Amtes durch Constantius I fand die Christenverfolgung im Westreich ihr Ende. Als er im Jahr 306 n.Chr. verstarb, rief das Heer seinen Sohn Constantin I zum Kaiser aus, während in Italien Maxentius als neuer Herrscher des Imperiums bestätigt wurde. Als Residenzstadt behielt Constantin I Trier bei.

Maxentius ernannte seinen Vater Maximian, der nur erzwungen und ungerne im Ruhestand verweilte, erneut zum Augustus. Der besiegelte ein Bündnis mit Constantin I und gab ihm 307 n.Chr. seine jüngste Tochter Fausta zur Frau. Während Maximian selbst weitere Auseinandersetzungen mit Galerius und dem eigenen Sohn Maxentius auszutragen hatte, ging Constantin I gegen die Bructerer vor, die nach dem Tod des Constantius I in Gallien einmarschiert waren. Zum Schutz des Limes ließ der Kaiser die Rheinflotte und die Grenzgarnisonen bis zur Küste hin verstärken¹. In der zerstörten Stadt Xanten richtete er ein Lager ein, dessen Truppeneinheit die Nachfolge der legio XXX antrat, und gab dem Ort den Namen "Tri-censima" (Die Dreißigste)².

Obwohl Constantin I die Franken besiegt hatte, entschloß er sich zu einem Vertrag (foedus) mit den Bructerern, Chamaven, Cheruskern, Lancionas (=Vangionen?), den Alamannen und Tubanten. Constantin I, der bis zu diesem Zeitpunkt als Usurpator gelten mußte, erhielt durch Galerius den offiziellen Rang eines Cäsars mit Verwaltung des Westteils des Reiches - Britannien, die gallischen Provinzen und Spanien. 310 n.Chr. ließ er den Maximian wegen eines heimtückischen, aber mißglückten Mordanschlags auf seine

¹ vgl. Lact.,mortPers 8.25.29; Pan 6 (Gall.VII) 10,2; 11,3.5; 12,1/3; 13,1.2; Pan 4 (Gall.X) 16,5; Eutrop,brev X 3; Hieron,chron ad a.2322; Prosper,chron ad a. 306; D.Kienast (1990) 294f; E.Zöllner (1970) 14; G.Wolff (1981) 263f Nr.13; H.Heinen, in: Trier I (1984) 31 Anm.23; zu Trier als Bestattungsort des Constantius I: J.Moreau, s.v. Constantius I, JbAC (1959) 158

² vgl. M.Gechter/Chr.B.Rüger, in: RömerNRW (1987) 625.637. Noch vor dieser Zeit entstand die für die Gallia zuletzt vorgenommene Überarbeitung der Tabula Peutingeriana, einer Weltkarte des Römischen Reiches (vgl. H.Gross, Zur Entstehungsgeschichte der Tabula Peutingeriana (1913) 65 u. Anm.2; 69; W.Weber, Tabula Peutingeriana (1976). Noch zur Zeit des Bischofs Eucherius von Lyon (um 450 n.Chr.) muß eine ähnliche Karte in Umlauf gewesen sein, da sich in seine Passio über die Thebäischen Heiligen die gleichen Fehlangaben über die Entfernungen der Orte einschlichen, die schon in der Peutingerschen Karte vorhanden waren (vgl. D.v.Berchem (1956) 17f).

Person durch den Strick hinrichten¹.

Noch im selben Jahr wurde Constantin I in einem Panegyricus als Förderer heidnischer Tempel gerühmt. Er hatte sich von dem Halbgott Herkules ab- und dem Sonnengott Apollo als dem neuen Schutzgott zugewandt, möglicherweise als Zeichen der Trennung von Maximian².

Wichtigste Angelegenheit des Kaisers der gallischen (und britannischen) Provinzen war es, so beschrieb es Lactanz, den Christen die Ausübung ihrer Religion wieder zu gestatten. Seine erste Verordnung galt daher der Wiederherstellung der heiligen (christlichen) Religion. Auch Sozomenos übernahm im 5.Jh. diese Mitteilung, doch fügte er hinzu, daß sich die Kirche im Westreich viel mehr hervortat, seitdem Constantin I diese Gebiete als Nachfolger seines Vaters beherrschte³.

In Trier hatte Maternus das Amt des Bischofs übernommen. Hier gewann er das Vertrauen des Constantin I, der bis zu seinem Einzug in Rom in der belgischen Metropole residierte. Seine herausragende Persönlichkeit verschaffte ihm soviel an Bedeutung, daß er als einer von drei gallischen Bischöfen zum Kaiser nach Rom berufen wurde (s. Kap B IX A1).

311 n.Chr. erließ Galerius auf seinem Sterbebett ein Edikt zugunsten der Christen. Er erlaubte ihnen, ihre Versammlungsstätten wiederherzurichten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß sie nichts wider die öffentliche Ordnung unternähmen. Die Augusti Galerius, Licinius I und Constantin I gaben ihre Unterschrift, nicht aber Maximinus Daia, der aus politischen Gründen den Christen der von ihm beherrschten Ostgebiete noch stärkere Repressionen zufügte. Als Constantin 312 n.Chr. in der Schlacht an der milvischen Brücke vor den Toren Roms gegen Maxentius antrat, mahnte ihn der Legende nach ein Traumgesicht, diesen Kampf unter christlichem Zeichen zu führen.

Nach dem Sieg über Maxentius einigten sich 313 n.Chr. in Mailand Licinius I, der Herrscher über die Gebiete des Ostens, und Constantin I, der Kaiser des Westens, auf ein religionspolitisches Programm, das gleichermaßen für die Christen und heidnischen Sektierer Religionsfreiheit vorsah. Sie beschlossen, den Christen als Entschädigung für die Leiden während der Verfolgung die ihnen enteigneten Versammlungsstätten zurückzugeben⁴.

¹ vgl. Pan 4 (Gall.X) 18,1; Lact,mortPers 25.30.32; Eutrop,brev X 3

² vgl. Pan 6 (Gall VII) 22,4/6; H.Heinen, in: Trier (1984) 23

³ vgl. Lact,mortPers 24; Sozom,HE I 6; II 6

⁴ vgl. Lact,mortPers 34.36.44.48. Nach Theodoret,HE I 2 erließ Constantin I Gesetze, welche die Götzenopfer untersagten und zum Aufbau der Kirchen ermunterten. Er gab den Provinzen Statthalter, die dem christlichen Glauben angehörten, befahl die Priester zu ehren und drohte den Verächtern mit dem Tod. Daß Constantin I nach dem Sieg an der Milvischen Brücke zur Mailänder Vereinbarung geführt worden war, weil der Sieg durch den Christengott erlangt worden war (so W.Neuss (1933²) 9), ist nicht zu beweisen. Vgl. R.No11, s: Eugipp (1963) 11, der den Begriff "Toleranz"-Edikt als in der Forschung "früher irrig verwandt" bezeichnet.

Während jedoch den Christen durch das Edikt von 311 n.Chr. lediglich erlaubt worden war, ihre zerstörten Versammlungsstätten wiederherzustellen, wurde beim Mailänder Treffen für den Rückkauf kirchlichen Eigentums sogar eine kaiserliche Finanzierungshilfe zugesichert.

In der Kirchenorganisation setzte Constantin I in den frühen Jahren seiner Herrschaft neue Maßstäbe; für jede Provinz war nun ein Bischof vorgesehen. In Köln wurde ein Bischofssitz eingerichtet, den Maternus, der in den Rege-
sten als erster genannt wurde, besetzte (s. Kap B IX A1). Der Bischof hatte Trier, das als kirchlich gefestigt gelten konnte, verlassen, um die Kirchenorganisation der Rheinprovinzen einzuleiten. In Trier übernahm Agroecius den Metropolitansitz. Maternus wurde Oberhaupt der neuen Provinz Germania secunda, der civitas der Agrippinenser (Köln) und der Tungrer (Tongeren)¹ und besorgte sicherlich auch die seelsorgerische Betreuung der Germania prima.

Es ist anzunehmen, daß bereits Gemeinden bestanden, die zuvor von Presbytern und Diakonen geführt wurden und unter der Leitung des Trierer Bischofs gestanden hatten. Zeugnisse solch früher Gemeinden blieben jedoch nicht erhalten.

Wo sich in Köln die Bischofskirche des Maternus befand, konnte durch archäologische Forschungen nicht ermittelt werden. Die Vermutung, daß sie am Ort des Kölner Domes gelegen war, ließ sich nicht erhärten, wenngleich hier ein benachbartes Badehaus entdeckt wurde, in welchem ein Becken als Piscina eines Baptisteriums Verwendung gefunden haben könnte². Da jedoch auch frühe konstantinische Kirchen zunächst meist außerhalb der Stadtbe-
festigung gelegen waren, ist anzunehmen, daß die erste Kirche Kölns ebenfalls außerhalb lag. Archäologische Grabungen brachten auf dem Gräberfeld bei St. Severin in Köln einen kleinen Saal zum Vorschein, dessen Westmauer eine apsidale Ausbuchtung besaß. Bislang gilt dieser Bau, der später erweitert wurde, als früheste Kirche der civitas Agrippinensium. Da für das Nordgallien der ersten Jahrhunderte keine Martyrien erwähnt sind, kann es sich bei diesem Bauwerk, obgleich es auf einem Friedhofsareal gelegen ist, kaum um eine Märtyrerkirche handeln (s. Kap C III). Ob im frühen 4.Jh. die Seelsorge der Bevölkerung Kölns durch Kleriker von Pfarrkirchen, die bei

¹ E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1469 vermutete, daß der Bischofssitz von Köln noch in das 3.Jh. hinabreichte. A.Hauck (1922⁶) 31 vermutete eine "vollständige Organisation" der Gemeinden bereits bei Erscheinen des Maternus. A.v.Harnack (1924⁴) 882 sprach sich zwar zunächst für eine vorkonstantinische Bistum in Tongeren aus, nahm jedoch wenig später eine Gründung des Bistums unter Maternus an.

² Dem Verf. lag das bislang noch unpublizierte Kolloquiumsreferat von Herrn Prof.Dr. J.Engemann vor. Vgl. H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 288; dag. A.Wolff, RömQuart 83, 1988, 44/57; C.Brühi, JourSav 1991, 89

St.Cäcilien und St.Georg vermutet wurden¹, ausging, muß dahingestellt bleiben, da weder literarische noch archäologische Zeugnisse für diese Gebäude eine Deutung als christliche Kirche zulassen. Selbst die Nutzung der "villa suburbana" bei der Kirche St.Pantaleon als frühe Hauskirche konnte durch archäologische Funde nicht bewiesen werden².

Die Größe der damaligen Gemeinden und ihrer Gotteshäuser ist unbekannt. In Trier war noch bis zum Ende der konstantinischen Zeit eine kleine Kirche für den Dienst ausreichend³. Für die soziale Schicht, aus der sich die ersten christlichen Gemeinschaften herausbildeten, lassen sich ebenfalls keine literarischen oder archäologischen Quellen anführen⁴.

Für den 2.Oktober 313 n.Chr. berief Constantin I eine Bischofssynode nach Rom⁵. Grund für diese Zusammenkunft war ein Streit um die Besetzung des Bischofsstuhls von Karthago. Bischof Caecilian wurde von seinen Gegnern vorgeworfen, daß er den Eifer für weiteres Märtyrertum dämpfe. Er hatte sich von einem Bischof weihen lassen, der während der Verfolgungszeit die Heiligen Bücher auslieferte und daher des Amtes unwürdig schien. Ihm stand Bischof Maioran gegenüber, der kurze Zeit später verstarb und dessen Platz Donatus einnahm.

Da Kaiser Constantin I ungeachtet der Vorwürfe zugunsten der Caecilianer eine Rückgabe des in der Verfolgungszeit konfiszierten Kircheneigentums anordnete, beschuldigten die "Donatisten" den Caecilian beim Kaiser weiterer Vergehen. Zur Beilegung der Auseinandersetzungen wurden Bischof Maternus aus Köln, Reticus aus Autun, Marinus von Arles aus Gallien und fünfzehn Bischöfe aus Italien sowie der römische Bischof Miltiades als Schiedsrichter nach Rom bestellt. Ergebnis der Gespräche war eine Feststellung der Unschuld des Caecilian und eine Verurteilung des Donatus. Die "Donatisten" forderten eine Revision und erhoben einen mit Verfahrensmängeln begründeten Einspruch gegen die römische Entscheidung. Constantin I schien sich nur ungern in innerkirchlichen Angelegenheiten selbst als Richter zeigen zu

¹ vgl. E.DeWaele, in: Childeric (1982) 148; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 18; E.Ewig, in: FS W.Neuss (1960) 22; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 200

² J.Torsy, KölnDomb1 12/13, 1957, 196; dag. F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 18f

³ vgl. E.Hege1, in: ColoniaSacra (1947) 24. Erst um 336 n.Chr. als Athanasius in seiner Verbannung in Trier weilte, wurde ein Neubau begonnen. Mindestens eine Kirche ist aus dem Text bei SulpSev,vMart 16 für das Ende des 4.Jhs. zu erschließen.

⁴ vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 580.609

⁵ Optat,schissadonat I 23; vgl. W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 13; F.W.Oediger (1954/61) 9 Nr.2; G.Wolff (1981) 264 Nr.15; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 594f.604; G.Ristow, in FÜVFG 37,1 (1980) 163f; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1469; E.Dassmann, BonnUnivb1 1984, 89. Eu-seb,HE X 5,19; vgl. F.W.Oediger, (1954/61) 9 Nr.2; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 604

wollen¹, hielt es jedoch im Sinne des Reichsfriedens für angebracht, den Streit zu schlichten.

Er berief für das Jahr 314 n.Chr. eine Synode nach Arles, auf der lediglich die vorausgegangenen Beschlüsse bekräftigt wurden. Auf dem Konzil erschienen zusammen mit Bischöfen aus Afrika, Dalmatien, Britannien und Spanien dreiunddreißig Bischöfe aus sechzehn gallischen Bistümern. Aus der Gallia nahmen unter anderen Bischof Inbetausius und der Diakon Primigenius aus Reims für die Belgica II, Bischof Maternus und der Diakon Macrinus aus Köln für die Germania II sowie Bischof Agroecius und der Exorzist Felix aus Trier für die Belgica I teil. Die Provinz Germania prima wurde vermutlich durch Bischof Maternus mitvertreten (s. Kap B IX A1)². Von nun an sollte es jedem Kleriker verboten sein, zu einer anderen Kirche überzutreten. Während auf der Synode von Elvira ein Christ in öffentlichen Ämtern noch von der Kirche für die Dauer der Dienstausbübung ausgeschlossen war, milderte man in Arles diese Bestimmung ab. Diejenigen, die sich in Zeiten des Friedens vor dem Dienst in der Armee zu drücken suchten, wurden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen³.

324 n.Chr. besiegte Constantin I bei Chrysopolis (in Bithynien) den Licinius und brachte auch den Ostteil des Reiches unter seine Herrschaft. Das Römische Reich erlebte erneut eine Vereinigung unter einem Herrscher. Noch im selben Jahr beschloß der Kaiser mit der Gründung von Konstantinopel eine Verlagerung der Hauptstadt des Reiches in den Osten. Vermutlich gründete dieser Beschluß auf dem heftigen Widerstand der heidnischen Aristokratie Roms, die sich der Christianisierung entgegenstellte und deren Macht der Kaiser fürchten mußte.

¹ W.Neuss (1933²) 9f; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 82.254f; H.Karpp, s.v.Donatismus, Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch f. Theologie und Religionswissenschaft II (Tübingen 1958³) 239f begründet die Teilnahme gallischer Bischöfe an dem Streitgespräch damit, daß die Kirche in Gallien von Verfolgung verschont geblieben war.

² vgl. ConcGalliae I (1963) 14f; W.Neuss (1933²) 10; F.W.Oediger (1954/61) 10 Nr.3; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 13 Nr.2; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 595.604; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1469; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 89; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 214. Die Konzilsakten wurden in der oben angeführten Reihenfolge von den Bischöfen der Diözese Gallia unterschrieben. Allein zwischen die Unterschriften der Kölner Teilnehmer und die derer von Trier sind zwei weitere Subskripte von Teilnehmern aus der Provinz Aquitanien eingeschoben worden. Dem Trierer Bischof folgt dann noch die Unterschrift eines Bischofs, dessen Herkunftsbereich durch fehlerhafte Abschriften in den Handschriften verunstaltet, sowohl der civitas Elosasium als auch der von Tolosa zugerechnet wird. Beide Völkerschaften zählen jedoch noch um 390 n.Chr. zur Provinz Narbonensis (AmmMarc,RerGest XV 11,14). Von den Bischofslisten aus Mainz und Worms sind keine Ausgaben überliefert. Diejenige von Speyer führt die Bischöfe in einer nachweislichen Unordnung auf, ist daher historisch nicht auszuwerten. Die Liste von Strasbourg setzt erst mit Amandus ein, der durch die Konzilsakten von Köln um 346 n.Chr. bezeugt ist (F.Duchesne (1915) 153/174). Wenn J.Ficker (1914) 8 daher schreibt, das Bischof Maternus der Überlieferung nach "Apostel des Elsass", gewesen sei, dann drückt sich dies nicht in der dortigen Bischofsliste darin aus, daß dessen Name mit nachgetragen wurde, wie es in der Bischofsliste von Tongeren geschah.

³ vgl. C.J.von Hefele (1873²) 206/208; A.Hauck (1922⁶) 9.37

Die Bevorzugung des Christentums durch den römischen Kaiser führte nicht zur Einschränkung der heidnischen Kulte. Der Kaiser selbst schwankte zwischen christlichem und heidnischem Glauben. Zwar verlangte Constantin I von seinem Volk nicht die bedingungslose Aufgabe des heidnischen Glaubens, doch stellte er in Sendschreiben den Gläubigen (Christen) die Irrenden (Heiden) gegenüber. In der Hinwendung des Kaisers zum Christentum sah der heidnische Geschichtsschreiber Aurelius Victor lediglich eine "Ordnung der religiösen Verhältnisse"¹. Die Vergünstigungen für die Christen vergewaltigten den Heiden jedoch allzu deutlich, daß sie den Rückhalt durch den Kaiser verlieren würden. Im Osten errichtete Constantin I bereits Kirchenbauten unter Beseitigung altehrwürdiger Tempel, während im Westreich Kirchen zunächst nur auf Ländereien aus kaiserlichem Privatbesitz entstanden. Rom teilten sich die Götter der Heiden und der Gott der Christen, in Byzanz dagegen hielt bei der Einweihung im Jahr 330 n.Chr. mit dem Kaiser allein der christliche Gott seinen Einzug².

Während Constantin I mit seinem Ausweichen auf Byzanz zunächst innenpolitische Streitigkeiten umging, hatte sich der Klerus im Osten durch die Frage über die Natur Christi, seine Wesensgleichheit oder Wesensähnlichkeit mit Gott, in zwei Lager gespalten und innerkirchliche Auseinandersetzungen heraufbeschworen. Arius, ein Priester aus Alexandria, begann der gängigen Lehre zu widersprechen, die Christus in gleicher Würde neben Gott-Vater stellte. Er selbst nahm an, daß es eine Zeit gab, in der Christus noch nicht existent war. Dagegen vermutete die andere Partei unter Führung des Bischofs Alexander eine Wesensgleichheit beider, aus der sich eine immerwährende Existenz des Gottessohnes ergab. Nach dem erfolglosen Versuch des Klerus, den anschwellenden Streit beizulegen, befaßte sich der Kaiser persönlich mit der Schlichtung. Es schien ihm eine Aussprache der Bischöfe ratsam, die er 325 n.Chr. für die Synode von Nicäa (in Bithynien) vorsah. Dort traten im kaiserlichen Palast dreihundertachtzehn Bischöfe aus den verschiedenen Provinzen und Städten zusammen. Da dezidierte Angaben über die Synodalen fehlen, kann eine Teilnahme von Klerikern der beiden germanischen Provinzen nur vermutet werden.

Im Religionsstreit gegen die Arianer tat sich besonders der Diakon Athanasius hervor, der seinen Bischof begleitet hatte. Abschließend wurde ein Glaubensbekenntnis erstellt, das von der einen Natur von Gott-Vater und Gott-Sohn Zeugnis ablegte. Diese Lehre von der "Wesensgleichheit" galt fortan als die orthodoxe.

¹ vgl. CTh XVI 10,1; Zosim,HN II 29; AurVict,Caes 41,4.12; A.Hauck (1922⁶) 20f; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 8; zur sog. fossa sanguinis in Neuss vgl. H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 588f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 609.611

² vgl. K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 13; s.a. Zosim,HN II 31; V 8

Der Kaiser, der auf diese Weise in den Streit der Arianer und der Athanasianer eingegriffen hatte, beachtete weniger die theologischen Differenzen beider Lehren. Vielmehr war er um die Einigkeit in Glaubensdingen besorgt, da sie in gleicher Weise die Einigkeit des Reiches stärken würde.

Nur kurze Zeit nach dem Beschluß zogen die Bischöfe Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa ihre Zustimmung zur Glaubensformel zurück. Angesichts der erkennbaren Mißachtung seiner Verfügungen schickte der Kaiser beide nach Gallien in die Verbannung, von wo sie bereits 328 n.Chr. zurückkehren durften¹. Die ablehnende Haltung Constantins I gegen den Arianismus schwächte ab, und Arius gelang es, den Kaiser für seine Glaubensrichtung zu gewinnen.

Um 328 n.Chr. übernahm Constantin II, der zweite Sohn des Kaisers, die gallische Präfektur, die ihren Sitz in Trier hatte. Das Jahr 330 n.Chr. brachte Reformen in der Aufteilung der Provinzen, vor allem jedoch in der Ämterverteilung, die in ihrer Differenzierung und stärkeren Unterscheidung der Ressorts eine Erhebung gegen den Kaiser erschwerte, andererseits jedoch eine schnellere Entscheidungsfähigkeit im Beamtenapparat - und damit die Führungskraft des Reiches - lähmte. Doch blieben die beiden germanischen Provinzen von dem Änderungsprogramm der Gebiete unberührt².

335 n.Chr. verbannte Constantin I, nun Anhänger des Arianismus, Athanasius nach Trier. Kurze Zeit später übernahm dort Maximin das Bischofsamt. Wann der Kölner Bischof Maternus verstarb und Euphrates ihm auf die Kathedra folgte, ist nicht überliefert. Doch berichtet die Legende, daß der Leichnam des Maternus von Köln nach Trier gebracht wurde, wo er seine letzte Ruhe fand. Von den Bürgern Kölns wurde nie der Anspruch erhoben, das Grab des berühmten Metropoliten zu besitzen, so daß eine Translation des Verstorbenen nach Trier kaum zweifelhaft sein kann (s. Kap B IX A1).

Fast hundertfünfzig Jahre nach diesen Ereignissen berichtete Sozomenos, daß die Verehrung Gottes damals auch zu den Barbaren gelangt sei und sich die Stämme zu beiden Seiten des Rheins zum Christentum bekannnten³. Dies besaß jedoch kaum Geltung für die Franken, die dem heidnischen Glauben nach Aussage antiker Autoren, die die weströmischen Gebiete aus eigener Anschauung kannten, noch lange Zeit angingen.

¹ zur Frühgeschichte des Arianismus vgl. Orosius, *MaP* VII 28,25; 29,3; Theodoret, *HE* I 2.4.7.9. 10.12.19; K.Baus, in: *HdK* II,1 (1985) 18/31

² vgl. Zosim, *HN* II 30,1; 33,6/12; H.Heinen, in: *Trier* I (1984) 24; D.Kienast (1990) 305f; G.Biegel, in: *Römerillustrierte* (1975) 103

³ Sozom, *HE* II 6. Daß Sozomenos erwähnte, daß die Barbaren in der Zeit des Gallien die Gelegenheit erhielten, zum Christentum überzutreten, nimmt entsprechend der Fortführung seiner Erzählung Bezug auf Barbaren der Ostgebiete. Daß die Germanen in den Prozeß der Christianisierung mit einbezogen waren, geht m.E. aus der Textstelle bei Sozomenos nicht hervor (vgl. K.Schäferdiek, *ZsKG* 98, 1987, 153; anders W.Neuss (1933²) 8f).

Die Hinwendung Constantins I zum Christentum bedeutete keineswegs die Zurückdrängung des Heidentums durch den Kaiser. Noch bis zu seinem Tode hielt er das höchste pagane Priesteramt, die Würde eines Pontifex Maximus, inne¹.

Aus jener Zeit, in der sich das Christentum konstituierte, blieb auch in den niederrheinischen Gebieten Alltagsgerät erhalten, das mit christlichen Symbolen oder Darstellungen der Heilsgeschichte geschmückt war.

Diese Gegenstände waren nicht für eine Verwendung als Grabbeigabe angefertigt worden, sondern gelangten nach einer Nutzung im Alltagsleben als kostbare Beigabe in die Gräber. In Köln fand man eine Schliiffglasschale mit einer Darstellung des "Sündenfalls von Adam und Eva" in einem Grab des frühen 4.Jhs.². Zwar zeugen die übrigen Beigaben von einer noch heidnischen Bestattungssitte, doch läßt weder der Brauch der Beigaben noch die Darstellung an sich einen Rückschluß auf die Glaubenszugehörigkeit der Verstorbenen zu. Die später übliche Form der christlichen Bestattung - hierunter fällt die Ablehnung der Beigabensitte wie auch eine Ausrichtung des Grabes nach Osten - war für die Anfangszeit des Christentums nicht charakteristisch³.

In Köln waren Christen und Juden ansässig⁴. *Da sich auch für jüdische Gläubige die Anfertigung biblischer Darstellungen nachweisen läßt, verlieren die Gerätschaften, die mit alttestamentlichen Darstellungen geschmückt sind, an Zeugniswert für die Existenz von Christen in Niedergermanien.*

VI) Die Zeit der Söhne Constantins I

337 n.Chr. wurde Constantin I, der noch auf seinem Sterbebett getauft worden war, unter großen Ehren in der Kirche St.Aposteln in der Hauptstadt des Ostreiches beigesetzt. Der römische Senat erhob ihn zu den Göttern. Constantius II erhielt den Osten zu seinem Herrschaftsgebiet. Der älteste Sohn, Constantin II, behielt die Präfektur Gallien und begrenzte die dem jüngsten der Brüder, Constans, noch vom Vater zugesprochene Macht über die Gebiete Afrika, Italien und Pannonien auf die Gebiete des Balkans. Mit dieser Aufteilung unzufrieden, führte Constans im Jahr 340 n.Chr. sein Heer in eine Schlacht gegen Constantin II, in der dieser bei Aquileia sein

¹ vgl. H.Heinen, in: Trier (1984) 26; dag. Orosius, HaP VII 28,28

² zur Glasschale zuletzt H.Hellenkemper, in: Glas (1988) 229f Nr. 128; zu einem weiteren Schliiffglas mit christlicher Darstellung s. P.LaBaume, in: Frühchr. Köln (1965) 89 Nr.18; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1475

³ Eine wiederholte Vermischung von christlichem und heidnischen Bestattungsbrauch zeigt auch die fränkische Bestattung des Kindes in Grab Nr.31 aus dem späten 6.Jh. in der Anlage D unter dem Bonner Münster. Vgl. Kap C I

⁴ s. CTh XVI 8,3; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 581f; G.Wolff (1981) 264f Nr.17

Leben ließ. Das Westreich fiel damit an den jüngsten der Söhne Constantins I, der seinen Sitz in Trier nahm¹.

Seit 320 n.Chr. war das gallische Land ruhig und weitgehend von äußeren Einfällen durch Germanen verschont geblieben. Erst 341 n.Chr. kam es zu Kampfhandlungen mit den Franken. Sie wurden jedoch durch einen Friedensschluß im folgenden Jahr beigelegt. Spätestens seit dieser Zeit gelangten vornehme Franken am Hof des Kaisers in dessen Gunst. Einige gehörten dem rechtsrheinischen Volk der Bructerer an².

Wie ihr Vater, so hatten auch die Söhne unter dem Einfluß christlicher Berater gestanden: Sowohl Constantin II als auch Constans hatten sich der orthodoxen Richtung, Constantius II hingegen dem Arianismus angeschlossen. Eine Rückkehr zum Heidentum war daher nicht zu erwarten.

Dennoch scheint es, daß Constans im Westen dem Heidentum ein Weiterleben ohne besondere Repressionen gewährte. Die Eingliederung germanischer Stämme forderte im Westen eine religiöse Freizügigkeit. Dagegen ordnete Constantius II in den Ostgebieten die Zerstörung von Heiligtümern und die Schließung von Tempeln an. 341 n.Chr. untersagte er jedwede Art von Opferhandlungen. Doch gründete dieses Verbot nicht auf dem Wunsch nach der Zurückdrängung des Heidentums. Vielmehr fürchtete der Kaiser die bösen Einflüsse der Magie, die sich bei möglichen Anrufungen gegen ihn wenden könnten. Gemeinsam beschlossen die beiden Augusti 342 n.Chr., daß alle heidnischen Tempel außerhalb der Stadtmauern unberührt und unverletzt bleiben sollten. In Verbindung mit den dort verehrten Göttern nämlich ständen viele der Circus- und Schauspiele, die seit langer Zeit die römische Bevölkerung erfreuten³.

Bereits wenige Wochen nach dem Tod des Constantin I (337 n.Chr.) hatte Constantin II die Aufhebung der Verbannung des alexandrinischen Bischofs Athanasius bekannt gegeben und seine Rückkehr angekündigt. Athanasius hatte zwei Jahre und vier Monate in Trier verbracht⁴. Constantius II nahm diese Entscheidung des Älteren hin.

Durch die politischen Vorgänge, bei denen sich Constans 340 n.Chr. zum Alleinherrscher des Westens aufgeschwungen hatte, erhielt die Diskussion um die Vorherrschaft des Arianismus eine neue Grundlage. Der in seiner

¹ Vgl. AurVict, Caes 40,14; Sokrat, HE I 40; Zosim, HN II 39,3

² Vgl. Hieron, Chron ad a. 2357.2358; ConsConst ad a. 341.342; Sokrat, HE II 10; Cassiod, Chron ad a. 344; Zosim, HN II 42,2; AmmMarc, RerGest XV 5,11.16; XXXI 10,6; Hieron, vHilarion 22; E. Zöllner (1970) 16

³ Vgl. Theodoret, HE II 1.3.4; J. Moreau, s.v. Constantinus II, JbAC 2, 1959, 161; K. Baus, in: HdK II,1 (1985) 35f.; s.a. 224; CTh XVI 10,2 (dazu J. Moreau, s.v. Constans, JbAC 2, 1959, 180); CTh XVI 10,3 (Möglicherweise wurde dieses Gesetz erst im Jahr 346 n.Chr. erlassen. Vgl. Sozom, HE III 17, der die Gesetzgebung der Herrscher als Maßnahme gegen das Heidentum auffaßt.)

⁴ Vgl. Sokrat, HE II 3.18; Theodoret, HE II 1; s. Hieron, i11 87; Sozom, HE II 28

Macht nicht zu unterschätzende Westkaiser stellte sich dem Arianer Constantius II entschieden entgegen. Constans bestellte Athanasius nach Mailand und teilte ihm mit, daß auf besonderes Anraten von westlichen Bischöfen, unter ihnen Maximin von Trier, eine Synode nach Serdika einberufen werde. Im Herbst 342 oder 343 n.Chr. tagten neunzig westliche und ungefähr fünfundsechzig östliche Bischöfe. Davon zählte Athanasius vierunddreißig gallische Bischöfe als Anhänger seiner Glaubensrichtung auf.

Unter einem Vorwand verließen die Orientalen, die wohl grundsätzlich nicht einzulenken bereit waren, die Synode noch vor deren eigentlichem Beginn. In einem Rundschreiben klagten sie die westlichen Bischöfe an, die Gruppe um Athanasius unrechtmäßig wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen zu haben. So blieb den übrigen Teilnehmern eine Überprüfung der Vorwürfe gegen Athanasius, die sie zurückwiesen. Ihrerseits sprachen sie sich nun für einen Ausschluß der führenden Bischöfe des Ostens aus der kirchlichen Gemeinschaft aus¹.

Nach den bisher bekannten Quellen bleibt es unsicher, ob zu diesem Zeitpunkt die Städte Mainz, Worms, Speyer und Strasbourg, die in der Germania prima lagen, Bischofssitze waren. In Verbindung mit einer Synodalakte aus Köln (s. Kap B IX B1), die Namen und Bischofssitz der Subskribenten mitteilte, ließen sich durch Namensübereinstimmung als Teilnehmer der Synode von Serdika Euphrates von Köln, Servatius von Tongeren, Martin von Mainz, Victor von Worms, Iesses von Speyer und Amandus von Strasbourg vermuten². Da diese Namen jedoch allein in der Akte von Köln überliefert sind, deren Echtheit angezweifelt wird, ist **weder** die Übereinstimmung mit den Namen der Synodenteilnehmer **noch** das Bestehen der Bistümer am Oberrhein gesichert.

Die Beschlüsse von Serdika wirkten sich nur auf die Stellung der Bischöfe in der lateinischen Kirche aus. Um ihnen nun auch Bedeutung für den Osten zu geben, übte Constans Druck auf seinen Bruder aus. In einem Brief erbat er für Athanasius die Erlaubnis, in seine Bischofsstadt zurückkehren zu dürfen. Mit diesem Schreiben von 344 n.Chr. schickten die Synodalen von Serdika die Bischöfe Vincentius von Capua und Euphrates von Köln als Gesandte zu Kaiser Constantius II nach Antiochia. Um ihre Position zu stärken, versuchten nun die Arianer, die Unwürdigkeit der orthodoxen Bischöfe herauszustellen, indem sie dem greisen Euphrates weltliche Verfehlungen anlasteten. Das Komplott wurde aufgedeckt und Athanasius von Constan-

¹ Vgl. Athanas, apo1Const 4; Athanas, apo1Sec 48,1;49,1; Theodoret, HE II 8; Theodoret, HE II 7 zählte 250 Bischöfe. Vgl. Sokrat, HE II 15.26; Sozom, HE III 11.12; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 38/40.215.240; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 599.604f

² Vgl. Hieron, chron ad a.2359; Prosper, chron ad a.343

tius II aufgefordert, nach Alexandria zurückzukehren¹.

Erstmalig bei der Synode von Serdika war Servatius, der Bischof von Tongeren, genannt worden². Wohl bis zu dessen Ordination leitete der Kölner Bischof Maternus auch die Seelsorge dieser Civitas. Wo die frühchristliche Kirche Tongerens stand, läßt sich nicht feststellen. Grabungen unter der Vierung der ht. Liebfrauenkirche legten eine Apsis frei, die dem 4.Jh. zugewiesen wurde; entlang der inneren Apsismauer verlief eine Steinbank, die man als "Priesterbank" deutete³.

Bereits im Jahr 346 n.Chr. beschlossen Constans und Constantius II die Schließung aller heidnischen Tempel⁴. *Daß mit diesem Gesetz, das nun auch für den Westen antiheidnische Tendenzen zeigte, die Zerstörung von Tempeln einherging, läßt sich archäologisch nicht nachweisen.*

Noch im selben Jahr saßen vierzehn gallische Bischöfe unter Vorsitz des Maximin von Trier über Euphrates von Köln zu Gericht, während zehn weitere brieflich ihre Anklage und Zustimmung zur Verurteilung abgaben. Es wurde ein Schreiben des Volkes von Köln und von weiteren Orten (castra) der Germania secunda über Euphrates verlesen, daß er die Gottheit Christi leugne. Mit dieser von fast allen anwesenden Bischöfen stereotyp vorgebrachten Anschuldigung stand der Kölner Metropolit im Gegensatz zu den orthodoxen Bischöfen. Aus der Germania secunda unterzeichnete Bischof Servatius von Tongeren die Akten. Aus der Germania prima waren Iesses von Speyer, Victor von Worms, Amandus von Strasbourg und Martin von Mainz angereist. Euphrates wurde als Bischof abgesetzt⁵.

Da sich jedoch noch wenige Jahre zuvor der greise Euphrates zum Nicänischen Symbolon bekannt hatte, geriet die Echtheit der Akten in Frage⁶. Andererseits wurde in der Forschung angenommen, daß der Bischof sich dem Geist des Sabellianismus verschrieben hatte oder daß eine arianische Gesin-

¹ Athanas, *HÄrian* 20,2/3; s. W.Neuss (1933²) 16f; H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 605; E.Dassmann, *DizPAC* II (1983) 1469; E.Dassmann, *BonnUnivbl* 1984, 89; Theodoret, *HE* II 12; s. F.W.Oediger (1954/61) 10 Nr.4; s.a. Sokrat, *HE* II 22,23; s. K.Baus, in: *HdK* II,1 (1985) 257

² vgl. H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 596; E.Dassmann, *DizPAC* II (1983) 1471

³ vgl. A.Verbeek, *BjB* 158, 1958, 350/355; F.Oswald, in: *Kirchenbauten* (1966) 336; H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 596

⁴ *CTH* XVI 10,4. Zur Datierung des Gesetzes in das Jahr 354 n.Chr.: s. H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 608f; H.G.Horn, in: *RömerNRW* (1987) 288. Da das Gesetz unter dem 4.Konsulat des Kaisers Constantius II und dem 3.Konsulat des Kaisers Constans, (der 350 n.Chr. ermordet wurde,) stattfand, ergibt sich diese Gesetzgebung für das Jahr 346 n.Chr..

⁵ *ConcGalliae* I (1963) 27/29; s. F.W.Oediger (1954/61) 11f; E.Ewig, in: *FS W.Neuss* (1960) 17; N.Gauthier (1980) 449; W.Schmidt-Bleibtreu (1982) 44

⁶ vgl. A.Hauck (1922⁶) 48 Anm.5; H.C.Brennecke, *ZsKG* 90, 1979, 185/200; A.v.Harnack (1924⁴) 876 Anm.2; W.Levison, in: *Frühzeit* 1909, 41 Anm.6; W.Neuss (1933²) 16f; F.W.Oediger (1954/61) 11f Nr.5; E.Dassmann, *DizPAC* II (1983) 1468f; E.Dassmann, *BonnUnivbl* 1984, 89; H.Hemgesberg, *BjB* 186, 1986, 312; E.Winheller (1935) 12f; W.Müller, *RömQuart* 68, 1973, 71f; N.Gauthier (1980) 447/453; C.Brühl, *Joursav* 1991, 83

nung Ursache für die Verdammung des Euphrates gewesen sei¹. Aus dem gleichlautenden Vorwurf der Leugnung der Gottheit Christi selbst läßt sich für das abtrünnige Handeln des Bischofs keine Erkenntnis gewinnen. Als seinen Nachfolger nannten die Bischofslisten den Severin.

Offenbar waren nur für die Metropolitanstädte Köln und Tongeren im Gebiet der Germania secunda Bischofssitze vorgesehen². Sie sind literarisch bezeugt und weisen auf das Bestehen dortiger christlicher Gemeinden hin (s. Kap B IX A2).

350 n.Chr. fiel Constans einer Offiziersrevolte zum Opfer. Seinen Platz nahm Magnentius ein, ein hoher Militär, den kurz nach seinem Herrschaftsantritt fast das gesamte Westreich als Kaiser anerkannte. Magnentius war Sohn einer fränkischen Laetin aus Amiens. In seinen Kämpfen unterstützten ihn jene Franken (vermutlich die Bructerer), die rechts des Rheins siedelten, und die Sachsen von den Ufern des Westmeeres. Seinem weiteren Vormarsch gebot Constantius II im Jahr 351 n.Chr. durch eine Schlacht Einhalt. Da auch rheinische Truppen in den Kampf gegen Constantius II geführt wurden, wurde die Rheingrenze entblößt, so daß einfallenden fränkischen Gruppen nur wenig Widerstand geboten werden konnte. Um den Untergang des Magnentius zu beschleunigen, hatte Constantius II die Barbaren aufgefordert, linksrheinische Gebiete zu besetzen. Während sich die Truppen des Magnentius in Italien aufhielten, überschritten die Sachsen, Franken und Alamannen in breiter Front den Rhein. Schließlich waren ungefähr vierzig Städte eingenommen und die Mauern niedergerissen worden. An den Orten jedoch, an denen sich die Verteidiger halten konnten, grassierte der Hunger so sehr, daß sich die Bevölkerung reduzierte und innerhalb der Stadtumfriedung Weideland angelegt wurde. Zu jenen verminderten Städten zählt in der Germania secunda wohl auch "Tricensima"³.

Magnentius hatte den Heiden Galliens erneut auch nächtliche Opferhandlungen gestattet. Dieser Bestimmung wirkte Kaiser Constantius II, der den Usurpator nach drei Jahren, 353 n.Chr., besiegte, durch ein Gesetz entgegen. Doch blieben die Opfer am Tage erlaubt. *Der Kaiser wandte sich also*

¹ vgl. W.Binsfeld, Geschichte des christlichen Köln bis zu den Karolingern, in: Frühchr.Köln (1965) 9f; W.Binsfeld, Landkunvertbl 14, 1968, 3f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 606f; vgl. Sokrat,HE II 18.29; Sozom,HE II 18

² anders H.v.Petrikovits (1980) 257

³ vgl. Julian, oratio I 34D; 35A; PolemSilv, Lat Nr.67; AurVict, Caes 41,25; 42,6; Hieron, chron ad a.2366; Orosius, HaP VII 29,8; Prosper, chron ad a.349; Sokrat,HE II 25; Zosim,HN II 42,6; 43,1; 53,4; 54,1; ConsConst ad a. 350 n.Chr.; Liban, oratio XVIII 33/35; Julian, epist ad Athen 279 A.B; s. J.Kunow, in: RömerNRW (1987) 93; Chr.B.Rüger, in: RömerNRW (1987) 638; V.Zedelius, Die Münzen aus der "Forumsgrabung" in der Colonia Ulpia Traiana, BJB 188, 1988, 331/340. K.-J.Gilles, TrierZs 52, 1989, 384 vermutete, daß auch die Stadt Trier nach der Niederschlagung der Usurpation durch Magnentius in die Hände der Franken geriet.

nicht gegen das westliche Heidentum!. Als alleiniger Herrscher über die römische Welt war er bestrebt, den arianischen Glauben nun auch für das westliche Christentum verbindlich zu machen.

Er vertrieb Athanasius von dessen Bischofssitz in Alexandrien. Noch im selben Jahr willigte er der Einberufung einer Synode in Arles ein. Entgegen der Absicht der westlichen Bischöfe, den Kirchenfrieden zwischen Ost und West wiederherzustellen, bei dem Athanasius rehabilitiert werden sollte, legte man ihnen ein ausgearbeitetes Dekret vor, welches die Verurteilung des Athanasius besiegelte. Da neben anderen Bischöfen auch Paulinus von Trier, Nachfolger des Maximin, und Hilarius von Poitiers ihre Unterschrift verweigerten, wurde ihnen im folgenden Jahr Phrygien zum Exil bestimmt². ***Dies mußte dem gallischen Christentum einen Rückschlag versetzen, der den um ihre Existenz kämpfenden Bischöfen kaum noch Zeit ließ, Angriffe gegen das Heidentum zu führen.***

Noch im Jahr 353 n.Chr. verließ der römische Kaiser Arles. Nach der Niederschlagung des Usurpators war ihm an einer Wiedereingliederung der zuvor von ihm den Germanen zur Plünderung freigegebenen gallischen Gebiete gelegen. Da Horden umherstreifender Barbaren auch den übrigen Teil der germanischen Provinzen heimsuchten, erhielt der magister peditum Silvanus den Befehl, gegen diese Raubzüge vorzugehen. Silvanus, der Sohn des Franken Bonitus, gehörte dem Kreis der fränkisch-germanischen Oberschicht an, der besonderen Einfluß am Hof des Kaisers besaß und daher Denunziationen des römischen Adels ausgesetzt war. Durch Intrigenspiel wurde er dem Kaiser als Verräter angezeigt und mußte befürchten, ohne vorherige Rechtfertigung durch gedungene Mörder umgebracht zu werden. In dieser ausweglosen Situation ließ er sich auf Drängen seiner Berater am 11. August 355 n.Chr. in Köln zum Kaiser ausrufen. Constantius II schickte ihm eine Gesandtschaft, die sich dem Silvanus treu und in Freundschaft ergeben zeigte, heimlich jedoch dessen Ermordung vorbereitete. Schließlich machte sich bei Sonnenaufgang eine Schar Bewaffneter auf, erschlug die Wachen bei der regia, dem Statthalterpalast, und drang dort ein. Zunächst floh Silvanus in Richtung auf die nahegelegene Kirche (conventiculum ritus christiani), versteckte sich jedoch, bevor er diese erreichen konnte, in einer Aedikula. Dort fanden ihn seine Mörder, zogen ihn heraus und erschlugen ihn. Damit endete

¹ vgl. AmmMarc, Rer Gest XVI 12,1.25; Hieron, chron ad a. 2369; ConsConst ad a. 353; Prosper, chron ad a. 354; Athanas, HArrian 30.74; AurVict, Caes 42,10; Sokrat, HE II 32; CTh XVI 10,5; vgl. K. Schäferdiek, ZsK 98, 1987, 157; H.v. Petrikovits, RAC 10 (1978) 610; H. Funke, JBAC 10, 1967, 148; anders H.v. Petrikovits (1980) 255

² vgl. Sokrat, HE II 26; Athanas, apoIConst 5.20.27; HArrian 33.46; Hieron, chron ad a. 2370; Prosper, chron ad a. 354; K.F. Strohecker (1948) 200f. Nr. 288

eine nur 28 Tage währende Herrschaft (s. Kap B III)¹. Vermutlich hatte Silvanus versucht, in der Kirche Schutz zu finden. Das antike Asylrecht war nämlich im 4.Jh. auf die christlichen Gotteshäuser ausgedehnt worden².

Die Franken nutzten diese innenpolitischen Streitereien, um ungehindert den Rhein zu überschreiten. Sie belagerten die Stadt Köln, die sie schließlich eroberten und zerstörten. In die Germania prima, an Mittel- und Oberrhein, drangen zur selben Zeit die Alamannen ein. Die Mauern von ungefähr vierzig Städten lagen am Boden. Von der Rheinquelle bis zur Mündung hatten die Barbaren in einer Breite von ca. 45 km die Kontrolle über das linksrheinische Ufer. Ein Dreifaches der Breite zum Landesinnern hin war durch die ständigen Einfälle verwüstet. Verschiedene Städte waren von ihren Bewohnern verlassen worden, obgleich sich die Barbaren nicht in den Orten selbst, sondern lediglich in deren Nähe angesiedelt hatten³.

Es ist zu vermuten, daß dort in dieser Zeit größere Gebäude, darunter Kirchen, die außerhalb der Stadtmauern gelegen waren, zerstört wurden. *Doch konnte bei diesem Einfall nicht die Kirche der Hll.Jungfrauen in Köln (ht. St.Ursula) zerstört worden sein, wie in der Forschung angenommen, da die Kirche erst in merowingischer Zeit entstand und die Legende vom "Martyrium der 11 000 Jungfrauen" keinen historischen Kern besitzt (vgl. Kap B X). Wie die historische Entwicklung zeigt, gibt es, außer dem in der Forschung fast ausschließlich genannten Jahr 355, weitere Zeitpunkte während des 4.Jhs., die als Hinweis auf eine Zerstörung des linksrheinischen Gebietes durch die Franken dienen können.*

VII) Die Zeit des Julian Apostata

Constantius II sah es nun als dringlich an, Galliens zerstörte Gebiete von den Feinden zu befreien und die Rückgewinnung des linksrheinischen Areal und dessen Metropolen zu erreichen. Mit dieser Aufgabe betraute er seinen erst 24jährigen Verwandten Julian, dem er noch im November des Jahres 355 n.Chr. den Cäsarentitel verlieh.

Im Frühjahr des folgenden Jahres erhielt Julian den Oberbefehl über die gesamte Streitmacht des Westens. Nachdem es ihm gelungen war, die Barbaren in die Flucht zu schlagen, beschloß er, das kurz zuvor zerstörte Köln

¹ vgl. AmmMarc,RerGest XIV 10,1.6; XV 5,2.15.16.21/31; Zosim,HN III 1,1; AurVict,Caes XLII 14. 15.16; Hieron,chron ad a.2370; Sokrat,HE II 32; Eutrop,brev X 12; K.-J.Gilles, TrierZs 52, 1989, 383f; D.Kienast (1990) 317

² Zur Kirche als "Asylstätte": Zosim,HN V 18,2.3; 19,6.7; 29,15; 35,5.6; 45,7; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 422; L.Wenger, s.v. Asylrecht, RAC 1 (1950) 840/843; vgl. zu Silvanus als Christ: K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 233; D.Kienast (1990) 317; dag. K.Schäferdiek, ZsKG 98, 1987, 156

³ vgl. Julian,epist ad Athen 279 A.B; Zosim,HN III 1,1; 3,1

zurückzuerobern. Am Rhein hatten weder Städte noch Kastelle die ständigen Angriffe der Germanenstämme überstanden. Nur das bei Koblenz gelegene oppidum Remagen und ein Wachturm in der Nähe Kölns waren erhalten geblieben. Bei der Metropole Köln angekommen, hielt er sich hier solange auf, bis er die Stadt nach einer Belagerung von zehn Monaten in seinen Besitz gebracht und mit den Frankenkönigen Frieden geschlossen hatte. Schließlich bat der Führer eines ungenannten fränkischen Stammes den Cäsar um Aufnahme in das römische Gebiet. Zwei der für die Römer wichtigen Städte lagen verlassen in Ruinen. Bei der ersten, vielleicht Xanten, stationierte Julian ein Heer, welches auch Wiederherstellungsarbeiten durchführte. Die zweite, völlig zerstörte, konnte nicht wiederaufgerichtet werden¹.

Noch im selben Jahr, 356 n.Chr., berief Kaiser Constantius II eine Synode nach Beziers, um eine Verurteilung des Athanasius durchzusetzen, nachdem er bereits im Vorjahr in einer Mailänder Versammlung Druck auf die Bischöfe ausgeübt hatte. Der Westen war nun, da auch Papst Liberius verbannt worden war, eingeschüchtert und wagte keine Erhebung gegen die Arianer, da diese zugleich Widerstand gegen den Kaiser bedeutet hätte².

Obwohl Constantius II durch Gesetzeserlaß die heidnischen Kulte einzuschränken suchte, gab er den Heiden im Westen weiterhin Unterstützung. Den Adligen wies er Priesterämter zu, beließ den Tempeljungfrauen die Privilegien und verweigerte den römischen Kulturen nicht die Zuschüsse³. **Da diese Toleranz dem Heidentum gegenüber bestand, lassen sich zerstörte Tempel im Westen nicht auf eine "Heidenverfolgung" zurückführen.** Umwandlungen heidnischer Tempel in christliche Bethäuser lassen sich für das Gebiet von Niedergermanien nicht nachweisen⁴. Im Westen war das Heidentum stark geblieben. Bischof Martin von Tours bekehrte erst um 360 n.Chr. seine Mutter und viele andere in Italien, während er seinen Vater nicht von der neuen Religion zu überzeugen vermochte⁵.

Im Jahr 357 n.Chr. griffen die Franken erneut auf das römische Gebiet über. Zwei "munimenta" - wohl mauerumwehrte Stadtanlagen -, die schon längst verlassen worden waren und von denen eine unmittelbar an der Maas (wohl in Maastricht) gelegen war, hielten sie besetzt. Daher belagerte Julian einen dieser Orte und erzwang die Aufgabe der Besetzer.

¹ vgl. AmmMarc,RerGest XV 8,11.19; XVI 2,12; XVI 3,1.2; Liban,oratio XVIII 31.34/37; Eunapius,fragm 14,2; Zosim,HN III 2,3; s.a. SulpSev,vMart 4; vgl. J.Kunow, in: RömerNRW (1987) 93f; M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 134; M.Gechter, BJB 179, 1979, 87.99f

² vgl. Sokrat,HE II 36.37; Hieron,III 100; Sozom,HE IV 9; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 257

³ vgl. Symm,rel III 7; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 224; H.Funke, JbAC 10, 1967, 148

⁴ dag. K.Corsten, AnnHVerN 129, 1936, 6 Anm.33; zu Bonn vgl. Kap C I

⁵ SulpSev,vMart 6

Bereits 358 n.Chr. wurde Julian erneut gefordert. Trotz seines Sieges über mehrere Germanenstämme widersetzten sich die Sachsen weiterhin. Sie schickten die Chamaven, die einen Teil ihres Volkes bildeten, vor, römisches Gebiet zu besetzen. Die Franken aber, die den Chamaven benachbart waren, lehnten einen Durchzug durch ihr Areal ab, um dem Cäsar keinen Grund für einen neuerlichen Angriff zu geben. Also umfuhren die Chamaven mit Schiffen das fränkische Gebiet (auf der Lippe?). Als sie nach Batavia, der Rheininsel, gelangten, fanden sie dort bereits die Salier, einen Teilstamm der Franken, vor. Sie vertrieben dieses Volk, das sich, durch die Sachsen bedroht, dorthin geflüchtet hatte. Julian bekämpfte allein die Chamaven, während er seinen Truppen Befehl gab, keinen der Salier zu töten. Ihnen gestattete der Kaiser, sich als Laeten in Toxandrien niederzulassen. Die Chamaven hingegen zwang er, in ihre Gebiete zurückzukehren. Julian nahm nun Salier, einen Teil der besiegten Chamaven und der Bewohner der Insel Batavia in sein Heer auf, da es ihm gerecht erschien, daß zum Schutz des Römischen Reiches Barbaren gegen Barbaren im Kampf antreten sollten. Um diesen Abschnitt Nordgalliens gegen weitere Einfälle zu sichern, ließ der Caesar drei *munimenta*, die in gerader Linie entlang der Uferhöhen der Maas gelegen hatten und durch die Angriffe der Barbaren zerstört worden waren, wiederherstellen. Aus seinem Winterlager begab er sich zur Sicherung der Rheingrenze in den Norden, von wo er u.a. die Rheininsel, *Tricensima* (Xanten), Neuss und Bonn in Besitz nahm. Diese längst zerstörten und verwaisten Städte erhielten eine neue Befestigung durch Mauern¹. Julian sicherte dem römischen Reich erneut den Rhein als Grenzfluß.

358 (oder 359 n.Chr.) verstarb Paulinus von Trier in seinem Exil, während Hilarius von Poitiers aus seiner Verbannung den Bischöfen der Diözese Gallia den "Liber de synodis seu de fide orientalium" zur Glaubensstärkung übersandte². In einem Grußwort zählte er jene Provinzen auf, an deren Bischöfe er sich wandte. Seine Liste begann mit der Nennung der Provinz *Germania prima* und der *Germania secunda*. Nimmt man an, daß nicht der für Tongeren nachgewiesene Bischof Servatius³ nach der Absetzung des Euphrates über die Kirchenbelange der *Germania secunda* mitbestimmte, so mußte die Amtsperiode des Bischofs Severin in Köln bereits begonnen haben

¹ vgl. Julian, *epist ad Athen* 279 B.C.D.; 280; Liban, *oratio XVIII* 47.49/51.70.75; *AmmMarc, Res Gest XVII* 2,1/4; 8,3/5; 9.1; *XVIII* 2,4.5; *Eutrop, brev X* 14; *AurVict, Caes* 42, 13; *Zosim, HN III* 3,2/9; 4,1/3; 5,2.3; 7. 8,1; *Eunapius, fragm* 18; *Cassiod, chron ad a.357*; vgl. H.Steuer (1980) 30; J.Kunow, in: *RömerNRW* (1987) 94; anders E.Zöllner (1970) 18/20

² vgl. *SulpSev, chron* 45; 359 n.Chr.; *Hieron, chron a.2374*; *Prosper, chron ad a.357*; K.F.Strohecker (1948) 200f Nr.288; *Hilarius, LibSynod*; *W.Neuss* (1933²) 15; *H.v.Petrikovits, RAC* 10 (1978) 608; *E.Hegel*, in: *EcclesRhenana* (1962) 12

³ *Athanas, apolConst* 3,9; s. *H.Lectercq, DACL* 3 (1914) 2183; *Th.Kempf, TrierThZs* 56, 1948, 2/9.33/37.118/123.182/189; *Th.Kempf, Die vorläufigen Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem Gelände des Trierer Domes, Germania* 29, 1951, 47/58

oder der Sitz vakant geblieben sein.

Während für Köln und Tongeren ein Bischof bezeugt ist, fehlen Anzeichen christlicher Gemeinschaften für die Cugerner bei Xanten, die Bataver bei Nijmegen oder die Bevölkerung bei Krefeld, in deren Gebiete die fränkischen Bructerer und Chamaven eingewandert waren. Auch aus dem Siedlungsgebiet der Salier in Toxandrien wurden keine Gemeinden bekannt. Dies läßt vermuten, daß sich die Franken **nicht** dem christlichen Glauben zugewandt hatten, auch nicht, nachdem sie von Julian dort als Laeten angesiedelt worden waren¹ und mit dem Christentum in Berührung gekommen sein mußten.

Xanten bestand nicht mehr als Stadt. Die Annahme, daß es dort im 4.Jh. eine Kirche zu Ehren des Märtyrers Victor gab, der während der diokletianischen Verfolgungszeit sein Leben gelassen hatte, beruht auf den Hinweisen in mittelalterlichen Legenden, die ohne historischen Wert sind (s. Kap B VIII und Kap B XI)². Ob die Soldaten rheinischer Truppeneinheiten, wie jene in Xanten stationierte "Tricensima" (legio XXX), den christlichen Glauben annahmen, ist unbekannt, da in Militärlagern keine Funde mit christlichem Charakter gemacht wurden.

359 n.Chr. wiederholte Constantius II den Versuch, die Spaltung der Christen in Arianer und Orthodoxen beizulegen. Doch wurde den vierhundert Bischöfen, die sich auf der Synode in Rimini eingefunden hatten, lediglich eine neue Glaubensformel zur Unterzeichnung vorgelegt, die sich für die "Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater" aussprach und damit der arianischen Stellung nahekam. Gegen diese Auslegung wehrten sich besonders die Bischöfe Foegadius von Agen und Servatius von Tongeren. Die Arianer zeigten sich zum Einlenken bereit und nahmen in die Bekenntnisfassung auf, daß der Sohn Gottes dem Vater gleich und ohne Anfang und Zeitlichkeit sei. Der Arianer Valens ergänzte, daß der Sohn Gottes kein Geschöpf wie die übrigen Geschöpfe sei. Foegadius und seine Mitstreiter bemerkten den Betrug des Valens nicht, der Christus als "Geschöpf", damit also nicht als "Gott", benannt hatte³, und stimmten dem neuen Glaubensbekenntnis zu.

Unter Einwirken des Bischofs Hilarius von Poitiers, der um 360 n.Chr. aus seinem Exil zurückgekehrt war, entwickelte sich der Westen nun zu einem

¹ so auch A.Hauck (1922⁶) 100. Dag. E.Hegel, in: ColoniaSacra (1947) 27, der es damals als bewiesen ansah, daß bei den Franken seit dem dritten Jahrhundert eine Leichenbestattung anstelle einer Verbrennung üblich wurde, die auf einer Christianisierung des germanischen Stammes beruhte.

² vgl. Chr.B.Rüger, in: RömerNRW (1987) 638; anders E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1471

³ vgl. Hieron,chron ad a.2375; Sokrat,HE II 37; Sulpsev,chron II 41.44. Nach Hydatius,chron wurde die Chronik des Sulpicius Severus im Jahr 405 n.Chr. fertiggestellt. S. W.Neuss (1933²) 21; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 605; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 48/50

Schwerpunkt des orthodoxen Glaubens. Bereits 361 n.Chr. traten die gallischen Bischöfe zusammen, um sich von den Unterschriften der Synode von Rimini loszusagen¹.

360 n.Chr. war Julian in Paris vom Heer zum Kaiser ausgerufen worden und beherrschte die gallischen Provinzen. Da er Constantius II gegenüber, der sich zum Kampf gegen östliche Völker rüstete, Loyalität versprach, ließ dieser ihn zunächst gewähren. Durch den unerwarteten Tod des Constantius II wurde Julian Alleinherrscher des Römischen Reiches².

Zwar suchte er die herausragende Stellung der Christen im Staat abzuschwächen, indem er der heidnischen Religion erneut Auftrieb gab, doch rührten aus seiner Handlungsweise keine neuen Verfolgungen³. Ob Julian eine Verfolgung der Christen plante⁴, die wegen seines frühen Todes nicht zur Durchführung gelangte, bleibt umstritten. Dadurch, daß ihm die moderne Forschung die Verfolgung von Christen unterstellte, wurde es möglich, den Toten unter der sogenannten "Memoria" in Xanten eine Bedeutung als "Märtyrer" zuzuschreiben. Doch weder der Befund noch die späteren literarischen Zeugnisse zu einer Xantener Heiligenverehrung bekräftigen diese Deutung (s. Kap B VIII). Die Schriftsteller Ammianus Marcellinus (um 390 n.Chr.) und Eutropius (um 365 n.Chr.) sahen in Kaiser Julian den großen Gegner der christlichen Religion, der dennoch jedem Blutvergießen fernstand. Er starb 363 n.Chr. in Ktesiphon an den Folgen einer Verletzung. Der Senat versetzte ihn unter die Götter⁵.

In Köln entstand, vielleicht noch unter der Herrschaft des Julian, das Dekagon (ht. St.Gereon), das in der Bautradition kaiserlicher Mausoleen des Mittelmeerraumes steht. Die Bedeutung dieses Bauwerks - ob Mausoleum oder Gedächtniskirche - bleibt umstritten⁶. Vermutlich waren die Innenwände oder Gewölbe mit goldfarbenen Mosaiken geschmückt, die dem Gebäude späterhin den Namen "Zu den goldenen Heiligen" gaben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Goldmosaiken erst im Zuge von Renovierungs-

¹ vgl. ConcGalliae I (1963) 32/34; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 62.396 (s.a. 259f zu einer Wiederholung der Lossagung im Jahr 378 n.Chr.); K.F.Strohecker (1948) 182 Nr.192

² vgl. AmmMarc,RerGest XX 4,17/5,1; 10,1; Eutrop,brev X 15; Zosim,HN III 9,1; E.Zöllner (1970) 21

³ s. AmmMarc,RerGest XXII 5,2/4; Sokrat,HE III 1.13.20; vgl. Orosius,HaP VII 29,18; CTh IX 17,5

⁴ dazu K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 59f

⁵ Eutrop,brev X 16

⁶ zur Datierung des Dekagons vgl. H.Hellenkemper, in: FÜVFG 37,1 (1980) 184/186; A.v.Gerkan, Kunstchronik 4, 1951, 112; J.G.Deckers, JbAC 25, 1982, 102/131; G.Binding u.a. (M.Grotten), KÖlnJb 13, 1972/3, 141; U.Mainzer, RheinHPf1 NF 10, 1973, 288; Ch.Pesch/G.v.Stavenhagen (1950) 3. Zur Verwendung des Urbaus vgl. W.Deichmann (1983) 246; Ch.Pesch/G.v.Stavenhagen (1950) 5; W.Schäfer (1984) 3f; A.Verbeek (1959) 48; F.Tolotti, in: FS Fasola (1989) 811f; J.G.Deckers, in: Ausgrabung Rheintand (1983) 292; J.G.Deckers, in: AIKongrCA (II,1984) 65f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 580.589.610; E.DeWaele, in: Childeric (1982) 148

arbeiten in merowingischer Zeit, vielleicht unter Bischof Carentinus, angebracht wurden, nachdem der Bau als Grabkirche des austrasischen Adels Bedeutung erlangt hatte¹. Die spätere mittelalterliche Legende besagt, daß hier die "Thebäische Legion" unter Anführerschaft des Gereon in diokletianischer Zeit ihren Tod gefunden hatte. Alle Märtyrer sollten in einem Brunnen versenkt worden sein, der sich inmitten der später errichteten Kirche befunden habe. Doch erbrachten weder archäologische Grabungen Hinweise auf die Existenz eines Brunnens, noch ergab meine Studie (s. Kap B XI) einen historischen Kern für die Thebäerlegende.

VIII) Die Zeit des Valentinian I bis Theodosius I

Als Jovian 363 n.Chr. den Kaiserthron bestieg, erhielten die Christen ihre Privilegien zurück. Jovian, ein Christ, ergriff anfänglich sogar Maßnahmen gegen die Heiden, ließ aber bald davon ab. Bereits im folgenden Jahr verstarb er auf dem Weg in die Reichshauptstadt Konstantinopel. Ihn lösten Valentinian I und sein jüngerer Bruder Valens ab. Valentinian I (364/375 n.Chr.), der sich Valens gegenüber bedeutsame Entscheidungen vorbehielt, übernahm die mittlere und die westliche Präfektur und verlegte seine Residenz von Mailand nach Trier. In sein Heer rekrutierte er sowohl Barbaren des rechten Rheinufer als auch Laeten aus Gallien².

367 n.Chr. zwang eine Krankheit Kaiser Valentinian I zur Absicherung der Nachfolge. Er ernannte seinen achtjährigen Sohn Gratian zum Mitregenten. Die Schwäche im Reich nutzten Franken und Sachsen, um erneut in Gallien einzudringen. Sie konnten jedoch zurückgeschlagen werden. Als sie abzogen, legte ihnen der magister peditum einen Hinterhalt und ließ sie in Deuso, im Gebiet der Franken (bei Krefeld?), niedermetzeln³. Die linksrheinischen Gebiete von Krefeld an über Xanten bis hin zur Rheinmündung wurden bereits von fränkischen Völkerschaften mitbesiedelt. Dennoch galt der Rhein als sichere Grenze⁴.

Kaiser Valentinian I bekannte sich zum Nicaenum, kümmerte sich jedoch wenig um die Ausbreitung des Christentums. Seine Sorge galt dem Erhalt

¹ vgl. W.Nyssen (1975²) 74

² vgl. AmmMarc,RerGest XXV 10,13; Zosim,HN IV 3,1; 12.1.2; vgl. J.Kunow, in: RömerNRW (1987) 97; W.Schleiermacher, BJB 162, 1962, 172

³ vgl. AmmMarc,RerGest XXVII 6,4; 8,5; XXVIII 5; XXX 7,8; Hieron,chron ad a.2383.2389; Prosper, chron ad a.367; Zosim,HN IV 12,5; ConsConst ad a.367; Symm,oratio I 15.19; II 1.28; III 9; Orosius,HaP VII 32,10; Cassiod,chron ad a.373; zur Lage des Ortes s. E.Zöllner (1970) 21f. 1988 wurden bei Krefeld Reste eines dem Jupiter Deusonis geweihter Tempel ausgegraben, so daß Deuso vielleicht bei Krefeld, welches unzweifelhaft im Gebiet der Franken lag, zu suchen ist.

⁴ vgl. Auson,Mosella v.434.435.462; K.Böhner, in: Gallien (1980) 7

des Reiches, dessen Grenzen bedroht waren und im Westen durch anhaltende Einfälle rechtsrheinischer Germanen geschwächt wurden. Seine "Toleranz" dem Heidentum gegenüber brachte ihm lobende Bemerkungen durch die heidnischen Schriftsteller ein¹. *Das orthodoxe Christentum des Westens konnte sich also immer noch nicht die Unterstützung des Kaisers gegenüber dem Heidentum sichern.*

Als 374 n.Chr. in Valence ein Konzil stattfand, waren dorthin die Bischöfe der Gallia und der Quinque Provinciae geladen. Unter den Namen der Teilnehmer erscheint weder Severin von Köln noch Servatius von Tongeren. Selbst Bischof Martin von Tours ist nicht als Teilnehmer der Synode verzeichnet². Er war ein eifriger Vorkämpfer für das Christentum des nordwestlichen Gallien gewesen. Dort, wo er Heidentempel vorfand, zerstörte er sie und erbaute an deren Stelle Kirchen und Klöster. Offenbar tat er die ersten Schritte zur Missionierung der überwiegend heidnischen Bevölkerung³. Für die heidnischen Heiligtümer der Germania secunda läßt sich jedoch nicht nachweisen, daß sie durch Christen zerstört wurden⁴.

Nach dem Tod des Valentinian I, der zum Gott erklärt wurde, erhielt sein Sohn Gratian 375 n.Chr. die Herrschaft über den Westen. Damit Unruhen um seine Nachfolge verhindert würden, ließen die Feldherren Merobaudes und Equitius nun auch den vierjährigen Bruder des neuen Kaisers, Valentinian II, zum Herrscher ausrufen. Gratian hatte derweil in dem Franken Merobaudes einen Heerführer gefunden, der ihn unterstützte, als ihm Gallien, Spanien und Britannien zugesprochen wurden. Bereits seit langer Zeit waren höchste Militärposten der Römer durch Barbaren besetzt worden⁵.

378 n.Chr. ernannte Gratian seinen heidnischen Rhetoriklehrer Ausonius zum Präfekten von Gallien, im darauffolgenden Jahr zum Konsul. Dennoch gelang es diesem nicht, Gratian umzustimmen, als er den heidnischen Kulte und Priesterschaften in Rom ihre Mittel entzog und die Entfernung des Victorienaltars aus der Kurie anordnete. Damit brachte sich der Kaiser den Haß der heidnischen Senatoren Symmachus und Flavianus Nicomachus ein⁶.

¹ vgl. K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 225; dag. Orosius,HaP VII 32,2

² vgl. ConcGalliae I (1963) 35/45. Dennoch muß ganz allgemein eine fehlende Unterschrift unter Synodalakten nicht auf die Abwesenheit eines Bischofs Rückschlüsse zulassen. Vgl. dazu SulpSev, III.Dialog 13

³ vgl. SulpSev,vMart 13.15; II.Dial 4; A.Hauck (1922⁶) 36; A.v.Harnack (1924⁴) 878; B.Kötting, RAC 2 (1954) 1152

⁴ dag. T.Bechert (1982) 228f; zur Zerstörung eines Matronenheiligtums in Bonn durch Christen s. Kap C I

⁵ vgl. CTh XI 28,9; AmmMarc,RerGest XV 5,11; Zosim,HN IV 19,1.2

⁶ vgl. Sozom,HE VI 24; Theodoret,HE V 1; zum heidnischen Präfekten des Jahres 379 n.Chr., Siburius, s. K.F.Strohecker (1948) 216f Nr.356; zum Glauben des Ausonius vgl. H.v.Petrikovits (1980) 256; K.Böhner, in: Gallien (1980) 7

Bereits zu Beginn seiner Amtszeit war Kaiser Gratian Zeuge kirchlicher Auseinandersetzungen um die Nachfolge des Papstes Liberius geworden. Der Diakon Ursinus hatte Liberius selbst während dessen Verbannung die Treue gehalten, dagegen war der Diakon Damasus zeitweilig dem Gegenpapst Felix II gefolgt, hatte sich nach der Rückkehr des Liberius jedoch wieder auf diesen besonnen. Beide Diakone waren von rivalisierenden Gruppen zu Bischöfen von Rom gewählt worden. Schließlich unterlag Ursinus. Später flammte der Kampf zwischen den Parteigängern des Bischofs Damasus (366/384 n.Chr.) und seines Gegners Ursinus neu auf. Eine Anklage gegen den Papst Damasus beim Kaiser erreichte lediglich dessen Freispruch¹. Dieser Freispruch oder bereits die Unterbindung der Streitigkeiten brachte Ursinus eine Verbannung nach Gallien ein. In einem Brief des Kaisers Gratian vom Jahr 378/9 n.Chr. erwähnte der Herrscher, daß Ursinus sich in der Verbannung in Köln aufhalte². Diese Nachricht weist auf eine bestehende Gemeinde in Köln hin. Sicherlich besaß Köln zu dieser Zeit eine Stadtkirche, wengleich ihre Lage unbekannt ist. Für die Übernahme der christlichen Religion in den ländlichen Gebieten außerhalb der größeren rheinischen Städte gibt es dagegen keine Zeugnisse. Die Missionierung Nordgalliens war noch lange nicht abgeschlossen³.

379 n.Chr. ernannte Kaiser Gratian den aus Spanien gebürtigen Ehemann seiner Stiefschwester Galla, den Militär Theodosius, zum Kaiser des Ostreiches. Noch im selben Jahr erließ Theodosius I auf Betreiben des Bischofs Ambrosius von Mailand ein Edikt, das eine zuvor verfügte Duldung der nicht-nicänischen Glaubensmeinung aufhob. 380 n.Chr. erklärten die Herrscher alle Glaubensrichtungen, die sich nicht zum Nicaenum bekannten, zu Häresien. Theodosius I schrieb seinen Untertanen als verbindliches Glaubensbekenntnis den orthodoxen Glauben vor, der durch Athanasius vertreten wurde, und erhob das Christentum zur Staatsreligion. Sein Hauptanliegen war es, die religiöse Einheit des Reiches, die auch die politische stärken sollte, herbeizuführen. Er und Gratian verzichteten auf den Titel des "pontifex maximus" und lösten sich damit vollständig vom heidnischen Brauchtum. Dennoch entschieden sie sich gegen eine Zerstörung der heidnischen Tempel, da sie leicht einen Aufruhr unter der immer noch bestehenden heidnischen Oberschicht zur Folge haben konnte⁴.

¹ vgl. AmmMarc, RerGest XXVII 3,12/15; Sozom, HE VI 23; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 259

² vgl. EpistCollAve11 XIII; W.Neuss (1933²) 17; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1470

³ vgl. SulpSev, vMart 15

⁴ vgl. Zosim, HN IV 29.36,7; vgl. K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 70f.225.260; T.Bechert (1982) 236; s.a. R.v.Haehling, Rez: M.Heinzelmann, JbAC 23, 1980, 186; zu Heiden in Gallien: s. SulpSev, vMart 17; K.F.Strohecker (1948) 223 Nr.383

Bereits Jahr zuvor hatten sich spanische und aquitanische Bischöfe auf einer Synode in Zaragoza versammelt, um sich über eine neue religiöse Strömung zu beraten, die strengste Askese forderte.

Der Spanier Priscillian wurde für diese Bewegung namengebend. Offenbar fand er in der Bevölkerung, der die ausschweifende Lebensweise des Klerus mißfiel, eine Anhängerschaft, deren rasche Zunahme unter den Bischöfen Bedenken hervorrief. Folglich verurteilte die Synode die Lehre des Priscillian, begründete damit jedoch nur eine Stärkung seiner Position. Da Priscillian auch Zuspruch bei einigen Bischöfen Spaniens fand und selbst in dieses Amt geweiht wurde, versuchte Ithacius, Bischof von Ossonuba, die Verbreitung der Lehre mit staatlicher Hilfe zu unterdrücken. Kaiser Gratian schickte Priscillian und einige seiner Anhänger in die Verbannung. Durch Bestechung staatlicher Behörden gelang ihnen eine Rückkehr in die Heimat, wo sie sich mit größerer Stärke neu formierten.

381 n.Chr. verlegte Gratian seine Residenz zurück nach Mailand, und nur zwei Jahre später fiel er einer Usurpation durch Maximus, den Oberbefehlshaber der britannischen Armee, zum Opfer: Gratian hatte sein eigenes Schicksal besiegelt, als er den Überläufern der germanischen Alanen Gehör geschenkt, sie in sein Heer eingegliedert und mit wichtigen Staatsaufgaben betraut hatte. Denn nun glaubten sich die Römer mit der immer stärker werdenden Germanisierung des Heeres zurückgesetzt und sahen hierin einen Anlaß zur Meuterei. Auf seiner Flucht nach Mailand wurde Gratian bei Lyon von Häschern eingeholt und erschlagen. Er wurde auf Betreiben des Theodosius I zu den Göttern erhoben. Nun regierte sein 12jähriger Bruder Valentinian II, der von seiner Mutter Justina in den Regierungsgeschäften beraten wurde, von Mailand aus Italien, während Maximus von Trier aus Gallien, Britannien und Spanien verwaltete¹.

Ithacius, der vor den Priscillianern nach Trier geflohen war, wußte den politischen Wechsel für sich zu nutzen und erwirkte bei dem Usurpator eine Verurteilung des Priscillian zum Tode².

Zur Zeit des Konzils bestand innerhalb der Stadtmauern Triers nur eine Kirche. Nur jeweils eine städtische Kirche, die Bischofskathedrale, darf auch für die niedergermanischen Städte Köln und Tongeren angenommen werden, wobei im Umland weitere Pfarren gelegen haben mochten, deren Lage sich bis heute nicht bestimmen ließ (s. Kap C III)³.

¹ vgl. Zosim, HN IV 35,3/5.7.12; Orosius, HaP VII 34,9; ChronGalI ad a.384; Sokrat, HE V 11; Theodoret, HE V 12.13; Marcell, chron ad a.383; GregTur, HLD I 43; vgl. D.Kienast (1990) 328; Ch.M.Ternes (1986) 154

² vgl. SulpSev, chron II 49.50; III.Dial 11.13; Hieron, ill 121; Hydatius, chron ad a.385; Prosper, chron. ad a 385; GregTur, virtIul 4; HLD X 31; vgl. K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 139

³ Th.Kempf, TrierThZs 56, 1948, 5; A.Hauck (1922⁶) 27; dag. H.Achelis, BJB 126, 1921, 80f

Valentinian II war in Mailand dem Einfluß arianischer Kleriker ausgesetzt, da seine Mutter Justina dieser Glaubensrichtung den Vorzug gab. Später nahm sich Ambrosius von Mailand, der zur bestimmenden kirchlichen Persönlichkeit des ausgehenden 4.Jhs. wurde, seiner weiteren Erziehung an¹.

Als sich Symmachus 384/5 n.Chr. von Valentinian II und den Kaisern des Ostens, Theodosius I und Arcadius, die Duldung der heidnischen Kulte erbat, zeigte sich der große Einfluß des Ambrosius, der Valentinian II zur Unnachgiebigkeit veranlaßte. Von Bedeutung für die kultische Verehrung von Märtyrern war es, daß der Bischof im Jahr 386 n.Chr. die Gebeine der Mailänder Märtyrer Gervasius und Protasius "wiederentdeckte". Er überführte die Gebeine der Heiligen in die vor der Stadt gelegene Kirche². *Diese Handlung fand auch in Gallien Nachahmung, wo man sich um die Inventio von Märtyrergräbern aus der Verfolgungszeit bemühte. In jene Zeit fällt auch die verdächtige, wohl legendäre Auffindung der "Thebäischen Märtyrer in Acaunus" durch den Bischof Theodorus von Octodurum (Martigny in der Schweiz), einem dem Ambrosius durch persönliche Begegnung bekannten Zeitgenossen* (s. Kap B XI). Die neue Art der Heiligenverehrung erweckte bei den Christen den Wunsch, "ad/retro sanctos" (bei den Heiligen) bestattet zu werden, da sie sich von deren Nähe Beistand bei Gott erhofften.

386 n.Chr. gaben die Kaiser gemeinschaftlich ein Verbot heraus, welches die Translation eines bestatteten Körpers an einen anderen Ort untersagte. Der Verkauf von Reliquien wurde unter Strafe gestellt. Jedoch sollte es jedem, der um das Grab eines Heiligen wußte, erlaubt sein, dort ein Gebäude zu dessen Verehrung zu errichten und es "Martyrium" zu nennen. Ambrosius ließ sich davon nicht beirren. 393 n.Chr. erhob er in Bologna die Gebeine der Hll. Vitalis und Agricola, 395/6 n.Chr. in Mailand jene des Nazarius und des Celsus³.

387 n.Chr. ersuchte Valentinian II den Usurpator Maximus um Hilfe gegen die aus Pannonien vordringenden Germanenstämme. Maximus sah hierin eine Gelegenheit, auch die Macht über Italien an sich zu reißen. Während sich die beiden römischen Herrscher in einem Kampf stellten, brachen die Franken in die Provinz Germania inferior ein und drangen bis Köln vor. Gegen

¹ Augustin, confess IX 7 (15); Sokrat, HE V 11; Theodoret, HE V 13; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 89

² vgl. Symm, reI III; PaulinMailand 14; ChronGall ad a.386 n.Chr.; D.v.Berchem (1956) 40f; G.Frenken, JbKölnGVer 6/7, 1925, 26f; Ambros, epist 22,2; s. CTh IX 17,6 (381 n.Chr.). K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 335. Zu Kirchen der Heiligen Protasius und Gervasius s. Greg-Tur, HLD X 31; K.F.Strohecker (1948) 170 Nr.135; Eugipp, vSev 9. S.a. den Grabstein der Foedula bei Vienne; dazu K.Weidemann, in: Gallien (1980) 251 Nr.A 132

³ vgl. CTh IX 17,7; PaulinMailand 29.32f; D.v.Berchem (1956) 41; zur Reliquienauffindung s. E.Dassmann, Ambrosius und die Märtyrer, JbAC 18, 1975, 49/68

die Eindringlinge rückte schließlich das römische Heer vor und veranlaßte sie zum Rückzug aus dem Nerviergebiet¹. *Während des gesamten Jahrhunderts war die Germania secunda Durchzugsgebiet heidnischer Frankensämme geblieben, die das Land verwüsteten.*

388 n.Chr. besiegte Theodosius I mit seinem Heer den Usurpator Maximus und überließ Valentinian II die Herrschaft über den gesamten Westen. In jenem Jahr verabschiedeten die Kaiser mehrere Gesetze, welche allen häretischen Sekten die Zusammenkunft sowohl in öffentlichen als auch in privaten Kirchen verboten².

Der Bau privater Kirchen sollte der Missionierung in spätantiker Zeit Vor-schub leisten, da durch die Verbreitung von Kirchen auf dem Lande auch dem Dienstvolk der Gang zur Kirche erleichtert werden konnte. Doch scheint hierdurch die Ausbreitung der Kirche in den ländlichen Regionen nur wenig gefördert worden zu sein. Als "private Kirchen" dürfen nicht die von Gregor von Tours als "criptae" bezeichneten Räume angesehen werden. Es handelte sich hierbei lediglich um unterirdische Grabbauten, in welchen Bestattungen, zumeist wohl in Marmorsarkophagen, vorgenommen wurden, oder aber um unterirdische Grabkammern mit Wandloculi zur Aufnahme von Bestattungen. In einer solchen "cripta" in einer "villa suburbana" war auch Bischof Maximin von Trier beigesetzt worden³. Schwierig bleibt die Beurteilung der Organisation der in diesen privaten Kirchen tätigen Kleriker, ihre Stellung innerhalb des Kirchenapparates und ihre Unterordnung unter den leitenden Bischof der Diözese, da die frühen Quellen hierzu keine Klärung erlauben.

Noch im Jahr 388 n.Chr. kam es zu einem Konflikt zwischen dem Ostkaiser und dem Mailänder Bischof Ambrosius, der 390 n.Chr. beigelegt wurde, weil der Kaiser sich zum Nachgeben bereit zeigte. Vielleicht im Bewußtsein der Unerbittlichkeit des Geistlichen sprach der oströmische Kaiser Theodosius I im Jahr 391 n.Chr. ein Verbot jeglicher Opferhandlungen und Besuche von heidnischen Tempeln aus. 392 n.Chr. stellte er jedweden Götterkult unter Strafe⁴. Die Erlasse des Kaisers bildeten wohl den Höhepunkt in der Gesetzgebung gegen heidnische Praktiken. Allerdings stieß er damit im Westen

¹ GregTur,HLd II 9; Fredegar III 3; vgl. Pan 2 (Gall.XII) 5,2; R.Buchner, s: GregTur I (1970) 82 Anm. 3; E.Zöllner (1970) 23

² vgl. CTh XVI 5,14/16

³ GregTur,GC 91. Dag. M.Weidemann II (1982) 7f.11, die Bezug auf die Textabschnitte des Gregor von Tours,GC 31.53.90 nahm. Den Bericht über das Grab des Hilarius (GC 41) faßte sie mit jenem über das Grab der Florida (GC 42), welches sich in einer "basilica" befunden hatte, zusammen. Der Kirchenschriftsteller selbst sprach jedoch nicht von einer gemeinsamen Bestattung der beiden Heiligen in einer "Grabbasilika", sondern ließ lediglich erkennen, daß im 6.Jh. über den Grabplätzen eine Basilika errichtet worden war. Vgl. P.Landau, TRE 9 (1982) 402

⁴ vgl. PaulinMailand 24; Theodoret,HE V 18; CTh XVI 10,10.12; K.F.Strohecker (1948) 209 Nr.326. Noch bis 392 n.Chr. lassen sich Heiden in den wichtigsten Ämtern des Reiches nachweisen (A.Lippold, s.v. Theodosius (2), KlPauly 5 (1979) 701).

auf deutliche Ablehnung bei der heidnischen Oberschicht. Mußte doch überhaupt die Zurückdrängung der Heiden aus den höheren Staatsämtern sowie deren religiöse Überzeugung eine Gegenwehr ins Leben rufen, wengleich sie keine kriegerischen Auseinandersetzungen bewirkte.

In Gallien war es nicht vonnöten, diese kaiserliche Verfügung zu bekämpfen. Hier, wo die Heeresleitung in Händen des heidnischen Franken Arbogast lag, konnte sie keine Bedeutung besitzen.

389 n.Chr. hatte es den Kaiser Valentinian II selbst nach Gallien geführt. Zusammen mit ihm schickte Theodosius I seinen ranghöchsten Heermeister, den Franken Arbogast, um auch die letzten Anhänger des Maximus zu beseitigen. Schon frühzeitig war das Kriegswesen ganz in die Hände fränkischer Söldner übergegangen, und die bürgerlichen Ämter waren von den Anhängern des Arbogast besetzt worden. Da Arbogast die Verfügungsgewalt des Kaisers einengte, überbrachte ihm Valentinian II seine Entlassung aus dem Heeresdienst, die der Franke ignorierte. Arbogast beschloß, den Kaiser zu erdrosseln. Um jeglichen Verdacht von sich abzuwenden, hängte man den erst 21jährigen Valentinian II mit einer Schlinge um den Hals in den Palast von Vienne und täuschte damit einen Selbstmord des Kaisers vor. Nun begann Arbogast einen Kampf gegen das oströmische Reich¹.

Arbogast blieb, da er Franke war, eine im Römischen Reich anerkannte Thronbesteigung verstellt. Daher bestimmte er 392 n.Chr. den Römer Eugenius zum Kaiser des Westens. An ihn richtete Ambrosius, der vor dem Usurpator aus Mailand floh, einen Brief, der ihn mahnte, das unterschwellig lebendige Heidentum nicht zu fördern. Wohl nicht zuletzt aber tat er diesen Schritt, weil die Kirche ihre Besitzungen verlor. Zunächst nämlich hatte Eugenius den heidnischen Bittstellern den Wunsch abgeschlagen, den Tempeln den ehemals zugestandenen Besitz zurückzugeben. Endlich jedoch vermachte er ihnen diesen sogar mittels einer Schenkung. *Das nie versunkene Heidentum lebte auf.*

Als Theodosius I 393 n.Chr. ungeachtet der Kaiserproklamation des Eugenius seinen neunjährigen Sohn Honorius zum Kaiser des Westens ausrufen ließ, rüsteten sich beide Parteien zum Kampf. 394 n.Chr. traf Arbogast mit seinem Heer, dem sich Franken und Gallier angeschlossen hatten, bei den Julischen Alpen auf die Armee des Kaisers Theodosius I. Dieser siegte, während Eugenius seine Niederlage erkannte und abdankte. Der Usurpator wur-

¹ vgl. Hydatius,chron ad a.388; Prosper,chron ad a.388; Sokrat,HE V 14.25; Zosim,MN IV 32,3/5; 33,2; 47,1; 53.54; ConsConst ad a. 388.392; GregTur,HLd II 9; Fredegar III 4; Orosius,HaP VII 35,10; Theodoret,HE V 25; Sozom,HE VII 22; Marcell,chron ad a.391; s. E.Zöllner (1970) 23

de enthauptet; Arbogast durchbohrte sich mit seinem Schwert¹.

Den Grund für diese Niederlage des Franken sah der christliche Schriftsteller Orosius zuvorderst im heidnischen Glauben des Arbogast und dessen Hang zur Verehrung von Idolen. Doch hatte dieser sich nach einem Sieg über die rechtsrheinischen Franken gegenüber den ihm verbündeten Franken gerühmt, daß er Bischof Ambrosius von Mailand kenne und von diesem geschätzt werde².

Von Arbogast und Eugenius war zwar das Erwecken der alten Götterkulte, keineswegs jedoch eine allgemeine Zerstörung von Kirchen zu erwarten. Für Köln wurde durch eine fragmentarisch erhaltene Inschrift für die Herrschaftszeit des Arbogast die Restaurierung eines Gebäudes bezeugt. Zwar ist diese Wiederherstellung in Zusammenhang mit einem "einzelligen Tempel" auf dem Gelände des Kölner Domes gebracht und im Sinne eines Auflebens des heidnischen Kultes unter Arbogast gesehen worden, doch bleibt sowohl die Zeitstellung als auch die Bedeutung des Gebäudes als heidnischer Sakralbau umstritten³.

Nachdem es Theodosius I gelungen war, den Usurpator zu stürzen, regierte er als Alleinherrscher das Römische Reich. Seinem Sohn Honorius trug er auf, sich von der alten Religion, der die Stadt Rom anhing, zu lösen. Zur Unterstreichung seines Wunsches hob er die Bewilligung der Ausgaben für den Götterdienst auf. Bereits im folgenden Jahr verstarb Theodosius I und hinterließ seinen beiden Söhnen das mächtige Erbe. Honorius erhielt den Westen (Italien, Spanien und Gallien) und Arcadius den Osten des Reiches zum Herrschaftsgebiet.

Obleich Theodosius I ein Förderer des Christentums in der römischen Welt gewesen war, befürworteten seine Söhne die Erhebung des Vaters zu den Göttern. Im Westen war die heidnische Oberschicht stark geblieben. Noch im Jahr 395 n.Chr. aber bekräftigten die Kaiser Arcadius und Honorius in Eintracht durch Gesetzgebungen die Entscheidungen des Vaters. Erneut sprachen sie sich gegen Opferhandlungen in Tempeln und Fanen aus. Sie stellten ein Abweichen vom Nicänischen Glauben und den Götterkult des Heidentums unter Strafe. Vor allem den in staatlichen Diensten stehenden Beamten aller Provinzen war eine unbarmherzige Verfolgung und Bestrafung angedroht worden. Zum wiederholten Mal, nun mit Geltung für die gesamte römische Welt, nahmen die Kaiser den Priestern und Mysterien heidnischer

¹ vgl. Orosius, HaP VII 35,11.12; Zosim,HN IV 53/58; Marcell,chron ad a. 392.394; Ambros, epist 57,6; Sozom,HE VII 22; Sokrat,HE V 25 (s. dazu Eunapius, fragm 60,1); D.Kienast (1990) 338

² vgl. Orosius,HaP VII 35,12; PaulinMailand 30.31; A.Hauck (1922⁶) 99

³ vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 620; W.Jacobsen/F.Oswald, Kunstchronik 37, 1984, 161/165; G.Hauser, KölnDomb1 50, 1985, 113/126; Th.Grünwald, KölnJb 21, 1988, 243/252

Gruppen alle früher durch Gesetz zugestandenen Privilegien¹.

Auf dem Sterbebett hatte Theodosius I dem Vandalen Stilicho die Obhut über den jüngeren Sohn Honorius anvertraut. Während beide Söhne des Kaisers dem orthodoxen Christentum anhängen, war Stilichos Familie im Glauben gespalten. Seine Frau Serena, eine Nichte des Kaisers Theodosius I, verspottete in Rom die Götter. Eucherius, der Sohn des Feldherrn, hingegen versprach, um die Gunst der in Rom wohl noch übermächtigen Heiden zu gewinnen, eine Wiederherstellung der Tempel und Zerstörung der Kirchen².

Stilichos eigene Einstellung zur Religion blieb unbekannt. *Jedenfalls fand unter seiner Befehlsgewalt in Gallien weder das Heidentum noch das Christentum einen Vorteil.*

In den Reihen der Schriftsteller Galliens und Italiens trug man Sorge um den Erhalt der heidnischen Religion. Doch scheint es, daß ihre Sympathien für die heidnische Antike mehr dem Wunsch entsprangen, die einstmalige Größe des Reiches, die es unter der Herrschaft der Götter und göttlichen Kaiser erlangt hatte, wiederhergestellt zu sehen. Weder die Dichter Ausonius oder Rutilius Namatianus noch der Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus wandten sich offen gegen die Christen, sondern sie warben, wie auch die Verfasser der Historia Augusta, lediglich noch für Toleranz gegenüber dem Heidentum.

Mochte auch die Gesetzgebung des Theodosius I Einfluß auf den Glauben der römischen Beamten gehabt haben, so bildeten Übertritte germanischer Offiziere zur christlichen Religion im Westen die Ausnahme. Selbst als Honorius seinen Beamten im Palast verbot, den "Gürtel" als Rangabzeichen zu tragen, falls sie sich nicht zum Christentum bekennen wollten, war er gezwungen, für Generidus, einen Befehlshaber der Soldaten, der von barbarischer Abstammung war, und für andere des Hofstaates, von dieser Gesetzgebung abzusehen. Der Kaiser mochte weder jenen, der sich von seiner Verehrung der Götter nicht abbringen ließ, noch andere tüchtige Beamte verlieren³.

Um 396 n.Chr. führte Stilicho ein Heer, bestehend aus Alanen und (salischen ?) Franken, an den Rhein und unterwarf die rechtsrheinischen Franken (Bructerer). Daher konnte der Panegyriker Claudian noch im Jahr 398 n.Chr. ausrufen, daß der Salier (in Toxandrien) seine Felder bebaue, der Sugambren rechts des Rheins (= Bructerer) das Schwert zu Sicheln

¹ vgl. Zosim,HN IV 59; ChronGall ad a.395; CTh XVI 10,13.14; D.Kienast (1990) 335

² vgl. Orosius, HaP VII 37,1; 38,1.6; Sozom,HE VIII 1

³ vgl. W.Taegert, Claudius Claudianus. Panegyricus dictus Olybrio et Probino consulibus (1988) 62/81; J.Straub, in: Regeneratio 1968, 370 aufgrund von SHA,Alexander Severus 29,3; K.Rosen (1982) 164/167. S. Orosius,HaP VII 35,20, der einen namentlich nicht genannten hartnäckig heidnisch gebliebenen Dichter zitierte. S. Zosim,HN V 46

krümme. Damit deutete er an, daß sich die genannten Völkerschaften als besiegt erklärten¹.

Mit der Verwendung der Völkernamen durch die Schriftsteller des ausgehenden 4.Jhs. sollte an die Siege aus der frühen Kaiserzeit über die rechtsrheinischen Germanenstämme erinnert werden. Mit der Verherrlichung der spätantiken Herrscher entstand eine Verbindung zu den Kaisern des augusteischen Hauses, die den Stamm der Sugambrier besiegt und umgesiedelt hatten. Der Name der Sugambrier, in deren einstigem Gebiet nun die Bructerer siedelten, verdrängte in der Literatur der folgenden Jahrhunderte den eigentlichen Stammesnamen der Bructerer².

Mit einigen Stämmen hatte der Kaiser Verträge (foedera) ausgehandelt, um sie für die Zeit ruhig zu halten, in der seine Anwesenheit in Italien verlangt war. Die Sugambrier verpflichtete er hingegen zum Kriegsdienst. In Italien nämlich drohten die Goten unter Alarich, die Residenzstadt Mailand zu erobern. Die Vandalen und Alanen marschierten in die Provinzen Raetien und Noricum, Gildo in Afrika ein. Zur Bekämpfung der Eindringlinge war der Abzug der Limestruppen notwendig, der zu einer Entblößung der Rheingrenze führte³.

Am Ende des vierten Jahrhunderts war die Kirchenorganisation, d.h. die Aufteilung in Bistümer, wohl zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. *Eine Christianisierung der Bevölkerung ist allein für die Bewohner großer Städte nachzuweisen*. Doch befaßte sich das Konzil von Toledo (398 n.Chr.) auch mit den Kirchen auf dem Lande. Ausdrücklich wurden außer den Städten auch castella, vici (Dörfer) und villae (Landgüter) genannt, bei welchen es Kirchen gab, die durch Kleriker versorgt sein sollten. Die ländlichen Gegenden des römischen Germanien waren jedoch kaum missioniert. Ihre Bewohner hingen den heimischen Göttern an. Unter diesen genossen in besonderer Weise die "Matronen", Muttergottheiten, Verehrung. Das Fortbestehen der Matronenheiligtümer beweist, daß sich das Christentum in der Landbevölkerung noch nicht hatte durchsetzen können⁴.

¹ vgl. Claudian, in: *Entrop* I v.394/395; *consStilico* I v.195.196.220/227; *consStilico* II v.243.244; *cons Stilico* III v.18; *Epithal* v.278.279; s.a. Jordanis, *Get* 154; Zosim, *HN* V 4,1; 12,2. Vgl. E.Zöllner (1970) 24; J.Kunow, in: *RömerNRW* (1980) 101. Vgl. auch die Schwierigkeit in der Zuordnung der Völkerschaftsnamen bei Claudian, *IV consHonorii* v.440/452, wo von den blonden Sugambriern, den zur Erde blickenden Franken und den Bructerern, welche aus dem hercynischen Wald kommen, die Rede ist.

² Da Claudian, *consStilico* I v.221/227 im Wortgebrauch deutlich zwischen den Saliern und den Sugambriern unterscheidet, ist eine Gleichsetzung der beiden Stämme nicht angezeigt (dgl. E.Zöllner (1970) 4f).

³ vgl. Claudian, *IV consHonorii* v.439/51; *inEntrop* I v.377/83; Claudian, *bellGildo* I v.371.372; *bellGoth* v.419/425; E.Zöllner (1970) 24f

⁴ vgl. K.Baus, in: *HdK* II,1 (1985) 215; J.Vogt, in: *HdK* II,2 (1985) 222; 224; zum Matronenheiligtum in Zingsheim: H.G.Horn, in: *RömerNRW* (1987) 579f

Zwar zeigte die Zerstörung von heidnischen Heiligtümern, wie sie von Martin von Tours praktiziert wurde, einen Weg der Missionierung an. Grundsätzlich wird man jedoch mit einer mildereren Christianisierung der Rhein-Maasgebiete zu rechnen haben, da die römische Obrigkeit kaum auf diesem Wege die Unterstützung durch die heidnisch-fränkischen Foederaten, die sich dort mit der römischen Bevölkerung mischten, zu verlieren wünschte. Vermutlich erleichterte eine "interpretatio christiana", d.h. eine Umdeutung heidnischer Feste zu christlichen, den Übergang von der einen zur anderen Religion. Für das nördliche Gallien sind nur die späten Missionierungsunternehmungen der Bischöfe Martin von Tours (+402 n.Chr.) und Victricius von Rouen (+ca 407 n.Chr.) überliefert. Eine Missionierung auf dem Lande versuchte Sulpicius Severus, indem er auf eigenem Besitz Oratorien errichten ließ. Eine Heidenverfolgung durch die Christen läßt sich weder für diese Gebiete noch für das Rheinland nachweisen, da weder eine Übermacht von Christen zu erkennen ist, noch die politische Situation in einem von heidnischen Franken durchgesetzten Gallien Übergriffe von Christen wahrscheinlich macht¹.

Spärlich sind die archäologischen Quellen, die hier ein Christentum nachweisen lassen. Aus dem Befund unter dem Bonner Münster wurden Hinweise auf eine "Heidenbekehrung" in der zweiten Hälfte des 4.Jhs. herausgelesen. Im Fundament des Raumes D, eines Vorgängerbaus der Münsterkirche, waren Altäre, die den Matronen geweiht waren, und wenige Münzen aus valentinianischer Zeit gefunden worden. Hieraus folgerte man in der Forschung, daß das Matronenheiligtum um 364 n.Chr. zerstört worden sei. Eine gewaltsame Zerstörung eines heidnischen Heiligtums aber schien bis zum Ende des 4.Jhs. allein durch Christen möglich. Da Raum D jedoch erst im endenden 6.Jh. errichtet wurde (vgl. Kap C I), wird die Vermutung über diese "Heidenbekehrung" hinfällig².

Am Ende des 4.Jhs. wurde in Bonn auf einem Gräberfeld an der Jakobsstraße ein römischer Offizier bestattet, dessen germanische Herkunft, zumindest aber seine enge Beziehung zu den Germanen, durch die Grabbeigaben deutlich wird. Trotz der eher heidnischen Bestattungssitte trug der Verstorbene eine vergoldete Bügelfibel mit Christogramm-Motiv. Auch ein Glasbecher, dessen Boden mit einem achtstrahligen Stern verziert war, wobei eine Spitze zu einer Rho-Schleufe umgebogen war, deutet auf ein christliches Umfeld des Verstorbenen hin. Dennoch ist nicht auszuschließen, daß die Fibel als Auszeichnung für die Dienste des Verstorbenen im römischen

¹ vgl. SulpSev, vMart 13; GregTur, HLd X 31; GC 76; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 215f; K.L. Noethlichs, s.v. Heidenverfolgung, RAC 13 (1986) 1160/1163.1172/1175; zu einer "interpretatio christiana" s. B.Kötting, RAC 2 (1954) 1145

² dag. W.Bader (1985) 189

Heer und der Becher als Gabe eines unbekanntem Schenkers keinen direkten Bezug zur Glaubenszugehörigkeit des Bestatteten hatten. D.Haupt stellte sich die Frage, warum sich dieser "Christ" nicht in der Nähe des bestehenden christlichen Gräberfeldes beim Bonner Münster hatte beisetzen lassen. Bislang jedoch ließ sich dort keine spätantike Bestattung christlicher Prägung nachweisen (vgl. Kap C I)¹. Daß die comitatensischen Truppen, soweit sie aus Germanen bestanden, den christlichen Glauben angenommen hatten, ist nicht sicher.

Wenngleich in theodosianischer Zeit heidnische Opfer von den Kaisern durch Beschluß gänzlich verboten worden waren, so gaben die Augusti Arcadius und Honorius durch Gesetzeserlaß 399 n.Chr. doch bekannt, daß die Ornamenta der Heiligtümer unangetastet bleiben sollten. Heidnische Festivitäten blieben auch weiterhin erlaubt, wenn sie ohne vorherige Opferhandlungen abgehalten werden konnten. Erst zum Ende des 4.Jhs. teilte Paulinus von Nola in einem Brief mit, daß nun auch die "am Rand der Welt" wohnenden Moriner und Nervier, d.h. das nördliche Gallien, das Licht des christlichen Gottes empfangen hätte².

Das Vorrücken germanischer Truppen hatte eine Verlegung der gallischen Präfektur von Trier nach Arles notwendig gemacht³. Sie erfolgte vermutlich in Verbindung mit einer Neuaufteilung der gallischen Diözese, die zwischen 399 und 402 n.Chr. durchgeführt wurde. Während die Gallia wohl ihre ursprüngliche Provinzeinteilung beibehielt, wurde das Gebiet der Quinque Provinciae (Aquitanien und die Narbonensis) in die Septem Provinciae gesplittet, so daß die Diözese nunmehr zehn Provinzen umfaßte (s. Kap B IV Kommentar).

Stilicho, der sich die Kaiserwürde für seinen Sohn Eucherius erhoffte, versuchte, die Macht seines Schwiegersohnes Honorius zu schwächen. Zugleich erhoffte er, mit Hilfe des Alarich einzelne Gebiete des Oströmischen Reiches denen des Westens zuzuschlagen. Er ermunterte die Alanen, Sueben, Vandalen und die durch diese Bewegung mitgerissenen Burgunder, gegen das Römische Reich die Waffen zu erheben. Sie sollten die Uferzonen des Rheins, dann Gallien verwüsten⁴.

¹ dag. D.Haupt, RLM-Bonn 1973, 81/84; zur **Fibel** s. zuletzt E.Pohl, in: Spätantike (1991) 29.33; 189/192 Nr.74

² vgl. CTh XVI 10,15 (gerichtet an den vicarius von Hispanien und den der Quinque Provinciae); s.a. CTh XVI 10,18); CTh XVI 10,17 (an den Proconsul von Afrika); PaulinNota,epist 18,4

³ zum Datum der Verlegung der Präfektur von Trier nach Arles vgl. E.Zöllner (1970) 25; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 554; K.Böhner, in: Gallien (1980) 7; R.Nürnberg (1988) 10 Anm.13; E.Demougeot, RAC 8 (1972) 868

⁴ Orosius,HaP VII 38,3.4; Zosim,HN V 27

IX) Der Beginn der Völkerwanderung

Ende des Jahres 406 n.Chr., am Silvestertag, überschritten germanische Stämme auf einer Brücke bei Mainz den Rhein. Sie hatten aus Furcht vor den Goten Pannonien verlassen und waren an den Rhein gezogen. Die Franken (am Mittelrhein?), wohl als Foederaten in römische Hilfsverbände eingegliedert, versuchten die Angreifer abzuwehren, wurden jedoch besiegt.

Im Nordwesten Galliens besetzten die Sachsen das Gebiet der Moriner, Tournai, Arras, Amiens und Reims, d.h. Teile der Belgica secunda. Vandalen und andere Ostvölker durchzogen die Germania prima, dann die Belgica prima, wo sie Metz und Trier eroberten, schließlich die Gebiete bis hin zu den Pyrenäen. Ihnen vermochte Stilicho nun keinen Widerstand mehr zu leisten¹.

Die Bedrohung des Reiches bewirkte in Britannien die Ausrufung des Constantinus III., eines Soldaten aus der untersten Schicht, zum Kaiser. Seinen Sohn Constans, der zuvor Mönch gewesen war, nahm er sich zum Mitherrscher. In einer Schlacht besiegte er die Germanen, schloß mit den Franken Bündnisse und sicherte die Rheingrenze vor weiteren Übertritten. Zu seiner Residenz wählte er sich Arles, während er Constans nach Spanien sandte.

Stilicho ließ nun von seinem Versuch, Illyricum dem Westreich zuzuschlagen, ab und begab sich nach Rom. Doch erschlug das römische Heer schließlich ihn und seinen Sohn Eucherius. Honorius, der sich in Italien befand, erkannte Constantinus III. zunächst als Mitregenten an, da er sich von ihm Hilfe gegen die Westgoten unter Alarich versprach.

In der Zwischenzeit war Jovinus in Mundaicum in der Germania Secunda zum Herrscher ausgerufen worden. Zusammen mit Burgundern, Alanen, Franken und Alamannen zog er gegen Constantinus III. nach Arles. Auch Kaiser Honorius schickte von Italien ein Heer dorthin, schloß die Stadt ein und nahm Constantinus III. gefangen. Im selben Jahr, 411 n.Chr., plünderten die (sugambrischen?) Franken, wohl auf ihrem Rückweg an den Niederrhein, zum zweiten Mal die Stadt Trier.

Jovinus erlag mitsamt seinen Truppen Ataulf, dem Goten, und wurde schließlich von seinem eigenen Präfekten Dardanus enthauptet. Noch im

¹ vgl. Orosius, *HA*P VII 40,3. Die überlieferte Zeitberechnung des Orosius, der den Einfall einerseits zw. 408/9 und 411 n.Chr., andererseits vor den Herrschaftsantritt des Constantinus III. (407 n.Chr.) ansetzt, ist falsch. Ihm folgten ChronGall ad a.408; Hydatius, *chron* ad a.409 (Oktober?); *ConsConst* ad a.409; *GregTur*, *Hld* II 9 und *Beda*, *HE* I 11. "406 n.Chr." überlieferten *Zosim*, *HN* VI 3,1; *Prosper*, *chron* ad a. 406 II. *Kal*.Jan. (31.Dez. 406 n.Chr.) und *Cassiod*, *chron* ad a.406. *Sozom*, *HE* IX 12 setzte den Übergang der barbarischen Völker in die Zeit nach dem Tod des Constantinus III., d.h. nach 411 n.Chr.. Keine Datierung findet sich bei *Jordanis*, *Get* 115 und *Fredegar* III 1. Vgl. R.Nürnberg (1988) 8 Anm.1; *Hieron*, *epist* 123,15,6; *Salvian*, *deGubDei* VI 39; VII 50; *Fredegar* II 60; K.F.Strohecker (1948) 186 Nr.207

Jahr 416 n.Chr. versuchte Kaiser Honorius, Einfällen der Germanen in das Rheinland durch Vertragsabschlüsse entgegenzuwirken. *Doch gingen die Rheingebiete dem Römischen Reich verloren*¹.

Die Bevölkerung, die den Untergang des Reiches spürte, suchte letzten Halt in der Rückbesinnung auf die alten Götter, da auch der neue Gott ihr das sorglose Leben nicht hatte sichern können. Über das Hinsterben eines Volkes und eines Reiches wurde durch Aufbauschen von geringfügigen Erfolgen, die kaum zum Sieg führen konnten, hinweggetäuscht. Wohl zu diesem Zeitpunkt zogen sich wegen der ständigen Einfälle der Germanenstämme auch die Senatorenfamilien aus den gefährdeten Gebieten zurück². Zwar war der Rhein erneut zum Grenzfluß zwischen Römern und Germanen geworden, doch blieben Einfälle dieser Völker in das römische Gebiet der Gallia Belgica nicht länger aus.

Zu Beginn des 5.Jhs. hatte auch Bischof Servatius seinen Sitz in Tongeren verlassen und sich nach Mosa Traiectum (Maastricht) begeben, um von dort aus seine Gemeinde zu leiten. Im Norden war wohl die Maas zum Grenzfluß des Reiches geworden, so daß Tongeren, das jenseits des Flusses lag, ständigen Angriffen der Salischen (toxandrischen) Franken ausgesetzt war. Servatius wählte daher einen Ort diesseits des Flusses, an welchem wahrscheinlich bereits unter Kaiser Julian von Mauern umgebene *munimenta* nach der Zerstörung durch fränkische Eindringlinge wiederhergestellt worden waren. Servatius versuchte, sich in Sicherheit zu bringen. Auf seinem Weg nach Maastricht starb er. Er fand sein Grab in der Nähe der Brücke, die über die Maas führte, auf einem Friedhof neben der Landstraße vor den Toren der Stadt. Allein eine Marmorplatte, wohl mit einem Titulus versehen, bedeckte den Ort seines Leichnams. Über dem Grab errichteten Christen ein Oratorium aus hölzernen Brettern³. Mit dem Tod des Servatius blieb der Sitz in Maastricht nach Auskunft der Bischofslisten vakant. Ein Bischof mit Namen Benignus läßt sich nicht als historische Persönlichkeit fassen (s. Kap B IX B1).

¹ vgl. Orosius, HaP VII 40,4.7; 24,5.6; 42,1/6; Zosim, HN V 27.31.34.35.37.43; VI 1/5.13; Olym-piod, fragm 13,1; 17,1; 18; 20,1; Prosper, chron ad a. 407.413; Sozom, HE IX 11/15; ChronGall ad a. 411; Jordanis, Get 165; Beda, HE I 11; GregTur, HLD II 9; Cassiod, chron ad a. 413; vgl. R.Nürnberg (1988) 16/20; zu Jovinus vgl. K.F.Strohecker (1948) 185f Nr.204; 215 Nr.348; s. Namatianus, I. Gesang v.145; A.Sterzl (1978) 58; A.Hauck (1922⁶) 27

² s. H.v.Petrikovits, TrierZs 19, 1950, 74.78; E.Zöllner (1970) 25; vgl. K.F.Strohecker (1948) 207 Nr.318; Zosim, HN V 1,1/5; 12,2.3

³ vgl. GregTur, GC 71; HLD II 5; vgl. M.Weidemann II (1982) 5, die schrieb, daß das Grab "zunächst" mit einem Oratorium überbaut war. Daß dieses Oratorium, in welchem F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 188 eine "cella memoria" vermutete, bereits in spätrömischer Zeit entstand, ist m.E. unwahrscheinlich.

Am 11. November 402 n. Chr. verstarb Bischof Martin von Tours. Einer legendären Vita zufolge, die Gregor von Tours am Ende des 6. Jhs. verfaßte¹, hörte Bischof Severin von Köln zur gleichen Stunde, in der Martin verstarb, einen Engelschor im Himmel singen. Dies geschah, als er an einem Sonntag gewohnheitsgemäß mit seinen Klerikern die "heiligen Stätten" besuchte (s. Kap B IV). Die Lage der bei Gregor von Tours für das vierte Jahrhundert genannten "loca sancta" Kölns ist nicht zu erschließen. Sicherlich waren solche "heiligen Orte" außerhalb der Stadtmauern, vermutlich auf spätantiken Friedhöfen zu suchen. Da erst merowingerzeitliche Quellen auf Märtyrer oder Heilige bei den ht. Kirchen St. Gereon und St. Ursula verweisen und Gregor selbst nur die "Thebäischen Legionäre" von St. Gereon kannte, ist seinem Hinweis auf "loca sancta" für die Zeit des ausgehenden 4. Jh. kein geschichtlicher Stellenwert beizumessen.

Severin war nach Ausweis der mittelalterlich redigierten Bischofslisten der letzte Bischof von Köln unter der Herrschaft der Römer. Vermutlich führten die Wirren der Völkerwanderung, die dem niederrheinischen Gebiet eine Überschwemmung durch heidnisch-fränkische Völker aus dem freien Germanien brachte, zum Abzug der Bischöfe aus den bedrohten Gebieten. Zum Todesdatum des Kölner Bischofs sind den späteren Viten keine Hinweise zu entnehmen². Da eine Verehrung seines vermeintlichen Grabes in Köln erst in merowingischer Zeit festzustellen ist (vgl. Kap C III), ist sein spätantiker Bestattungsort unbestimmt. War er in Köln beigesetzt worden, dann konnte dies nur in einem Gräberfeld vor der Stadt geschehen sein. Selbst dem bereits zu Lebzeiten verehrten heiligen Bischof Martin von Tours war lediglich eine einfache Bestattung auf einem Friedhof zuteil geworden. Ähnlich geschah es dem Servatius von Tongeren, während Bischof Theomast von Mainz, der zu Beginn des 5. Jhs. vor den einfallenden germanischen Völkern nach Poitiers geflohen war, vor dem Atrium der Basilika des Hl. Hilarius beigesetzt wurde.

Gregor von Tours bezeichnete Severin nur als **seligen Mann** (beatus vir) und wußte weder Wundertaten noch seine Begräbnisstätte zu nennen. Vermutlich floh auch der Kölner Bischof, als die rechtsrheinischen Franken durch ständige Einfälle und Verwüstungen das Rheinland bedrohten. Mit

¹ GregTur, virtMart I 4; s. F.W.Oediger (1954/61) 13 Nr.10; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 24 Anm.24 fügte seiner Übersetzung hinzu, daß Severin die heiligen Orte "nach den Metten" besuchte. Vgl. G.Wolff (1981) 265f Nr.21; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1469; zu "Severin" vgl. Kap B IX A2; s.a. SulpSev,epist II

² Daß Bischof Severin zu Ehren der Märtyrer Cornelius und Cyprianus in Köln ein monasterium (das spätere Stift St. Severin) errichten ließ und ihm einen Sprengel zuteilte, kann weniger noch als die legendäre Erzählung des Gregor von Tours als zeitgeschichtliches Ereignis angesehen werden. Diese Stiftung wird zum erstenmal in einer Urkunde von 948 n. Chr. erwähnt (vgl. F.W.Oediger (1954/61) 13 Nr.9).

seinem Fortgang verwaiste die Gemeinde¹, die nun ohne Führung blieb. Zwar beweisen spätere Erwähnungen von Christen in Köln, daß sie nicht gänzlich unterging, doch war ihrer Ausbreitung ein Ende gesetzt.

Wo gegen Ende des 4.Jhs. in Köln die Kirche gelegen war, in der Bischof Severin seine Meßfeiern abhielt, ist durch die Forschung nicht zu klären. Als Bischofskirche innerhalb der Stadt wurde häufig ein Vorgängerbau des ht. Domes vermutet. Ein an dieser Stelle ergrabenes, wohl noch aus der Kaiserzeit herrührendes Gebäude wurde zwar oftmals als Kirche angesprochen, zeichnet sich jedoch weder durch architektonische Eigenheiten noch durch Kleinfunde als christlicher Sakralbau aus. Zu den frühchristlichen Kirchen Kölns darf heute nicht mehr der Vorgängerbau der Kirche St.Ursula gerechnet werden. Weder für den Bau selbst noch für die Bauinschrift des Clematius läßt sich eine Entstehung im 4.Jh. bestätigen (s. Kap B X / C II). Ebenso wenig sind Spuren für eine kirchliche Verwendung des Grabbaus von St.Gereon in Köln vorgefunden worden².

Ob bzw. welche Kirchenbauten in Köln vor den Toren der Stadt bestanden, ist ungeklärt. Weder für die Kirche St.Severin ist der Beweis einer Nutzung als christliche Basilika in spätantiker Zeit erbracht worden, noch ließen sich für die heutige Kirche St.Pantaleon frühchristliche Vorgängerbauten nachweisen (s. Kap C III). Eine Gründung der Kirche St.Laurentius in Köln noch zu römischer Zeit ist aus dem Patrozinium des römischen Heiligen allein kaum zu erschließen. Ebenso wenig konnte für die Basilika der Hll.Cassius und Florentius in Bonn ein Vorgängerbau des 4. oder 5.Jhs. nachgewiesen werden (s. Kap C I). Weder ließ sich die heute abgerissene Bonner "Paulskirche" auf spätromische Zeit zurückführen, noch für die sog. "Dietkirche" innerhalb des Lagers von Bonn ein römischer Vorgängerbau ermitteln. Desgleichen konnte für die Kirche St.Victor in Xanten bislang kein frühchristlicher Bau aus noch römischer Zeit nachgewiesen werden (s. Kap B VIII)³.

Unter der Kirche St.Quirin in Neuss, die über einem römischen Friedhof errichtet worden war, legten archäologische Grabungen eine Wand mit exedraartiger Ausbuchtung frei, die zu einem kleinen Apsisraum ergänzt wurde, doch ließ sich eine Datierung in spätantike Zeit nur vermuten und eine Bedeutung der Mauern als Teile einer christlichen Kirche nicht erschließen. Auch für Remagen war auf archäologischem Weg keine frühe Kirche nachzuweisen. Sie war allein aufgrund eines Fragmentes mit Christogrammschmuck,

¹ vgl. GregTur, GC 52; M.Weidemann II (1982) 8f; dag. A.Hauck (1922⁶) 101

² dag. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1471; A.Wolff, RömQuart 83, 1988, 44/57

³ dag. E.Hegel, in: ColoniaSacra (1947) 27.33/35; E.Ewig, in: FS W.Neuss (1960) 17; zur Paulskirche s. K.Böhner, in: Jahrtausend 2 (1964) 668 Anm.48; zur Dietkirche s. W.Sölter, RLM-Bonn 6, 1971, 84; K.Böhner, BJB 178, 1978, 401; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1471; H.Borger, in: Munuscula (1968) 12; Chr.B.Rüger, in: Bonn (1989) 47

welches als Teil einer Schrankenplatte gedeutet wurde, angenommen worden¹.

Als Martin von Tours starb, erlaubte es die von Christenverfolgungen freie Zeit nicht, daß er Märtyrer werden konnte, so schrieb der zeitgenössische Biograph Sulpicius Severus. Daher wurde Martin in die Reihe der Bekenner (confessores), nicht aber der Märtyrer aufgenommen. Auch schrieb Sulpicius, daß Gallien, ja Europa, als Heiligen nur den Bischof Martin habe und trotzdem den Ländern mit einer großen Zahl an Heiligen in nichts nachstehe. Zweifellos entsprang diese Heraushebung des Martin, die sich über die wirklichen Verhältnisse hinwegsetzte, der außerordentlichen Verehrung durch seinen Schüler. Eine Stätte der Verehrung als "Confessor" besaßen nämlich bereits die Bischöfe Paulinus in Trier und Hilarius in Poitiers. Sulpicius wies das Gallien seiner Zeit als frei von jeglichen Christenverfolgungen aus, die ja nicht allein durch Heiden, sondern auch durch arianisch gesinnte Herrscher gegen die orthodoxen Christen hätten entstanden sein können. Gerade das Fehlen von Märtyrern mußte in Gallien zu einer Konzentration der Verehrung von Bekenner (confessores) führen, die allgemein wohl aus der Gruppe der Kleriker und Mönche hervorgingen².

Die Ausbreitung der Kirche in der Germania secunda am Ende des 4.Jhs. anhand von Mitgliederzahlen verdeutlichen zu wollen, scheidert an fehlenden zeitgenössischen Angaben. Auch die Auswertung von Grabinschriften bietet dabei keine Hilfe: Zum einen spiegelt der heute noch vorhandene Bestand (ca. 55 Platten) nicht jenen der antiken Zeit wider. Zum anderen erlaubt der heutige Stand der Forschung keine sichere Datierung der Inschriftentafeln, deren Anfertigung sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt hat. Im letzten Drittel des 4.Jhs. wurden auf dem Gräberfeld von St.Gereon in Köln Soldaten aus der Begleitung des Kaisers beigesetzt. Nur zwei Inschriften erweisen sich als unzweifelhaft christlich. Bei einer dritten

¹ vgl. H.Borger, in: Kirche (1962) 98/102; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 232f; H.Borger, in: Rhein.Ausgrabungen (1968) 204/206; 237; H.Borger, in: Munuscula (1968) 17f; F.W.Oediger (1972) 27; E.Dassmann, BonnUnivBl 1984, 88; I.Krueger, in: Beiträge (1987) 273ff. Die Gründung des Klosters wurde jedoch einer späteren Überlieferung zufolge einem Grafen Eberhard und seiner Gemahlin Berta im 9.Jh. zugeschrieben. Zu Remagen: s. H.Lehner (1918.1924²) Nr.1336; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1471; E.Dassmann, BonnUnivBl 1984, 93. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 638 Nr.2 hielt die Entstehung des Fragmentes nach Parallelen im 5. bzw. 6.Jh. für möglich. H.Hengesberg, AnnHVerN 189, 1986, 11/20.34 datierte das Fragment an das Ende des 4. bzw. in das 5.Jh. und vermutete seine Herkunft aus dem Vorgängerbau der Remagener St.Peter und Paulskirche. Im Städtischen Museum von Remagen wird noch ein weiteres Fragment (Inv: M 47) mit Christogramm im Kranz aufbewahrt, das bislang unpubliziert blieb.

² vgl. SulpSev,epist II; III.Dial 17; Jonas,vColumb 22; G.Gottlieb (1978) 7. Ob dem Theomast bereits kurz nach seinem Tod oder aber erst in merowingischer Zeit Verehrung zuteil wurde, läßt sich durch den Bericht des Gregor von Tours,GC 52 alleine nicht entscheiden (vgl. M.Vieillard-Troïkouroff (1977) 167f). Auch Bischof Memmius aus Chalon-sur-Marne und Maximin von Trier zählten wohl frühzeitig zu den verehrten Bekenner (GregTur,GC 65.91). Vgl. K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 337; zum Unterschied von Märtyrern und Confessoras s. Th.Baumeister, RAC 14 (1988) 111f.136

besteht die Möglichkeit einer christlichen Deutung. Aus Mainz wurde lediglich eine einzige christliche Soldateninschrift bekannt¹.

Die Kleinfunde, darunter Schliff- und Goldgläser, Beschläge und Löffel, die in der Germania inferior gefunden wurden und mit christlichen Darstellungen oder Symbolen geschmückt sind, wurden von Seiten der Forschung dem 4.Jh. zugeordnet². Nur wenige der als christlich erkennbaren Grabsteine sind noch dem 4.Jh. zuzuweisen. Alle übrigen bekannten Grabinschriften Niedergermaniens sind dagegen der Merowinger- bzw. Karolingerzeit zuzuordnen. Für keine von ihnen läßt sich eine Entstehung im 5.Jh. nachweisen³.

Trotz aller Versuche, die Bevölkerung Galliens zum Christentum zu bekehren, trotz gelegentlicher Zerstörungen heidnischer Tempel durch den Klerus, blieb der Matronenkult in den von größeren Städten weit abgelegenen Orten in Ausübung: Ein heiliger Bezirk in Nöthen/Pesch wurde bis in das 4.Jh. hinein besucht. Wenngleich wohl um 330 n.Chr. zum letzten Mal Erneuerungen an den Gebäuden stattfanden, muß das Datum der endgültigen Zerstörung offenbleiben. Münzfunde des Heiligtums in Nettersheim datieren die Aufgabe des Platzes in eine Zeit nach der Herrschaft des Gratian. Die Zerstörung des Heiligtums von Zingsheim fand frühestens am Ende des 4.Jhs. statt⁴. Trotz der Münzfunde ist nicht bewiesen, daß die Schlußdaten der Münzen zwingend auch jene der Heiligtümer waren, noch beweist irgendein Befund eine Zerstörung durch christliche Gruppen. So wurden selbst für den Umbau des Heiligtums von Pesch ältere Weihesteine in den neu errichteten

¹ vgl. B.Kötting, RAC 2 (1954) 1139; dag. A.Hauck (1922⁶) 31; zu St.Gereon s. die Donatus-Inschrift s. B.u.H.Galsterer (1975) 70 Nr.288 Taf.63; G.Ristow (1980) 69f.134 Abb.70; J.G.Deckers, JBAC 25, 1982, 111. S. die Emeterius-Inschrift s. W.Binsfeld, Germania 45, 1967, 105 Nr.4; B.u.H.Galsterer (1975) 70 Nr.290 Taf.63; G.Ristow (1980) 69.134 Abb.69. S. die Martinianus-Inschrift s. B.u.H.Galsterer (1975) 104 Nr.497 Taf.102; G.Ristow (1980) 136 Abb.73 (M.E. gehört der Stein dem 6./7.Jh. an.) Zu St.Severin s. die Concordia-Inschrift; dazu M-J.Ghenne-Dubois, in: Childeric (1982) 166 Nr.E 25a (Aufgrund des Formulars, der Paläographie und der Darstellung gehört der Stein der Concordia m.E. dem 6./7.Jh. an.) Zu Mainz vgl. H.v.Petrikovits (1980) 255; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 291f

² vgl. G.Limburg, in: Spätantike (1991) 285/289 Nr.119; K.Painter, in: Glas (1988) 232f Nr.130; 279/281 Nr.154; H.Hellenkemper, in: Glas (1988) 25/27 Nr.5; 229f Nr.128; 234f Nr.131; E.Pohl, in: Spätantike (1991) 29.33; 189/192 Nr.74; G.Ristow (1980) 146/148.150 Abb.88/91.93; B.Mägerlein, in: Spätantike (1991) 264/267 Nr.115f; P.LaBaume, in: Frühchr.Köln (1965) 67 Nr.3; 70 Nr.7f; 89f Nr.21. Ein heute verlorenes Goldglas aus Neuss (F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 201) gehört der späten Merowinger- bzw. Karolingerzeit an.

³ dag. M.Dodt/W.Schmitz, in: Spätantike (1991) 115 Nr.37; H.Borger, in: Römerillustrierte (1974) 156 Nr.303; B.u.H.Galsterer (1975) 105f Nr.499f.506; 107 Nr.497; M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 433f; B.u.H.Galsterer, in: Epigraphische Studien 13 (1983) 200/203 Nr.28 Abb.28; G.Binding u.a., ArchKorrbl 3, 1973, 104f Abb.6; W.Boppert, in: Sint-Servatius (1986) 68/75; W.Schmitz u.a., in: Spätantike (1991) 110/112 Nr.35; 130/133 Nr.45

⁴ vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 610/612; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 342/345. 571/574. 579f; zum Matronenkult s. Matronen und verwandte Gottheiten. Ergebnisse eines Kolloquiums = BJB Bh. 44 (1987)

Mauern wiederverwandt. *Mit dem Abbrechen des römischen Einflusses auf die rheinischen Gebiete, infolge des Rückzugs der Römer nach Südgallien, blieben auch die römischen Zahlungsmittel aus. Dabei verspürten zunächst die ländlichen Gegenden den Untergang des Reiches. Gerade in einer Zeit, in der das Christentum sich zu etablieren suchte, nahm sein stärkster Rückhalt, die römische Herrschaft, im Norden Galliens ihr Ende.* Da zudem das Christentum, die Religion des Kaiserhauses, in weiten Kreisen eher aus Opportunismus denn aus verinnerlichter Überzeugung heraus praktiziert worden war, kann es im 4.Jh. noch nicht als in der Bevölkerung verankert angesehen werden¹.

Weil nun durch die politischen Veränderungen Teile der Westprovinzen, darunter auch die Germania secunda, vom gesamtromischen Reich abgetrennt wurden, ist anzunehmen, daß auch die Bestimmungsgewalt des Klerus von Rom über die Bischöfe dieser Gebiete verloren ging. Wahrscheinlich hatten sich die Bischöfe in römisches Areal zurückgezogen und die Seelsorgetätigkeit den niederen Klerikern überlassen. Mit dieser Veränderung war dem Machtanspruch des Papstes über einen großen Teil der Kirche im Westen ein Ende gesetzt².

X) Die Zeit der Eroberung Galliens durch die Franken (5.Jh)

420/21 n.Chr. gelangten die rechtsrheinischen Franken (= Sugambren), die sich des linken Uferstreifens bemächtigt hatten, bis in das Moselland nach Trier und plünderten die Stadt, die damit den dritten Einfall erlebte. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich der Presbyter Salvian in Trier auf und berichtete als Augenzeuge von den Geschehnissen (s. **Kap B V**)³. Es war die Zeit der politischen Wirren, der Völkerwanderung, die fränkische Gruppen in die nordgallischen und rheinischen Gebiete brachte und in der andere germanische Stämme den Süden Galliens durchzogen. Der Druck, mit dem das Christentum das Heidentum zu verdrängen suchte, endete. Weder die Bekehrung der Bevölkerung noch die Organisation der Kirche war zu einem Abschluß gelangt. *Allerdings bewirkte die Völkerwanderung nur einen Rückgang, jedoch nicht das völlige Aussterben des Christentums*⁴.

¹ Die NotGall VII.VIII läßt m.E. keine Aussage über die Lokalisierung von Bischofssitzen zu. Vgl. Th.Hommsen, s: NotGall (1965) 385f.392/394; L.Duchesne (1915) 8f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 600; J.Dumoulin/J.Pycke, in: Childeric (1982) 142/145

² vgl. zum Machtanspruch des Papstes: G.Gottlieb (1978) 22f

³ vgl. Salvian, DeGubDei IV 67/69.81; VII 64; GregTur, Hld II 9; E.Zöllner (1970) 26; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1472; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 48; A.Sterzl (1978) 63

⁴ vgl. A.Hauck (1922⁶) 15.41; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1473

Alle römischen Münzfunde, die bislang im niederrheinischen Gebiet gemacht wurden, weisen als Schlußdatum die Regierungszeit des Honorius (423 n.Chr.) auf. Aufwendige Baumaßnahmen fanden somit keine Unterstützung mehr durch die finanziellen Mittel des Römerreiches, wie auch der Adel, der sich von hier zurückgezogen hatte, keine Gelder mehr bereitstellen konnte. *Funde von Münzen dieser Zeit bei römischen Bauten bedeuten daher nicht, daß die Gebäude spätestens am Ende des 4.Jhs. oder zu Beginn des 5.Jhs. errichtet wurden.* Selbst zuvor, als der Geldfluß bereits stockte, waren im Rhein- und Maasland keine aufwendigen Baumaßnahmen mehr zu erwarten gewesen¹. Einfluß und Macht des Römischen Reiches waren im Norden Galliens fast verloren. Doch blieb der Kaiser bemüht, wenigstens die noch dem Reich verbliebenen Gebiete zu bewahren.

428 n.Chr. ging der römische Heermeister Aetius gegen Franken vor, die sich in der Nähe des Rheins niedergelassen hatten. Es gelang ihm die Rückeroberung der Gebiete. Zusammen mit dem späteren Kaiser Avitus kämpfte er gegen eine Besetzung römischer Areale durch die Salier, die Franken (= Sugambren) und andere Stämme rechts des Rheins. Doch schien ein völliges Zurückdrängen der Franken aussichtslos. Noch vor 432 n.Chr. regelte ein Pakt ihre friedliche Aufnahme in Nordostgallien. Vielleicht siedelten sich nun fränkische Völker mit ihrem Fürst Chlogio bei "Dispargum castrum" an der Grenze zu "Thoringia" (= Toxandrien) an².

In Anbetracht der Ereignisse der vorherigen Jahrzehnte ist es nicht ausgeschlossen, daß in der Textüberlieferung "Dispargum castrum" eine Verschreibung von "disparsum castrum" vorliegt. Damit aber bezeichnet der bei Gregor von Tours genannte Siedlungsort der Chlogio-Franken nicht mehr als ein verwaistes, in der Spätantike von den römischen Truppen aufgegebenes Lager. Ein aufgelassenes spätantikes Lager oder munimentum, ein befestigter Platz, läßt sich im fünften Jahrhundert nur linksrheinisch, entlang des Rheins selbst oder im angrenzenden Binnenland annehmen. Die mittelalterliche Geschichtsschreibung verlegte jenen Platz in das heutige Xanten³. Der Ort des Lagers aber war nach den Worten des Gregor von Tours "in termi-

¹ Vgl. hierzu die immer wieder geäußerte Meinung, daß der Abbruch von Baumaßnahmen zwischen der endgültigen Übernahme Kölns durch die Franken im Jahr 455 n.Chr. (!) und der Taufe Chlodovechs I stattfand (z.B. W.Weyres, in: Dom 1970, 544). H.Hellenkemper, in: FUVFG 37,1 (1980) 187 schrieb, daß sich um 425 n.Chr. zum letzten Mal das Amt des Statthalters der Germania secunda bezeugen ließ.

² vgl. Prosper,chron ad a.428; s.a. Jordanis,Get 176; Cassiod,chron ad a.428; Hydatius,chron ad a.432; SidonApoll,carm VII v.234/238; GregTur,Hld II 9; vgl. E.Zöllner (1970) 28; zur Genealogie des Chlodeo/ Chlogio/ Cloio s. SidonApoll,carm V v.212; Fredegar III 9; LibHist-Franc 4.5

³ Dazu die legendäre Fassung des Fredegar III 2, der berichtete, daß sich die Franken unter "Francio" am Rhein niederließen und davon unweit die Stadt Troia (=Xanten) gründeten. Für die Lokalisierung von Dispargum castrum war bereits das Lager von Asciburgium (ht.Moers-Asberg) an Anspruch genommen worden.

num Thoringorum", d.h. an der Grenze zur "Thoringia" gelegen¹. Thoringia selbst war linksrheinisches Gebiet, welches die Franken, vom Rhein kommend, durchzogen. Daher ist "Disparsum castrum" im Binnenland, vielleicht an der Maas, am Rande der Ardennen zu suchen². Hier nämlich hatte Kaiser Julian zerstörte Lager zum Schutz der nördlichen Grenze entlang der Straße Köln-Bavai wiederaufbauen lassen, nachdem sie durch die Frankeneinfälle stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren.

Die Franken, die von Uferzonen des Rheins kamen, durchquerten, nachdem sie auf dem Rhein (abwärts-)gefahren waren, Thoringia, wohl das von den Salischen Franken besiedelte, diesen von den Römern einstmals zugebilligte Gebiet Toxandrien³.

Die Einwanderung der rechtsrheinischen Bructerer, die sich am Niederrhein, wohl bei Xanten und Krefeld, niederließen, der fränkischen Salier in Toxandrien und der Chlogio-Franken bei Tournai mußte zum endgültigen Zusammenbruch der kirchlichen Organisation in den nun besetzten nordgallischen Gebieten führen. Zwar hatten die Germanenstämme als Foederaten der Römer die christliche Religion kennengelernt, doch zeigt sich in der Beigabensitte ihrer Bestattungen, daß sie an heidnischem Brauchtum festhielten.

Eine Infiltration des neuen Glaubens in diese Bevölkerungsgruppe kann daher nur von geringer Stärke gewesen sein. Noch in der ersten Hälfte des 5.Jhs. wußte ein anonymes pelagianischer Schreiber, das Urteil des Salvian

¹ vgl. E.Zöllner (1970) 27; dag. Jonas,vColumb 27
² Dieser Aussage würde selbst dann entsprochen, würde man Thoringia als eine Verschreibung von dem Gebiet der Tungrer anerkennen. Doch gibt es in der Geschichte der nördlichen Provinzen Galliens im beginnenden 5.Jh. keine Anzeichen für eine fränkische Herrschaft im Tungrergebiet. Da Chlogio zunächst Tournai, nicht aber Maastricht eroberte, bliebe Namur als Ort jenes verlassenen Lagerortes zu bedenken. Dag. E.Zöllner (1970) 27
³ vgl. GregTur,HlD II 9; Fredegar III 2. Vgl. E.Zöllner (1970) 4f und N.Wagner, Zur Herkunft der Franken aus Pannonien, FrühmittelaltStud 11, 1977, 218/228. M.E. ergibt sich eine Lokalisierung von Thoringia mit Toxandrien aus den Zusammenhängen, in welchen diese Namen in antike Berichte eingebracht wurden. Zunächst berichtete AmmMarc,ResGest XVII 8,3/5, daß sich die fränkischen Salier auf dem römischen Gebiet von Toxandrien ansiedelten. Die Bructerer, auch als "Sugambres" geführt, bewohnten dagegen die Rheinregionen rechtsseitig des Flusses und wurden vom ebenfalls fränkischen Stamm der Salier getrennt betrachtet (SidonApol1,carm VII v. 234/238). Zugleich mit der Invasion der Hunnen fielen auch Thoringen, Bructerer und fränkische Gruppen des Neckargebietes in Gallien ein (SidonApol1,carm VII v.316/326). Zweifellos aber war jenes Thoringia links des Rheines gelegen, da Chlodovech I auf seinen Eroberungszügen gegen seine eigenen Verwandten zunächst nur die seinem Reich von Tournai benachbarten Gebiete eroberte (vgl. GregTur,HlD II 27). Daß er aber Thoringia angriff, läßt sich damit erklären, daß seine Mutter Basina einst Königin dieses Gebietes gewesen war und Chlodovech I dieses Land wohl als sein rechtmäßiges Erbe betrachtete (d.h. Thoringia = Toxandrien = Salisches Gebiet). Weil das ebenfalls "Thoringia" genannte Thüringerreich erst 531 n.Chr. von Theuderich I unterworfen wurde, ist das Thoringia, welches Chlogio durchzog, nicht mit dem Thüringerreich identisch. Eine in der Forschung in Betracht gezogene Verschreibung von "Thoringia" für "Tungrorum" lehnten E.Zöllner (1970) 27 und R.Buchner, s: GregTur I (1970) 88 Anm.5; 90 ab. Für weiterhin offen hält dieses Problem H.Grahn-Hoek s.v. Chlodio, LexMA 2 (1980) 1861f. M.E. können Chlogio und Childerich keine genuin salische Könige sein, wenngleich gemeinsame kriegerische Maßnahmen der Chlogio-Franken und der Salier höchstwahrscheinlich sind (dag. F.Zöllner (1970) 44f).

bestätigend, zu berichten, daß es bei den Franken keine christlichen Gottesverehrer gab. Erst die Annahme des christlichen Glaubens durch die Franken schuf die Voraussetzungen für eine neue Kirchenorganisation. Dennoch überlieferten die im Land zurückgebliebenen Galloromanen die römische Kultur und die heidnische und christliche Religion¹. Das weströmische Reich zerfiel nach und nach mit dem Vordringen rechtsrheinischer Germanenstämme. Dort, wo sie vordrangen, ließ der Einfluß der Kirche nach.

436 n.Chr. brachen die Burgunder in die Belgica Prima ein und eroberten Trier. Bereits im folgenden Jahr schlug Aetius sie zurück und unterwarf sie dem römischen Reich. Damals durchquerte Chlogio den Kohlewald (die Ardennen), eroberte die an der Schelde gelegenen Städte Tournai und Cambrai (im Gebiet der Nervier). Er drang vor bis nach Arras im Gebiet der Atrebatan, das über die Flüsse Schelde und Scarpe zu erreichen war, und nahm von dort aus das Land bis zur Somme in Besitz².

Während im Nordwesten der Belgica die Chlogio-Franken römisches Territorium besetzten, drangen noch 450 n.Chr. rheinfränkische Völker (Sugambrier) durch die Germania secunda bis zur Germania prima vor. Sie, die sich bislang bei ihren Eroberungen von den ummauerten Städten selbst fern hielten, besetzten Köln. Im Norden waren die Salier bis an die Maas vorgeückt und hielten Tongeren in Besitz. Dennoch galten in dieser Zeit die beiden germanischen und belgischen Provinzen in den Augen des Chronisten Polemius Silvius weiterhin als römisches Besitztum³.

Aus dem Stamm der Franken war auch Merovech, dessen Herrschaftsgebiet zwar namentlich nicht überliefert ist, der jedoch als König der Rheinfranken (= Sugambrier) angesehen werden kann. Seine Person, die eines ansonsten unbekannt gebliebenen Königs, nicht etwa die des Chlogio von Tournai, wurde namengebend für das zukünftige Herrschergeschlecht der Merowinger⁴.

¹ vgl. K.Schäferdiek, ZsKG 98, 1987, 155/158.165; zur Kontinuität: K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 82/106

² vgl. SidonApoll,carm VII v.234/238; Hydatius,chron ad a.436.437; Prosper,chron ad a.435; Cassiod, chron ad a.435; LibHistFranc. 5; GregTur,Hld II 9; Fredegar III 9. Noch um 430 n.Chr. hatten die Burgunder die Gebiete am Rhein bewohnt und traten in den Kampf mit den Hunnen (Sokrat,HE VI 30). Ein völliges Zurückwerfen des Chlogio und seiner Mannen auf die rechte Rheinseite, so bei SidonApoll,carm V v.211/16, ist kaum denkbar. Vgl. E.Zöllner (1970) 28f; J.Cession-Loupe, in: Childeric (1982) 68. M.E. schildern SidonApoll, carm V v.211/216 und GregTur,Hld II 9 dasselbe Ereignis.

³ vgl. SidonApoll,carm VII v.372/4; LibHistFranc 8; Salvian,deGubDei VI 39; Salvian,epist I 5; PolemSilv, lat II.nomina provinciarum,2,8/11; vgl. W.B.Anderson, s: SidonApoll,carm (1956²) 151; E.Zöllner (1970) 31. Zu "Rheinfranken" vgl. Fredegar,Continuationes 42. Erst der Cosmograph von Ravenna (7.Jh.) kannte die "Francia Rinensis".

⁴ vgl. GregTur,Hld II 9; dag. Fredegar III 9 (dazu E.Zöllner (1970) 37); vgl. LibHistFranc 5. M.E. war Merovech König über die fränkischen Sugambrier, da sein Enkel Chlodovech I mit dem Titel "Sicamber (=Sugambrier)" bei dessen Taufe angesprochen wurde. Für ihn kann daher die Bezeichnung "Sal-Franke" nicht richtig sein. (Dag. E.Zöllner (1970) 4f 37.106)

In dieser Zeit verfaßte der südgallische Bischof Eucherius von Lyon die "Passio Acaunesium martyrum", die Legende um das Leiden und Sterben der "Thebäischen Legion" bei St.Maurice im Wallis. Zwar läßt sich dieses Martyrium in Gallien, das noch in diokletianischer Zeit erfolgt sein sollte, dem Bereich der Legende zuweisen. Dennoch erhält der Glaube daran in der **merowingischen Epoche** für das fränkische Christentum im Niederrheingebiet besondere Bedeutung (s. Kap B XI).

Bereits 444 n.Chr. hatte sich Attila, der Hunnenkönig, mit Honoria, der Schwester Kaiser Valentinians III, verlobt. Als man ihm Honoria, vor allem aber deren Mitgift in Form des halben Westreiches verweigerte, schien es ihm ratsam, sich seinen Anteil durch kriegerische Auseinandersetzung zu erzwingen. Auch den Franken, die sich in Gallien ausgebreitet hatten, sagte er den Kampf an. Kurz zuvor war der König der (Rhein?)-franken, Merovech, gestorben und hatte sein Land seinen Söhnen hinterlassen, zwischen denen ein Erbfolgekrieg entstand. Attila kam dieser Zwist für einen Krieg gelegen. Der älteste Sohn des Merovech, wohl der spätere Herrscher der Rheinfranken, bemühte sich um ein Bündnis mit dem Hunnenkönig, während der Jüngere, wohl Childerich I, sich dem römischen Heermeister Aetius anschloß. Vormals nämlich war jener jüngere als Gesandter nach Rom gekommen, von Aetius an Sohnes Statt angenommen und seiner Unterstützung durch die Römer versichert worden. Vereint kämpften daher fränkische Krieger im Heer des Aetius gegen eine hunnisch-fränkische Allianz¹.

Auf seinem Weg durch Gallien drang Attila in die Belgica ein und zerstörte am Vorabend des Osterfestes 450 n.Chr. mit seinen Hunnen (Gepiden) die Stadt Metz. Von Norden her waren die fränkischen Bundesgenossen durch das Gebiet der Tungrer gekommen und verwüsteten Trier. Gemeinsam mit den Hunnen zogen nun Thoringer (= Salier), Bructerer und fränkische Gruppen vom Neckar weiter nach Orleans. Von hier wurden sie von Aetius, dem sich auch westgotische Krieger angeschlossen hatten, vertrieben².

Attila zog daraufhin zusammen mit den Gepiden auf die katalaunischen Felder, rüstete sich erneut zum Kampf und verlor im Jahr 451 n.Chr. die Schlacht gegen das enorme Heeresaufgebot des Aetius. Besiegt verließ der Hunnenkönig Gallien und wandte sich im folgenden Jahr Italien zu. Aetius, der sich nun auch des verbündeten Frankenkönigs entledigen wollte, be-

¹ vgl. Priskos, fragm 20,1.3; Jordanis, Get 223; Fredegar II 55; gegen die oben genannte Genealogie s. E. Zöllner (1970) 30 Anm. 4

² vgl. SidonApoll, carm VII v.316/326.328 (456 n.Chr.); Prosper, chron ad a.451; GregTur, Hld II 6; Jordanis, Get 191.194/196.217; LibHistFranc 5. Daß der kleine Stamm der Chlogio-Franken alleine gegen die Römer antrat, ist unwahrscheinlich. (Vgl. E. Zöllner (1970) 31 Anm.3). Vgl. Fredegar II 53, der berichtete, daß Attila die Städte Germaniens und Galliens verschonte. J. Kunow, in: RömerNRW (1987) 109 nannte einen Zug der Hunnen durch Tongeren und Trier als gesichert.

wegte ihn unter dem Vorwand, daß ein Verwandter drohe, ihm den Thron zu nehmen¹, zur Rückkehr in seine Heimat. Vermutlich spielte er mit diesem Hinweis auf den Erbstreit zwischen den Söhnen des rheinfränkischen Königs Merovech an.

Die Rheinfranken selbst hatten die Gebiete der civitas Tungrorum, die jenseits der Maas lagen, die Länder an der Waal und die sumpfigen Regionen der heutigen Niederlande besetzt. In Köln waren sie zu den Beherrschern geworden, bei denen sich die Römer (unter ihnen vormals begüterte) als Knechte verdingen konnten, um sich damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen². Zunächst noch siedelten die Franken in den fruchtbaren Uferregionen des Rheins (bei Xanten und Krefeld), drangen später jedoch in die gebirgigen Gegenden vor. Der Weg ihres Vormarsches läßt sich durch den Besiedlungsabbruch der römischen Gehöfte nachzeichnen³.

Als der Heermeister Aetius, dessen kriegerische Fähigkeiten die Franken fürchteten, 454 n.Chr. auf Anstiftung des Valentinian III ermordet wurde, nahmen diese erneut ihre Angriffe auf. 455 n.Chr. drängten die (Chlodio)-Franken in die Belgica prima und die Sugambri in die Germania prima, vielleicht bis nach Mainz, vor. Im Süden hielten die Alamannen bereits linksrheinisches, obergermanisches Gebiet besetzt⁴.

Dennoch gelang es Avitus, der 455 n.Chr. von Maximus, dem Kaiser des Westens, zum magister peditum equitumque ernannt worden war, Teile des römischen Landes zurückzuerobern. Noch im selben Jahr ergriff Avitus selbst die Herrschaft über das Weströmische Reich und wurde im Herbst 456 n.Chr. gestürzt. Einem Panegyricus zufolge übernahm er ein befriedetes Reich und sah die Sugambri in ihrem Widerstand gebrochen⁵. Die Absetzung des Kaisers nahmen die (Rhein?)-Franken zum Anlaß, weitere Vorstöße in die Belgica prima zu unternehmen. Noch im selben Jahr 456 n.Chr. gelangte die Stadt Trier endgültig in ihren Besitz, nachdem die Franken durch den Ver-

¹ vgl. Hydatius,chron ad a. 452(?); Cassiod,chron ad a. 451; Prosper,chron ad a. 452; Fredegar II 53.55; ChronGall ad a. 451; Jordanis,Get 192.197/218; GregTur,Hld II 7; R.Buchner, s: GregTur I (1970) 77 Anm.2; A.Kusternig, s: Quellen (1982) 45 Anm.5; anders E.Zöllner (1970) 30.31

² vgl. SidonApoll,carm XXIII v.244/247; SidonApoll,epist IV 1,4; Salvian,epist 1,5/7. Es vermuteten eine Zeit der Abfassung des Briefes um 438 n.Chr.: W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 49; um 440 n.Chr.: G.Lagarrigue, s: Salvian, epist (1971) 16f; um 450 n.Chr.: W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 15f Nr.8; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1470; um 460 n.Chr.: H.Steuer (1980) 110; G.Wolff (1981) 266 Nr.22; s.a. LibHistFranc 8

³ K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 85.87

⁴ vgl. Prosper,chron ad a. 455; Priskos,fragm 30,1; SidonApoll,carm VII v.373/5. E.Zöllner (1970) 31 deutete die Worte des Dichters dahingehend, daß ein rheinfränkischer Vorstoß auf die Umgebung von Mainz, d.h. Obergermanien, einen der Salier auf die Somme hin erfolgte. Da der Dichter deutlich zwischen den Franken und den Alamannen trennte, muß eine Invasion der Bructerer nur in Niedergermanien, vielleicht die Belgica prima vermutet werden.

⁵ vgl. SidonApoll,carm VII v.41.42; Jordanis,Get 235.240; Hydatius,chron ad a. 455; GregTur,Hld II 11; Fredegar III 10; JohannAntioch,fragm 202 (bei Priskos,fragm 32)

rat des Senators Lucius zu deren Eroberung und Plünderung aufgefordert waren¹.

Um 456 n.Chr. starb Chlogio und ließ seinen Thron offenbar ohne männlichen Erben zurück, so daß Childerich I, der Sohn des Merovech, sich um die Herrschaft in dessen Gebieten bemühte. Zunächst erkannten ihn die Bewohner als ihren König an, vertrieben ihn jedoch bald darauf aus ihrem Reich. Childerich I flüchtete nach Thoringia (=Toxandrien), wo er bei dem dortigen fränkischen Herrscherpaar, dem König und seiner Gemahlin Basina für fast acht Jahre Aufnahme fand². Eine Rückkehr in seine rheinfränkische Heimat mochte ihm durch seinen Bruder verwehrt gewesen sein.

457 n.Chr. wurde bei Ravenna Maioran zum Augustus des Westreiches ausgerufen. Noch im selben Jahr bestimmte er Aegidius als magister utriusque militiae per Gallias zum Nachfolger des Aetius. Anstelle des Romtreuen Childerich I, dessen Weggang wohl durch einen Zwist mit Aegidius heraufbeschwoen worden war, setzte der Heermeister im Chlogio-Reich den Wiomadus als Unterkönig ein. Für sieben Jahre erkannten die Franken, möglicherweise als Foederaten, die Autorität des Römers Aegidius als magister equitum an. Die Sugambrier, die um 458 n.Chr. das Gebiet der Waal besiedelten, fügten sich dagegen nicht unter seine Führung. Daher plante er die Rückeroberung der römischen Germania secunda und versuchte auch, die Metropole Köln, in der die sugambrischen Franken die Herrschaft übernommen hatten, durch einen schnellen Einmarsch dem römischen Besitz zu erhalten. Die Franken richteten unter den römischen Truppen ein Blutbad an und besetzten die Stadt³, die nun Herrschersitz des rheinfränkischen Königs wurde⁴.

¹ Fredegar III 7. Der Erzählung mißtrauten E.Zöllner (1970) 32f und K.F.Strohecker (1948) 189 Nr.226. E.Demougeot, RAC 8 (1972) 851 nahm als Jahr der Zerstörung 464 n.Chr. an. Nach dem LibHistFranc 8 erfolgte die Eroberung Triers zeitlich nach der von Köln (dazu A.Kusternig, in: Quellen (1982) 87 Anm.42). S. Salvian, deGubDei VI 39.75.77.84

² vgl. GregTur,Hld II 9.12; Fredegar III 11; dag. LibHistFranc 6; J.Cession-Loupe, in: Childerich (1982) 68; zur dynastischen und genealogischen Folge des Herrschergeschlechts der Merowinger: E.Zöllner (1970) 37f. GregTur,Hld II 9 bestimmte nur den Childerich eindeutig als Sohn des Merovech, während er den Chlogio nur als "aus dem gleichen Stamme" bezeichnete (dag. Fredegar III 9.11). Daß der Völkernamen auf Merovech, nicht aber auf Chlogio zurückführt, läßt vermuten, daß zwischen beiden keine genealogische Nachfolge bestand. M.E. bildeten nicht die Salier, sondern die Bructerer das Kernvolk des "Frankenbundes" (dag. E.Zöllner (1970) 3.106). Zur Legende mit m.E. zum Teil geschichtlichem Inhalt vgl. E.Zöllner (1970) 40; U.Nonn, s.v. Childerich I, LexMA 2 (1980) 1818. Richtig dürfte von Gregor von Tours der Name der Mutter des christlichen Königs Chlodovech I, der Basina, überliefert sein, der mir romanischen Ursprungs zu sein scheint.

³ K.F.Strohecker (1948) 141f Nr.1; vgl. Fredegar III 11; GregTur,Hld II 12; LibHistFranc 7.8; SidonApoll,carm XIII 30.31; XXIII v.244/247. Der Hauptort der Rheinfranken war bis zu diesem Zeitpunkt wohl am Niederrhein, unterhalb von Köln (vielleicht bei Krefeld), gelegen.

⁴ M.E. "noch vor 463 n.Chr.". vgl. die Angaben bei H.J.Floss, AnnVerN 26/27, 1874, 178; E.Zöllner (1970) 31; A.Sterzl (1978) 17; E.DeWaele, in: Childerich (1982) 148

In dieser Zeit, nachdem die Germania secunda endgültig dem Machtbereich der Römer entrissen war und die Franken sich die restromanische Bevölkerung untertan machten, verfaßte der Presbyter Salvian von Marseille eine Bußpredigt, in der er den Abfall der Romanen vom rechten christlichen Glauben beklagte. Gerade die lasterhaften Zustände in der römischen Bevölkerung Galliens, offenbar Ausdruck einer Endzeitstimmung, blieben ihm ein Dorn im Auge. Dagegen schienen ihm die Franken weniger verwerflich, da diese Barbarenvölker weder Gott noch Gebot kannten, daher gegen göttliche Verfügungen, wie sie der Glaube lehrte, nicht wissentlich verstoßen konnten (s. Kap B V).

Die Unterdrückung der römischen Unterschicht durch den römischen Adel, die Erniedrigungen, die die Landbevölkerung durch den staatlichen Druck und durch Ausmergelung zu ertragen hatte, führten dazu, daß sich selbst römische Gallier zu den aufständischen Bagauden flüchteten. Steuern belasteten die ohnehin schon Besitzlosen derart, daß sie ihre Freiheit aufzugeben gezwungen waren und als freie Bürger in Knechtschaft leben mußten. Solche Ungerechtigkeiten schienen die Franken nicht zu kennen, so daß sich die Romanen unter die Herrschaft der Franken wünschten. Durch seine Schriften bezeugte Salvian Christen in der Stadt Köln: Eine Verwandte von ihm, eine Christin, war gezwungen, sich bei den Franken als Magd zu verdingen, um ihr spärliches Leben fristen zu können¹. Es hatte sich also auch unter der Frankenherrschaft das Christentum halten können. Doch wurde es nicht mehr durch die Leitung von Bischöfen gefördert.

Die spätrömische Handwerkertradition rettete sich durch den Fortbestand der romanischen Bevölkerung auch über die Jahre der fränkischen Eroberungszüge hinüber. Damit war grundsätzlich das handwerkliche Geschick, Steinbauten errichten zu können, erhalten geblieben. Daher hat die in der Forschung vorgetragene Auffassung, daß alle Steinbauten noch zur Zeit der römischen Herrschaft entstanden sein mußten, keine Geltung.

Als Maioran im Sommer 461 n.Chr. ermordet wurde, verweigerte Aegidius Kaiser Severus die Treue und gründete ein von Italien weitgehend unabhängiges Reich mit Soissons als Hauptstadt. 463 n.Chr. kehrte Childerich I in das Gebiet der Chlogio-Franken zurück, nachdem diese die Herrschaft der Römer abgeschüttelt hatten und, nach dem Vorbild der Rheinfranken, nach Eigenständigkeit strebten. Dennoch verbündete sich Childerich I mit Aegidius. Als sich Königin Basina von Thoringia (= Toxandrien) schließlich mit Childerich I (von Tournai?) vermählte, entstand eine Verbindung des rheinfränkischen (= sugambrischen) mit dem salischen (= thoringischen) Königs-

¹ vgl. Salvian, deGubDei IV 67/69.81; V 36; VI 39; VII 64; dag. H.v.Petrikovits, TrierZs 19, 1950, 75; Salvian,epist I 5/7; vgl. A.Hauck (1922⁶) 62/77; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 15f Nr.8; G.Wolff (1981) 266 Nr.22

haus. Childerich I, der durch seine Kontakte zu den Römern mit dem Christentum in Berührung gekommen war, hatte zwar nicht den christlichen Glauben angenommen, gewährte jedoch der Kirche seines Gebietes Immunitätsrecht¹.

465 n.Chr. erlag Aegidius einer Seuche. Sein Sohn Syagrius übernahm die Herrschaft über das römische Gallien und behielt seinen Sitz in Soissons bei². Bereits um 473 n.Chr. verwaltete der fränkische comes Arbo(g)ast die Gegend um Trier. Zwar war er fränkischer Abstammung und Regent in einem Gebiet, in welchem das ius Latinum schon längst gefallen war, doch bediente er sich weiterhin einer gehobenen lateinischen Sprache³. Das Gebiet um Reims, Troyes und wohl auch jenes von Toul war noch nicht in den Besitz der Franken übergegangen, doch erhoffte sich die Bevölkerung der letztgenannten Stadt eine baldige Einbeziehung in den Verwaltungsbereich des Arbogast⁴ und eine Trennung vom Reich des Syagrius.

Arbogast, der sich um das Christentum bemüht zeigte⁵, hatte sich an Sidonius Apollinaris, den späteren Bischof von Clermont, gewandt, um von diesem eine Bibelexegese zu erhalten. Doch verwies der Bischof den Arbogast an die Priester, die seinem Ort benachbart waren oder aber den Bischof der civitas Trier. Von besonderer Eignung in dieser Angelegenheit schienen ihm ebenfalls die nicht allzu entfernt wohnenden Bischöfe Lupus von Troyes und Auspicius von Toul zu sein. Bischof Auspicius widmete dem Franken in dieser Zeit ein Gedicht und nannte den Arbogast, der im Rang eines "inlustris" stand, einen Pfleger des göttlichen Namens und ein Vorbild für das Priesteramt, da er nicht allein in christlichem Sinne handele, sondern auch dem Trierer Bischof Iamlychus seine Ehre erweise⁶. Offenbar schien dem Arbogast die Bedeutung des Bischofs von Trier jedoch geringer als die des Sidonius von Clermont.

Die Annäherung der Franken an die Römer zeigte, daß im Trierer Gebiet das kulturelle Erbe nicht bedenkenlos zerstört, sondern bewahrt wurde. Dem Christentum blieben als Zeugen die Bischöfe und als Zeugnisse die Kirchen erhalten. Neue große Kirchenbauten waren hingegen im Norden Galliens nicht zu erwarten. Sidonius selbst nämlich verwunderte sich anlässlich des

¹ vgl. Priskos, fragm. 39; GregTur, Hld II 12.18; MariusAvent, chron ad a. 463; Fredegar III 12; K.F.Strohecker (1948) 141f Nr.1; E.Zöllner (1970) 43; K.H.Krüger (1971) 467

² Hydatius, chron ad a.465; dag. Fredegar II 56

³ SidonApo11, epist IV 17; K.F.Strohecker (1948) 204 Nr.298; dag. A.Hauck (1922⁶) 30 Anm.3; 101

⁴ EpistAustras 2 und 23; E.Zöllner (1970) 32f; vgl. F.Pauly (1969) 29

⁵ Ob Arbogast noch Heide war, der sich dem Christentum nahe fühlte oder aber bereits Christ, kann aus den an ihn gerichteten Briefen nicht erschlossen werden. Dag. W.John, s: Auson, Mosella (1932) 27.

⁶ vgl. SidonApo11, epist IV 17; EpistAustras 23; A.Hauck (1922⁶) 101f.; vgl. K.Baus, in: Hdk II,1 (1985) 234; F.Pauly (1969) 29

Baus eines Baptisteriums im noch immer römisch beherrschten Südgallien, daß so etwas **Großes** in einer Zeit entstehen kann, in der andere kaum etwas auszubessern wagten¹.

Zu dieser Zeit regierte Sigiberth die Rheinfranken von Köln aus. Die linksrheinischen Grenzen seines Reiches umfaßten vermutlich die Gebiete der ehemaligen civitas Ubiorum und der fränkisch besetzten civitas der Tongerer rechts der Maas, während die links vom Fluß gelegenen Areale bereits dem salischen Herrscherpaar unterstanden. Im Süden reichte das rheinfränkische Gebiet bis Mainz und Toul und schloß das Gebiet entlang der Mosel bis ins Trierer Land mit ein. Eine weitere Ausdehnung wurde jedoch durch den Westgotenkönig Eurich, der sich des burgundischen Gebietes bemächtigte, unterbunden². Die rechtsrheinischen Besitzungen lassen sich in ihren Grenzen nicht bestimmen.

XI) Die Zeit des Chlodovech I

475 n.Chr. verzichtete Kaiser Julius Nepos bei einem Friedensschluß mit den Westgoten auf fast ganz Gallien³. Damit war Syagrius auf seine eigenen militärischen Kräfte angewiesen.

Als 481/2 n.Chr. Childerich I starb, bestattete man ihn in seiner Reichshauptstadt Tournai. Bereits im Alter von sechzehn Jahren trat sein Sohn Chlodovech I (= Chlodwig I) das Erbe an⁴.

An ihn richtete Bischof Remigius von Reims einen Brief. Darin bat Remigius, der sich als Metropolit der Belgica secunda um die ihm anvertrauten Gemeinden sorgte, den König, so zu handeln, wie seine Vorfahren (wohl Childerich I) bislang gehandelt hätten. Diese hatten nämlich die Bischöfe geachtet. Auch riet er dem König, sich Ratgeber zu suchen, die seinem Ruf förderlich wären, und sprach damit wohl von den Klerikern des nunmehr fränkischen Gebietes. Remigius verzichtete keineswegs auf die Betonung der Bedeutung des christlichen Gottes und des Wertes der Kleriker innerhalb

¹ vgl. SidonApoll, epist IV 15

² vgl. E.Zöllner (1970) 34 Anm.1; 43; H.Steuer (1980) 41/43. Für die Größe des rheinfränkischen Reiches in der Zeit um 475 n.Chr. können die Angaben des anonymen Cosmographen von Ravenna nicht herangezogen werden. Diese geographische Liste enthält Namen, die eine Datierung der Schrift frühestens in das 7. oder sogar 8.Jh. erlauben. Die dort vorgelegten Verzeichnisse zur "Francia Rinensis" brauchen, da sie erst spätere Verhältnisse widerspiegeln, nicht unzuverlässig zu sein. Aus Cassiod, var III 3 geht m.E. nicht hervor, daß Franken vor 475 n.Chr. die kleinen Königreiche der Heruler, Warnen und Thüringer angriffen, welche E.Zöllner (1970) 41f im belgisch-südholländischen Küstengebiet lokalisierte.

³ vgl. E.Zöllner (1970) 41

⁴ vgl. GregTur, HLD II 43; zum Childerich-Grab s. F.Wagner, Die politische Bedeutung des Childerich-Grabfundes von 1653 (1973)

ihres Bistums. Dennoch vermied er, den Namen Christi zu nennen¹. Noch immer also verharteten die Franken des Reiches des Chlodovech I im Heidentum, so daß auch für die sugambrischen Franken am Rhein die Beibehaltung des heidnischen Glaubens zu vermuten ist.

Chlodovech I paktierte nicht mehr wie sein Vater mit den Römern, sondern stellte bereits kurz nach seinem Herrschaftsantritt eine Truppe auf, die 486/7 n.Chr. gegen das Heer des Syagrius ankämpfte. Durch einen Sieg über Syagrius verschob er die Grenze seines fränkischen Teilreiches zunächst bis zur Seine. Bei ihren Eroberungszügen plünderten die heidnischen Franken selbst die Kirche in Reims².

491/2 n.Chr. begann Chlodovech I einen innerfränkischen Eroberungszug. Bislang nämlich hatte er im Stammesverband römische Gebiete erobert, die nach dem Sieg unter die einzelnen fränkischen Könige aufzuteilen waren. Nun nahm er das seinem Reich von Tournai benachbarte Thoringia (= Toxandrien), in welchem seine salfränkische Mutter Basina Königin gewesen war und auf welches er Anspruch erheben konnte. Seitens der Herkunft seiner Mutter war Chlodovech I Salfranke, während er durch seinen Vater Childerich I den Sugambrern angehörte. Damit entriß Chlodovech I einem Stiefbruder bzw. einem Verwandten die salfränkischen Gebiete seiner Mutter Basina durch Okkupation, die offenbar keinen der benachbarten Frankentämme in Unruhe versetzte³. Noch vor 494 n.Chr., als Chlodovech I bereits zu den Westgoten vorrückte, besetzte er die reströmischen Gebiete Galliens bis zur Loire. Bevölkerung und Kirchenbauten blieben dabei nicht von Ausplünderungen verschont⁴.

Durch geeignete Heiratspolitik schuf Chlodovech I eine Bindung zum burgundischen Königshaus des Chilperich II, dessen Tochter Chrodechilde er um 494 n.Chr. zur Frau genommen hatte. Der fränkischen Überlieferung nach war sie Anhängerin des orthodoxen Glaubens. In gleicher Weise diente die im Jahr 493 n.Chr. zwischen dem Ostgotenkönig Theoderich von Ravenna und Audefleda, einer Schwester des Chlodovech I, geschlossene Ehe dem guten Einvernehmen beider Völkerschaften. Theoderich wiederum vermählte seine Töchter mit dem Westgotenkönig Alarich II und mit Sigismund von Burgund.

Aus einem Konkubinat war Chlodovech I noch vor dieser Eheschließung ein Sohn geboren worden, der die Erbrechte ehelich gezeugter Kinder besaß. Diesem gab der Frankenkönig den Namen "Theudoricus" (= Theuderich I).

¹ vgl. EpistAustras 2; W. Levison, BJB 103, 1898, 66; E. Zöllner (1970) 43.45f.; K. Weidemann, in: Gallien (1980) 245/247 Nr. 389

² vgl. Fredegar III 15.16; LibHistFranc 14; E. Zöllner (1970) 48f. 51

³ vgl. GregTur, Hld II 27; LibHistFranc 10; E. Zöllner (1970) 27.54f. 72; A. Angenendt (1990) 116

⁴ vgl. E. Zöllner (1970) 51

Der Name, der christlich zu deuten ist, gibt wohl kaum einen Hinweis auf die Haltung des Königs in Bezug auf seine Religion. Vielmehr ist sie als eine Referenz an den verwandtschaftlich verbundenen König Theoderich von Ravenna zu verstehen¹.

Chlodovech I blieb selbst nach der Heirat mit Chrodechilde Heide. Dennoch ließ er seine Ehefrau gewähren, als sie die Söhne taufen ließ. *Chrodechilde wurde zur treibenden Kraft des Christentums im Frankenreich?* Doch war auch Chlodovech I einer Annahme dieser Religion nicht abgeneigt, die, wenngleich in Glaubenszweige gespalten, von fast allen germanischen Stämmen im ehemals weströmischen Reich angenommen worden war. Indem er seine Söhne Christen werden ließ, erleichterte er sich und seinen Stammesmitgliedern den Übertritt.

Als die Alamannen, die den Rhein überschritten hatten, Gebiete der Germania Prima beanspruchten und bis zur Germania II vordrangen, fand der rheinfränkische König Sigiberth von Köln in Chlodovech I einen Verbündeten. Zwar erlitten die Franken 496/7 n.Chr. in einer Schlacht bei Zülpich zunächst schwere Verluste, doch wandten sich die Alamannen schließlich zur Flucht. Chlodovech I ging als glorreicher Sieger aus der Schlacht hervor und unterwarf die Alamannen diesseits des Rheins².

Der Legende nach bewegte dieser Kampf, den er im Zeichen des Kreuzes gewonnen hatte, Chlodovech I dazu, sich zum Christentum zu bekennen. An Weihnachten des Jahres 499 n.Chr. ließ es sich in Reims durch den dortigen Bischof Remigius taufen. Remigius sprach dabei die Worte: "Beuge demütig den Nacken, Sigamber (= Sugambres), bete an, was du verbrannt hast, verbrenne, was du angebetet hast". Bis zu seiner Bekehrung hatte der König noch seinen heidnischen Göttern geopfert. Bischof Avitus von Vienne beglückwünschte den König: "Euer Glaube ist unser Sieg". Zusammen mit Chlodovech I ließen sich 3000 Franken taufen³. Remigius wurde führender Bischof im Frankenreich des Chlodovech I und zählte bereits kurz nach seinem Tod zusammen mit Martin von Tours und Hilarius von Poitiers zu den bedeutendsten Heiligen der Franken⁴.

Die Gründe, die Chlodovech I zum Übertritt führten, blieben verborgen, da seine Bekehrung nur als Reaktion auf eine Schlacht geschildert wurde und

¹ vgl. GregTur,HLd II 28; Fredegar III 18; LibHistFranc 11.12; Jordanis,Get 295.296; E.Zöllner (1970) 54f; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 104

² vgl. A.Hauck (1922⁶) 106

³ GregTur,HLd II 30.37; Fredegar III 21; Jonas,vVedast 2; anders E.Zöllner (1970) 56

⁴ GregTur,HLd II 30.31; LibHistFranc 15; vgl. E.Zöllner (1970) 57/59; dag. W.Levison, BJB 103, 1898, 57.59; vgl. W.von den Steinen, Chlodwigs Übergang zum Christentum (1963) 64/68; anders K.Böhner, in: Erstes Jahrtausend 2 (1964) 653/655; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 106; K.Böhner, in: AIKongrCA (1972) 3; vgl. O.Pontal (1986) 9 Anm.1

⁵ vgl. K.F.Strohecker (1948) 207 Nr.322f; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 133

der erste christliche Frankenkönig auf diese Weise dem ersten christlichen Kaiser Roms, Constantin I, gleichgestellt wurde. Von den antiken Schriftstellern wurde verschwiegen, daß hier wie dort politische Gründe einen nicht geringen Einfluß auf diese Entscheidung genommen hatten¹.

Mochte auch Theoderich von Ravenna den Übertritt des Chlodovech I gefördert haben, da nun Goten und Franken im Glauben vereint waren, so suchte der fränkische König dennoch die Trennung zwischen beiden Völkern. Indem er sich dem orthodoxen Glauben zuwandte, stellte er sich gegen die "ungläubigen" Arianer. Damit bahnte sich zugleich die politische Distanz zwischen den Franken und den Goten an, die Chlodovech I benötigte, um gegen die Westgoten in Spanien in den Kampf zu ziehen. Es war politische Weitsichtigkeit, die sich im Verhältnis des Königs zur Kirche zeigte.

Zunächst brachte der Übertritt Chlodovechs I zum Christentum keine Christianisierung der Rheinprovinzen mit sich, da sie nicht seinem Herrschaftsbereich unterstanden. Dennoch ist es denkbar, daß auch König Sigiberth, der von Köln aus das rheinfränkische Reich regierte, sich unter den bekehrten Franken befand, wemgleich Gregor von Tours ihn nicht namentlich nannte.

Chlodovech I verfolgte zielstrebig eine Erweiterung seines Reiches bis in den Süden Galliens. In der Schlacht bei Vouille, in der ihm der Sohn des Sigiberth aus Köln, Chloderich, Unterstützung gab, besiegte er 507 n.Chr. Alarich II, seinen einstigen Taufpaten. Schließlich okkupierte er die ehemals aquitanischen Gebiete bis zu den Pyrenäen. Kaiser Anastasius erkannte Chlodovech I als Regenten im Gallischen Westreich an und ließ ihm als Amtsinsignien die purpurne Tunika, eine Chlamys und ein Diadem zuführen. Hauptsitz des fränkischen Reiches wurde Paris. Möglicherweise wurde mit der Verleihung römischer Titel auch ihre Weiterführung bei den Franken, d.h. eine Reichsinstitution nach römischem Vorbild mit römischen Rangordnungen, angenommen².

Nachdem sich Chlodovech I nach 507 n.Chr. auch das rheinfränkische Reich des Sigiberth angeeignet hatte, bemächtigte er sich der übrigen linksrheinischen Teilkönigreiche. Er fuhr die Schelde hinauf und reiste weiter nach Köln, wo ihn die Rheinfranken, die er unter seinen Schutz stellte, zum König ausriefen. Auf dem Rückweg nach Paris nahm Chlodovech I dann das Reich seines Verwandten Chararich, das des Ragnachar von Cambrai und

¹ vgl. A.Hauck (1922⁶) 103; E.Zöllner (1970) 57.60.64

² vgl. ChronGall ad a.507; GregTur,HLd II 37.38; s.a. Fredegar II 58. Daß die einheimische Bevölkerung, d.i. die Romanen, in der Gegend von Andernach oder Strasbourg nach der fränkischen Eroberung ihre Sprache änderten, jedoch die alte Struktur und ihre christlichen Kirchen beibehielt (so O.Pontal (1986) 12), ist nicht zu erkennen.

viele andere, um ganz Gallien unter seiner Herrschaft zu vereinen¹.

Gregor von Tours berichtete, daß Chlodovech I dem Frankenkönig Chararich und seinem Sohn eine Tonsur scheren ließ und sie damit in Amt und Würden eines Klerikers versetzte. Offenbar wußte der neue Herrscher der Franken der neu angenommenen christlichen Religion einen unmittelbaren Nutzen für seine politischen Ziele abzugewinnen. Er trennte deutlich die Belange des sakralen Standes von denen der weltlichen Macht. Als Chararich andeutete, daß er sich seine Haare wieder lang wachsen lassen wolle, denn diese waren das äußere Zeichen der Herrscherwürde, ließ ihn Chlodovech I ermorden. Nichts in dem Bericht des Gregor von Tours weist darauf hin, daß der vorherige Übertritt zum Christentum eine Voraussetzung für die erzwungene Weihe des Chararich zum Kleriker war. Dennoch mochte auch er zu den 3000 Männern gehört haben, die sich bei der Taufe des Chlodovech I wenige Jahre zuvor vom Heidentum ab- und dem orthodoxen Glauben zugewandt hatten².

Die Regesten von Köln weisen für die anfängliche Zeit der Merowingerherrschaft keine Bischofsnamen auf. Ebenso wenig war der Bischofssitz der civitas von Tongeren mit Hauptsitz in Maastricht besetzt. Die überwiegende Zahl der Bischöfe Galliens stammte aus romanischen Familien³.

Vier Jahre, nachdem Chlodovech I Aquitanien eingenommen hatte, berief er 511 n.Chr. ein Konzil nach Orleans. Es nahmen hieran auch Bischöfe aus der Belgica II teil. Weder für die Belgica I, im besonderen Trier, noch für die Germania I und II, die sich beide in fränkischer Hand befanden, sind Kirchenvertreter auf dieser ersten Synode unter dem Frankenkönig Chlodovech I bekannt. Es waren lediglich Kleriker aus den neu eroberten Gebieten anwesend: aus dem ehemaligen Reich des Syagrius mit seiner christlichen Bevölkerung, und aus den einstigen Gebieten der arianischen Westgoten. Offenbar wagte es Chlodovech I nicht, den Franken in Nordgallien den christlichen Glauben aufzuzwingen. Dies stimmt überein mit Angaben in den erhaltenen Bischofslisten, in welchen keine Bischofssitze für die nordgallischen und germanischen Provinzen vermerkt sind. Eine Neuaufteilung in Kirchenprovinzen durch Chlodovech I ist nicht erkennbar⁴. Selbst aus der Belgica secunda nahmen nur die Bischöfe teil, deren Gebiete sich noch lange Zeit unter römischer Herrschaft befunden hatten und die sich offenbar trotz der anschließenden Besetzung durch die Franken bis zum Konzilsjahr das Amt hatten erhalten können. Dagegen fehlten auf der Synode jene

¹ vgl. GregTur, Hld II 40/42; K.H.Krüger (1971) 85.87; E.Zöllner (1970) 70/72; zur Lage des Reiches des Chararich vgl. H.Grahn-Hoek, s.v.Chararich, LexMA 2 (1980) 1718

² anders K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 234 Anm.7

³ vgl. M.Weidemann I (1982) 109

⁴ ConcGalliae II (1963) 3/19; dag. O.Pontal (1986) 27

kirchlichen Vertreter der seit dem frühen 5.Jh. rhein- und Chlogio-fränkisch besetzten Gebiete der Belgica II, der Belgica prima und der beiden Germanien. Mit der schwindenden Einflußnahme der Kirche auf die dortige romanische Bevölkerung dürfte auch eine Rückbesinnung auf frühere Gottheiten erfolgt sein.

Das Konzil von Orleans bestimmte u.a. über das Grundrecht merowingischer Kirchen und leitete die kirchliche Reorganisation im Regnum Francorum ein. In der Hauptsache beschäftigte es sich mit der Ausübung der Religion und Disziplinarstrafen. Streitpunkte der christlichen Lehre wurden nicht erörtert. Vor allem hatte es sich mit dem Übertritt arianischer Geistlicher zum orthodoxen Glauben auseinanderzusetzen. Von Bedeutung war das Asylrecht in der Kirche, das die staatliche Macht einer kirchlichen gegenüberstellte. Die Ordination von Laien zu Klerikern war nur auf Befehl des Königs oder unter Zustimmung des Richters erlaubt. Es wurde allen verboten, an den Hauptfesten der Kirche das Meßopfer im Oratorium einer Villa, d.h. in einem Landhaus, abzuhalten. Es hatten sich alle in den Kathedralen der Städte oder den Pfarrkirchen einzufinden. Die Oratorien bei den Villen waren ehemals eingerichtet worden, um den Leibeigenen weite Wege zum Gottesdienst zu ersparen. Man stellte die Wahrsagerei unter die Strafe der Exkommunikation und nahm damit die Ausrottung heidnischen Handelns in Angriff. In einem Brief an die Bischöfe versicherte der König nochmals, daß er Kleriker und Kirchengüter schützen wolle¹.

Ende des Jahres 511 n.Chr. starb Chlodovech I in Paris und wurde in der Kirche Sancti Petri Apostoli bestattet, zu deren Errichtung ihn Chrodechilde Jahre zuvor veranlaßt hatte. Die Dedikation seiner Grabeskirche war in Anlehnung an die den Aposteln geweihte Grabeskirche des Constantin I in Konstantinopel geschehen. Mit dieser Bestattung eines fränkischen Königs in einer von ihm selbst gegründeten Kirche setzte der Typus der merowingischen Königsgrabkirchen ein, Basiliken, die von Angehörigen des Königshauses als Grabmonumente extra muros errichtet wurden².

XII) Die Zeit des Theuderich I und seiner Nachkommen

Chlodovech I hinterließ das Reich seinen vier Söhnen Theuderich I, Chlodomer, Childeberth I und Chlothachar. Theuderich I erhielt das gesamte Gebiet zwischen Maas und Rhein sowie das fränkische Territorium nördlich des Burgunderreiches, d.h. die Belgica I, Germania I/II, die civitas Reims, Cha-

¹ vgl. E.Zöllner (1970) 66f; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 108; O.Pontal (1986) 15f.23/34; M.Weidemann I (1982) 306; CapRegFranc I

² vgl. GregTur,HLd II 42.43; LibHistFranc 17.19; M.Weidemann II (1982) 12

lon-sur-Marne, Köln, Zülpich, Metz, Trier, Verdun, ein Teil der Auvergne (d.h. Aquitaniens) und die fränkischen Gebiete rechts des Rheins. Seinen Stammsitz nahm er in Reims¹.

Zwischen seinem Reich und dem des Chlothachar wurde die Maas zum Grenzfluß, wobei Maastricht noch dem Gebiet des Chlothachar zufiel². Die zunächst recht sonderbar erscheinende Aufteilung des Reiches, die keine flächenmäßige Übereinstimmung der Teilreiche erkennen läßt, hatte wohl vornehmlich den Zweck, den Königen gleiche Einkünfte aus den ungleich besiedelten Ländereien zu sichern³. Da das fränkische Gebiet nicht mehr der römischen Aufteilung der Provinzen folgte, entstanden neue Kirchenprovinzen. Je nach der politischen Lage, d.h. entsprechend den fränkischen Eroberungen, wurden ihnen weitere Städte zugeteilt.

Daß unmittelbar mit der Übernahme des rheinfränkischen Gebietes durch Chlodovech I eine massive Christianisierung dieser Gegend erfolgte, ist unwahrscheinlich und aufgrund späterer Nachrichten über ein Heidentum der Franken sogar abzulehnen⁴. Wohl hatte der verstorbene König den Söhnen vorgelebt, wie das "ewige Heil" auf dem Wege von Frömmigkeit zu suchen war. Doch war es weniger der Verlust des "ewigen Lebens" als vielmehr die Macht der Reliquien, die die Franken fürchteten und die ihrem "Glauben" Kraft verlieh. Der Besitz von Reliquien galt als Schutzmittel gegen das Böse und als Unterstützung im Kampf. Diesen Hang zum Aberglauben machten sich die Bischöfe zunutze und stärkten durch das Verschenken von Reliquien ihren Einfluß⁵. Offenbar bekannten sich die Söhne des Chlodovechs I uneingeschränkt zum orthodoxen Christentum. Nach dem Tod des Vaters übergaben sie dessen Krone, die mit Gemmen besetzt war, an Papst Hormisdas (514/523 n.Chr.)⁶, den sie damit als oberste kirchliche Macht anerkannten.

Als Königin Chrodechilde ihren Sohn Chlodomer bat, Burgund zu erobern, zog dieser gegen Sigismund und dessen Bruder Godomar in den Krieg. In Burgund schlug er das feindliche Heer. Sigismund, der sich nach Acaunus in das Kloster der "Thebäischen Heiligen" geflüchtet hatte, wurde mitsamt seiner Familie gefangengenommen und nach Orleans in Kerkerhaft geführt. Godomar hingegen, dem die Flucht gelungen war, sammelte erneut ein Heer, dem sich auch ostgotische Krieger anschlossen, und gewann Burgund zurück. Die Frankenkönige beschlossen daher, gemeinsam dieses Reich zu erobern.

¹ vgl. GregTur,HLd III 1; IV 22; E.Zöllner (1970) 74.76f; O.Pontal (1986) 16 Anm.34; zum Erbrecht des unehelichen(?) Sohnes: M.Weidemann I (1982) 316f

² vgl. L.Duchesne (1915) 189; EpistAustras 4

³ vgl. O.Pontal (1986) 16

⁴ vgl. schon bei E.Anthes, Germania 2, 1918, 28

⁵ vgl. O.Pontal (1986) 18f

⁶ LibPont Nr. 54, 130 z.20/23; anders E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 106

Zuvor ließ Chlodomer 523 n.Chr. den Sigismund und dessen Familie töten und in einen Brunnen werfen, um eine neuerliche Erhebung zu verhindern. In einer Schlacht bei Vienne (524 n.Chr.) lockte Godomar den Chlodomer in einen Rückhalt, nahm ihn gefangen und schlug ihm das Haupt ab. Nachdem die Franken zunächst das burgundische Land in ihre Gewalt bringen konnten, behauptete sich Godomar noch im selben Jahr erneut und wurde König in Burgund¹.

Damals begab sich Theuderich I nach Köln, das an Bedeutung nicht verloren hatte. Dort residierte er in der Aula Regia. Vermutlich war das römische Prätorium, der ehemalige Statthalterpalast, zu seinem Amtsgebäude ausgewählt worden². Die einstige Metropole besaß noch keinen Bischof. Erst Theuderich I ließ aus der Auvergne Kleriker in den Norden seines Reiches bringen, um auch in diesen nördlichen Gebieten das Christentum neu zu beleben. Mit ihnen kam Gallus nach Trier, wo er den eben verstorbenen Bischof Aprunculus ablösen sollte. Doch hatte der König über Gallus bereits verfügt, daß er Bischof von Clermont werde, und bestimmte den Trierern Nicetius zum Bischof. Den Gallus hingegen hielt der König zunächst am Hof und nahm ihn mit in die Stadt Köln. Dort fand der Diakon einen noch in Benutzung stehenden heidnischen Tempel vor, in welchem die Bevölkerung den Göttern opferte. Er steckte das Gebäude in Brand, wandte sich jedoch flüchtend der Aula regia zu, als die über seine Handlung erbohte Menge ihn zu töten drohte. Zwar brachte er sich dort in Sicherheit, doch brauchte es der beschwichtigenden Worte des Theuderich I, um die Verfolger davon abzubringen, den Gallus zu töten³. Aus der Handlungsweise des Königs läßt sich vermuten, daß seine Macht im ehemals rheinfränkischen Gebiet noch allzu ungefestigt war, als daß er seinen Untertanen die neue Religion hätte aufzwingen können⁴. Seine Bemühungen um die Stärkung des Christentums im Frankenreich jedoch sind unzweifelhaft. Größten Respekt zollte er Nicetius, dem Bischof von Trier⁵.

Sowohl der Übergriff des Gallus auf ein heidnisches Heiligtum bei Köln, welches noch besucht wurde, als auch die Tatsache, daß in diesem Zusammenhang für die civitas kein Bischof genannt wurde, während es in Trier einen Bischof gab, läßt vermuten, daß die Sedisvakanz, wie sie sich in den Bischofslisten darstellt, nicht auf Lücken in der Überlieferung, sondern auf

¹ MariusAvent,chron ad a.523.524; Cassiod,var VIII 10; s.a. Cassiod,var XI 1; GregTur,HlD III 6

² vgl. F.Mühlberg, KölnDomb1 18/19, 1960, 70; H.Hellenkemper, in: FUVFG 37,1 (1980) 190

³ vgl. GregTur,VP 6,2.3; M.Vieillard-Troïkouroff (1977) 106.329; M.Weidemann I (1982) 154; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 115; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 16 Nr.9; G.Wolff (1981) 266f Nr.23

⁴ vgl. E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 117.119

⁵ vgl. E.Winheller (1935) 7; M.Vieillard-Troïkouroff (1977) 330

eine historische Tatsache zurückzuführen ist¹. Die Lücken bestätigen in Verbindung mit den historischen Geschehnissen den Umbruch, den die fränkische Herrschaft mit sich brachte. Sie zeigen, daß noch zu Beginn des 6.Jhs. in der ehemaligen Germania secunda eine eigene Kirchenhierarchie fehlte.

Die Teilung des Reiches führte zu Differenzen zwischen dem Bischof von Tongeren/Maastricht, im Reich des Chlothachar, und dem von Reims, im Reich des Theuderich I. Zwischen 511 und 532 n.Chr. war Bischof Falco in Maastricht ein Amtssitz zugewiesen worden. An ihn richtete Remigius von Reims einen Brief, in welchem er ihm vorwarf, daß er seinen Amtsantritt mit der Annexion der Kirche von Mouzon begonnen habe. Offenbar schlossen die Grenzen von Chlothachars I Reich nun auch die ursprünglich Reims unterstellte Pfarrei von Mouzon (an der Maas) mit ein². Da im Kölner Gebiet noch kein Bischofssitz eingerichtet worden war, übernahm zu jener Zeit wohl der Trierer Metropolit Nicetius die Aufsicht über die Rheinprovinz.

Noch vor 523 n.Chr. hatte sich Suavegotta, die Tochter des Burgunderkönigs Sigismund, mit Theuderich I vermählt³. Sigismund war als einziger der Teilkönige Burgunds zum orthodoxen Glauben konvertiert⁴. Er war im Besitz des östlichen Gebietes gewesen, dem auch die wallisische Region mit dem Heiligtum der "Thebäer" bei Acaunus angehörte. Er führte den Kult der Thebäer zu neuer Blüte. Es bleibt unsicher, in welchem Maß Suavegotta an der in merowingischer Zeit aufkommenden Verehrung der Reliquien der "Thebäischen Heiligen" in Köln beteiligt war. Da diese Reliquien jedoch nur im später austrasisch genannten Herrschaftsgebiet, dort wiederum nur in den Rhein-Moselprovinzen Verteilung fanden, muß ihre Verbreitung in Bezug zur politischen Situation, d.h. zur Gebietsaufteilung des fränkischen Reiches unter die Teilkönige gesehen werden (vgl. Kap B XI).

Soweit die Bischofssitze den Herrschaftswchsel überdauert hatten, konnten die Bischöfe des fränkischen Reiches 533 n.Chr. in Orleans zu einem Konzil zusammengerufen werden⁵. Es nahm daran jedoch weder ein Bischof aus Köln noch Falco aus Maastricht teil.

Nach dem frühen Tod des Chlodomer hatte Theuderich I zusätzlich Troyes, Sens und Auxerre erhalten. 531 n.Chr. rüsteten er und sein Sohn Theuderberth I gemeinsam mit König Chlothachar I und sächsischen Verbündeten gegen den Thüringer Hermenefrid. Nach einem Sieg fügte der Franke das

¹ vgl. H.v.Petrikovits (1980) 292

² EpistAustras 4; vgl. L.Duchesne (1915) 189; K.F.Strohecker (1948) 207f Nr.322. H.v.Petrikovits (1980) 292 vermutete bereits um 500 n.Chr. eine Neubesetzung des Bischofsstuhls von Tongeren.

³ vgl. GregTur,HLd III 6

⁴ vgl. E.Zöllner (1970) 65 Anm.4

⁵ vgl. O.Pontal (1986) 72/75

Thüringische Gebiet südlich der Unstrut seinem Reich zu¹.

Als 534 n.Chr. Theuderich I verstarb, übernahm Theudeberth I die Herrschaft. In einem zweiten Versuch eroberten die Franken noch im selben Jahr endgültig das burgundische Reich und teilten das Gebiet unter die drei Reichserben des Chlodovech I auf. Theudeberth I wurde dabei auch die ehemalige Provinz Maxima Sequanorum mit der Region um den Genfer See zugesprochen, in welcher das frühere Bistum Octodurum (Martigny) mit dem Heiligtum der "Thebäischen Legion" von Acaunus lag².

Nach Aussage eines Zeitgenossen regierte Theudeberth I sein Reich in Gerechtigkeit, ehrte die Bischöfe und beschenkte die Kirchen³. 535 n.Chr. rief er zum erstenmal die Bischöfe seines Teilreiches in Clermont zusammen. An dieser Synode nahmen aus Nordgallien die Bischöfe Nicetius aus Trier, (He)sperius von Metz und Desideratus von Verdun teil. Aus der Germania secunda war Domitian erschienen, der als Bischof der Kirche der Tongerer, die ihren Sitz in Maastricht hatte, unterzeichnete. Der Ort des Bischofssitzes Maastricht mußte, da er nicht mit dem Hauptort der civitas Tongeren identisch war, eigens genannt werden. Nun waren auch die Priester und Diakone des rheinfränkischen Gebietes, die nicht zum Canon der Stadt, der Kleriker oder der Randpfarreien gehörten, sondern in einer Villa wohnten und in einem Oratorium die Messe lasen, aufgerufen, an den Hauptfesten am Gottesdienst in der Stadtkirche teilzunehmen⁴. Die Liste der Teilnehmer des Konzils zeigt uns heute, daß alle Bistümer links des Rheins auf ehemals römischem Gebiet lagen. *Dagegen fehlten sie im rechtsrheinisch-sugambrischen, im thüringischen und alamannischen Stammesland, welches bereits seit geraumer Zeit zum Frankenland gehörte oder ihm Jahre zuvor angeschlossen worden war.* Offenbar war es im Gebiet der Tungrer möglich gewesen, frühzeitig das Bistum neu erstehen zu lassen. Dort nämlich siedelten salfränkische Gruppen, die bereits im 4.Jh. hier ansässig geworden und vermutlich früh mit dem Christentum in Berührung gekommen waren. Köln, der rheinfränkische Hauptort, war noch immer ohne Bischof.

Da es im nordgallischen Gebiet an "Märtyrern" fehlte, erhielt die Verehrung der "confessores", so diejenige des Bischofs Servatius, eine große Bedeutung. Wahrscheinlich ließ daher Bischof Domitian über dem Grab seines

¹ vgl. GregTur,Hld III 7.8; E.Zöllner (1970) 80f; (vgl. Agathias,Hist I 3)

² s. GregTur,Hld III 23; Agathias,Hist I 3.4; MariusAvent,chron ad a.534; vgl. E.Zöllner (1970) 87; K.H.Krüger (1971) 417

³ GregTur, Hld III 25

⁴ vgl. O.Pontal (1986) 76/78; ConcGalliae II (1963) 104/112. C.J.v. Hefele (1875²) 761 schrieb, daß Domitian in der von ihm herangezogenen Handschrift als Bischof "Coloniensis" aufgeführt war. Vgl. auch M.Vieillard-Troïkouroff (1977) 296. Zu Maastricht als Bischofssitz vgl. L.Schäfer, in: Kirchenbauten (1966) 188; dag. F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 336. Vgl. H.Büttner, HessJbLandG 1, 1952, 9, der eine Verlegung des Bischofssitzes von Tongeren nach Maastricht erst für die Zeit nach 585 n.Chr. annahm.

spätantiken Amtsvorgängers aus Holzbrettern ein Oratorium errichten (s. Kap B IX B2)¹.

Möglicherweise lag die Kathedrale des Domitian, entsprechend einer späteren Überlieferung, am Rande der römischen Siedlung, innerhalb der Stadtmauern. Archäologische Grabungen konnten nur einen dreischiffigen Hallenbau freilegen, der im Westen eine offene Vorhalle besaß, jedoch aufgrund des Befundes nicht zu datieren war. Es ließ sich weder die eingezogene Apse noch eine Schrankenanlage nachweisen².

Um 536/7 n.Chr. ehelichte Theudeberth I Wisigarde, die Tochter des Langobardenkönigs Wacho, die jedoch kurz darauf starb³. An welchem Ort König Theudeberth I seine Frau bestatten ließ, ist durch keine literarische Nachricht bezeugt. Bereits seit der Aufteilung des fränkischen Reiches war Reims zur Hauptstadt des Reiches des Theuderich I erhoben worden. Hier hatte Bischof Remigius gewirkt, und hier war er, als Heiliger verehrt, bestattet worden. Vermutlich ließ auch Theudeberth I seine Angehörigen in der Grabkirche des Hl.Remigius beisetzen. Ähnlich hatte Bischof Medard von Soissons, wo der Hauptsitz des Königs Chlothachar lag, durch den Herrscher und dessen Sohn einen Kultbau erhalten, der später zur königlichen Grabkirche wurde⁴. Dennoch besitzt die in der Forschung geäußerte Vermutung, daß Wisigarde in Köln bestattet wurde, große Wahrscheinlichkeit.

In dieser Zeit nämlich entstand am Platz des heutigen Domes in Köln ein Grabraum für eine fürstliche Familie. Die Gräber einer Frau und eines Knaben waren im Inneren eines Gebäudes aus Steinmauerwerk an dessen nördlicher Langseite in den Boden eingelassen worden. Ihre reiche Ausstattung ebenso wie der Bestattungsplatz innerhalb der Stadtmauern weisen auf die besondere Stellung der beiden Verstorbenen hin. Die goldverzierte Stirnbinde der Frau erlaubt die Annahme, daß sie Brautschmuck trug, und übrige Bestandteile der Tracht lassen enge Beziehungen zum langobardischen Kunsthandwerk erkennen. Bergkristallanhänger und Bulla deuten auf eine Nutzung als Amulett⁵. Langobardischer Einfluß ist ebenso bei den Grabbeigaben des Knaben festzustellen⁶. Es finden sich keine Anzeichen dafür, daß die Begräbnisstätten einen christlichen Charakter besaßen, so daß sich auch dieser Befund mit dem heidnischen Volk der Langobarden in Verbin-

¹ s. GregTur,GC 71

² vgl. L.Schäfer, in: Kirchenbauten (1966) 188; A.Verbeek, BJB 158, 1958, 357/371; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 638 Nr.6; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 93

³ GregTur,Hld III 20.27; Paulus Diaconus,Historia Langobardorum I 21

⁴ vgl. GregTur,GC 93; vgl. R.van Dam, s: GregTur,GC (1988) 97 Anm.104

⁵ vgl. GregTur,Hld X 16; vgl. O.Doppelfeld, in: Dom 1960,I, 264/308; A.Wolff (1983) 37/39; W.Weyres (1987) 55/60; s. H.Hinz, Am langen Band getragene Bergkristallanhänger der Merowingerzeit, JbRGZMainz 13, 1966, 212/230

⁶ vgl. O.Doppelfeld, in: Dom 1964, 320/360; W.Weyres (1987) 60/62

dung bringen läßt. Dennoch war die wohl damals noch übliche Verwendung von Schutzmitteln zur Abwehr unheilvoller Mächte jedem Franken, auch wenn er sich zum Christentum bekannte, selbstverständlich. Auch hielt die fränkische Oberschicht trotz des vordringenden Christentums an der Beigabensitte fest¹.

Als 536 n.Chr. die Ostgoten die Provence mit Arles an die Franken abgetreten hatten, die unter die Herrschaft des Theudeberth I gelangte, geriet ein Reichsteil in die Hände der Franken, der eine vollständige Nachahmung eines römischen Staatsgebildes mit Verwaltung durch senatorischen Adel darstellte². Bereits frühzeitig hatten die Franken das römische Verwaltungssystem angenommen und sich den römischen Gesetzen und dem römischen Handels- und Eherecht angeschlossen sowie die Steuerpflicht eingeführt. Bald nach dem Erwerb der Provence begannen ihre Könige mit der Prägung von Goldmünzen. Theudeberth I ließ in Köln und in Bonn (?) Münzen prägen, die zwar das Bildnis des regierenden byzantinischen Kaisers, jedoch den eigenen Namen in der Umschrift zeigten³.

Als nicht unbedeutend für die kirchliche Bauentwicklung im Norden Galliens ist die Verbindung zwischen den Bischöfen Nicetius von Trier und Rufus von Octodurum zu bewerten. Letzteren nämlich bat der Trierer Kleriker um geschulte Bauhandwerker aus Italien. Nicetius, der auch in seiner Bischofsstadt selbst größere Bauten durchführen ließ, erhielt die von ihm bestellten Facharbeiter⁴. Offenbar war also die herausragende Baukunst der Römer in den nordgallischen Landen während der Eroberung durch die Franken zurückgegangen, erhielt jedoch neuen Auftrieb im frühen 6.Jh.. *Die oftmals sehr frühe Datierung von Bauten des Rheingebietes, die auf einem angeblichen Unvermögen der Franken basiert, ist damit hinfällig.*

Jedoch nicht allein das Bauhandwerk erfuhr durch die Vermittlung des Rufus von Octodurum in Gallien eine Neuerung und einen Aufschwung. Der Bischof dürfte auch bedeutsam an der Entstehung der niederrheinischen Märtyrerlegenden mit beteiligt gewesen sein. Zu seinem Bistum nämlich gehörte Acaunus, die Begräbnisstätte der "Thebäischen Legion", von der Reliquien nach Köln verbracht worden waren (s. Kap B XI). Ob diese Translation von Reliquien, die im Mittelalter als Gebeine Kölner Märtyrer angesehen wurden, erst unter König Theudeberth I oder aber bereits unter seinem Vater vor-

¹ vgl. K.H.Krüger (1971) 467

² vgl. O.Pontal (1986) 14

³ vgl. Agathias,Hist I 2.7; Prokop, bellGoth III 33; M.Weidemann I (1982) 338; O.Doppelfeld, in: Dom 1960,II, 316/318; E.Zöllner (1970) 94; K.H.Krüger (1971) 85; H.Hellenkemper, in: FVdFG 37,1 (1980) 190 Abb.4; G.Wolff (1981) 199f; Chr.B.Rüger, in: Bonn (1989) 47

⁴ EpistAustras 21; Fortunat,carm III 11.12; G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 345; E.Winheller (1935) 5; H.Büttner, HessJbLdG 1, 1951, 9f. Nicetius stand auch in Kontakt zur Schwester des Sigiberth I, der Langobardenkönigin Chlothosinda (EpistAustras 8).

genommen wurde, läßt sich nicht sichern. Durch die Überführung von Märtyrerreliquien in die Kirche St.Gereon von Köln erhielt jene ihre Weihe. Möglicherweise wurde sie nun zur Begräbniskirche fränkischer Adliger (s. Kap B XI)¹. Obgleich sich im Norden Galliens weder unter den römischen Kaisern der ersten drei Jahrhunderte noch unter Kaiser Julian im 4.Jh. eine Christenverfolgung ereignet hatte, erhielt dieses Gebiet damit im 6.Jh. "heilige Märtyrer", die der Verehrung zugänglich wurden.

Als 548 n.Chr. Theudeberth I starb, trat er sein Reich an seinen 12jährigen Sohn Theudo(v)aldus (=Theudebald) ab, der aus einem Konkubinat mit der Gallorömerin Deoteria stammte². Ein Jahr später, 549 n.Chr., befahlen die fränkischen Könige eine Synode nach Orleans. Auf ihr waren zwölf Kirchenprovinzen vertreten. Aus Trier erschien Nicetius, aus Maastricht Domitian. Auch dieses Mal nahm aus der Rheinprovinz nur der Bischof der Civitas der Tongerer teil, während die Kathedra in Köln, in Übereinstimmung mit den bekannten Bischofslisten, auch weiterhin vakant geblieben war. Ein bisher streng gehütetes Recht des Klerus wurde zwar nicht aufgegeben, doch gelockert: die Wahl des Bischofs durch den Klerus und das Volk der jeweiligen Diözese sollte nun durch den König gebilligt werden. Auf diese Weise geriet der Bischof in stärkere Abhängigkeit des Regierenden. Der Ort der Kirche galt weiterhin als Stätte der Zuflucht für Sklaven, deren Besitzer noch Heiden oder Sektierer sein konnten³.

Wohl noch im Jahr 550 n.Chr. berief König Theudebald eine Synode nach Toul, bei der Nicetius von Trier den Vorsitz führen sollte. Nur zwei Jahre später tagte unter König Childeberth I ein Konzil in Paris. Sechs Metropolen, unter ihnen Nicetius von Trier, und einundzwanzig weitere Bischöfe nahmen daran teil. Zwar ist den Unterschriften der anwesenden Bischöfe kein Hinweis auf ihren Amtssitz beigefügt. Doch ist weder der Name des ersten für die merowingische Zeit in Köln überlieferten Bischofs Carentinus noch der des Domitian oder des Monulfus von Maastricht in der Liste genannt⁴. Ob sich damit für Maastricht eine vorübergehende und für Köln eine noch immer bestehende Sedisvakanz abzeichnet, ist unsicher.

Ebensowenig lassen sich die Namen der Teilnehmer mit den bekannten Bischöfen von Mainz, Worms, Speyer oder Strasbourg, d.h. den Bischofssitzen

¹ anders K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 96

² vgl. GregTur,Hld III 27.36.37; IV 9; MariusAvent,chron ad a.548; Fortunat,vGermani; Agathias,Hist I 4; LibHistFranc 27; E.Zöllner (1970) 94

³ vgl. ConcGalliae II (1963) 157/161; O.Pontal (1986) 94/101; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 111; J.Vogt, in: HdK II,2 (1985) 232

⁴ vgl. ConcGalliae II (1963) 168f; O.Pontal (1986) 101/103.105f. Nach Heriger von Lobbes wurde Domitian in Huy an der Maas bestattet (s. L.Duchesne (1915) 186.189). Vgl. zur Vita des Domitian: Ph.George, Vies et Miracles de Saint Domitien, Eveque de Tongres-Maastricht (535-549), AnaBoll 103, 1985, 305/351

der ehemaligen Provinz Germania prima, in Verbindung bringen. Die geschichtliche Entwicklung aber, die es fügte, daß diese Region (Germania I) in die Hände der heidnischen Alamannen geriet, erklärt diese Sedisvakanz. Während sich die Franken nämlich dem Christentum deutlich angenähert hatten, hielten die Alamannen weiterhin an ihren alten heidnischen Bräuchen fest. Von den Franken wußte der Historiker Agathias zu berichten, daß sie außer dem römischen Rechtswesen auch die christliche Religion übernommen hätten. Denn sie alle (!) seien Christen, und zwar durchaus rechtgläubige. Selbst die christlichen Feste hatten sie den Romanen vergleichbar, so daß sie dem Historiker für ein Barbarenvolk ungemein gesittet und gebildet erschienen. So also hielt Agathias den Einfluß der Franken auf die Alamannen in Bezug auf den rechten Glauben für günstig¹.

Der Übertritt zum orthodoxen Christentum, den der eine oder andere fränkische Fürst wagte, begründete kaum die Nachahmung durch die übrigen Franken oder eine völlige Verdrängung des Heidentums². Obwohl die Franken dem Stamm der Alamannen die Freiheit des Glaubens gewährten, führten sie auf gallischem Gebiet durch gesetzgeberische Maßnahmen einen Kampf gegen das Heidentum. In einem Schreiben von 554 n.Chr. gestattete es König Childeberth I den Klerikern seines Reiches, Heiligtümer oder von Menschenhand geschaffene Götzenbilder zu zerstören³. Ob Theudebald dieses Gesetz für das austrasische Gebiet übernahm, ist unbekannt.

Als 555 n.Chr. Theudebald und 558 n.Chr. Childeberth I starb, vereinigte sich die Macht über die Franken für wenige Jahre in den Händen Chlothachars⁴.

Auch Chlothachar hatte kurze Zeit nach dem Tod des Bischofs Medard von Noyon, den er in seiner Residenzstadt Soissons bestatten ließ, damit begonnen, sich eine Grabkirche zu errichten. Ihr verlieh er das Patrozinium des heiligen Bischofs. Zwar hatte auch dessen Grab zunächst nur eine Cellula aus Flechtwerk gekennzeichnet, doch überbaute sie der König schließlich mit einer Basilika, deren Vollendung allerdings seinem Sohn Sigiberth vorbehalten blieb⁵.

¹ Agathias, Hist I 2.7; II 1.6

² vgl. dazu G. Gottlieb, JbRGZMainz 16, 1969, 149/158

³ CapRegFranc 2

⁴ MariusAvent, chron ad a.555.558; GregTur, HLd IV 9.20; Agathias, Hist II 14; LibHistFranc 27; vgl. O. Pontal (1986) 113

⁵ GregTur, HLd IV 19.21.51; GC 93

XIII) Die Zeit des Sigiberth

Bereits 561 n.Chr. war nach dem Tod des letzten der Söhne Chlodovechs I eine neuerliche Aufteilung des Reiches unter vier Söhne des Chlothachar, nämlich Chariberth, Gunthramn, Chilperich und Sigiberth, notwendig geworden. Zwar unternahm Chilperich den Versuch, die Alleinherrschaft an sich zu reißen, mußte jedoch dem Druck seiner Brüder weichen. Sigiberth erhielt die ehemaligen Gebiete des Theuderich I zugeteilt, wovon Burgund ausgeschlossen war. Zu seinem Reich gehörten das Maas- und Moselland, die Champagne, Reims, Metz, die Auvergne, Teile der Provence mit Marseille und Avignon, Tours, Poitiers, Chartres, Senlis, Meaux, Avranches und ein Drittel von Paris sowie die rechtsrheinischen, von den Franken eroberten Gebiete. Er nahm seinen Amtssitz in Reims und teilte seine Ländereien in einzelne Dukate auf. In Trier machte er den dortigen Bischof Nicetius, seit früher Zeit ein Freund des Königshauses, zu seinem Vertrauten¹.

Um 560 n.Chr. löste Bischof Monulfus seinen Vorgänger Domitian im Amt des Bischofs von Maastricht ab. Er nahm sich des fast verfallenen, hölzernen Oratoriums über dem Grabe des Bischofs Servatius an, errichtete dem Heiligen eine Basilika (magnum templum) und überführte die Reliquien in diese Kirche (Kap B IX B2)². Welche Vorstellung Gregor von Tours mit einem "magnum templum" verband, ist unsicher. Archäologische Untersuchungen erbrachten ein längsrechteckiges Bauwerk, das am Ostende der ht. Kirche gelegen war, dessen Zeitstellung jedoch nur einer vorromanischen Epoche zugewiesen werden konnte³.

563 n.Chr. legte ein Beschluß der Synode in Braga in Spanien fest, daß Leichname nicht mehr innerhalb der Kirchen beerdigt werden sollten, sondern höchstens außen entlang der Kirchenmauer⁴. Erlangte dieser Beschluß auch Wirkung im fränkischen Reich, dann ließe sich hieraus die Bedeutung des Raumes D unter der Bonner Münsterkirche als einfacher Grabraum erschließen, da noch am Ende des 6.Jhs. innerhalb der Mauern des Gebäudes bestattet wurde. Erst der apsidale Anbau an Raum D aus dem 7.Jh. bietet Anzeichen für eine Nutzung als Grabraum mit Kapelle (s. Kap C I).

Unter der Herrschaft des Sigiberth erhielt nun auch Köln in Nachfolge des spätrömischen Bischofs Severin seinen ersten historisch nachweisbaren Bi-

¹ vgl. M.Weidemann I (1982) 25f.; O.Pontal (1986) 113; MariusAvent,chron ad a. 561; GregTur,HLd IV 22; VP 17,3; LibHistFranc 29

² s. GregTur,GC 71; vgl. R.van Dam, s. GregTur,GC (1988) 75 Anm. 78; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 188; M.Vieillard-Troiekourovff (1977) 150f; M.Weidemann II (1982) 5

³ Vgl. L.Schäfer, in: Kirchenbauten (1966) 188, der die Errichtung der Kirche des Monulfus um 580 n.Chr. vermutete.

⁴ s. C.J.von Hefele (1877²) 19

schof. Carentinus wurde zwar bei der mittelalterlichen Erfassung der Bischofslisten übergangen, doch überlieferte ein Lobgedicht des Venantius Fortunatus aus den Jahren 566/7 n.Chr. seinen Namen. In den Versen pries der Dichter die Tugend des Kölner Bischofs ebenso wie dessen Bautätigkeit, bei der er die goldenen Kirchen der Stadt erneuert habe (s. Kap B VI Kommentar; Kap B IX A3)¹.

Obgleich das Lob auf Carentinus an Besonderheit verliert, betrachtet man vergleichbare Emphasen, die Fortunatus auf Bischof Igidius von Reims verfaßte², so scheint doch der archäologische Befund jene Verschönerungen zum Teil zu bestätigen. Die Kirche St.Gereon, für die eine Verwendung als Königsgrabkirche vermutet wird, war in merowingischer Zeit den namenlosen "Goldenen Heiligen" (Sancti Aurei) geweiht, die nun bereits in Folge einer Legendenbildung als Truppenteil der "Thebäischen Legion" dort ihr Martyrium erlitten haben sollten. Der Fund von Goldglastesserae im Bodenschutt der inneren Basilika verwies auf eine Ausstattung mit Goldmosaiken. Daß sie bereits dem ursprünglichen, spätantiken Bauwerk zugehörig waren, ließ sich nicht sichern.

Zwar sprach Fortunatus in seinem Gedicht nicht von einem Neubau, sondern lediglich von Erneuerungen, d.h. Umbauten oder aber möglichen Vergrößerungen bereits vorhandener Gebäude³, doch ist es aufgrund der Datierung der merowingischen Kathedrale am Ort des heutigen Kölner Domes in Erwägung zu ziehen, daß er auch Bauherr dieser Kirche war. Der nur noch in seinen Fundamenten nachweisbare Bau der Kathedrale machte die Zerstörung der merowingischen Grabkapelle bis auf ihre Grundmauern und das Auflassen des zugehörigen Friedhofes notwendig. Im Inneren des geräumigen Bauwerks, im Mittelschiff, entstand die Anlage eines kreisrunden Ambos mit auf die Apsis hinführender Solea⁴. Am Ende der Solea, zu beiden Seiten hin, trennten Schrankenmauern im Mittelschiffbereich den Altarraum vom Gemeinderaum ab. Doch blieb ein Verbindungsgang beider Raumteile zueinander durch die Seitenschiffe erhalten. Vergleichbare Einbauten wurden in der ersten Bauphase der Kirche St.Ursula in Köln und in der Kastellkirche von Boppard festgestellt, die beide dem späten 6.Jh. und frühen 7.Jh. zuzurechnen sind (s. Kap C II)⁵.

Auf einer Synode in Tours (567 n.Chr.) war gefordert worden, daß die Laien weder bei den Vigilien noch bei den Messen unter den Klerikern ne-

¹ Fortunat, carm III 14

² Fortunat, carm III 15

³ so E. Hegel, in: Colonia Sacra (1947) 28

⁴ vgl. zum Begriff "Ambo" vgl. H.R.Sennhauser, zitiert bei W.Jacobsen/F.Oswald, Kunstchronik 37, 1984, 162f

⁵ Für Boppard ist durch einen Inschriftenstein ein Presbyter "Nonnus" überliefert (W.Boppert (1971) 138f (7.Jh.); H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 603).

ben dem Altar stehen sollten. Vielmehr sollte jener Raum, der zwischen den Schranken und dem Altar liege, nur für die Chöre der psallierenden Kleriker bestimmt sein. Zum Privatgebet aber und zum Empfang der Kommunion war den Laien und den Frauen das Betreten des Allerheiligsten (sancta sanctorum) gestattet. Damit war angekündigt, daß der Altarraum fortan durch eine Schrankenanlage vom übrigen Teil der Kirche abgetrennt sein sollte. Dennoch mußte der Altarraum, wohl von den Seitenschiffen her, zugänglich bleiben¹. Möglicherweise folgte die architektonische Ausführung der Kirchen in Köln und Boppard durch ein abgeschlossenes Sanctuarium den Konzilsbeschlüssen von Tours.

Während Carentinus in der Stadt eine Kathedrale neu erbaute, ließ er St.Gereon umgestalten. Ob der Dichter in seinen Versen auf die Ausstattung des Kircheninneren mit Emporen Bezug nahm oder von der Darstellung einer Schar von Heiligen in einer höhergelegenen Bildzone sprach (s. Kap B VI)², bleibt der Auslegung seiner Worte vorbehalten. Auf archäologischem Weg konnte bislang kein Beweis darüber geführt werden. Über das Aussehen von basilikalischen Bauten des späteren 6.Jhs. ließ sich kein Aufschluß erbringen. Dieser Mangel kann darin begründet sein, daß selbst bedeutsame Kirchen, wie jene des Hl.Martin von Tours, in dieser Zeit noch eine Neuerrichtung in Holzbauweise erfuhren³.

Zweifellos gehörten zu den merowingischen Bischofskirchen Taufkapellen. Aber nicht nur in den Stadtkirchen, sondern auch in den Pfarreien wurde die Taufe durchgeführt. Gelegentlich waren die Baptisterien von einem Badehaus begleitet, welches für die Reinigung vor der Taufe diente. Beispiele von Taufbecken (Piscinen) aus dieser Zeit sind bei der Kathedrale in Köln und im Inneren des Kirchenraumes der Kirche von Boppard erhalten geblieben⁴.

Wohl noch unter Carentinus erhielt auch Bischof Severin von Köln, den Gregor von Tours als "selig" beschrieb, eine größere Bedeutung. Da er in einer Zeit gelebt hatte, die frei von Verfolgungen gegen die Christen gewesen war, wurde er nicht zum Märtyrer. Hinweise auf sein Bekenntertum fehlen, so daß ihm auch der Titel "confessor" nicht verliehen wurde. Dennoch deutet der archäologische Befund eines Podestes zur Aufstellung eines Schreins in der Kirche St.Severin in Köln (Bauphase des 6.Jhs.) auf eine Reliquienverehrung hin, die mit diesem Bischof zu verbinden ist⁵. Damit setzte der erste merowingerzeitliche Bischof Kölns seinem Amtsvorgänger

¹ Canon 4.23 (22); ConcGalliae II (1963) 178 z 69/74; 191f; O.Ponta¹ (1986) 128/135

² vgl. G.Wolff (1981) 184f Abb.96f; A.Wolff (1983) 41

³ vgl. GregTur,HLd V 2; LibHistFranc 33

⁴ vgl. J.Vogt, in: HdK II,2 (1985) 253

⁵ nach einer mündlichen Mitteilung von B.Päffgen

ein Denkmal, wie es ähnlich schon Bischof Domitian für Servatius von Tongeren getan hatte. Der Glaube, daß es sich um Gebeine des Severin handelte, mochte dann im späten 6.Jh. Anlaß zur Erweiterung einer Grabbasilika gegeben haben, in der sich fränkische Edle "ad sanctos" bestatten ließen und die später zum Kloster ausgebaut wurde (s. Kap C III).

Um 567/9 n.Chr. starb König Chariberth, der Bruder des Sigiberth. Da er ohne Erben war, erhielt Sigiberth zusätzlich die Gebiete um Tours und Poitiers¹. Chariberth hatte einen Knaben mit Namen Gundowald, der sich als Sohn des Chlothachar ausgab, nach dessen Tod aufgenommen. Der nun wurde Sigiberth in die Obhut übergeben, der ihm die Locken abschneiden ließ und ihn in die Stadt Köln verbannte². Das Abschneiden der Haare bedeutete den Verlust der Königswürde, eine Tonsur zudem die zwangsweise Ordination zum Kleriker. Aus der Weihe des Gundowald in einen kirchlichen Grad - als Priester, Diakon oder Mönch - läßt sich auf eine christliche Gemeinschaft in Köln rückschließen³.

In jener Zeit steigerte sich der Wunsch des fränkischen Adels nach Reliquien von Märtyrern und Bekenneren. Königin Radegunde, die sich in das Kloster von Poitiers zurückgezogen hatte, erwarb um 568 n.Chr. für diese Stätte Kreuzreliquien. Sie schickte Diener nach Palästina, die dort Reliquien von heiligen Märtyrern und Bekenneren erbitten und nach Gallien bringen sollten⁴.

Die Adligen begannen, sich Oratorien im Hause einzurichten, die durch Reliquien geheiligt wurden, wenn sich die Gelegenheit ihrer Beschaffung bot⁵. Dagegen errichtete man abseits vom Haus, jedoch auf dem Gebiet des Landgutes (villa), eine Grabkirche (basilica), in der sich die Gutsbesitzer selbst bestatten ließen, während die Bediensteten außerhalb beerdigt wurden. Auch im Innern der Basilika wurden Reliquien zur Heiligung des Ortes niedergelegt⁶. Doch geschah dies wohl vornehmlich dann, wenn die Basilika zum Abhalten von Meßfeiern genutzt wurde⁷. Vermutlich ahmte die fränkische Oberschicht in dieser Verfahrensweise die Errichtung der Königsgrabkirchen nach. Die durch diese Villenkirchen bestimmte Pfarrorganisation auf dem Land stand unter der Leitung der Erzpriester (archipresbyteri vicani),

¹ vgl. GregTur,HLd IV 26; LibHistFranc 31; O.Ponta1 (1986) 114

² GregTur,HLd VI 24; K.H.Krüger (1971) 85f

³ Vgl. dazu M.Vieillard-Troïskoureff (1977) 352.426, die aus dem Textabschnitt des Gregor auf ein Männerkloster in der Diözese von Köln rückschloß.

⁴ GregTur,GM 5; Hld IX 40; vgl. zum Datum: R.van Dam, s: GregTur, GM (1988) 22f Anm.5

⁵ vgl. GregTur,GC 3; virtMart III 51. Dag. M.Weidemann I (1982) 340, die diese Oratorien als "Eigenkirchen" bezeichnete.

⁶ vgl. GregTur,virtIul 47; GC 64; M.Weidemann I (1982) 340

⁷ Diese Vermutung ließe sich nur durch eine neuerliche Auswertung der Schriften des Gregor von Tours bestätigen, da die Ausführungen von M.Weidemann I (1982) 339/341, die aus dessen Texten stets den Typus der "Eigenkirche" herauslas, hierzu unzureichend sind.

die allein die Sorge um die eigene Pfarre zu tragen hatten¹. Doch bereiteten diese Eigenkirchen den Bischöfen Probleme, da sie von ihren Erbauern lediglich zum Gelderwerb errichtet worden waren. Der Besitzer überließ den dort angestellten Klerikern die Hälfte aller eingehenden Spenden, während er die andere Hälfte für sich selbst zurückhielt.

Die archäologischen Untersuchungen zur Bonner Münsterkirche (s. Kap C I) ergaben, daß in dieser Zeit auch der Grabraum (D) für eine adlige (?) Dame errichtet wurde, deren Grablage durch ein Intarsienkreuz im Mörtelfußboden gekennzeichnet war. Dem sich in der zweiten Hälfte des 6.Jhs. abzeichnenden Brauch entsprechend, nach dem sich der christlich-fränkischen Adel eine Bestattung "ad sanctos" wünschte, ist eine Niederlegung von Reliquien zum Schutz des Toten in dem Gebäude und eine daraus folgende Nutzung als "Oratorium" zu vermuten. Aufgrund der dort später einsetzenden Verehrung der Hll. Cassius und Florentius ist anzunehmen, daß es sich um Reliquien jener Heiligen handelte, die durch die spätere Legendenbildung als "Märtyrer" dieses Ortes angesehen wurden. Der Grabbau war über einem römischen Gräberfeld errichtet worden und barg in seiner Mitte, im tiefergelegenen Erdreich, eine vielleicht kultisch genutzte Anlage (A), die jedoch in Raum D *keine kontinuierliche Fortsetzung* gefunden hatte und daher nicht ausschlaggebend für die Platzierung des nachfolgenden Bauwerks gewesen sein konnte. *Allein in der Nutzung des Geländes als Sepultur zeigt sich die Kontinuität des Ortes* (s. Kap C I und Kap B XI).

Die offensichtliche Glaubenszugehörigkeit der hier bestatteten Frau zur christlichen Religion läßt annehmen, daß bereits innerhalb der Mauern des römischen Lagers, in welchem die frühmittelalterliche Stadt Bonn entstanden war, eine Gemeindegkirche vorhanden war². Von dieser Kirche (im Mittelalter "Dietkirche" genannt) konnten die Grundmauern in der nordwestlichen Ecke des Lagers freigelegt werden. Unmittelbar in ihrer Nähe waren sowohl Romanen als auch Franken beigesetzt worden, deren Gräber sich durch reiche Beigaben auszeichneten. Ein Frauengrab des 6.Jhs. enthielt zwei vergoldete Vogelfibeln aus Silber mit Almandineinlagen und ein Bronzebecken³. Möglicherweise waren die Bestatteten die Gründer der Kirche, die das Lager verwaltet hatten, nachdem es in das Eigentum des Königs übergegangen

¹ vgl. J.Vogt, in: HdK II,2 (1985) 233

² K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 94 nahm zu Recht an, daß Grabeskirchen vor den Stadttoren Gemeindegkirchen in den Städten voraussetzen würden. Eine Datierung der Kirche an den Anfang des 6.Jhs. fand sich allein bei H.Borger, in: Römerillustrierte (1975) 117. Zur "Dietkirche" s. W.Levison, BJB 136/137, 1932, 249 Nr.19 Anm.7.241; W.Sölter, RLM-Bonn 6, 1971, 81/84; H.E.Kubach/A.Verbeek (1976) 123f; W.Sölter, RLM-Bonn 12, 1977, 116/118; K.Böhner, BJB 178, 1978, 401/405.424; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 616; E.Dassmann, BonnUnivB1 1984, 93.95 Abb.17; W.Bader (1985) 173/182.193

³ K.Böhner, BJB 178, 1978, 401. Dag. K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 95 und H.Borger, in: Munuscula (1968) 22 Anm.66, die die frühesten Bestattungen in das 8.Jh. setzten.

war, der es zu seinem Königshof machte¹.

XIV) Die Zeit des Childeberth II

Im Jahr 574 n.Chr. trat Sigiberth gegen seinen Bruder Chilperich zum Kampf an. Die christliche Gesinnung des Herrschers Austrasiens, d.h. der östlichen Reichsgebiete, hinderte seine Untertanen und Mitstreiter im Kampf nicht daran, nach dem Sieg über Chilperich in Paris die Kirchen zu plündern².

Da Sigiberth zunächst den Bruder zurückschlagen konnte, rüstete der Unterlegene bereits im folgenden Jahr erneut zum Kampf. 576 n.Chr. fiel Sigiberth einem Mordanschlag zum Opfer, für dessen Durchführung Fredegunde, die Ehefrau des Chilperich, Sorge getragen hatte. Chilperich verließ daraufhin Tournai und überführte seinen Bruder nach Soissons in die Basilika des Hl.Medard. Nun begünstigte König Gunthramn den Sohn des Sigiberth I, Childeberth II, der das Teilreich erhalten hatte. Da dieser erst fünf Jahre alt war, führte seine Mutter Brunichilde in Vormundschaft die Amtsgeschäfte. Diese trat in regen Kontakt mit Papst Gregor dem Großen, mit dem sie Reformen der fränkischen Kirche erörterte. Ihrer Freigebigkeit verdankte die Kirche vielzählige Schenkungen³.

Brunichilde und Fredegunde wurden zu Rivalinnen und wiegelten die Könige Chilperich und Childeberth II gegeneinander auf. Als König Gunthramn 577 n.Chr. seine Söhne durch Krankheit verlor, setzte er den Childeberth II zum Erben seines Reiches ein. Für Chilperich aber kam diese Verbindung einer Kriegserklärung gleich. Childeberths II Reichsstadt war bereits von Reims nach Metz verlegt worden. Dennoch erschien Childeberth II mit Bischof Egidius von Reims vor Gunthramn, als dieser ihn wegen einer Verschwörung zu sich befahl. Eine letzte Verhandlung über jene Verschwörung, über die nun Bischöfe in einer Konzilssitzung beraten sollten, kam zunächst nicht zustande, tagte schließlich jedoch 585 n.Chr. an zwei Orten. Der eine, Macon, lag im Reich des Gunthramn, während ein Hoftag, weitgehend ohne Bischöfe, in Niederbeßlingen bei Tongeren im Gebiet des Childeberth II stattfand⁴.

Auf dem Konzil von Macon (585 n.Chr.), an welchem Bischöfe des gesamtfränkischen, ausgenommen des austrasischen, Reiches teilnahmen, wurde u.a. für die Bestattungen festgelegt, daß zu einer Leiche, die noch nicht ver-

¹ vgl. K.Böhner, BJB 178, 1978, 402f

² vgl. GregTur,GM 71; HLd IV 49

³ vgl. MariusAvent,chron ad a.576; GregTur,HLd IV 51; V 1; Jonas,vColumb 18; LibHistFranc 32; GregMag,epist VI 6

⁴ vgl. MariusAvent,chron ad a. 577; GregTur,HLd V 17; VIII 21; M.Weidemann I (1982) 356f

west sei, keine andere in das Grab (sepulchrum) gelegt werden dürfe¹. Möglicherweise resultierte aus diesem Verbot, daß noch nicht verwesene Leichname mit einer Kalkmasse übergossen wurden, bevor in ihrem Grab nachbestattet wurde. Doch läßt sich in dieser Handlungsweise keine grundsätzlich christliche Bestattung erkennen. Ein Übereinanderlegen von Leichnamen verbot auch eine Synode in Auxerre, die sich zusätzlich gegen eine Bestattung in einem Baptisterium aussprach. Offenbar wählten einige Gläubige diesen Ort in Ermangelung der Möglichkeit einer Beisetzung in einer Märtyrerkirche. Trotz der Zugehörigkeit zum Christentum behielten die Franken auch heidnisches Brauchtum bei².

In Köln folgte auf Bischof Carentinus schließlich Ebergisil im Amt des Metropolitens. Seine Identität mit dem an vierundzwanzigster Stelle aufgeführten Bischof Evergisus der verfälschten Liste des Bistums Tongeren/Maastricht ist nicht zu erweisen, dennoch wahrscheinlich. Zur Zeit des Papstes Gregor war es laut Kirchengesetz nicht gestattet, einen durch Krankheit untauglichen Bischof durch einen anderen zu ersetzen³. Vielleicht übernahm Ebergisil von Köln nun auch für Monulfus die Seelsorge der Civitas der Tongerer (s. Kap B IX A4).

Ebergisil war der erste Bischof Kölns, dessen Name germanischen, wohl fränkischen Ursprungs war. Er konnte jedoch auch einer romanischen Familie entstammen, die sich in der Namengebung den neuen Herrschern angepaßt hatte.

Vermutlich war Ebergisil um 585 n.Chr. mit dem Kirchenhistoriker Gregor von Tours auf der Burg Koblenz zusammengetroffen, als dieser mit einer Gesandtschaft zu König Childeberth II gekommen war⁴. Von dem Kölner Kleriker berichtete Gregor, daß er bei Bertuna ein bestehendes Oratorium erweiterte, indem er an dieses einen basilikalischen Raum anfügen ließ, durch eine Bogenöffnung beide Räume miteinander verband und das Oratorium als Apsis nutzte. Zwar war innerhalb des Oratoriums der Überreste eines Hl. Mallosus in Anbetung gedacht worden, doch war die Lage des verehrten Grabes selbst nicht bekannt geworden. Nachdem sich der Heilige "geoffenbart" hatte, ordnete Ebergisil eine Grabung an. Der Leib des "Heiligen", noch unverletzt, wurde gehoben und in die Basilika überführt. Ein Gerücht, daß am selben Ort auch ein Hl. Victor begraben lag, blieb bis in Gregors Zeiten unbestätigt, da sich sein Leichnam noch nicht offenbart hatte (s. Kap B VIII Kommentar)⁵.

¹ Canon 17; ConcGalliae II (1963) 246; vgl. O.Pontal (1986) 161/167

² Canon 1.14.15; ConcGalliae II (1963) 265.267; O.Pontal (1986) 167f

³ s. GregMag,epist XIII 6

⁴ GregTur,HLd VIII 13.14

⁵ GregTur,GH 62

Es war der Forschung weder möglich, die Reste der Basilika des Hl. Mallosus von Bertuna ausfindig zu machen, noch zu sichern, daß Bertuna mit dem heutigen Birten identisch ist¹, wo bislang noch keine Reste eines Oratoriums zum Vorschein gekommen sind. Ebenso wenig konnte man für den Vorgängerbau der Kirche des Hl. Victor in Xanten den Beweis erbringen, daß dort ehemals das Oratorium mit dem Grab des Hl. Mallosus gestanden habe. Doch legten archäologische Ausgrabungen unter dem Kirchenraum ein Gebäude des späten 6. Jhs. frei². Allein die Übereinstimmung der Datierung der architektonischen Reste mit der Zeitstellung des Berichtes über den Bau der Basilika zu Ehren des Mallosus führte zu der Vermutung, daß das beschriebene Monument aufgefunden sei. Doch fügen sich die literarischen und archäologischen Zeugnisse nicht zusammen, so daß bis zum Erhalt von deutlicheren Hinweisen die Lage der Basilika des Mallosus offenbleiben muß. Zu jener Zeit rechnete die Legende die beiden Heiligen Mallosus und Victor noch nicht zu den Märtyrern der legendären Thebäischen Legion. Selbst ihr Martyrium in Xanten-Bertuna ist unwahrscheinlich. Vermutlich waren für eine Reliquienniederlegung, die der Heiligung und dem Schutz des Grabgebäudes vor Geistern diene, die Überreste eines "Heiligen" nach Xanten-Bertuna überführt worden. Diesem sprach die spätere Legendenbildung ein dort selbst vollbrachtes Martyrium zu (s. Kap B XI), zumal ein in der Nähe gelegenes römisches Amphitheater eine Martyriumslegende begünstigte.

Auch berichtete Gregor von Tours von Ebergisil, daß ihn einmal, als er sich in seiner bei der Stadt Köln gelegenen Villa aufhielt, ein heftiger Schmerz erfaßte. Äußerst angegriffen von der Krankheit schickte er seinen Diakon zur Basilika, die damals "Zu den goldenen Heiligen" genannt wurde und heute unter dem Patronat des Hl. Gereon bekannt ist. Zu jener Zeit nämlich erzählte man sich, daß in der Mitte der Kirche ein Brunnen wäre, in welchen fünfzig Märtyrer der legendären "Thebäischen Legion" nach ihrem Martyrium hineingestoßen worden seien. Von dieser Stelle nun sammelte der Diakon Staub und brachte ihn dem Bischof, der sich damit sein Haupt bestreute und augenblicklich gesundete (s. Kap B VII)³. Vermutlich gehörte die Kirche zu den bei Gregor von Tours erwähnten "loca sancta", die er zwar in die Zeit des Kölner Bischofs Severin (um 402 n. Chr.) rückprojii-

¹ vgl. H.v. Petrikovits, Birten, NiederrhJb 3, 1951, 37/46

² vgl. C. Bridger/F. Siegmund, in: Beiträge (1987) 97/103. Literatur zur "Memoria in Xanten" s. bei C. Bridger/F. Siegmund, in: Beiträge (1987) 129/132; ergänzend dazu: A. Grabar (1946) 52ff; W. Bader, BJB 148, 1948, 453; H. Leclercq, DACL 14 (1948) 2412 Nr. 7; Th. Kempf, in: AI-KongrCA (1957) 62; J. J. Hatt, in: Rome (1963) 58f; O. Nussbaum, in: AI-KongrCA (1965) 100f; F. Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 386/389; F. Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 120 Nr. 70; H. P. Richter (1967) 99; H. Borger, in: Römerillustrierte (1975) 250f; P. A. Février, in: Spätantike (1977) 290; O. F. A. Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 27; E. Dassmann, DizPAC II (1983) 1464; E. Dassmann, BonnUnivbl 1984, 88.93; H. G. Horn, in: RömerNRW (1987) 291

³ GregTur, GM 61

zierte, die jedoch lediglich Verehrungsstätten der merowingischen, also seiner eigenen Zeit waren¹.

Zwar gibt es keine Hinweise auf ein Martyrium von Christen im 3., 4. oder sogar 5.Jh. in Nordgallien, doch schließt dies nicht aus, daß die Bevölkerung Kölns jene wohl auf eine Reliquientranslation zurückzuführenden aganischen Märtyrer als ihre städteigenen ansah. Als Zeugnis dieser Verehrung der Thebäischen Heiligen in Köln kann die Grabinschrift eines Mädchens mit Namen Ru<>ufula gelten. Durch Eigenheiten ihres Formulars läßt sie sich dem späteren 6.Jh. zuordnen. Mit dem Hinweis auf "sociata m(artyribu)s" (in Gemeinschaft mit den Märtyrern) nahm sie Bezug auf jene Heiligen, deren Reliquien in der Kirche verehrt wurden². Die Offenbarungen (revelationes), die z.B. den Hl.Mallosus entdecken halfen, glichen das Fehlen tatsächlicher Märtyrerreliquien aus (s. Kap B XI). Nicht selten bildeten Mißverständnisse die Grundlage der Annahme von Martyrien. Offenbar glaubten die christianisierten Franken des späten 6.Jhs., daß dort, wo sich "Reliquien" eines Heiligen fanden, auch dessen Martyrium stattgefunden hatte. Auf diese Weise geschah es, daß Gregor von Tours fälschlich das Leiden des Nazarius und Celsus nach Embrun verlegte, wo ihnen nach der Revelatio (!) eine Basilika geweiht wurde. Beheimatet jedoch waren jene Heiligen in Mailand³.

Bekenner und Märtyrer waren die eigentlichen Träger des fränkischen Christentums. Zwar hatte sich die christliche Lehre seit dem Beginn des Jahrhunderts unter der Leitung des Klerus verbreitet, doch zeigte sich die germanische Bevölkerung weitaus mehr von der Wunderkraft beeindruckt, die von den Heiligen ausging. Dem Glauben nach ließ sich deren Kraft übertragen, wenn man Teile ihrer Gebeine in den eigenen Besitz brachte.

Da Reliquien selten waren und eine Kostbarkeit darstellten, erhielten allein Adlige solche zum Geschenk. Die untere Schicht begnügte sich mit Gegenständen, die der Verehrte besessen hatte, oder aber mit solchen, die mit den Überresten des Heiligen in Berührung gekommen waren (Brandea). Zu jenen Sekundärreliquien zählten Lampenöl, Wachs von am Heiligengrab brennenden Kerzen und Pflanzen, die von Wallfahrten mitgebracht worden wa-

¹ Dem entspricht die Verwendung des Begriffes "Archidiakon", der zum erstenmal auf einem Konzil des 6.Jhs. erwähnt ist (s. O.Pontal (1986) 93).

² zur Ru<>ufula-Inschrift s. B.u.H.Galsterer (1975) 105 Nr.499 Taf. 103. Vgl. die Grabinschrift des Subdiakons Ursinianus vom Gräberfeld von St.Maximin in Trier mit der Formel "sanctorum sociari", die m.E. dem späten 6.Jh. zuzuweisen ist (dag. N.Gauthier (1975) 430). Vgl. auch K.Gamber, Der "Grabstein" der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Regnum, in: Sarmannina (1982) 14/37

³ s. dazu GregTur,GM 46

ren¹.

Als Behältnisse der Flüssigkeiten dienten Ampullen; für festes Material wurden "capsae" oder Kreuze verwandt, die mittels eines Bandes am Hals getragen werden konnten und apotropäischen Charakter besaßen. Bisweilen besaßen die Gürtelschnallen ein Schubfach oder eine Verschußklappe, so daß auch deren Hohlraum mit solchen Gegenständen gefüllt werden konnte. Für die Aufbewahrung von Reliquien legte eine Bestimmung der Synode in Auxerre fest, daß sie in einem Linnentuch eingewickelt und in einem Chrismarium (wohl einem Reliquienkasten) aufzubewahren seien².

Obleich dem Glauben der Franken nach die Heiligen für die Ruhestörung bei ihrer Umbettung Rache nahmen³, ergab sich daraus weder für Monulfus von Maastricht noch später für Ebergisil von Köln ein Problem bei ihren "Martyrertranslationen". Vermutlich waren auch die Landkirchen (parrochiae) und Baptisterien zu ihrer Heiligung mit solchen Reliquien ausgestattet⁴.

Als 589 n.Chr. im Kloster von Poitiers ein Streit ausbrach, den Chrothildis, die Tochter König Chariberths, verursacht hatte, befahl Childeberth II im folgenden Jahr das Erscheinen des Gregor von Tours, des Ebergisil von Köln und des Maroveus von Poitiers zu einem Treffen, während Gunthramn den Gundigisel von Bordeaux und dessen Konprovinzialen bemühte. Die Teilnahme des Gunthramn war notwendig geworden, da Poitiers, ebenso wie Tours, eine austrasische Enklave im neustrischen Reich war, kirchlich aber der Diözese Bordeaux unterstellt war. Bischöfe befanden die Königstochter für schuldig und schlossen sie und ihre Mitstreiterinnen für lange Zeit von der kirchlichen Gemeinschaft aus⁵. Offenbar gehörte Ebergisil zu den bedeutenden fränkischen Kirchenvertretern dieser Zeit.

Trotz aller Bemühungen, Drohungen und Bestrafungen waren die Wurzeln des Heidentums nicht auszurotten gewesen. Noch immer riefen die Bischöfe in den Bestimmungen ihrer Konzilien dazu auf, dem in Spanien und Gallien weit verbreiteten Götzendienst entgegenzutreten⁶. Gerade auf ländlichem Gebiet hatte sich das Heidentum lange Zeit erhalten können⁷. 592 n.Chr. zog der irische Mönch und Bekenner Columban (530/40–615 n.Chr.) mit zwölf

¹ vgl. St.Beissel (1890) 17.19; M.Weidemann II (1982) 161/169; s. GregTur, GM 27. Vgl. St.Beissel (1890) 9 und seinen Versuch, aus diesen Brandea Verbindungen zu den angeblichen Fundstücken aus dem Grab des Servatius in Maastricht herzustellen.

² vgl. GregTur,HLd VIII 15; Beda,HE I 18; III 11; M.Weidemann II (1982) 169/172; Ch.Pescheck, BayVb1 51, 1986, 346; s.a. GregTur,GM 75

³ vgl. GregTur,VP 4,1

⁴ vgl. M.Weidemann II (1982) 185; GregTur, VP 7,2

⁵ GregTur,HLd IX 39/43; X 15.16; vgl. M.Weidemann I (1982) 217f.358.366f; W.Levison, in: Frühzeit 1931, 58; F.W.Oediger (1954/61) 18 Nr.20; C.J.von Hefele (1877²) 55

⁶ vgl. C.J.von Hefele (1877²) 52

⁷ vgl. GregTur, VP 17,5; J.Vogt, in: HdK II,2 (1985) 249

Gefährten nach Gallien, wo die Kraft der Religion als fast erloschen galt¹.

XV) Die Zeit der Söhne des Childeberth II

Nach dem Tod König Gunthramns 593 n.Chr. ging sein Erbe an Childeberth II. Bereits 595/6 n.Chr. verstarb auch Childeberth II in jungen Jahren. Sein Reich hinterließ er seinen Söhnen Theudeberth II und dem jüngeren Theuderich II. Bei der Teilung hatten Theudeberth II Austrien (= Austrasien) und Theuderich II Burgund in ihre Machtbereiche erhalten. Dem jüngeren folgte Brunichilde nach Burgund in das Erbland des Gunthramn und gab ihm den Ratschlag, sich des Reiches Chlothars II, des Sohnes der Fredegunde, zu bemächtigen. Jener unterlag im Kampf und überließ Theuderich II einen Teil seiner Gebiete². Doch war es Brunichilde, die Großmutter der beiden Könige, die die Amtsgeschäfte überwachte. Sie trat in regen brieflichen Kontakt zu Papst Gregor, um von ihm Ratschläge zur Führung der Kirche des fränkischen Gallien zu erhalten³. Papst Gregor gehörte wohl zu den besonders reliquiengläubigen Menschen der Zeit um 600 n.Chr.. Er drängte nicht auf eine Zerstörung heidnischer Heiligtümer, sondern beugte den diesen innewohnenden Dämonen mit Phylakterien vor, die er in Form von Reliquien in einem im Heiligtum errichteten Altar niederlegen ließ⁴.

Gegen Ende des 6.Jhs. verstarb in Köln Bischof Ebergisil (s. Kap B IX A4). Ihm folgte auf den vakant gewordenen Sitz Bischof Solatius, der durch seine Teilnahme an einem Konzil historisch bezeugt ist. In Maastricht wurde noch in hohem Alter von sechsundsiebzig Jahren Gundulfus ordiniert. Bereits im Jahr 604 n.Chr. folgte ihm für kurze Zeit ein Bischof namens Perpetuus⁵.

Recht bald schon (610/11 n.Chr.) kam es zwischen den Königsbrüdern zu Grenzstreitigkeiten, weshalb sie beide durch Gesandte König Chlothar II um Unterstützung angingen. Jener versprach dem Theuderich II nur, daß er auch dessen Bruder nicht unterstützen werde. Doch wiegelte Brunichilde ihre Enkel gegeneinander auf. 612 n.Chr. siegte Theuderich II im Kampf bei Toul und bei der Lagerstadt Zülpich. Schnell erkannte Theudeberth II seine unvermeidbare Niederlage und flüchtete sich nach Köln. Theuderich II folgte ihm und brandschatzte das Land Ripuarien. Da nun das Volk von ihm ein Ende der Verwüstungen forderte, verlangte er als Gegenleistung die Auslie-

¹ vgl. Jonas, vColumb 2.5.27; E.Ewig, in: HdK II,2 (1985) 102; K.Baus, in: HdK II,2 (1985) 276

² vgl. Fredegar IV 14; LibHistFranc 35/37; Jonas, vColumb 18

³ GregMag, epist VI 53; IX 11; XIII 6

⁴ vgl. St.Beiselle (1890) 29; s.a. Beda, HE I 30

⁵ zu Gundulfus s. L.Duchesne (1915) 189 und Anm.5; K.F.Strohecker (1948) 180 Nr.184. Nach Heriger von Lobbes lag seine Grabstätte in der Kirche St.Servatius in Maastricht, die des Perpetuus in Dinant an der Maas.

ferung seines Bruders. Als Theuderich II in die Stadt Köln eingedrungen war, nahm er den Schatz des Bruders in seinen Besitz. In der Basilika des Hl.Märtyrers Gereon, die als Hof- und Begräbniskirche Bedeutung erlangt hatte, leisteten ihm nun die Anführer der Franken den Treueeid. Zunächst ließ Theuderich II seinem Bruder das Haar scheren und ihn damit in den Stand des Klerus versetzen. Doch gab sich Brunichilde damit nicht zufrieden und befahl die Hinrichtung des Theudeberth II. Bereits im folgenden Jahr aber reichte Brunichilde dem Theuderich II den Giftbecher. Zwar verhalf sie nun ihrem Urenkel Sigiberth II auf den Thron, doch nahm ihn Chlothar II von Neustrien gefangen und ließ ihn, später auch Brunichilde, töten.

Chlothar II, unter dem sich nun noch einmal die Königreiche Neustrien, Austrien und Burgund zu einem Frankenreich vereinigt hatten, schickte schließlich seinen Sohn Dagobert I (623/629–638 n.Chr.) in Begleitung des dux Pippin nach Auster (= Austrasien), wo ihn die Bevölkerung nach dem Tod des Chlothar II zum König ausrief¹.

XVI) Die späte Merowingerzeit

614 n.Chr. waren in Paris die Bischöfe zu einem Konzil zusammengetreten. Aus Köln nahm nun Solatius und aus Maastricht Bettulfus teil². Nur wenige Jahre später, gegen 618 n.Chr., beschlossen die Bischöfe auf einer Synode an nicht bekanntem Ort, daß nur in solchen Kirchen (ecclesiae) Altäre geweiht werden dürften, in denen sich (Heiligen-) Leiber befänden. Den Klöstern blieb nun das Recht versagt, die Taufe zu spenden oder weltliche Personen (corpora saecularium) dort zu bestatten³. Möglicherweise bewirkte dieser Beschluß das Abbrechen der Bestattungen im Bonner Monasterium im 7.Jh. (s. Kap C I).

Die dreißiger Jahre des 7.Jhs. brachten dem Nordosten des gallischen Landes jene Bischöfe, die für das Mittelalter bedeutend bleiben sollten. Sie kamen aus dem Adel des Umlandes⁴. In Trier war es Modoaldus⁵, in Köln Kunibert, der durch sein Eingreifen in das politische Geschehen mit zur bestimmenden Figur der spätränkischen Zeit wurde⁶. Noch auf der Synode

¹ vgl. Fredegar IV 37/39.42; Jonas, vColumb 24.28.29; LibHistFranc 38/41; vgl. G.Wolff (1981) 267f Nr.26; K.H.Krüger (1971) 86.418; G.Binding, u.a. (A.Wiedenu), KölnJb 13, 1972/3, 143; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 534f; K.Corsten, RheinViertbl 10, 1940, 168/171; H.Borger, in: Kirche (1962) 74

² ConcGalliae II (1963) 280/282; s. F.W.Oediger (1954/61) 19 Nr.22; L.Duchesne (1915) 189

³ ConcGalliae II (1963) 287; s. C.J.von Hefele (1877²) 70f

⁴ vgl. H.Müller, ZsKG 98, 1987, 179

⁵ vgl. K.F.Strohecker (1948) 178 Nr. 179

⁶ zu **Kunibert** s. Fredegar IV 58.75.85; vgl. F.W.Oediger (1954/61) 27 Nr.51; A.G.Stein, AnnH-Vern 26/27, 1874, 127; H.Friedrich, BJB 131, 1926, 33 Anm.10; H.Müller, ZsKG 98, 1987, 172.177.180f.196.201f; H.Müller, ColoniaRomana 7, 1992, 8/14

von Clichy im Jahr 626/7 n.Chr., an der Kunibert teilnahm, war eine Auseinandersetzung mit dem immer noch verbliebenen Heidentum unvermeidlich. Wiederholt wurden all jene Bräuche unter Strafe gestellt, die heidnischen Ursprungs waren¹. Wohl dieses heftige Eingreifen der Kirche, nicht zuletzt dasjenige des Papstes Gregor des Großen, führten zum allmählichen Erlöschen der heidnischen Beigabensitte unter der christlichen Bevölkerung².

Frühestens im 7.Jh., vielleicht durch Bischof Kunibert, erhielt Köln eine der Hl.Columba geweihte Kirche nahe der Kathedrale. Eine Bedeutung als "Eigenkirche" läßt sich für sie nicht beweisen³.

Ebenso schrieb die Überlieferung Kunibert den Urbau der Kirche St.Georg in Köln zu, die um 641 n.Chr. entstanden sein sollte. Die heute als Kirchenfundamente gedeuteten Reste zeigen einen dreischiffigen Bau mit einer Apsis im Osten. Die verschieden breiten Seitenschiffe im Norden (3,5m) und im Süden (2,2m) erinnern, wie auch die Größe der "Kirche", an den ersten Bau des Klosters St.Ursula⁴.

Es war wohl Kunibert, der den Anstoß zu der Verehrung von "Heiligen Jungfrauen" in dem "Eigenkloster" (?) des ht. Stiftes St.Ursula gab (s. Kap B X; C II) und die Reliquien des "Hl.Mallosus" von Xanten-Bertuna nach Köln verbringen ließ, so daß den Xantener Christen allein die Verehrung des Hl.Victor blieb (s. Kap B VIII; B XI).

Während der Amtszeit des Kunibert entwickelte sich der Grabraum D (unter der Bonner Münsterkirche) durch die Ansiedlung von vier Almosenbrüdern zum Kloster. Zur Heiligung der Stätte waren den Besitzern des Grabgebäudes vermutlich Reliquien der Hl.Cassius und Florentius überlassen worden, welche bereits am Ende des 7.Jhs. als "Märtyrer" des Platzes selbst verstanden wurden. Kaum hundert Jahre später betrachtete man sie als dort selbst in ihrer ganzen Körperlichkeit ruhend und verband sie, wohl in Folge der Verbrüderung der Klöster von Bonn und St.Gereon von Köln, mit den "Thebäischen Legionären" (s. Kap B XI; Kap C I)⁵.

Die Kathedra des Kölner Metropolitens und zugleich mächtigen Staatsmannes des frühen 7.Jhs. stand in der bereits im 6.Jh. errichteten Kirche am Ort des ht.Domes, die, wie seit 640/47 n.Chr. urkundlich bezeugt, das Patrozi-

¹ vgl. Canon 13.16; ConcGalliae II (1963) 294; zum Grab des Herrn aus Morken: s. N.Latteri/E.Pohl, in: Spätantike (1991) 35/43 Nr.4

² vgl. K.Böhner, in: AIKongrCA (1972) 4. Demgegenüber war der Abbruch der Beigabensitte im 4./5.Jh. wohl Zeichen einer Verarmung der Bevölkerung (H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 290).

³ E.HegeI, in: ColoniaSacra (1947) 29f.35f; E.Ewig, in: FS W.Neuss (1960) 19; H.Müller, ZsKG 98, 1987, 201; dag. H.Hellenkemper, in: FUVFG 37,1 (1980) 192

⁴ zu St.Georg in Köln: O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 72/75; A.Verbeek (1959) 47; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 616; G.Ristow (1980) 65f; W.Schäffe, in: FUVFG 39 (1980) 47/51; A.Verbeek, in: Stadts Spuren (1984) 256/277

⁵ vgl. F.W.Oediger (1954/61) 25f Nr.46

nium des Apostelfürsten Petrus besaß¹. Nördlich des Domes entstand unter Kunibert die Kirche St.Clemens, die später den Namen des Bischofs (St.Kunibert) erhielt². Bereits um 695 n.Chr. ließ der fränkische Hausmeier Pippin II die beiden Missionare mit Namen Ewald, die zur Bekehrung der Friesen ausgezogen und in deren Land zu Tode gemartert worden waren, in der Kirche des Kunibert beisetzen³. In jener Zeit entstand auch der Kirchbau in Pier, bei welcher der "Chelodfrida-Stein" gefunden wurde, als "Ei-genkirche"⁴.

Um 700 n.Chr. begründete Plectrudis, die Ehefrau Pippins II, einer Überlieferung des 13.Jhs. zufolge, über den Resten des Kapitilstempels in Köln die ht.Kirche St.Maria im Kapitol⁵.

Gegen Ende jenes 7.Jhs. oder aber im Verlauf des 8.Jhs. wurde im Auftrag eines finanzkräftigen Beamten mit Namen Clematius die Grabkirche über der Sepultur bei der ht. Kirche St.Ursula in Köln umgebaut. Sie barg nach Auffassung der Menschen jener Zeit die Reliquien von damals noch unbenannten jungfräulichen Märtyrerinnen, aus denen die Legendenwucherung im hohen Mittelalter eine "Hl. Ursula mit ihren 11 000 Gefährtinnen" erstehen ließ (s. Kap B X).

Das Bestehen der Kirche St.Pantaleon in Köln wird erst in einer Güterumschreibung des Kölner Bischofs Gunther (866 n.Chr.) erwähnt. Über ihre frühchristliche Vergangenheit ist nichts bekannt⁶. Am Rand des römischen Thermenbezirks in Köln lag der Vorgängerbau der Kirche St.Peter (bei St.Cäcilien). Die erste eindeutig als Kirche erkennbare Anlage besaß eine im Westen gelegene Rechteckapsis und wird dem 12.Jh.(?) zugerechnet. Eine frühere, römische oder fränkische, Kirche konnte bislang nur vermutet, nicht aber nachgewiesen werden⁷.

¹ vgl. E.Ewig, in: FS W.Neuss (1960) 21; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 17f Nr.12
² s. W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 18 Nr.13; zu St.Kunibert in Köln s. S.Seiler, in: Stadtspuren (1984) 298/305; S.Seiler, ColoniaRomanica 7, 1992, 44/49
³ Beda,HE V 10; zu den "Ewaldi" s. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 101f; F.Schneider, ColoniaRomanica 7, 1992, 15/20
⁴ vgl. H.Borger, in: Römerillustrierte (1975) 238; zur Chelodfrida-Inschrift zuletzt W.Schmitz, in: Spätantike (1991) 127/129 Nr.42
⁵ s. W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 18 Nr.14; zu St.Maria im Kapitol s. G.Ristow (1980) 68; H.Hellenkemper, in: FUVFG 39 (1980) 23/26
⁶ Urkunde des König Lothar II; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 21 Nr.21; zu St.Pantaleon s. H.Fußbroich, in: FUVFG 39 (1980) 53/67; K.H.Bergmann (1982³) 3; dag. F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 18/20; F.Fremersdorf, VjesDal 56/59, 1954/57, 208/210
⁷ zu St.Peter zuletzt E.Spiegel, in: Stadtspuren (1984) 209/214

Kapitel B

Die antik-literarischen Zeugnisse zum frühen Christentum in Niedergermanien

Kapitel B I 2.Timotheusbrief 4,10

*Demas me dereliquit, diligens praesens saeculum, et abiit in Thessaloniam, Crescens in Galatiam, Titus in Dalmatiam*¹.

Demas hat mich aus Verlangen nach der gegenwärtigen Welt verlassen und ist nach Thessalonien gereist, Crescens nach Galatien, Titus nach Dalmatien.

Kommentar: Bereits im 2.Brief des Paulus an Timotheus wird über einen Crescens berichtet, daß er in "Galatien" missionierte. Der Begriff "Galatien" aber konnte sowohl für das Galatien in Kleinasien als auch das Gebiet der "Gallia" verwandt werden.

F.W.Oediger erkannte hierin eine Erwähnung des kleinasiatischen Gallien². H.v.Petrikovits legte sich dabei nicht fest, sondern zog in Betracht, daß Crescens eine Reise nach Gallien unternahm, doch seien Nachrichten, die ihn zum ersten Bischof einer Gemeinde im Westen des Reiches machten, nicht vor der Mitte des fünften Jahrhunderts bekannt. Erst damals beriefen sich die Bischöfe der Kirchendiözese von Arles auf ihn, um ihren Primatsanspruch vor Vienne darzulegen³. Diese These aber entspricht nicht dem Wissen aus dem Inhalt früherer Texte.

Bereits Eusebius nämlich hatte den topographischen Hinweis des Timotheusbriefes mißverstanden, als er diesen in seiner Kirchengeschichte zitierte. Er ließ den Crescens, den er als Schüler des Paulus nannte, eine Missionstätigkeit in Gallien aufnehmen, während Petrus und Paulus in der Hauptstadt des Reiches, Rom, den christlichen Glauben verbreiteten. Er kannte Vienne als Stadt der Galater. Auch Theodor von Mopsuestia (Südtürkei) brachte in seinem Kommentar zu dem Timotheusbrief Galatia mit Gallien in Verbindung, so daß es kaum ausbleiben konnte, daß auch die spätere Literatur Crescens als den Missionar Galliens betrachten mußte.

Ammianus Marcellinus berichtete zu dem Gebietsnamen, daß die Ureinwohner Galliens Kelten genannt wurden und sie diesen Volksnamen nach einem

¹ Ed. nach Theodorus, Tim.II, epist. comm. IV 10

² F.W.Oediger (1954/61) 3 Nr.1,5

³ s. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 577

beliebten König erhalten hätten. Galater aber, und diesen Namen bewahrten die Griechen fortan als Bezeichnung des Volkes und des Gebietes, hießen sie nach dessen Mutter¹.

Um einen möglichst frühen Einzug des Christentums in Gallien bescheinigt zu sehen, vor allem aber, um verschiedene Bistümer auf den Apostelschüler Crescens zurückführen zu können, nahmen mittelalterliche mönchische Autoren vom 8.Jh. an die Gebietsnennung "Galatien" für Gallien in Anspruch. Damit wurde in fiktiver Weise der apostolische Ursprung des jeweiligen Bistums untermauert. Verschiedentlich ersetzten sie daher in frühen Handschriften die Angabe "Galatian" durch "Gallian"². Um 1111 n.Chr. zog Rupertus von Deutz diese neutestamentliche Textpassage heran, um damit den Beweis zu führen, daß bereits Crescens auch in Köln das Wort Gottes verbreitet habe³.

Jedoch darf die Nennung Galatiens m.E. nicht aus dem topographischen Zusammenhang herausgenommen betrachtet werden, in welchem sie im Timotheusbrief stand. Neben dem wohl kleinasiatischen Galatien nämlich wurden nur die östlichen Gebiete Thessaloniki und Dalmatien genannt. Auch im ersten Brief des Petrus grüßte jener die Christen in Pontus, Galatien, Kappadokien und Bithynien, also in den Gegenden der heutigen Türkei⁴.

Kapitel B II Irenäus v. Lyon, *Adversus haereses* I 10,2

*Nam etsi in mundo loquelaee dissimiles sunt, sed tamen virtus traditionis una et eadem est. Et neque hae quae in Germania sunt fundatae Ecclesiae aliter credunt aut aliter tradunt, neque hae quae in Hiberis sunt, neque hae quae in Celtis, neque hae quae in Oriente, neque hae quae in Aegypto, neque hae quae in Libya, neque hae quae in medio mundi sunt constitutae*⁵.

Und wenngleich auf der Welt die Sprachen verschieden sind, so ist dennoch die Kraft der Überlieferung ein und dieselbe. Und weder die Kirchen (= Gemeinden), die in Germanien gegründet sind, glauben anders oder überliefern anders, noch die, die es bei den Iberern gibt, die bei den Kelten, die im

¹ Vgl. Euseb, HE III 4,8; vgl. Euseb, chron. ad a. 2029; Hieron, chron. ad a. 2029; Theodorus, Tim. II epist IV 10; Amm. Marc. Rer. Gest. XV 9,3. Wohl hieraus erklärt sich der Gebrauch der Völkernamen "Keltoi" und "Galatai" durch Kaiser Julian (Julian, oratio I 34 C (s.a. 35 A)). Vgl. Zosim, HN II 17,2

² W. Levison, in: Frühzeit 1930, 12f. S.a. W. Neuss (1933²) 15, der jedoch eine eigene Stellungnahme über die Bedeutung des "Galatian" vermied. Vgl. E. Demougeot, in: Rome (1963) 23; H.v. Petrikovits, RAC 10 (1978) 577f

³ F.W. Oediger (1954/61) 3 Nr.1,5

⁴ I. Petrus 1,1

⁵ Ed. nach A. Rousseau/L. Doutreleau, s: Iren, adv. Haer (1979) 158.160 z 32/39

Orient, die in Ägypten, die in Libyen (= Nordafrika), und die, die in den zentralen Teilen der (bewohnten) Welt gestiftet wurden.

Epiphanius-Irenäus v. Lyon, (Panarion 31,31,2 / Adversus haereses I 10,2)

Καὶ οὕτε αἱ ἐν Γερμανίαις ἰδρυμέναι ἐκκλησίαι ἄλλως πεπιστεύκασιν ἢ ἄλλως παραδίδόασιν οὕτε ἐν ταῖς Ἰβηρίαις οὕτε ἐν Κελτοῖς οὕτε κατὰ τὰς ἀνατολάς οὕτε ἐν Αἰγύπτῳ οὕτε ἐν Λιβύῃ οὕτε αἱ κατὰ μέγα τοῦ κόσμου ἰδρυμέναί.

Die in den Germanien gegründeten Gemeinden glauben weder anders noch überliefern anders als die in den Spanien, die bei den Kelten, die im Orient, die in Ägypten, die in Libyen noch die in der Mitte der Welt gegründeten (scil. Gemeinden).

Kommentar: In der um 180 n.Chr. abgefaßten Schrift, die sich gegen die Häresien wandte, betonte Irenäus, Bischof von Lyon, daß die Gemeinden, die über die ganze römische Welt verstreut seien, eine unverfälschte, allen gemeinsame christliche Lehre und Überlieferung hätten². Seine Schrift ist in der im Westen des Reiches nur selten angewandten griechischen Sprache abgefaßt³ und läßt erahnen, daß die Missionare Galliens aus dem griechischen Osten des Reiches kamen.

Der Text blieb in zwei Überlieferungen erhalten. In seiner vollständigen Länge ist er in einer Übersetzung in lateinischer Sprache wiedergegeben ("Adversus Haereses"), die als Werk des 4.Jhs. n.Chr. vermutet wird. Dagegen liegen von einer griechischen Fassung nur Auszüge vor. Sie sind in einer Schrift des griechischen Bischofs Epiphanius von Salamis, dem "Panarion" (Arzneikästchen), enthalten, welche dieser um 374 n.Chr. abfaßte. In einem kurzen Abschnitt, den Epiphanius dem Leben und Werk des Bischofs aus Lyon widmete, legte er aus dessen Schrift "Gegen die Häresien" ausgewählte Zitate vor, deren Platz im Ursprungstext des Irenäus anhand der lateinischen Übersetzung rekonstruiert werden konnte⁴.

In der Textpassage, die in der Forschung als Zeugnis für das frühe Christentum in der niedergermanischen Provinz herangezogen wird, weist der griechische Text gegenüber der lateinischen Fassung eine Variante auf. Die

¹ Ed. nach A.Rousseau/L.Doutreleau, s: Iren,advHaer (1979) 159.161 z 1136/1141; s.a. K.Holl, s: Epiphanius, Panar (1915) 432

² Iren,advHaer I 10,2; W.Neuss (1933²) 5

³ Daß die ursprüngliche Schrift des Irenäus in griechischer Sprache abgefaßt sein mußte, erkennt man z.B. an der Verwendung des Gebietsnamens Libyen, der nur in Griechischen für ganz Nordafrika verwandt wurde oder Iberia, welches in der lateinischen Benennung Hispania (oder Spania) hieß, dennoch in der lateinischen Übersetzung als "Hiberis" beibehalten blieb.

⁴ vgl. W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 33

lateinische berichtet, daß die in Germanien (in Germania) gegründeten Gemeinden (ecclesiae) nicht anders glaubten, noch anders überlieferten als die bei den Iberern (in Hiberis) oder bei den Kelten (in Celtis), die im Orient (in Oriente), in Ägypten (in Aegypto), in Libyen (in Libya) und den übrigen Teilen der Welt¹. Dagegen zitierte Epiphanius, daß weder die Gemeinden in den Germanien (ἐν Γερμανίαις) und in den Iberien (ἐν ταῖς Ἰβηρίαις) noch bei den Kelten (ἐν Κελτοῖς), in Ägypten (ἐν Αἰγύπτῳ) oder in Libyen (ἐν Λιβύῃ) oder der Mitte der Welt (κατὰ μέσα τοῦ κόσμου) anders glaubten noch tradierten².

Das "germanische Gebiet" (ebenso das iberische) war auf unterschiedliche Weise genannt worden. Unter "Germania" ließ sich allgemein das von germanischen Völkern besiedelte Gebiet verstehen, welches linksrheinisch in römischem Besitz, rechtsrheinisch aber von Römern noch unbesetzt war (Germania libera). Bei Verwendung des Plurals "Γερμανίαις" war hingegen ein politisch relevanter Ausdruck gewählt worden, der allein die beiden germanischen Provinzen links des Rheins bezeichnete, die in flavischer Zeit eingerichtet worden waren.

Wiederholt wurde in der Forschung darauf hingewiesen, daß Irenäus den terminus technicus "in den Germanien" entsprechend der Aufteilung in zwei germanische Provinzen richtig in einer Pluralform gebrauchte. Er habe also mit Bestimmtheit christliche Gruppen in der Germania superior und inferior ins Auge gefaßt³. Damit aber war diese Erwähnung christlicher Gemeinden der bislang früheste Hinweis auf Christen in den germanischen Provinzen. Nur selten wurden dieser Auffassung widersprochen⁴.

Die griechische Fassung wurde unbegründet als dem Urtext des Irenäus näherstehend beurteilt, so daß die Nennung "der Germanien" (ἐν Γερμανίαις) vorrangige Bedeutung vor dem allgemein gehaltenen Begriff "Ger-

¹ Iren,advHaer I 10,2

² Epiphanius, Panar 31,31,2. Der Begriff "ecclesiae" meint nicht "Kirchengebäude".

³ vgl. J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 109; J.Poppelreuter, BJB 114/5, 1906, 374; L.Duchesne (1915) 9; W.Levison, in Frühzeit 1930, 7; E.Hegel, in: ColoniaSacra (1947) 23; E.Demougeot, in: Rome (1963) 33.43; B.Kötting, RAC 2 (1954) 1152; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 198; E.Demougeot, RAC 8 (1972) 892; W.Müller, RömQuart 68, 1973, 71; G.Ristow, in: Römerillustrierte (1974) 156; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 576f; A.Wolff (1983) 29 (vgl. auch H.v.Petrikovits (1980) 252, der schrieb, daß die Zweifel, die an dieser Nachricht geäußert wurden, nicht zu Recht bestehen."). T.Bechert (1982) 236f begründete das Fehlen archäologischer Zeugnisse aus dieser Zeit mit den Christenverfolgungen, die das Christentum zu einem "Blühen im Verborgenen" zwangen. Vgl. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1463; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 83f; Ch.M.Ternes (1986) 159; K.Schäferdiek, ZsKG 98, 1987, 150f

⁴ J.Torsy, KölnDomb1 8/9, 1954, 10ff; ohne Begründung bei E.Hegel, in: EcclesRhenana 1962, 10; vgl. den Versuch, in den angeführten Völkern die kaukasischen Iberer und kleinasiatischen Galater und Germanen der Donau zu erkennen bei J.Colin (1964); dag. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 577. Unsicher blieb sich W.Binsfeld, in: Trier I (1984) 60.

mania" der lateinischen Übersetzung erhielt¹.

Es wurde als möglich erachtet, daß der Bischof, der aufgrund der gut ausgebauten Handelsstraßen, die von Lyon aus auch in die Städte der Germanien führten, eine schnelle Information über die Glaubenssituation in seiner Umgebung erlangen konnte, auf unbestimmte Städte in den germanischen Provinzen anspielte. In jenen bereits früh christianisierten Orten vermutete man in der Forschung die Metropolitanstädte der germanischen Provinzen, Köln und Mainz. Doch braucht es für deren bevorzugte Nennung Zeugnisse, die ein dortiges frühes Christentum bestätigen², da an den Handelswegen noch andere größere Städte, z.B. Besançon und Langres (beide in der Germania superior), gelegen waren, für die sich ebenso eine frühe Christianisierung annehmen ließe³.

Betrachtet man die "dezidierte" Nennung der germanischen Provinzen als ursprünglichen Ausdruck bei Irenäus, dann sind christliche Gemeinden ebenso für die Germania inferior anzunehmen⁴. Außer für Köln wurden auch Gemeinden an anderen Orten im Rheinland in Erwägung gezogen⁵.

In der modernen Forschung trat nie die Frage auf, welche Absicht hinter den Worten des Irenäus verborgen sein konnte, als er die germanischen und iberischen (spanischen) Provinzen "dezidiert" nannte, während er von den drei gallischen Provinzen (Belgica, Lugdunensis und Aquitania) nur allgemein als dem "Keltischen Volk" zu sprechen schien.

1983 zeigte U.Maiburg anhand vergleichbarer Textpassagen, daß die Worte, in denen Irenäus die "Gebiete" beschrieb, Parallelen bei antiken Topoi besaßen. Solche Topoi bezeichneten in Reduzierung auf formelhafte Redewendungen durch exemplarische Nennung von (Grenz-)Gebieten den ganzen Orbis Romanus. Dieser Formulierung war ein "... und bis an die Grenzen der Erde" gleichzusetzen⁶.

¹ Noch unschlüssig über den Vorrang des griechischen vor dem lateinischen Text zeigte sich W.Neuss (1933²) 5f mit einer Datierung der lateinischen Fassung in die 2.H.4.Jhs.. Anders W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 32/34 mit einer Datierung dieses Textes in die 1.H.4.Jhs. und der Bevorzugung des griech. Textes als dem Original näherstehend: "Die lateinische Übersetzung dagegen hat aus dem Plural einen Singular gemacht."

² Daß für Germanien christliche Denkmäler des 3.Jhs. nachgewiesen sind (vgl. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 49 Anm.75), entspricht nicht dem heutigen Forschungsstand!

³ vgl. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 48. Daß die Germania superior sich im Süden bis nahe an Lyon erstreckte, kann nicht als Argument dafür gelten, daß Irenäus auch Gemeinden in der Germania inferior kannte (dag. E.Dassmann, BonnUnivBl 1984, 83).

⁴ H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 576f

⁵ A.Hauck (1922⁶) 6; A.v.Harnack (1924⁴) 881; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 13; K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 233; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 288; R.Wisskirchen, in: Spätantike (1991) XII. Unbestimmt dazu äußerten sich: W.Neuss (1933²) 6; damals noch F.Fremersdorf, in: Mémoires (1953) 120; G.Ristow, in: FÜVFG 37,1 (1980) 163

⁶ U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 38/46 (vgl. Euseb,HE III 8,11; Ambrosius,epist 11,1; 12,3 (nach G.Gottlieb (1978) 13)

Bei den heidnischen und bei den christlichen Schriftstellern der Antike ließ sich im Gebrauch dieser Redewendung kein Unterschied feststellen. Für beide Gruppen war es ein gewohntes rhetorisches Mittel, hiermit den Grenzverlauf des Römischen Reiches zu umschreiben. Wurde bei den heidnischen Autoren auf die über ein bestimmtes Gebiet ausgedehnte Macht der Römer hingewiesen, so war es bei den christlichen Schriftstellern der Hinweis auf die Verbreitung des Christentums über den Orbis. Entsprach nun aber auch der Hinweis bei Irenäus diesem Topos, dann war es wahrscheinlich, daß der Bischof nur allgemein eine Verbreitung des Christentums "über die römische Erde" beschreiben wollte und keine speziellen Gemeinden für die germanischen Provinzen anzuzeigen gedachte.

Irenäus hatte (darin stimmen sowohl die lateinische als auch die griechische Fassung überein) zunächst die Erstreckung der Kirche über die ganze Oikumene bis an die äußersten Grenzen der Erde angesprochen und erwähnt, daß der Glaube in der Kirche einheitlich sei, obwohl sie über die ganze Erde zerstreut liege. Er verwandte also zur Einleitung des Abschnitts geläufige Topoi, um das gesamte christliche Territorium anzusprechen. Damit diese Einheit des Glaubens bekräftigt werde, griff er in den anschließenden Sätzen sogar zu den Bildern "als ob sie (die Kirche) in einem Hause wohnte" und als ob sie "nur eine Seele und ein Herz hätte". Seiner Auffassung nach vermochte selbst das Vorherrschen verschiedener Sprachen nicht, die Einstimmigkeit der Überlieferung zu zerstören. Diesen Ausführungen folgte die oben zitierte Auflistung der Gebiete oder Völkerschaften und die Metapher, daß die Kirche der Sonne vergleichbar sei, die in der ganzen Welt ein und dieselbe ist.

Da bislang keine Beweise, weder durch archäologische Funde noch durch weitere antik-literarische Schriftstücke, aufgefunden wurden, die bestätigen konnten, daß Irenäus wahrhaftig die "beiden Germanien", nicht aber die "Germania" als Gesamtes ansprach, konnten nur Gründe vorgebracht werden, die die Wahrscheinlichkeit stärken sollten, daß hierin eine dezidierte Angabe über die beiden rheinischen Provinzen vorlag.

Um die geographische Aussage der Stelle einer topisch-allgemeinen Bedeutung zu entreißen und "in den Germanien" als die von Irenäus selbst gebrauchte dezidierte Ausdrucksweise zu beweisen, untersuchte U.Maiburg den Irenäustext. Aufgrund der oben aufgeführten Abfolge der irenäischen Argumentationskette gelangte sie zu dem Ergebnis, daß die Aufzählung der Gebiete eine Stilfigur sei und wegen der nachfolgenden Metapher ebenfalls topische Bedeutung habe, d.h. nicht in ihrer Gebietsaufzählung konkret sei. Allein der Plural "Γερμανίας" zeige eine Hinwendung zur "konkreten, wahrheitsgetreuen Angabe". Weiterhin nahm U.Maiburg an, daß Irenäus zu

der Erwähnung der zum Teil von Christen bewohnten Gebiete in seiner Nachbarschaft die übrigen Länder hinzufügte, um zu dokumentieren, daß die Verbreitung des Christentums sich mit der Oikumene deckt¹. Damit aber erachtete sie für die Irenäusstelle das Vorhandensein eines Topos, wenngleich in Verbindung mit einer dezidierten Angabe, als möglich und konnte nicht ausschließen, daß der Plural zumindest in einer rhetorischen Redewendung eingeflochten war. Präjudizierend hatte U.Maiburg die Überlieferung des griechischen Textes durch Epiphanius als ursprünglich und unverfälscht überliefert erachtet. Sie konnte zwar nachweisen, daß in der griechischen Redewendung ein Topos vorliegt, wie er auch noch bei späteren christlichen Autoren gebräuchlich war, nahm jedoch die "dezidierte" Angabe von Provinzen, die ein Unikum in der Literatur jener Zeit darstellte, als vorrangig vor der topischen Bedeutung an². Ihre Erkenntnisse führten nicht zu einer Überprüfung des Aussagegehaltes und der Bedeutung eben dieser Redewendung in der lateinischen Fassung oder zu einer Skepsis gegenüber der Treue in der Abschrift des Epiphanius, dem fast zweihundert Jahre später kaum mehr denn eine Abschrift des Originals vorgelegen haben konnte.

Da diese Untersuchung fehlt, muß hier die topische Bedeutung der Irenäusstelle des griechischen als auch lateinischen Textes erneut besprochen werden:

Zunächst gab Irenäus eine Liste der römischen Gebiete im Westen, wo seine Bischofsstadt gelegen war. Er begann dabei mit dem Grenzgebiet Germanien. Dann wandte er sich dem Osten zu, den er verallgemeinernd "Orient" nannte. Für den Süden des Reiches erwähnte er Ägypten und Libyen, welches im griechischen Sprachgebrauch das nördliche Afrika umschrieb, um dann die übrigen Gebiete des römischen Reiches ohne Unterscheidung als Gebiete "in der Mitte der Welt" zu bezeichnen³. Offenbar erfaßte er zunächst nur grob die Grenzgebiete der römischen Welt, um abschließend auch Gemeinden für den damit eingekreisten Teil des Reiches angeben zu können. Eine dezidierte Auswahl in der Gruppe der genannten Gebiete ist hingegen nicht zu erkennen⁴. Nicht die dem Irenäus besonders erwähnenswert scheinende Christianisierung des Gebietes der "Germania" oder der "beiden Ger-

¹ U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 47f; vgl. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1463

² U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 49/52

³ Vgl. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 48f, die einerseits die geographische Angabe der "Germanien" als sehr ungenau bedauert, andererseits den Text des Irenäus als "ausführliche geographische und genau Liste" aufführt. Der Gebrauch von "Gebieten in der Mitte der Welt" weist m.E. darauf hin, daß Irenäus die genannten Gebiete als Grenzbereiche aufzählte.

⁴ vgl. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 47f, die in geographischem Mißverständnis schrieb, daß Irenäus bei seiner Aufzählung in west-östlicher Richtung fortschreite, halbkreisförmig bis zu den äußersten Punkten der Oikumene. Nicht unbeachtet bleiben darf zudem, daß selbst griechische Schriftsteller des 3.Jhs. (z.B. Cassius Dio) nicht gezwungen waren, unbedingt eine Pluralform einzufügen, um von "den germanischen Provinzen" zu berichten. (Vgl. CassDio LXIII 24,1; LXVII 11,1; LXVIII 3,4; deg. bei CassDio LXIII 17,3; vgl. auch Herodian VIII 7.8)

manien“ führte zu dessen bzw. deren Nennung an erster Stelle. Vielmehr ist zuvorderst die Bedeutung des germanischen Areals als Grenzgebiet spürbar. Die Nennung "der Germanien" nahm also weder eine exponierte Stellung in der Aufzählung der Gebiete ein, noch war es notwendig, die Provinzstellung Germaniens besonders zu betonen.

Gerade die Tatsache, daß der Schriftsteller keines der genannten Gebiete hervorhob und auch, daß er bei seiner Auflistung nicht mit dem Gebiet begann, in welchem er selbst Bischof war, sondern mit einem Grenzgebiet, entspricht doch gerade den antiken Periploi in ihrer verallgemeinernden Aussage¹. Diese Form der Auflistung aber hat ihre Entsprechung in dem Topos "... und bis an die Grenzen der Erde". Daß Irenäus seine Aufzählung mit Gebieten des Westens begann, in denen er beheimatet war, kann kaum verwundern.

Betrachtet man weiterhin die lateinische Überlieferung, die von Kirchen/Gemeinden "in Germania", "hae quae in Hiberis" und "in Celtis" spricht, also von dem Gebiet Germanien, aber von den Iberern² und den Kelten, so ist deutlich, daß es sich hier um Unterscheidungen nach Völkerschaften handelt, nicht aber um Gebiete nach römischer Einteilung. Gerade diese Unterteilung nach Völkerschaften aber schließt sinnvoll an den Satz des Irenäus an, als er davon sprach, daß es zwar auf der Welt verschiedene Sprachen gibt, dennoch die Kraft der Überlieferung (welche ja mittels der Sprache geschieht!) ein und dieselbe sei³. Diesen Sprachen ordnete Irenäus nun, zumindest für den Westen, verschiedene Völker zu. Noch einmal später im Text betonte er, daß die Christen bei den Kelten auch ohne Papier und Tinte den rechten Glauben hätten⁴ und nahm dabei Bezug auf deren Sprachen, d.h. die einzelnen Völker, nicht aber auf römische Provinzen. Die Annahme einer Nennung von Gebieten bei Irenäus-Epiphianos führte im Übrigen bereits bei dem Versuch einer Übersetzung zu Problemen: Überliefert ist "αἱ ἐν Γερμανίαις ἐκκλησίαι", andererseits aber "ἐν ταῖς Ἰβηρίαις" und "ἐν Κελτοῖς".

Die Kelten sind also auch hier als Volksstamm (maskuline Endung) erkennbar. Die feminine Pluralform der "Γερμανίαις" und der "Ἰβηρίαις" muß als Plural von Gebieten angesehen werden. Jedoch gibt die Endung ihren Gebrauch als Substantiv, nicht aber als das Adjektiv "germanische" an, das

¹ dag. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 48

² In der französischen Übersetzung der Textstelle von A.Rousseau/L.Doutreleau, s: Iren,advHaer (1979) 159 wurde der Begriff "Iberer" beibehalten. Vgl. dagegen die deutsche Übersetzung von E.Klebba, s: Iren,advHaer (1912) 33, der "in Hiberis" mit "in Spanien" übersetzte. So auch W.Neuss (1933²) 6.

³ So wird auch im weiteren Text bei Irenäus verlautbart, daß der größte Redner unter den Vorstehern der Kirche nicht anders verkünden kann.

⁴ Iren,advHaer III 4,1; A.v.Harnack (1924⁴) 875

eine -ικος-Endung voraussetzen würde. Sie läßt eine Beifügung von einem Begriff für Provinzen nicht zu, wie dies unterschwellig in der Forschung geschieht¹. Auch wird "Ἰβηρίας" ein Artikel "ταῖς" vorangestellt, der dem Plural von "Γερμανίας" fehlt.

Der lateinische Text gibt eine sprachlich abwechslungsreiche Nennung von Gebieten (=Völkern) und Völkerschaften im Sinne eines Topos wieder, der eine Verbreitung des Christentums über die gesamte römische Welt verzeichnet. Dagegen verzeichnet der griechische Text Christentum in der Germania inferior und superior, in den iberischen (spanischen) Provinzen (oder Gebieten ?), aber auch bei den Kelten.

Da auch in Iberien (Hispania) Kelten und im aquitanischen Gallien Iberer ansässig waren, wären deren Stämme im griechischen Text zweimal erwähnt worden. Andererseits fühlten sich verschiedene Stämme (z.B. die belgischen Treverer oder die Nervier) als germanischen Ursprungs², so daß diese dann in der griechischen Redewendung nicht mit eingeschlossen worden wären. Der lateinische Text erfaßte in topischer Redewendung alle Völkerschaften Germaniens, Galliens und Hispaniens, während der griechische Text Gebiete oder Völker in Überschneidungen nannte oder einzelne ausließ³.

Die Parallelbeispiele der Topoi machen im Übrigen deutlich, daß der Plural "Γερμανίας" aus der Reihe der üblichen Topoi heraussticht. Obwohl aber auch spätere christliche Parallelbeispiele diesen frühen dezidiert angewandten Plural als Unikum erscheinen lassen, vermutete U.Maiburg hierin keine Unzuverlässigkeit in der Zitationsweise durch Epiphanius, sondern erklärte es als erste (und wohl einzige) Ausnahme der topischen Redewendungen⁴.

Unbeachtet blieb in der mir zugänglichen Forschungsliteratur zu der Textstelle des Irenäus, daß Epiphanius von Salamis sein "Panarion", in welchem er Irenäus zitierte, fast zweihundert Jahre später abfaßte. Es konnten ihm dafür nur Abschriften des in Gallien entstandenen Originals zur Verfügung gestanden haben, bei welchen erste Fehler eingefügt worden sein konnten.

¹ vgl. eine Inschrift aus Ephesos (2.Jh.) bei W.Eck (1985) 60

² s. Strabon IV 194; Tacitus, Germ 28; R.Grosse, s.v. Hispania, KlPauly 2 (1979) 1188; E.Demougeot, RAC 8 (1972) 827/829

³ Eine mögliche Einwendung, daß es der Schreiber nicht so genau mit den Differenzierungen nahm, halte ich keineswegs für ein Argument. U.Maiburg wies in ihrer Untersuchung (S.48) darauf hin, daß das an "exponierter" Stelle stehende "Germanien" sonst neben den "Skythen" häufiger als Topos für das Barbarische schlechthin erscheine. Obwohl sie im Textzusammenhang die Germanien (Plural!) behandelt, spricht sie nun fälschlich von "Germanien" (im Singular) und gelangt dann zu den barbarischen Germanen, d.h. der Germania Libera. Diese aber werden in den jeweiligen antiken Texten als Völker verstanden, die nicht mit dem Volk der römischen, linksrheinischen Provinzen verbunden stehen! Falsch ist der Hinweis von U.Maiburg, daß der Begriff "ecclesiae" ebenso wie die Nennung der Provinz(en) im Plural stehe. Die Pluralform von "ecclesiae" ist nämlich nicht durch z.B. die Germanien, sondern durch die Aufzählung mehrerer Völkerschaften bedingt, die auf die Gemeinden Bezug nehmen.

⁴ U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 47

Wiederholt wurde die Zuverlässigkeit in den Zitationen des Epiphanius untersucht, wenn er für sein "Panarion" aus anderen Texten exzerpierte. Zumeist konnte nur ein äußerst negatives Urteil gefällt und ihm sogar eine "Scheinzitation" vorgeworfen werden¹. Bei der Erforschung der für das Christentum in Germanien wesentlichen Stelle wurde zwar von der Zuverlässigkeit des Irenäus gesprochen, nicht aber bemerkt, daß nicht vorrangig seine, sondern die des Epiphanius für eine Beurteilung des Textes von Bedeutung war².

U.Maiburg führte selbst Gründe an, die vor einer allzu großen Vertrauensseligkeit gegenüber der Zitationsweise des Epiphanius warnen mußten. Sie erkannte, daß Irenäus mit der "dezidierten" Gebietsauflistung etwas vorlegte, was für die eigentliche Aussage nicht notwendig war, inhaltlich nichts Neues bot und zudem nicht zum Stil des ansonsten nicht rhetorisch geschulten Irenäus gehöre³. Auch sah sie, daß die späteren Parallelstellen zu der Liste des Irenäus bei Tertullian oder Arnobius ein Gemisch von Gebiets- (=Völker) und Völkerschaftsnamen auflistete, die jedoch keinen Anspruch auf eine geographische oder historische Genauigkeit erheben konnten, sondern "rhetorisches" Stilmittel sein wollten⁴.

Nimmt man als der ursprünglichen Fassung näherstehend die Worte der lateinischen Übersetzung an, dann fügen sich diese "Absonderlichkeiten" leicht in das Bild der zeitgenössischen Redeweise, welches den ansonsten rhetorisch ungeschulten Irenäus einen Topos übernehmen läßt, der ähnlich einer Floskel auch dem ungeübten Schriftsteller der Antike geläufig war.

Wie die fortgeführte Diskussion um den Gehalt der Textstelle des Irenäus zeigt, ist bislang über andere Wege nicht zu beweisen, welche Textüberlieferung dem Original getreuer folgt. Ein Vorzug ist m.E. der lateinischen Fassung zu geben, die eine Verbreitung des Christentums nach Sprach-, nicht aber politischen Gebieten wiedergibt und den üblichen Topoi entspricht. Damit muß der Text des Irenäus aus der Reihe von Zeugnissen ausgeschieden werden, die Christen im Rheinland für die Zeit um 180 n.Chr.

¹ vgl. R.H.Hübner, Die Hauptquelle des Epiphanius (Panarion, haer. 65). Über Paulus von Samosata. PsAthanasius, Contra Sabellianos, ZsKG 90, 1979, 58f.72; A.Rousseau/L.Doutreleau, s: Iren,advHaer (1979) 85

² so z.B. U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 49

³ Wenn U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 49 diese Stelle als "rhetorisch" anerkennt, ist unverständlich, daß sie diese nicht als einen Topos sieht, der ihrer Auffassung nach ebenfalls ein "rhetorisches Stilmittel" ist.

⁴ U.Maiburg, JbAC 26, 1983, 49/52 erkannte die Rückschlüsse aus der Textstelle des Tertullian auf die Liste des Irenäus nicht an, obwohl sie von ihr als Parallelstelle angeführt wurde. Wenn sie auch die geographischen Angaben bei Tertullian als unzuverlässig ansah, diese jedoch einer rhetorischen Absicht zu gute hielt, vermerkte sie im folgenden konträr dazu, daß auch die rhetorische Figur inhaltlich korrekt sein kann.

bezeugen¹. Da dennoch das Fehlen von Zeugnissen die Existenz von christlichen Gemeinden nicht ausschließen kann, bedeutet die Ablehnung des Irenäus-Textes als Quelle für Christen im Niederrheingebiet nicht gleichzeitig auch die Annahme einer dort ansässigen, rein heidnische Bevölkerung².

Kapitel B III Ammianus Marcellinus, Rerum gestarum libri XV 5,31

firmato itaque negotio per sequestres quosdam gregarios obscuritate ipsa ad id patrandum idoneos praemiorum expectatione accensus solis ortu iam rutilo subitus armatorum globus erupit atque ut solet in dubiis rebus audentior caesis custodibus regia penetrata Silvanum extractum aedicula quo exanimatus confugerat, ad conventiculum ritus christiani tendentem densis gladiatorum ictibus trucidant³.

Nachdem deshalb die Sache durch einige gemeine Soldaten als Mittelsmänner abgemacht worden war, die eben wegen ihrer Unscheinbarkeit hierzu besonders geeignet waren, brach, als der Sonne Aufgang schon rötlich schimmerte, plötzlich eine durch die Aussicht auf Belohnung angespornte Schar Bewaffneter los und, wie es oft vorkommt in gefährlichen Situationen, erschlug in besonderer Kühnheit die Wachen, drang in die Regia ein, metzelte den Silvanus, den sie aus einer Aedicula hervorgezerrt hatte, in die er sich entsetzt geflüchtet hatte, als er einem Versammlungsraum des christlichen Kultes entgegenstrebte, mit zahlreichen Schwerthieben nieder.

Kommentar: Der Begriff "aedicula" ist eine Verkleinerungsform von "aedis" (das Haus). W.Binsfeld übersetzte "aedicula" mit "Kammer". Ihm gegenüber verwandte W.Seyfarth den Begriff "kleine Kapelle". M.E. darf man unter "Kapelle" eine bereits ausreichende Verkleinerungsform für "Haus" sehen. Da der Begriff "Kapelle" im heutigen Sprachgebrauch jedoch in kaum lösbarem Zusammenhang mit christlichen Bethäusern steht, so daß bei der Verwendung dieses Begriffes an dieser Stelle eine falsche Vorstellung von der Existenz mehrerer christlich genutzter Räumlichkeiten in der Regia erzeugt wird, sollte "aedicula" in neutraler Weise übersetzt werden.

Von Bedeutung für eine Untersuchung der frühchristlichen Bauwerke ist der von Ammianus verwandte Begriff des "conventiculum". Aufgrund der "-culum"-Endung des Wortes, die an ein Diminutiv erinnert, ließe sich an

¹ vgl. zu den Völkernamen der Kelten, Iberer und Germanen auch Julian, oratio III 56b oder ähnlich bei Tertullian, cultu Fem II 6,1 "Germaniae" und "Galliae".

² Dennoch stellt sich nach Ablehnung der These, daß Irenäus auch die niedergermanische Provinz bedacht habe, nicht mehr die Frage, ob Irenäus "versprengte Christen irgendwo in den Städten oder Römerlagern am Rhein" meinte (vgl. E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 83).

³ Ed. nach W.Seyfarth, s: AmmMarc, RerGest I.II (1968) 130

einen kleinen Kultraum denken, den Silvanus anstrebte, eine Art Hauskirche oder Kapelle¹. Jedoch läßt sich diese Folgerung m.E. nicht ohne Zweifel ziehen. Gegen die Bedeutung der "-culum"-Endung als Verkleinerungsform spricht beispielsweise das Wort "hibernaculum", welches ein "Winterlager" bezeichnet; "hibernaculum" läßt sich von "hiberno" "überwintern" herleiten. Hier bedeutet die Wortendung "ein Ort zum Überwintern". Ähnlich ist eine Entstehung des Wortes "conventiculum" aus "conventus" (das Zusammenkommen) anzunehmen und bezeichnet damit lediglich "einen Ort des Zusammentreffens", ohne daß hierbei eine Größenbezeichnung mit einbezogen ist. Auch im Edikt von 311 n.Chr., welches den Christen Glaubensfreiheit zubilligte, war der Begriff "conventiculum" eingeflossen. Ebenso verwandte ihn Lactanz im Text zur Beschreibung der "Versammlungsstätte" der Christen². Möglicherweise war der Ausdruck "conventiculum" heidnisch geprägt und diente noch in der christlichen Spätantike dem Heiden Ammianus Marcellinus zur möglichen Umschreibung des von ihm ungerne verwandten Wortes "ecclesia" für den christlichen Sakralbau. Da in "conventiculum ritus christiani" kein nachweisbarer Bezug zur Größe des Gebäudes vorliegt, ist auch der Weg, hieraus auf eine nur kleine bestehende Gemeinde rückzuschließen, nicht gangbar³.

Über die Lage des "conventiculum" in Köln wurden häufig Vermutungen geäußert. Es wurde als Bauglied der im Text genannten "regia" angenommen, die als mit dem von O.Doppelfeld ergrabenen Praetoriumsbau identisch erachtet wird⁴. Dennoch ließ sich unter dessen Bauresten des 4.Jhs. kein Raum ermitteln, der, durch Ornamentik oder Malerei angezeigt, in christlicher Verwendung hätte stehen können. Ein apsidaler Abschluß allein konnte dabei nicht als christliches Merkmal herangezogen werden. Da jedoch der Text des Ammianus lediglich angibt, daß Silvanus den christlichen Versammlungsraum anstrebte, sich jedoch, wohl der Ausweglosigkeit seines Vorhabens bewußt, in einer Nische (?) versteckte, ist nicht auszuschließen, daß sich das "conventiculum" außerhalb des Statthalterpalastes befand. Daher war auch der Platz des heutigen Domes für diesen frühchristlichen Versammlungsraum in Anspruch genommen worden. Doch beruhte das Vorhandensein dieses Gebäudes auf der Rekonstruktion mehrerer antiker Mauerzüge zu einem Kirchenraum, der sich jedoch bislang nicht erweisen ließ⁵.

¹ so Th.Kempf, TrierThZs 56, 1948, 5 Anm 18

² Lact,mortPers 34.36.Vgl. zu der Übersetzung des Lactanztextes von A.Hartl, s: Lact,mortPers (1919) 44.46 diejenige von V.Keil (1989) 43, der dabei an "Gemeinden" dachte. Im Gesetz des Kaisers Theodosius I von 380 n.Chr. (CTh XVI 1,2) wurde für "Versammlungsstätten" der Begriff "conciliabula" verwandt.

³ anders A.v.Harnack (1924⁴) 881

⁴ P.LaBaume/W.Meier-Arendt, in: FÜVFG 38 (1980) 92/112

⁵ vgl. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1470

Andere Forscher sahen in dem "conventiculum" die Laurentiuskirche, die ehemals bei dem heutigen Rathaus, also unmittelbar beim Prätorium gelegen war¹. Jedoch war diese Kirche bereits aus dem Patrozinium an den Erzmärtyrer Laurentius für die frühchristliche Zeit bestehende Kirche erschlossen worden, deren archäologischer oder antik-literarischer Nachweis ausblieb.

K. Corsten vermutete als Bischofskirche der ältesten Zeit die vor dem römischen Nordtor gelegene Viktorikirche. Er hatte jedoch noch angenommen, daß sich die regia auf dem heutigen Domhügel befand und daß Silvanus versuchte, sich durch das Nordtor aus der Stadt ins Freie zu flüchten². Wenngleich die Flucht vor seinen Häschern den Silvanus kaum über eine weite Wegstrecke geführt haben dürfte, konnte die Lage des Praetoriums unmittelbar an der östlichen Stadtmauer grundsätzlich dem Fliehenden die Möglichkeit bieten, das Stadtgebiet zu verlassen. Nur der Bericht über das durchdachte Vorgehen der von Constantius II abgesandten Mörder läßt es als unwahrscheinlich erachten, daß sie dem Silvanus ein von ihnen unbeachtetes Entkommen durch die Stadttore ermöglicht hätten.

E. Hegel schließlich maß den Worten des Ammianus eine noch weiterführende Bedeutung zu. Der Schreiber habe von dem "conventiculum" derart gesprochen, als ob es zum Zeitpunkt seines Berichtes innerhalb der Stadt Köln, zumindest aber bei der regia, allein diesen einzigen christlichen Versammlungsraum gegeben habe³. Die vorliegende Sprachform aber, die keineswegs eine Übersetzung mit bestimmtem Artikel, d.h. zu dem christlichen Versammlungsraum, zwingend macht, kann nicht Grundlage einer solchen Annahme sein⁴.

Kapitel B IV Gregor Turonensis, De virtutibus S. Martini I c. 4

Beatus autem Severinus Colonensis civitatis episcopus, vir honestae vitae et per cuncta laudabilis, dum die dominico loca sancta ex consuetudine cum suis clericis circuiret, illa hora qua vir beatus <Martinus> obiit, audivit chorum canentium in sublimi. Vocatoque archidiacono, interrogat, si aures eius percuterent voces, quas ille adtentus audiret. Respondit: "Nequaquam". Tunc ille: "Diligenter", inquit, "ausculta". Archidiaconus autem coepit sursum collum extendere, aures erigere et super summis articulis, baculo sustentante, stare. Sed credo, eum non fuisse aequalis meriti, a quo haec non merebantur audiri. Tunc prostrati terrae ipse pariter et

¹ vgl. E. Ewig, in: FS W. Neuss (1960) 20

² K. Corsten, AnnHVerN 129, 1936, 1 Anm. 1; 27 Anm. 136

³ E. Hegel, in: Colonia Sacra (1947) 45

⁴ so bereits W. Neuss (1933²) 17; zum Text s.a. G. Frenken, JbKölnGVer 6/7, 1925, 30f

beatus episcopus, Dominum deprecantur, ut hoc ei divina pietas audire permitteret. Erectis autem, rursum interrogat senes: "Quid audis?" Qui ait: "Voces psallentium tamquam in caelo audio, sed quid sit prorsus ignoro". Cui ille: "Ego tibi quid sit narrabo. Dominus meus Martinus episcopus migravit ex hoc mundo, et nunc angeli canendo eum deferunt in excelsum. Et ut parumper mora esset, ut haec audirentur, diabolus eum cum iniquis angelis retinere temptavit, nihilque suum in eundem repperiens, confusus abscessit. Quid ergo de nobis peccatoribus erit, si tantum sacerdotum voluit pars iniqua nocere? Haec sacerdote loquente notatum tempus, archidiaconus Turonus misit velociter qui haec diligenter inquireret. Qui veniens, eum diem horamque manifestissime cognovit transisse beatum virum, quo sanctus Severinus audivit psallentium chorum. Sed si ad Severi recurramus historiam, ipsa hora eum sibi scripsit cum libro vitae suae fuisse revelatum¹.

Als einmal der selige Severin aber, Bischof der civitas Köln, ein Mann von ehrenvollem Leben (swandel) und in allem lobenswert, am Tag des Herrn (Sonntag) nach Gewohnheit mit seinen Klerikern die heiligen Orte besuchte, hörte er in jener Stunde, in welcher der selige Mann (Martin) starb, einen Chor von Singenden in der Höhe. Nachdem er den Archidiakon gerufen hatte, fragte er (ihn), ob die Stimmen, die er selbst aufmerksam wahrnehme, seine Ohren erreichten. Er antwortete: Keineswegs. Darauf sprach jener: Horche sorgfältig. Der Archidiakon aber begann den Hals in die Höhe zu strecken, die Ohren zu spitzen und sich auf die Zehenspitzen zu stellen, indem er sich auf einen Stock stützte. Aber ich glaube, daß er nicht ebenbürtig an Würdigkeit war, da von ihm diese (Stimmen) nicht verdienten gehört zu werden. Darauf warfen sie sich zugleich, er selbst und der selige Bischof, zu Boden und baten den Herrn, daß ihm die göttliche Milde dies zu hören erlauben würde. Nachdem sie sich aber aufgerichtet hatten, fragte der Greis erneut: Was hörst du? Der sagte: Ich höre Stimmen von Psallierenden gleich wie im Himmel, aber was es sein mag, weiß ich durchaus nicht. Diesem (sagte) jener: Ich werde dir erzählen, was es ist. Mein Herr, der Bischof Martin, ist aus dieser Welt gegangen und nun tragen ihn die Engel singend in die Höhen. Und als sie dies einige Zeit gehört hatten, versuchte der Teufel mit den feindlichen Engeln, ihn zurückzuhalten. Und da er nichts von Seinem in denselbem antraf, entfernte er sich verwirrt. Was aber wird mit uns Sündern geschehen, wenn der Teufel einem solchen Bischof schaden wollte? Während der Bischof dies sagte, vermerkte er sich die Zeit, und der Archidiakon sandte schnellstens jemanden nach Tours, der dieses sorgfältig untersuchen sollte. Als dieser ankam, erfuhr er aufs deut-

¹ Ed. nach B. Krusch, s: GregTur, virtMart (1969²) 140

lichste, daß der selige Mann an diesem Tag und (in dieser) Stunde heimgegangen war, als der heilige Severin den Chor der Psallierenden hörte. Aber wenn wir zur Geschichte des Severus zurückkehren, so schrieb er, daß er (Martin) ihm (Sulpicius) in derselben Stunde mit dem Buch seines Lebens geoffenbart worden sei.

Kommentar: Der Inhalt der Textpassage aus dem Leben des Martin von Tours erweckt Zweifel daran, ob Gregor von Tours eine Überlieferung vom Anfang des 5.Jhs. wiedergab, oder ob in seine Erzählung Details einfließen, die eher die Verhältnisse des 6.Jhs. widerspiegeln. So scheint die Form des "Psallierens" erst im 6.Jh. begonnen worden zu sein, als der Burgunderkönig Sigismund diesen Gesang für die Mönche des Klosters von Acaunus, dem Thebäerheiligtum, festgelegt hatte. Sie wurde dann in der Folgezeit beibehalten¹.

Die Gewohnheit, "am Sonntag die heiligen Orte zu besuchen", spiegelt nach den bisherigen Kenntnissen der Kirchengeschichte Kölns kaum die Situation des 4.Jhs. wieder, da für diese Zeit "loca sancta", d.h. Stätten von verehrten Heiligen, dort unbekannt sind. Erst im 6.Jh. entstand bei der Kirche St.Gereon eine Verehrungsstätte der sogenannten "Thebäischen Märtyrer", und erst in dieser Zeit mochte Gregor von Tours rückblickend den Begräbnisort des Severin als einen "locus sanctus" betrachtet haben².

Bereits im 11.Jh. mutmaßte Lantbertus in der Vita des Hl.Heribert, daß sich Severin, als er den Chor der Engel vernahm, auf dem Weg zwischen den Kirchen St.Severin und St.Pantaleon befand. Dieser Lokalisierung aber stehen zumindest die Ausgrabungsergebnisse bei der Kirche St.Pantaleon entgegen, die an dieser Stelle weder eine frühe Sepultur noch einen Kirchenbau des 4.Jhs. sichern konnten³.

Nimmt man die legendäre Erzählung bei Gregor von Tours als historischen Anhaltspunkt für die Zeit, in welcher Bischof Severin von Köln noch in seinem Amt tätig war, dann ist es notwendig, das im Text genannte Todesjahr des Martin von Tours zu ermitteln.

W.Levison und F.W.Oediger hatten das Todesjahr für das Jahr 397 n.Chr. angenommen. R.Buchner und W.Schmidt-Bleibtreu setzten den Todestag auf

¹ GregTur,GM 74; vgl. Kap B XI; Jonas,vColumb 20; Beda,HE III 8

² dag. M.Vieillard-Troiekourov (1977) 105, die St.Gereon als "locus sanctus" des 4.Jhs. ansah. Daß Severin durch die große Verehrung, die er genoß, so A.Wolff (1983) 29f, sein Andenken über Jahrhunderte halten konnte, läßt sich weder antik-literarisch noch archäologisch nachweisen. (s.a. Kap B XI). Vermutlich wurde im späten 6.Jh. in der Grabkirche St.Severin ein Reliquienbehältnis mit den bereits "wiederentdeckten" Gebeinen des Bischofs Severin zur Verehrung aufgestellt (vgl. Kap C III).

³ s. F.W.Oediger (1954/61) 13 Nr.10 Anm.1. Gegen die Überlieferung, daß Severin die Kirche St.Columba in Köln weihte (F.W.Oediger (1954/61) 14 Nr.12), vgl. E.Hege1, in: ColoniaSacra (1947) 19/47

den 8. November 397 n. Chr. fest, während sich M. Weidemann für das Jahr 396 n. Chr. entschied¹. Alle Autoren folgten dabei, wenngleich mit unterschiedlichen Datumsergebnissen, dem Hinweis des Gregor von Tours. Der aber überlieferte als Jahresangabe das Jahr des gemeinsamen Konsulats des Atticus und des Caesarius (= 397 n. Chr.) und das zweite Jahr der Herrschaft des Arcadius und des Honorius und gab als Todestag (transiit) einen Sonntag an². Die Zeitangabe "Arcadi vero et Honori secundo imperi anno" kann sich nur auf das zweite Jahr nach dem Tod des Kaisers Theodosius I (395 n. Chr.), nicht aber auf den Herrschaftsbeginn der beiden Kaiser, d. h. ihre Ernennung zu Augusti, beziehen. Arcadius nämlich war bereits 383 n. Chr. zum Augustus ernannt worden, während Honorius dieser Titel erst im Jahr 393 n. Chr. verliehen wurde. Die depositio, der Sterbetag, des Heiligen war durch Gregor von Tours für den 11. November überliefert³.

Nach M. Weidemann umfaßte dieses zweite Kaiserjahr jedoch den Zeitraum vom 18.1.396 bis zum 17.1.397 n. Chr., da Kaiser Theodosius I am 17.1.395 n. Chr. verstorben war. Nach einer Erwähnung des Gregor von Tours in der Lebensgeschichte des Martin erfuhr Bischof Ambrosius von Mailand in einer Vision vom Tode des Martin⁴. Da nun das Todesdatum des Ambrosius dem 4. April 397 n. Chr. zugewiesen wurde, mußte Martin bereits im Vorjahr 396 n. Chr. verstorben sein⁵.

Doch erwies sich Gregor von Tours in vielen Einzelheiten seiner Frankengeschichte als ungenauer Historiker. So führt nämlich eine Umrechnung der Jahresangaben bei Gregor von Tours am Ende seines oben erwähnten Kapitels⁶ auf das Jahr 455 n. Chr. als Todesjahr des Martin. An anderer Stelle setzte er zwischen dem Todesjahr des Bischofs und dem des Frankenkönigs Chlodovech I (+511 n. Chr.) einen Zeitraum von 112 Jahren an, wodurch man für den Sterbetag auf das Jahr 399 n. Chr. gelangt⁷. Paulinus von Mailand, der Biograph des Ambrosius, kannte in der um 420 n. Chr. abgefaßten Vita jene Vision des Ambrosius noch nicht.

Auch berichtete Gregor von Tours zum einen, daß Martin 25 Jahre, 4 Monate und 10 Tage, zum anderen, daß er 26 Jahre, 4 Monate und 17 Tage Bischof der Stadt Tours war. Damit gelangte er in die Jahre 370/2 n. Chr.,

¹ W. Levison, *BjB* 103, 1898, 47 Anm. 2; W. Levison, in: *Frühzeit* 1909, 29; F. W. Oediger (1954/61) 13 Nr. 10; R. Buchner, s: *GregTur, Hld* (1970) 51 Anm. 3; W. Schmidt-Bleibtreu (1982) 45; M. Weidemann II (1982) 3

² *GregTur, Hld* I 48; X 31; *GregTur, virtMart* I 3; Vgl. auch Hydatius, *chron. ad a. 405* (Hs. M.), wonach Martin an den III. Iden des November (= 11. November) an den feria I, einem Sonntag, verstarb. Vgl. *EpistAustras* 8

³ *GregTur, Hld* II 14; vgl. dazu auch X 31 (zum 4. Bischof) (transiitum); s. R. Buchner, s: *GregTur, Hld* (1970) 51 Anm. 3; E. Zöllner (1970) 61; M. Vieillard-Troiekouff (1977) 313

⁴ *GregTur, virtMart* I 5; vgl. zum Todesjahr des Ambrosius: Marcell, *chron ad a 398*

⁵ M. Weidemann I (1982) 197f; *dag. B. Krusch*, s: *GregTur, virtMart* (1969²) 140

⁶ *GregTur, Hld* I 48

⁷ *GregTur, Hld* II 43 (= *Fredegar* III 28)

in welchen Martin seinen Bischofssitz einnahm. Dieser Angabe widerspricht auch der Biograph und Zeitgenosse des Martin, Sulpicius Severus, nicht, der allein auf die Regierungszeit des Kaisers Valentinian I (364 bis 375 n.Chr.) verwies¹.

P.Bihlmeyer hatte sich für das Todesjahr 400 n.Chr. ausgesprochen. Damit folgte er anderen Angaben in der Lebensbeschreibung des Bischofs Martin von Gregor von Tours, die das zweite Jahr des Frankenkönigs Sigiberth (562/3 n.Chr.) mit dem 163. Todestag des Martin gleichsetzten². Bereits B.Krusch setzte als Tag des Todes Montag (feria II), den 11.November 401 fest. F.Fremersdorf gab dagegen den Zeitraum zwischen 397 und 401 n.Chr. an. P.Bihlmeyer vermutete, daß Sulpicius Severus möglicherweise noch zu Lebzeiten des Martin von Tours die Vita über die Wundertaten des heiligen Bischofs verfaßte³. In einer Handschriftenfassung des Chronisten Hydatius Lemicus (Hs.H) aber wurde die Abfassung dieser Vita im Jahr 405 n.Chr. angesetzt⁴.

Sulpicius schrieb, daß Martin im Jahr 386 n.Chr. zum letzten Mal an einem Konzil teilnahm und hernach noch sechzehn Jahre lebte (= 402 n.Chr.)⁵. In seiner Chronik nannte Prosper Tiro (um 463 n.Chr.) von Aquitanien den Martin für das Jahr 412 n.Chr. "beatus" und zeigte damit an, daß er zu diesem Zeitpunkt verstorben sein mußte⁶.

Offenbar konnte bislang über diese unterschiedlichen Daten in der Forschung keine Übereinstimmung gefunden werden. Stets wurde nur einer Textstelle bei Gregor von Tours der Vorzug gegeben, während seine davon abweichenden Angaben unbeachtet blieben.

Für eine Ermittlung des Todesjahres des Bischofs Martin von Tours ist daher erneut auf den Schriftsteller Sulpicius Severus als Quelle zurückzugreifen, die auch Gregor von Tours bekannt war und von ihm, offenbar in frei-

¹ GregTur,virtMart I 3; GregTur,HLd I 48; X 31,3; SulpSev,II. Dial 5 (Die Ordination des Martin wurde am 4.Juli gefeiert (HLd II 14). Prosper,chron ad.a. 381; Cassiod,chron ad a. 381; dag. Hydatius, chron ad a. 405 (Hs.H), wonach Martin im Alter von 71 Jahren nach 23 jähriger Amtszeit als Bischof verstarb. Welche Bedeutung einem Hinweis in der Chronik des Prosper Tiro und des Cassiodor zukommt, in der das Jahr 381 n.Chr. als jenes gepriesen wurde, in welchem Martin (durch Wunderzeichen?) berühmt wurde, bleibt unklar.

² P.Bihlmeyer, s: SulpSev,vMart (1914) 12.141 Anm.1; GregTur,virtMart I 32; s. ChronGall ad a. 400 n.Chr.

³ B.Krusch, s: GregTur, virtMart (1969²) 140; (St.Beissel (1890) 12; A.Hauck (1922⁶) 101 Anm.1); F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 24 Anm. 24; (G.Wolff (1981) 208); P.Bihlmeyer, s: Sulp Sev,vMart (1914) 6

⁴ Hydatius,chron ad a. 405. Die in den Hss. F und M vorgelegten Eintragungen, die vielleicht spätere Ergänzungen und Veränderungen der Hs.H sind, verlegten den Tod des Martin in das 11.Jahr der Regierung des Arcadius (= 394 n.Chr.) bzw. des Honorius (= 404 n.Chr.) oder aber in die 296. Olympiade (= 405 n.Chr.), die Aera CCCCXLV, seit Gründung Roms das 1057. Jahr (= 304 n.Chr.), die 6. Indiction und das 408. Geburts- und 375. Todesjahr Christi. Als historische Quelle sind sie zu vernachlässigen.

⁵ SulpSev, III,Dial 13

⁶ Prosper, chron ad a. 412

er Verwendung, herangezogen wurde. Er erwähnte nämlich, daß Martin von den Beschlüssen des Konzils von Nîmes wußte, obwohl er nicht selbst zugegen war¹.

Eine Datierung des Konzils von Nîmes ergibt sich aus den Akten, die in einer Einleitung als Tagungsdatum die Kalenden des Oktober nennen, in dem Jahr, als die Augusti Arcadius und Honorius das Konsulat bekleideten (Kal.Octobris, Dominis Archadio et Honorio Aug.Cons.)². Zwar läßt sich hiermit als Tag der Zusammenkunft der 1.Oktober gesichert feststellen, doch ergeben sich bei der Jahresangabe Schwierigkeiten. Dreimal, in den Jahren 394, 396 und 402 n.Chr., waren die beiden Augusti gemeinsam Konsuln.

Bislang wurde das Konzil von Nîmes in die Jahre 394/6 n.Chr. datiert, da als Todesjahr des Martin von Tours das Jahr 397 n.Chr. gesichert schien³. Doch ist dies sicherlich ein unbegründeter Zirkelschluß, da, wie oben gezeigt, das Todesjahr des Bischofs in den literarischen Quellen keineswegs gesichert angegeben ist.

Von Bedeutung für eine Datierung des Konzils von Nîmes ist das dem Datum folgende Grußwort in den Konzilsakten: *Episcopis per Gallias et septem provincias salutem*⁴. Dieser Gruß enthält als historisch auswertbare Angabe den Hinweis auf die Abfassung in einer Zeit, in der die Neuaufteilung der "Quinque Provinciae" in sieben stattfand. Wohl gleichzeitig damit wurden auch die acht früheren Provinzen der Gallia in nunmehr zehn unterteilt.

Ein erster greifbarer Anhaltspunkt über die Aufteilung der gallischen Provinzen findet sich bei Hilarius von Poitiers, der sich um 359 n.Chr. in einem Grußwort seines "Liber de synodis" u.a. an die Bischöfe der offenbar noch ungetrennten Provinzen Aquitania und Narbonensis der Diözese Viennensis wandte. Schwer erklärbar bleibt dann die Auflistung der Provinzen im "breviarium" des Festus (nach 378 n.Chr.), der zwar acht gallische, jedoch sechs (!) der Viennensis (Aquitania I und II) erwähnte. Ambrosius wiederum widmete nach dem Konzil von Aquileia (381 n.Chr.) seinen Amtsbrüdern der Provinz Viennensis und Narbonensis einen Brief⁵. In einem Brief aus dem Jahr 385 n.Chr. sprach Kaiser Maximus von den "Quinque

¹ GregTur,HLd X 31; SulpSev,II.Dial 13

² ConcGalliae I (1963) 50

³ C.J.v.Hefele (1875²) 64f; E.Winheller (1935) 76; C.Munier, s: ConcGalliae I (1963) 49

⁴ ConcGalliae I (1963) 50

⁵ Hilarius,LibSynod. Die Angaben des Konzils von Arles von 314 n.Chr. lassen sich zu dieser Untersuchung nicht heranziehen, da sie in sich fehlerhaft sind (vgl. ConcGalliae I (1963) 14 z.24; 15 z.47.48). Zwar wird in der Liste der Subskribenten die Provinz Aquitania als Gesamtes erwähnt, doch werden andererseits die "Provinzen Hispania und Afrika" aufgezählt, obgleich beide Bezeichnungen lediglich für Diözesen, nicht aber für Provinzen Verwendung fanden. Festus,chron 6; Ambros,epist. 9. Bei Migne PL wurde zwar editiert: "episcopis Galliarum provinciae Viennensis et Narbonensis primae et secundae", doch verwies der Herausgeber in Anm. 94 darauf hin, daß eine andere Hs. nur "episcopis provinciae Viennensium et Narbonensium" anzeigte.

Provinciae". Auch Ammianus Marcellinus zählte um 390 n.Chr. nur acht Provinzen der Gallia und fünf der Viennensis auf. Noch im Jahr 399 n.Chr. richteten sich die Augusti Arcadius und Honorius in einem Gesetzeserlaß an den Vicarius der Quinque Provinciae¹.

Dies bedeutet, daß eine Neuaufteilung der Quinque Provinciae in die Septem Provinciae erst nach 399 n.Chr. erfolgte.

Auf dem Konzil von Turin wurden die Bischöfe der Gallia und der Quinque Provinciae begrüßt, wobei im Text jedoch auf die Narbonensis secunda verwiesen wurde. Seine Datierung wird in der Forschung unterschiedlich angegeben. Für den 22. September 401 n.Chr. setzte sich C.J.v.Hefele ein, während C.Munier erneut eine Datierung in das Jahr 398 n.Chr. referierte². Da die Eingangsworte des Synodalschreibens lediglich den Tag, nicht aber das Jahr angeben, bleiben beide Datierungen hypothetisch. Die Eingangsworte des Schreibens, welches an die Bischöfe "per Gallias et Quinque Provinciae" gerichtet ist, deutet zunächst auf eine Zusammenkunft noch vor der Neuaufteilung der Provinzen hin. In Canon 1 wurde jedoch angesprochen, daß Bischof Proculus von Marseille den Anspruch auf den Primat über die Provinz Narbonensis secunda erhob. Dieser Vorgang sollte jedoch auf Beschluß hin nur für die Person dieses Bischofs, nicht aber für das Bistum Marseille gelten, da die Stadt in der Provinz Viennensis lag. Vermutlich hatte sich Proculus von einer Neuaufteilung der Provinzen seine Erhebung zum Metropolen erhofft, doch blieb die Stadt auch weiterhin Teil der Viennensis, in der sich bereits die Bistümer Vienne und Arles um einen Primat über die Diözese Gallia stritten. Canon 2 der Synode setzte sich daher auch mit der Streitfrage auseinander und bestimmte die Stadt zur Führenden, welche sich als bisherige Metropole ausweisen konnte³.

Wahrscheinlich entstand dieser Streit um die Vorherrschaft, nachdem Arles zum Sitz des Präfekten von Gallien ernannt worden war. Daher verbleibt für

¹ EpistCollAve11 40,2. Da in einer Ehreninschrift der vir clarissimus Claudius Lupicinus als "consularis Maximae Senoniae" aufgeführt wurde, diese Provinz jedoch erst durch die Teilung der Lugdunensischen Provinzen geschaffen wurde, kann sie nicht in der Zeit des Usurpators Maximus entstanden sein (anders K.F.Strohecker (1948) 189 Nr.227). AmmMarc,RerGest XV 11 vergaß bei seiner Aufzählung die "Alpes Maritimae". CTh XVI 10,15

² ConcGalliae I (1963) 52. Das Konzil fand nach dem Tod des Bischofs Ambrosius von Mailand (ConcGalliae I (1963) 58 z.1/3), d.h. nach 397 n.Chr., statt. Für das Jahr 401 n.Chr.: s. C.J.v.Hefele (1875²) 85; P.Bihlmeyer, s: SulpSev,vHart (1914) 12 Anm.2; 398 n.Chr.: C.Munier, s: ConcGalliae I (1963) 52; vgl. L.Duchesne (1915) 36 Anm.3.

³ ConcGalliae I (1963) 55.56 z.36/48; C.J.v.Hefele (1875²) 85. Wohl in Verbindung mit diesem Konzilsbeschluß entstand die Fälschung eines rückdatierten Briefes, in welchem Papst Silvester I (314/335 n.Chr.) die Vorherrschaft Viennes als Metropole bestätigte. Der Brief war an die Bischöfe "per Gallias et Septem Provincias" gerichtet (EpistVienne 6, s.a. EpistVienne 7). Allgemein wird die Tagung des Konzils von Turin auf das Jahr 401 n.Chr. festgelegt. Da jedoch das Konzil von Nîmes erst 402 n.Chr. stattfand, muß eine bei E.Winheller (1935) 75/77 vorgelegte Geschichtsschreibung über Bischof Felix von Trier in ihrer Abfolge verändert werden.

das von den Bischöfen der "Septem Provinciae" besuchte Konzil von Nîmes allein das Jahr des dritten gemeinsamen Konsulats der Augusti, d.h. das Jahr 402 n.Chr.. Der Zeitraum der Neueinteilung der Provinzen muß daher in die Regierungszeit des Kaisers Honorius, in die Jahre zwischen 399 und 402 n.Chr. angesetzt werden.

In der Folgezeit wurden die zehn Provinzen der Diözese Gallia und die Septem Provinciae in der Notitia Dignitatum, der Notitia Galliarum und im Laterculus des Polemius Silvius (449 n.Chr.) genannt¹.

Für das Jahr 402 n.Chr. als Todesjahr des Martin, somit für die Richtigkeit der Angabe des Sulpicius Severus, spricht ein Hinweis des Kirchenschriftstellers auf Bischof Briccio, den Nachfolger des Martin im Amt. Im III. Dialog beklagte sich ein Mann namens Postamian, daß Briccio nun bereits seit drei Jahren in Wutausbrüchen gegen den Klerus tobe, und gab damit an, daß dieser sein Amt nun seit drei Jahren ausübte².

Hydatius wiederum gab in seiner Chronik zum Jahr 405 n.Chr. die Fertigstellung der Vita des Hl.Martin durch Sulpicius an, so daß sich aus diesen Angaben ebenfalls das Jahr 402 n.Chr. als Beginn der Amtszeit des Briccio errechnen läßt³. Somit findet sich die Zeitangabe, die Sulpicius Severus für den Tod des Martin überliefert, bestätigt. Jedoch ist diese Annahme nur dann überzeugend, wenn sich nachweisen läßt, daß der Bischof in den verbleibenden Monaten Oktober bis Dezember aus dem Leben schied.

Zur Ermittlung des Todestages des Martin von Tours lassen sich einleitende Worte der Konzilsakten der Synode von Tours vom 18.November 461 heranziehen⁴. Hierin heißt es, daß die Bischöfe sich an dem Festtag in Tours versammelten, an welchem die *receptio* des Martin gefeiert wurde.

¹ NotGall; PolemSilv, lat. (bes. S.537f). In dieser Zeit wurde auch der "Laterculus Veronensis" niedergeschrieben, der bislang in diokletianische Zeit datiert wurde (so E.Demougeot, RAC 8 (1972) 864; H.Heinen, in: Trier I (1984) 19). Da er bereits die Septem Provinciae nennt, wurde m.E. fälschlich geschlossen, daß unter Diokletian zunächst die stärkere Aufteilung der Provinzen erfolgte und diese späterhin, nach Gutdünken der jeweiligen Kaiser, zusammengefaßt und wieder geteilt wurden. Vgl. die die "Septem Provinciae" erwähnenden Inschriften der Jahre 418, ca.455 und 469 n.Chr. (K.F.Strohecker (1948) 143.177.215 Nr.8. 173.352). Widersprüchlich bleibt in der überlieferten Fassung der Notitia Dignitatum die Nennung eines Vicarius der Septem Provinciarum und der Diözese "Septem Provinciae" unter der Obhut des Praefectus Praetorio Galliarum, während bei der Auflistung der Insignien, die bei den verschiedenen Ämtern symbolisch geführt wurden, ein "Rationalis summarum Quinque Provinciarum" genannt wurde (NotDignit, occid S.104 z.28; 169 z.1; 110 z.III 3; 111 z.14; 149 z.18). Der Verfasser der Notitia Dignitatum ordnete an anderer Stelle auch fälschlich den Septem Provinciae die zehn gallischen Provinzen zu. Möglicherweise wurde bei der Anpassung der Notitia auf die neuen politischen Verhältnisse um 400 n.Chr. fehlerhaft gearbeitet.

² SulpSev, III. Dial 16

³ Daß sich Briccio auf dem Konzil von Turin zu rechtfertigen gezwungen war, so P.Bihlmeyer, s: SulpSev, Dial (1914) 142 Anm.1, ist falsch. (In der ChronGall wurde die Abfassung der Vita für das Jahr 404 n.Chr. eingetragen.)

⁴ ConcGalliae I (1963) 143,1/11

Geht man davon aus, daß die *receptio* gleichbedeutend mit dem Tag des Begräbnisses ist und daß die alljährliche Gedenkfeier eben an diesem Tag stattfand, dann kann der Todestag des Martin von Tours am 11. November angenommen werden, während die Beisetzung erst eine Woche später stattfand¹.

Dieses Zeugnis aus den Konzilsakten ist älter und, da dem Zeitpunkt des Geschehens näher, glaubwürdiger als die Hinweise, die sich bei Gregor von Tours zum Ende des 6. Jhs. finden. Damit ist das Todesjahr des Bischofs Martin frühestens für das Jahr 402 n. Chr. anzusetzen. Dies bedeutet, daß Martin entsprechend der Angaben des Sulpicius Severus zwar noch den Tag des Konzils von Nîmes (1. Oktober 402 n. Chr.) erlebt hatte, jedoch kurz darauf, am 11. November 402 n. Chr. verstarb².

Kapitel B V Salvian, *De gubernatione Dei*

IV 67: ... Nam cum omnes, ut iam ante diximus, barbari aut pagani sint aut haeretici, ut de paganis, quia prior illorum error est, prius dicam, gens Saxonum fera est, Francorum infidelis, Gipedarum inhumana, Chunorum impudica: ...

IV 68: ... numquid tam accusabilis Francorum perfidia quam nostra? ... Si periuret Francus, quid novi faciet, qui periurium ipsum sermonis genus putat esse non criminis?

IV 69: Et quid mirum si hoc barbari ita credunt, qui legem et deum nesciunt, ...

IV 81: ... Numquid de Saxonibus aut Francis: Ecce quae faciunt, qui se adserunt Christi esse cultores?

V 36: ... Franci enim hoc scelus nesciunt, Chuni ab his sceleribus immunes sunt, nihil horum est apud Wandalos, nihil horum apud Gothos. ...

VI 39: ... Non enim hoc agitur iam in Mogontiacensium civitate, sed quia excisa atque deleta est; non agitur Agrippinae, sed quia hostibus plena; non agitur Treverorum urbe excellentissima, sed quia quadruplici est eversione prostata; non agitur denique in plurimis Galliarum urbibus et Hispaniarum.

VII 50: ... Ac primum a solo patrio effusa est in Germaniam primam, nomine barbaram dicione Romanam; post cuius primum exitium arsit regio

¹ Obwohl Sulpicius Severus, II. Dial. 7,4 und GregTur, HLd I 48 voneinander abweichende Angaben über das Todesjahr des Martin von Tours geben, läßt sich bei beiden aus weiteren Jahresangaben das Geburtsjahr 315/316 n. Chr. errechnen (dag. SulpSev, vMart. 3,5). Vgl. Hydatius, chron ad a. 334

² Nach GregTur, HLd X 31 geschah dies im Alter von 81 Jahren. Dag. die Angaben bei SulpSev, III. Dial. 13,6; vMart 3,5; II. Dial. 7,4 und Hydatius, chron ad a. 334.

Belgarum, deinde opes Aquitanorum luxuriantium et post haec corpus omnium Galliarum: ...

VII 64: *Gothorum gens perfida sed pudica est, Alanorum impudica sed minus perfida, Franci mendaces sed hospitales, Saxones crudelitate efferi sed castitate mirandi: omnes denique gentes habent sicut peculiaria mala ita etiam quaedam bona. ...*¹.

IV 67: Denn alle Barbaren sind entweder Heiden oder Ketzer, wie oben schon gesagt. Von den Heiden will ich zuerst sprechen, weil ihr Irrtum älter ist. Der Stamm der Sachsen ist wild, der der Franken ist treulos, der der Gepiden unmenschlich, der der Hunnen unzüchtig.

IV 68: Ist die Treulosigkeit der Franken so strafbar wie die unsrige? ... Wenn der Franke einen Meineid schwört, was tut er da Unerwartetes, da er doch den Meineid als eine bloße Redensart, nicht als Verbrechen ansieht?

IV 69: Und was ist daran sonderbar, daß die Barbaren dies glauben, da sie doch Gott und sein Gesetz nicht kennen, ...

IV 81: Und (kann man) etwa von den Sachsen und Franken (sagen): Sieh, was die treiben, die behaupten, sie seien Christen?

V 36: (Wer ist so ungerecht wie wir?) Die Franken kennen diese Verbrechen nicht, die Hunnen sind frei von solchem Frevel; nichts davon findet man bei den Vandalen, nichts bei den Goten.

VI 39: Es geschieht nicht mehr in der Stadt Mainz, aber nur, weil sie zerstört und vernichtet ist. Es geschieht nicht mehr zu Köln; aber nur, weil es von Feinden voll ist. Nicht geschieht es in der glänzenden Stadt Trier, aber nur, weil sie durch viermalige Zerstörung zu Boden liegt. Es geschieht endlich nicht in sehr vielen gallischen und spanischen Städten.

VII 50: Zuerst hat es sich von seinem Heimatland über die Germania prima ergossen, die dem Namen nach barbarisch, der Herrschaft nach römisch war. Nachdem diese als erste das Verderben erreicht hatte, stand das Land der Belgen in Flammen, dann der Reichtum der verschwenderischen Aquitaner und nun das ganze Binnenland von Gallien.

VII 64: Das Volk der Goten ist treulos, aber züchtig; die Alanen unzüchtig, aber weniger treulos, die Franken sind lügnerisch, aber gastfreundlich; die Sachsen wild und grausam, aber von bewundernswerter Keuschheit. So haben alle Völker ihre besonderen Übel und so auch gewisse Vorzüge ...

Kommentar: Die Datierung der Schrift "De Gubernatione Dei" des Presbyters Salvian von Marseille beruht auf verschiedenen, historisch zumindest annähernd faßbaren Angaben, die dort verstreut nachzulesen sind. Der Verfasser widmete sie, den einleitenden Worten folgend, Bischof Salonius.

¹ Ed. nach G.Lagarrigue, s: Salvian,deGubDei (1975) 286

Für eine Datierung der Schrift stehen drei Anhaltspunkte zur Verfügung: Salvian und seine Lebenszeit, Bischof Salonius und seine Amtszeit sowie die im Text erwähnten historischen Geschehnisse.

Aus dem Leben des Salvian sind verschiedene Daten überliefert, die seine Aktivitäten zeitlich näher eingrenzen lassen. Um 480 n.Chr. wurde er von Gennadius unter die "viri illustres" aufgenommen, wobei ihn der Autor noch als jemanden nannte, der sich eines gesunden und hohen Alters erfreue. Um 420 n.Chr. hatte er mit Palladia, der Tochter eines Heiden, die Ehe geschlossen, löste sich jedoch bereits wenige Jahre später hieraus und übersiedelte wohl um 425/6 n.Chr. nach Lérins in das Kloster des Honoratus. Seine Frau Palladia wie auch seine Tochter Auspiciola zogen sich in ein benachbartes Frauenkloster auf der Insel St.Marguerite zurück¹. Im Kloster lernte er auch Eucherius kennen, der sich dort mit seinen Söhnen Salonius und Veranus aufhielt. Als Eucherius um 434 n.Chr. schließlich zum Bischof von Lyon ernannt wurde, übergab er die Erziehung seiner Söhne dem Salvian. Noch in den Jahren zuvor hatte Eucherius eine "Instruktion an Salonius" verfaßt und Veranus "eine Sammlung biblischer Worte" gewidmet².

In welchem Jahr Salonius zum Bischof geweiht wurde, ist nicht überliefert. A.Mayer vermutete, daß die Ordination um 435 n.Chr. erfolgte. K.F.Strohecker setzte sie "spätestens um 439 n.Chr." an und verwies auf die dem Bischof Salonius gewidmeten Werke des Salvian, dessen Epistel 9 und eben jenes "De Gubernatione Dei"³.

Beide zeitlichen Zuordnungen fußten unzweifelhaft auf bereits früher vorgelegten Datierungsversuchen der genannten Schriften und können hier zunächst unberücksichtigt bleiben.

Im Jahr 441 n.Chr. besuchte Eucherius das Konzil von Orange, dessen Akten er mit Angabe seines Bischofssitzes unterzeichnete. In seiner Begleitung befanden sich ein Presbyter mit Namen Aper und der Diakon Veranus, in welchem man den Sohn des Bischofs vermuten darf. Jedoch signierte auch ein Bischof Salonius die Vereinbarungen, der sich für den Episkopat von Genf eingetragen hatte⁴.

Wiederholt trat Bischof Salonius im darauf folgenden Jahr 442 n.Chr. auf der Synode von Vaison als Vertreter der civitas Genf auf. Da an dieser Zusammenkunft nur Kirchenführer der Provinzen Viennensis, Narbonensis und

¹ Gennad., i.11. 68; A.Mayer, s: Salvian, deGubDei (1935) 17f. Ihm folgte K.Baus, in: HdK II, 1 (1985) 398. Dag. die Zeitangaben bei K.F.Strohecker (1948) 168 Nr.120 und Kl.Wegenast, s.v. Salvian, KlPauly 4 (1979) 1525: gestorben um 468/70 n.Chr.. Nach G.Lagarrigue, s: Salvian, deGubDei (1975) 15 faßte Gennadius seine Schrift um 470 n.Chr. ab.

² K.F.Strohecker (1948) 168 Nr.120; 213 Nr.341; vgl. zum Datum der Übernahme des Bischofssitzes durch Eucherius um 428/9 n.Chr. bei A.Mayer, s: Salvian, deGubDei (1935) 18

³ A.Mayer, s: Salvian, deGubDei (1935) 26; K.F.Strohecker (1948) 213 Nr.341

⁴ ConcGalliae I (1963) 87 z 6/9

der Alpium Maritimarum teilnahmen, befand sich Eucherius, dessen Bistum in der Lugdunensis gelegen war, nicht unter den Subskribenten¹.

450 n.Chr. richtete Salonius zusammen mit den Bischöfen Ceretius von Grenoble und Veranus von Vence, der mithin in der Zwischenzeit ordiniert worden war, ein Schreiben an Papst Leo. Gennadius nannte Salvian zu Recht einen "Lehrer von Bischöfen" (episcoporum magister)². In der Zeit um 450 n.Chr. verstarb Bischof Eucherius von Lyon³.

Während nun weder Salonius noch Veranus im Jahr 451 n.Chr. bei einer Zusammenkunft mehrerer Bischöfe der Viennensis, Narbonensis und der Alpium Maritimarum zugegen waren⁴, traten in dieser Zeit Bischöfe in Arles zusammen, um über Faustus, den Abt der Insel Lérins zu verhandeln⁵. Unter den Subskribenten zeichnete auch ein Salonius, doch waren keine Angaben über das Bistum angefügt. Spätere Nachrichten über einen Bischof namens Salonius sind nicht bekannt geworden. Hingegen wurde sein Bruder Veranus in der Korrespondenz des Papstes Hilarius mit dem gallischen Episkopat noch bis um 465 n.Chr. erwähnt. Eine Identifikation mit einem Bischof Verianus unter den Adressaten eines Briefes des Priesters Lucidus vom ca.475 n.Chr. ist unsicher, würde jedoch ansonsten die Amtsführung des Veranus bis in diese Zeit angeben⁶.

Obwohl nun beide Söhne des Eucherius als die Bischöfe von Genf und Vence überliefert sind, erscheinen sie in den Katalogen der Bischöfe von Lyon als Nachfolger ihres Vaters. Auf Eucherius, an 19. Stelle genannt, folgte zunächst (20.) Salonius, dann (21.) Veranus. Dessen Nachfolger wiederum, an 22. Stelle, war Paciens⁷. Paciens selbst ist durch die Gedichte des Sidonius Apollinaris für die Zeit um 470 n.Chr. als Bischof von Lyon überliefert, dessen Bautätigkeit der Dichter hervorhob. Auch nahm er an dem Konzil in Arles teil, welches über die Irrlehren des Priesters Lucidus verhandelte⁸.

¹ ConcGalliae I (1963) 102 z 29.30. Für den Bischofssitz von Vence, den später Veranus übernahm, zeichnete auf diesem Konzil noch Bischof Severus (ConcGalliae I (1963) 102 z 17.18).

² s. K.F.Strohecker (1948) 213 Nr.341

³ K.F.Strohecker (1948) 168 Nr.120; Gennad.,ill.64: Valentiniano et Martiano (=Marcian) principibus (=zw. 450 und 455 n.Chr.). Noch zu Beginn des Jahres 449 n.Chr. hatte Polemius Silvius dem Bischof einen "laterculus" gewidmet. Nach ChronGall starb Eucherius im Jahr 449 bzw. 453 n.Chr..

⁴ ConcGalliae I (1963) 107/110

⁵ s. ConcGalliae I (1963) 133. Die Datierung des Konzils ist unsicher. K.F.Strohecker (1948) 213 Nr.341 übernahm eine Datierung um 455 n.Chr., während C.Munier, s:ConcGalliae I (1963) 131 einen Zeitraum zwischen 449 und 461 n.Chr. offenließ.

⁶ K.F.Strohecker (1948) 226 Nr.406; vgl. C.Munier, s:ConcGalliae I (1963) 157; ca.470 n.Chr.

⁷ L.Duchesne (1910²) 157f

⁸ SidonApoll,epist II 10; IV 25; VI 12 (s.a. GregTur,HlD II,24); K.F.Strohecker (1948) 200 Nr.285. Stimmt jedoch die Annahme K.F.Stroheckers, daß mit dem in Arles genannten "Verianus" Veranus von Vence gemeint war, dann muß die Abfolge der Namen des Kataloges falsch sein.

Während L.Duchesne lediglich hervorhob, daß Paciens zu dieser Zeit Bischof von Lyon war, vermutete K.F.Strohecker den Beginn des Episkopats "seit 450 n.Chr.", als "unmittelbarer Nachfolger des Eucherius"¹.

Aus den vorgenannten Gründen strich L.Duchesne bei einer Erforschung der Bischofslisten von Lyon die Namen der Söhne unter der Annahme aus, daß sie zunächst hinter dem Namen ihres Vaters in Klammern eingetragen worden sein mochten, bei späteren Abschriften der Liste dann als eigenständige Bischöfe der Stadt dort hinein gelangten². Aus ihnen ist daher keine Amtszeit des Salonius als Bischof zu erschließen.

Da nicht zu erwarten ist, daß Salonius vor seinem Vater Eucherius das episkopale Amt innehatte, ist der Beginn der Amtszeit des Salonius zwischen 434 n.Chr.(?) und noch vor 441 n.Chr. anzusetzen, bleibt jedoch in deren Endzeit offen. Eine nähere Eingrenzung der Abfassung der Schrift kann sich daher nur aus in ihr eingebauten historischen Mitteilungen abzeichnen.

In "De Gubernatione Dei", so referierte A.Mayer vorangegangene Untersuchungen, befinde sich keine historische Nachricht, die ein Ereignis nach dem Jahr 439 n.Chr. erwähne. In Buch VII 39 werde die Niederlage des Litorius bei Tolosa (438 n.Chr.) ausdrücklich als ein "bellum proximum" bezeichnet. Auch sollten sich Datierungshinweise durch Verknüpfung verschiedener Schriften des Salvian selbst, seinen Briefen und den Büchern des Timotheus, ergeben³.

Da sich aus der vermuteten Datierung des "De Gubernatione Dei" eine Datierung nur für jene anderen Werke ergab und sich nicht aus ihren Angaben eine solche für diese Schrift erzielen ließ, bleiben die Datierungsvorschläge weiterhin auf die historischen Angaben und deren Auswertung beschränkt⁴.

Außer dem bereits bei A.Mayer angegebenen Hinweis auf das "bellum proximum" bei Toledo finden sich in der Bußschrift noch weitere Nachrichten von historischer Bedeutung. So ist hier die vierte und wohl endgültige Zerstörung Triers erwähnt, die zeitgleich mit der Besetzung Kölns durch die Franken einherging⁵.

¹ L.Duchesne (1910²) 163; K.F.Strohecker (1948) 200 Nr. 285; s.a. M.Weidemann I (1982) 168 (vgl. im Gegensatz dazu die Daten bei M.Weidemann I (1982) 109: 469 - um 480 n.Chr.)

² L.Duchesne (1910²) 161.163

³ A.Mayer, s:Salvian,deGubDei (1935) 22.26

⁴ Zw. 439 und 451 n.Chr.: W.Neuss (1933²) 19; R.Nürnberg (1988) 9; um 440/450 n.Chr.: G.Lagarrigue, s: Salvian,deGubDei (1975) 15; 440 n.Chr.: K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 228; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1470

⁵ Salvian,deGubDei VI 39.75; vgl. hierzu die Angaben bei G.Lagarrigue, s: Salvian,deGubDei (1975) 388f Anm.2

Vielfach wurde diese letzte Eroberung Triers, wohl in Anlehnung an die vorgeschlagene Datierung der Bußschrift, um 440 n.Chr. angesetzt¹. Ohne Anfügung einer Begründung hingegen wurde sie von W.John in den Zeitraum um 460 n.Chr. verlegt. U.Moricca unternahm sogar den Versuch, den Beweis für eine Entstehung der Schrift "nicht vor 461 n.Chr." zu führen².

Die Aufzeichnung der historischen Entwicklung der niederrheinischen Provinz ergibt jedoch, daß die endgültige Besetzung beider gallischer Städte, zunächst von Köln, später von Trier, um 460 n.Chr., jedoch noch vor 464 n.Chr. erfolgt sein muß³. Damit aber berichtete Salvian von einem historischen Ereignis, welches sich um 460 n.Chr. zutrug. Für die Entstehung der Schrift bedeutet dies, daß sie wohl noch unter Einwirkung der kriegerischen Zustände in den sechziger Jahren geschrieben wurde.

Kapitel B VI Venantius Fortunatus, carmina III 14

1 *De pontifice Carentino Coloniae*

- 2 *Carentine, decus fidei, deitatis amice,*
3 *nomine de proprio care, perennis amor,*
4 *pontificem pollens Agripina colonia praefert,*
5 *frugiferis agris digne colone dei.*
6 *si videas aliquos quacumque ex gente creatos,*
7 *quamvis ignotos mox facis esse tuos.*
8 *quos semel adfectu adstringis pietate paterna*
9 *ulterius numquam dissociare potes;*
10 *nec subito veniens veluti fugitiva recedit,*
11 *sed concessa cito gratia fixa manet.*
12 *verba dei complens sicut te diligis ipsum,*
13 *a te ita diligitur proximus omnis homo.*
14 *vocis apostolicae sectator dignus haberis,*
15 *quae caros animos praeposuit fidei.*
16 *tranquillus placidus mitis, sine nube, serenus,*
17 *cui rabies mundi nil dominare potest,*
18 *pectora cunctorum reficis dulcedine verbi,*
19 *laetificas vultu tristia corda tuo.*

¹ schon bei R.Voigtel/H.Düntzer, BJB 53/54, 1873, 210; A.Sterzl (1978) 51, dag. 17 (für Köln: um 450 n.Chr.); ähnlich bei E.DeWaele, in: Childeric (1982) 146.148

² W.John, s: Auson, Mosella (1932) 27; (vgl. für Köln: A.Angenendt (1990) 116: 459/61 n.Chr. (ohne Kommentierung)); U.Moricca, Salviano e la data del "De gubernatione Dei", Rivista filologia classica 46, 1918, 241/255; dag. A.Mayer, s: Salvian, deGubDei (1935) 22f

³ Vgl. Kap A

20 *pauperibus cibus es, sed et esurientibus esca,*
 21 *rite pater populi dando salutis opem.*
 22 *aurea templa novas pretioso fulta decore;*
 23 *tu nites, unde dei fulget honore domus.*
 24 *maioris numeri, quo templa capacia constant,*
 25 *alter in excelso pendulus ordo datur.*
 26 *sollicitat pia cura gregis te, pastor opime,*
 27 *nil lupus ab stabulis quo vigilante rapit.*
 28 *tempora longaevo teneas felicia tractu*
 29 *et per te domini multiplicentur oves¹.*

1 Über den Bischof Carentinus von Köln

2 Carentinus, Zierde des Glaubens, Freund der Gottheit,
 3 "Lieber" (schon) von deinem eigenen Namen her, du beständige Liebe,
 4 als ihren Bischof stellt die mächtige Colonia Agrippina dich an ihre
 Spitze,
 5 du fruchtbarer Äcker würdiger "Colone" Gottes.
 6 Wenn du welche siehst, aus welchem Volk auch stammend,
 7 wie fremd sie auch seien, machst du sie schon bald zu den Deinen.
 8 Wen du ein einziges Mal in Liebe und väterlicher Güte an dich gezogen
 hast,
 9 kannst du hinfert niemals von dir lassen.
 10 Auch die so plötzlich kommende Gunst zieht sich nicht wie flüchtig
 zurück,
 11 sondern rasch gewährt bleibt sie fest.
 12 Du erfüllst das Wort Gottes: Wie du dich selbst liebst,
 13 wird von dir jeder Nächste geliebt.
 14 Du giltst als der würdige Träger des Namens "Apostel",
 15 welcher die lieben Gemüter mit dem Glauben bekanntmacht.
 16 Ruhig, sanftmütig, mild, ohne Wolke, heiter,
 17 über den das Rasen der Welt keine Gewalt haben kann,
 18 erfrischtst du die Herzen aller mit der Süße des Wortes,
 19 machst du mit deinem Anblick die traurigen Herzen froh.
 20 Den Armen bist du Speise, und den Darbenden Nahrung,
 21 indem du, mit Recht Vater des Volkes, die Fülle des Heils spendest.
 22 Die goldenen Tempel erneuerst voll du mit reichem Schmuck;
 23 du leuchtest, wovon das Haus Gottes in Ruhm erstrahlt.

¹ Ed. nach F. Leo, s: Fortunat, *carm* (1961) 67.68

- 24 Überall, wo die geräumigen Tempel stehen,
25 bildet sich in der Höhe eine zweite schwebende Schar von größerer
Zahl.
26 Die fromme Sorge für deine Herde, trefflicher Hirt, beschäftigt dich,
27 nichts raubt der Wolf, wo du wachst, aus deinen Ställen.
28 Mögest du in einem langen Leben glückliche Zeiten verbringen,
29 und mögen durch dich die Schafe des Herrn vervielfacht werden.

Kommentar: Venantius Fortunatus, der gegen Ende des 6.Jhs. n.Chr. zum Bischof von Poitiers gewählt wurde, schrieb in den Jahren 566/7 n.Chr. ein Gedicht über den Bischof Carentinus, dessen Bistumssitz in Köln gelegen war.

Der in seinem Ausdruck überschwenglich wirkende, einem Panegyricus nachkommende Hymnus gibt eine Beschreibung des Wesens und der Tatkraft des Bischofs, die sich sowohl in der Fürsorge eines Hirten der Gemeinde als auch in der baulichen Ausgestaltung der Kirchen Kölns äußerte.

Fortunatus sprach von den "Goldenen Kirchen", die Carentinus mit reichem Schmuck versah. Da die Kirche St.Gereon in Köln in einer späteren Quelle "Zu den Goldenen Heiligen" (Sanctos aureos) genannt wird¹, wird der Text des Venantius zumeist auf deren Ausgestaltung bezogen. Die archäologische Untersuchung ergab, daß diese Kirche einen spätrömischen, zehneckigen Urbau weiterbenutzte, so daß sich ein "novas" bei Venantius nur auf eine Verwandlung beziehen kann. Daß die Kirche St.Gereon mit Goldmosaiken ausgestattet war, scheinen Funde von Goldtesserae zu bestätigen. Es läßt sich jedoch nicht sicherstellen, ob die Goldtesserae bereits der ersten Ausstattung angehören oder ob Carentinus, wie sein Trierer Amtskollege Niceitius, durch italische Bauarbeiter erst im späten 6.Jh. den goldenen Mosaikschmuck anbringen ließ², wie es für italische Kirchen in diesem Jahrhundert mehrfach belegt ist.

Nicht aber nur eine einzige Kirche, sondern "templa" (Kirchen !) wurden von Carentinus mit neuem Schmuck versehen³. Für die Domkirche und die Kirche St.Ursula in Köln sowie für die Kirchen St.Gereon und St.Severin

¹ GregTur,GM 61. Daß zu dessen Zeiten (6.Jh.) die Kirche "ad aureos martyres" hieß, so L.Ennen, Bjb 55/56, 1875, 186, ist falsch. Vgl. W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 16f Nr.10 zu Nr.11. Zu der Herstellung eines Bezug des Gedichtes auf einen merowingischen Vorgängerbau der heutigen Domkirche in Köln vgl. A.Wolff (1983) 30

² vgl. G.Kentenich, RheinViertelbl 1, 1931, 349. Dag. A.v.Gerkan, Kunstchronik 4, 1951, 112, der glaubte, daß eine fränkische Bauperiode fehle. Vgl. Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 532, die schrieb, daß bei dem Gedicht des Venantius die ht.Kirche St.Gereon nicht gemeint sein könne, da man aus den Zeilen einen Hinweis auf Emporen herauslese, die bei der Kirche nicht vorhanden waren. M.E. findet sich in dem Gedicht jedoch kein Hinweis auf "Emporen".

³ vgl. E.Hege1, in: ColoniaSacra (1947) 27 und F.W.Oediger (1954/61) 16 Nr.16; anders W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 16f Nr.10

läßt sich eine Errichtung bzw. eine Umbauphase im 6.Jh. durch den archäologischen Befund nachweisen (s. Kap C II; Kap C III).

Eine Annahme, daß in einer weiteren (Decken?)-Zone Goldmosaikern mit Darstellungen der bei Gregor von Tours erwähnten fünfzig Heiligen der Thebäischen Legion angebracht waren¹, ist, ebenso wie jene, daß die Ausgestaltung des Dekagons mit stehenden Figuren (wohl fünfzig an der Zahl) bereits im spätantiken Urbau vorgenommen wurde, unbewiesen. Neue Forschungen zeigen das Bestehen einer Kuppeldecke an, die mit Goldmosaikern ausgestattet gewesen war².

Aus den Versen 24/25 schloß W.Binsfeld auf den Einbau einer Empore, die gleichsam hängend angebracht sei und die eine größere Zahl an Menschen aufnehmen könne³. Möglicherweise muß jedoch auch hier wie bei den übrigen Versen eine allgemeine Aussage vermutet werden, die keinen direkten Bezug zu einem bestimmten Bauwerk zeigt. Daher mag Fortunatus der großen Menge der Gläubigen, die in der Kirche Platz fanden, diejenige (der Engel?) im Himmel gegenübergestellt haben.

Kapitel B VII Gregor Turonensis, Liber in gloria martyrum c. 61

Est apud Agripinensim urbem basilica, in qua dicuntur quinquaginta viri ex illa legione sacra Thebeorum pro Christi nomine martyrium consummasse. Et quia admirabili opere ex musivo quodam modo deaurata resplendet, Sanctos Aureos ipsam basilicam incolae vocitare voluerunt. Quodam autem tempore Eberigisili episcopi, qui tunc huius urbis erat antestis, capitis medietas validis doloribus quatiebatur, - erat tunc temporis in villa oppido proxima. Quo dolore, ut diximus, valde attentuatus, misit diaconem suum ad sanctorum basilicam. Et quia in ipsius templi medio puteus esse dicitur, in quo sancti post martyrium pariter sunt coniecti, collectum exinde pulverem detulit sacerdoti. Verum ubi exinde caput attigit, extemplo dolor omnis exemptus est⁴.

¹ Nach A.v.Gerkan, Germania 29, 1951, 218 konnten im Fries nur 25 Heilige dargestellt gewesen sein.

² s. F.Tolotti, in: FS Fasola (1989) 810. Vgl. Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 538. Nach H.E.Kubach/A.Verbeek (1976) 535 stellte O.Schwab ein Ausweichen der römischen Tambourmauern fest. Vgl. H.P.Richter (1967) 19; dag. L.Ennen, BJB 55/56, 1875, 188

³ W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 17; F.W.Oediger (1954/61) 16 Nr.16; G.Binding u.a. (M.Groten), KölnJb 13, 1972/3, 141; vgl. ähnlich bei G.Wolff (1981) 267 Nr.24. Vgl. die Verwendung des Wortes "ordo" bei Fortunat.,carm I 16,37; VI 1,27; VI 2,30; GregTur, GM 47, wo es nicht in architektonischem Sinn einer "Sitzreihe", sondern in jenem von "Rang/Bedeutbarkeit" gebraucht wurde.

⁴ Ed. nach B.Krusch, s: GregTur,GM (1969²) 80

Es gibt bei der Stadt Agrippina eine Basilika, in welcher, wie gesagt wird, fünfzig Männer aus jener heiligen Legion der Thebäer für Christi Namen das Martyrium vollendeten. Und weil sie durch bewundernswerte Ausführung in Mosaik gewissermaßen vergoldet widerstrahlt, haben die Heimischen die Basilika selbst "Sancti Aurei" (Die Goldenen Heiligen) zu nennen beschlossen. Einstmals aber zur Zeit des Bischofs Ebergisil, der damals Bischof dieser Stadt war, wurde (dessen) Kopfmitte von heftigen Schmerzen heimgesucht – er war in dieser Zeit auf einem Landgut in der Nähe der Stadt. Durch den Schmerz, wie gesagt, sehr angegriffen, schickte er seinen Diakon zu der Basilika der Heiligen. Und weil gesagt wird, daß sich in diesem Tempel in der Mitte ein Brunnen befindet, in den die Heiligen nach dem Martyrium zugleich hineingestoßen wurden, hat er den dort gesammelten Staub dem Priester hingebracht. Und wahrhaftig, sobald er das Haupt berührte, ist augenblicklich der Schmerz ganz fortgenommen worden.

Kommentar: Für den frühmittelalterlichen Text des Gregor von Tours gab es in der Forschung unterschiedliche Übersetzungen¹. G.Kentenich übersetzte "basilica, in qua ... quinquaginta viri ... martyrium consummasse" mit "der Basilika, bei welcher fünfzig Mann den Tod erlitten"².

Die Beschreibung der Ausstattung der Basilika, die Gregor mit "opere ex musivo quodam modo deaurata" angab, fand z.B. bei W.Binsfeld eine Übersetzung mit "in bewunderungswürdig gearbeiteten Mosaiken <erstrahlt die Kirche> golden ...". Goldtesserae wurden bei archäologischen Ausgrabungen im Erdreich angetroffen³.

Zu verschiedenen Interpretationen gab der Begriff "puteus" in der Forschung Anlaß. "puteus" konnte zum einen "Brunnen" bedeuten, wie H.P.Richter, H.v.Petrikovits, M.Weidemann und E.Dassmann⁴ meinten. Allerdings zeigten die Ausgrabungen in der Basilika St.Gereon keine Anzeichen eines Brunnens, so daß später J.G.Deckers vermutete, daß der Begriff hier im Sinne einer "schachtartigen, senkrecht in die Tiefe führenden Öffnung"

¹ Die Textpassage wurde in Umformung als Legende bei G.Frenken, Wunder und Taten der Heiligen = Bücher des Mittelalters (München 1925) 88 aufgenommen.

² G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 348

³ W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 17 Nr.11 (ähnlich Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 534); dag. G.Wolff (1981) 267 Nr.25; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 588f; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 86. Vgl. R.van Dam, s: GregTur, GM (1988) 85, der fälschlich "opere et (nicht : ex!) musivo" als "construction and mosaics" übersetzte.

⁴ H.P.Richter (1967) 27.106f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 589; M.Weidemann II (1982) 163; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1464. Daß sich der Brunnen "im Bereich der Kirche" befand, so M.Weidemann II (1982) 7), gibt weder die literarische noch die archäologische Aussage wieder.

verwandt worden sei¹.

"puteus" erscheint in den Texten des Gregor von Tours in Verbindung mit der Ermordung des Burgunderkönigs Sigismund, welchen der Frankenkönig Chlodomer mitsamt dessen Familie töten und in einen Brunnen werfen ließ² und damit ein leidvolles Sterben verursachte. An anderer Stelle ging der Priester Aredius zu einem Brunnen (puteus), um dort eine Ampulle mit Wasser aufzufüllen³. Auch der mit Gregor befreundete Dichter Venantius Fortunatus verwandte den Begriff "puteus" im Sinne von "Brunnen"⁴. In Zusammenhang mit dem Bruderkrieg der fränkischen Könige Chilperich I und Sigiberth ließ Gregor von Tours den Bischof Germanus von Paris die Salomonischen Worte sprechen: "Foveam quae fratri tuo parabis, in ea conrues". (Die Grube, die du deinem Bruder bereiten wirst, in diese brichst du ein.)⁵. Hieraus wird deutlich, daß Gregor von Tours für "Grube" den Begriff "fovea" kannte.

Wengleich sich verschiedene Hinweise darauf finden lassen, daß der Bedeutung des Wortes "puteus" als "Brunnen" vor dem Wort "Grube" größere Wahrscheinlichkeit zuzugestehen ist, bleibt zu bedenken, daß der "Brunnensturz" für Gregor von Tours ein beliebtes Motiv eines Martyriums darstellte und daher die Anlage eines Brunnens nicht unbedingt historische Wahrheit darzustellen braucht. Offenbar galt das Hineinwerfen sowohl einer lebenden als auch einer bereits toten Person in einen Brunnen bereits in fränkisch-merowingischer Zeit als ein Strafdelikt, das mit einer hohen Buße geahndet wurde. Daß dieses Vergehen sogar im Pactus Legis Salicae (6.Jh.) berücksichtigt wurde, zeigt die Häufigkeit, mit der es geschah⁶.

Der archäologische Befund erbrachte, daß der Innenraum des Dekagons von St.Gereon mit einem marmornem Fußboden ausgestattet gewesen war und weder ein Brunnen noch eine Grube vorgefunden wurde. Es ist darauf hinzuweisen, daß Gregor von Tours offenbar mit Bischof Ebergisil von Köln in direkten Kontakt getreten war, um über Streitigkeiten in einem Kloster gemeinsam zu richten. Von jenem Bischof hatte der Kirchenschriftsteller offenbar seine Nachricht sowohl über die Heilung des Ebergisil als auch über

¹ J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 35f. Bei M.Vieillard-Troïkouroff (1977) 105 findet sich der französische Ausdruck "puits", der in der deutschen Sprache ebenso wie in der Lateinischen eine Übersetzung mit "Brunnen" bzw. "Grube" erlaubt. Bei R.van Dam, s: *GregTur*, GM (1988) 85: "pit". Vgl. O.F.A.Meinardus, *BACopt* 23, 1976/8, 15, der den Begriff "well" mit einem Fragezeichen versah. Zu "puteus" in Bezug zu "puticoli" bei G.Frenken, *JbKölnGVer* 6/7, 1925, 32

² *GregTur*,Hld III 5

³ *GregTur*,virtMart II 39

⁴ Fortunat, *carm* Appendix 22,9

⁵ *GregTur*,Hld IV 51

⁶ vgl. *Pactus Legis Salicae* 41 § 2.6.12; I 78; s. *Die Gesetze des Merowingerreiches 481-714. I. Pactus Legis Salicae: Recensiones Merovingicae* (ed./dt.Ü. K.A.Eckardt) (1955) 122/127. 200f

den "Brunnen" erhalten. Aber auch die Heilung von Krankheiten durch Staub von einem verehrten Ort war ein allgemein üblicher Topos¹, so daß dieser Hinweis nicht für ein bauliches Zeugnis herangezogen werden kann.

Kapitel B VIII Gregor Turonensis, Liber in gloria martyrum c. 62

Ab hoc enim sacerdote sancti martyris Mallosi corpus repertum est hoc modo. Cum fama ferret, hunc apud Bertunensim oppidum martyrium consummasse, occultum erat hominibus illis, quo in loco quiesceret; erat tamen oratorium inibi, in quo nomen eius invocabatur. Supradictus vero pontifex in honore eius basilicam aedificavit, ut scilicet, cum aliquid revelationis de martyre acciperet, in ea beatos artus, Domino annuente, transferret. Denique in latere basilicae, id est in pariete, qui a parte erat oratorii, arcum volvit, ipsumque oratorium in absida collegit, praestolans Domini misericordiam, quid iuberet de martyre revelari. Post haec diaconus quidam Mettensis per visum ductus, ubi martyr quiesceret, est edocutus. Post paucam autem tempus veniens ad episcopum, et quasi certa signa, quae per visum viderat, relegens, cum prius ibidem non fuisset, ait episcopo: "Hic effode, et invenies corpus sancti", id est in medio absidae. At ille cum fodisset quasi in septem pedes, attigit nares eius odor inmensi aromatis, et ait: "Credo in Christo, quod ostendit mihi martyrem suum, quando haec me suavitas circumdedit"; et fodiens, reperit sanctum corpus inlaesum, et emittens voce magna, Gloria in excelsis Deo omnem clerum pariter psallere fecit. Dicto quoque hymno, corpus sanctum in basilica transtulit, cum laude debita sepelivit. Ferunt ibidem et Victorem martyrem esse sepultum, sed non eum adhuc cognovimus revelatum².

Von diesem Priester (Ebergisil) nämlich ist der Körper des heiligen Märtyrers Mallosus auf diese Weise wiedergefunden worden. Obgleich die Überlieferung verbreitete, daß er bei dem Dorf Birten das Martyrium vollendet habe, war es jenen Menschen verborgen geblieben, an welchem Ort er ruhte. Es war dennoch ein Oratorium (Gebetsraum) daselbst, in welchem sein Name angerufen wurde. Der obengenannte Oberhirte aber erbaute zu dessen Ehre eine Basilika, damit er, wohlgermerkt, wenn er eine Offenbarung über den Märtyrer erhielte, die seligen Gebeine mit Gottes Genehmigung in diese

¹ vgl. GregTur, GC 52; vgl. O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 15 Anm.2; M.Weidemann II (1982) 162f; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 37; Th.Baumeister, RAC 14 (1988) 107. Vgl. a. den Hinweis bei Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 533: "Zu Gregors Zeiten muß der Brunnen zugänglich und offen gewesen sein. ... Die Primärquellen zwischen 590 und 1329 lassen nur die Schlußfolgerung zu, daß die Lage des Brunnens, falls es ihn je gegeben hat, schon um 1000 nicht mehr bekannt war."

² Ed. nach B.Krusch, s: GregTur, GM (1969²) 80

überführe. Schließlich hat er an der Seite der Basilika - es ist an der Wand, die an der Seite des Oratoriums war - eine Bogen(öffnung zu machen) bestimmt, und das Oratorium selbst (als eine Art) Apsis angefügt, während er auf die Barmherzigkeit des Herrn harrte, was er vom Märtyrer zu enthüllen beschließen würde. Danach ist irgendein Diakon aus Metz, durch ein Gesicht geleitet, belehrt worden, wo der Märtyrer ruhte. Als er kurze Zeit danach aber zu dem Bischof kam, und gleichsam sichere Kennzeichen, die er im Gesicht (Traum) gesehen hatte, wiedererkannte, obwohl er früher nicht dort gewesen war, versicherte er dem Bischof: Hier grabe, und du wirst auf den Leib des Heiligen stoßen. (Hier), das heißt in der Mitte der Apsis. Aber als jener fast sieben Fuß tief gegraben hatte, erreichte seine Nase ein Duft von unendlichem Wohlgeruch, und er sagte: Ich glaube an Christus, da er mir seinen Märtyrer offenbarte, als diese Süße (des Duftes) mich umgab. Und als er grub, brachte er den heiligen Körper unverletzt wieder zum Vorschein, und als er mit großer Stimme ausrief "Gloria in excelsis Deo", brachte er den ganzen Klerus (Priesterschar) in gleicher Weise zum Lobpreisen. Nachdem auch ein Lobgesang gesprochen war, hat er den heiligen Körper in die Basilika überführt und ihn mit dem gebührenden Lob bestattet. Man erzählt, daß dort auch der Märtyrer Victor begraben sei, aber wir haben bis heute noch nicht erfahren, daß er entdeckt wurde.

Kommentar: Der Beschreibung des Textes folgend, ließ Ebergisil unmittelbar neben dem wohl im Grundriß rechteckigen Oratoriumsbau ein größeres Gebäude errichten. Beide verband er dann miteinander, indem er an einer Seitenwand einen bogenüberspannten Durchgang in die beide Räume trennende Wand einschlagen ließ. Das Oratorium selbst wurde damit, so Gregor von Tours, zum Apsisbereich der Basilika. Die Beschreibung der Architektur läßt einen rechteckigen Raum erwarten, an den sich, als er zur Apsis (oder aber zum Grabbereich) umgestaltet wurde, ein größerer Saalbau anschloß (s. Abb. 1)¹.

Revelationes (Offenbarungen) scheinen sich nach Ausweis der Heiligen-erzählung fränkischer Zeit zumeist durch bereits vorher zumindest dem Namen nach bekannte Heilige zu vollziehen. Daher ist anzunehmen, daß bei dem Oratorium bereits ein Hl. Victor verehrt wurde². Da sich für das mittelalterliche Xanten allein dessen Verehrung überliefert hat, wurde in der Forschung vermutet, daß die Trennung in zwei Heilige auf einem Mißverständnis des Gregor beruhte, dem ursprünglich nur von einem Victor Mallusius berichtet worden war (s. Kap B XI).

¹ anders R. van Dam, s: GregTur, GM (1988) 86 Anm.74; H.P.Richter (1967) 94f; zu Oratorium und Grab: M.Vieillard-Troiekourov (1977) 343f

² vgl. hierzu F.Stolte (1891) 74 Anm.2

In Zusammenhang mit der Erwähnung von Bertuna durch Gregor von Tours, welches mit Birten oder Xanten, jedenfalls mit einem Ort bei Xanten gleichzusetzen ist¹, muß auf das "Märtyrergrab" unter der ht.Kirche St.Victor eingegangen werden. Obgleich dies zunächst ein archäologisches Problem zu sein scheint und dem Kapitel C zuzuordnen wäre, kann seine Behandlung hier erfolgen, da weniger die archäologisch wissenschaftliche Argumentation des Ausgräbers W.Bader als vielmehr seine übergreifenden Schlußfolgerungen angesprochen werden sollen. Eine Verehrung der von W.Bader als "Märtyrergrab" angesprochenen Doppelbestattung im Nordosten des Raumes III A läßt sich durch keinen Anhaltspunkt sichern. Zwar hat es den Anschein, als ob über diesen Gräbern eine Cella mit Mensa errichtet worden war, die später in Raum III A integriert wurde, doch ist auch die Nutzung dieser Cella als christliche Kultstätte nicht zu beweisen².

In einem medizinischen Gutachten konnte festgestellt werden, daß die dort Bestatteten männlichen Geschlechts waren und daß sie im Alter zwischen 30 und 40 Jahren starben. Ihre Knochen wiesen zahlreiche Verletzungen auf, die ihnen möglicherweise durch Schläge (z.B. in einem Kampf) zugefügt worden waren. Beide Leichname waren zur gleichen Zeit in die Erde gesenkt worden, wobei der Befund eine nachträgliche Umbettung der Skelette gänzlich ausschloß. Aus den Knochenverletzungen hatte sich für W.Bader gezeigt, daß die Verstorbenen ihre Tötung nicht durch blanke Waffe, sondern durch Stoß und Schlag erfahren hatten. Dies aber war nach W.Bader Kennzeichen einer Zusammenrottung von Menschen, bevor sie erschlagen wurden. Diese zunächst neutral erscheinende Feststellung über die Todesart, die ebenso Ausdruck kriegerischen Handelns sein konnte, wertete W.Bader als Beweis für ein Martyrium. Was aber zeichnete nach den bekannten Quellen ein "Martyrium" aus?

Um 450 n.Chr. schuf Bischof Eucherius von Lyon die Grundlage für die Legende über die "Thebäischen Märtyrer", die um 300 n.Chr. als römische Soldaten durch das Richtschwert den Tod fanden. Da diese Art des Martyriums durch die "blanke Waffe", die für einen römischen Bürger rechtens war, bei den "Märtyrern" von Xanten nicht vorgefunden wurde, nahm W.Bader Zuflucht zu dem legendären Bild der wilden Ausschreitungen von Heiden gegen die Christen in der Regierungszeit des Kaisers Julian (360/

¹ C.Bridger/F.Siegmund, in: Beiträge (1987) 101f. M.E. ist Bertuna identisch mit dem Ort Bertuna, den der Cosmograph von Ravenna IV 24 in einer Auflistung aus dem 7.Jh. zwischen Moers-Asberg und Troia (=Xanten) aufführte. Mit seiner noch späteren Erwähnung nach Gregor aber ist die Bedeutsamkeit dieses Ortes, der heute, zumindest in namentlicher Verwandtschaft, mit Birten gleichgesetzt wird, nach der von Xanten selbst bezeugt. Eine Gleichsetzung von Xanten und Bertuna ist daher abzulehnen.

² anders W.Bader (1985) 305

363 n.Chr.)¹.

Doch bietet die Geschichte keinen Anhaltspunkt dafür, daß unter Kaiser Julian Apostata eine Christenverfolgung stattgefunden hatte². Selbst die Öffnung heidnischer Tempel, die offenbar nicht zerstört worden waren, ist keineswegs Anzeichen eines antichristlichen Handelns. Daher ist auch die Vermutung, daß sich die bis zu diesem Zeitpunkt unterdrückten Heiden nun an den Christen rächten, Zuflucht zu einer neuzeitlichen Erklärung. Daß Spuren eines Christentums in Xanten fehlen, darf in Anbetracht der ohnehin nur geringen Fundzahl von christlichen Denkmälern in Niedergermanien kaum verwundern, zumal solche aus der Zeit vor der konstantinischen Wende überhaupt zu fehlen scheinen. Anders betrachtete W.Bader das Fehlen christlicher Spuren. Zwar sah er darin nicht die "Nichtexistenz" von Christen dort bewiesen, wohl aber "deren Unterdrückung und Bedeutungslosigkeit"³. Kein Bericht der antiken Literatur aber weist auf eine solche Unterdrückung hin. Der Umstand, daß das Christentum erst im 4.Jh. in Nordgallien erkennbaren Einzug hielt, spricht dafür, daß sich diese Religion auch im Gebiet von Xanten, in welchem sich wohl germanische Völker angesiedelt hatten, erst spät entwickeln konnte. Ständige Einfälle heidnischer Franken (Bructerer?) verlangten eine Präsenz römischer Legionen, welche wohl nur in Legenden wie jener über die "Christlichen Thebäer" ausnahmslos den christlichen Glauben besaßen. Diese wohl meist heidnischen Kampfgegner dürften zusätzlich hemmend auf eine Ausweitung der Kirchenorganisation in den niederrheinischen Städten gewirkt haben. Nicht auszuschließen ist auch, daß sich bereits in der 1.Hälfte des 4.Jhs. heidnische Franken bei Xanten niederließen, denen vom römischen Kaiser als untergebene Laeten oder als Foederaten ein Wohnrecht im römischen Gebiet zugestanden wurde.

Die wiederholt als christlich angesprochenen Gräber des 4.Jhs. in Xanten blieben, gerade aufgrund fehlender, den Glauben der Toten charakterisierender Beigaben, eine Vermutung von W.Bader. So konnte er denn auch als einziges Zeichen christlichen Denkens den Grabstein des Batimodus anführen, den er bei den Grabungen freilegte⁴. Dieser Inschriftenstein aber gehört nicht dem 4.Jh.n.Chr., sondern wegen seines Formulars und seines Dekors frühestens der Zeit des 6.Jhs. an und verliert damit alle Beweiskraft für eine früheres Christentum.

¹ vgl. hierzu H.H.Henrix, *TrierThZs* 84, 1975, 227/230.233

² vgl. dazu und dem folgenden W.Bader (1985) 313/317

³ W.Bader (1985) 314

⁴ zur Batimodus-Inschrift s. H.Roth, *ReallexGermAlt* 2 (1976) 553; W.Bader (1985) 316.396ff. 481f Taf.94; W.Schmitz, in: *Spätantike* (1991) 130/133 Nr.45 Abb.78

Aber auch die Datierung des sogenannten "Martyrergrabes" beruhte einzig auf dem Fund einer Münze aus der Zeit um 346/350 n.Chr., die in der Grabfüllung lag¹. Diese Münze kann ebenso wie der Münzfund in dem Fußboden des "Holzpfostenbaus II A" aus der Zeit des Gratian (375/382 n.Chr.) nur einen terminus post quem, nicht aber einen Zeitpunkt ad quem für Grab und Bau II A anzeigen.

W.Bader, der auf verschiedene Vorgängerbauten gestoßen war, glaubte in einer Cella I A, die mit einer "Mensa" ausgestattet war, die Grabmemoria des Hl.Victor aufgefunden zu haben. Unterhalb jener "Mensa", ein wenig seitlich versetzt, fand er eine Doppelbestattung, die er als Grab der Märtyrer beschrieb² (s. Abb.1). Später war die Cella I A durch einen Holzpfostenbau II A ersetzt worden, der in seiner Größe mit der "Grabmemoria" übereinstimmte. Ein Bau III A, das erste steinerne Gebäude, schloß den Holzpfostenbau in der Art mit ein, daß dieser in die nordöstliche Ecke zu liegen kam. Im südöstlichen Bereich wurde eine Gruft B 34 angelegt, die für eine Doppelbestattung gemauert wurde.

Die Errichtung des Baus III A hatte W.Bader noch für die Zeit "vor der Mitte des 5.Jhs." angenommen. Neue Auswertungen der Grabungen durch C.Bridger und F.Siegmund ergaben, daß der Raum III A und die Gruft B 34 erst im letzten Viertel des 6.Jhs.n.Chr. entstanden sein konnten. Damit schien sich von archäologischer Seite die Baubeschreibung im Text des Gregor von Tours auf dieses Gebäude beziehen zu lassen.

Bau III A war durch eine Holzkonstruktion in einen kleineren Nordteil und in einen größeren Südteil gegliedert worden. Der kleinere Raumabschnitt wurde daher von den beiden Verfassern als das im gregorschen Text genannte Oratorium betrachtet, welches Bischof Ebergisil zu einer Art Apsis umgestalten ließ. In dieser Apsis wiederum lag der frühere Holzbau II A, der eine "Mensa" besaß. Von Ebergisil seien nun die Märtyrergebeine in den Hauptraum, also die "basilica", verbracht worden und die Gruft B 34 zu deren Reliquiar gestaltet worden³.

Zwar könnte man zusammen mit C.Bridger und F.Siegmund die ehemalige Cella mit Mensa (Bau II A) als jene Apsis vermuten, die in die Basilika integriert worden war, doch müßte man dann der Beschreibung Gregors Fehlerhaftigkeit zuschreiben. Unverständlich bliebe der Hinweis auf "die Bogen(-öffnung) an der Wand, die an der Seite des Oratoriums war". Eine solche Beschreibung ist nur dann zutreffend, wenn zwei Räume eine gemeinsame Außenwand benutzen. Bei einem integrierten Bau II A existiert keine solche Wand.

¹ W.Bader (1985) 306

² W.Bader (1985) 305/317

³ C.Bridger/F.Siegmund, in: Beiträge (1987) 98/101 Anm.273; auch A.Angenendt (1990) 118

Deutlicher aber als die Baubeschreibung spricht der Hinweis des Gregor auf die Translation der heiligen Gebeine gegen eine Übereinstimmung seiner Erzählung und des Baus III A in Xanten.

Die Doppelbestattung B 44 ließ sich kaum mit der Überlieferung des Gregor in Einklang bringen, da Ebergisil bei seiner Nachgrabung auf beide Skelette hätte stoßen müssen und damit zwei Märtyrer, die eponymen Mallosus und den Victor, vorgefunden hätte. Auch war die Doppelbestattung unversehrt unter der Mensa liegend vorgefunden worden und damit eine bezeugte Translation ihrer Gebeine ausgeschlossen.

Kapitel B IX A Bischofsliste der Kölner Bischöfe

Nomina episcoporum Coloniensis Aecclesiae

1) *Maternus episcopus* 2) *S. Severinus episcopus* 3) *Evergisilus episcopus* 4) *Solatius episcopus* 5) *Sunnoveus episcopus* 6) *Remedius episcopus* 7) *Kunibertho episcopus, sub Sigibertho rege ...*
23) *Eufratas hereticus, sub Arnolfo*¹

Kommentar: Die älteste erhaltene Fassung der Bischofsliste wurde in der Zeit des Erzbischofs Willibert von Köln (870/89 n.Chr.) redigiert. Der Autor begründete eine nachweisbar fehlerhafte Abfolge selbst für zwei Bischöfe des 8.Jhs, eine ihm also bedeutend näher stehende Zeitstufe. Unkorrigiert wurde sie auch in späteren Abschriften wiederholt². In der Folgezeit brachten verschiedene Schreiber bis in das 17. Jh. die Bischofsliste auf den jeweils aktuellen Stand.

Der durch andere Quellen bekannte Bischof Carentinus (um 560 n.Chr.) fand ebensowenig Eingang in die Liste wie Bischof Euphrates (um 340 n.Chr.), der offenbar erst an das Ende der Liste nachgetragen wurde, da er als Häretiker galt. Dadurch ging er durch Mißverständnisse späterer Kopisten als Bischof des 9.Jhs. in die Regesten ein³.

Der Quellenwert der Bischofslisten ist sehr umstritten und nicht ungeprüft als Beweis für Sedisvakanz heranzuziehen. E.Ewig schloß aus den Angaben in der Liste, daß bereits der Redaktor Bischof Williberts auf eine Liste des 7.Jhs. zurückgriff⁴. War dies der Fall, dann konnte bei dem Verfasser je-

¹ Ed. nach E.Duchesne (1915) 176f; vgl. W.Binsfeld, in: *Frühchr.Köln* (1965) 22f Nr.24

² W.Levison, in: *Frühzeit* 1931, 57; E.Ewig, in: *FS W.Neuss* (1960) 14/17; dag. E.Duchesne (1915) 175

³ vgl. E.Ewig, in: *FS W.Neuss* (1960) 17; zu den Bischöfen *Sunnoveus* und *Remedius* vgl. F.W.Oediger (1954/61) 19 Nr.23/25; zu dem legendären Bischof *Aquilinus* vgl. W.Levison (1928) 118

⁴ W.Levison, in: *Frühzeit* 1931, 58; E.Hegel, in: *ColoniaSacra* (1947) 23; E.Ewig, in: *FS W.Neuss* (1960) 16f vermuteten, daß die Liste für die Frühzeit sehr unvollständig sei.

doch nicht allein die Erinnerung an die Antike verblaßt sein, wie E.Ewig vermutete, sondern er besaß auch für das 6.Jh. kaum mehr als ein lückenhaftes Wissen. Erst mit der Eintragung des Namens des Kunibert erfolgte hinter den Bischofsnamen eine Zufügung des Herrschernamens, unter dessen Regierung der Bischof im Amt tätig war.

Die Liste von Köln scheint noch im 15.Jh. unverändert eine direkte Nachfolge des Severin und des Ebergisil gezeigt zu haben, da die Legende um Severin den Ebergisil als dessen Diakon und Nachfolger bewertete¹.

A 1) (1) Maternus: Über Bischof Maternus sind zwei antik-literarische Zeugnisse erhalten geblieben. Am 2. Oktober 313 n.Chr. wurde er zusammen mit den Bischöfen Reticus von Autun und Marinus von Arles von Kaiser Constantin I zum Richter im Donatistenstreit nach Rom bestellt. Mit fünfzehn italischen Bischöfen kamen sie dort im Haus der Fausta, dem Lateranpalast, zusammen. Der gleichen Streitsache wegen versammelten sich im August des Jahres 314, wiederum auf Befehl des Kaisers, in Arles dreiunddreißig Bischöfe, um erneut über die Donatistenfrage zu verhandeln. Die Akten dieser Synode unterschrieb Maternus aus der civitas Agrippinensium, der von seinem Diakon Macrinus begleitet worden war².

In welchem Jahr Bischof Maternus in Köln sein Amt antrat, ist literarisch nicht bezeugt. Doch weiß die spätere Legende über Maternus zu berichten, daß der für Köln genannte Bischof mit jenem gleichnamigen von Trier identisch ist, der Nachfolger des Valerius war. Die älteste Fassung der Vita hingegen kannte diese Gleichheit der Person noch nicht³.

Um sowohl der späten Überlieferung als auch den frühen Nachrichten über jene Bischöfe mit Namen "Maternus" gleiche Bedeutung beimessen zu können, wurde vorgeschlagen, daß Maternus von Köln in Trier verstarb und in der Nähe der beiden ersten Bischöfe von Trier, Eucharius und Valerius, bestattet wurde. Schließlich mochte dann die Nachbarschaft der Gräber zueinander dazu geführt haben, daß die Legende aus Maternus einen Nachfolger des Valerius machte⁴. Damit wäre Maternus zwar in Trier bestattet worden, hätte jedoch in der belgischen Metropole nie ein Bischofsamt ausgeübt⁵.

F.W.Oediger betrachtete es als unwahrscheinlich, daß, wie es Legende und Listen vorgaben, Maternus zugleich Bischof von Trier, Köln und Tongeren gewesen sei. Einen Grund dagegen sah er in der Entfernung der Städte zu-

¹ vgl. W.Levison, in: *Frühzeit* 1909, 47

² vgl. *Optat., schismaDonat* I 23; *Euseb., HE* X 5; *ConcGalliae* I (1963) 14.15; F.W.Oediger (1954/61) 9.10 Nr.2.3

³ s. dazu J.Torsy, *KölnDomb* 12/13, 1957, 196

⁴ F.W.Oediger (1954/61) 1 Nr.1,1

⁵ H.v.Petrikovits (1980) 257

einander und der Lage in verschiedenen Provinzen, womit er wohl auf eindeutige Grenzziehung in der Zuständigkeit hinwies, die er in gleicher Weise für Statthalter und Bischöfe annahm. Auch habe Maternus zugunsten seines Nachfolgers Agroecius auf sein Bistum verzichten und nach Köln übersiedeln müssen. Dieses aber hätte nach F.W.Oediger in Widerspruch zu der altchristlichen Auffassung gestanden, daß der Bischof seine Gemeinde nicht verlassen durfte, was einen Wechsel ausschließe¹.

M.E. aber setzt der Argumentationsweg, der über die Entfernung der Städte führt, voraus, daß das Christentum in den genannten Civitates bereits vollständig etabliert war und die nur vermutete große Anzahl der Mitglieder einen Bischof für jede dieser Städte verlangte. Auf andere Weise betrachtet spiegelt sich in dieser Zuordnung mehrerer Verwaltungsgebiete zu einem einzelnen Bischof gerade die Situation wider, die das Christentum und seine Organisation im Aufbau befindlich zeigt. Für die Notwendigkeit einer Orientierung an den innerrömischen Grenzen findet sich nunmehr kein Grund. Auch stellte wohl ein Wechsel der Bistümer durch "wandernde" Bischöfe keine Seltenheit dar, wenn erst auf den Konzilen zu der Stellungnahme aufgefordert war, daß der Bischof bis zu seinem Lebensende seinen Sitz nicht verlassen dürfe. Die Anmerkung F.W.Oedigers, daß Maternus im vorgeschlagenen Fall gezungen gewesen wäre, auf seinen Sitz in Trier zu verzichten, läßt sich, wie unten noch angesprochen wird, weitaus positiver sehen.

W.Binsfeld hatte in Erwägung gezogen, daß die Kaiserin Helena den Syrer Agroecius zu ihrem Schützling erwählte und ihn als Hofbischof in Trier sehen wollte. Durch ihr Einwirken wurde Maternus als Missionsbischof nach Köln verschickt, wo es noch keine organisierte Gemeinde gab². W.Binsfeld nahm an, daß die Machtposition Helenas es ausnahmsweise erlaubte, die Bestimmung über den Ortswechsel eines Bischofs zu durchbrechen, und betonte allzu stark die geringere Bedeutung des Maternus vor Agroecius.

In Anbetracht der vorliegenden Nachrichten und bei dem Versuch, diese soweit als möglich miteinander in Einklang zu bringen, stellt sich die fragmentarisch bekannte Lebensgeschichte des Maternus m.E. wie folgt dar: Wohl kurz nach der Verfolgungszeit übernahm Maternus, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern Eucharius und Valerius von den frühen christlichen Autoren nie als Heiliger betrachtet wurde, sein Amt in Trier. Hier stand er in enger Verbindung mit dem Kaiserhaus unter Constantius I Chlorus, dem nach seinem Tod im Jahr 306 n.Chr. sein Sohn Constantin I auf den Thron

¹ F.W.Oediger (1954/61) 1 Nr.1,1; so auch W.Binsfeld, KölnDomb1 38/39, 1974, 147; ähnlich bereits bei W.Levison, in: Frühzeit 1930, 17, der jedoch eine seelsorgerische Aufsicht eines Trierer "Maternus" über die Germania secunda nicht ausschloß.

² W.Binsfeld, KölnDomb1 38/39, 1974, 148

folgte.

Wie die bevorzugte Berufung des Maternus auf Konzilien zeigt, hatte sich Maternus bei dem Kaiser ein unzweifelhaft hohes Ansehen geschaffen, doch dürfte er sich noch vor der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Trier nach Rom, d.h. vor 312 n.Chr. seinen Ruf erworben haben¹. Über Reticius von Autun nämlich berichtete noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts Hieronymus, daß der Bischof in der Zeit Constantins I einen besonderen Ruf genoß, und nahm ihn in die Liste seiner "viri illustres" auf².

Während Constantius I noch mit den christenfeindlichen Regelungen der Augusti der Tetrarchenzeit konform gehen mußte, wenngleich er diesen mit Milde nachkam, konnte Constantin I, der durch die Macht seines Heeres von den Verfügungen seiner Mitbeherrscher im geteilten römischen Reich unabhängig war, offen mit einer Kirchenorganisation beginnen. Wohl erst in dieser Zeit schickte der Kaiser den ihm fähig erscheinenden Bischof zur Gründung eines Bistums in die Metropole der Germania secunda³. Der Kaiser wählte nicht Agroecius, sondern der höheren Einschätzung seiner Fähigkeiten wegen den Maternus zur Organisation der civitates der Agrippinenser und der Tungrer aus.

Man darf nicht wie A.Hauck und W.Levison vermuten, daß zu einer Neugründung Maternus seinen Sitz nicht hätte verlassen müssen⁴.

Maternus wurde nun zunächst zum alleinigen kirchlichen Oberhaupt über beide civitates eingesetzt. Die mittelalterlichen Bischofslisten verzeichneten für Tongeren als ersten Bischof ebenfalls einen "Maternus", der identisch sein dürfte mit dem für Köln genannten Bischof⁵.

Da keine anderslautenden Nachrichten vorliegen, die vorhandenen Bischofslisten aber darauf hindeuten, daß die Bistümer der Germania prima erst um die Mitte des 4.Jhs. einen Bischof erhielten, ist anzunehmen, daß Maternus zudem auch den Vorsitz über diese Provinz erhalten hatte.

Als Maternus noch vor 313 n.Chr. sein Amt in der Rheinprovinz antrat, wurde in Trier Agroecius auf den Bischofsstuhl erhoben. Jene Stadt aber beherbergte bereits seit dem 3.Jh. einen Bischof. Sie konnte daher als in kirchlichen Belangen gefestigt gelten und den Maternus zugunsten größerer Aufgaben entbehren.

¹ vgl. A.Hauck (1922⁶) 31

² Hieron, 111.82; vgl. Hieron,epist 5,2; 37

³ vgl. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1469

⁴ A.Hauck (1922⁶) 5 Anm.4; W.Levison, in: Frühzeit 1930, 17

⁵ L.Duchesne (1915) 185f

Wenngleich Trier das sicherlich bedeutsamere Bistum war, besaß der Name des Maternus das größere Ansehen beim Kaiser¹. Zusammen mit Reticus von Autun und Marinus von Arles bestellte ihn im Jahr 313 n.Chr. Constantin I als Richter im Donatistenstreit nach Rom². Noch auf dem Folgekonzil im Jahr 314 n.Chr. in Arles unterzeichneten Reticus an 16. Stelle und Maternus an 18. Stelle die Akten, während Agroecius erst an 21. Stelle mit seinem Namen siegelte³. Doch bleibt die Ermittlung einer Vorrangstellung von Bischöfen vor ihren Amtsbrüdern aus der Unterschriftenabfolge schwierig. In einem Synodalbrief zum Konzil von 314 n.Chr. nämlich wurde Agroecius an zweiter, Maternus erst an vierundzwanzigster Stelle aufgeführt⁴.

Daß Maternus nach seinem Tod in die Stadt Trier überführt wurde, wo er in seine Bischofswürde eingesetzt worden war, braucht kaum mehr zu überraschen. Daß er in der belgischen Stadt und nicht in Köln beigesetzt wurde, findet darin Zuspruch, daß in Köln zu keiner Zeit eine Verehrung seiner Gebeine stattfand⁵. Offenbar aber hatte Maternus auch am Ende des 6.Jhs. noch keinen Eingang unter die heiligen Bischöfe Triers gefunden. Gregor von Tours nämlich erzählte, daß einstmals böse Geister in Trier einzudringen suchten, und ließ diese also sprechen: "Was sollen wir tun, um hineinzukommen, da an dem einen Tor Bischof Eucharius (= ht. Basilika St.Eucharius) und an dem anderen Bischof Maximin (= ht. Basilika St.Maximin), in der Mitte (= ht. Dom) Bischof Nicetius die Wacht hält?"⁶.

Erst der Verfasser der Vita des Maximinus c.6 (2.H.8.Jh.) nannte den Maternus zusammen mit Eucharius und Valerius als Heiligen. Dort erscheint er zum erstenmal als Bischof von Trier. Auch geriet er in der Kölner Allerheiligenlitanei aus der Zeit von 808/843 n.Chr. in die Reihe der "Märtyrer". Die Grabeskirche (basilica) des Maternus in Trier findet zuerst in einem Schriftstück von 978 n.Chr. Erwähnung. Diese Kirche, die "ad aquilonem basilicae s.Eucharitii confessoris" gelegen war, wurde 1783 n.Chr. abgerissen⁷.

¹ W.Neuss (1933²) 10. Eine vergleichbare Stellung bei Constantin I hatte sich auch Ossius von Corduba geschaffen, den dieser noch vorrangig vor dem Papst Miltiades behandelte (K.Baus, in: HdK II,1 (1985) 255).

² Vgl. H.v.Petrikovits (1980) 257, der fälschlich schrieb, daß auch Agroecius (=Agritius) bei dieser Synode anwesend war.

³ dag. E.Winheller (1935) 35

⁴ ConcGalliae I (1963) 4 z.1.5; vgl. dazu W.Binsfeld, KölnDomb1 38/39, 1974, 148f

⁵ vgl. F.W.Oediger (1954/61) 1 Nr.1,1; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 41; W.Binsfeld, KölnDomb1 38/39, 1974, 148. Bereits früher hatte E.Winheller (1935) 35 angedeutet, daß von Maternus, ebenso wie später von dem Metzzer Bischof Auctor, Reliquien nach Trier, gekommen waren, die zu einer Verehrung der Bischöfe führte.

⁶ GregTur, VP 17,5

⁷ vgl. W.Levison, in: Frühzeit 1930, 17; F.W.Oediger (1954/61) 1 Nr.1,1; E.Winheller (1935) 34

In der Vita des Eucharius, Valerius und Maternus wurden jene als Bischof, Diakon und Subdiakon zu Zeitgenossen des Apostels Petrus und von jenem zur Missionierung ausgesandt. Die Vita entstand in der 2.H.10.Jhs. und war in ihrer Konzeption darauf ausgerichtet, dem Papst gegenüber die Ansprüche Triers auf den Primat über Gallien und Germanien von Alters her zu beweisen. Unter Verwendung dieses Textes verfaßte Heriger von Lobbes dann um 1000 n.Chr. eine Lebensbeschreibung, nach welcher Eucharius, Valerius und Maternus auch Köln und Tongeren missionierten. Schließlich stand Maternus an der Spitze des letztgenannten Bischofssitzes und mußte, wenngleich unkritisch betrachtet, Eingang in diese Erzählung finden. Für eine historische Sicht des Maternus ist dieser Quelle kaum mehr etwas abzugewinnen¹.

1037 n.Chr. fanden die Gebeine des Maternus nach einer Translation durch den Erzbischof Poppo im Trierer Dom ihre letzte Ruhe. Um 1090 n.Chr. schrieben der Verfasser der Vita Servatii und jener der Gesta Treverorum die Gründung der Kirchen von Köln und Tongeren allein dem Maternus zu. In den Kölner Kalendarien erschien Maternus erst im 12.Jh. als "primi Coloniensis episcopus". In einer späten Vita des Maternus wurde jedoch von der Überführung der Reliquien des Maternus nach Lüttich im Jahr 830 n.Chr. berichtet².

Die Regesten verzeichneten Maternus als den ersten Bischof von Köln, der trotz fehlender Lokaltradition als solcher bekannt geblieben ist. Ein Versuch F.Fremersdorfs, aufgrund der Textstelle des Irenäus von Lyon (um 180 n.Chr.) und aufgrund seiner heute jedoch revidierten Grabungsauswertungen bei St.Severin in Köln Bischöfe seit dem ausgehenden 2.Jh. zu fordern, ist unbegründet (s.a. Kap B II / C III)³. Maternus sollte weiterhin als erster Bischof von Niedergermanien gelten⁴.

A 2) (2) Severinus: Severin wurde bei Gregor von Tours als Bischof von Köln für die Zeit genannt, in der Martin von Tours verstarb (402 n.Chr.). Er hatte, einer Legende zufolge, in der Todesstunde des Martin dessen Aufnahme in den Himmel in einer Vision miterlebt (s. Kap B IV)⁵.

¹ vgl. F.W.Oediger (1954/61) 1f Nr.1,2

² vgl. E.Winheller (1935) 35.40/46.50; F.W.Oediger (1954/61) 1 Nr.1,1; vgl. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 90

³ vgl. J.Torsy, KölnDomb1 12/13, 1957, 196; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 13.18; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 199

⁴ Die Übereinstimmung des Bischofsnamens Maternus in den Listen von Trier und Köln (und Tongeren) braucht also weder dazu zu führen, mehrere Bischöfe dieses Namens zur selben Zeit anzunehmen (so F.W.Oediger (1972) 24), noch ist eine ersatzlose Streichung des Namens von den Listen Kölns und Tongerens (H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 595) notwendig. Vgl. A.Hauck (1922⁶) 6. Selbst in der "Passio Gereonis" c. 21 (um 1000 n.Chr.) wurde "Maternus, Bischof von Trier", als "erster Hirte der Stadt Köln" für das 4.Jh. beschrieben (s. Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 540).

⁵ M.Weidemann II (1982) 162

Erst um 848 n.Chr., zur Zeit der Abfassung seines Martyrologiums, widmete Wandalbert von Prüm dem Bischof zum Festtag (=Todesstag) am 23.Oktober einige Verse, die jedoch lediglich eine Umsetzung des Lobgedichtes des Venantius Fortunatus, carmina III 14 auf den Kölner Bischof Carentinus (ca. 567 n.Chr.) waren¹.

Frühestens nach dem Einfall der Normannen in Gallien (881 n.Chr.), aber noch im 10.Jh. entstand die älteste Vita des Severin. Ihr Verfasser gestand, über das Leben des Bischofs so gut wie nichts zu wissen, da ältere Aufzeichnungen bei dem verheerenden Einfall der Hunnen (451 n.Chr.?) verloren gegangen seien. Über diesen Einfall der Hunnen hatte er durch die Vita des Servatius von Tongeren erfahren². Doch setzte er die Erhebung des Severin zum Bischof in das Jahr 346 n.Chr., in welchem entsprechend der ihm bekannten Konzilsakten von 346 n.Chr. der Kölner Häretikerbischof Euphrates abgesetzt worden war. Auch kannte der mittelalterliche Verfasser die bei Gregor von Tours berichtete Vision über den Tod des Martin von Tours und lokalisierte das Grab des Severin in der Kirche der Heiligen Cornelius und Cyprianus (ht. St.Severin)³. Da er jedoch in dem gleichnamigen Bischof Severin von Bordeaux die Person des Kölner Severin wiederzuerkennen glaubte, fügte er die Taten beider zu denen einer einzigen zusammen. Auf diese Weise fand der Bischof zunächst sein Grab in Bordeaux, doch wurde sein Körper nach Köln zurückgeholt, nachdem eine Engelsvision die Kölner dazu aufgefordert hatte.

Später besuchte Papst Leo III (799 n.Chr.) das Grab des Heiligen in Köln, dessen Grabkirche den Einfall der Normannen im Jahr 881 n.Chr. überdauerte⁴.

Im Bischofskatalog V, in dem Severin an dritter Stelle, nachfolgend dem Euphrates genannt ist, ist seine Amtszeit unter die Herrschaft von Theodosius, Arcadius und Honorius, d.h. in einen Zeitraum zwischen 379 bis 423 n.Chr. verlegt worden. E.Hegel setzte seinen Tod in das Jahr 397 n.Chr., A.Verbeek verlegte ihn auf das Jahr 418 n.Chr.⁵.

Andere mittelalterliche Legendentexte berichteten jedoch davon, daß Severin durch den Bischof Maximin von Trier 368 n.Chr. anstelle des Euphrates in Köln eingesetzt wurde, oder aber, daß der Wechsel bereits 346 n.Chr.

¹ vgl. W.Levison, in: Frühzeit 1909, 28; zur legendären Verbindung zwischen Severin von Bordeaux und einem Bischof Severin von Trier vgl. W.Levison, in: Frühzeit 1909, 37; F.W.Oediger (1954/61) 12f Nr.7

² W.Levison, in: Frühzeit 1909, 41

³ Das Patronat der Kirche erhält durch eine Urkunde vom 30.März 948 n.Chr. erst für diese Zeit Zeugniswert. Ihre Weihe wird in einer Chronik des 14.Jhs. dem Jahr 376 n.Chr. zugeordnet (F.W.Oediger (1954/61) 13 Nr.9).

⁴ W.Levison, in: Frühzeit 1909, 41/43; M.Zender, AnnHVerN 155/6, 1954, 258; F.W.Oediger (1954/61) 12f Nr.7

⁵ F.W.Oediger (1954/61) 12.13 Nr.7; E.Hegel, in: ColoniaSacra (1947) 27; A.Verbeek (1959) 60

oder 347 n.Chr. stattfand¹.

Zu welchem Zeitpunkt die Verehrung des Severin einsetzte, ist unbekannt geblieben. Vermutlich wurden "Reliquien" des Bischofs im späten 6.Jh. zur Verehrung ausgestellt. Sie war wohl noch im 8.Jh. üblich, jedoch von nicht allzu großer Bedeutung. Zwar läßt sich der Name des Severin seit dem 9.Jh. in den Martyrologien nachweisen, doch bleibt seine Bedeutsamkeit auf die Gegend von Köln und deren Kirchensprengel beschränkt. Urkunden nennen ihn lediglich einen "confessor", so daß im Mittelalter ein Martyrium des Bischofs nicht angenommen wurde. Legenden dieser Zeit zeigen, daß allein Severin und der merowingische Bischof Kunibert zu den verehrten Klerikern Kölns zählten (s.a. Kap C III)².

A 3) (-) Carentinus: Über Carentinus von Köln schwiegen die Bischofslisten ebenso wie die geschichtlichen Zeugnisse. Allein ein panegyrisches Gedicht des Venantius Fortunatus über die rege Bautätigkeit des Carentinus gilt als Beweis seiner Amtszeit um 566/7 n.Chr.³.

Sein Fehlen in den Katalogen aber ist bedeutsam für die Bewertung der Listen, denen damit eine Vollständigkeit ebenso wie eine allzu hohe historische Bedeutung abzusprechen ist. Da Carentinus in den Bischofslisten benachbarter Bistümer, z.B. Triers oder Tongerens, nicht erscheint, ist es nicht wahrscheinlich, daß sein Eintrag für Köln fehlte, weil seine Kathedra hauptsächlich an jenen anderen Sitzen stand. Das Wiederbesetzen des bischöflichen Stuhls in Köln in merowingischer Zeit jedenfalls muß bereits seit Carentinus stattgefunden haben⁴.

A 4) (3) Ebergisil: Ein Zeitgenosse des Ebergisil, der Kirchenhistoriker Gregor von Tours, der den Bischof persönlich kannte, berichtete, daß beide im Jahr 590 n.Chr. zu einer in Poitiers anberaumten Bischofsversammlung berufen wurden⁵. Wohl in den Jahren zuvor ließ Ebergisil über dem Grab des Hl.Mallosus in Bertuna einen Oratoriumsbau zu einer Basilika vergrößern. Auch überlieferte Gregor von ihm, daß er durch Staub von den Gräbern der "thebäischen Märtyrer" Heilung von seinen Kopfschmerzen fand (s.

¹ vgl. F.W.Oediger (1954/61) 12f Nr.7.8

² vgl. M.Zender, *AnnHVerN* 155/6, 1954, 258. 260. 262. 264; H.Roth, in: *KunstD* (1929) 230; F.W.Oediger (1954/61) 27 Nr.51

³ vgl. F.W.Oediger (1954/61) 16 Nr.16; M.Weidemann, in: *Willibrord* (1990) 292

⁴ Zu seinem Ursprung aus der romanischen Bevölkerung s. E.Dassmann, *DizPAC* II (1983) 1470 (Auf S.1472 ist die Jahreszahl 650 auf 550 zu korrigieren.). Vgl. auch die Ausführung zu Bischof Ebergisil in *Kap B IX A4*.

⁵ *GregTur*, Hld X 15; W.Levison, in: *Frühzeit* 1931, 58; M.Weidemann (1982) 162f. In der "*Passio sanctorum Cassii et Florentii*" (um 1000 n.Chr.) wurde Ebergisil als "Gergisselus" wiedergegeben (dazu F.Stolle (1891) 110).

Kap B VIII; Kap B IX)¹.

Über das Todesjahr des Ebergisil liegen keine Nachrichten vor. Als aber Gregor von Tours in seinem Buch "Über den Ruhm der Märtyrer" die Reliquienauffindung des Hl. Mallosus durch Ebergisil schilderte, tat er dies ebenso wie in seinem Bericht über die Heilung des Bischofs mit Worten, die das Ableben des Ebergisil vor Beendigung der Schriften vermuten lassen². Danach starb Ebergisil im Zeitraum zwischen der Teilnahme des Bischofs an den Streitigkeiten um Poitiers 590 n. Chr. und dem Tod des Gregor im Jahr 594 n. Chr.³.

Möglicherweise war der an 24. Stelle genannte Bischof Evergisus des Katalogs von Tongeren-Maastricht-Lüttich identisch mit dem Kölner Bischof⁴. Erst Erzbischof Brun I (953/965 n. Chr.) bedachte die Herkunft des Bischofs und überführte seine sterblichen Überreste nach Köln, wo er sie in der Kirche des Jungfrauenstiftes St. Cäcilien beisetzen ließ. Doch zählte der Biograph des Brun I, Ruotger, den Bischof Ebergisil in Einklang mit den Listen als dritten Bischof von Köln und nannte ihn einen "Märtyrer"⁵. Noch um die Mitte des 11. Jhs. aber bedauerten die Kanonissen von St. Cäcilien, daß ihnen über den in ihrem Stift ruhenden Bischof keine Nachrichten hinterlassen seien.

Später schrieb Anselm an Anno von Köln, daß der Leichnam des Ebergisil aus Trutmonia nach Köln überführt worden sei, d. h. von dem Ort, an welchem auch die Begräbnisstätte des Evergisus von Maastricht lag.

Daß Ebergisil in einer späten Vita über den Bischof Severin von Köln zu dem bei Gregor von Tours erwähnten Diakon bei der Vision über den Tod des Hl. Martin wurde, hat für eine historische Bewertung des Ebergisil keine Bedeutung⁶. Ebenso hat die Einbeziehung des Ebergisil unter die Verwandtschaft der 11000 Jungfrauen von Köln kaum mehr denn kuriosen Charakter⁷.

¹ M. Weidemann II (1982) 162f

² GregTur, GM 61: "der damals in dieser Stadt Bischof war"

³ W. Levison, in: Frühzeit 1931, 58f; W. Bader (1985) 54f; vgl. St. Beissel (1890) 4. Da der Bischofskatalog V den Ebergisil der "Verfolgungszeit unter Attila", d. h. der Mitte des 5. Jhs. zuweist, zeigen sich die Zeitangaben dieses Katalogs als reine Fiktionen. Mögliche Übereinstimmungen mit wirklichen Daten sind daher kaum mehr denn als zufällig zu bewerten (vgl. F. W. Oediger (1954/61) 16 Nr. 17).

⁴ vgl. W. Levison, in: Frühzeit 1931, 63. Offenbar betrachtete M. Weidemann I (1982) 171 Anm. 352 den Ebergisus nicht als identisch mit dem Kölner Bischof Ebergisil, da sie dessen Platzierung an 24. Stelle, dem Bischof Gundulf nachfolgend, den sie vor 604 n. Chr. im Amt vermutete, festsetzte. Heriger von Lobbes (um 1000 n. Chr.) wußte von Ebergisus nicht mehr zu berichten, als daß er in Trutmonia (Terroigne, südlich von Wareme in der Provinz Lüttich) beigesetzt worden war, das auch als Begräbnisstätte für Ebergisil von Köln überliefert wurde. Dieser Angabe des Heriger maß L. Duchesne (1915) 189 Anm. 5 keinen historischen Wert bei.

⁵ W. Levison, in: Frühzeit 1931, 59; zur Translatio s. G. Zilliken, BJB 119, 1910, 56f Anm. 2

⁶ dazu W. Levison, in: Frühzeit 1931, 46. 63. 74

⁷ vgl. W. Levison (1928) 113

Oftmals steht in der Forschungsliteratur zu Bischof Ebergisil zu lesen, daß sein Name ihn als den ersten Kölner Bischof aus fränkischem Geschlecht verrät¹. Dies aber ist eine Schlußfolgerung, der bereits durch Vergleiche aus der antiken Literatur zu begegnen ist. Die Lebensgeschichte des Bischofs Gaugerich von Cambrai (6.Jh.) nämlich, dessen Name ebenfalls germanischen Ursprungs war, bezeichnete ihn als Sproß einer Romanenfamilie², nicht aber als einen Franken. Zudem bestand die Möglichkeit der Umänderung des Namens bei der Taufe³, so daß die Herkunft des Namens allein nichts über den Ursprung der Kleriker der frühen fränkischen Zeit aussagen konnte.

Kapitel B IX B Bischofsliste der Bischöfe von Tongeren-Maastricht

Nomina episcoporum Tungrensis, Treiectensis et Leodicensis ecclesiae

1) *Maternus* 2) *Navitus* 3) *Marcellus* 4) *Metropolis* 5) *Severinus*
6) *Florentinus* 7) *Martinus* 8) *Maximinus* 9) *Valentinus* 10) *Servatius*
11) *Agricolus* 12) *Ursianus* 13) *Designatus* 14) *Renatus* 15) *Sulpicius*
16) *Quirillus* 17) *Eucherius* 18) *Falco* 19) *Eucharius* 20) *Domitianus*
21) *Monulfus* 22) *Gundulfus* 23) *Perpetuus* 24) *Ebergisus*
25) *Iohannes* 26) *Amandus* 27) *Remaclus*⁴

Kommentar: Heriger von Lobbes redigierte die Liste zw. 980/1007 n.Chr., als Liège bereits Bischofssitz geworden war. Seine Arbeit wurde später von Anselm um 1053 n.Chr. bis zum Namen des Bischofs Wazon fortgeführt. Nur wenige der vorgelegten Bischofsnamen haben einen historischen Hintergrund⁵.

B 1) (10) Servatius: Früheste Nachrichten über Servatius stammen von Athanasius, der den Namen des Bischofs in einer Liste der Teilnehmer des Konzils von Serdika von 342/3 n.Chr. überlieferte. Auch in den Akten des

¹ so z.B. bei G.Ristow, in: FÜVFG 37,1 (1980) 170

² vgl. A.Hauck (1922⁶) 28; M.Weidemann I (1982) 319

³ Vgl. dazu GregTur, Hld VIII 39, der von einer Ordination eines Bischofs Waldo von LeMans berichtete, der Berthramnus getauft wurde (dazu M.Weidemann I (1982) 216). Wenngleich im genannten Beispiel auch der Taufname fränkischen Ursprungs gewesen sein dürfte, erlaubt jener Akt grundsätzlich auch den Gedanken an eine Verleihung eines römischen Namens an einen fränkischen Bischof.

⁴ Ed. nach L.Duchesne (1915) 187f nach einer Liste des Heriger von Lobbes.

⁵ zu den Bischöfen Navitus bis Severinus und zu Eucharius vgl. L.Duchesne (1915) 184f; F.W.Oediger (1954/61) 3 Nr.1,3; W.Levison, in: Frühzeit 1909, 38 Anm.7; zu einem legendären Bischof Benignus s. M.Vieillard-Troïekoureff (1977) 248f; M.Weidemann I (1982) 121.171 (Zu der Translatio eines Hl.Benignus nach Siegburg: vgl. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 59 Anm.3)

in seiner Echtheit umstrittenen Konzils von Köln vom Jahr 346 n.Chr. erschien sein Name unter den Subskribenten. Um 350 n.Chr. wurde Servatius zusammen mit Bischof Maximus zu Kaiser Constantius II in den Orient geschickt, wo er in Alexandrien mit Athanasius zusammentraf. 359 n.Chr. nahm er an der Synode von Rimini teil. Gregor von Tours berichtete von ihm, jedoch unter dem Namen "Aravatius", daß er noch vor der hunnischen Invasion starb¹.

Kurz vor seinem Tod faßte Servatius den Entschluß, den Bischofssitz von Tongeren nach Maastricht zu verlegen. Auf seinem Weg nach Maastricht aber verstarb der Bischof und wurde auf dem Friedhof der von ihm angestrebten Bischofsstadt beigesetzt². Die Angabe des Sterbejahres des Servatius mit 384 n.Chr.³ beruht auf einer Übernahme aus einer mittelalterlichen Legende über diesen Bischof. Aber auch der Hinweis bei Gregor von Tours, daß Servatius noch vor dem Einfall der Hunnen in Gallien verstarb, läßt sich für eine Datierung nicht heranziehen. Daß der Einfall der Hunnen um 450 n.Chr. erst nach dem Tod des Bischofs stattfand, ist zwingend. Servatius ist für das Jahr 342/3 n.Chr. als Bischof von Tongeren überliefert. Da er erst mit dreißig Jahren die Ordination erlangen konnte, wäre er bei dem Hunneneinfall in dem denkwürdigen Alter von ungefähr 140 Jahren gewesen. Selbst jedoch bei seinem Ableben um die Jahrhundertwende beträgt sein Alter noch mindestens um die 90 Jahre. In Erwägung zu ziehen bleibt, daß Gregor von Tours die Vandalen, die 406 n.Chr. mit anderen Ostvölkern in die Germania prima eindringen, allgemein als "Hunnen" bezeichnete, so daß der Tod des Servatius eben vor dieses Jahr fiel⁴. Nach Fredegar fand die Reise des Servatius nach Rom, die er kurz vor seinem Tod unternahm, nach dem Abzug der Vandalen aus Gallien statt, d.h. nach 409 n.Chr.⁵.

Angesichts der historischen Entwicklung des nordgallischen Gebietes in spätrömischer Zeit liegt die Vermutung nahe, daß Gregor von Tours anstelle der Franken, deren salischer Zweig sich bereits in der zweiten Hälfte des 4.Jhs. in Toxandrien angesiedelt hatte, irrtümlich die Hunnen als Eindringlinge nannte. Aufgrund ständiger Einfälle der linksrheinischen Franken (Salier) wie auch der rechtsrheinisch ansässigen Bructerer in römisches

¹ Athanas, *apoloSec* 49,1; *ConcGalliae I* (1963) 27/29; s. L.Duchesne (1915) 186.188; zu Servatius: Ch.H.Brennecke, in: *Sint- Servatius* (1986) 17/34; Athanas, *apoloConst* 9; s. L.Duchesne (1915) 188f; *SulpSev,chron II* 44; *GregTur,GC* 71; *GregTur,HLd II* 5; Dag. A.Hauck (1922⁶) 32 Anm.3, der für Tongeren zwei Bischöfe, einen "Servatius" und einen "Aravatus", als möglich erachtete.

² vgl. *GregTur,HLd II* 5; M.Weidemann I (1982) 171. Sein Festtag wurde im Martyrologium des Florus von Lyon am 13.Mai begangen (s. H.Quentin (1908) 427).

³ so St.Beissel (1890) 8; A.Verbeek, *BjB* 158, 1958, 347; A.Sterzl (1978) 100

⁴ Vgl. dazu M.Weidemann I (1982) 171; II (1982) 176, die die Amtszeit des Servatius mit "vor 346 - nach 395 n.Chr." angab und ihn als Heiligen des 4.Jhs. ansprach. Zu dem Alter der Bischofsweihe: O.Pontal (1986) 53

⁵ Fredegar III 1; daq. A.Hauck (1922⁶) 32f Anm.4

Territorium hatte Kaiser Julian mehrere zerstörte Lager entlang der Maas wiederherstellen lassen, um den Fluß streckenweise zur nördlichen Grenze des Reiches zu machen. Vermutlich war also Tongeren, nordwestlich der Maas gelegen, allzu häufig feindlichen Übergriffen der salischen Franken ausgesetzt, so daß sich Servatius zum befestigten Platz von Maastricht begab¹.

Richtig gibt die Ortsbeschreibung bei Gregor von Tours auch wieder, daß Servatius, als er auf dem Weg nach Maastricht verstarb, nahe der Brücke an der Landstraße bestattet wurde. Das Oratorium, welches seine Grabstelle bezeichnete, lag westlich der Stadtmauer von Maastricht und östlich der Maas².

B 2) *(21) Monulfus*: Von Monulfus berichtete Gregor von Tours, daß er dem Bischof Servatius in Maastricht eine Basilika errichtete³. L.Duchesne entnahm dieser Erzählung, daß Monulfus der erste Bischof von Maastricht in der direkten, wenn auch zeitlich weit auseinanderliegenden Nachfolge des Servatius war, und setzte dessen Amtszeit an den Beginn des 6.Jhs.⁴. Er hatte dies aus den Worten "Procedente vero tempore adviens in hac urbe Monulfus episcopus ..." (Als aber nach vorangeschrittener Zeit Bischof Monulfus in die Stadt kam ...) erschlossen. Da er damit der erste Bischof war, der die Kirchenprovinz von Maastricht aus leitete, mußte er dem Bischof Domitianus vorausgehen, die Reihenfolge in der Liste also abgeändert werden.

Aus dem Wortlaut alleine ist jedoch nicht rückzuschließen, daß es zuvor keinen Bischof in Maastricht gab. Der Text besagt lediglich, daß Monulfus derjenige Bischof war, der sich des fast zerfallenen hölzernen Oratoriums annahm und an dessen Stelle eine Basilika errichtete.

Da aus der Geschichte über die Besetzung und Zerstörung des Rhein-Maasgebietes wahrscheinlich wird, daß zwischen dem Tod des spätantiken Bischofs Servatius und dem ersten merowingerzeitlichen Nachfolger, vielleicht Falco, eine Unterbrechung von fast hundert Jahren bestand, ist es nicht anzunehmen, daß der Bau aus Holz die Stürme der Zeit trotz der Sorge der "Glaubenstreuen" so lange überstehen konnte. Nicht unwahr-

¹ Vgl. den Panegyricus des Claudian, consStilico I v.220/227, der um 400 n.Chr. die Salier und Bructerer als endlich gebändigt schilderte. Für die Zeit um 410 n.Chr. aber beschrieb Zosim, HN VI 5,4.5; 6,1, daß sich die rechtsrheinischen Barbarenvölker aus dem Bund mit Rom lösten, in Gallien einbrachen und die einheimische Bevölkerung zur Gegenwehr gegen den Kaiser aufriefen.

² Vgl. auch M.Weidemann II (1982) 191, die die Bittwallfahrt des Servatius bereits um die Mitte des 4.Jhs. ansetzte.

³ s. GregTur, GC 71. Nach M.Weidemann I (1982) 171 Anm.352 nahm Monulfus Platz 22 in der Bischofsliste ein.

⁴ L.Duchesne (1915) 186.188

scheinlich ist es dagegen, daß das schlichte Oratorium unter dem ersten Bischof von Maastricht errichtet wurde und Monulfus dem verehrten Bischof ein Basilika errichten ließ, in die er die Gebeine des Servatius überführte. Eine Umstellung der in den Regesten genannten Bischofsnamen ist daher nicht zwingend notwendig.

M.Weidemann schenkte der Abfolge der Namen in der Bischofsliste größeres Vertrauen und ordnete die Amtszeit des Monulfus zwischen 549 und 604 n.Chr. ein, da sich für die Bischöfe Domitian und Gundulf historische Daten ermitteln ließen¹. In der Kathedrale von Chartres wurden die Reliquien des Monulfus später wie die eines Heiligen verehrt².

¹ M.Weidemann I (1982) 171 Anm.352. An einen ähnlichen Zeitraum dachten auch A.Verbeek, BJB 158, 1958, 348 und F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 188.

² M.Vieillard-Troïkouroff (1977) 151

Kapitel B X

Die Inschrift des Clematius bei der Kirche St Ursula in Köln

1 *Divinis flammeis visionib(us) freqv/en/t/er*
2 *admonit(us) et virtvti(bu)s magnaе mai-*
3 *lestatis martyrii caelestium virgin(um)*
4 *imminentivm ex partib(us) Orientis*
5 *exsibitvs pro voto Clemativs v.c. de*
6 *proprio in loco svo hanc basilica/m*
7 *voto qvod debebat a fvndamen/tis*
8 *restitvit. Si qvis avt/em svper tan/ta/m*
9 *maiestat/em hvius basilicae vbi sa/nc-*
10 *tae virgines pro nomine XPI san-*
11 *gvin/em svv/m fvderun/t co/rpvs alicviivs*
12 *deposverit exceptis virginib.(us) sciat se*
13 *sempit/ernis Tartari ignib.(us) puniendu/m (esse).*

1 Nachdem er durch göttliche Flammen-Visionen häufig
2 aufgefordert worden und nachdem er von den Kräften der großen Er-
3 habenheit des Martyriums der himmlischen Jungfrauen,
4 die <ihn> bedrängten, aus den Teilen des Orients
5 für das Gelübde herbeigeholt worden war, hat Clematius v c aus
6 eigenen Mitteln an ihrem Ort diese Basilika
7 nach dem Gelübde, das er schuldete, von den Fundamenten auf
8 wiederhergestellt. Wenn aber jemand bei soviel
9 Erhabenheit dieser Basilika, wo hei-
10 lige Jungfrauen im Namen Chr(ist)i ihr
11 Blut vergossen haben, den Leib irgend jemandes
12 bestatten wird, ausgenommen von Jungfrauen, soll er wissen,
13 daß er mit ewigen Feuern des Tartarus bestraft werden muß.

Fundbeschreibung und Lesarten der Inschrift¹

Als ein bedeutsames Zeugnis für den spätantik-merowingischen Kirchenbau in Köln gilt eine Inschriftenplatte, die im Inneren der Kirche St. Ursula in die Chorwand eingelassen ist. Ihr Inhalt nimmt Bezug auf an diesem Ort gemarterte Heilige Jungfrauen, zu deren Ehren die Wiederherstellung einer Basilika erfolgte. Sie ist die bislang einzige Bauinschrift einer frühen christlichen Kirche im Rheingebiet².

Die Platte bildet nach Auffassung der modernen Forschung den "Grundstein" für die Legende der Hl. Ursula und der 11 000 Jungfrauen. Die inschriftlichen Hinweise zum Bau eines Sakralgebäudes wurden maßgeblich für eine Datierung der ersten Bauphase der St. Ursulakirche herangezogen (s.a. Kap C II)³. Für viele Details der Inschrift fanden sich trotz unterschiedlicher Deutungen des Inhalts keine allseits befriedigenden Erklärungen⁴.

Die Inschriftenplatte ist seit 1886 an der heutigen Stelle in der Südwand des Chores von St. Ursula vermauert. Zuvor saß sie etwas tiefer und seitlich verschoben in der Wand und war dort wohl seit dem 17. Jh. sichtbar angebracht⁵. Sie wurde zu unbekannter Zeit am linken und rechten Rand beschädigt, so daß als Folge die Hasten verschiedener Buchstaben der ersten Spalte verloren gingen. Die Sandsteinplatte mißt im Rechteck 71 x 39 cm und hat eine Dicke von 10 cm. Die Höhe der Buchstaben beträgt ca. 3 cm. Ungefähr in der Mitte ist die Platte von oben bis unten durchgebrochen. Die Buchstaben waren ehemals rot ausgemalt⁶.

¹ FO: Sepultur von St. Ursula, Köln; AO: Köln, Kirche St. Ursula, südwestlicher Chorpfeiler; Kalkstein

² s. für Bonn die Grabinschrift des Godvine; vgl. H. Hemgesberg, RheinViertelb 47, 1983, 325/334; W. Schmitz, in: Spätantike (1991) 123/125 Nr. 41 Abb. 73. Zu dem Namen "Godvine" s. Beda, HE V 9

³ W. Levison (1928) 139

⁴ Zu den unterschiedlichen modernen Abschriften der Inschrift: z. 2/3 maiestatis: B. u. H. Galsterer, in: Römerillustrierte (1974) 158; G. Wolff (1981) 85; J. G. Deckers, RömQuart 83, 1988, 29; z. 3 coelestium: CIL XIII, 2 (1907) Nr. 1313*; z. 5 exhibitus: J. G. Deckers, RömQuart 83, 1988, 29; z. 8 restiivit: H. Leclercq, DACL 3 (1914) 2172; z. 9 maiestatem: CIL XIII, 2 (1907) Nr. 1313*; F. Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 24 Anm. 20; W. Binsfeld, in: Frühchr. Köln (1965) 59; N. Gauthier, CRACInscr 1973, 109; z. 9 huius: H. Helltenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 233 Abb. 5; J. G. Deckers, RömQuart 83, 1988, 29; z. 10 Kontraktionsbalken bei XPI fehlt: F. X. Kraus (1890) Taf. 20 Nr. 2; z. 11 suam: CIL XIII, 2 (1907) Nr. 1313*; z. 11 alicuius: CIL XIII, 2 (1907) Nr. 1313*. In der vorliegenden Umschrift bedeuten / = Ligatur; () = Wortergänzung oder Korrektur; < > = Fehlstelle u. Ergänzung. Der Kürzungsstrich über XPI konnte durch den Computer nicht erstellt werden.

⁵ W. Levison (1928) 7. 24; M. Coens, AnaBoll 47, 1929, 105/110; H. Borger, in: Römerillustrierte (1974) 158 u. H. Borger (1979) 94f., nach dessen Angaben sich die Inschrift seit dem 14. Jh. in der Wand befindet. (vgl. G. Wolff (1981) 84; J. G. Deckers, RömQuart 83, 1988, 29: seit dem 13. Jh.). Dag. Th. Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 211/214. 219f

⁶ W. Levison (1928) 7; vgl. die unterschiedlichen Maßangaben bei J. Klinkenberg, BJB 88, 1889, 80; H. Rathgens, in: KunstD (1934) 11; O. Dahmen (1953) 6; W. Binsfeld, in: Frühchr. Köln (1965) 59; N. Gauthier, CRACInscr 1973, 108; H. Borger (1979) 95; K. Weidemann, in: Gallien (1980/81) 112

Der Text erzählt von einem vir clarissimus, d.h. einem Mann von höchstem Rang¹, mit Namen Clematius, der durch göttliche Flammen-Visionen häufig ermahnt und durch die Kraft des Martyriums himmlischer Jungfrauen², die ihn bedrängten³, aus dem Orient herbeigeholt wurde⁴, damit er ein Gelübde erfülle⁵. Zu dessen Einlösung stellte er aus eigenen Mitteln auf ihrem ursprünglichen Platz von den Fundamenten aus eine Basilika wieder her⁶. Diese war dort errichtet worden, wo (die) heilige(n) Jungfrauen in Christi Namen ihr Blut vergossen hatten⁷. Und nur sie allein⁸ oder aber Jungfrauen allgemein durften an diesem Ort bestattet werden. Denen, die diesem Verbot zuwiderhandeln würden, sollte ein ewiges Feuer in der Hölle beschieden sein⁹.

Zur Übersetzung: Schon die Übersetzung der Inschrift warf viele Fragen auf, die in der Forschung zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Deutung ihres Inhalts führten, obwohl diese Schwierigkeiten zwischenzeitlich von der Lehrmeinung als überwunden hingestellt wurden. Wiederholt war festzustellen, daß die Verfasser bei ihrer Argumentation aus Beispielen spätrömischer Zeit schöpften und damit den Blick für die ebenso denkbare späte Zeit-

- ¹ "ein Mann von Senatorenrang": H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 183; W.Levison (1928) 13; W.Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 68; W.Binsfeld (1965) 59; J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 41 Anm.12; "ein römischer Senator" bei A.Sterzl (1978) 16
- ² Für den Satz "virtuti(bus) ... virgin(um)" gab W.Levison (1928) 18f noch andere Beispiele von in der Forschung vorgelegten Übersetzungen, die jedoch als überholt gelten dürfen und bereits von W.Levison nicht mehr übernommen wurden. Daß in der Inschrift berichtet wird, daß die Jungfrauen den Clematius zum Bau veranlaßten (so H.Borger, in: *Kirche* (1962) 82), ist falsch. Eine Übersetzung "Marterstätte" anstelle von "Martyrium" gaben H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 178.185/7 und H.Düntzer, *BjB* 89, 1890, 161.
- ³ ebenso G.Rauschen, *BjB* 100, 1896, 131; W.Levison (1928) 16; N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 110; anders "die erschienen": W.Neuss (1933²) 29; W.Binsfeld (1965) 59; G.Ristow (1980) 63.64.133 Abb.68; J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 41 Anm.12; dag. "die im Osten erschienen": St.Beissel (1890) 2; W.Nyssen (1975²) 61
- ⁴ so H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 184.185; G.Stein, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 125; W.Levison (1928) 17 (ebendort über die Bedeutung von "exsibitus"). Vgl. N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 110, die "exsibitus" im Sinne von "exduco" (=herausführen) verwandte. Der in der Literatur unternommene Versuch, die "Erscheinung der Jungfrauen vom Osten her" mit dem "Paradies" in Verbindung zu bringen, damit "ex partibus Orientis" dem "imminentium" zuzuordnen, kann als überholt gelten (vgl. W.Levison (1928) 16).
- ⁵ ebenso P.Joerres, *BjB* 87, 1889, 192; N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 109; dag. J.Klinkenberg, *BjB* 88, 1889, 85
- ⁶ "auf seinem Boden" (d.h. auf seinem Privatbesitz): H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 178.188; H.Laclercq, *DACL* 3 (1914) 2175; W.Neuss (1933²) 29; F.Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 24 Anm.20; W.Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 72; B.u.H.Galsterer, in: *Römerillustrierte* (1974) 158; J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 30. 41 Anm.12; K.Künstler, in: *Stadtspuren* (1984) 522; "auf ihrem ursprünglichen Platz": St.Beissel (1890) 2; J.Klinkenberg, *BjB* 88, 1889, 87; H.Rathgens, in: *KunstD* (1934) 11f; unentschieden für "auf seinem/i ihrem Boden": W.Binsfeld (1965) 59. W.Levison (1928) 13 gab keine Übersetzung für "in loco suo".
- ⁷ W.Levison (1928) 13
- ⁸ so H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 192f; N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 110; K.Künstler, in: *Stadtspuren* (1984) 522
- ⁹ vgl. J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 41 Anm.12; St.Beissel (1890) 3; anders J.Klinkenberg, *BjB* 88, 1889, 88.92. Der Gebrauch von "super" als "bei" wird m.E. bei GregTur, *HLd* V 2 erkennbar (vgl. dazu die Parallelstelle bei LibHistFranc c 33).

stellung der Platte versperreten. Eine gänzlich freie Übersetzung durch J.Klinkenberg, die lediglich eine Interpretation des Verfassers, nicht aber eine Folge seiner nur im Ansatz wissenschaftlichen Ausführungen wiedergab, zeigte an, daß das Arbeiten allein am Text kaum zu einem abschließenden Urteil führen konnte¹.

Nicht bestimmbar schien die Zugehörigkeit des Textteils "ex partibus Orientis", der sich sowohl auf "imminentium" (scil. virginum) als auch auf "exsibitus" (scil. Clematius) beziehen konnte. Für "imminentium ex partib(us) Orientis" (die <ihn> aus dem Osten bedrängten) bedeutet dies, daß die Jungfrauen ihre Aufforderung an Clematius aus dem Orient herbeischickten, diese also im Osten beheimatet waren². Da die Jungfrauen aber am Ort der Basilica ihr Martyrium erlitten hatten (ubi sanctae virgines ...), nicht aber im Orient, kann sich "ex partib(us) Orientis" sinngemäß nicht auf "imminentium" beziehen³. Damit erübrigt sich auch der Gedanke an eine Translation der Gebeine der Jungfrauen vom Osten nach Köln⁴. Es verbleibt die Bedeutung eines "Clematius ex partib(us) Orientis", ein Clematius also, der aus dem Orient herbeigeht⁵.

Mit aller Deutlichkeit ist darauf hinzuweisen, daß aus der Inschrift nicht, wie vielfach e silentio angenommen, hervorgeht, daß die göttliche Flammenvision mit dem Erscheinen der anmahenden Jungfrauen gleichzusetzen ist⁶. Dennoch ist in Erwägung zu ziehen, ob es nicht die gemarterten Jungfrauen waren, die dem Clematius erschienen.

Über eine Ermahnung durch heilige Jungfrauen mittels einer Flammenvision berichtete Gregor von Tours am Ende des 6.Jhs.⁷. Seinem Vorgänger im Bisthofsamt, Euphronius, hatten sich in der Nähe der Stadt Tours zwei unter

¹ s. dazu J.Klinkenberg, BJB 88, 1889, 80.85.88.92. Der Übersetzung von W.Binsfeld, in Frühchr.Köln (1965) 59 Nr.1 folgten: F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 129f Nr.102; H.Borger (1979) 96; H.Hellenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 233 Abb.5; H.Steuer (1980) 25f; K.Weidemann, in: Gallien (1980/81) 112; H.J.Baumgarten, in: Ornamenta 2 (1985) 353 Nr.E 116A

² so J.Klinkenberg, BJB 88, 1889, 83f.92; W.Neuss (1923) 28; W.Neuss (1933²) 29; O.Dahmen (1953) 7; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 24 Anm.20. Schon H.J.Floss, AnnHVerN 26/27, 1874, 187; P.Joerres, BJB 87, 1889, 192f und J.Dölger (1925) 229/232 nahmen an, daß sich die Erscheinung der Jungfrauen im Osten vollzog und damit auf das im Osten aufsteigende Licht der Wiedergeburt Christi Bezug nehme. Vgl. H.Düntzer, BJB 55/56, 1875, 141f, der sowohl die Jungfrauen als auch Clematius aus dem Osten kommen ließ (auch bei E.Ewig, in: Gallien 2, 1964, 395 u. W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 72).

³ W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 59 übersetzte "imminentium" als "die erschienen". Bei dieser Übersetzung wird eine Beziehung zu "ex partibus Orientis" verständlicher, während ein "aus dem Orient bedrängen" eine unverständliche Konstruktion bleibt. Diese Argumentation verliert dann ihren Sinn, wenn man mit A.Riese, BJB 118, 1909, 240/245 annimmt, daß der erste Satz zwar dem 4.Jh. angehört, von diesem jedoch die Drohformel (das Feuer des Tartarus) losgelöst als Zusatz des 9.Jhs. betrachtet. A.Riese lokalisierte zudem sowohl die Erscheinung der Jungfrauen als auch das Martyrium im Orient.

⁴ J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 29

⁵ so W.Levison (1928) 17f

⁶ so H.Borger, in: Kirche (1962) 82; getrennt gesehen bei N.Gauthier, CRAInscr 1973, 109

⁷ GregTur, GC 18; W.Levison (1928) 22

Gestrüpp begrabene gottgeweihte Jungfrauen unter Lichtglanz und wiederholten nächtlichen Visionen als Maura und Britta offenbart. Durch Drohungen erwirkten sie die Errichtung eines Oratoriums über ihren Gräbern. An anderer Stelle beschrieb Gregor von Tours die Ermahnung durch mehrfache Traumgesichte, die schließlich zur Errichtung eines Oratoriums aus Holzbrettern führte¹. Auch für den Bau des Clematius schienen erst mehrmalige Ermahnungen zum Ziel zu führen.

Clematius errichtete also nicht den Ursprungsbau bei St. Ursula in Köln, sondern er stellte nur ein vielleicht morsches oder eingefallenes Gebäude wiederher, welches er nun zum Teil von Grund auf (a fundamentis) neu errichten ließ².

Es wurde in Betracht gezogen, daß es sich um einen hölzernen Vorgängerbau, vielleicht einen vom Typ des schlichten Oratoriums, gehandelt hatte, an dessen Stelle, wo das Martyrium der Jungfrauen stattfand, ein Steinbau entstand³. Dem Wortlaut der Verse entsprechend stellte Clematius eine bereits bestehende Basilika, nicht aber ein Oratorium, wieder her. Die Wiederherstellung (restituit) reichte zumindest teilweise bis zu den Fundamenten (a fundamentis) hinab. Ein völliger Neubau (construxit) war dagegen nicht erwähnt⁴. Die Ausgrabungsbefunde bei der Kirche St. Ursula bestätigen diese Beschreibung. Bei der Kirche ließen sich zwei Bauphasen einer basilikalischen Halle mit Apsis unterscheiden, wobei in der zweiten Phase einige ursprüngliche Mauern oder deren Fundamente weiterbenutzt wurden, die Südmauer jedoch völlig neu errichtet wurde.

Aus der Inschrift kann nicht geschlossen werden, daß am Ort der Basilika bereits vor dem Umbau die Heiligen Jungfrauen Verehrung fanden. Eine Nutzung des ersten Gebäudes als Grabkirche ist daher nicht ausgeschlossen (s.a. Kap C II)⁵.

Ein weiteres Problem stellte in der Forschung die Interpretation des "in loco suo" dar. "In loco suo" konnte sowohl auf eine Errichtung der Basilika

¹ GregTur, GM 47; zum paganen Wortgebrauch von "admonitus", d.h. "aufgefordert" durch Staatsbeamte vgl. CapRegFranc 2, 2 z.32 (c.554 n.Chr.); W.Levison (1928) 15. Anm.9

² W.Levison (1928) 22; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 291

³ Vgl. W.Levison (1928) 7, der von einer Grabkapelle sprach, die sich zuerst an der Stelle von St. Ursula erhob. J.H.Baumgarten, in: Ornamenta 2 (1985) 353 vermutete einen Memorienbau, der im Lauf der Zeit zu verfallen drohte.

⁴ dag. H.J.Floss, AnnHVerN 26/27, 1874, 189. Daß sich einstmalig innerhalb der Kirche von St. Ursula eine Grabkirche (Oratorium) befand, konnte auch durch die archäologischen Forschungen nicht widerlegt werden, da der Boden im Mittelalter aufgrund der Reliquiensuche völlig durchwühlt war.

⁵ A.Riese, BJB 118, 1909, 240. H.Friedrich, BJB 131, 1926, 32 griff den von A.Riese vorgebrachten Gedanken auf. Er entgegnete jedoch, daß auch Grab- und Märtyrerkapellen der kirchlichen Organisation unterstellt waren, daher eine Gegenüberstellung von gewöhnlicher Grabkapelle und kirchlichem Bau abzulehnen sei. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 584. Vgl. K.F.Strohecker (1948) 185 Nr. 203, der von dem magister equitum Flavius Jovinus berichtete, der sich (um 380 n.Chr.?) in Reims die Kirche der Hl. Agricola als letzte Ruhestätte errichtete.

auf dem Grundbesitz des Clematius bezogen werden als auch den Ort des vorhergehenden Gebäudes bezeichnen¹. "In loco suo" scheint, bezieht man es auf "ihren Ort", d.h. den Platz der neuen Basilika, ein Pleonasmus zu sein, da die Wiederherstellung einer Basilika (restituit) allein am Ort der alten geschehen konnte.

Nicht auszuschließen ist die Bedeutung von "in loco suo" als "auf seinem Besitz". Jedoch war die Basilika auf einem ehemaligen Gräberfeld errichtet worden. Einzigartig, weil bislang ohne bekannte Parallelen, sowohl in der Geschichte der Spätantike als auch in jener der Merowingerzeit, wäre die Inbesitznahme eines Friedhofsgeländes durch eine Privatperson. Anrechte auf einen Teil des Friedhofs jedoch, vielleicht ein umzäuntes Areal, Grabgärten und Mausoleen, bilden auf den Sepulturen dieser Epochen keine Besonderheit. Wohl aus der Vermutung heraus, daß Clematius auf einen Teil des Friedhofs Anspruch erhob, nämlich dort, wo das Martyrium der Jungfrauen stattgefunden hatte, war in der älteren Forschung sogar ein verwandtschaftlicher Grad zwischen dem Stifter und den Heiligen erschlossen worden². Auch Leocadia, die aus dem Adel stammende Großmutter Gregors von Tours, hatte im 6.Jh. den Versuch unternommen, sich und ihr Geschlecht von Vettius Epagathus, einem der frühen Märtyrer Lyons, abzuleiten³.

Sowohl für eine Übersetzung "auf seinem Friedhofsbesitz" als auch für "am Ort der vorhergehenden Basilika" kann jedoch festgehalten werden, daß das Verbot einer Bestattung "exceptis virginib(us)" sich allein auf den Bereich oder das kleinere Umfeld der Basilika, nicht aber auf das ganze Friedhofsgelände von St.Ursula beziehen konnte. J.Klinkenberg bezog das Verbot allein auf die Basilika und schloß, daß allein innerhalb der Basilika keine weiteren Bestattungen erfolgen durften⁴.

Unklar blieb auch, ob die in Zeile 9 bis 11 erwähnten Jungfrauen, die am Ort der Basilika ihr Martyrium erlitten hatten, eben jenen gleichzusetzen wären, denen entsprechend dem Verbot in Zeile 12 allein eine Bestattung dort erlaubt sei⁵. "Exceptibus virginib(us)" nämlich läßt sowohl eine demonstrative Übersetzung (d.h. ausgenommen von den Jungfrauen), als auch eine allgemeine (d.h. ausgenommen von Jungfrauen) zu. Entsprechend der allgemeinen Übersetzung erlaubte der Stifter der Basilika dann auch eine

¹ W.Levison (1928) 19f. Bei N.Gauthier, CRAcInscr 1973, 112 ist dieses Problem als Frage formuliert.

² vgl. H.J.Floss, AnnHVerN 26/27, 1874, 190; F.X.Kraus (1890) 146; J.Klinkenberg, WestdtZs 32, 1913, 352/354; dag. W.Levison (1928) 20

³ GregTur,VP 6,1; K.F.Strohecker (1948) 189 Nr. 214; zu "in loco suo" s. GregTur,GC 44; vgl. R.van Dam, s: GregTur,GC (1988) 56

⁴ "innerhalb": J.Klinkenberg, BJB 88, 1889, 90; vermutlich schon bei W.Levison (1928) 21 angedeutet; (vgl. H.Düntzer, BJB 89, 1890, 161; W.Binsfeld (1965) 59)

⁵ vgl. W.Levison (1928) 20; W.Binsfeld (1965) 59

Bestattung von Jungfrauen, d.h. unverheirateten Frauen jeden Alters¹.

J.Klinkenberg vermutete, daß dieses Verbot "exceptis virginib(us)" der nachweisbaren Neigung wehren sollte, sich in der unmittelbaren Nähe der Märtyrer bestatten zu lassen. Der Platz sollte den Märtyrern vorbehalten bleiben. Hierbei verwies W.Levison auf den Kölner Grabstein der "Ru ufula", die als "socita ms", wohl aufzulösen als "soci(a)ta m(artyribu)s", also den Märtyrern beigegeben, bestattet worden war². Diese Inschrift, die sich aufgrund des Formulars und der Paläographie dem 6./7.Jh. zuordnen läßt, gehört einer Zeit an, in der der Begräbnisplatz "ad sanctos" begehrt war.

Eine in dieser Formel mit der Clematius-Inschrift übereinstimmende Grabinschrift, die zwar nicht als Beweis, dennoch als Beispiel heranzuziehen ist, kann auf die Zeit 632/633 n.Chr. datiert werden. Ihre Drohformel beginnt mit "si quis hunc mo(numentum ... vi)olaverit, ..." und nennt als Ausnahme "excepto Inga"³. Hier läßt der Ablativus absolutus von "excepto Inga" durch den Namen rückschließend erkennen, daß eine demonstrative Übersetzung vorzunehmen ist, nämlich "ausgenommen jener Inga, die hier beigegeben werden darf. Doch scheint sich in bezug auf die Clematius-Inschrift anzudeuten, daß ohne den Zusatz eines Personal- oder Demonstrativpronomens eine allgemeine Aussage für die Bestattung von "Jungfrauen", d.h. Mädchen in jugendlichem Alter oder aber unverheirateten Frauen, angestrebt war. Da nach dem heutigen Forschungsstand in der Kirche von St.Ursula wegen der mittelalterlichen Suche nach Reliquien keine Bestattung der Zerstörung entging, läßt sich nicht feststellen, ob und wie das Bestattungsverbot des Clematius Wirkung zeigte. Sowohl die inschriftlich erwähnte Ursula, deren Grabtitulus aus merowingischer Zeit stammt, als auch die der Überlieferung nach in St.Ursula beigegebene Viventia (+ um 640 n.Chr.) starben im Kindesalter als Jungfrauen⁴.

Der Ort der Basilika war lediglich als Ort des Martyriums bezeichnet. Daß er auch der Begräbnisplatz war, kann nur vermutet werden⁵.

Im Gegensatz zu den Grabinschriften, die eine spätere Beisetzung der unter "exceptis" genannten Personen vorsahen, ist für die Clematius-Inschrift

¹ vgl. St.Beissel (1890) 3

² J.Klinkenberg, BJB 88, 1889, 88/90.92; W.Levison (1928) 20; zur Ru(u)fula-Inschrift s. J.Becker, BJB 26, 1858, 167/170; H.Düntzer, BJB 90, 1891, 172.180; W.Levison (1928) 20; H.P.Richter (1967) 108f; B.u.H.Galsterer (1975) 105 Nr.499 Taf. 103; G.Ristow, in: FUVFG 37,1 (1980) 168; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 87f Abb.7; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 291; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 31.39.42 Anm.26

³ s. W.Levison (1928) 21

⁴ Aus der Sepultura von St.Ursula wurde auch die Inschrift des Knaben Etherius (s. hier Kap C II) überliefert. Da jedoch weder sein Grabtitulus selbst erhalten blieb, noch eine gesicherte Fundangabe überliefert ist, die sein Begräbnis innerhalb oder außerhalb des Kirchengebäudes bestätigen könnte, besitzt eine Bestattung des Knaben für die Auswertung der Clematius-Inschrift keine Bedeutung.

⁵ vgl. H.Düntzer, BJB 89, 1890, 161; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 30

nicht auszuschließen, daß der Stifter in seinem Verbot der Hoffnung Ausdruck gab, auch die Gebeine der Heiligen Jungfrauen in absehbarer Zeit wiederzufinden und in der Kirche beisetzen zu können¹. In dieses Bild fügt sich, daß im 9./10.Jh. die erste Auffindung des Grabes der Hl.Ursula dem Kölner Erzbischof Kunibert im 7.Jh. zugesprochen wurde, dem es, als er in der Basilika eine Messe abhielt, in einem Wunder offenbart wurde. Clematius war dann jener Geldgeber, der in nachfolgender Zeit eine Änderung des Kirchenbaus vornahm.

Der Hinweis "ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt" verwies das Martyrium in eine Verfolgungszeit der Christen, jedoch nicht unbedingt in jene der diokletianischen Zeit².

Die konstruiert wirkende Ausdrucksweise, die bei den Versen auffällt, fand H.v.Petrikovits in der Herkunft des Clematius begründet, der, aus dem Orient stammend, wohl erst spät Latein gelernt habe³.

Forschungsgeschichte: Recht ausführlich beschäftigten sich bereits 1630 der Jesuit Ph.Bebius, 1645 der Historiker Ae.Gelenius, 1647 der Kölner Jesuit H.Crombach und 1670 Brower mit der Legende der heiligen Jungfrauen und der Clematius-Inschrift, die von ihnen in das 4. bzw. 5.Jh. datiert wurde. 1858 gab der Bollandist V.de Buck eine Datierung zwischen 500 n.Chr. und dem 7.Jh.⁴. Nach ihren Publikationen fand die Inschrift in Zusammenhang mit der Ursula-Geschichte große Beachtung, da sie als ein Grundstein der Legendenbildung angesehen wurde⁵.

¹ Vgl. J.Klinkenberg, BJB 88, 1889, 91f, der eine spätere Überführung ablehnte, da eine Störung der Grabesruhe bei den Römern untersagt war. Vgl. W.Levison (1928) 21. Daß "exceptis virginibus" grundsätzlich nur dann verständlich wird, wenn man annimmt, daß zur Zeit des Neubaus auch die Gebeine der Heiligen, soweit auffindbar, zusammengetragen worden sein mußten (so Th.Ilgel, WestdtZs 30, 1911, 216f), ist nicht zu erkennen.

² dag. ohne Beweisführung J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 109/113, der das Martyrium als Ergebnis einer Verfolgung des Maximian hinstellte.

³ H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 584. Als Parallelen führte er, entsprechend seiner beabsichtigten Datierung, die Schriftsteller Ammianus Marcellinus und Claudian aus dem späten 4. und beginnenden 5.Jh.n.Chr. an. Ähnlich wohl schon bei H.Leclercq, DACL 3 (1914) 2174

⁴ Die hier vorgelegte Forschungsgeschichte zur Clematius-Inschrift übernimmt bis 1927 weitgehend die Angaben von W.Levison (1928) 3/5, bis 1973 diejenigen von H.Gauthier, CRACInscr 1973, 108/119. Vgl. Ph.Bebius, De vita et martyrio s.Ursulae, in Ribadenaira's Flos Sanctorum (1630); Ae.Gelenius, De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum Urbis (1645) 34f.170 (s. I.Bodsch, in: Ornamenta 2 (1985) 184); H.Crombach, Vita et martyrium S.Ursulae et sociarum (1647); Brower, Annal.Trevir. (1670) 289; V.de Buck, AASS Octobris IX (1858) 73/303 bes. 210/212

⁵ H.J.Kessel (1863) 16/20.152; G.B.de Rossi, BullArchCrist 2, 1864, 14; E.LeBlant (1865) 569ff Nr.678 B; A.G.Stein, AnnVerN 26/27, 1874, 116/166; E.W.E. Roth, Die Visionen und Briefe der hl.Elisabeth (1886) 181/186; A.G.Stein (1879); J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 105/134; H.Düntzer, BJB 89, 1890, 151/163; St.Beissel (1890) 2; J.Klinkenberg, BJB 93, 1892, 130/179; Ae.Müller (1896); J.Klinkenberg, Wetzer 12 (1901²) 476/498; G.Morin, L'inscription de Clematius et la légende des Onze Mille vierges, Mel. P.Fabre (1902) 51/64 (= G.Morin, L'inscription de Clematius, in: Etudes, textes, découverts 1 Anecdota Maredsolana. (1913) 206/219) (Rez: A.Poncelet, AnaBoll 22, 1903, 110.111); C.M.Kaufmann (1905) 86; L.Traube, Nomina Sacra. Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters II (1907) 239

In der ausgedehnten Forschungsliteratur, die zur Inschrift z.T. nur Früheres wiederholte, wurde zumeist eine Datierung in das 4. oder 5.Jh. vorgeschlagen. Dabei sah man Text und Steinmetzarbeit der Inschrift als gleichzeitig an. Ausschlaggebend war hierbei, daß die Verfasser sich einen basilikalischen Bau nach 400 n.Chr., in einer Zeit, in der sie den endgültigen Rückzug der Römer aus dem Rheingebiet vermuteten, nicht mehr vorstellen konnten. J.Klinkenberg fügte hinzu, daß die Buchstabenform und die Ligaturen klassische Züge zeigten und sich von der Wortwahl des 5.Jhs. unterschieden¹. Erste Zweifel meldeten 1907 K.Zangemeister und A.von Domaszewski an, die die Inschrift zwar in das Corpus Inscriptionum Latinarum aufnahmen, sie jedoch aus paläographischen Gründen den Fälschungen des 15.Jhs. zuwiesen². 1909 schlug A.Riese eine Trennung des Textes vor. Der erste Teil der Inschrift, bis zum Wort "restituit", ging danach auf das 4.Jh. zurück; der verbleibende Teil mit der Fluchformel, ebenso wie die Tafel selbst (also die Buchstabenform) gehörte der zweiten Hälfte des 9.Jhs. an³. Der erste, auf eine alte Vorlage zurückgehende Satz bewiese den durch Visionen veranlaßten Jungfrauenkult im 4.Jh.. G.Zilliken, der 1910 eine Zusammenschau des "Kölner Festkalenders" publizierte, umging eine eigenständige Beurteilung der Inschrift, bewertete den Inhalt des darin genannten Martyriums jedoch mit Vorsicht, da nach seinen Forschungen die Verehrung der Hll.Jungfrauen für Köln erst seit dem 9.Jh. bekannt sei⁴. 1911 sprach sich Th.Ilgen dafür aus, den Text dem 12.Jh., die Platte dem 17.Jh. zuzuordnen. Er vermutete in H.Crombach den Urheber der Fälschung⁵. 1922 schließlich erachtete E.Stückelberg zwar den Text als antik, die Tafel aber, d.h. ihre Paläographie, wies er dem 12.Jh. zu⁶. Dennoch hinderten diese Varianten in der Datierung der Inschrift auch weiterhin nicht daran, die Echtheit der Platte anzunehmen und sie als Beweis für ein frühes Chri-

¹ H.Düntzer, BJB 55/56, 1875, 144; J.Klinkenberg, BJB 88, 1889; 92/94; F.X.Kraus (1890) 143f Nr.294 Taf 20,2 (Nachtrag II, 343); A.Hauck (1922⁶) 24; W.Levison (1928) 4 Anm.1/9

² CIL XIII,2 (1907) 32* Nr.1313*. Ihnen schloß sich J.Ficker (1909.1914²) 30 bzw. 31 an. E.Diehl nahm sie unter seine InscrLatChrVet nicht einmal auf.

³ A.Riese, BJB 118, 1909, 236/245. Woraus A.Riese die Datierung des zweiten Satz "nach 852 n.Chr." erschloß, ist unklar geblieben. (vgl. auch A.Riese (1914) 241ff.262 Nr.2360). Ihm folgte H.Friedrich, BJB 131, 1926, 32f.

⁴ vgl. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 17f.21

⁵ Th.Ilgen, WestdtZs 30, 1911, bes.147.206f.218/220.223. Ihm widersprach J.Klinkenberg, WestdtZs 32, 1913, 336/362, wobei der Disput zwischen den Forschern vorwiegend über die Zeitstellung der mittelalterlichen Passiones und des Sermo zur Ursula-Legende handelte. Eine Entgegnung zu J.Klinkenberg bei Th.Ilgen, WestdtZs 32, 1913, 362/364. Vgl. W.Neuss (1933²) 29; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 71, der fehlerhaft zitierte, daß "der bekannte Kölner Generalvikar und Geschichtsforscher Johannes Gelenius (1585-1631) sie (die Inschrift) erfunden habe". Dazu I.Bodsch, in: Ornamenta 2 (1985) 184

⁶ E.Stückelberg, BasZsGesch 20, 1922, 368/371

stentum heranzuziehen¹.

Einer nochmaligen Erforschung der Entstehung der Ursula-Legende nahm sich 1927 W. Levison an, der sich in diesem Zusammenhang auch mit der Inschrift näher auseinandersetzte und viele Anregungen seiner Forscherkollegen aufgriff². Er bestätigte die Ausführungen von H. J. Floss, der den Wortlaut der Inschrift bis in das 10. Jh. hatte zurückverfolgen können und damit die Bedenken, daß der Inschriftentext eine Fälschung des hohen Mittelalters sei, zerstreute. Die Entstehungszeit der Inschriftentafel selbst aber konnte er damit zunächst nicht vor diese Zeit datieren³.

In der ersten Passio Ursulae c. 17, die zwischen 969 und 976 n. Chr. entstand, war der Text vollständig aufgenommen worden. Nur den ersten Satz gab der Sermo in natali c. 6 aus der ersten Hälfte des 10. Jhs. wieder, und er fand Eingang in die Antiphonen (Wechselgesänge) dieser Zeit. Auch wurde hier berichtet, daß die Urkunde in Stein gehauen anzusehen sei⁴. Die äußere Gestaltung und der Inhalt verwiesen die Inschrift nach Erachten W. Levisons in die Zeit der "römischen Rheinlande", aber noch vor die der endgültigen Herrschaft durch die Franken, d. h. in den Zeitraum zwischen 350 und 450 n. Chr.⁵.

K. F. Strohecker nahm dementsprechend den Clematius in die Liste der gallischen Adligen des späten 4. Jhs. auf. F. Fremersdorf deutete an, daß die Inschrift zu Unrecht als Fälschung verdächtigt werde, da man im Mittelalter zu einer so gestalteten unfähig gewesen sei. Schließlich fand 1956 H. Schmitz die Versuche, die Authentizität der Inschrift zu beweisen, wenig überzeugend, und ließ daher diese Frage offen. Wieder dem 4. Jh. oder frühen 5. Jh. ordneten F. Fremersdorf, H. Borger, W. Neuss, E. Kühnemann, W. Binsfeld, V. Hopmann, F. Mühlberg und F. W. Oediger die Inschrift zu, obgleich auch

¹ zur Forschung: W. Levison (1928) 5 Anm. 5/10; H. Delehaye (1912) 410; H. Leclercq, DACL 3 (1914) 2172/2176; C. H. Kaufmann (1917) 395f; W. Neuss (1923) 28ff. 83 Taf I; F. J. Dölger (1925²) 229ff; zurückhaltend: A. v. Harnack (1924⁴) 881 Anm. 4; W. Neuss (1933²) 30

² zur Inschrift: W. Levison (1928) 1/25

³ H. J. Floss, AnnHVerN 26/27, 1874, 178; G. Zilliken, BJB 119, 1910, 17; F. X. Kraus (1890) 143; W. Levison (1928) 5/7. 13. Vgl. N. Gauthier, CRACInscr 1973, 111, die hier zwischen der Entstehung von Text und Inschrift nicht unterscheidet.

⁴ J. Klinkenberg, WestdtZs 32, 1913, 349. 359; W. Levison (1928) 5f. 48; N. Gauthier, CRACInscr 1973, 111. Vgl. Th. Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 304, der eine andere zeitliche Abfolge der Passiones und des Sermo angenommen hatte, so daß ihm der Inhalt der Clematius-Inschrift als Ergebnis einer Weiterentwicklung der Legende erscheinen mußte. Vgl. dazu die Datierung des "Sermo" in die Zeit um 731 bis 834 n. Chr. bei J. Klinkenberg, BJB 89, 1890, 113/134 und die Folgen bei den Ausdeutungen auf die Entwicklungsgeschichte der Legende.

⁵ W. Levison (1928) 8/13. 25f. Siehe dort zu früheren paläographischen Bestimmungen. Ihm schloß sich H. Rathgens, in: KunstD (1934) 12 an. Eine besondere Sicherheit in Bezug auf die Datierung der Inschrift zeigte O. Dahmen (1953) 10.

die Seite der Skeptiker durch J.Torsy vertreten blieb¹.

Alein J.J.Hatt hatte 1960 die Inschrift für karolingisch gehalten, fügte seiner Datierung jedoch keine Begründung hinzu². Im Gegensatz dazu untersuchte N.Gauthier die antiken Details des Formulars, die in frühchristlicher Zeit zwar vereinzelt, nie aber in der vorliegenden Anhäufung auftraten, so daß sie eine Datierung der Inschrift in das 4. oder 5.Jh. ausschloß. Daß die für die spätantike Paläographie übliche Form hier völlig fehlt, konnte nicht als Argument der Datierung des Inschriftentextes geltend gemacht werden, da der Text selbst nicht der Entstehungszeit der gemeißelten Inschriftentafel angehören mußte³. An Vulgarismen, mit denen die spätantiken und merowingischen Inschriften ansonsten gefüllt sind, lagen hier nur "exsibitus" anstelle von "exhibitus" vor. Auffallend war das verdoppelte "i" zwischen zwei Vokalen, hier bei "maiestat(i)s, maiiestat(em), huiius" und "alicuius", welches N.Gauthier als einen Archaismus bezeichnete⁴. Die Formulare "pro voto", "de proprio", "in loco suo", sprachen mehr für Heidnisch-Paganen als für Christliches. Daher faßte die N.Gauthier die Inschrift durch ihre Form als einen Text des 2. und 3.Jhs. auf, wengleich sie sich einen christlichen Bau kaum vor dem konstantinischen Kirchenfrieden vorstellen konnte. Auch mußte Ihrer Meinung nach ausreichend Zeit verbleiben, damit der Bau zerfallen und ein Neubau erfolgen konnte. Dies alles sprach gegen eine Datierung der Bauinschrift in das 4.Jh.. Sie sah eine Lösung in einer Zuordnung in karolingische Zeit⁵. In dieser Epoche war die Faszination für die schöne imperiale Epigraphik auf dem Höhepunkt, so daß sie Textfassung und Tafel als zeitgenössisch karolingisch ansah. Gerade aber Paläographie und jene Vulgärformen hatten für H.J.Floss 1874 noch eine Zuordnung in das 5.Jh. begründet⁶.

¹ K.F.Strohecker (1948) 161 Nr.93; F.Fremersdorf, in: *Mémorial* (1953) 119. H.Schmitz (1956) 236f.261f. war der Auffassung, "daß weder die Inschrift für die Datierung des Grabungsbefundes in St.Ursula zu werten ist, noch umgekehrt der archäologische Befund einen Beitrag zur Problematik der Inschrift und des Jungfrauen-Martyriums geliefert hat". F.Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 9f; V.H.Elbern, in: *Abendland* (1956) 58 Nr.69; s.a. A.Stelzmann, *Illustrierte Geschichte der Stadt Köln* (1958) 43ff; H.Borger, in: *Kirche* (1962) 82; V.Hopmann, in: *J.Solzbacher/ V.Hopmann* (1963) 51; W.Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 71; F.Fremersdorf, *Germania* 43, 1965, 199; E.Kühnemann, in: *Frühchr.Köln* (1965) 50; W.Binsfeld (1965) 59 Nr.1; V.Hopmann, *LThK* 10 (1965²) 574f; F.Mühlberg, in: *RömerRhein* (1967) 129f Nr.102; F.W.Oediger (1972) 42/44; N.N., in: *Römerillustrierte* (1974) 231f Nr.3; J.Torsy, *KölnDobl* 12/13, 1957, 195

² J.J.Hatt, in: *Rome* (1963) 60. Da J.J.Hatt jedoch römische Vorgängerbauten der Ursulakirche nannte, wird sich seine Datierung wohl auf die äußere Form der Inschrift, nicht aber die Entstehung des Textinhaltes beziehen.

³ N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 112. Trotz aller Hinweise auf eine notwendige Trennung in der Behandlung von Textinhalt und Paläographie hielt auch N.Gauthier in ihrer Argumentation eine solche Unterscheidung nicht bei.

⁴ schon bei W.Levison (1928) 10/12; N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 112

⁵ N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 112f

⁶ H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 178f

1974 ordneten B.u.H.Galsterer die Clematius-Inschrift dem 4./5.Jh. zu, während sie sie bereits ein Jahr später unter die "vermutlich mittelalterlichen" Inschriften einreihen. H.Borger und H.v.Petrikovits entschieden sich wiederum für das 4.Jh., ohne über die Ausführungen von W.Levison hinaus neue Argumente einzubringen. H.Borger glaubte sogar, daß man alle zweifelnden Stimmen ob der Echtheit der Platte "getrost übersehen" könne, da nicht allein die Kriterien der spätrömischen Epigraphik ein klares Urteil erlaubten, sondern ebenfalls die "Zuziehung der Kenntnis des mittelalterlichen Quellenwesens wie diejenige der mittelalterlichen Heiligenverehrung". Dieser Datierung folgten H.Steuer und A.Sterzl, der den Neubau des Clematius als eine in der Völkerwanderungszeit entstandene Baumaßnahme betrachtete. K.Weidemann hielt dann 1980 nicht allein den Textinhalt, sondern auch die "in außerordentlich sorgfältigen Buchstaben gemeißelte Schrift" für ein Kennzeichen des ausgehenden 4. und des 5.Jhs.¹

H.Hellenkemper wiederum, dem die Untersuchung von N.Gauthier bekannt war, glaubte, auch ohne Heranziehen der Clematius-Inschrift die frühe Bauphase des ersten Kirchenraumes in das 4.Jh. datieren zu können. Da er jedoch die archäologisch nachweisbare Umbauphase II dem 9.Jh. zuordnete, war er sogar gezwungen, den Inhalt der Clematius-Inschrift ebenso wie deren Datierung in das 4.Jh. zu vernachlässigen, da er für die römische Zeit (d.h. Bauphase I) keine Erneuerung an der Basilika feststellen konnte (s. Kap C II)².

G.Wolff und W.Bader gaben erneut der Möglichkeit Ausdruck, daß das Martyrium der Jungfrauen während der diokletianischen Verfolgung stattgefunden habe. Sie datierten die Inschrift in die Zeit zwischen 350 und 450 n.Chr. und vermuteten, daß erst die Auffindung der Clematius-Inschrift den Kult aufs Neue entfachte. Der Äußerung von H.v.Petrikovits schloß sich J.G.Deckers 1982 an, der vermutete, daß die "umstrittene" Clematius-Inschrift, "falls antik", wohl gegen 400 n.Chr. zu datieren sei. Dieser Unsicherheit verlieh 1983 auch E.Dassmann Ausdruck, indem er die Datierung der Inschrift mit "probabilmente IV seculo" angab und sich auf eine bloße Beschreibung des Inhalts der Verse beschränkte. Zuletzt waren es J.G.Deckers und M.Sediari, die sich jedoch nicht entscheiden mochten, ob die

¹ vgl. B.u.H.Galsterer, in: *Römerillustrierte* (1974) 158; B.u.H.Galsterer (1975) 120; H.Borger, in: *Colonia Antiqua* (1977) 81f; H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 584f; H.v.Petrikovits (1980) 254 Abb.226; H.Steuer (1980) 25f; A.Sterzl (1978) 16; H.Borger (1979) 94.96; K.Weidemann, in: *Gallien* (1980) 112. **Wie wenig bekannt jedoch beide Bereiche in der Forschung sind, zeigt vor allem für die Heiligenverehrung und deren Ursprünge das hier angefügte Kapitel B XI**

² H.Hellenkemper, in: *FÜVFG* 38 (1980) 234. Vgl. U.Krings, in: *Ornamenta* 2 (1985) 105, der schrieb, daß die "Kirche der heiligen Jungfrauen" aus einer Totenmemorie des 4.Jhs. auf einem römischen Gräberfeld erwuchs. Unabhängig von der Datierung der Clematius-Inschrift muß die Bewertung der archäologischen Überreste der frühen Ursulakirche Gegenstand einer getrennten Untersuchung bleiben.

Inscription noch der Spätantike oder erst dem 8./9.Jh. angehöre¹.

Untersuchungen zur Entstehung und Datierung der Inschrift

Verschiedentlich wurde im Bericht über den Stand der Forschung zur Clematius-Inschrift angedeutet, anhand welcher Kriterien eine Datierung des Textes versucht worden war. Bereits frühzeitig war das in der Forschung der diokletianischen Zeit zugewiesene Martyrium der Jungfrauen für eine Suche von datierenden Merkmalen nur innerhalb des Denkmälerbestandes des 4. und frühen 5.Jhs. ausschlaggebend. Daher bestätigten die Vergleichsstücke beim "Fündig-Werden" eine Entstehung der Inschrift bereits in der Zeit um 400 n.Chr.. Doch ließ sich damit deren spätere Entstehung nicht ausschließen, da für die in der Inschrift enthaltenen Charakteristika keine alleinige Beschränkung auf den vermuteten Zeitraum festgestellt wurde. Für eine Datierung lagen somit nur Termini post quem vor. Wiederholt waren zwar voneinander getrennte Datierungsversuche für den Textinhalt und für die Steinmetzarbeit vorgenommen worden, die schließlich eine Lücke zwischen oder eine gleichzeitige Entstehung von Text und Steinmetzarbeit erweisen sollten. Doch wurden die Merkmale, die den Text, und diejenigen, die die Eigenleistung des Steinmetzen zeigen konnten, unterschiedlich bewertet.

Für die Entstehungszeit des Textes können allein das Formular der Inschrift, Namen und Bezeichnungen von Personen und Gebäuden, die Verwendung bestimmter Termini Technici herangezogen werden. Die Form der Buchstaben dagegen, Ligaturen und Wortkürzungen, veranschaulichen wie in der Buchmalerei die Kunstform der Zeit, in welcher die Abschrift eines Textes erfolgte. Worte konnten später abgekürzt oder durch Ligaturen und Kürzungsbalken modelliert werden, ohne den Inhalt des Geschriebenen zu beeinflussen oder abzuändern. Berücksichtigt werden muß, daß gerade im hohen Mittelalter eine Rückbesinnung auf die Antike, ihre Text- und Kunstformen stattfand. Daher beweist selbst das Fehlen mittelalterlichen Vokabulars letztlich nicht die frühere Entstehung eines Textes.

Vom Inhalt der Inschrift war bereits zu Anfang die Rede. Seine Bedeutung läßt sich nur durch Heranziehen von vergleichbaren Erzählungen verständ-

¹ G.Wolff (1981) 84.200; W.Bader (1985) 55; s.a. K.Gamber, Der Grabstein der Sarmannina, in: Sarmannina (1982) 26; J.G.Deckers, JbAC 25, 1982, 123 (Sein Verweis auf B.u.H.Galsterer (1975) Nr.44 muß ein Irrtum sein). E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1463f. Bei E.Dassmann, Bonn-Univbl 1984, 88 blieb die Clematius-Inschrift in Zusammenhang mit dem Martyrium der Jungfrauen unerwähnt. Vgl. auch K.Künstler, in: Stadtspuren (1984) 520; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 31.39; M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 432. Eine Erwähnung der Inschrift bei H.Hewgesberg, BJB 186, 1986, 299 Anm.3. Weitere Literatur zur Inschrift: H.Delehaye (1912) 410; K.H.Schäfer, AnrHVerh 98, 1916, 69; C.M.Kaufmann (1917) 395/397; V.H.Elbern, in: Abendland (1956) 58 Nr.69; G.Wegener (1971) 12/23.25.32; H.Borger (1979) 94.223.351; F.G.Zehnder, St.Ursula. Legende Verehrung, Bilderwelt (1985)

lich machen. Genannt wurde bereits die bei Gregor von Tours erwähnte Auffindung zweier unter Gestrüpp begrabener gottgeweihter Jungfrauen, die sich dem Bischof der Stadt um 570 n.Chr. durch wiederholte nächtliche Visionen offenbarten¹. Einen anderen Weg ihrer Offenbarung wählte dagegen Criscentia, deren Grab sich ungeschützt unweit der "Alten Kirche" von Paris befand. Allein eine Inschriftentafel, ein Grabtitulus, wies auf den Ort ihrer Bestattung hin: *Hic requiescit Criscentia sacrata deo puella* (Hier liegt Criscentia, ein Gott geweihtes Mädchen.) Diesen Epitaph las ein Kleriker und vermutete, daß der Jungfrau Einflüsse göttlicher Majestät innewohnten. Zur Prüfung nahm er Staub vom Grab und heilte damit einen Kranken. Darauf erschien ein Mädchen dem Kleriker in einer Vision und erbat Schutz für die Stätte der Criscentia, über der nun ein Oratorium errichtet wurde².

(Traum-)Visionen, mittels derer Heilige die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, sind nicht erst seit dem 6.Jh. bekannt. Hinweise darauf begegnen uns bereits am Ende des 4.Jhs. in den Epigrammen der Zeit des Papstes Damasus (366/384 n.Chr.) sowie in dem Bericht des Ambrosius, als dieser in Mailand die Gräber der dortigen Märtyrer entdeckte³.

Ob es jedoch alleiniges Merkmal der Heiligenauffindungen bei Gregor von Tours ist, daß seine "Entdecker" wie auch Clematius "häufig" (frequenter) aufgefordert werden mußten, ehe sie zur Tat schritten⁴, kann nur eine umfassendere Kenntnis von Textstellen bestätigen, die sich mit dieser Thematik befassen. Für die Zeit um 590/ 600 n.Chr., als der Bekenner Columban seine Mönche in einem Kloster in den Vogesen um sich versammelt hatte und diese aufgrund der geforderten Reue (*paenitentia*) fast dem Hungertod erlagen, wurde der Abt eines benachbarten Klosters durch Traumgesichte ermahnt (*monuit per visum*), Lebensmittel zu den Mönchen hinzuschaffen⁵. Scheint es doch ein allgemein bekannter Weg der Übermittlung des Willens Gottes in der Antike ebenso wie in den Heiligenlegenden des Mittelalters zu sein, daß diese durch Ermahnungen im Traume geschah⁶.

J.G.Deckers machte auf die Anonymität der Jungfrauen aufmerksam, durch die sich die Kölner Inschrift von der Vielzahl der spätantiken Inschriften unterscheidet. Um dennoch die vorliegende Textgestaltung für das ausgehen-

¹ GregTur,GC 18; zu "admonitus per visum" und "visiones" vgl. auch GregTur,GM 47

² GregTur,GC 103. Der Epitaph, der mit der Eingangsformel "Hic requiescit (ohne Zusatz "in pace") begann, gehört nach Vergleich mit anderen nordgallischen Inschriften mit diesem Formular dem späten 5./6.Jh. an (vgl. K.Krämer (1974) 42/44). Das Grab lag vermutlich an die "senior ecclesia" des Chlodovech I angelehnt, die zu Beginn des 6.Jhs. entstand.

³ J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 30

⁴ vgl. GregTur,GM 47

⁵ Jonas,vColumb 7

⁶ Vgl. G.Frenken, JbKölnGVer 6/7, 1925, 32, dem offenbar gerade die aus der Clematius-Inschrift herauszulesende Selbstoffenbarung der Jungfrauen verdächtig war, so daß er das historische Faktum eines Martyriums nicht ohne weiteres für bewiesen hielt.

de 4.Jh. beanspruchen zu können, nahm er Zuflucht zu der Erklärung, daß der Wunsch nach der von Damasus und Ambrosius propagierten Märtyrerverehrung nun auch in Köln begann und sich zunächst auf namenlose Märtyrerinnen ausrichtete¹.

Mehrfach wurde in der Forschung in Zusammenhang mit dem in der Clematius-Inschrift genannten Martyrium der Grabstein der Ru<u>fula herangezogen, die "sociata ms" lag. Obwohl die Abkürzung "ms" nur ungesichert als "martyribus" aufgelöst wurde und darin für die Verstorbene eine "Beigesellung zu den Märtyrern" anklang, ist es gerade dieser Grabtitulus, der als Beweis für Märtyrer in Köln bereits zu frühchristlicher Zeit angeführt wird². Unbeachtet bleibt jedoch dabei, daß der Stein aufgrund des Formulars dem 6.Jh. zugeordnet werden muß und der Zusammenhang zu der Sepultur von St.Ursula nicht gesichert werden konnte. Es ist dennoch nicht auszuschließen, daß die Verstorbenen auch dann als den Märtyrern beigelegt angesehen wurden, wenn sie in der Nähe einer Kirche lagen, in deren Altar (herbeigeholte) Märtyrerreliquien deponiert worden waren. Der Transfer von Märtyrerreliquien, ihre Verschickung über die ganze christliche Welt der Antike, ist seit konstantinischer Zeit, aber auch für das von den Franken beherrschte Gebiet Galliens im 6.Jh. bezeugt.

Der "vir clarissimus Clematius": Bereits H.Floss und später W.Levison wiesen daraufhin, daß mehrere Personen mit dem wohl griechischen Namen Clematius aus der Antike bekannt waren³, die hier nur beispielhaft genannt werden sollen. Drei Träger dieses Namens standen in Verbindung mit dem antiochenischen Rhetor Libanius. Sie alle sind für die Jahre zwischen 350 und 370 n.Chr. nachzuweisen⁴. Um 480 n.Chr. lebte bei Jerusalem ein Mönch dieses Namens. Im 6.Jh. sind es dann ebenfalls zwei Bischöfe mit dem Namen Clematius, von denen der eine für die Zeit um 500 n.Chr. in der Bischofsliste von Nantes erscheint, der andere 541 und 549 n.Chr. als Bischof von Carpentras an den Synoden von Orange, im Jahr 552 n.Chr. an der von Pa-

¹ J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 31. Unerforscht ließ er jedoch, welche Gruppen von namenlosen Märtyrern in Gallien für die Spätantike und die Merowingerzeit bekannt waren.

² so H.Friedrich, *BjB* 131, 1926, 32

³ H.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 180/182; W.Levison (1928) 14; vgl. H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 583 (danach: J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 29). Wenn H.v.Petrikovits nur auf zwei Statthalter aus Palästina aus der Mitte des 4.Jhs. verwies, dann muß dies als irreführende Auswahl gewertet werden, die sich allein für den Zeitraum den Namen des Clematius bestätigen lassen will, in den die Inschrift vom Autor vorzugsweise datiert werden soll. (Vgl. "Clematius" bei O.Dahmen (1953) 7)

⁴ W.Levison (1928) 13f; A.H.M.Jones u.a. (1971) 213f. H.Düntzer, *BjB* 55/56, 1875, 142 machte darauf aufmerksam, daß ein Neubau in der Zeit um 360/370 n.Chr. bereits kurz nach der Zerstörung erfolgt sein mußte, wenn man von einem Jungfrauenmartyrium in diokletianischer Zeit ausgehe. Das aber sei unwahrscheinlich, weil es dann des Einwirkens der Jungfrauen auf Clematius nicht bedurft hätte, ihn zum Wiederaufbau der Kirche der berühmten Heiligen zu bewegen. H.Düntzer ging bei seiner Vermutung jedoch von der Übersetzung aus, die nicht den Clematius, sondern die Jungfrauen aus dem Orient stammen ließ.

ris teilnimmt. Für diese gallischen Bischöfe des 6.Jhs. vermutete W.Levison eine orientalische Herkunft¹. 595 n.Chr. erwähnt Gregor der Große in seinen Briefen einen Lektor namens Clematius², und im frühen 7.Jh. nennt das Martyrologium Hieronymianum für den 23.Januar einen Clematius Märtyrer aus Ancyra.

Die Bekanntheit des Namens "Clematius" läßt sich für den Zeitraum zwischen 350 n.Chr. und dem 7.Jh. feststellen, wobei die fehlende Kenntnis dieses Namens für die spätere Merowinger- und Karolingerzeit auf eine Forschungslücke zurückgehen kann.

Daß Clematius in einer engen Beziehung zu Köln stand³, darf aus dem Umstand geschlossen werden, daß er gerade hier eine Basilika wiederherstellen ließ. Ein Mann mit diesem Namen im Rang eines "vir clarissimus" ist dagegen im ganzen Westen nicht bekannt geworden⁴.

Schon in republikanischer Zeit trat der Titel "vir clarissimus" als Benennung der Senatoren auf. Im Verlauf des 1. und frühen 2.Jhs. wurde er zu einer feststehenden Benennung der Mitglieder des römischen Senates. Er konnte auch auf die Angehörigen (z.B. als "femina clarissima") übergehen. Constantin I schuf mit der Gründung von Konstantinopel einen Sondersenat zweiten Ranges, dem jedoch nur der Titel des "clarus" zugestanden wurde⁵. Der Verfasser der Kaisergeschichte des Alexander Severus berichtete, daß der Kaiser seinem Prätorianerpräfekten senatorischen Rang verlieh, damit dieser in den Rang eines "vir clarissimus" emporsteigen konnte⁶. Von ihrer Herkunft bereits als "clarissimi" Geborene mußten seit dem späten 4.Jh. die Praetur innegehabt haben, um Senator werden zu können. Doch hoben sich die Senatoren seit valentinianischer Zeit unter den "clarissimi" als "viri spectabiles" oder "illustres" heraus. Dem "vir clarissimus" war der "spectabilis", diesem der "illustres" als der Ranghöhere übergeordnet. Da es nicht ausgeschlossen war, daß ein Mann mehrere staatliche Ämter durchlief, die ihm einen Ehrentitel einbrachten, ehe er sich für das Amt eines Bischofs entschied, war auch die Möglichkeit gegeben, daß ein Kleriker (Bischof) den Rang eines "clarissimus", sogar den eines "illustres" erreicht hatte⁷. Bereits seit Constantin I hatte es eine "Nobilitierung", d.h. die Verleihung eines

¹ W.Levison (1928) 15; ConcGalliae II (1963) 144 Z.60/61; 159 Z.295; 168 Z.52

² GregMag,Registrum V 57

³ vgl. J.Klinkenberg, BJB 88, 1889, 87

⁴ J.G.Deckers, RomQuart 83, 1988, 29. Nur die Verfasser der Antiphonen des 10.Jhs. lösten die Abkürzung "v.c." richtig in "vir clarissimus" auf, während mittelalterliche Benutzer der Inschrift sie als "vir consularis" verstanden (W.Levison (1928) 6).

⁵ H.Volkmann, s.v. senatus, KlPauly 5 (1979) 108

⁶ SHA.Alex 20,3.4

⁷ vgl. z.B. um 470 n.Chr. Magnus Felix (K.F.Strohecker (1948) Nr.145). Vgl. Th.Grünewald, KölnJb 21, 1988, 248, der schrieb, daß der Titel "vir clarissimus et illustres" Ende des 4.Jhs. nur der zivilen und militärischen Führungsschicht des Reiches zukam.

Ehrenranges an den Klerus gegeben¹. Um die Mitte des 5.Jhs. wurde den *virī clarissimi* und den *spectabiles* die Wahl des Wohnortes freigestellt, jedoch bei größerer Entfernung zu Rom waren sie von der Teilnahme an Senatssitzungen ausgeschlossen. Es durften allein noch die *virī illustres* im Senat sitzen².

Viele für das 4. und 5.Jh. literarisch oder inschriftlich nachgewiesene Personen im Rang eines *vir clarissimus* waren in römischen Teilgebieten Galliens angesiedelt³. Offenbar hielt sich der römische und der romanische Adel in diesem Gebiet noch ungehindert während des 5.Jhs.. Auch unter der gotischen Herrschaft Südgalliens und Italiens des 6.Jhs. wurde das römische Beamtensystem beibehalten, das mit Ehrentiteln verbunden war. Cassiodor überlieferte für das 6.Jh. Amtsschreiben an Beamte im Rang eines *vir clarissimus*, die eine Amtsfunktion als Konsuln, Cancellarii, Arcarii, Erogator *opsoniarum* oder einfach "Comes" besaßen⁴.

Zu Beginn des 4.Jhs. verwaltete ein *vir clarissimus* Consul M.Aur.Consius Quartus die Provinz Belgica prima⁵. Aus Nordgallien, möglicherweise aus Trier, stammte der *vir clarissimus et inlustris*, "comes" Hesperius, der 385 n.Chr. in kaiserlichem Auftrag nach Rom gesandt wurde⁶. Einen anderen "vir clarissimus" verzeichnet für die Jahre 417/19 n.Chr. eine Steininschrift in Trier⁷. Wohl in den zwanziger Jahren des 5.Jhs. wurden große Teile der Belgica II am Meer von Franken besiedelt, die durch ständige Angriffe den Rückzug der adligen Schicht aus den bedrohten Gebieten erreichten. Doch unterstand die civitas der Reimser noch dem Römer Syagrius. Remigius, der 459 n.Chr. zum Bischof von Reims gewählt wurde, kam wohl ebenfalls aus dem nördlichen, noch römisch verwalteten Gallien. Entsprechend seiner Lebensbeschreibung war er von "edler Herkunft" (*genere claro*)⁸. Als um 470 n.Chr. der comes Arbogast in Trier residierte, wurde er, obwohl Franke, in einem Schreiben des Bischofs von Toul als "vom Rang eines *vir illustris*" bezeichnet⁹. Für das 6.Jh. ist für Trier die Bestattung einer "femina cla-

¹ vgl. J.Straub, in: *Regeneratio* 1964, 376

² vgl. A.Lippold, s.v. *vir clarissimus*, *KlPauly* 5 (1979) 1293; A.Lippold, s.v. *spectabilis*, *KlPauly* 5 (1979) 300; A.Lippold, s.v. *illustris vir*, *KlPauly* 5 (1979) 1366f

³ vgl. K.F.Strohecker (1948) 141/227 *passim*

⁴ Cassiod, var XI 10.37.39; XII 15 (cancellarii); I 7; V 7 XII 20 (arcarii); XII 11 (erogator); XI 22 (consul); I 7.8; III 3; V 31 (lediglich *vir clarissimus* überliefert); vgl. auch die Briefwechsel in *EpistArelat passim*; zu der Weiheformel zum *vir clarissimus* zu Beginn des 6.Jhs. s. Cassiod, var VII 38

⁵ A.H.M.Jones u.a. (1971) 1090

⁶ K.F.Strohecker (1948) 181 Nr.189

⁷ W.Levison (1928) 6 Anm.4

⁸ K.F.Strohecker (1948) 207f Nr.322

⁹ *EpistAustras* 23 v.8. M.E. war Arbogast nicht nur fränkischer Abstammung, sondern auch Comes über ein bereits in fränkischem Besitz stehende Trierer Gebiet. Daß auch die Franken, die seit dem dritten Jahrhundert als Laeten oder Foederaten die römische Rangordnung kennenlernten und deren Bezeichnungen für ihr eigenes Staatssystem übernahmen, ist anzunehmen.

rissima" bezeugt, deren Name aufgrund des fragmentarischen Fundes des Grabtitulus nicht überliefert wurde¹.

In Verbindung mit einem Bericht über das Zeitgeschehen um 550 n.Chr. berichtete Agathias, daß auch die Franken das römische Staatssystem übernommen hatten². So war also die Abstufung, wie sie das römische Staatssystem besaß, diesem Volk nicht unbekannt. Das fränkische Konzil von Orleans, das 541 n.Chr. stattfand, wurde in den Konzilsakten in die Amtszeit des "Basilius vir clarissimus" datiert³. Der römische Titel des *comes* für fränkische Oberste ist vielfach bei den antiken Autoren belegt. Nicht selten gingen aus ihnen die merowingerzeitlichen Kleriker hervor, wengleich die Adligen Galliens insgesamt gesehen nur einen geringen Anteil der Priesterschaft stellten⁴. Hierfür legt vor allem der Stammbaum des Bischofs und Schriftstellers Gregor von Tours Zeugnis ab, der ebenso wie Papst Gregor der Große aus hohem Adel war⁵. Noch um 600 n.Chr. nahmen viele Söhne von Adligen (*nobiles*) im Kloster des Columban in Luxeuil das mönchische Leben auf⁶. Ein Dekret des Königs Childeberth II vom Jahr 596 n.Chr. begann mit den Worten "Childebertus, rex Francorum, vir inluster"⁷. Für Köln selbst ist jedoch keine Steininschrift über die Clematius-Inschrift hinaus bekannt geworden, die den Titel eines *vir clarissimus* nennt⁸.

Aus senatorischem Geschlecht, daher wahrscheinlich ein *vir clarissimus* oder *inluster*, war Optardus, der Vater des Germanus, Bruder des Opthomarus und Numerianus, der in der ersten Hälfte des 7.Jhs. in Trier lebte. Germanus wurde zunächst von Modoaldus, dem Bischof von Trier (ca. 620/30 n.Chr.) erzogen und weihte sich später dem mönchischen Leben. Opthomarus wurde am Hof des Merowingerkönigs Dagobert (629/39 n.Chr.) aufgenommen

¹ Vgl. K.F.Strohecker (1948) 200 Nr.286 und N.Gauthier (1975) 472/475 Nr.192, welche die Inschrift dem späten 4. und 5.Jh. zuordnen. Eine Erörterung über die oben angegebene Datierung kann hier nicht erfolgen, läßt sich jedoch durch Vergleiche von Formular und Paläographie mit anderen Inschriften erschließen.

² Agathias, Hist I 2.7; vgl. auch Jonas, vColumb 20: *nobilis et religiosae feminae Theudemande*; Jonas, vColumb 26: *vir nobilis Chagnerich*; zur Kenntnis und Anwendung des Codex Theodosianus durch die Franken s. GregTur, Hld IV 46

³ s. ConcGalliae II (1963) 132

⁴ zur Nobilitas in der Zeit Gregor von Tours s. M.Weidemann II (1982) 324ff

⁵ GregTur, Hld X 1

⁶ Jonas, vColumb 10

⁷ CapRegFranc 7, 15 z.15

⁸ B.u.H.Galsterer (1975) *passim*

und hatte unter Sigiberth III (634/56 n.Chr.) eine hohe Stellung inne¹. In Numerianus, der mit seinem Bruder Germanus in ein Kloster in den Vogesen eintrat, wohl eine Gründung Columbans, ließ sich der spätere Bischof gleichen Namens von Trier wiedererkennen.

Der Titel des *vir inluster* für den *domus maior*, den Hausmeier, ist für Grimoald, den Sohn Pippins d.Ä. (+ 639/40 n.Chr.) und durch den Liber Historiae Francorum für Erchonald und Waratto überliefert. Noch Pippin, der Sohn Karl Martells, führte ihn auf einem Diplom aus der Zeit um 751 n.Chr.². Auf diese Weise ist mindestens bis in die karolingische Zeit hinein die römische Titelführung bei den Franken und ihren Nachfolgern bezeugt. Kam der Bauherr Clematius jedoch, entsprechend der Aussage der Inschrift, aus dem Orient, vielleicht aus Byzanz, dann darf dieser Titel erst recht als geläufige Rangbezeichnung des Mittelalters angesehen werden.

Obleich der Titel in spätrömischer Zeit auch für einen Kleriker, d.h. einen Bischof als Bauherrn, denkbar war, scheint sich durch die literarischen Zeugnisse der merowingischen und karolingischen Zeit abzuzeichnen, daß der Klerus mit der Bezeichnung *vir venerabilis* bedacht wurde, während die beamtete Oberschicht die des *vir clarissimus* erhielt. Da in der Baurkunde kein Hinweis auf die Stellung des Clematius als Kleriker erfolgt, ist für ihn kein klerikales Amt zu vermuten.

Clematius, "ex partibus Orientis": Bereits W. Levison stellte durch das Anführen von Textstellen aus der antiken Literatur heraus, daß diese Herkunftsbezeichnung "aus dem Morgenlande" die vom Abendland aus betrachteten Ostgebiete des Römischen Reiches meinte³. Lactanz berichtete, daß der Perserkönig Narses nach dem Besitz des Orients trachtete⁴. Da nach heutigem Verständnis der Perserkönig selbst im Orient beheimatet war, kann diese Herkunftsbezeichnung allein den römischen Orient meinen. Allerdings war der Begriff des Orients eine zweifelhafte topographische Angabe, als während der Zeit des kirchlichen Streites um den Arianismus und

¹ K.F. Strohecker (1948) 178 Nr.179; 195 Nr.261; 197 Nr.269.270. Vgl. auch die Grabinschriften Triers, die einen "*vir venerabilis Modoaldus*" in der ersten Hälfte des 7.Jhs. und einen "*vir venerabilis Ludubertus*" aus dem 8.Jh. verzeichnen. (N.Gauthier (1975) 381/383 Nr.147 (2.H.7.Jh.); 166/168 Nr.29 A (8.Jh.)). Zu Bischof Modoaldus von Trier s. E.Winheller (1935) 145/158). Daß die Grabinschrift für Modoaldus nicht auf den gleichnamigen Trierer Bischof Bezug nimmt, muß aus der Altersangabe des Verstorbenen (16 Jahre) geschlossen werden. Die Bezeichnung eines *vir venerabilis* scheint in Hinblick auf die Verwendung dieses Titels in den Variæ des Casiodors (var, I 9; II 8; III 14; IV 44; VIII 8 (XII 26 ?)) stets als Titel für einen Bischof verwandt worden zu sein (so z.B. Bischof Guntharius *venerabilis* von Köln; Akte von 866 n.Chr.; dazu W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 21 Nr.21). Sie konnte jedoch, so für das 7.Jh. nachweisbar, auf den Klerus allgemein übergehen (so z.B. Beda *venerabilis*; vgl. N.Gauthier (1975) 382).

² F.W.Oediger (1956/61) 22 Nr.40; LibHistFranc 42.47; B.Liesen/F.Schneider, Bjb 74, 1882, 39 Anm.1

³ W. Levison (1928) 17f

⁴ Lact.mortPers 8

den orthodoxen Glauben im 4. und 5.Jh. ständig von den Occidentales und den Orientales gesprochen wurde¹, da es auch im Westen Arianer gab. Dennoch führen diese Differenzen in der Glaubensauffassung m.E. zu der Frage, warum ein Mann aus dem arianischen Osten im 4./5. Jh. im orthodoxen Westen eine Basilika hatte errichten wollen.

Für das 5. und 6.Jh., die Zeit der Besetzung und Eroberung von Teilen des Westens durch die Franken, ist aus den Texten nicht immer zu erschließen, ob diese Redewendung als Topos für alle Gebiete verwandt wurde, die jenseits der Ostgrenze des Frankenreiches gelegen waren, oder als wirklich topographische Angabe Bedeutung hatte. Noch in der Mitte des 5.Jhs. beschrieb Bischof Eucherius von Lyon, daß die "thebäischen Märtyrer", aus dem Orient herbeigeführt, Kaiser Maximian zur Hilfe eilten². Eugipp, der um 509/511 n.Chr. eine Vita des norischen Bischofs Severin verfaßte, berichtete, daß der "hochheilige Gottesdiener" einstmals aus dem Morgenlande (de partibus orientis) nach Norikum kam. Von dort hatte ihn göttliches Geheiß (divina revelazione) in den Westen geführt³. Auch hier darf also die Angabe "aus dem Orient" als topographisch "genaue" Angabe verstanden werden⁴.

Von Bischof Severin von Bordeaux wußte Gregor von Tours am Ende des 6.Jhs. rückblickend auf das beginnende 5.Jh. zu berichten, daß er aus dem Orient gekommen sei. Der Heilige wurde nach dem Bericht der Kleriker von Bordeaux aus dem Morgenland für eben diese Stadt zum Bischof bestimmt. Ihm hatte Bischof Amandus freiwillig seinen Amtssitz als einem würdigeren überlassen, um ihn nach dem Tod des Heiligen erneut zu übernehmen⁵.

In seiner Frankengeschichte berichtete Gregor von Tours, daß Radegunde für ihr Kloster in Tours Kleriker in den Orient (in partibus Orientis) schickte, die ein Empfehlungsschreiben König Sigiberths I von Austrasien mit sich trugen, um aus dem Heiligen Land Reliquien vom Kreuz, von den Aposteln und anderen Märtyrern herbeiholen zu lassen⁶. Damit verstand er unter dem "Orient" die palästinensischen Gebiete. Überhaupt scheint es im 6.Jh. nicht ungewöhnlich, daß sich Familien aus dem Osten nach dem Westen begaben. Die Familie des Schriftstellers Cassiodor, der zwischen 533

1 vgl. G.Gottlieb (1978); vgl. Hydatius, chron ad a.456: in Orientis partibus

2 W.Levison (1928) 18; vgl. die verdrehte Zitationsweise bei F.Stolle (1891) 47.69: ex partibus Orientis

3 Eugipp, vSev 1,1 (zur Entstehungszeit der Vita: R.Noll, s: Eugipp (1963) 13.27); Eugipp, epist 9.10

4 so auch W.Levison, in: Frühzeit 1909, 37f

5 GregTur, GC 44. Da eine mittelalterliche Vita des Severin diesen aus Trier kommen ließ, wurde in den Worten *de partibus Orientis* nur eine Bezeichnung der ungefähren Himmelsrichtung gesehen. Vgl. dazu W.Levison, in: Frühzeit 1909, 30f; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 46

6 GregTur, Hld IX 40. Vgl. GregTur, Hld X 31, wo beschrieben steht, daß Bischof Licinius von Tours (um 500 n.Chr.) in das Morgenland reiste und, von dort zurückgekehrt, auf seinem Gut ein Kloster errichtete.

und 537 n.Chr. Praefectus Praetorio war, war aus Syrien nach Italien eingewandert¹.

Jonas, der um 640 n.Chr. die Vita des Bekenner Columban verfaßte, gab seiner Sammlung über die Wundertaten des Heiligen auch jene Begebenheit bei, in welcher Columban in Orleans einen Syrer heilte².

Hieraus wird ersichtlich, daß sich im 7.Jh. Bewohner des Ostens in den gallischen, nun unter fränkischer Herrschaft stehenden Ländern niederließen³. Auch zeigen die Beispiele, daß ein Hinweis auf den Orient in den literarischen Zeugnissen, soweit überprüfbar, als topographische, ernst zu nehmende Angabe gilt. Dennoch mochte die Herbeirufung des Clematius aus dem nicht näher eingegrenzten Orientengebiet den mystischen Charakter des Auftrages durch eine Traumerscheinung unterstreichen⁴.

Die Wiedererrichtung der Basilika "in loco suo", d.h. entweder "auf ihrem Platz" oder "auf seinem Besitz": Durch die Formulare "pro voto", "de proprio" und "in loco suo" erhielt die Clematius-Inschrift nach Auffassung von N.Gauthier die Charakterzüge einer Bauinschrift, in der Formen der weltlichen Rechtssprache in eine sakrale Inschrift einfließen. Sie glaubte dieses Formular in den Inschriften des 2. und 3. Jhs. beheimatet. Doch erschien ihr die Vorstellung, daß ein christlicher Bau in Köln vor dem konstantinischen Kirchenfrieden errichtet sein könnte, unwahrscheinlich. Zudem mußte ein ausreichender Zeitraum bleiben, damit der erste Bau verfallen und Clematius einen Neubau anstreben konnte. Dieses Konglomerat von zeitlich nicht zu vereinbarenden Merkmalen und Abläufen widersprach einer Datierung der vorliegenden Inschrift in das vierte Jahrhundert, während sie sich eine solche Ansammlung für die Inschriften der karolingischen Renaissance vorstellen konnte⁵. Dennoch blieb für sie die Frage, wie Clematius Besitzer (in loco suo) des Kirchengeländes werden konnte.

Bereits oben wurde dargelegt, daß es wenig wahrscheinlich war, daß ein römischer Bürger oder ein Franke der merowingischen Zeit Eigentümer einer ausgedehnten Sepultur, wie sie bei St.Ursula vorlag, sein konnte. Dagegen waren sicherlich Teile des Friedhofs im Besitz einzelner Personen, die sich möglicherweise einen Grabgarten angelegt hatten oder sogar mit einem Grabbau der verstorbenen Ahnen gedachten.

Clematius, den die Inschrift nicht als Kleriker, sondern als Privatmann im Rang eines vir clarissimus charakterisiert, ließ also eine Basilika, wie in der Forschung vermutet, auf seinem Besitz wiedererrichten.

¹ O.Hiltbrunner, s.v. Cassiodor, KIPauly 1 (1979) 1067/1069

² Jonas, vColumb 21

³ zu Syrern in Südgallien vgl. E.Ewig, in: Gallien 2, 1964, 395

⁴ Es ist grundsätzlich denkbar, daß Clematius im Orient beheimatet war und in Köln Grundbesitz hatte (vgl. J.Klinkenberg, WestdtZs 32, 1913, 353).

⁵ N.Gauthier, CRACInscr 1973, 112f

Daß er als Privatmann einen Sakralbau errichten ließ, braucht im Sinne einer Kirchenstiftung kaum Verdacht zu erregen. Um 472 n.Chr. erbaute Elaphius, ein Grundherr bei dem damals noch römischen Rodez, auf seinem Besitz ein Baptisterium. Zu dessen Einweihung war Sidonius Apollinaris geladen, der den Bauherrn zu der Neuerrichtung eines Sakralbaus beglückwünschte, die in einer Zeit durchgeführt wurde, in der andere nicht einmal die Reparatur von alten Gebäuden wagten¹. Auch die meisten Kirchenbauten Ravennas waren durch reiche Bürger finanziert worden.

Noch zu Beginn des 7.Jhs. stiftete (construxit) Dado, der spätere Referendar König Dagoberts I, in der Brie ein Kloster, und König Sigiberth III ließ um 650 n.Chr. zu Cugnon ein Kloster errichten, wo er Remaclus als Abt einsetzte².

Auffällig jedoch ist, daß Clematius als "Stifter" die Hauptperson der Weihenschrift ist und eine eindeutige Dedikation an die Jungfrauen nicht ausgesprochen wird.

Von Bedeutung ist bei einer "Wiedererrichtung einer Basilika auf eigenem Besitz" in Bezug auf den Vorgängerbau, daß auch er im privaten Besitz, vielleicht sogar des Clematius, gewesen sein mußte. Dieses Phänomen führt zurück auf die sogenannten "Eigenkirchen", deren Bestehen bereits im Wortlaut einer theodosianischen Gesetzgebung aus dem Jahr 388 n.Chr. anklang und mit der 441 n.Chr. eine Konzilsversammlung in Orleans sich auseinanderzusetzen gezwungen war³. Für das 5.Jh. hatten die Bestimmungen der Kirchenkonzile für das nördliche Gallien jedoch keine Auswirkung, da hier die heidnischen Franken die Gebiete beherrschten. Schon die historische Entwicklung des Rheingebietes, die durch die Wirren der Völkerwanderung gekennzeichnet ist, gestattet nur unter einem Höchstmaß an Zugeständnissen die Annahme, daß ein Clematius vir clarissimus in Köln eine Basilika errichten konnte. Bereits um 400 n.Chr. war der Amtssitz des Praefectus Praetorio Galliarum von Trier nach Arles verlegt worden, da eine immer stärker werdende Bedrohung durch in römisches Gebiet einfallende Germanen einsetzte⁴.

Gerade Köln war Ziel des Hauptangriffs der rechtsrheinischen Bructerer, welche die Römer seit dem beginnenden 5.Jh. kaum mehr zurückzuhalten vermochten. Um 420 n.Chr. hatten sich die Franken unter Chlogio in Nordgallien festgesetzt. Die römische Oberschicht floh vor den Besetzern, da für sie Sklavendienste zu erwarten waren. Was also hätte den Clematius in ei-

¹ SidonApoll, epist IV 15.1.2; Rur,epist II 7; K.F.Strohecker (1948) 166 Nr.111

² Jonas,vColumb 26; F.W.Oediger (1954/61) 22 Nr.40

³ CTh XVI 5,14: "in publiciis vel privatiis ecclesiis"; ConcGalliae I (1963) 80.81 c.9 (10); M.Stefansson, s.v. Eigenkirche, -wesen, LexMA 3 (1986) 1705

⁴ dag. W.Weyras, in: Dom 1969, 518 Nr.60, der einen Baustopp erst seit der Mitte des 5.Jhs. annahm.

nem im Untergang begriffenen Gebiet zu Beginn des 5.Jhs. noch dazu bewegen können, einen Neubau zu finanzieren? "Eigenkirchen" des 4.Jhs. sind bislang in Nordgallien nicht bekannt geworden. Auch stellt sich die Frage, wie es im 4.Jh. dazu hätte kommen können, daß eine geheiligte Stätte der Märtyrerinnen Eigentum einer Privatperson werden konnte und nicht in kirchlichen Besitz fiel.

Während des 5.Jhs., für das nur durch gelegentliche Nachrichten antiker Autoren Armut und Unterdrückung der romanischen Bevölkerung beschrieben ist, ist weder ein Bauwerk "de proprio" (aus eigenen Mitteln), noch ein Besitztum eines Romanen "de loco suo" wahrscheinlich. Erst zu Beginn des 6.Jhs., als unter Chlodovech I eine Neuorganisation der Bistümer erfolgte, die sich jedoch zunächst auf den Süden Galliens mit überwiegend romanischer Bevölkerung beschränkte, sind auch im unteren Rheingebiet stärkere Aktivitäten eines auflebenden Christentums zu erwarten. Im Verlauf dieses Jahrhunderts traten vermehrt die Eigenkirchen auf, die sich außerhalb der Stadtmauern etablierten oder von den fränkischen Grundbesitzern in deren Villae errichtet wurden, um sich und ihren Arbeitern weite Wege zur Stadtkirche zu ersparen. Auch dienten sie als Einnahmequelle, da dem Besitzer der Kirche rechtlich ein Teil der Opfergelder zustand². Gerade aber auf Sepulturen gelegene Eigenkirchen waren aus Oratorien oder schlichten Grabräumen hervorgegangen. Noch im Jahr 826 n.Chr. befaßte sich eine Synode in Rom mit den Eigenkirchen, die im Besitz der Stifter blieben und deren Status vom Papst anerkannt werden mußte³.

Eine Errichtung der Basilika "auf eigenem Besitz" ist für das 4. und 5.Jh. auszuschließen und für das 6./8. Jh. unwahrscheinlich. Demgegenüber unterstreicht der archäologische Befund unter der Kirche St.Ursula eine Wiedererrichtung "auf ihrem ursprünglichen Platz" (s.a. Kap C II).

Die Bedeutung von "basilica": Wie die obengenannten paganen Formulare eine fast rechtskundliche Genauigkeit an den Tag legen, so muß m.E. auch dem in der Inschrift verwandten Begriff "basilica" eine größere Bedeutung beigemessen werden.

¹ s. dazu H.J.Floss, *AnnHVerN* 26/27, 1874, 179f

² Zu Beginn des 6.Jhs. richtete der Priester Severus im Gebiet von Cieutat auf seinem Landsitz eine Kirche ein und tat dies ebenso in einer anderen Villa. In beiden Eigenkirchen, die er durch Reliquien dem Schutz der Heiligen unterstellt hatte, feierte er dann des Sonntags die heilige Messe und fand in einer von ihnen schließlich sein Grab (GregTur,GC 49.50).

³ P.Landau, *TRE* 9 (1982) 401: "monasterium vel oratorium". Entsprechend den Textforschungen von Th.Ilgen, *WestdtZs* 30, 1911, 229 wehrte man sich von Seiten des Stiftes St.Ursula dagegen, daß Clematius den Bau als Eigenkirche errichtet habe. Warum aber, so bleibt dann zu fragen, hätte H.Crombach bei seiner von Th.Ilgen vermuteten Fälschung der Clematius-Inschrift gerade diesen Begriff im 17.Jh., der an die Ehrwürdigkeit der Kirchenstiftung tastete, herausuchen sollen?

Der Niedergang des Römischen Reiches läßt annehmen, daß nach 410/20 n.Chr. keine größeren baulichen Aktivitäten der Römer im Rheingebiet mehr zu erwarten waren und daß christliche Sakralbauten frühestens wiederum im 6.Jh. einsetzten. Untersucht man nun die Literatur des 6.Jhs. auf eine Verwendung von Bezeichnungen für Sakralgebäude hin, dann wird deutlich, daß der Dichter Venantius Fortunatus (um 570 n.Chr.) in seinen Gedichten allein das Wort "templum" verwandte, wenn er eine Kirche bezeichnete. Nicht auszuschließen ist dabei, daß dieses Wort einer dichterischen Auswahl entspringt.

Gregor von Tours dagegen unterschied in seinem um 590 n.Chr. vollendeten Geschichtswerk über die Franken deutlich zwischen den "basilicae", die außerhalb der Stadt, meist auf Friedhöfen gelegen waren, und den "ecclesiae". Durch Einbringen von Gräbern in eine Kirche (ecclesia) wurde aus ihr eine Grabkirche (basilica)¹.

Diese Begriffsverwendung scheint auch zumeist in den Urkunden des 7./8.Jhs. beibehalten worden zu sein: Ein Vorgängerbau der Bonner Münsterkirche, der außerhalb der Stadt auf einem Friedhofsareal gelegen war, wurde noch in einer Urkunde des Jahres 691 n.Chr. als "basilica" bezeichnet. Bereits am Ende des 8.Jhs. jedoch wurde sie ebenso unter der Bezeichnung "ecclesia" geführt². Es wurde nun nicht mehr innerhalb, sondern nur noch außerhalb des Kirchenraumes bestattet.

Die Verehrung der Hll. Jungfrauen: Für eine zeitliche Zuordnung der Verehrung der Sanctae Virgines ist von Bedeutung, daß Gregor von Tours um 590 n.Chr. zwar die Thebäischen Märtyrer von St.Gereon, den Hl. Mallosus von Birten, selbst den noch nicht wiederentdeckten Hl. Victor (von Xanten), nicht jedoch die Hll. Jungfrauen kannte. Auch das zu Beginn des 7.Jhs. in seiner Kompilation in Luxeuil abgeschlossene Martyrologium Hieronymianum kennt Gereon aus Köln und seine 318 Gefährten, die Mauren, die Märtyrer Cassius und Florentius, die später in Bonn verehrt wurden, doch die Hll.

¹ vgl. GregTur,GC 80; M.Weidemann I (1982) 16; II (1982) 62; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 533 Anm.12; R.v.Dam, s: GregTur,GH (1988) 70 Anm.54. Für eine "basilica", die außerhalb der Stadtmauer von Batavis, in einem Ort namens Boitro lag, wurden Märtyrerreliquien benötigt, die der heilige Severin beschaffen wollte. An diese Basilica ließ Severin für ein paar Mönche eine kleine Zelle anbauen (vgl. Eugipp,vSev 22,1; auch 10,1; 13,1). Eine aus Holz errichtete, außerhalb der Mauern (extra muros) gelegene Kirche im Ort Quintanis bezeichnete Eugipp als "ecclesia" (Eugipp,vSev. 15,1). Bei GregTur,HLd X 31 (zu Litorius, dem zweiten Bischof von Tours) führte eine mangelnde Unterscheidung der Begriffe bei R.Buchner, s: GregTur,HLd II (1970) 401 zu einem Fehler in der Übersetzung. Richtig muß es heißen: "Er erbaute hier innerhalb der Stadt Tours die erste Kirche (ecclesia), ... und die erste Grabkirche (basilica) wurde von ihm aus dem Haus irgendeines Senators gemacht. ... Begraben ist er in der oben erwähnten Grabkirche (basilica), die noch heute nach ihm benannt ist."

² H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 205. Vgl. aber auch dort die von H.Lehner unter Nr.8 angeführte Akte mit der Verwendung von "basilica", deren Datierung ungesichert in den Zeitraum zwischen 800 und 814 n.Chr. angesetzt wird.

Jungfrauen von Köln sind auch ihm unbekannt¹.

Für die Clematius-Inschrift bedeutet dies eine Entstehung frühestens in der Mitte des 7.Jh., wobei Clematius bereits ein Martyrium, d.h. eine Verehrung bekannt zu sein schien².

Aus diesem Zeitraum ist eine schon erwähnte Grabinschrift aus Ravenna erhalten geblieben, die ins Jahr 632/3 n.Chr. datiert wird und eine Drohformel enthält, welche derjenigen der Clematius-Inschrift in vieler Hinsicht vergleichbar ist. "... et si quis hunc mo(numentum ... vi)olaverit, non aveat partem ... excepto Inga". (... und wer diesem Monument Gewalt antut, der möge nicht Anteil haben ..., ausgenommen Inga). Eine weitere Grabinschrift aus Ravenna, die der vorhergenannten im Formular entspricht, warnte ebenfalls vor der Zerstörung des Grabes (eines Diakons) und verfluchte den Schänder des Grabes, daß er Teil haben möge am Schicksal des Verräters Judas³.

Nicht aber allein die Drohformel, sondern auch die ungewöhnliche Form des Futurum II in "violaverit" und die Ausschlußformel "excepto" sind dem Text des Clematius vergleichbar. Doch ist die Form des Futurums II auch in Strafandrohungen im Codex Theodosianus für das Jahr 412 n.Chr. sowie in einem Pakt zwischen den fränkischen Königen Childeberth und Chlothachar (Mitte 6.Jh.) enthalten⁴. Wenn daher H.v.Petrikovits Parallelen zur Bußandrohung des Clematius in spätrömischen Inschriften bis zur Mitte des 5.Jhs. fand, dann ist dies darauf zurückzuführen, daß der Verfasser bei seinen Nachforschungen nur Denkmäler der Spätantike berücksichtigte⁵.

Die Vita des Kölner Bischofs Kunibert, der um 626/48 n.Chr. sein Amt innehatte, berichtet in der frühesten erhaltenen Textfassung aus der 2.H.9.Jhs., daß er eine Messe "in sanctorum virginum basilica" am Jahrestag der Hll.Jungfrauen abhielt. Eine schneeweiße Taube habe sich auf sein Haupt gesetzt und sei dann aufgefliegen, um sich in der Mitte der Kirche am "sepulchrum cuiusdam virginis" niederzulassen und dort plötzlich zu verschwinden. Somit war, entsprechend der Form der frühen Legenden, die Wie-

¹ G.Zilliken, BJB 119, 1910, 16; Th.Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 149; W.Levison (1928) 26; M.Coens, AnaBo11 47, 1929, 95

² Nach J.Klinkenberg BJB 92, 1893, 140 Anm.3 kannte selbst ein Martyrologium aus dem Jahr 789 n.Chr., welches in Köln aufbewahrt wird, jenes jungfräuliche Martyrium nicht. Obgleich diese Zeitangabe der Schrift sich in das endgültige Bild um die Entstehung der Bauinschrift einfügen würde, scheint mir diese überaus genaue Jahresangabe bei J.Klinkenberg ohne weitere Prüfung zweifelhaft und wird daher hier nicht weiter verwertet.

³ s. W.Levison (1928) 21; vgl. H.Friedrich, BJB 131, 1926, 33 Anm.1

⁴ CTh XVI 2,41; CapRegFranc 3, 4 z.35; 5 z.5.13.17

⁵ vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 584; K.Weidemann, in: Gallien (1980/81) 113, der sogar aus dem im 5.Jh. üblichen Brauch, sich in der Kirche bestatten zu lassen, einen terminus ad quem für die Inschrift erschloß.

derentdeckung des Grabes einer der Hll.Jungfrauen erfolgt¹. Erst eine spätere Fassung der Vita verband das Grab mit dem der Ursula². Noch bis in das 18.Jh. hinein gab es enge Beziehungen zwischen den Kirchen St.Ursula und St.Kunibert³.

Vielleicht ist dieser legendenhaften Erzählung ein weitaus größerer Bezug zum Inhalt der Clematius-Inschrift zuzugestehen, als es bislang geschehen ist⁴. W.Levison stellte sich aufgrund seiner Frühdatierung der Inschrift die Frage, ob "die Stürme der Völkerwanderungszeit ihre Grabkapelle vor den Mauern der Römerstadt in Trümmer sinken ließen und ihr Kult der Vergessenheit anheimgegeben war, bis die Inschrift nach vielen Menschenaltern wieder Beachtung fand"⁵.

Es hatte also kein Martyrium stattgefunden, das in Vergessenheit geraten konnte. Vielmehr war im späten 7.Jh./8.Jh., in welchem die Inschrift entstand, nach Auffindung eines bedeutsamen Grabes eine neue Legende geschaffen worden.

Für das nördliche Gallien sind keine als authentisch anzusehenden Märtyrerberichte überliefert, die ein Hinmorden von Christen für die diokletianische Verfolgungszeit bezeugen. Im Gegenteil berichten die antiken Quellen davon, daß unter dem Caesar Constantius I, dem Oberbefehlshaber Galliens während dieser Epoche, allein für den christlichen Kult genutzte Gebäude zerstört worden waren. Es kann also nicht, wie vielfach in der Forschung geschrieben, an einem Martyrium der Jungfrauen während einer Christenverfolgung festgehalten werden⁶.

1 Nach J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 108 war die Vita vor der Mitte des 9.Jhs. abgefaßt worden. Zur Amtszeit des Kunibert: vgl. F.W.Oediger (1954/61) 19 Nr.25; zum Niederlassen einer Taube: vgl. Euseb,HE VI 29,3; GregTur,HLd X 29

2 M.Coens, Les Vies de S.Cunibert de Cologne et la tradition manuscrite, AnaBoll 47, 1929, 339ff; vgl. die nicht völlig übereinstimmenden Wiedergaben der Vita bei W.Levison (1928) 37 Anm.1 und bei F.W.Oediger (1954/61) 19 Nr.25. (Dag. Th.ILgen, WestdtZs 30, 1911, 148, der keine Unterscheidung zwischen einer früheren und einer späteren Fassung trifft). W.Levison deutet in seiner Anmerkung an, daß die Wiederentdeckung des Grabes erst in der späteren Fassung deutlich hervorgehoben wurde. M.E. aber weist das Niedersetzen der Taube auf dem "sepulchrum cuiusdam virginis" und ihr plötzliches Verschwinden dort bereits in dieser frühen Fassung auf die Wiederentdeckung hin. Daß erst die spätere Fassung "Ursula" als dort bestattet nennt, mag darauf hindeuten, daß der Name der Anführerin der Heiligen Jungfrauen zum Zeitpunkt der ersten Fassung noch nicht bekannt oder von der ihr später zugewiesenen Bedeutung war (vgl. H.Rathgens, in: KunstD (1934) 12).

3 H.Müller, ZsKG 98, 1987, 202

4 Nach G.Zilliken, BJB 119, 1910, 21f Anm.9 konnte diese "vita" nur eine Bewandnis für das Bestehen einer solchen Märtyrerinnenkirche des 10.Jhs. besitzen.

5 W.Levison (1928) 26; so auch H.Borger, in: Kirche (1962) 82; vgl. ähnlich schon G.Zilliken, BJB 119, 1910, 21

6 so H.Düntzer, BJB 55/56, 1875, 143; dag. die bei A.Riese, BJB 118, 1909, 237f.245 herangezogenen Quellen, ebenso die Hinweise auf "Märtyrerberichte", die bei J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 105.110 Anm.1.2 aufgelistet sind, jedoch erst in der mittelalterlichen Legenden-schreibung erscheinen. Für Martyrien in Nordgallien sprachen sich H.Leciercq, DACL 3 (1914) 2176; A.Hauck (1922⁶) 23 Anm.3; W.Levison (1928) 23; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 59, Ch.M.Ternes (1986) 159 und G.Wolff (1981) 200 aus.

Auch der Hinweis, daß Clematius den "Neubau" nach dem Einfall der Franken in Köln und deren Vertreibung um 355 n.Chr. errichten ließ¹, beruht allein auf der Unkenntnis der politischen Situation im Norden Galliens. Bereits seit den ersten Übergriffen der Franken auf römisches Territorium im späten 3.Jh. stellten sich die Römer wiederholt den eindringenden rechtsrheinischen Germanen zum Kampf. Daher wurde das Datum von 355 n.Chr. für den Zeitpunkt der Zerstörung des "ersten Baus für die Jungfrauen" lediglich subjektiv und unbegründet ausgewählt.

Bereits im Sermo in natali aus dem 10.Jh. wurde das Martyrium der Jungfrauen als Tat der Hunnen in die Zeit der Völkerwanderung verlegt². Der erst im Mittelalter ausgeprägten Legende um das Martyrium der britanischen Königstochter Ursula schenkte E.Dassmann größeres Vertrauen und setzte den Jungfrauentod in die Zeit um 400 n.Chr.³. Doch schließt dieses erst späte Martyrium eine zumeist angenommene Entstehung der Inschrift um die Wende des 4./5.Jhs. aus. Zwar erlauben die geschichtlichen Verhältnisse, für die Zeit um 450 n.Chr. eine Anwesenheit von Hunnenvölkern in Köln anzunehmen (s. Kap A)⁴, da einer der rheinfränkischen Könige mit Attila ein Bündnis gegen die Römer eingegangen war. Fanden jedoch in der Umgebung von Köln Kämpfe gegen römische Truppen statt, dann ließe sich selbst die Niedermetzelung von Nonnen und die Zerstörung ihres Klosters nicht im Sinne eines christlichen Martyriums zu werten.

Zu den Feuern in der Hölle: Die Quellen des 7. bzw. frühen 8.Jhs. erlauben es, über die in der Inschrift genannte "Engelserscheinung", über die "Ermahnungen" und die "Flammenvisionen" Vermutungen anzustellen. Über eine Engelserscheinung nämlich berichtete Beda venerabilis im frühen 8.Jh. und griff dabei auf Geschehnisse des 7.Jhs. zurück, als der irische Mönch Fursa als Missionar tätig war. Als jener einmal erkrankt zu Bett lag, ermahnten (admonitus est) ihn in einer Vision die Engel (angelica visione), dem Dienst am Wort Gottes treu zu bleiben. Durch diese Vision im Glauben bestärkt, bemühte er sich beim König um das Grundstück für ein Kloster (locum monasterii). Dieses wurde ihm zugestanden, und schnell erwuchs dort eine Mönchsgemeinde. Einmal aber erhielt Fursa eine Vision, in der er vier Feuer sah. Diese waren, so gaben ihm die Engel Auskunft, das Feuer der Lüge, der Begierde, der Zwietracht und der Ruchlosigkeit. Als sich jene

¹ so z.B. H.Leclercq, DACL 3 (1914) 2177; H.Rathgens, in: KunstD (1934) 12

² J.Klinkenberg, WestdtZs 32, 1913, 347

³ E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 88. A.G.Stein, AnnVerN 26/27, 1874, 160 postulierte zwei Martyrien, ein in diokletianischer Zeit vollendetes und eines zur Zeit des Hunneneinfalls um 451 n.Chr.. Vgl. dazu eine späte, nur literarisch überlieferte Inschrift, die den Bau des Clematius auf das Jahr 462 n.Chr. datierte (F.X.Kraus (1890) 147).

⁴ s. das "Grab in der Jakobstraße, Bonn" bei E.Pohl, in: Spätantike (1991) 29.31; dag. Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 557

Feuer zu einer riesigen Brunst zusammenzuziehen schienen, erfaßte den Mönch eine Angst, er möge verbrennen. Die Engel aber teilten die Flammen und nahmen ihn schützend mit sich fort. Die Flammenvisionen also bezogen sich auf die Ahnung der Feuerqualen in der Hölle. Der Hausmeier Chlodwigs II (640/57 n.Chr.) mit Namen Ercunualdus bahrte später den verstorbenen Mönch Fursa, der sich zuletzt von Britannien nach Gallien begeben hatte, in der Porticus der Kirche auf, die sich der Hausmeier in seiner Villa hatte erbauen lassen. Als sie fertiggestellt war, wurde der Leichnam beim Altar begraben. Vier Jahre später errichtete man einen kleinen Schrein (domuncula) im Osten des Altares, wohin dann der Heilige überführt wurde¹.

Die Datierung von Text und Steinmetzarbeit der Clematius-Inschrift: Der Text der Inschrift kann nach den vorgelegten Untersuchungen frühestens im späten 7.Jh. entstanden sein, wird jedoch angesichts des archäologischen Befundes der Kirche St.Ursula erst im 8.Jh. abgefaßt worden sein. Die Vermutung, daß es sich um eine Fälschung des Mittelalters handele, ist unbegründet. Eine Datierung der Steinmetzarbeit dagegen verlangt eine intensivere Beschäftigung mit der Epigraphik des Mittelalters, die hier nur bedingt geleistet werden kann. Neben den Buchstabenformen sind auch die Ligaturen und abgetrennten us-Endungen nur Hinweise auf die Entstehung der Tafel, nicht aber des Textes selbst. Ob auch die Verdoppelung des Vokals "ii" Kennzeichen der Zeit der Steinmetzarbeiten oder aber dem ursprünglichen Text zuzuordnen ist, muß dahingestellt bleiben. Daß der Buchstabenform allein eine datierende Bedeutung nur unter großem Vorbehalt zugestanden werden kann, machten 1977 die Untersuchungen von S.Jakob deutlich²: Von der siebten Zeile an zeigen sich gegenüber den vorhergehenden Reihen Veränderungen bei den Buchstaben, die darauf hindeuten, daß die unteren Verse nachgemeißelt wurden. Die Buchstaben dort erhielten unter den Händen des Steinmetzen Formen der frühromanischen Zierschrift. Einige Buchstaben sind sogar derart abgeschliffen, daß man im Vergleich mit ähnlich "verwaschenen" Platten vermuten konnte, daß die Inschrift nach ihrer Wiederentdeckung zunächst im Fußboden der Kirche einen Ehrenplatz erhielt. Eine Datierung anhand dieser Merkmale in das 8./9.Jh. oder 9./10.Jh. kann zunächst nur für die Anfertigung der Tafel gelten. Für eine Datierung des Textes ist daher eine Betrachtung des Formulars von Bedeutung.

Bei den bis zur Untersuchung von S.Jakob gemachten Buchstabenvergleichen war ein Unterschied nicht aufgefallen, dennoch waren Datierungen

¹ Beda, HE III 19

² S.Jakob (1977) 118; G.Wolff (1981) 84f; wohl hiernach J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 30

über die Paläographie unternommen worden¹. W. Levison wies auf den Kontraktionsbalken hin, der oberhalb des Chi, Rho und Iota eine vorliegende Verkürzung des Namens "Christi" andeutete. Er nahm an, daß dies eine Schreibform sei, die aufgrund von Vergleichen mit anderen Inschriften nicht vor 350 n. Chr. zu erwarten war².

Dies mag als terminus post quem Geltung haben. Doch zeigt die wohl mittelalterliche Abschrift eines Gedichtes des Venantius Fortunatus eine vergleichbare Abkürzung, die Chi und Rho durch einen Balken verbindet³. Sie findet sich auch auf der Grabinschrift des Godvine aus Bonn(?), die in das 7./8. Jh. datiert wird⁴. Für die Ligaturen AM, AN und OR (VE, TE) fanden J. Klinkenberg und W. Levison zahlreiche Beispiele in römischen Inschriften. Dem konnte N. Gauthier jedoch solche aus dem 9. Jh. entgegensetzen⁵.

Die Verdoppelung des "i" vor einem Vokal hielt N. Gauthier für einen Archaismus. In ihrer Untersuchung der Grabinschriften Triers ist eine Verdoppelung des "i" in einer Inschrift mit "iiacet" und in "matrimoi" zu erkennen, die jeweils dem 6./7. Jh. zugeordnet wurden⁶. W. Levisons Auffassung, daß diese Form in nachrömischer Zeit außer Gebrauch gekommen war, ist, sieht man in der Verdoppelung ein Verschreiben oder einen bewußten Rückgriff auf ältere Schreibweisen, durch diese Beispiele widerlegt. Wenn er anführte, daß in den Schriften des 10. Jhs., die diese Inschrift aufnahmen, das verdoppelte "i" wieder reduziert wurde, dann bezeugt dies allein den Zeitpunkt, vor welchem die Platte beschriftet wurde⁷.

Auch fand N. Gauthier in Inschriften der karolingischen Zeit den Abbruch der Worte durch Wegstreichen der us-Endung, wie sie in der Clemat-

¹ Wenn Ritsch (nach F. X. Kraus (1890) 143) feststellte, daß die Schrift "von Anfang bis zu Ende von dem reinsten und strengsten antiken Stil" ist, ist diese Erkenntnis samt den sich hieran anschließenden Forschungsmeinungen durch die Untersuchungen von S. Jakob hinfällig geworden. Vgl. auch Th. Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 222, der Inschriftenmajuskeln noch aus Kölner Urkunden des Zeit um 1600 kennt.

² W. Levison (1928) 23; H. Rathgens, in: KunstD (1934) 1f

³ Fortunat, carm I 16.81

⁴ vgl. W. Schmitz, in: Spätantike (1991) 123/125 Nr. 41

⁵ J. Klinkenberg BJB 88, 1889, 93 Anm. 5, dem die Ligatur OR jedoch als spät erschien. W. Levison (1928) 9f. Ihm pflichtete H. v. Petrikovits, RAC 10 (1978) 583f bei. Der nannte als Vergleich beispielsweise die Kölner Bauinschrift des Arbogast von 392/4 n. Chr., bei der m. E. kaum mehr als die capitale Form der Buchstaben denen der Clematius-Inschrift vergleichbar sind. Daß damit allerdings, wie H. v. Petrikovits schrieb, die paläographischen Bedenken von N. Gauthier nicht mehr zutreffen, ist nicht zu erkennen. N. Gauthier, CRAC Inscr 1973, 113: z. B. Epitaphien der Adalberga in Tours und des Anspertus in Mailand (Dag. Th. Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 216.223, der für die vorliegende Ligatur von OR keine spätantike Parallele fand. Doch erscheine diese Ligatur und jene von "NTE" in einer Inschrift in Bonn-Schwarzrheindorf.)

⁶ N. Gauthier (1975) 555f Nr. 238 (Ende 5. Jh.; m. E. zweifellos dem 6. Jh. zuzuordnen); 515f Nr. 217 (6./7. Jh.). J. Klinkenberg, BJB 88, 1889, 94 Anm. 1 führte sogar eine auf das Jahr 563 n. Chr. datierbare Inschrift als Beispiel an.

⁷ vgl. W. Levison (1928) 12

tius-Inschrift bei den Worten *visinib, partib, usw.* vorliegt¹. Wenn S.Jakob feststellte, daß der zweite Teil der Clematius-Inschrift in romanischer Zeit nachgemeißelt wurde, so schließen seine Ergebnisse dennoch nicht aus, daß der ursprüngliche Text, der in einem Zug und zu einem Zeitpunkt eingemeißelt worden war, in karolingischer Zeit oder aber noch in spätmerowingischer Zeit als Bauinschrift in der späteren Kirche St.Ursula angebracht wurde.

Zusammen mit den an anderer Stelle neu betrachteten Ergebnissen der archäologischen Ausgrabung unter St.Ursula, die zu einer Spätdatierung des frühesten Kirchenbaus führten, fügt sich die Datierung der Clematius-Inschrift in das späte 7./ 8.Jh. zu einem stimmigen Bild der Entwicklung von der Verehrung der Jungfrauen und ihrer Verehrungsstätte, nimmt man Abstand von einer durch nichts zu beweisenden Errichtung der ersten Kirche noch in spätrömischer Zeit (s. Kap C II). Als frühestes schriftliches Zeugnis von Martyrien in der Provinz *Germania secunda* kann die Clematius-Inschrift aufgrund der angenommenen Datierung nicht mehr gelten². Ebenso wenig ist sie die "wichtigste Quelle für christliche Martyrien in Köln", da die Schriften des Gregor von Tours bereits um 590 n.Chr. die Thebäischen Heiligen erwähnten³.

Da sich aufgrund der Studien der Inschrift in Verbindung mit den archäologischen Überresten eine späte Entstehung der Inschrift annehmen läßt, gewinnen auch die Ereignisse jener spätmerowingischen Zeit wieder an Bedeutung, die durch eine Frühdatierung aus dem Blickpunkt verschwunden waren. Eine Behandlung dieser späten Zeitstufe verlangt jedoch eine intensivere Kenntnis der karolingischen Epoche, die dem Betätigungsfeld der frühchristlichen Archäologie allzu entfernt liegt, so daß das im folgenden Vorgetragene nur als These gelten kann. Doch zeigt sich, daß sich die Clematius-Inschrift mit der vorgeschlagenen, späten Datierung eher in den Verlauf der Geschichte einfügt, als sie es durch ihre Frühdatierung tat.

Vermutlich entstand die erste Kirche über der Sepultur von St.Ursula im späten 6.Jh.. Größere Bedeutung erlangte sie unter Bischof Kunibert von Köln, dessen enge Beziehungen zum fränkischen (austrasischen) Königshaus und zu dessen Hausmeiern durch Urkunden und durch mittelalterliche Geschichtsschreibung bekannt ist. Von nicht geringem Wert für die Entwicklung von Kirche und Jungfrauenlegende ist dabei der sog. Sarkophag der *Viventia*, ein Reliquiar, das heute noch in der Kirche ausgestellt ist. Eine Inschrift des 17.Jhs. an diesem Behältnis des 12.Jhs., das auf einem

¹ vgl. die Grabinschrift der Concordia s. H.Firmenich (1983) 4.6 Abb.6

² dag. A.G.Stein, *AnnVerN* 26/27, 1874, 159; H.J.Floss, *AnnVerN* 26/27, 1874, 193; K.Weidemann, in: *Gallien* (1980) 113 Nr.132; H.J.Baumgarten, in: *Ornamenta* 2 (1985) 353

³ dag. H.Borger, in: *Römerillustrierte* (1974) 158; J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 31

Säulenpostament ruht, berichtet, daß Vicentia/Viventia zweimal an diesem Ort bestattet und ebenso oft aus der Erde herausgeworfen wurde. Daher schloß man sie in diesem "Mausoleum" im Jahr 644 n.Chr. ein¹. Obgleich diese späte Aufschrift aufgrund des legendären Charakters eine ungeschichtliche Seite vermuten läßt, verwundern Personennamen und Jahreszahl durch ihre Historizität.

Viventia war die dritte Tochter des Hausmeiers Pippin d.Ä., mit dem Kunibert engen Kontakt pflegte, und eine Schwester der heiliggesprochenen Gertrudis von Nivelles. Bereits kurz nach dem Tod der Heiligen (+ 659 n.Chr.) war eine Vita "De virtutibus sanctae Geretrudis" entstanden². Itta, ihre Mutter, Frau des Pippin d.Ä., hatte bald nach 640 bzw. in den Jahren 647/9 n.Chr. das Kloster in Nivelles gegründet, wo ihre Tochter dann als Äbtissin eingesetzt wurde. Da Gertrudis erst um 626 n.Chr. geboren war, mußte sie ihr Amt bereits in sehr jungem Alter erhalten haben. Sie zählte damit zu den unverheirateten und seligen Jungfrauen (beatae virgines). Als solche wurden noch in mittelalterlichen Überlieferungen des 12.Jh. Nonnen bezeichnet. Zwischen Gertrudis und dem späteren Bischof Chlodulf von Metz, einem Sohn des vorhergehenden Bischofs und Kaiserberaters Arnulf von Metz, bestanden ebenso wie zur Äbtissin Modesta von Trier, die wiederum Kontakte zu den hohen kirchlichen Persönlichkeiten dieser Stadt pflegte, enge freundschaftliche Verbindungen. Gerade im frühen 7.Jh. erhielten die Klöster der Franken regen Zulauf aus adligen Kreisen³. Diese Bekanntschaften führten zu bedeutsamen Verflechtungen politischer und kirchlicher Größen des frühen 7.Jhs., wobei Adlige der romanischen und fränkischen Bevölkerung zu Begründern von Konventen wurden, die vermutlich als deren Besitztum den Status eines adligen Eigenklosters besaßen⁴.

Auch Bischof Kunibert aus Köln, so läßt seine Vita erkennen, stand vor seinem Episkopat in Verbindung zu Kirche und Klerus von Trier und dem Königshof, der in Metz residierte. Politisch war er eng mit den Frankenkönigen Chlothar II und Dagobert II, später in Freundschaft mit Pippin d.Ä. (+ 640 n.Chr.) und dessen Sohn Grimoald verbunden und begünstigte den Aufstieg der Karolinger. Nach Ausscheiden des Bischofs Arnulf von Metz übernahm er dessen Funktion als Berater des Königs⁵. Möglicherweise gründete er die später nach ihm benannte Kirche St.Kunibert in Köln als

¹ vgl. dazu F.X.Kraus (1890) 147; J.-H.Baumgarten, in: Ornamenta 2 (1985) 352f Nr.E 116

² M.Werner, RheinViertbl 42, 1978, 32/34

³ vgl. M.Werner, RheinViertbl 42, 1978, 23.29.44f und Beda,HE III 8. Noch auf dem Konzil von Hippo (393 n.Chr.) war beschlossen worden, daß die Weihe einer Nonne nicht vor dem 25.Lebensjahr erfolgen konnte (s. J.C.v.Hefele (1875²) 56), die Übergabe eines Mädchens an die Nonnen zur klösterlichen Erziehung konnte hingegen bereits kurz nach der Geburt erfolgen (s. dazu für das 7.Jh. Beda,HE III 24).

⁴ Zur Eigenkirche s. Beda,HE III 19; K.H.Krüger (1971) 455

⁵ Fredegar IV 58.68.85

Konvent columbanischer (irofränkischer) Prägung. Nicht auszuschließen ist es daher, daß er auch ein Frauenstift (*monasterium virginum*), vielleicht jenes bei St.Ursula, mitbegründete, wobei eine Tochter des Hausmeiers Pippin d.Ä. diesem als Äbtissin vorstand¹. Handelte es sich aber um ein Frauenstift, so war nach den Umbauten an der Klosterbasilika, die Clematius im 7./8.Jh. wieder herstellen ließ und in der Viventia bestattet lag, seine urkundliche Bestimmung, daß dort nur *virgines* (Jungfrauen) bestattet werden durften, verständlich². Diese Ausgrenzung von Männerbestattungen konnte jedoch nur für das Kircheninnere, nicht aber für die umliegende Sepultur gelten, so daß der Fund des Grabes des Etherius keine Auffälligkeit anzeigt, wenn man seine Grablege auf der anschließenden Sepultur vermutet. Ob aber diese klösterlichen Jungfrauen Opfer und damit Märtyrer eines Einfalls der rechtsrheinischen Friesen wurden, der eine Reaktion auf die ständigen Bekehrungsversuche darstellte, bleibt ungewiß. Die beiden Märtyrer mit Namen Ewald jedenfalls fanden, nachdem ihnen ihr missionarischer Eifer den Tod gebracht hatte, durch den Hausmeier Pippin d.Mittleren in der Kirche St.Kunibert ihr Grab.

Die Auswirkung der Clematius-Inschrift

Nicht allein die Bauinschrift des Clematius rückte in das Interesse der Forschung, wo sie den Platz als Ursprung einer Legende und eines christlichen Sakralbaus einnahm. 1596 war von H.Fleie eine kleine Geschichte der Hl. Ursula herausgegeben worden, worin auch die Clematius-Inschrift nach einer verschollenen Handschrift aus St.Ursula wiedergegeben war. Weiterhin fügte er acht Hexameter an, die inhaltlich der Clematius-Inschrift entsprachen. Er hatte sie einem "antiquissimus liber" entnommen. Das vorliegende Gedicht war an Christus gerichtet³.

Christe quem dominum caeli regemque Deumque
crux iubet agnoscere mortem qui vicit acerbam

¹ vgl. A.G.Stein, *AnnMVerh* 26/27, 1874, 126

² Der Vita des Bischofs Audoen von Rouen zufolge fand jener, als er um 680 n.Chr. aufgrund von Streitigkeiten zwischen dem austrasischen und dem neustrischen Königshaus die Stadt Köln besuchte, eine große Menge von Märtyrern (*martyrum multitudo*) vor. Er besuchte deren Monumente und versäumte es nicht, Reliquien von ihnen in seine Bischofsstadt mitzunehmen (vgl. G.Zilliken, *BjB* 119, 1910, 21 Anm.7).

³ H.Fleie, *Historia SS.Ursulae et sociarum virginum*, in: *Vitae Sanctorum* 4 (hg. von Lipello) (1596) 755/818 (nach Th.Ilgen, *WestdtZs* 30, 1911, 143 Anm.2). Um mögliche Verwechslungen zu vermeiden, soll dieser Text im folgenden als "Christus-Inschrift" geführt werden. N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 113/117 hatte zur besseren Unterscheidung eine Umbenennung der Clematius-Inschrift in "Inschrift Divinis flammis" gewählt. Da sich die frühere Bezeichnung jedoch "eingebürgert" hat, soll der Begriff "Clematius-Inschrift" beibehalten werden. Vgl. zur Übersetzung auch N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 114

martyrioque suo reparavit secula cunctis.
 hic ubi virgineum fudit manus impia sanguen
 angli seu Christi casta inter somnia iussu
 Clematius fuso posuit pro sanguine templum
 et Diodora simul cara et gratissima coniunx
 in tantum meritum caelestia facta resurgunt¹.

(Oh, Christus, den als Herrn des Himmels, König und Gott, /das Kreuz anzuerkennen befiehlt. Der den unerbittlichen Tod besiegt hat/ und durch sein Martyrium die Zeit/Welt für alle wiederhergestellt hat./ Hier, wo eine gottlose Hand das jungfräuliche Blut vergossen hat,/ - sei es des Engels oder Christi Befehl während eines frommen Traumes - hat Clematius den Tempel für das vergossene Blut errichtet/ und mit ihm zugleich Diodora, die liebe und dankbarste Gattin./ In solchem Verdienst erneuern sich die himmlischen Taten.)

Da diese Verse als Schöpfung des Mittelalters angesehen wurden, gingen sie für die Betrachtung der Frühzeit des niederrheinischen Christentums verloren. H.Crombach teilte mit, daß diese acht Verse in Stein gehauen gewesen seien. W.Levison jedoch hielt dies für einen Rückschluß Crombachs aus ihrem Inhalt. Er wies darauf hin, daß diese Verse in der Forschung in nachkarolingische Zeit datiert worden seien. Nichts aber deutete darin auf die seit dem 9.Jh. vordringenden legendenhaften Ergänzungen hin und mußte demnach in frühere Zeit gehören. Andererseits mußte sie frühzeitig in Vergessenheit geraten sein, da der Name der Gattin Diodora in keiner Quelle des späten Mittelalters aufgenommen worden war, obgleich gerade im 12.Jh. den Hll. Jungfrauen viele erdichtete Namen hinzugefügt worden waren. 1973 griff N.Gauthier die Christus-Inschrift erneut auf. Sie führte diese Verse nun als Vorläufer der Clematius-Inschrift in die Forschung ein, so daß hier eine Auseinandersetzung mit ihren Thesen unausweichlich ist. Aufgrund des Stils und des Formulars datierte N.Gauthier die Christus-Inschrift in den Zeitraum zwischen dem Ende des 4.Jhs. und den Beginn des 7.Jhs., bevorzugte jedoch schließlich das Ende des 5.Jhs.².

¹ Vgl. bei H.Düntzer, BJB 55/56, 1875, 145, der an Stelle von "angli seu Christi" ein "angelico Christi" und statt "cara et gratissima" ein "casta et gratissima" angab.

² F.X.Kraus (1890) 147 datierte die Verse in nachkarolingische Zeit. Th.Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 221 setzte ihre Entstehung im 15./16.Jh. an. W.Levison (1928) 23f Anm.1.3; 25. Die Verse 4 bis 8 (ab "ubi" bis "resurgunt") waren im 19.Jh. in Stein gemeißelt in die Wand von St.Ursula eingelassen worden (so H.Düntzer, BJB 55/56, 1875, 145). Vgl. N.Gauthier, CRAC-Inscr 1973, 113/115.118, wo sie u.a. die Errichtung des in der Inschrift genannten "templums" "zum 6.Jh. hingehend" datiert.

Die Hexameter sind in ihrer Aussage überaus deutlich: Die ersten drei Zeilen sind an Christus gerichtet, dem als Patron des im Text genannten Templums die Verse gewidmet sind. Christus wird als der Herr des Himmels, König und Gott angerufen, der durch sein Martyrium die Welt erlöste. Der Dedikation folgt in den Zeilen 4 bis 7 die Nennung derjenigen, die den Bau veranlaßt haben. Clematius und seine Gattin Diodora ließen Christus zu Ehren diesen Tempel errichten, nachdem ein Engel oder gar Christus selbst in einem Traumgesicht dazu den Befehl gegeben hatte. N.Gauthier behielt sich eine Korrektur vor, in der sie die Endung des Vokativs "Christe" in den Dedikationsdativ "Christo" aus Gründen der Metrik und der Grammatik abänderte. Damit sollte den Verben "vicit" und "reparavit" ein Subjekt zugeordnet werden. Für den Aufbau des Gedichtes fand sie geläufige Parallelen in der Dichtkunst der Zeit des Damasus (um 370 n.Chr.) bis in die des Venantius Fortunatus (um 570 n.Chr.)¹.

Gerade aber ein Gedicht des Venantius Fortunatus, welches er zur Würdigung des Kölner Bischofs Carentinus um 570 n.Chr. verfaßte, macht deutlich, daß der Name des Adressaten einer Widmung das Gedicht in Vokativform einleiten kann (s. Kap B VI). So beginnt dieses Gedicht mit "Carentine, decus fidei ..." (Carentinus, Zierde des Glaubens,...), dem ein "pontificem ... Agrippina praefert" (den Oberhirten ... trägt Köln zur Schau) folgt. Auch hier fließt der Name als "Akkusativobjekt" in den fortgeführten Satz ein. Eine fehlerhafte Lesung der späteren Kopisten der Inschrift, die alle "Christe" in ihrer Abschrift wiedergeben, ist daher keineswegs notwendig anzunehmen.

N.Gauthier, die in der Christus-Inschrift das bislang älteste Zeugnis in der Entstehung der Ursulalegende sah, fand fast alle Informationen in der Clematius-Inschrift wiederholt: Der "im Traum erfolgte Befehl zum Bau des Templums" wurde "göttliche Flammenvision", die zur Errichtung der Basilika mahnte. Aus dem "jungfräulichen Blut", dem "virgineum sanguen", wurde das Blut der "Jungfrauen", (ubi ... virgines ... sanguinem suum fuderunt). Die griechischen Stifternamen "Clematius" und "Diodora" führten zur Annahme, daß beide aus dem Orient stammten, und der Reichtum, der die Finanzierung eines Umbaus erlaubte, machte ihn zum vermögenden "vir clarissimus".

Dennoch vermochte N.Gauthier viele Details der Christus-Inschrift nicht zu klären:

Der erste Teil der Inschrift war Christus gewidmet, ebenso wie wohl das Templum selbst, während der zweite Teil allein von dem "jungfräulichen Blut" (= den gemordeten Jungfrauen) sprach. N.Gauthier vermutete, daß in der Inschrift ein Vergleich zwischen dem Martyrium am Kreuz und dem der

¹ N.Gauthier, CRACInscr 1973, 114

Jungfrauen gezogen wurde, auf den dann auch der letzte Satz in einer Doppeldeutigkeit Bezug nehme. Die himmlischen Taten, also sowohl der Kreuzestod Christi als auch das Martyrium der Jungfrauen, erwachten erneut in der Wohltätigkeit des Stifters, die sich im Bau der Basilika zeige¹.

Ihre eigenwillige Erklärung für die Übernahme von Details der Christus-Inschrift in die des Clematius ließ jedoch außer Acht, daß im Christus-Text ein erkennbarer Bruch zwischen dem ersten und dem zweiten Teil der Inschrift besteht. Im ersten Teil richtet sich der Verfasser der Verse unmißverständlich an Christus und weist auf dessen Martyrium hin. Im folgenden Teil wird ein Martyrium angesprochen, bei welchem jungfräuliches Blut vergossen wurde. Selbst bei einem gewissen Zugeständnis an die dichterische Freiheit läßt sich das jungfräuliche Blutvergießen nicht auf das Martyrium Christi am Kreuz beziehen, da das Martyrium an den Ort des Templums, "hic, ubi ... " (hier, wo ... vergossen), verlegt wird. Christus selbst konnte kaum als "Märtyrer" von Köln angesehen werden. Dies bedeutet, daß die Inschrift die Kenntnis um das Martyrium von Jungfrauen an diesem Ort voraussetzte und ein allgemeiner Hinweis auf jungfräuliches Blut beim Leser der Verse für eine gedankliche Verbindung zu den "Hll. Jungfrauen" ausreichte.

Die Clematius-Inschrift birgt einen größeren Teil an Informationen von weltlichem Belang: Die Herkunft des Clematius aus dem Orient, sein gesellschaftlicher Rang und die Wendung "in loco suo" sind der Christus-Inschrift fremd².

Was hätten die Gründe dafür sein können, daß zunächst im 6.Jh. eine Christus-Inschrift entstand, die gerade diese urkundlichen Hinweise ausließ, während sie in viel späterer Zeit einem bereits verstorbenen Mann in der Clematius-Inschrift zugeordnet werden sollten, obgleich diese Hinweise lediglich in einer direkt erstellten Bauurkunde Bedeutung haben konnten ?

Ein für den geschichtlichen Ablauf verständlicheres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Inschriften, wenn man der Clematius-Inschrift den ersten Rang vor der Christus-Inschrift einräumt. Als ursprüngliche Stifterinschrift verzeichnet sie mit Genauigkeit den Erbauer "Clematius", seinen sozialen Status "vir clarissimus" und seine Stiftung "restituit de proprio". Es sind weiterhin genannt die Gebäudenutzung als Basilika, d.h. als Grabkirche, und die Art der Wiederherstellung, die nämlich von Grund auf (a fundamentis) erfolgte. Es fand eine bauliche Veränderung und nicht nur ei-

¹ vgl. N.Gauthier, CRACInscr 1973, 114f

² Da der für N.Gauthier, CRACInscr 1973, 112 iuristisch anmutenden Ausdruck "in loco suo" weder den Typus der Eigenkirche bestimmt, noch andere Besitzansprüche des Clematius anmeldet, bedarf ihre Frage, "wie es dazu kommen konnte, daß Clematius im 8.Jh. als Besitzer des Kirchengeländes angesehen wurde", keine Beantwortung.

ne Restaurierung statt. Alle grundlegenden Informationen sind in der Clematius-Inschrift enthalten. Dagegen übernimmt die Christus-Inschrift nur vereinfacht abwandelnd diese Informationen. So ist auffallend, daß nicht von einer "restitutio a fundamentis" die Rede ist, sondern von einer "Aufstellung" (posuit) des "Templums". Im übrigen verliert sich der Text in christlichem Gedankengut, das keinen unmittelbaren Bezug zur Basilika besitzt. Nach der Theorie von N.Gauthier war zunächst wohl Christus der Empfänger der Weihung der Kirche, während er in der Clematius-Inschrift dann ersatzlos gestrichen wurde, ohne daß an seiner Statt die Hll. Jungfrauen als Kirchenpatrone eingefügt wurden.

Nur eine Angabe von geschichtlichem Gehalt birgt die Christus-Inschrift, deren Vorlage nicht in der Clematius-Inschrift enthalten ist: Erwähnt wird hier eine Stifterin mit Namen Diodora, die mit Clematius verheiratet war (coniunx¹).

M.E. weisen verschiedene Details darauf hin, daß dieser Satzteil nicht ursprünglich sein kann. Ungewöhnlich für antike Verse ist die Trennung der Stifternamen voneinander durch einen vollständigen Satz, der, so wie er hier vorliegt, auch zu einer Übersetzung führen könnte, die eine Errichtung des Templums *pro sanguine fuso et pro Diodora simul cara et gratissima coniunx* verkündet, d.h. eine Errichtung für das jungfräuliche Blut und für die Gattin Diodora. Auffallend ist gerade die Betonung der Eigenschaften der Diodora als "cara et gratissima". Bekannt ist diese Wortwahl, die sich im Superlativ ergeht, vor allem von Grabinschriften für Ehegatten und Kinder. Anders als die nüchternen Hinweise, die uns die Clematius-Inschrift über den *vir clarissimus* als Erbauer einer Basilika gibt, werden die Angaben zu Diodora überaus persönlich. Beinahe unangemessen nehmen sie dort den Platz ein, wo man eine Lobpreisung des vergossenen jungfräulichen Blutes zur Erklärung erwarten würde. Ebenso scheint der Begriff "posuit" mehr Sprachform einer Grabinschrift zu sein, die dem Verstorbenen gesetzt (z.B. *titulum posuit*) wurde, als daß er eine Errichtung (*construxit u.ä.*) eines Gebäudes mitteilt.

Es ist nicht die Christus-Inschrift, die den Inhalt der Clematius-Inschrift begreifbar macht. Vielmehr erlaubt in umgekehrter Abfolge nur die Kenntnis der Clematius-Inschrift ein Verstehen des Gedichtes. Ohne das Wissen um den Inhalt der Clematius-Inschrift bleibt der Hinweis auf das vergossene Blut beziehungslos². Unzweifelhaft liegt in der nicht in Versform abgefaßten, nüchternen Clematius-Inschrift eine Bauinschrift vor, während die

¹ Zur eigentümlichen Schreibweise "coniunx" für "coniunx" s. Fortunat, *carm* I 15; IV 20.25

² Bereits von H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 584f wurden diese Verse als nur "angebliche Bauinschrift" gewertet. Eine Auseinandersetzung mit den Thesen von N.Gauthier blieb sowohl bei ihm als auch bei J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 41f Anm.22 aus.

Verse der Christus-Inschrift den Stifter lobpreisen.

Nicht allein die Aussage der Christus-Inschrift verrät ihre Entstehung nach der Clematius-Inschrift. Es lassen sich auch andere Kriterien aufzeigen, die darauf hinweisen, daß die Christus-Inschrift nicht, wie von N.Gauthier angenommen, bereits dem späten 5.Jh. angehört. Vergleichbar der gestaltenden Kunst der karolingischen Zeit, die der antiken eine Renaissance bescherte, so bedienten sich auch Dichter dieser Epoche spätantiker und merowingischer Erzählungen. Auf diese Weise nämlich besann sich der Mönch Wandalbert von Prüm in der Eifel (um 848 n.Chr.) nachweisbar auf die Poesie der frühen Kaiserzeit und die des merowingischen Dichters Venantius Fortunatus, der auch Grabgedichte verfaßt hatte¹. Da gerade in der merowingischen Zeit die Abfassung von Heiligenviten in Gallien ihren Aufschwung erlebte, verwundert es nicht, daß sich Wandalbert bevorzugt der bereits in Dichtung vorliegenden Heiligenleben annahm. Über den Verehrungstag der heiligen Jungfrauen in Köln nahm er zum 21.Oktober in sein Martyrologium auf: *Tunc numeroso simul Rheni per litora fulgent. Christo virgineis erecta trophea maniplis Agrippinae urbi, quarum furor impius olim, Milia mactavit ductricibus inclita sanctis.*

(Damals taten sich zugleich zahlreiche an des Rheines Gestaden hervor. Christus sind durch die jungfräulichen Manipel Siegeszeichen errichtet worden. In der Stadt Köln sind sie (die Manipel/Jungfrauen), von denen einst ein gottloser Wahnsinn eine Tausendschaft hingeschlachtet hat, durch die heiligen Führerinnen berühmt geworden.)

Fast so, als ob die Christus-Inschrift dem Verfasser vor Augen stand, berichtet er von den Christus errichteten Siegeszeichen, die ihm durch das jungfräuliche Heer der Jungfrauen dargebracht worden waren. Auch hier sind es nicht Jungfrauen, sondern zunächst jungfräuliche Manipel (= Kampfeinheiten), die einem gottlosen (impius) Wahnsinn zum Opfer fielen.

Da Siegeszeichen zu Ehren Christi erwähnt sind, läßt sich hier nur vermuten, daß sich hinter diesen Worten der Hinweis auf Gräber in einer Christus geweihten Kirche, in der nun die Führerinnen der Jungfrauenschar ruhen, verbirgt. Der Name des Clematius ist im Zusammenhang mit dem jungfräulichen Heer nicht mehr von Bedeutung. Aufgrund ihres Inhalts stehen diese Verse aus der Mitte des 9.Jhs. jenen der Christus-Inschrift deutlich näher als denen der Clematius-Inschrift².

¹ E.Duemmler, s: Wandalbert, martyr (1884) 567. Überraschend ist m.E., daß W.Levison, obwohl ihm das Martyrologium des Wandalbert und dessen Kenntnis der Gedichte des Venantius Fortunatus bekannt war (W.Levison, in: Frühzeit (1909) 28 Anm.5; ders. (1928) 26), eine Verbindung zwischen dem Christus-Text und denen des Wandalbert nicht erkannte.

² Dag. pflichtete H.Marrou, CRAcInscr 1973, 119f den Ausführungen von N.Gauthier bei.

Dringt man weiter in die Schriftwerke des Wandalbert ein, dessen Aufenthalt in Köln bezeugt ist¹, gelangt man zu dem "Ymnus in omnes sanctos", der die dichterische Form des Pentameters aufnahm. Übereinstimmend mit der Christus-Inschrift beginnt er mit "Christe" und nimmt auf ihn Bezug in einem Relativsatz "quem canit ... " (den besingt...). Schien für die Gedichte des Venantius Fortunatus die Verwendung des Wortes "templum" für "Kirche" charakteristisch, so zeigt sich, daß dieser Begriff auch innerhalb des Martyrologiums weder die Worte "ecclesia" noch "basilica" neben sich duldet². Charakteristisch für die Verse des Wandalbert jedoch ist die Wortreihung durch Anhängen von "-que", die Fortunatus in der vorliegenden Form unbekannt ist. In der Christus-Inschrift sticht eine solche Vorliebe bereits in der ersten Zeile in "regemque deumque" hervor, wobei sie in den Versen des Martyrologiums in dieser Zweizahl einen fast unmäßigen Gebrauch erleidet³.

In einem Martyrologium kaum überraschend erscheint häufig der Begriff "sanguis" (Blut). Auffallend ist jedoch, daß Wandalbert in einer mit der Christus-Inschrift völlig übereinstimmenden Art "fuso pro sanguine" verwendet und den altlateinischen Ausdruck "sanguis" gegen "sanguem" austauscht, der zudem noch in der Verschreibung "sanguen" vorliegt⁴. Wenn im Martyrologium des Wandalbert nicht das bei Fortunatus oft gebrauchte "coniunx" für "coniux" erscheint, dann mag dies allein daran liegen, daß sich kaum Ehepaare unter den Märtyrern befanden und zudem deren Ansprache im Nominativ erscheinen mußte⁵.

Erkennt man nun die Christus-Inschrift als "Poem" des Wandalbert oder eines Zeitgenossen an, dann ist es weder abzulehnen, daß H.Fleie dieses Gedicht einem "antiquissimus liber" entnommen habe⁶, noch ist es verwunderlich, daß der Name der Gattin des Clematius, Diodora, in keiner mittelalterlichen Ursulaerzählung aufgenommen wurde, da dieses Gedicht im Gegensatz zu der Clematius-Inschrift vermutlich nicht öffentlich ausgehängt war. Sicherlich ließen sich, bei größerer Kenntnis der mittelalterlichen Literatur, weitere Merkmale finden, die es erlaubten, die Christus-Verse frühestens dem 9.Jh. zuzuordnen und eine Entstehung im 6.Jh. auszuschlie-

¹ E.Duennier, s: Wandalbert, martyr (1884) 567; M.Coens, AnaBo11 47, 1929, 97 Anm.1

² Templum: Wandalbert, martyr v. 64.130.258.309.505.515.604.678 etc.

³ Wandalbert, martyr v. 51.192.208.215.219.266 etc.; dag. SidonApo11, carm XXIII v27/29

⁴ Wandalbert, martyr v. 247.431. Vgl. auch die Trierer Grabinschriften, in deren Text das Verb "iubeo" verwandt wurde. Sie wurden von N.Gauthier (1975) Nr.135.194 A.214 dem 7./8. Jh. zugewiesen.

⁵ vgl. Wandalbert, martyr v 168: "cum coniuge". Hier erlaubt der Kasus nicht den Nominativ "coniunx". Vgl. auch "coniunx" in den Epitaphien des Avitus von Vienne (Avitus, carm 21, v 5.16)

⁶ vgl. W.Levison (1928) 24

Ben¹.

Damit aber nimmt die Clematius-Inschrift erneut ihren Rang als früheste erhaltene Inschrift, vermutlich sogar als Ursprung der Legende um das Martyrium der Hll. Jungfrauen ein, denen später Ursula zur Anführerin gegeben wurde².

Die Entwicklung der Ursula-Legende stellt sich nach den vorliegenden Ergebnissen wie folgt dar: *Im späten 7.Jh., wahrscheinlich erst im 8.Jh., errichtete Clematius auf dem Gräberfeld von St.Ursula eine Basilika, die am Ort einer früheren Grabkirche entstand und z.T. altes Mauerwerk mit benutzte. Dieser erste Betraum stand bereits an einer Stelle, wo eine wohl spätmerowingische Erzählung das Martyrium von Hll. Jungfrauen stattfinden ließ. Durch Traumgesichte, die von Gott kamen, und unter Drängen der Hll. Jungfrauen selbst kam Clematius aus dem Osten, vielleicht aus Byzanz, nach Köln, nachdem er aus unbekanntem Gründen eine Kirche gelobt hatte. Von seinen eigenen Mitteln, nicht also mit Hilfe königlicher oder gar kaiserlicher Finanzen, begann er dort an der Stelle der alten Basilika mit deren Umbau. Vermutlich hatte die erste Basilika in einer dem 6. und 7.Jh. geläufigen Art als Grabkirche eines Nonnenkonvents gedient. Unter den Gräbern aber befand sich jenes der Viventia, die eine Schwester der heiliggesprochenen Gertrudis von Nivelles war. Ihr Grabmonument³ oder aber das Hinmorden von Nonnen mochte in der Folgezeit die Legende eines "jungfräulichen Martyriums" begründen. Zu Beginn des 8.Jhs. aber, als Beda venerabilis sein Martyrologium verfaßte, führte er darin noch keinen Festtag der Hll. Jungfrauen auf, obwohl ihm die Kölner Märtyrerbrüder Ewald bekannt waren und er nach eigener Aussage darum bemüht war, alle Todestage von Märtyrern, die er auffinden konnte, sorgfältig zu verzeichnen⁴. Um Bestattungen weltlicher Personen innerhalb der Basilika, die auf einem sicherlich weiterhin genutzten Friedhof stand, Einhalt zu gebieten, mahnte Clematius durch Verbot, in dieser Basilika niemanden bei den Jungfrauen, außer Jungfrauen, zu bestatten, und bekräftigte seinen Wunsch mit einer Fluchformel.*

Als um die Mitte des 9.Jhs. Wandelbert sein Martyrologium verfaßte, hatte die Verehrung der Heiligen Jungfrauen bereits einen festen Tag im Kir-

¹ anders N.Gauthier, CRACInscr 1973, 118. Daß die Christus-Verse eine "meist übersehene, wertvolle Ergänzung der Clematius-Inschrift" darstellen, so G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 343 Anm.14, ist nach der hier vorgelegten Untersuchung falsch, da in ihr keine als historisch zu bewertenden Neuheiten beschrieben stehen.

² wie dies von W.Levison (1928) und H.Borger (1979) 96 angenommen wurde, obgleich sie eine frühere Datierung der Clematius-Inschrift vorschlugen. Zur Ursulallegende s. a. H.Rathgens, in: KunstD (1934) 2f

³ Möglicherweise war es ihr Grab inmitten der Kirche, das durch ein "Altarfundament" hervor gehoben worden war (vgl. Kap C II).

⁴ Beda, HE V 24

chenkalender erhalten¹. Wandelbert, der im Übrigen eine Vorliebe für die Namensnennung von Heiligen zeigt, gab hier nicht einen einzigen. Doch berichtete er, daß die heiligen Anführerinnen der jungfräulichen Manipel in der Stadt Köln berühmt seien. Vom Heer der Heiligen Jungfrauen aber war eine Tausendschaft einem gottlosen Wahnsinn zu Opfer gefallen. Wenn auch Wandelbert mit seinen Zahlangaben kaum mehr als eine vielzählige Gruppe von Jungfrauen beschreiben wollte, so müssen seine Verse dahingehend gedeutet werden, daß zu seiner Zeit bereits Hunderte von Jungfrauen, vor allem aber ihre Anführerinnen in Köln (in einer Christuskirche ?) verehrt wurden². Vielleicht waren durch die Umbauten an der Kirche zur Zeit des Clematius Gräber freigelegt worden, die mit den Grablegen von Hll.Jungfrauen in Verbindung gebracht wurden.

Als in der zweiten Hälfte des 9.Jhs. die Vita des Kölner Bischofs Kunibert entstand, beschrieb ihr Verfasser zwar die Auffindung des Grabes einer gewissen Jungfrau, als sich dort eine Taube niederließ (ad cuiusdam virginis sepulchrum), erwähnte jedoch nicht deren Namen³. Erst in der Folgezeit wurden ihnen solche beigefügt. Zunächst war nur eine Hl.Saula namentlich bekannt⁴. Bereits in liturgischen Texten des späten 9.Jhs. erhielten die Anführerinnen der Jungfrauen die Namen Martha und Saula (Düsseldorf, Landesbibl. D 3)⁵. Andere Handschriften dieser Zeit nannten bereits acht Namen: Brittoia, (Martha, Saula), Sambatia, Saturnina, Gregoria, Pinnosa, Palladia (Köln, Dom Cod. 106).

Für das Jahr 866 n.Chr. bezeugt eine Güterumschreibung des Erzbischofs Gunthar in der bislang ältesten urkundlichen Erwähnung von St.Ursula das Vorhandensein eines Klosters als "monasterium beatarum virginum" (Kloster der Seligen Jungfrauen)⁶. Doch waren nur Kanoniker, also eine Anzahl Geistlicher, als Insassen des Klosters genannt. Berichte des frühen 8.Jhs. (so bei Beda venerabilis) zeigen jedoch, daß Mönche und Nonnen zusammen eine Kirche und ein Monasterium benutzen konnten⁷. Möglicherweise wurde

¹ Nach G.Zilliken, BJB 119, 1910, 21 verschwiegen alle vom "Martyrologium Hieronymianum" abhängigen Handschriften das Martyrium der Hll.Jungfrauen. S.a. W.Levison (1928) 32f

² J.Klinkenberg, BJB 93, 1892, 136; noch unentschieden: W.Levison (1928) 32.38. Dag. V.Hopmann, in: J.Solzbacher/V.Hopmann (1963) 51; V.Hopmann, LThK 10 (1965²) 575, die ein "Offizium zu Ehren der 11000 Jungfrauen" aus dem 8.Jh. nannte.

³ vgl. oben und W.Levison (1928) 37 Anm.1 und J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 109

⁴ W.Levison (1928) 28; M.Coens, AnaBo11 47, 1929, 96

⁵ G.Zilliken, BJB 119, 1910, 30 (10.Jh.); W.Levison (1928) 28f; M.Coens, AnaBo11 47, 1929, 96; vgl. J.Klinkenberg, BJB 93, 1892, 132/134; Brittoia, auch: Brictoia; Sambatia, auch: Sabatia. Nach W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 73 gehört das Kalendarium des Essener Stiftes dem 10.Jh. an.

⁶ W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 72; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 234; dag. J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 140; G.Zilliken, BJB 119, 1910, 21 Anm.9; W.Levison (1928) 26f; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 21 Nr.21 (867 n.Chr.)

⁷ Beda, HE III 8

das Kloster 881 n.Chr. bei dem Einfall der Normannen zerstört¹.

Im letzten Viertel des 9.Jhs. vermerkte der Kalender eines Essener Sakramentars (Düsseldorf, Landesbibl. D 1) die 11000-Zahl der namenlosen Jungfrauen². Es brauchte keine längere Unterbrechung der Verehrung, um aus den elf Jungfrauen eine Schar von 11000 erwachsen zu lassen³, da den bereits bekannten "Tausendschaften" lediglich namentlich bezeichnete "Anführerinnen" zugeadcht wurden.

Als im Jahr 922 n.Chr. das Stift der Kanonissen von Düsseldorf-Gerresheim von den Ungarn angezündet worden war, wies Erzbischof Hermann I den mit ihrer Äbtissin Lantsuinda geflüchteten Stiftsdamen das Monasterium als Zufluchtsort zu, welches er instand setzen ließ⁴. Zu eben dieser Zeit aber war die Zahl der Jungfrauen mit 11000 selbst Papst Johannes X in Rom bekannt⁵.

Möglicherweise machte die übergroße Anzahl der Jungfrauen, die kaum aus Köln selbst stammen konnten, neugierig, aus welchem Land diese vielen Jungfrauen gekommen sein konnten⁶. Zunächst (im 10.Jh.) war nur angedeutet worden, daß die Jungfrauen "de suae patriae natione extorres", d.h. aus ihrer vaterländischen Nation verbannt waren. Durch Veränderung des in der Clematius-Inschrift bekannten "exhibitus" zu "exhibitae" konnte dann der Orient als Herkunftsort der Märtyrerinnen angesehen werden. Im *sermo in natali* aus der ersten Hälfte des 10.Jhs. wurde erwähnt, daß die Jungfrauen aus der Fremde nach Köln kamen, um dort ihr Martyrium zu erleiden⁷. Der Verfasser, der wohl als Erster eine Lebensgeschichte der Jungfrauen schrieb, gestand, nichts aus dem Leben der Heiligen zu kennen, außer daß sie um Christi willen einen Verzicht auf Eltern, Besitz und Heimat leisteten. Sein Wissen beruhte jedoch allein auf Gesprächen mit den Bürgern Kölns. Nachdem die Kirche der Heiligen verbrannt wäre, sei die Erinnerung an sie geschwunden, und erst Clematius mußte durch Visionen gedrängt aus dem Osten kommen, um die Basilika zu erneuern⁸. Er selbst glaubte nicht, daß die Jungfrauen aus dem Morgenland kamen, sondern schloß sich dem

¹ W. Levison (1928) 27 Anm.1; O. Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 68; H. Borger, in: Kirche (1962) 82

² J. Klinkenberg, BJB 92, 1893, 142 (letztes Viertel 9.Jh. oder halbes Jahrhundert jünger); G. Zilliken, BJB 119, 1910, 29f.108f Anm.1 (9./10.Jh.); M. Coens, AnaBo11 47, 1929, 97; W. Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 73

³ anders W. Levison (1928) 39

⁴ J. Klinkenberg, BJB 93, 1892, 140.142; W. Levison (1928) 60; W. Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 72

⁵ W. Levison (1928) 34. Vgl. H. Hellenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 235 schrieb, daß in dieser Zeit Veränderungen im Inneren der Kirche vorgenommen wurden, bei denen sicherlich frühere Grabstätten zum Vorschein kamen. Die bereits bekannte Tausendzahl der Jungfrauen konnte m.E. durch diese Ausgrabungen nicht mehr beeinflußt worden sein.

⁶ W. Levison (1928) 42/46

⁷ W. Levison (1928) 6.52.54; W. Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 74

⁸ nach W. Levison (1928) 52

Gerücht an, daß sie während der Verfolgungszeit des Diokletian aus Britannien gekommen waren. Er nannte noch Pinnosa als Anführerin¹.

Erst in der Mitte des 10. Jhs. ergänzten sich die bekannten acht Namen der Jungfrauen mit Ursula, Sentia und Saturia, so daß nun zusammen elf Märtyrerinnen genannt wurden (Köln, Dom Cod.45)². Gegen Ende des 10.Jh. hatte sich Ursula unter den Jungfrauen den Vorrang erkämpft. Vermutlich gelangte sie zu dieser Ehrenposition, nachdem die Reliquien der Pinnosa von Köln nach Gerresheim transferiert worden waren. 970 n.Chr. konnte Erzbischof Gero von Köln das wieder aufgebaute Stift einweihen³.

In der Forschung wurde vermutet, daß die Wahl einer Ursula zur Anführerin der Jungfrauen ihren Ursprung in der Entdeckung einer merowingerzeitlichen Inschriftenplatte hatte, die ehemals wohl die Grabstätte eines acht Jahre alten Mädchens namens Ursula auf dem Friedhof von St.Ursula kennzeichnete. Die eigentümliche Schreibweise des Buchstabens "g" in "virgo" deutet auf eine Beschriftung der Platte im späten 6. oder 7.Jh. hin. Ebenso erscheint der Ausdruck "tumulo" für "Grabplatz" erst in dieser späten Zeit auf den bekannten Grabinschriften Triers und Kölns. Die Inschrift wurde im Jahr 1893 unter dem Verputz an der Wand des südlichen Seitenschiffs in einem Pfeiler der Kirche vermauert wiederentdeckt. Der Zeitpunkt ihrer Auffindung auf dem Gräberfeld ist unbekannt geblieben⁴. Wahrscheinlich führte das Formular "innocens virgo" (unschuldige Jungfrau) zu einer Ver-

- 1 M.Coens, *AnaBoll* 47, 1929, 98. Vgl. N.Gauthier, *CRACInscr* 1973, 120. Sie begründete die Herkunft der Jungfrauen aus Britannien darauf, daß der in der Christus-Inschrift gegebene Hinweis auf die durch einen Engel geschickte Vision mißverstanden worden war. Es habe eine Verwechslung von "Angli/Angeli" (= Engel) mit "Angli" (= Angelsachsen) stattgefunden.
- 2 J.Klinkenberg, *BJb* 93, 1892, 135; W.Levison (1928) 29; M.Coens, *AnaBoll* 47, 1929, 96; W.Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 73 (zwischen 946 und 962 n.Chr. verfaßt)
- 3 J.Klinkenberg, *BJb* 93, 1892, 172; W.Levison (1928) 29/39. Da sich erst im 9./10.Jh. eine Elfzahl der Jungfrauen entwickelte, ist es falsch, wenn H.Borger, in: *Kirche* (1962) 82 darauf Bezug nimmt, und Gräber von elf christlichen Märtyrerinnen "an der Stelle von St.Ursula" sucht. (In einem *Missale Codex* D 4, Düsseldorf, Landesbibl. vom 12.Jh. war nach dem Namen der Ursula jener der Pinnosa ausradiert worden (G.Zilliken, *BJb* 119, 1910, 31). Für den Wandel der 11-Zahl zu 11000 machte W.Levison vorstellig, daß die römische Ziffer XI mit einem Überstreichungs balken versehen werden konnte, um die auch als Buchstaben verwendbaren Ziffern als Zahlen zu kennzeichnen. Ebenso aber diene der Balken als Kürzungszeichen für den Zahlwert 1000, woraus sich dann 11000 ergeben konnte. Vgl. dazu die Ausführungen von J.Klinkenberg, *BJb* 93, 1892, 130f; W.Levison (1928) 39/42. S. W.Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 74. G.Zilliken, *BJb* 119, 1910, 49 Anm.2 vermutete, daß die Reliquien der Pinnosa nach Essen gelangten.
- 4 Th.Iigen, *WestdtZs* 30, 1911, 150; W.Levison (1928) 36; W.Binsfeld, in: *Frühchr.Köln* (1965) 60 Nr.3. Zur Ursula-Inschrift s. M.Sediari, *KölnJb* 23, 1990, 433f. Vgl. J.G.Deckers, *Röm-Quart* 83, 1988, 28f.41 Anm.10, dem hinsichtlich der Verbindung von Grabinschrift und Jungfrauenmartyrium eine Skepsis verblieb, da der offizielle Titel der Kirche erst im 17.Jh. den Namen der Patronin trug. Demgegenüber ist jedoch nicht das Patronat als vielmehr der sich entwickelnde Vorrang der Ursula vor den übrigen Jungfrauen von entscheidender Bedeutung (dazu s.u.). Vgl. ein Sigel des Kanonissenstiftes St.Ursula, vor 1198 n.Chr., welches die Bedeutung von Ursula unterstreicht (R.Kahsnitz, in: *Ornamenta* 2 (1985) 52f Nr. D 50). Zu den Trierer Grabinschriften: vgl. N.Gauthier (1975): unentschieden in der Datierung zw. 4. und 6.Jh.: J.G.Deckers, *RömQuart* 83, 1988, 28 Anm.10

bindung zwischen dem Grabstein und den Hll. Jungfrauen. Da die Passio Ursulae noch nicht geschrieben war, in der Ursula als Königstochter in heiratsfähigem Alter beschrieben wurde, brauchte auch zunächst das Alter des Mädchens keinen Verdacht zu erregen¹.

Bereits im 6.Jh. aber hatten Revelationes von Heiligen durch Auffinden eines Grabsteins erfolgen können. So fand ein Kleriker in Paris nahe der "Alten Kirche" einen Epitaph mit den Worten "Hier ruht Criscentia, ein gottgeweihtes Mädchen". Die Vermutung, daß das Mädchen eine Jungfrau Gottes sei, brachte die erwünschte Vision, in welcher sich wohl die Verstorbene selbst als Criscentia zu erkennen gab und ihre Erscheinung eine Heiligung des Ortes durch einen Oratoriumsbau begründete².

Bischof Gero war auch die erste Passio Ursulae (Fuit tempore pervetusto) gewidmet, die zwischen 969 und 976 n.Chr. niedergeschrieben worden war. Sie kannte bereits den Ort Tiel an der Waal als Haltepunkt des Schiffes der Jungfrauen, der um die Wende des ersten Jahrtausends ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt war. Jetzt trat Pinnosa, deren Reliquien fern von Köln weilten, ihren Platz als Anführerin an Ursula ab, die zur Tochter des Britenkönigs avancierte³. Erst in der Literatur des 10.Jhs. läßt sich ihr Name nachweisen, ebenso wie erst jetzt die Hunnen Teil der Legende werden. Der Verfasser des *sermo in natali* aus der ersten Hälfte des 10.Jhs. hatte noch an ein Martyrium der Jungfrauen in diokletianischer Zeit gedacht⁴.

Die Legende entwickelte sich: Ein frommer König (Deonotus) aus Britannien hatte, so vor Jahr und Tag geschehen, eine schöne und tugendsame Tochter mit Namen Ursula, die sich dem himmlischen Bräutigam geweiht hatte. Zu einem Heidenkönig aber drang ihr Ruf von Schönheit und Tugend, der sie daraufhin für seinen Sohn zum Eheweib begehrte. Da Ablehnung einen Krieg bedeutet hätte, nahm Ursula die Werbung an. Doch stellte sie zur Bedingung, daß sie noch drei Jahre lang ihre Jungfräulichkeit wahren dürfe, währenddessen der Jüngling sich im christlichen Glauben unterweisen lasse. Ursula sollte zudem zehn gleichaltrige vornehme Gefährtinnen erhalten, und jeder der elf sollten 1000 Jungfrauen auf einem Schiff beigegeben werden.

¹ so W. Levison (1928) 36. Doch brauchte dies auch in früherer Zeit nicht zu geschehen. Vgl. dazu den Epitaph des Venantius Fortunatus, *carm* IV 28, der von Eusebia, der Verlobten des Eusebius berichtet, die im Alter von kaum zehn Jahren verstarb (K.F. Strohecker (1948) 170 Nr. 133). S. Beda, *HE* III 24, der vom britannischen König Oswin berichtete, daß er seine kaum ein Jahr alte Tochter der "ewigen Jungfräulichkeit" gelobte und sie in ein Kloster gab, in dem auch er und seine Frau Eanflead bestattet wurden.

² vgl. GregTur, GC 103

³ W. Levison (1928) 5.55.58ff.75; M. Coens, *AnaBo* 11 47, 1929, 100; W. Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 74

⁴ Dem folgte auch W. Levison (1928) 23, obwohl A. Riese, *BjB* 118, 1909, 236f., m.E. zurecht, bereits geltend gemacht hatte, daß unter Diokletian in Gallien keine Christenverfolgung stattgefunden habe.

Diese wurden aus beiden Völkern zusammengestellt. Während der drei Jahre veranstalteten die Jungfrauen unter den Augen der Zuschauer auf dem nahen Meer nautische Übungen. Nach Ablauf der Frist sandte Gott zum nahenden Hochzeitstag einen Wind, der sie nach Tiel trieb, wo sie auf dem öffentlichen Markt Lebensmittel erstanden, und führte sie weiter stromaufwärts bis Köln. Dort offenbarte ein Engel der Ursula in einer nächtlichen Vision ihren Besuch in Rom und das Martyrium in Köln. Es freuten sich darüber die Heldinnen, und alles geschah, wie es ihnen vorhergesagt war. Als sie auf ihrem Rückweg von Rom mit ihren Schiffen in Köln anlegten, um Nahrungsmittel einzuholen, wurde die Stadt gerade von den Hunnen belagert, die die Jungfrauen niedermachten. Ursula aber ging als letzte von Bord und wurde, als sie sich dem Hunnenfürsten zum ehelichen Umgang versagte, mit einem Pfeil niedergestreckt. Als die Barbaren daraufhin die Schiffe plünderten, glaubten sie, ein Heer mit elf Legionen bewaffneter Krieger zu erblicken, und ergriffen die Flucht. Da Köln durch das Martyrium der Jungfrauen von der Belagerung befreit worden war, bestatteten die dankbaren Einwohner deren Leichname¹.

Noch einmal um 1100 n.Chr. erfuhr die Legende eine geringfügige Veränderung. Die Sprache der zweiten Passio Ursulae (*Regnante Domino*) war schlichter und klarer und erfuhr daher eine weitere und endgültige Verbreitung. Doch wurde die Belagerung von Köln, die nun den Hunnen unter Attila zugerechnet war, kaum mehr berührt. In den Blickpunkt war die Ausführlichkeit des Martyriums der Jungfrauen gerückt².

Als sich 1106 n.Chr. Heinrich IV gezwungen sah, gegen seinen rebellischen Sohn zu Felde zu ziehen, vertrieben die Kölner ihren Erzbischof Friedrich I, der für Heinrich V Partei ergriffen hatte, und nahmen den Vater in ihre Stadt auf. Zur Verteidigung gegen die heranrückenden Truppen des Sohnes wurden die Befestigung der Stadt ausgebaut und außen gelegene, bewohnte Gebiete durch Wall und Graben in das Stadtareal mit einbezogen. Der neue Graben durchschnitt dabei im Norden das ausgedehnte Gräberfeld, das bis hin zur Kunibertskirche reichte. Auf ihm aber fand man nicht allein Bestattungen von Frauen, sondern ebenso solche von Männern und Kindern, die sich in das durch die Legende geschaffene Bild des Jungfrauenfriedhofs

¹ Legende nach Th. Ilgen, *WestdtZs* 30, 1911, 155/157; W. Levison (1928) 60f; vgl. G. Frenken, *Wunder und Taten der Heiligen* (München 1925) 52/56. Vgl. N. Gauthier, *CRACInscr* 1973, 108, bei der der Prinz als "mechant" (böse) beschrieben wird. Vgl. W. Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 75: "elf Legionen von Engeln"

² W. Levison (1928) 100; W. Neuss, in: *Erzbistum Köln* (1964) 75. Vgl. zur zeitlichen Vorrangstellung der "*Regnante Domino*" vor "*Fuit tempore pervetusto*" J. Klinkenberg, *BjB* 92, 1893, 150/167; Th. Ilgen, *WestdtZs* 30, 1911, 157/187

nicht einfügten¹.

Noch einmal wucherte die Legende um die heiligen Jungfrauen in erhöhtem Maße, als zum Bau der romanischen Kirche die Erde der Sepultur durchgraben werden mußte und weitere Gräber freigelegt wurden. Die Fülle der "Reliquien der Tausendschaften" führte zu einem schwunghaften Handel mit deren Gebeinen, die weit in die christliche Welt verschickt wurden² und Köln Reichtum bescherten.

1121 n.Chr. begab sich auch Bischof Norbert von Xanten, der sich bereits in St.Gereon zu einer ergebnisreichen Reliquiensuche aufgemacht hatte, bei St.Ursula auf "Märtyrersuche". Er ließ dabei den Boden der Kirche so sehr durchgraben, daß den Archäologen später nur wenige Gräber an wohl damals unzugänglicher Stelle zur Bergung verblieben. Durch Visionen fügten sich zu den jeweiligen Knochenfunden die Namen der Märtyrer, eine Notwendigkeit, da der mittelalterliche Mensch ungerne namenlose Heilige verehrte³.

Inmitten dieses übergroßen Friedhofareals aber lag auch die ht. Kirche der Hll. Machabäer, die unter Anno II (1056/1075 n.Chr.) errichtet worden war. Durch die vielen Gebeine, die sich dort fanden, gewann das Stift an Ansehen, was Gepa, die Äbtissin von St.Ursula, verdroß. Daher ließ ihr Bruder, der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, die Gebeine der Hll. Machabäer, die er von Friedrich Barbarossa zum Geschenk erhalten hatte, 1163 n.Chr. in die nun nach den Heiligen benannte Kirche überführen. Dadurch sollte der Name des **ager Ursulanus** (Ursulaacker) wieder allein dem Bezirk der St.Ursulakirche zufallen⁴.

Nochmals, zwischen 1155 und 1164 n.Chr., hob man viele Körper "heiliger Märtyrer und Jungfrauen", die dann jenseits des Rheins in die Kirche von Deutz verbracht wurden. Eine Liste verzeichnete die Märtyrer, nach Geschlecht getrennt, in deren Gräbern angeblich noch die Tituli samt Namen aufgefunden worden waren⁵. Heute lassen sich die meisten der "Tituli" als Fälschungen erweisen, doch ist unter diesen auch eine antike Grabinschrift

¹ J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 173f. W.Levison (1928) 108 sprach von einem "römischen Gräberfeld", doch bezeugen die Grabsteine der Ursula und des Etherius auch eine Belegung im 6. und 7.Jh.n.Chr..

² W.Levison (1928) 137f

³ H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 235; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 28; W.Levison (1928) 110

⁴ dazu J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 175f

⁵ J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 177; W.Levison (1928) 111

erhalten¹. Die Inschrift, deren Text überliefert ist, läßt sich wie folgt rekonstruieren:

HIC IACET (in terris) ETHERIVS
 QVI VIXIT ANNOS VIGINTI QVINQVE
 FIDELES IN PACE RECESSIT

Omega (XP im Kranz) Alpha

Den Text der Inschrift, die aufgrund ihres Formulars der späteren Merowingerzeit (6./7.Jh.) angehört, gab später Abt Egbert von Schönau wohl in der richtigen Weise wieder. Aus den Buchstaben Chi (=X), Rho (=P), und dem querliegenden Omega, das er für ein E hielt, las er jedoch das Wort REX². In seinem Wissensdurst darum, was es wohl mit dieser Inschrift auf sich haben könnte, befragte er seine in Offenbarungen (Revelationes) geübte Schwester Elisabeth von Schönau. Diese nahm Kontakt zur Seligen Verena auf, die aus dem Kreise der 11 000 Jungfrauen war. Sie erhielt zur Antwort, daß Etherius der Königssohn gewesen sei, mit dem die Hl. Ursula vermählt werden sollte. Aber auch die Bedeutung der vermeintlichen Buchstaben X, P und R wurden ihr von der heiligen Jungfrau offenbart. Füge man das rechts stehende A verdreifacht zu den obengenannten Buchstaben, dann ergäbe sich "Axpapa". Axpara aber, die dem Etherius in großer Zärtlichkeit verbunden war, wäre die Tochter seiner Tante. Und nur diese Zuneigung wollte der Urheber der Inschrift andeuten, als er beide Namen in der Inschrift miteinander verband. Auch begründeten erst die Revelationes der Elisabeth von Schönau die Annahme, daß das Martyrium der Hll. Jungfrauen in der Zeit des Kaiser Maximinus Thrax (235/238 n.Chr.) stattfand³. Aus den gefälschten Inschriften wurden verwandschaftliche Grade zwischen

- ¹ zur Etherius-Inschrift s. F.X.Kraus (1890) 147 Nr.295; 148; H.Düntzer, BJB 90, 1891, 180; J.Klinkenberg, BJB 108/9, 1902, 157 Nr.141; J.Klinkenberg, in: KunstD (1906) 270; CIL XIII,2 (1907) 585 Nr. 8477; H.Lectercq, DACL 3 (1914) 2166; W.Levison (1928) 112.118; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 59 Nr.2; W.Binsfeld, Germania 45, 1967, 105 Nr.2; N.Gauthier, CRAcInscr 1973, 117 Anm.3; 118; B.u.H.Galsterer (1975) 103 Nr.492; G.Ristow (1980) 70. W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 59 Nr.2 zog in Betracht, die Worte "in terris" zu streichen, da sie nicht in allen Abschriften überliefert waren. M. E. aber weisen diese auf die Zeitstellung der Grabplatte hin. Zwei Vergleichsstücke, deren Formular diese Worte führt, werden von N.Gauthier (1975) Nr.89.106 zw. der 2.H.5.Jhs. und dem 8.Jh. datiert.
- ² Theoderich von Deutz, Revelationes titularum vel nominum sanctorum martirum et santarum virginum (Text bei V.de Buck, AASS Oct IX (1858) 243ff.) hatte die Zeichen als "corona, crux et alia quedam regalia signa" beschrieben (vgl. J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 177; W.Levison (1928) 118f; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 75f).
- ³ nach W.Levison (1928) 119 war Axpara eine Herzogin. Zur Legendenbildung bei Jacobus de Vorragine: s. G.Wolff (1981) 270f Nr.33; zum Datum des Martyriums: H.J.Floss, AnnHVerN 26/27, 1874, 194f; J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 177f; W.Levison (1928) 22; zu Elisabeth von Schönau: W.Levison (1928) 115/123

den bestatteten Männern und Frauen geknüpft, die aus den unterschiedlichsten Ländern zusammengekommen waren. Selbst Ebergisil, der um 590 n.Chr. in Köln das Bischofsamt verwaltete, gelangte nun, gleich Bischof Mornulfus aus Maastricht, unter die Märtyrer¹.

Zwar stießen viele der zweifelhaften "Offenbarungen" der Elisabeth von Schönau auf Anfeindung und Spott, doch konnten sich ihre Epen im Zeitalter der Kreuzzüge und Heldensagen durchsetzen. Im 16.Jh. ließ die Äbtissin vom Jungfrauen-Stift ein Verzeichnis der Reliquien anfertigen, die von Ursula und ihrer Gesellschaft herrührten. Perlenbesetzte Kronen der mitgereisten Könige, selbst das Trinkgeschirr des Etherius, waren nun zu besichtigen².

Wenngleich sich schon im hohen Mittelalter der Inhalt der Legende mit Ursula als Anführerin der Jungfrauen festigte, erbrachte erst das 17.Jh. dem Damenstift den Titulus der Heiligen Ursula, das bis dahin allein "Zu den Heiligen Jungfrauen" geheißen hatte³. Noch zu Beginn des 17.Jhs. aber errechnete der Kölner Jesuit Crombach aus den Stammbäumen, die sich durch noch nach dem 12.Jh. erfolgte "Offenbarungen" vervollständigten, daß dort bislang 9816 entdeckte Jungfrauen verzeichnet seien. Es waren also noch 1184 von ihnen, die es aufzufinden galt⁴.

Sicherlich beruht die Legende um Ursula und ihre Jungfrauen nicht auf einem historischen Martyrium, dennoch stellt sich die Frage nach einer Vorlage zu der Legendenerzählung. Häufig bietet die Geschichte der merowingischen Herrschaftszeit Geschehnisse an, die in spätmittelalterlicher Abwandlung und Verknüpfung mit erzählerischen Details ähnlich dem Minnegesang Legenden schaffen konnten. So berichtete Prokop aus der Zeit des Frankenkönigs Theudeberth I (533/48 n.Chr.) von einer britannischen Jungfrau, die mit dem Warnenfürst Radiger verlobt war. Der löste die Bindung und heiratete seine Stiefmutter, eine Schwester des Frankenkönigs Theudeberth I. Offenbar faßten die Britannen diese Zurückweisung übel auf und zogen mit einer Flotte von 400 Schiffen und 100 000 Mann gegen den Fürsten zu Felde. Die Warnen wurden an der Rheinmündung geschlagen und Radiger gefangengenommen. Darauf entließ jener seine erste Frau und heiratete die Britannin⁵. Auch bei Beda venerabilis findet sich eine Erzählung über einen britannischen König Aethelbert von Kent (um 600 n.Chr.), dessen Frau Bertha, die aus dem Königsgeschlecht der Franken stammte, ihm

¹ J.Klinkenberg, BJB 92, 1893, 178; W.Levison (1928) 113

² vgl. I.Bodsch, in: Ornamenta 2 (1985) 161f. Zu dem 1535 n.Chr. gegründeten Orden der Ursulinen in Brescia: H.C.Wendlandt, s.v. Ursulinen, LThK 1 (1965²) 576/578

³ W.Levison (1928) 27 Anm.1; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 29; H.Borger, in: Kirche (1962) 82

⁴ vgl. W.Levison (1928) 127; N.Gauthier, CRACInscr 1973, 108

⁵ Prokop, Hist VIII; BellGoth IV 20,11-41; W.Levison (1928) 74

erst unter der Bedingung das Eheversprechen zu geben bereit war, wenn ihr der König erlauben werde, daß sie ungehindert ihrem christlichen Gott dienen könne. An anderer Stelle beschrieb Beda die Geburt der Eanflead, der Tochter des Königs Edwin von Nordhumbrien und dessen Frau Aedilberga. Noch in der Nacht des Osterfestes, in der das Mädchen geboren wurde, wurde sie "Christus geweiht", d.h. zur Nonne bestimmt und mit elf anderen ihres Gefolges getauft¹.

1802 wurde im Zuge der Säkularisation das Damenstift aufgelöst. Erneut wurde Kritik an den vielen Reliquien von St.Ursula deutlich. Doch hielt Köln seinen Heiligen Jungfrauen so sehr die Treue, daß ein Reisender schrieb: "Unterdessen läuft man hier wirkliche Gefahr, dieser heiligen Jungfrau und ihrem schönen Gefolge geschlachtet zu werden, wenn man nur eine von 11 000 substrahieren wollte"².

¹ Beda, HE I 25; II 9

² H. Borger, in: Kirche (1962) 82; I. Bodsch, in: Ornamenta 2 (1985) 175

Kapitel B XI Zu den Märtyrern Niedergermaniens: Die Thebäische Legion

Erst gegen Ende des 6.Jhs. legte Gregor von Tours zum erstenmal schriftlich nieder, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß sich in Köln das Martyrium von fünfzig Legionären der sogenannten "Thebäischen" Einheit ereignet habe. In frühen Mittelalter wurden dieser im ägyptischen Theben ausgehobenen Truppe weitere männliche "Märtyrer" zugeordnet, die im Rhein-Maasgebiet Verehrung fanden. Ausschließlich über "Thebäer" - Gereon von Köln, Victor und Mallosus von Xanten-Birten, Cassius und Florentius aus Bonn - berichteten die mittelalterliche Legenden, daß sie in Niedergermanien ihr Martyrium erlitten hätten. Neben diesen Heiligen wurden nur jene Hll. Jungfrauen verehrt, die in freudiger Erwartung ihrer Hinrichtung bei der ht. Kirche St.Ursula in Köln entgegengesehen hatten.

Da die Nachrichten über die niederrheinischen Märtyrer in Bezug auf ihren Ursprung ebenso spärlich wie zweifelhaft sind, muß ihre Verehrung bis in die Zeit zurückverfolgt werden, in der sie erstmals literarisch - oder aber archäologisch faßbar wird.

Der Tod der Thebäer wurde bereits seit dem frühen Mittelalter der Verfolgungszeit der Christen unter Diokletian zugeschrieben, wenngleich das genaue Jahr ihres Todes umstritten blieb.

Fast hundertfünfzig Jahre nach dem angeblichen Martyrium schrieb Eucherius, der Bischof von Lyon, im 2.Viertel 5.Jhs. eine "Passio Acaunensium martyrum" (Leidensgeschichte der Märtyrer von Acaunus), einen Bericht über das Sterben der Truppe an dem Ort St.Maurice in der Schweiz, nieder.

Ihr schickte er einen Widmungsbrief voraus¹, der an einen Salvius bzw. Silvius gerichtet war. Darin vermerkte er, daß er seine Kenntnis über das Martyrium zuverlässigen Gewährsleuten zu verdanken habe, die davon durch Bischof Isaac von Genf gehört hatten. Dieser aber, so konnte selbst Eucherius nur mutmaßen, hatte die Erzählung von Bischof Theodor von Octodurum² übernommen, dem das Gebiet von Acaunus kirchlich unterstellt war.

¹ Ed. bei D.v. Berchem (1965) 59 und F.Stolle (1891) 101. Vgl. D.v.Berchem (1956) 1.13; D.v. Berchem, LThK 10 (1965²) 1; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 586f. Zur Identifizierung des Eucherius und des Silvius: F.Stolle (1891) 7/10. 94/100. Ein "Silvius" ist in der ChronGall ad a. 442 (bzw. 438) aufgeführt. Weiterhin erwähnte die ChronGall den Tod des Eucherius von Lyon für das Jahr 453 n.Chr. (bzw. 449 n.Chr.). Vgl. M.Vieillard-Troïekoureff (1977) 266, die als Sterbedatum das Jahr 469 n.Chr. angab. Daß die Bischofsliste von Lyon keinen "älteren" Eucherius um 529 n.Chr. kennt, dazu vgl. L.Duchesne (1907²) 165. Nach der vRomani 3 bedeutete "Acaunus" in der gallischen Sprache "Felsen". Unter den karolingischen Herrschern erhielt der Ort Acaunus den Namen St.Mauricius (H.P.Richter (1967) 72).

² H.P.Richter (1967): 33f

Eucherius gab als Begründung für die Niederschrift der Passio an, daß das Gedächtnis an die Taten dieser Heiligen bewahrt werden und diese nicht dem Vergessen anheimfallen sollten¹. Mit diesem Brief, der nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift des 7.Jhs. erhalten blieb, bezeugte er, daß bis zu seinem Werk keine frühere schriftliche Überlieferung vorlag².

Der Passio zufolge hatte Bischof Theodorus von Octodurum (Martigny/Schweiz) die Gebeine entdeckt und zu deren Verehrung am selben Ort einen Martyriumsbau errichtet. Archäologische Forschungen konnten einen Kult des 4.Jhs. dort bestätigen³. Theodorus ließ sich als historische Persönlichkeit fassen: Im Jahr 381 n.Chr. nahm er an einem Konzil von Aquileia teil und wurde in einem Synodalbrief aus Mailand aus dem Jahr 389/90 n.Chr. genannt⁴.

Dagegen ist Bischof Isaac in den Regesten von Genf nicht verzeichnet. Gerade für die von Eucherius genannte wichtige Bezugsquelle ist also die Geschichtlichkeit nicht nachzuprüfen. Da um 441 n.Chr. bereits Salonius, ein Sohn des Eucherius, den Bischofssitz von Genf übernahm, ist ein Irrtum in der Namensnennung kaum wahrscheinlich. Bliebe als Fehlerquelle die schriftliche Überlieferung, wollte man am historischen Inhalt des Briefes festhalten.

Die Erzählung des Eucherius ist somit der älteste schriftlich niedergelegte Bericht über das Thebäermartyrium⁵. Offenbar konnten die Heiligen erst fast hundert Jahre nach ihrem Tod zur Verehrung gelangen. Dies geschah in einer Zeit, in der Bischof Ambrosius von Mailand die Stadtheiligen Gervasius und Protasius geoffenbart wurden und er der auflebenden Märtyrerhuldigung ein Vorbild gab, das auch anderenorts Nacheiferer fand⁶.

Die Legende des Eucherius erzählte von der Hilfstruppe des Kaisers Maximian, die als "Thebäische Legion" bekannt war und ein Kontingent von 6600 Mann besaß. Diese erfahrene und mutige Legion, die sowohl dem Herrscher als auch Gott gegenüber Treue zeigte, wurde aus dem Orient in den Westen verlegt, wo sie in Acaunus Station machte. Als sie Befehl erhielt, die dortigen Christen gefangen zu nehmen, bot sie Widerstand. Maximian, der sich im nahe bei Acaunus gelegenen Octodurum aufhielt, befahl daher, als ihm der Ungehorsam der Soldaten zu Gehör kam, jeden Zehnten von ihnen zu töten. Als er nochmals Befehl zur Aufspürung der Christen gab, stand er

¹ F.Stolle (1891) 47; H.P.Richter (1967) 34

² F.Stolle (1891) 47; D.v.Berchem (1956) 13.15; O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/78, 14

³ W.Levison (1928) 22; G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 342; D.v. Berchem (1956) 28; D.v. Berchem, LThK 10 (1965²) 14

⁴ Ambros, epist 8; F.Stolle (1891) 9; G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 341; D.v.Berchem (1956) 1.35/37

⁵ F.Stolle (1891) 47; H.P.Richter (1967) 78

⁶ D.v.Berchem (1956) 40f; vgl. A.Riese, BJB 118, 1909, 239 Anm.1; s. dazu A.Hauck (1922⁶) 8 Anm. 4

erneut einer sich widersetzenden Armee gegenüber. Wiederholt befahl er eine Dezimierung der Truppe in der Hoffnung, der verbleibende Teil werde sich nun seinen Anweisungen fügen. Durch ihre Gegenwehr taten sich besonders der Führer (primicerius) der Legion, Mauricius, sowie Exsuperius und Candidus – ein Feldwebel und ein Soldatenältester – hervor. Durch ihr Beispiel stärkten sie die anderen im Glauben und ermahnten sie, dem Martyrium der Freunde zu folgen. In einer Rede versprach Mauricius, daß die Legion dem Kaiser, nicht minder aber auch Gott gegenüber die Treue halten werde. Daraufhin befahl Maximian das Hinschlachten aller Soldaten. Zu jener Zeit traf ein Mann namens Victor, der bereits aus dem Militärdienst entlassen war, auf seinem Weg nach Acaunus mit dem Exekutionskommando der Legion zusammen. Jene befragten ihn über seinen Glauben und übergaben ihn schließlich, da er sich zu Christus bekannte, dem Scharfrichter¹.

Der historische Aussagewert der Passio bleibt aufgrund der Kenntnis um den antiken Geschichtsverlauf in der modernen Forschung umstritten. Zwar wachte zunächst Maximianus Herculus im Westen über die Reichsinteressen, wo ihm 286 n.Chr. der Titel eines Augustus verliehen wurde. 285 n.Chr. hatte er in Gallien die Bagaudenaufstände niedergeschlagen und Carausius, der sich hier den Thron anzueignen suchte, vertrieben. Als im Jahr 293 n.Chr. die Tetrarchie eingeführt wurde, erhielt Maximian jedoch Italien und Afrika zu seinem Herrschaftsbereich, während er die Verwaltung Galliens dem im untergeordneten Rang eines Caesars stehenden Constantius I Chlorus überließ. Damit war der Nordwesten des Reiches dem direkten Einfluß des Augustus entzogen². Um 296 n.Chr. rief Diokletian in Oberägypten zwei Legionen ins Leben, die oder deren Abteilungen im Namen die Bezeichnung "thebäisch" führten, doch konnten sie aufgrund der politischen Unruhen kaum vom Orient in den Westen abberufen worden sein³.

Ein Massaker von Soldaten der eigenen Armee bedeutete für die Sicherung Galliens zudem eine nicht absehbare Schwächung, da zahlreiche germanische Feinde ständig die Grenzen bedrohten und in das Reich einfielen⁴.

¹ Eucher, AcaunMartyr; als Rez.I bezeichnet bei: F.Stolle (1891) 6.29.47 (Grundsätzlich kann mit "Maximianus" auch Galerius Maximianus angesprochen sein.) Vgl. O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/78, 14, der Candidus "senator militum" als "Presbyter" bezeichnete.

² Vgl. hierzu die Textstelle bei Eutrop, brev X 3, die von der "verdächtigen Umsicht des Diokletian" und der "der blutrünstigen Unbesonnenheit des Maximianus" berichtete, mit der die beiden Kaiser in das friedvolle gallische Reich des Constantius I Chlorus einbrachen. J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 11 Anm.4 bezog diesen Hinweis des Eutrop auf eine Christenverfolgung des Maximian in Gallien.

³ F.Stolle (1891) 75/79; D.v.Berchem (1956) 28/30; D.v. Berchem, LThK 10 (1965²) 14; vgl. Ch.M.Ternes (1986) 159, der auf die NotDignit, occid 7,29 verwies. Vgl. H.P.Richter (1967) 77, der schrieb, daß es erst zur Zeit des Eucherius von Lyon im römischen Heer Legionen mit dem Beinamen "thebäische" gab. Dag. der Hinweis bei F.Stolle (1891) 65 und G.Kentenich, RheinViertelbl 1, 1931, 341 Anm.8

⁴ J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 110; H.P.Richter (1967) 74; G.Philippart, DHGE 20 (1984) 861

Obgleich die Dezimierung einer Truppe durch die antiken Geschichtsschreiber als Strafmaßnahme überliefert ist, war deren Durchführung am Ende des 3.Jhs. nicht mehr denkbar¹, da bereits seit dem Beginn des Jahrhunderts die Armee über Aufstieg und Niedergang eines Kaisers bestimmte und die eigentliche Macht verteilte. Zur Zeit Diokletians bestand eine Legion nicht aus 6600, sondern lediglich aus 1000 Kämpfern². Doch auch bei dieser Stärke war es für den Kaiser zu befürchten, daß sich ein solches Heer nicht widerstandslos dahinschlachten lassen würde³ und daß er durch einen solchen Befehl seinen eigenen Untergang heraufbeschwor.

Erst 302 n.Chr. setzten Repressionen gegen die Christen ein. Zunächst wurden alle Soldaten, die sich weigerten, den Göttern Opfer darzubringen, aus der Armee entlassen. Im folgenden Jahr erging der kaiserliche Befehl, die Christen aus den öffentlichen Ämtern zu entfernen und Kirchen und christliche Schriften zu vernichten. Versammlungen der Gemeindemitglieder wurden bei Strafandrohung untersagt. Darin lag der Auftakt der bekanntesten und für die Heiligenviten am häufigsten mißbrauchten Christenverfolgung, die sich im Westen jedoch auf eine Zerstörung von kirchlichen Gütern beschränkte. Von einer Verfolgung der monotheistischen Christen hatte sich Diokletian eine Stärkung des Imperiums erhofft, die in einem gemeinsamen, nicht aber elitären Götterglauben lag. Die Kirche dagegen, die als unabhängige Institution behandelt sein wollte, arbeitete diesen Plänen um den Zusammenhalt entgegen⁴.

Vor jener allgemein angeordneten Christenverfolgung von 303 n.Chr. aber stand das Christsein weder unter Todesstrafe, noch sind Hinrichtungen in Gallien während der Herrschaft des Constantius I Chlorus von den spätantiken Schriftstellern erwähnt worden. Im Gegenteil bekräftigen sie sogar, daß der Caesar des Westens sich zur Durchführung des Ediktes auf die Zerstörung von kirchlichen Gütern beschränkte, während er den Menschen Schonung gewährte⁵.

Diesem Umstand der christenfreundlichen Einstellung des Vaters von Kaiser Constantin I trug auch Eucherius von Lyon Rechnung und schrieb, daß die Märtyrer von Acaunus aus der fernen Thebais nach Gallien einreisten, wo sie durch Maximianus Herculus ihrem Leiden und Tod zugeführt wurden.

Bereits Eusebius von Cäsareia hatte in seiner Kirchengeschichte jene Märtyrer besonders hervorgehoben, die in Afrika, Mauretanien, der Thebais und Ägypten den Zeugentod für ihren Glauben erlitten. Aus Ägypten aber wären

¹ D.v.Berchem (1956) 26

² vgl. Chr.B.Rüger, in: RömerNRW (1987) 636

³ H.P.Richter (1967) 75f; zu den Rangstufen des primicerius, campidoctor und des senator militum s. D.v.Berchem (1956) 32

⁴ D.v.Berchem (1956) 31

⁵ D.v.Berchem (1956) 14

viele in andere Städte und Provinzen gegangen und hätten sich durch ihr Martyrium ausgezeichnet¹.

Die meisten der christlichen Martyrien in der Thebais, die Eusebius als besonders grausam und variationsreich schilderte, wurden im "koptischen Synaxarium" aufgezeichnet. Mit Argwohn scheint jedoch deren stereotype Berichterstattung über den Ablauf der Befragung und die Hinrichtung der Märtyrer betrachtet werden zu müssen. Da sie den Eindruck einer Kopistenarbeit vermittelt, vermutete O.F.A.Meinardus, daß man unabhängig von der Historizität der Passionen ausreichend Textmaterial für die Meßfeiern schuf, um an den Festtagen der Heiligen deren Leiden in einer Erzählung gedenken zu können. All jene Märtyrer aber litten und starben in Ägypten selbst². Ein Bezug der Textstellen des Eusebius auf die Martyrien von Thebäern in Gallien ist aus seinen Erzählungen keineswegs herauszulesen.

Wohl wählte Eucherius mit Bedacht den Umweg über Kaiser Maximian als Verfolger der Christen in Gallien, doch verschweigen sämtliche zeitgenössischen Schriftsteller eine Dezimierung von Soldaten. Daß sich aber die christlichen Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, namentlich seien hier Lactanz, Athanasius, Ambrosius, Sulpicius Severus und Orosius genannt, einen solchen Glaubensbeweis für ihre Argumentation zugunsten des Christentums entgehen ließen, stimmt in Bezug auf die Geschichtlichkeit des Martyriums bedenklich³.

Selbst die ägyptischen Heiligenviten kannten keine Thebäischen Legionäre, die in der Schweiz oder aber im Rheinland den Tod gefunden hätten⁴. Nicht unbedeutend mochte für die Passio die Wahl der Namen der vier führenden Thebäer, der des Mauricius, Exsuperius, Candidus und Victor, sein, die in ihrer Bedeutung von "der Schwarze/Mohr", "der Gottgleiche", "der Weiße" und "der Sieger" lediglich symbolischen Charakter besitzen konnten. Jedoch sind die Namen "Candidus" und "Victor" auf römischen Weihsteinen in Niedergermanien nachweisbar⁵, ohne daß sich damit heroische Namensangleichungen verbinden ließen.

Der Weg, den die Legende der Thebäischen Märtyrer einschlug, seine Abweichung von der geschichtlichen Wahrheit, wird erst durch eine Zusammenfassung der historischen Entwicklung des Gebietes von Acaunus anschaulich. Die Einsicht in die variationsreichen Erzählungen der Passio überhaupt, wie sie für die unterschiedlichen Epochen bis zum Mittelalter entstanden, läßt

¹ Euseb, HE VIII 6,10 schrieb, daß "auch Leute, die aus letzterem Lande" kamen. Daher ist hier ein Bezug zu "Ägypten", nicht aber zu der "Thebais" herzustellen. Dag. D.v.Berchem (1956) 42

² s. Euseb, HE VIII 9,1/5; O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 10/12

³ F.Stollé (1891) 79f

⁴ vgl. O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 12

⁵ H.P.Richter (1967) 96f.82; zu den Weihsteinen s. H.Lehner, BJB 135, 1930, 16 Nr.31f; 21 Nr.50; 23 Nr.55

erahnen, was Grundlage und was Erfindung ist!:

Beachtung finden muß hierbei auch der frühe Bezug des Eucherius zu Ägypten. Als er um 420 n.Chr. in das Kloster St.Honoratus bei Lérins eintrat, wohin ihn auch seine Söhne Salonius und Veranus begleiteten, lebten die dortigen Mönche bereits nach ägyptischen Ordensregeln² und dürften auch mit den ägyptischen Heiligenviten bekanntgemacht worden sein. Nachdem Eucherius Bischof der "Märtyrer"-Stadt Lyon geworden war, erhielt Salonius um 441 n.Chr. den Bischofssitz in Genf. Seinem Bruder Veranus übergab man in nicht genau einzugrenzendem Zeitraum den Sitz von Vence. 443 n.Chr. siedelte der römische Patricius, der Feldherr Aetius, im Gebiet um Genf die Burgunder an, die ihrem arianischen Glauben verhaftet blieben³. Vor 449 (bzw 453) n.Chr. hinterließ Eucherius seinem Sohn Salonius jenes legendäre Blutzugnis des Glaubens an Christus, welches möglicherweise der arianischen Ablehnung der Gottheit Christi entgegenstehen sollte.

Nach der endgültigen Rückdrängung der Römer aus Gallien herrschten im Gebiet der Burgunder zwei Könige: Das Reich ging anteilig an Gundobad, der seinen Sohn Sigismund um 494 n.Chr. mit Ariagne, der Tochter des arianischen Ostgotenkönigs Theoderich I, vermählte, und anteilig an seinen Bruder Chilperich II, dessen Tochter Chrodechilde den Frankenkönig Chlodovech I heiratete.

Durch diese Heiratspolitik schufen die Burgunder ein Bündnis mit den neuen Herrschern im Westen, den Goten und den Franken, an deren Gebiet sie angrenzten. Als der Frankenkönig Chlodovech I eine Trennung zwischen seinem Volk und den arianischen Ostgoten suchte, ließ er sich durch seine Bekehrung für das orthodoxe Christentum gewinnen. Gregor von Tours überlieferte als Worte des Königs, daß er bekümmert sei, daß diese Arianer noch einen Teil Galliens besäßen⁴. Wenngleich Chlodovech I diese Gebiete dem Christentum zurückzuerobern hoffte, lag ihm sicherlich auch der Gedanke an eine Ausdehnung seines Machtbereiches nicht fern. Bereits 501 n.Chr. erhielt Sigismund als Unterkönig von Burgund seinen Sitz bei Genf. Er gab in einem der folgenden Jahre seinen arianischen Glauben zugunsten des orthodoxen Bekenntnisses auf und schloß sich damit näher an die Franken an. An seiner Tauffeier nahm auch Bischof Avitus von Vienne teil, der den König schließlich zum Ausbau des Klosters von Acaunus ver-

¹ zur Tradition über die Thebäer vgl. J.A.DuBordeau, *Dissertation critique sur le martyre de la légion Thébéenne* (1705); R.Berg, *Der heilige Mauritius und die thebäische Legion* (1895); C.A.Bernoulli, *Die Heiligen der Merowinger* (1900); H.Delehaye, *Des légendes hagiographiques* (1905) 135; F.Staehlin, *Die Römische Schweiz* (1948) 583/584

² O.F.A.Meinardus, *BACopt* 23, 1976/8, 13

³ *GregTur*, HLD II 9; D.v.Berchem (1956) 16

⁴ *GregTur*, HLD II 37

anlaßte, dessen Basilika über dem Grab des Mauricius lag¹.

Am 22. September 515 n. Chr. fand die Einweihung des Klosters von Acaunus statt, welches mit mehreren Basiliken ausgestattet war. Zu diesem Anlaß verfaßte Avitus von Vienne eine Homilie. Aus ihr war zu erfahren, daß die Passio der Thebäischen Legionäre seit geraumer Zeit verlesen wurde. Die Einweihung selbst geschah in Verbindung mit einem Konzil, in dessen Akten in begleitenden Worten allein die vier Anführer der Truppe namentlich verzeichnet waren². Damals waren weder jene Truppensprengel im Rheinland noch deren Namen bekannt.

In einer in dieser Zeit entstandenen Biographie über den Hl. Romanus von Condate berichtete der Verfasser über eine Basilika, in der die Thebäischen Märtyrer verehrt wurden, und erwähnte die Passio, in welcher die Anzahl der Hingerichteten mit 6600 Mann angegeben war. Zwar merkte er an, daß deren Leichname von keinem Kirchengebäude, nicht einmal von dem ganzen Platz dort gefaßt werden konnten, wagte jedoch keine Kritik an der Existenz so vieler Heiliger³.

516 n. Chr. starb Gundobad und hinterließ Sigismund als Teilerben des Burgundischen Reiches. Dieser wählte das Kloster von Acaunus zum Reichsheiligtum. Nachdem er 522 n. Chr. auf falsche Anschuldigung hin seinen Sohn Sigerich hatte ermorden lassen, zog er sich zur Buße in das Kloster zurück und begründete das "ewige Psallieren" (laus perennis)⁴, eine Praktik, die in fränkischer Zeit im kirchlichen Leben von Bedeutung werden sollte.

Als Theoderich von Ravenna spürte, daß sich zwischen ihm und den Burgundern eine Trennung vollzog, nutzte er die Trauerzeit des Sigismund als eine Schwächung des burgundischen Reiches und trat gegen dieses Volk zum Kampf an. Ihm schlossen sich auch die Franken an, die sich selbst aufgrund neuer familiärer Bindungen für die rechtmäßigen Herrscher von Burgund hielten. Theoderich I nämlich, der älteste Sohn des Chlodovech I, hatte Suavegotta, eine Tochter des Sigismund, zur Frau genommen und beteiligte sich nun an dem Feldzug gegen deren Heimatland⁵. Sein Bruder Chlodomer hingegen setzte 523 n. Chr. die burgundische Herrscherfamilie in Orleans gefangen und ließ sie, als sich Sigismunds Bruder Godomar gegen den Franken erhob, in einen Brunnen stürzen. Da die Frankenkönige jedoch, wohl wegen einer Erkrankung des Theoderich I, die eine Unterbrechung der Kämpfe er-

¹ zum Aufschwung in der Verehrung: GregTur, Hld III 5; D.v. Berchem (1956) 5; H.P. Richter (1967) 73. Demgegenüber zeigte Gundobad noch um 507 n. Chr. durch Geschenke an Theoderich von Ravenna seine Verbundenheit zum ostgotischen König (Cassiod., var I 46).

² GregTur, Hld III 5; GM 74; Marius Avent., chron ad a. 515 n. Chr.; F. Stolle (1891) 11.17; M. Weidemann I (1982) 349f

³ vRomani 2.44; vgl. F. Stolle (1891) 11; K.S. Frank (1975, II) 99

⁴ F. Stolle (1891) 14; D.v. Berchem (1956) 48

⁵ GregTur, Hld III 5

forderte, unterlagen, erhielt Burgund seine Selbständigkeit zurück¹.

Vermutlich gelangte der Ruf der ruhmreichen Thebäer durch Suavegotta in den Norden Galliens, wo Theuderich I über das ehemalige Gebiet der Rheinfranken, also auch über Köln, Bonn und Xanten herrschte². Hauptort der Rheinfranken war zunächst Köln gewesen. Später verlegte Theuderich I seinen Sitz nach Reims, welches den Hauptorten der Reichsgebiete seiner drei Brüder benachbart lag und bereits von seinem Vater Chlodovech I bevorzugt worden war. Nicht aber dorthin, sondern zu dem ehemaligen Domizil Köln verbrachte Suavegotta Reliquien der Thebäischen Legionäre³.

Der religiöse Einfluß Suavegottas, deren Vater das Heiligtum von Acaunus unterstand, darf nicht unterschätzt werden. Bereits Chrodechilde war es gelungen, ihren Gatten Chlodovech I für das orthodoxe Christentum zu gewinnen⁴.

Als Theuderich I 533 n.Chr. starb, trat dessen Sohn Theudeberth I in den Kampf gegen Burgund mit ein. Bereits im folgenden Jahr (534 n.Chr.) galt es als erobert. Im Zuge einer Aufteilung wurde Theudeberth I das Gebiet des Wallis, in welchem das Heiligtum der Thebäer lag, als Besitztum zugeführt. Noch bis 548 n.Chr., seinem Todesjahr, blieb es unter seiner Obhut und trug durch solche Verknüpfung sicherlich zur Verbreitung des Thebäerkultes im nördlichen Reichsgebiet bei, den die fränkische Bevölkerung übernahm und fortsetzte⁵.

Zu dieser Zeit trat auch Bischof Nicetius von Trier (ca. 525/566 n.Chr.) mit seinem Amtskollegen Rufus von Octodurum, dem das Kloster von Acaunus unterstand, in brieflichen Kontakt. Nicetius bat in diesem Schreiben an Rufus, dessen Beziehungen nach Italien reichten, um Anwerbung von dortigen Arbeitern für Bauarbeiten im Moselland⁶. Ob er sich gleichfalls Reliquien jener unzähligen Märtyrer in seine Festung am Abhang zur Mosel hin mitbringen ließ, ist ungewiß. Über die Unterbringung von Reliquien in einem von ihm in Auftrag gegebenen Turmbau hingegen berichtete um 565 n.Chr. der Dichter Venantius Fortunatus, der auch den Thebäern einen Gesang widmete. Und obgleich er den Kölner Bischof Carentinus schätzte und dessen Person ebenso wie dessen Baukünste zu rühmen wußte (s.

¹ vgl. MariusAvent,chron ad a. 523; GregTur,HlD III 6; Cassiod,var XI 1; H.P.Richter (1967) 133/136

² vgl. H.P.Richter (1967) 144f

³ H.P.Richter (1967) 144f; K.H.Krüger (1971) 89

⁴ Vgl. M.Weidemann II (1982) 174, die eine Übersendung von Reliquien der Thebäer nach Tours der Chrodechilde zuschrieb. Die griechische Kaiserin Theophanu trug, als sie sich 927 n.Chr. mit Kaiser Otto II vermählte, zur Verehrung des Nikolaus im Westen bei (H.P.Richter (1967) 139).

⁵ MariusAvent,chron ad a. 534.548; vgl. H.P.Richter (1967) 142.150

⁶ EpistAustras 21; G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 345f; H.P.Richter (1967) 137f. Bischof Rufus von Octodurum nahm an den Konzilien von Orleans in den Jahren 541 und 549 n.Chr. (zusammen mit Nicetius) teil (ConcGalliae II (1963) 143 z 25; 158 z 272).

Kap B VI)¹, ihm also Stadt und Heiligtümer vertraut waren, kannte Fortunatus nur jene vier Märtyrer von Burgund mit Namen, jedoch keine "Kölner Thebäer". Befanden sich zu jener Zeit Reliquien der Thebäer in Köln, so galten sie dennoch nicht als dortige Märtyrer.

Unabhängig von seiner Geschichtlichkeit fand das Thebäermartyrium im 6.Jh. großen Anklang, da die Zahl der gallischen Märtyrer gering war. Gregor von Tours besaß jedoch keine Zweifel daran, daß auch Gallien unter Diokletian eine Christenverfolgung erlebt hatte². Nach dem Tod des Königs Chlothachar im Jahr 561 n.Chr., unter dem noch einmal das Frankenreich vereinigt wurde, fiel das burgundische Reich dem fränkischen Teilkönig Gunthramn zu, während das niederrheinische Gebiet seinem Bruder Sigiberth unterstellt wurde. Das Heiligtum von Acaunus war damit nicht mehr in austrasischem Besitz. 574 n.Chr. fielen die Langobarden, die neuen Herrscher Italiens, in Acaunus ein und zerstörten das Kloster. Gunthramn vertrieb die Eindringlinge, unter denen sich auch Mauren befanden, und ließ die Gebäude instand setzen. Noch in den Jahren zuvor oder aber nach deren Einfall schenkte König Gunthramn dem Kloster St.Maurice im Wallis "munera" (Gaben) und erbat sich als Gegenleistung dafür Reliquien der Märtyrer³. Als Gunthramn nach der Ermordung des Sigiberth (577 n.Chr.) dessen Sohn Childeberth II zu seinem Erben einsetzte, gelangte das Gebiet von Acaunus erneut in die Hände eines austrasischen Königs.

In den "Wunderbüchern" des Gregor von Tours (vor 590 n.Chr.) traten die Thebäer zum erstenmal als bodenständige Märtyrer Kölns in Erscheinung. Von diesen wählte er aufgrund mündlicher Überlieferung, daß fünfzig von ihnen dort ihr Martyrium erlitten hätten und daß ihre Leichname in einen Brunnen geworfen worden seien, der sich in der Mitte der fränkischen Grabkirche (ht. St.Gereon) befindet⁴. Hiervon hatte er vermutlich durch Bischof Ebergisil von Köln, den er von Ansehen her kannte, in einem persönlichen Gespräch erfahren. Zum erstenmal war also nachweislich ein Martyrium dieser Legion auch für den Norden des fränkischen Reiches angenommen worden⁵.

¹ Fortunat, *carm* II 14; F.Stolle (1891) 17. Daß sich aus Fortunat, *carm* III 12 v33/34 (...sanctorum locus est...) ein direkter Bezug zu den Thebäern herleiten läßt (so G.Kentenich, *RheinViertbl* 1, 1931, 347), ist unsicher.

² GregTur, Hld IV 47. Überraschend ist m.E. daß der Verfasser des *LibHistFranc*.32 um 727 n.Chr. den Wortlaut des Gregorschen Textes wiederholte, neben dem Namen des Diokletian jedoch noch jenen des Maximian hinzufügte.

³ MariusAvent, *chron* ad a. 574; GregTur, GM 75; F.Stolle (1891) 14 Anm.1

⁴ GregTur, GM 61; F.Stolle (1891) 41f; D.v.Berchem (1956) 47; H.P.Richter (1967) 27

⁵ Da Gregor von Tours die Bücher des Eusebius bekannt waren, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, daß auch er es hätte sein können, der den Verweis auf die Ägypter und deren Märtyrerwirken in anderen Provinzen fälschlich auf die in Köln verehrten Heiligen bezog. Zur Vermutung, daß bereits der spätantike Bau von St.Gereon dem Hl.Gereon geweiht war: s. Ma.Gechter, *KölnJb* 23, 1990, 535

Für Xanten-Birten (apud Bertunensim) erwähnte Gregor die Revelation (Offenbarung) des Mallosus durch Bischof Ebergisil (um 590 n.Chr.) und berichtete, daß sich dort auch ein Märtyrer Victor verberge, dessen Grab jedoch noch unentdeckt sei¹.

F.Stolle vermutete, daß Mallosus und Victor durch eine mißverständene Trennung des Namens einer Person entstanden seien. Der Name erinnerte ihn an den Heiligen "Victor natione Maurus", der in Mailand verehrt wurde². Auch für den Hl. Benignus in Dijon ließ sich nachweisen, daß der dort zunächst unbekannte Heilige nach seiner Offenbarung mit einer fremden Hagiographie, die Gläubige im 6.Jh. aus Italien mit sich gebracht hatten, in Verbindung gesehen wurde. Dadurch gelangte er zu einer eigenen, mit Dijon verbundenen Heiligengeschichte³. Ob Gregor von Tours den Bericht über die Xantener Heiligen aus der Erinnerung heraus falsch wiedergab oder aber bereits Ebergisil ihm nur noch diese Legende zu erzählen wußte, bleibt dahingestellt. Bis auf den heutigen Tag ist in Xanten jedoch nur die Tradition einer Begräbnisstätte des Hl.Victor feststellen. Eine Zugehörigkeit der beiden Heiligen zur Thebäischen Legion klingt im Bericht des Gregor von Tours nicht an, obwohl diese Truppe für die Kirche Galliens große Bedeutung besaß. Da er die Märtyrer von Acaunus, Mauricius und seine Gefährten, ebenfalls nie als Thebäer bezeichnete, läßt sich auch sein Schweigen darüber bei der Nennung der Märtyrer von Xanten-Birten nicht als Anhaltspunkt für deren Charakter als selbständige Heilige oder aber als Angehörige der Thebäischen Legion werten⁴.

Nach dem Herrschaftsantritt des Theuderich I um 511 n.Chr. und vor 590 n.Chr. muß die Entstehung einer Legende datiert werden, die über die Thebäischen Märtyrer in Köln Auskunft gab⁵. Nicht wenig Vorschub mögen dieser Entwicklung die bei St.Gereon aufgefundenen Grabsteine geleistet haben, die sowohl für heidnische als auch einige wenige christliche Militärs des späten 4.Jhs. gesetzt worden waren. Vermutlich in das späte 6.Jh. ist eine Grabinschrift aus Köln zu datieren, die die Verstorbene, Ru<u>fula, als den "Märtyrern beigesellt" bezeichnete. Wenngleich ihr Fundort unbekannt ist, kann der Stein allein dem Gräberfeld von St.Gereon zugeordnet werden. Nur hier nämlich, nicht aber bei St.Ursula, wurden schon im 6.Jh. Märtyrer

¹ GregTur,GM 62; vgl. zur Fundstelle der Reliquien des Hl.Victor die Theorien bei C.Bridger/ F.Siegmond, in: Beiträge (1987) 103/106.119; M.Vieillard-Troïékouroff (1977) 343

² F.Stolle (1891) 42f Anm.3; H.P.Richter (1967) 97

³ H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 592

⁴ vgl. F.Stolle (1891) 49; G.Zilliken, BJB 119, 1910, 18; F.W.Oediger (1954/61) 18 Nr.19; anders W.Bader (1985) 56

⁵ H.P.Richter (1967) 52.101.110.148

verehrt (s.a. Kap B X)¹.

In einer späteren Redaktion, einer Ausweitung der Legende des Eucherius, traten zwei weitere Märtyrer, Ursus und Victor, hinzu, über die berichtet wurde, daß sie ebenfalls der Legion angehörten, jedoch nach der Folterung ihren Tod im nahegelegenen Solothurn fanden. Deutlich unterschied sich dieser Abschnitt von der kunstfertigen Rede der vorherigen Sentenzen über die Thebäer. Hierdurch wurde die moderne Forschung in ihrer Auffassung bestärkt, daß es sich bei der Nachricht über Ursus und Victor um einen späteren Einschub handle, dem für die Märtyrergeschichte kein Gewicht beizumessen sei².

601/2 n.Chr. wurde überraschend, und entgegen der Tradition, der Bestattungsort des Hl. Thebäers Victor dem Bischof Hiconius von St.Jean-de-Maurienne offenbart. Der Bischof begab sich zusammen mit Rusticus von Octodurum und Patricius von Tarentaise nach Genf, wo er in der Kirche vor den Toren der Stadt den verehrungswürdigen Körper fand. Die Basilika aber war von Sideleuba, der Tochter König Chilperichs II von Burgund und Schwester der fränkischen Königin Chrodechilde errichtet worden. Damals fehlten offenbar diese Reliquien noch, die sich nun zu Beginn des 7.Jhs. einfanden. Mit dieser geänderten Märtyrerlokalisierung erlosch die Verehrung des Victor in Solothurn und wurde in Genf fortgeführt. Wenngleich der sog. Fredegar in seinem Bericht keine Verbindung zwischen den Heiligen Ursus und Victor und den Thebäern herstellte, so deuten seine Worte dennoch darauf hin, daß die Heiligen und ihre Zugehörigkeit zur Legion wohl zur Zeit der Abfassung der Schrift bekannt waren³.

Noch um 612 n.Chr. diente die ht.Kirche St.Gereon in Köln als Hof- und Begräbniskirche der merowingischen Herrscher des austrasischen Reiches. In

¹ zur Emeterius-Inschrift s. G.Ristow (1980) 69.134 Abb.69; zur Viatorinus-Inschrift s. B.u.H. Galsterer, in: Römerillustrierte (1974) 159 Nr.308; G.Wolff (1981) 86; zu einer verschollenen Inschrift s. W.Binsfeld, Germania 45, 1967, 106 Nr.18; zur Ru<u>fula-Inschrift s. B.u.H. Galsterer (1975) 105 Nr.499 Taf. 103. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 583 vermutete, daß das auf dem Stein angesprochene Martyrium einer Zeit vor 313 n.Chr. angehörte. Dieser Inschriftenstein wurde auch bei F.Fremersdorf (1963²) 72 Taf.158 mit den "Thebäern" in Verbindung gebracht.

² (Berchem: c.12/14 = Stolle: c.6); F.Stolle (1891) 11f.17.44.84/93; H.P.Richter (1967) 37f. Da die Verena-Tradition, ebenso wie die Legende um Felix und Regula, die in Verbindung mit den Thebäern standen, keine Bedeutung und Auswirkung auf die Legende der niederrheinischen Thebäer hatte, kann deren Tradition hier außer Acht bleiben (vgl. dazu F.Stolle (1891) 44/46; H.P.Richter (1967) 41/43.88f).

³ Fredegar IV 22; D.v.Berchem (1956) 44; H.P.Richter (1967) 79f. Als man 1473 in Solothurn Grabungen durchführte und dabei auf zahlreiche Leichenreste stieß, erhielten die beiden Ortsheiligen schließlich eine Schar von Gefährten. Auch in der sog. Felix- und Regula-Legende, deren älteste Fassung aus der 1.H.9.Jhs. stammt, sind nur die vier Märtyrer, Mauricius, Exsuperius, Candidus und Victor genannt (s. H.P.Richter (1967) 43). Damit aber dürfte sich die Annahme von F.Stolle bewahrheiten, daß es sich bei c.6 um einen späteren Einschub in die Passio handelt. Auch die Synodalakten des Konzils von Acaunus kannten nur die vier ersten Namen (F.Stolle (1891) 11f.17.44.84).

diesem Jahr hatte Theuderich II einen Sieg über seinen Bruder Theuderberth II, den König von Austrasien, errungen. Nach dessen Ermordung ließ sich der neue fränkische Alleinherrscher in der Basilika von den adligen Untertanen seines Bruders in Ergebenheit huldigen¹.

Bereits die erste Fassung des "Martyrologiums Hieronymianum", dessen hier bedeutsamer Abschnitt auf eine Redaktion des frühen 7.Jhs. zurückgeht, kannte für den Festtag des 9.Oktober den Gereon mit anderen 392 Märtyrern, deren Namen allein Gott kenne. Die Schar der Heiligen Kölns hatte sich vergrößert. Am 10.Oktober feierte die Kirche den Cassius, Eusebius, Florentius und den Iocundus an ungenanntem Ort (alibi = anderswo), während es für Köln die depositio, das Begräbnis, der Mauren mit anderen 330 Gefährten nannte. Am 15.Oktober hingegen wurde das *natale*, der Todestag, der "Mauren" gefeiert². Damit erschien der Name des Hl. Gereon zum erstenmal als Anführer einer Märtyrergruppe von 392 Männern; allerdings reduzierten spätere Martyrologien deren Anzahl auf 318 bzw. 317.

G.Zilliken, der die Verwandtschaft der einzelnen Handschriften entsprechend einer Vorarbeit von B.Krusch berücksichtigte, gelangte zu der Auffassung, daß im ursprünglichen Martyrologium die Zahl der Gefährten mit 318 überliefert war. Aus CCCXVIII nämlich ließ sich durch Unterlassen eines Striches die Zahl 317 (CCCXVII) erreichen. Aus der merowingischen Schreibweise der Ziffer 6 = ç, die die Zahl 18 als XçII darstellte, folgte er die fehlerhafte Lesung CCCXCII = 392³.

In den folgenden, veränderten Fassungen war bereits für Köln anstelle der "martyrum Maurorum" der unterschiedlich geschriebene Name des Mallosus, als "Malasi, Malosi, Mallusii" eingetragen, so daß zu vermuten war, daß bereits in der frühen Fassung des Codex von Echternach die Stelle verderbt

¹ LibHistFranc 38

² vgl. die Edition bei G.Zilliken, Bjb 119, 19f; H.Delehaye, AASS Nov. II,2 (1931) 547.549.557: "in Gallis civitate Colonia Agrippina sancti Gereon et aliorum CCCXCII martyrum, quorum nomina Deus scit"; "... et alibi Cassi Eusebi Florenti Iocundi Agrippinae depositio sanctorum martyrum Maurorum cum alis CCCXXX"; "in Galliis Colonia Agrippina natale sanctorum Maurorum de militibus" (vgl. F.W.Oediger (1954/61) 18 Nr.19). Zur Datierung "zw. 592/600 n.Chr." vgl. E.HegeI, in: ColoniaSacra (1947) 30; "627/8 n.Chr." bei G.Zilliken, Bjb 119, 1910, 16; U.Mainzer, RheinHPfI NF 10, 1973, 283 und Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 534; vgl. F.Prinz, BayVbl 46, 1981, 212; vgl. G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 342; dag. die Zitierung bei W.Bader (1985) 56; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 587: frühes 7.Jh.. Vgl. H.P.Richter (1967) 24f, der fälschlich die Verwendung des topographischen Begriffs "Gallien" für das Kölner Gebiet auf eine Renaissance der topographischen Reichseinteilung durch G.Julius Caesar zurückführte. Vielmehr verweist diese Zuordnung auf eine späte Entstehung des Einschubs zum 9.Oktober, als die ehemals römische Gebietsnamen nicht mehr geläufig waren. Bereits im 6.Jh. existierten auch für Gallien Festkalender (s. GregTur,GM 89). Zum Begriff des "dies natalis" als "Sterbetag" vgl. A.Stuiber, Heidnische und christliche Gedächtniskalender, JbAC 3, 1960, 27f

³ G.Zilliken, Bjb 119, 1910, 19. J.Ch.Nattermann (1960) 22 wies als Analogie zur Zahl 318 auf die 318 Knechte Abrahams hin, während H.P.Richter (1967) 106 sich der 318 Konzilsteilnehmer von Nicäa erinnerte.

und die "Mauren" durch "Mallosus" zu ersetzen war¹.

H.Quentin vermutete, daß die noch bei Gregor von Tours "Aureos" genannten Heiligen bei der Kirche St.Gereon zu den "Maurorum" des Martyrologiums wurden, die Mauren aber von Mauricius, dem Anführer der Thebäer, hergeleitet waren. Doch mochte auch der Name des Gereon nur als Synonym für "Greis" (geron) stehen. Möglicherweise hatte aus nicht bekannten Gründen eine Zuordnung oder Verwechslung des "Mallusius" mit den "Mauren" stattgefunden, und es war auf diese Weise eine neue Heiligengruppe der 330 Mauren in Köln entstanden².

Mallosus, den Gregor von Tours noch als Märtyrer von Bertuna ansprach, war von Bischof Ebergisil aus Köln aufgefunden worden. Der Name Mallosus erscheint später nur noch in Beziehung zu Köln (und Bonn), während der Heilige in Xanten keine Verehrung mehr findet. Nicht auszuschließen ist daher, daß ein Nachfolgebischof (vielleicht Kunibert) noch vor 626/7 n.Chr., der Entstehungszeit des Martyrologiums Hieronymianum, die Überreste des Heiligen kurzzeitig nach Köln transferierte. Damit brach für Xanten-Bertuna der Kult des Mallosus ab, und nur der bis dahin noch nicht entdeckte Vicor verblieb den Xantener Christen für spätere Zeit zur Verehrung³.

Während Gereon und seine Gefährten ebenso wie die Mauren bzw. Mallosus und deren/dessen Gefährten im Martyrologium Hieronymianum als Märtyrer bezeichnet wurden, waren Cassius, Eusebius, Florentius und Iocundus lediglich als Heilige von "anderswo", nicht aber als Märtyrer aufgeführt worden. Es ist daher zu vermuten, daß zumindest von zweien von ihnen Reliquien zur Heiligung des Grabraumes D (unter der Münsterkirche) nach Bonn gelangten. Noch um 643 n.Chr. siedelten dort vier Mönche, die dem Kölner Bischof Kunibert unterstellt waren und vermutlich ihre Gebete am Ort der verehrten Reliquien im Grabraum verrichteten. Nur Cassius und Florentius blieben neben den Thebäern und Mauren von Köln und Mallosus von Birten bis zum 7.Jh. die einzigen männlichen Märtyrer im ehemals römischen Niedergermanien.

Im Jahr 683 n.Chr. kam der Vita des Bischofs Audoen von Rouen zufolge dieser nach Köln, um Streitigkeiten zwischen dem austrasischen und neustrischen Königshaus zu schlichten. Er versäumte dabei nicht, die "martyrum multitudo" und deren "monumenta" aufzusuchen, darunter jene der Märtyrer von St.Gereon, und Reliquien nach Rouen mitzunehmen⁴.

¹ dazu F.Stolle (1891) 43 Anm.3; G.Zilliken, BJB 119, 1910, 20

² vgl. H.Quentin, AASS Nov. II,2 (1931) 550; H.P.Richter (1967) 148f; F.Stolle (1891) 43 Anm.3; anders G.Zilliken, BJB 119, 1910, 20. Vgl. den Hinweis des Zosim,HN I 66,1, daß der Usurpator Saturninus aus dem Stamm der "Maurousier" war. Im übrigen gab es im römischen Heer maurusische Soldatentruppen (Herodian VII 2,1).

³ vgl. W.Bader (1985) 56

⁴ vgl. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 21 Anm.7; K.Corsten, RheinViertelb1 10, 1940, 169 Anm.2

Im Martyrologium des Beda "Venerabilis" (672/3-735 n.Chr.) wurden am 22.September die Thebäer Mauricius, Candidus, Exsuperius und Victor gefeiert, am 9.Oktober Gereon und "andere 317". Für den 10.Oktober wurde die Passio eines anderen Märtyrers Victor erwähnt, dessen Namen jedoch keine Angabe über den Ort der Verehrung zugefügt war. Beda kannte weder für den 15.Oktober das Martyrium der Hll. Mauren noch für den 21.Oktober das der Heiligen Jungfrauen von Köln. Obwohl ihm Bischof Kunibert und dessen Grabkirche bekannt war, in welcher die beiden Missionare, der schwarze und der weiße Ewald, beigelegt worden waren, führte er den Bischof noch nicht als Heiligen. Beda selbst gab seinen Lesern für das Martyrologium den Hinweis, daß er sich bemüht habe, alle Todestage der Märtyrer, die er ausfindig machen konnte, sorgfältig zu verzeichnen¹.

Für das Jahr 691/2 n.Chr. wurden dann zum erstenmal die Märtyrer Casius und Florentius und deren Gefährten durch eine Urkunde in Bonn lokalisiert. Eine Legende über ihren Tod ist jedoch frühestens in der späteren Passio Gereonis faßbar ((s.a. Kap C I)². Aus besonderer Verehrung des Gereon und seiner Gefährten pilgerte schließlich der fränkische König Dagobert III (711-715/6 n.Chr.) barfuß nach Köln und beschenkte die Grabeskirche. Im Traum zeigten sich ihm die Bischöfe Kunibert und Severin, um ihn zu ermahnen, ehemalige Kirchengüter in den Besitz des Apostelfürsten Petrus und des Hl. Märtyrers Gereon und seiner Gefährten (d.h. an das Domkapitel und das Stift St.Gereon in Köln) abzugeben³. Doch bleibt es schwierig zu entscheiden, ob um 716 n.Chr. allein die Heiligen Petrus und Gereon und seine Gefährten, noch nicht aber die Hll. Jungfrauen, in Köln Verehrung fanden, oder aber, ob mit dem Hinweis auf die Schenkung des Dagobert III nur Besitzansprüche des Domkapitels an St.Gereon aus der Entstehungszeit der Vita im 11.Jh. auf das frühe 8.Jh. zurückgeführt werden sollten.

Als um 727 n.Chr. der "Liber Historiae Francorum" entstand, berichtete sein Verfasser, daß sich König Theuderich II in der "basilica sancti Gereonis martyris" huldigen ließ. Zu Beginn des 8.Jhs. war somit die Kirche, die einst "ad sanctos aureos" geheißt hatte, auch als "Gereonskirche" be-

¹ Zu den genannten Feiertagen in Bedas Martyrologium vgl. H.Quentin (1908) 54/55 (VII id.oct. ... Eodem die, Colonia, Gereon martyris cum aliorum cccxxx et vii (dag. die Edition zu Bedas Martyrologium in MignePL 94, 1067.1068: ... aliis tricentis quindecim); VI id.oct. Passio sancti Victoris martyris); s. Beda,HE V 24. Warum H.Quentin (1908) 48 unter dem Festtag des 3.Oktober die Hll. Ewale aufführte, diesen Tag jedoch nicht in seiner Liste des Martyrologiums (S.48/56), die mir eine Edition zu sein schien, einfügte, ließ sich nicht ermitteln. Zur Kirche des Kunibert s. Beda,HE V 10

² G.Zilliken, BJB 119, 1910, 20; H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 205 Nr.1; O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 26; H.P.Richter (1967) 92.94

³ s. F.W.Oediger (1954/61) 27 Nr.51; K.H.Krüger (1971) 87.90f; G.Ristow (1980) Nr. 38; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 536; vgl. K.Corsten, RheinViertbl 10, 1940, 169 Anm.2: um 679 n.Chr. mit Bezug auf Dagobert II.

kannt¹. Noch um 800 n.Chr. verzeichneten die Urkunden für Bonn Gefährten der Märtyrer Cassius und Florentius, deren Zahl in einer Akte des Jahres 842 n.Chr. auf 12 festgesetzt wurde. Jedoch war hierbei auch ein Verlesen der römischen Zahl VII zu XII, wie sie in einem Kölner Kalendarium des 10.Jhs. und in der "Passio Gereonis" erscheint, denkbar². Seit jener Zeit verzeichneten die Urkunden verschiedentlich, daß die Heiligen daselbst (in Bonn) in ihrer Körperlichkeit ruhten, so daß nunmehr ihre Gräber vorgezeigt werden konnten. Nicht zuletzt mochte die Verbindung zwischen den Klöstern von Bonn und von St.Gereon in Köln³ am Ende des 8.Jhs. eine Verbindung des Cassius und Florentius und ihrer Gefährten zu den Kölner Thebäern begründet und eine vergleichbare Annäherung zum Stift von Xanten im 9.Jh. auch den Hl.Victor in diese legendäre Legion mit einbezogen haben⁴.

In einem Manuskript des 9.Jhs. schließlich, welches in St.Gallen in der Schweiz aufgefunden wurde, war der Versuch unternommen worden, alle bisherigen Nachrichten über die Märtyrer der Thebäischen Legion in einem Bericht zu vereinen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verfasser den Hll. Victor und Ursus von Solothurn. Wiederum war es Kaiser Maximian, der mit eigenem Heer nach Gallien marschierte. Er gebot, den christlichen Glauben auszulöschen, und gab Anordnung, die Christen zu töten. Zwar unterschieden sich die Soldaten in ihrem Mut, mehr jedoch in ihrer Treue und Frömmigkeit. Als ihre Anführer aber hatten sie Mauricius, Exsuperius, Candidus, Innocentius und Vitalis. Die Weigerung der Truppe führte schließlich zur Dezimierung. Victor und Ursus gelang die Flucht nach Solothurn, während Gereon und seine Gefährten nach Köln flüchteten⁵.

818 n.Chr. ließ sich Hildebold von Köln, der seit 787 n.Chr. Erzbischof der Stadt war, in St.Gereon bestatten, während sich die vorausgehenden Bischöfe Giso (+ ca. 711 n.Chr.) und Anno I (+ ca. 716 n.Chr.) noch in St.Severin hatten beisetzen lassen⁶. Damit war die Kirche St.Gereon Begräbniskirche der Kölner Bischöfe geworden.

Wohl in diesem Jahrhundert erfuhr die erste Fassung des Martyrologiums Hieronymianum eine Überarbeitung. In Köln war jetzt das "natale" des Geon mit 318 Gefährten, "deren Namen allein Gott wußte", am 8.Oktober.

¹ LibHistFranc 20.38; H.P.Richter (1967) 26

² H.Lehner, BJB 130, 1925, 207.214 Nr.9.15; H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 134.143; W.Levison, BJB 136/7, 1932, 245 Nr.16 Anm.6; A.Grabar (1946) 51; W.Bader (1985) 199

³ s. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 259 Nr.32 (798 n.Chr.); 250 Nr.20 (804 n.Chr.); 242 Nr.13 (804 n.Chr.)

⁴ F.W.Oediger (1954/61) 18 Nr.19; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 587; dag. G.Kentenich, Rhein-Viertbl 1, 1931, 343.

⁵ H.P.Richter (1967) 30/32

⁶ F.W.Oediger (1954/61) 29 Nr.57.61; 32 Nr.72; W.Schäfer (1984) 9. Vgl. A.Verbeek (1959) 48, der fälschlich Bischof Hildebert (+762) statt (+862) angab.

Der 9.Oktober wurde zum Festtag des Cassius, Eusebius, Florentius und Victor. Der Name des Victor war gegen den früher genannten "Iocundus" ausgetauscht worden, und Köln selbst war Stätte der Verehrung des "Mallosus mit anderen 300" geworden. Beibehalten blieb der 15.Oktober als Gedächtnistag für das Sterben der Mauren, die nunmehr als "Soldaten" (de militibus) bezeichnet und mit den Thebäern in Verbindung gebracht wurden¹.

Florus von Lyon (ca. 850 n.Chr.) belegte im Festkalender den 22.September mit Mauricius und seinen Gefährten, trennte aber von ihnen den Victor und den Ursus ab, deren Ehrentag nun auf den 30.September gelegt war. Die beiden Brüder Ewald von Köln erhielten den 3.Oktober zum Festtag, Gereon und seine Gefährten den 9.Oktober und Mallosus und Victor den 10.Oktober. Der 15.Oktober blieb den Hll. Mauren vorbehalten².

Von Bedeutung für all jene Heiligen, die um 850 n.Chr. eine besondere Verehrung genossen, ist das Martyrologium des Wandelbert aus der Abtei Prüm. Seine engen Beziehungen zur Stadt Köln drückten sich auch in seiner Heiligenlitanei aus, in welcher wiederholt der Name "Agrippina" erschien³. Er nannte das Fest des Mauricius und seiner Legion zum 22.September. Auf den 10.Oktober legte er die Feier des Martyriums "des Cassius und Gereon, des Victor und Florentius" und deren Gefährten fest. Damit führte er also alle bekannten niederrheinischen Märtyrer an einem Tag auf, wobei ihm ein Mallosus, selbst für Köln, gänzlich unbekannt war. Für den 15.Oktober nannte er die "Maurorum turba", den Haufen der Mauren. Die noch in den früheren Martyrologien genannten Eusebius und Iocundus fielen weg⁴. Für den 21.Oktober bezeichnete er das Fest der "Jungfrauen von Köln", am 23.Oktober verherrlichte er den Bischof Severin, am 12.November Bischof Kunibert von Köln⁵.

Unter Bischof Kunibert (ca. 626–nach 648 n.Chr.) war, entsprechend einer Legende des 9.Jhs., das Grab einer heiligen Jungfrau in einer Kölner Kirche (ht. St.Ursula) entdeckt worden, als der Bischof am Jahrestag der Heiligen eine Messe in deren Kirche feierte (s. Kap B X)⁶. Später offenbarten sich weitere Jungfrauen, so daß sich daraus eine "Schar von Heiligen" entwik-

¹ G.de Rossi/L.Duchesne, AASS Nov II,1 (1894) 130; H.Delehaye, AASS Nov II,2 (1931) 549.557: "... et alibi Cassi Eusebi Florenti Victoris Agripinae Mallusi cum aliis CCCXXX"; "in Galliiis Colonia Agrippina natale Maurorum de militibus". (Dag. die Edition bei G.Zilliken, BJB 119, 1910, 20 (und 21). Vgl. F.Stolle (1891) 43 Anm.3; G.Kentenich, Rheinviertel 1, 1931, 342

² Zu den Festtagen des Martyrologiums des Florus s. H.Quentin (1908) 440/443; G.Zilliken, BJB 119, 1910, 20 Anm.2

³ Wandelbert,martyr 653.673.741

⁴ Wandelbert,martyr 640.641.652/654.671/674

⁵ Wandelbert,martyr 677.678.741. Wann die Verehrung der Bischöfe Severin und Kunibert einsetzte, ist unbekannt (vgl. dazu G.Zilliken, BJB 119, 1910, 22 und Kap C III).

⁶ F.W.Oediger (1954/61) 19 Nr.25 (frühestens 2.H.9.Jh.)

kelte.

Weitere Märtyrer oder Heilige kannte selbst Wandalbert für das Gebiet Niedergermaniens nicht. Erst im Martyrologium des Bischofs Ado von Vienne (um 850/60 n.Chr.) wurde die Legende um Gereon und seine 318 Mitstreiter ausgebildet. Auch ihm war ihre Zugehörigkeit zu den Thebäischen Soldaten, wohl dem Text des Gregor von Tours entsprechend, nur zugetragen (ferunt) worden. Daher kannte er neben Victor auch den von anderen Autoren unterschlagenen Mallosus¹.

Bereits in der 2.H.9.Jhs. verschwand Mallosus gänzlich aus den Schriftquellen für Xanten, während in dieser Zeit allein von einem Monasterium des Hl. Victor die Rede war². Offenbar fand man gegen Ende des 9.Jhs. eine Übereinkunft in der Zahl 318 als den Gefährten des Gereon. Während das Martyrologium Hieronymianum für die Mauren noch keine bestimmte Anzahl kannte, waren diese in den Heiligenverzeichnissen des Florus, Ado und Usuard auf "fünfundzig" festgesetzt, eine Zahl, die in den Kölner Festkalendern des 10. Jhs. auf 360 Mann anwuchs³.

Noch im 9. oder aber erst 10.Jh. wurde die Passio der Märtyrer von Acaunus/St.Mauricius redigiert. Sie erwähnte nun den Tod des Burgunderkönigs Sigismund und wich bedeutend von der Fassung des Eucherius von Lyon ab. In der Rezension fanden sich Erweiterungen der Legende, die von der Taufe der Thebäer durch den Bischof von Jerusalem berichteten. Und ihr zufolge bestärkte Papst Marcellinus in Rom die Legion nochmals im Glauben, bevor sie nach Gallien in den Kampf gegen die Bagauden zog⁴. Bereits die Zuordnung des Bagaudenkrieges, der um 285/6 n.Chr. stattgefunden hatte, zur Amtszeit des Marcellinus, der zwischen 296 und 304 n.Chr. Bischof von Rom war, beweist die unhistorische Seite der neuen Legende.

Nachdem Kaiser Otto I (912/73 n.Chr.) Bischof Ulderich von Augsburg Anweisung gegeben hatte, Reliquien des Hl. Mauricius in die Kathedrale von Magdeburg zu überführen, erhielt der Heilige auch in romanischer Zeit wie-

¹ F.Stolle (1891) 19; s. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 19 Anm.4; 20 Anm.2; G.Kentenich, Rhein-Viertbl 1, 1931, 343; W.Levison, in: Frühzeit 1931, 61; F.W.Oediger (1954/61) 18 Nr.19; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 587f; H.v.Petrikovits (1980) 254; G.Philippart, DHGE 20 (1984) 861; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 535

² s. zur Guntharschen Güterumschreibung von 866 n.Chr. bei W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 21 Nr.21; H.H.Henrix, TrierThZs 84, 1975, 220.222; C.Bridger/F.Siegmond, in: Beiträge (1987) 103 Anm.289

³ H.P.Richter (1967) 106; G.Zilliken, BJB 119, 1910, 104f Anm.1; 107 Anm.1

⁴ F.Stolle (1891) 7.12/19: frühestens 9.Jh. (so auch D.v.Berchem, LThK 10 (1965²) 14); dag. bei D.v.Berchem (1956) 20.26: 10.Jh.. Der "Sermo in natali sanctorum virginum" kannte dann auch Köln (1.H.10.Jh.) als Zielort der Thebäer (W.Levison, in: Frühzeit 1931, 62 Anm.1).

der besondere Bedeutung als Patron für das Herrscherhaus¹. Ein Martyrologium aus Xanten aus der Zeit um 1000 n.Chr. kannte zum Festtag des 10. Oktober in Köln Gereon und 317 Gefährten, in Bonn Cassius und Florentius und in Xanten Victor mit Genossen². Doch waren in Köln um 966/7 n.Chr. Gebeine eines Hl.Maurinus entdeckt worden, die man in die Kirche St.Pantaleon überführte³.

In dieser Zeit entstand die "Passio sanctorum Gereonis, Victoris, Cassii et Florentii Thebaeorum martyrum" des sog. Heliandus⁴. Sie erzählte von der Thebäischen Legion, die von Kaiser Maximian nach Gallien geführt wurde, als sich dort ein Aufstand unter Carausius (d.h. 285 n.Chr.) ankündigte. Als Anführer der Truppeneinheiten traten neben vielen anderen Offizieren auch Mauricius, Gereon und Victor mit den übrigen, durch Papst Marcellinus im Glauben gestärkt, ihren Weg in den Norden an. Ein größerer Legionsanteil blieb zusammen mit Mauricius zunächst bei Octodurum zurück. Als der Cäsar Maximian den Segen der heidnischen Götter zu gutem Gelingen erleben wollte, weigerte sich das christliche Heer, am Opfer teilzunehmen. Der Herrscher ließ daraufhin seine Truppe hinrichten und nahm die Verfolgung der bereits weitergezogenen Thebäer auf. Bei Bonn starben dann Cassius und Florentius mit sieben Gleichgesinnten, in Köln waren es Gereon mit 318 Gefährten, die durch das Richtschwert ihr Leben ließen. Die Leichen jenes Truppenteils aber wurden in einen Brunnen geworfen. Inzwischen war Victor mit seinen Mannen bis nach Xanten, der Stadt der Franken, vorgedrungen. Dorthin gelangten auch seine Verfolger, erschlugen ihn samt seinen 330 Gefährten und versenkten ihre Körper im Sumpf. Ihr Schicksal teilten 360 Mann einer maurischen Abteilung, die ebenfalls der Unruhen wegen nach Gallien befehligt worden waren. Auch jene wurden in Köln hingerichtet und ihre Leiber in den schon erwähnten Brunnen geworfen. Damit verband sich ihre Todesart wie ihr Bestattungsort mit dem der Kölner Thebäerlegion. Über ihrem Grab aber errichtete später Helena, die Mutter des Constantin I, ein Bauwerk, welchem der Name "ad sanctos aureos" beigegeben wurde⁵.

¹ O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/78, 6 Anm.1. In einer Akte von 948 n.Chr. erschienen zum erstenmal die Namen der Hll. Märtyrer Cornelius und Cyprianus als Patrone des ht. Stiftes von St.Severin in Köln. Doch waren dies keine in Gallien dem Märtyrertod überlieferte Heilige, sondern sie gelangten nach Köln durch eine Translation ihrer Reliquien (F.W.Oediger (1954/61) 13 Nr.9). Es waren die Bischöfe Cornelius von Rom und Cyprian von Karthago, die zur Zeit der Kaiser Decius und Valerian das Martyrium erlitten.

² F.Stollie (1891) 40

³ G.Zilliken, BJB 119, 1910, 75 Anm.2

⁴ Heliandus war ein Minnesänger des frühen 13.Jhs., dem später fälschlich die Abfassung der "Passio" zugeschrieben wurde (s. Ma.Gechter, KölnJB 23, 1990, 537/540).

⁵ z.T. editiert bei F.Stollie (1891) 109f; G.Kentenich, RheinViertelbl 1, 1931, 339f; W.Levison, in: Frühzeit 1931, 59f; H.P.Richter (1967) 22; O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 27; W.Schäffke (1984) 11

Die Legende kannte von den niederrheinischen Märtyrern also lediglich noch Gereon, Victor, Cassius und Florentius mit Namen. Einen Mallosus erwähnte sie dagegen nicht mehr. Die ehemals 330 Gefährten des Mallosus wurden Victor zugesprochen.

Als um 1105 n.Chr. ein Siegburger Mönch die Vita des Kölner Bischofs Anno II (1056/75 n.Chr.) verfaßte, berichtete er von der Kirche "Ad sanctos aureos", wo nach der Ermordung des Hl.Gereon und seiner Gefährten auch 360 Soldaten aus Mauretanien für ihren Glauben den Tod gefunden hatten. Gemeinsam mit Gereon besaßen sie dort ihre letzte Ruhestätte. Bei einem Umbau der Kirche durch Anno II, der einen Chorraum anfügen ließ, begann der Bischof im Innern mit der Suche nach Reliquien der Märtyrer. Nachdem er den marmornen Fußboden aufgedeckt hatte, "fand" er den Anführer der Mauren, den Hl.Georg. Um ihn herum lagen weitere Bestattungen, die als seine Gefährten "erkannt" wurden. Georg unterschied sich von diesen durch seinen "purpurfarbenen Kriegsmantel mit Goldsaum"¹. Bis zu diesem Zeitpunkt waren offenbar die Grabstätten der "Mauren" unbekannt gewesen.

Anno II hatte vermutlich die Gräber merowingischer Fürsten freigelegt, die in der Hofkirche des austrasischen Königs beigesetzt worden waren. Einer von ihnen wurde nun zur bislang namentlich nicht bekannten Führerfigur des maurischen Truppenteils². Daß die Mauren der Legende nach in einen Brunnen geworfen, nicht aber bestattet worden waren, war vergessen. Obwohl nun die niederrheinische Kirche ausreichend mit Reliquien der Thebäer hätte versorgt sein müssen, eignete sich Anno II auf seinem Rückweg von Rom in wenig ehrenvoller Weise Reliquien aus St.Maurice an³.

Wie sehr dennoch Unklarheit über die Heiligen und ihre Gefährten herrschte, beweist die Passio der Thebäer von Sigebert von Gembloux aus der Zeit um 1075 n.Chr.. Er gab Gereon zwar 318 Mitstreiter, führte jedoch die bekannten 50 Gefährten als Mauren ein, die nun als Bonner Heilige Geltung fanden⁴.

Noch einmal, nach 1072 n.Chr., nach Auffindung von dreizehn Leichnamen und einer ihnen beigelegten Bleitafel mit Text, erhielten die Heiligen der Thebäischen Legion Zuwachs. In den Gesta Treverorum aus dem 11.Jh., in welchen die Geschichte der Stadt Trier zunächst von ihren Anfängen bis auf die Zeit des Chronisten geschildert wurde, um dann noch bis in das 18.Jh. weitergeführt zu werden, brachte das Kapitel 17 einen Bericht über Thyrsus und Secundus. Während der letztgenannte sein Martyrium bei Ven-

¹ P.Chr.Jacobsen, in: Anno (1975) 60f; G.Wolff (1981) 268 Nr.28; W.Schäffke (1984) 12; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 543/545

² vgl. K.Corsten, RheinViertbl 10, 1940, 170f

³ G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 349

⁴ W.Levison, in: Frühzeit 1931, 62 Anm.1

timiglia (Norditalien) erlitt, gelangte Thyrsus mit seiner Truppe bis Trier, wo sie ihr Lager aufschlugen. Zwar wurden sie bei den bürgerlichen Beamten als Christen willkommen geheißen, doch verlangte der Statthalter Rictiovarus, der mit seinem Heer erschien, von den Thebäern die Opferung nach heidnischem Ritual. Als der Truppenführer sich gemeinsam mit seinen Soldaten dem Vorhaben entgegenstellte, befahl Rictiovarus deren Massaker in der Arena. Auch die Ältesten der Stadt, elf an der Zahl, fanden an den folgenden Tagen ihr Ende durch Hinrichtung¹.

In den Gesta fehlte der Name des Mallosus. Ein geschichtlicher Wert kann dieser Erzählung nicht beigemessen werden. Selbst in den Xantener Kirchweihnотizen (zwischen 1083 und 1128 n.Chr.) fehlte Mallosus. Die Reihe der Namen, zu deren Ehre die Basilika geweiht wurde, nannte dagegen u.a. Gereon, Victor, Cassius, Florentius und Mauricius².

1121 n.Chr. ließ auch Bischof Norbert von Xanten in St.Gereon nach Reliquien graben. In einem Sarkophag fanden die Ausgräber Überreste eines ihrer Meinung nach enthaupteten Mannes, der einen Purpurmantel und bestickte Stoffschuhe trug. Auf der Brust des Toten lag ein goldverziertes Kreuz, neben ihm ein ledernes Wehrgehänge und ein Schwert. Noch drei weitere Säрге mit ähnlichem Inhalt kamen bei fortgeführten Grabungen an den Tag. Das Volk hielt die Toten für Gereon und seine Gefährten. "Seit dieser Zeit", so überlieferte der Augenzeuge der Entdeckung, Abt Rudolph von St.Trond, später von St.Pantaleon, "besitzt Köln die Reliquien des Hl.Gereon"³. Doch überrascht es, daß eine frühere Verehrung des Hl.Gereon oder seiner Gefährten bis zu diesem Zeitpunkt ohne den Besitz von Reliquien vonstatten gegangen sein soll.

Daß der Tote, dem man den Namen Gereon zulegte, als enthauptet erschien, erklärt sich aus dem Stadium seiner Verwesung. Durch seine Kleidung aber zeichnete er sich keineswegs als Soldat aus. Eher ist hierin aufgrund der purpurfarbenen Chlamys und des vergoldeten Kreuzes eine spätmrowingische "Königs?-bestattung" zu vermuten. Ob Norbert von Xanten das Grab des Theudeberth II geöffnet hatte, der nach dem Bericht des Liber

¹ F.Stollie (1891) 38/40; G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 436; E.Winheller (1935) 64/73.79; H.P.Richter (1967) 43f.80.90; O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 19; J.Klinkenberg, BJB 89, 1890, 110; s. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 103 Anm.1

² F.Stollie (1891) 42 Anm.3

³ dazu Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 551/554; zum Brief des Abtes s. Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 545/551; vgl. Th.Ilgen, WestdtZs 30, 1911, 189; K.Corsten, RheinViertbl 10, 1940, 169f; H.P.Richter (1967) 107f; G.Binding u.a. (M.Groten), KölnJb 13, 1972/3, 141; G.Wolff (1981) 269 Nr.30

Historiae Francorum 612 n.Chr. in Köln enthauptet wurde, bleibt ungewiß¹.

Nachdem zwischen den Jahren 1155 und 1164 n.Chr. bei der Kirche St.Ursula in Köln unter den Äbten Gerlach und Hartbern eine Vielzahl von Körpern von "Heiligen Märtyrern und Jungfrauen" erhoben und deren Gebeine in die Abtei von Köln-Deutz verbracht wurden, verfaßte der dortige Custos Theoderich einen Katalog, in welchem er die "aufgefundenen Grabtituli" archivierte. Unter diesen, allerdings gefälschten, Inschriften traten nun auch die Thebäer in Erscheinung. An erster Stelle war hier der Hl.Märtyrer Mallosus genannt, der "signifer" des Hl.Gereon war, sowie Valerius, einer der Gefährten. Aufgeführt waren Florentius, ein Kamerad des Thebäers Gereon und Candidus, der sein Martyrium zusammen mit Gereon erlitt, Vitalis, als einer der Führer der Thebäer, ein Hl. Carchabarius und Maurus von Aethiopien². Damit gelangte Mallosus zu neuen Ehren und in die Schar der Thebäer.

Im Jahr 1164 n.Chr. holte Erzbischof Rainald von Dassel aus Mailand die Reliquien der Hll. drei Könige nebst denen der Märtyrer Felix und Nabor nach Köln, wo sie im Dom beigesetzt und zum kostbarsten Schatz der "heiligen Stadt" wurden³. Bereits zwei Jahre darauf wurden dann in Bonn durch den Kölner Erzbischof und den Bonner Probst Gerard die Gebeine des Mallosus zusammen mit Cassius und Florentius aus den Sarkophagen des 4.Jhs. transferiert, so daß der ehemalige Xantener Heilige spätestens jetzt als Märtyrer von Bonn gelten mußte⁴. Seine ständige Wanderung, von Xanten-Birten über Köln nach Bonn, schien für seine Verehrung kein Hindernis darzustellen.

1190 n.Chr. setzte man, so die Annalen von St.Gereon, die Reliquien der in St.Gereon aufgefundenen Märtyrer in der neu erbauten Krypta unter dem Altar des Hl. Gereon bei, den Bischof Bertram von Metz im folgenden Jahr konsekrierte⁵. Doch gab der Boden bei der ehemaligen Grabkirche auch weiterhin Skelette frei. Um 1212 n.Chr. konnten ungefähr 81 Skelette bei Grabungen an St.Gereon geborgen und in sieben Sarkophagen untergebracht

¹ H.P.Richter (1967) 108; W.Schäfer (1984) 12f; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 534.545/554. Gegenüber dem LibHistFranc 38 berichtete zuvor Fredegar IV 38, daß man den Theudeberth II in Fesseln nach Chalon-sur-Saone schickte. Vgl. K.Corsten, RheinViertelbl 10, 1940, 170f; zum Ort der Kirche St.Mechtern in Köln-Ehrenfeld s. H.P.Richter (1967) 73.104f; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 539.561f

² W.Levison (1928) 110/113; vgl. F.W.Oediger (1954/61) 17 Nr.18

³ G.Zilliken, BJB 119, 1910, 85f Anm.4

⁴ F.Stolle (1891) 42 Anm.3; G.Zilliken, BJB 119, 1910, 67 Anm.2; W.Levison, in: Frühzeit (1931) 60 Anm.5; F.W.Oediger (1954/61) 17 Nr.18; A.Verbeek (1979) 5; E.Hegel, in: Bonner Kirchen (1989) 1; vgl. Zitat bei W.Bader (1985) 56f. Im ältesten Totenbuch des Stiftes St.Victor steht die Hebung des Mallosus unter dem 2.Mai eingetragen: "Et Translacio ss. Cassii, Florentii atque Mallusii martyrum in Verona." (Nach G.Zilliken, BJB 119, 1910, 63 Anm.2 verzeichnete ein Codex aus Xanten für die Amtszeit des Kölner Erzbischofs Philipp ein "festum martyris nostri, quem transtulit archep. Philippus", wohl des Victor, für den 16.April.)

⁵ L.Ennen, BJB 55/56, 1875, 187; Ma.Gechter, KölnJb 23, 1990, 554

werden, die man später in den Konchen des Zentralraumes aufstellte. Doch führte dieser Fund offenbar nicht zu einer Weiterentwicklung der Legende¹. Auch in Xanten blieben Entdeckungen von Skeletten nicht aus. Im Jahr 1264 n.Chr. traten 17 Leichname zutage, die den Genossen des Victor zugeordnet wurden².

Als vorläufiger Abschluß der Legendenbildung ist die "Legenda aurea" des Jakobus de Vorragine zu betrachten, die zwischen 1263 und 1273 n.Chr. niedergeschrieben wurde. In einem Abschnitt hatte der Verfasser alle männlichen Märtyrer des einstigen Niedergermanien in einer Leidensgeschichte vereint. Für ihn lag der Beweggrund für die Einwanderung der Thebäischen Truppen nach Gallien in dem Aufstand des Carausius. Diesem Anführer der Bagauden schickte Maximian Truppen unter der Führung des Gereon, des Victor, des Cassius und Florentius und des Mallosus entgegen, während er mit der verbliebenen Einheit über Octodurum marschierte. Als sich diese weigerten, ein Götzenbild zu errichten, befahl der Kaiser die zweifache Dezimierung und anschließende Ermordung von 6600 Legionären, die unter Führung des Mauricius standen. Dann sandte er Schächer nach Verona (= Bonn), wo Cassius, Florentius und sieben weitere Ritter durch Enthauptung sterben mußten. Weiter gelangte die Todesschwadron nach Köln, wo sie Gereon und seine 318 Gefährten enthauptete. In Troia (= Xanten), dem nördlichsten Platz, führten sie dann das Massaker an Victor und 330 weiteren Legionären durch, deren Leiber sie in einem Sumpf versenken ließen³.

Als bei der Martinskapelle in Boppard im Jahr 1280 n.Chr. eine fränkische Bestattung des 7.Jhs. entdeckt wurde, die einen Sax (Kurzschwert) enthielt, wurde selbst jenes Grab zu dem eines Legionärs der Truppe der Hl.Thebäer erklärt⁴.

Forschungsmeinungen zur Geschichtlichkeit der Hl.Thebäer: F.Stolle hatte für den "wahren Kern" in der Legende um die thebäischen Märtyrer ein Martyrium dreier Soldaten in Betracht gezogen, um deren Tod sich späterhin eine Legende spann. Bezugnehmend auf die Legendenausbildung um den Jungfrauentod bei St.Ursula, die im späten Mittelalter wegen reicher Grabfunde zu einem Massaker von 11000 anwuchs, glaubte er, daß auch in Acaunus ein häufig belegter Friedhof zu der Anzahl von 6600 gemordeten Soldaten führte. Trotz der Gründe, die F.Stolle gegen die Geschichtlichkeit der Thebäerlegende fand, ließ er von der Existenz der Heiligen Mauricius,

¹ vgl. W.Schäffke (1984) 19

² vgl. F.Stolle (1891) 27 Anm.5

³ O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 19/21; G.Wolff (1981) 270 Nr.32

⁴ H.P.Richter (1967) 81

Exsuperius und Candidus nicht ab, die er als wahren Kern einer Legende aus dem sagenhaften Umfeld herauschälte. D.van Berchem erschien die Thebäerlegende als eine Erfindung des Bischofs Theodorus, der Reliquien unterschiedlichster Provenienz nach Acaunus brachte. Damit aber entbehrten auch die rheinischen Märtyrer als Truppenmitglieder der Thebäischen Legion jeder historischen Grundlage, deren Legende F.Fremersdorf, später G.Wolff, dennoch Glauben schenkten¹.

Ohne weitere Ausführungen wies H.Düntzer der Legende eine "geschichtliche Grundlage" zu. A.Hauck hingegen nannte es einen "Wunsch", die unmögliche Legende von der thebäischen Legion als möglich erscheinen zu lassen. Ihm schien der Versuch zwecklos, den Kern der Legende zu retten zu suchen, indem man die 6600 Märtyrer auf nur ein paar wenige zurückführte. Er vermißte allen festen Boden und vermutete in der Offenbarung der Reliquien der Legionäre deren Eintreten in die Geschichte an sich. Auch A.Riese betrachtete die Erzählung mit Skepsis und resümierte, daß die "Ungeschichtlichkeit" "von keinem ernst zu nehmenden Autor geleugnet" werde. W.Neuss erklärte das Problem der Thebäischen Märtyrer, indem er zunächst ein Martyrium mehrerer Personen in den Orten Köln, Bonn und Xanten annahm, die dann in einer späteren Auslegung in die vielbeachtete Legion aufgenommen wurde. Auf diese Weise bewahrte er zwar den niederrheinischen Märtyrerlegenden einen "historischen Kern", blieb jedoch den Beweis dieses "Kerns" selbst schuldig. G.Kentenich und H.v.Petrikovits vertraten die Ansicht, daß die Legende ihren Ursprung in Martyrienlegenden des Orients besaß, die auf vermeintliche Reliquienfunde in Acaunus frei übertragen worden waren. Das Massaker an der Legion tat H.v.Petrikovits als "Dichtung" ab, schloß es dennoch nicht aus, daß in Köln, Bonn und Xanten Martyrien stattgefunden hatten. Exakte Nachrichten über den Glaubenstod römischer Soldaten waren vielleicht während des 5.Jhs. verloren gegangen. Derartige Ereignisse konnten sich aber dennoch in Überlieferungen niedergeschlagen haben. Erst durch das Vorbild des Kölner Thebäers Gereon wären auch Bonner und Xantener Heiligen dieser Truppe zugerechnet worden².

H.P.Richter sah den Streit als beendet. Es zeigte sich für ihn seitens der Forschung nun eine eindeutige Stellungnahme zum Problem. Beide Seiten seien sich einig geworden, soweit es die Thebäerlegende als Ganzes betreffe. Welcher Seite sich jedoch die Forschung zugewandt hatte, ließ er unausge-

¹ F.Fremersdorf, in: *Mémorial* (1953) 119; D.v.Berchem (1956) 41/43. Ihm folgten E.Demougeot, *RAC* 8 (1972) 895 und G.Wolff (1981) 200. Dag. F.Stolle (1891) 74f.82f Anm.2, der aufgrund des in der Legende gewählten Begriffs der "revelatio", der "Wiederentdeckung", frühere Ursprünge nicht ausschloß. Zur früheren Forschungsgeschichte: s. F.Stolle (1891) 1/4)

² G.Kentenich, *RheinViertel* 1, 1931, 341/344; H.v.Petrikovits, *RAC* 10 (1978) 588.590.593; ders. (1980) 254f; dag. N.N., *AnaBo* 11 10, 1891, 369; F.Stolle (1891) 53/55

sprochen¹.

Von der erst spät in Erscheinung tretenden Zuordnung des Martyriums in die Zeit um 285 n.Chr., die aus bereits oben angeführten Gründen wenig Wahrscheinlichkeit besitzt, blieben E.Hegel, M.Vieillard-Troiekoureff und M.Weidemann überzeugt. H.G.Horn dagegen glaubte, daß die Legende "für das Rheinland jeglicher Grundlage entbehre"².

Selbst dafür, daß auch die Hll. Jungfrauen von St.Ursula zu den Legionären zählten, führte Ae.Müller 1896 noch den Versuch eines Beweises, konnte sich jedoch darin keine Anerkennung verschaffen³. Ausschlaggebend war der von ihm falsch verstandene Hinweis in der Clematius-Inschrift von St.Ursula, nach welchem die Heiligen Jungfrauen aus dem Morgenland kamen, wo auch die Thebäer der Legende nach beheimatet gewesen waren. Einen anderen Weg, der Näheres über die Geschichtlichkeit der Legende in Erfahrung bringen sollte, wählte H.P.Richter, indem er alle Orte von verehrten Thebäern zusammenstellte. Dabei fand er, daß die Schwerpunkte an der römischen Straße lagen, und hielt die Märtyrer für "Wanderheilige"⁴. Er wagte aus der Kenntnis der "ungeschichtlichen" Details der Erzählung heraus den Schluß, daß man nach einer Dezimierung die übrigen leben ließ und in andere Gebiete schickte. Den Weg dieser Resttruppe sah er in der Route aufgezeichnet, die sich durch die Orte ihrer Verehrung ergab. Fälschlicherweise hatte er auch alle diejenigen Orte aufgeführt, für welche erst im hohen Mittelalter Thebäergräber genannt wurden. Seine Hypothese hatte es ihm ermöglicht, Abteilungen der Legion auch in Köln anzunehmen. Doch beinhaltete sie eine allzu bedeutsame Abweichung vom Text des Eucherius. Schließlich wandte sich auch H.P.Richter selbst in seinen weiteren Studien von der "Geschichtlichkeit" der Legende ab und wies in einem spürbaren Bruch zu seinen früheren Äußerungen darauf hin, daß es sich bei den in Niedergermanien verehrten "thebäischen Märtyrern" wohl um transferierte Reliquien handele. Dabei habe das merowingische Fürstenhaus der Verbreitung von Legende und Reliquien Vorschub geleistet⁵. Er vermutete das epische Vorbild für die Passio in einem Textabschnitt des Kommentars des C.Julius Caesar über den "Gallischen Krieg". Dessen Bericht führte bei einer

¹ H.Düntzer, BJB 55/56, 1875, 143; A.Riese, BJB 118, 1909, 238; A.Hauck (1922⁶) 8 Anm.4; s.a. 23 Anm.3; W.Neuss (1933²) 27; G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 342f; H.P.Richter (1967) 57

² E.Hegel, in: ColoniaSacra (1947) 24; M.Vieillard-Troiekoureff (1977) 104f; M.Weidemann II (1982) 174 listete die Reliquien der Agaunier unter denen des 3.Jhs. auf, während sie die der Kölner Thebäer unter den Heiligen des 4.Jhs. führte! (Dag. H.P.Richter (1967) 68). H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 291

³ dazu G.Rauschen, BJB 100, 1896, 130f

⁴ H.P.Richter (1967) 40f.55.64f.91; ihm folgend O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 25/28

⁵ H.P.Richter (1967) 75f.142.144f.150f; bei E.Demougeot, in: Rome (1963) 44 Anm.6 als Reliquiengeschenk des Ambrosius in Betracht gezogen.

Reduzierung auf grundlegende Elemente in Verbindung mit dem Topos der diokletianischen Märtyrerakten zur ersten Fassung der Thebäerlegende¹.

Bereits vorher hatte G.Kentenich in Betracht gezogen, daß der Weg der Thebäerverehrung jenen Weg aufzeichne, den italische Handwerker gegangen seien, als sie über Octodurum nach Trier, von dort vielleicht nach Köln gelangten, und daß Bischof Rufus von Octodurum, der zusammen mit Nicetius von Trier an einem Konzil in Orleans teilnahm, Reliquien abtrat. O.Meinardus vertrat ihm folgend die Ansicht, daß die Legende eher ihren Ursprung auf europäischem Boden denn dem von Afrika, d.h. Ägypten, habe, und tat das Martyrium jener Legion nicht als Phantasterei ab. Grundsätzlicher Tenor der Geschichte aber schien ihm, wie schon D.v.Berchem und H.P.Richter, die moralische Seite zu sein, die eher Gott als dem Kaiser die Treue zu halten befahl².

Die Legende um das Martyrium der Thebäer erweist sich also in ihrem Kern als mit dem historischen Geschehen der diokletianischen Verfolgungszeit wie auch mit der Zeit der Bagaudenkämpfe nicht vereinbar³. Von noch größerer Fragwürdigkeit aber mußten dann die Folgelegenden sein, die den Bericht des Eucherius von Lyon zur Grundlage hatten. F.Stolle stellte fest, daß derjenige Forscher, der an den Thebäern in Köln, Solothurn usw. festhalten wolle, Eucherius und damit die älteste und beste Nachricht von den thebäischen Märtyrern verwerfe". In Zusammenhang mit einer "Passio der Hll. Drillingsbrüder" hatte L.Duchesne jedoch bereits auf das Bestehen einer "hagiographischen Werkstatt" im Süden Galliens geschlossen. Diese war gerade zu Beginn des 5.Jhs. rege tätig und ließ im Osten durch Erzählungen bekanntgewordene Märtyrer nach Umsetzung der Legende zu Glaubenszeugen Galliens werden, die, so im Beispiel der Hll. Drillinge von Kappadokien, in der Zeit des Kaisers Aurelian nun im Westen den Tod fanden. Offenbar wurde mit dieser "Übernahme" der Heiligen aus dem Orient versucht, verschiedenen Kirchen Galliens eine "uralte und verehrungswürdige Herkunft anzudichten"⁴.

Für die Verehrung der Hll. Gereon, Cassius⁵, Florentius, Victor und ihrer Gefährten ist anzunehmen, daß ihre Reliquien an die jeweiligen Stätten verbracht wurden. In späterer Zeit wurde ihr Martyrium dann an diesen

¹ Caes,be11Ga11 III 1/6. H.P.Richter (1967) 114/126.150

² G.Kentenich, RheinViertbl 1, 1931, 344f.350; O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/8, 13. 31f

³ F.Stolle (1891) 65; H.P.Richter (1967) 68; dag. W.Neuss (1933²) 27; Ch.Pesch/ G.v.Stavenhagen (1950) 3

⁴ vgl. F.Stolle (1891) 50.83; L.Duchesne (1907²) 53ff; J.Moreau, Zur Passio der Hl. Drillingsbrüder, JbAC 3, 1960, 136

⁵ zu "Cassius" vgl. GregTur, HlD I 33; IV 12; zu "Florentius" vgl. W.Bader (1985) 182

Orten selbst vermutet¹. Überaus deutlich ist es, daß gerade im später austrasisch genannten Teilreich jene Reliquien der Truppe des Mauricius weite Verteilung fanden. Ein Martyrium von Soldaten in Nordgallien ist auch weiterhin anzuzweifeln². Selbst aus den frühen Erwähnungen des Gereon ist nicht zu erschließen, ob er in Köln selbst gemartert wurde oder seine Gebeine lediglich dorthin überführt wurden³.

In einer Beurteilung der Thebäer von Acaunus ist festzuhalten, daß ihr Martyrium einer historischen Grundlage entbehrt. Daher nimmt eine Verbindung der Aucaunischen Thebäer mit den niederrheinischen "Märtyrern" auch diesen jede historische Existenz⁴. Weder antik-literarische noch archäologische Zeugnisse geben einen Hinweis darauf, daß zunächst eigenständige Martyrien in diesem Gebiet später unter jenem der Thebäer zusammengefaßt wurden. Daher konnten auch die vermuteten "Martyrergräber" Niedergermaniens keine Bestattungen "ad sanctos" im 4.Jh. nach sich ziehen⁵. Wohl im frühen 6.Jh. gelangten Reliquien jener vermeintlich historischen Legion nach Köln in die Grabkirche "Ad sanctos aureos". Bislang ist ungeklärt, ob die Darstellung der "Goldenen Heiligen" zur Ausstattung des Gebäudes des 4.Jhs. gehörte oder aber erst in merowingischer Zeit als Schmuck der "Königsgrabkirche" angebracht wurde. Daher konnte sowohl die Darstellung von fünfzig Personen die bei Gregor von Tours erwähnte Anzahl der "Martyrer" beeinflußt als auch die Zahl der überführten Reliquien die Darstellung von "fünfzig Heiligen" bewirkt haben⁶. Während möglicherweise Bischof Carentinus von Köln die Verehrung der Thebäer förderte, ging sein Nachfolger Bischof Ebergisil in seiner Diözese auf Suche nach verschollenen "Märtyrern", die er in Xanten-Bertuna fand. Er selbst noch oder einer seiner Nachfolger im Amt brachten die Reliquien des Mallosus nach Köln, während die noch

¹ H.P.Richter (1967) 146f.150f; dag. M.Coens, AnaBo11 86, 1968, 433f; vgl. zu einem ähnlichen Mißverständnis GregTur,GM 54; dag. F.Prinz, Stadtrömisch-italische Märtyrerreliquien und fränkischer Reichsadel im Maas-Moselraum, HistJb 87, 1967, 2. Er schrieb, daß sich vor dem 8.Jh. nur wenige Belege für den Import italischer bzw. römischer Heiligenreliquien in Zentrum des Frankenreiches befänden. Die in Metz, Trier, Mainz, Reims und Köln vorhandenen Kirchenheiligen führten hauptsächlich auf die spätantike Zeit zurück. Wenn M.Weidemann II (1982) 181 aufgrund der großen Anzahl einheimischer Heiliger und der Verbreitung ihrer Reliquien annahm, daß fremde Reliquien in Gallien selten anzutreffen sein werden, dann war damit keineswegs zugleich festgestellt, daß die merowingisch bekannten Märtyrer auch dort für Christus gestorben waren.

² vgl. H.P.Richter (1967) 111

³ H.P.Richter (1967) 109; vgl. den Versuch von H.P.Richter (1967) 102f, die Verehrungskontinuität des Gereon aus den heutigen Straßen- und Ortsbezeichnungen, die seinen Namen führen, zu erschließen. Vgl. K.Corsten, RheinViertbl 10, 1940, 171, der schrieb: "Hier in St.Gereon ruhen ja nicht etwa thebäische, sondern einheimische Kölner Märtyrer."

⁴ dag. H.P.Richter (1967) 77; W.Schäfer (1984) 8

⁵ dag. H.Borger, in: Kirche (1962) 75

⁶ vgl. J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 39. Wenn A.v.Gerkan, Germania 29, 1951, 218 berechnete, daß im Tambour nur 25 Heilige in einem Fries dargestellt sein konnten (übernommen von H.Borger, in: Kirche (1962) 76), weder der Tambour, noch die Reste einer einzigen Figur erhalten blieben, beruhen seine angenommenen Maßzahlen lediglich auf einer Hypothese.

verschollenen Gebeine eines Victor einer späteren Entdeckung harrten. Vermutlich hatte der Wunsch, sich einen Platz in der Nähe von Heiligen zu sichern, zur Niederlegung von Reliquien geführt. Zu diesen Reliquien selbst war nach kurzer Zeit die Legende eines Märtyrers von Xanten entstanden. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich wohl an den zu Beginn des 7.Jhs. in Bonn verehrten Hll. Cassius und Florentius und deren Gefährten (vielleicht Eusebius und Iocundus ?), die erst in spätmerowingischer-karolingischer Zeit als Märtyrer Bonns nachzuweisen sind. Durch eine fast identische Legendenbildung unterschied sich das Martyrium des Victor von Xanten im Mittelalter kaum noch von dem des Gereon von Köln¹.

Diese nur auf die thebäischen Märtyrer Bezug nehmende Untersuchung mag den Anschein erwecken, daß der vorliegende Versuch einer Herleitung von Legenden nur einen Einzelfall berücksichtigt und sich nicht auf eine Vielzahl von für Gallien bezeugten Heiligen stützt. Da sich die Ausführungen über die Heiligen jedoch auf jene Niedergermaniens beschränken sollte und keine Untersuchung über die Topoi der Legenden des 6.Jhs. erbringen konnte, mußte auf die Anführung von Beispielen verzichtet werden, die dieses Erschaffen von Heiligen verdeutlichen. Der "Liber in gloria martyrum" des Gregor von Tours ist jedoch angefüllt mit diesen schematisch aufgebauten Legenden. Das "Auftauchen" von Heiligen gerade in der merowingischen Zeit fand in der Forschung allgemein nur wenig Beachtung: Offenbar genügte den Franken seit dem 6.Jh. ein knapper Hinweis auf einen Verehrungswürdigen, um ihm als einem "Heiligen" eine Basilika zu errichten, wobei man dessen Leichnam später zu finden hoffte². Diese Kirchen (basilicae) lagen außerhalb der Stadt auf bereits seit römischer Zeit genutzten Gräberfeldern. Daher mußte es geschehen, daß man zu dem nur in Überlieferung bekannten Heiligen auch dessen sterbliche Überreste fand, nachdem man tief genug gegraben oder, wie es ebenso geschah, ein genügend großes Areal durchsucht hatte. Es ist anzunehmen, daß das Oratorium des Mallosus ehemals als Grabhaus errichtet wurde, in dessen Innern der Verstorbene beigesetzt worden war, den Ebergisil später vorfand. War aber der Körper gefunden, durchforschten die Kleriker das Sammelwerk der ihnen bekannten Legenden und projizierten eine von diesen derart auf den Leichnam, daß es als göttliche Fügung erscheinen mußte, ihn gerade jetzt und an dieser Stelle aufgefunden zu haben. Mit dieser Zusammenführung von "Fund und Geschichte" etablierte sich der "Heilige" vollends³. Für die Schaffung einer "Hl. Criscentia" von Paris

¹ vgl. H.P.Richter (1967) 147

² vgl. dazu GregTur,HLd X 29

³ vgl. GregTur,GM 55

brauchte es lediglich einer Grabinschrift "*Hic requiescit Criscentia sacrata Deo puella*" und einer Traumerscheinung¹.

Wiederholt zeigt es sich, daß die Heiligen Galliens ihren Ursprung allein der starken Frömmigkeit der Bevölkerung des 6.Jhs. verdanken. Wie offenbar die Märtyrer Nazarius und Celsus, die von Ambrosius Ende des 4.Jhs. in Mailand entdeckt wurden, im 6.Jh. zu Glaubenszeugen der gallischen Stadt Embrun geworden waren², so haben sich auch die thebäischen Heiligen von St.Gereon in Köln und deren "Mitstreiter" in Bonn und Xanten vermutlich aus einer Reliquientranslation herausgebildet. Nach geraumer Zeit wurden sie mit einer Leidensgeschichte bedacht und als Märtyrer ihrer Begräbnisorte verehrt.

¹ GregTur,GC 103; zur "Entstehung" eines Hl.Catervus aus einer mißverstandenen Sarkophaginschrift des 4.Jhs. s. Th.Klauser, Ein altchristlicher Sarkophag als Ausgangspunkt einer hagiographischen Legendenbildung, JbAC 10, 1967, 200f; Th.Klauser, Noch einmal der Caterivus-Sarkophag von Tolentino, JbAC 11/12, 1968/69, 116/123

² GregTur,GM 46; M.Weidemann II (1982) 1; zur "Schaffung" des Hl.Maurinus bei St.Pantaleon s. bei F.Mühlberg, KölnDomb1 18/19, 1960, 45f

Kapitel C

Die archäologischen Zeugnisse zum frühen Christentum in Niedergermanien

Kapitel C I Die Münsterkirche in Bonn¹

Der Ort der Münsterkirche in Bonn, deren Vorgängerbauten bis in das frühe Mittelalter und die Spätantike zurückreichen, wurde damals im Südwesten von einem Rheinarm, der Gummia, umflossen und lag am Abhang zwischen dem Bach und dem ht. Münsterplatz².

Die Basilica bzw. Ecclesia befand sich außerhalb der frühmittelalterlichen Stadt "Bonnlager" (sub oppido castra Bonna), außerhalb ihrer Mauern (foras muros Bonnensis civitatis), auf dem Landgut (villa), das in karolingischer Zeit den Namen "Basilica" trug³. Die Villa rechnete man dennoch dem Gau (pagus Bonnense) und der civitas (in confinibus ipsius civitatis) bzw. urbs von Bonn zu⁴.

Zwischen der um 800 n.Chr. nur selten noch als *Basilika* bezeichneten Kirche der Hll. Cassius und Florentius und der Lagerstadt Bonn war der vicus

¹ Die Beschreibung der Funde und der Ausgrabung unter der Münsterkirche in Bonn folgt, wenn nicht anders angemerkt, dem Bericht von H.Lehner/W.Bader, BJB 136/7, 1932, 3/67.156/211. Die dort gegebenen Höhenmaße wurden zum besseren Verständnis in Meter über Normal-Null umgerechnet und die Estrichflächen mit einer anderen Bezifferung versehen. Die im vorliegenden Text eingearbeiteten Grundrißpläne folgen in veränderter, durch den Computer erstellten Weise denen bei W.Bader und H.Lehner, BJB 136/7, 1932.

² "super rivulo Gumme": Urkunde von 824 n.Chr.; "secus fluvium Gummia": Urkunde von 832 n.Chr.; H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 245f Nr.16; 255 Nr.28

³ z.B. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 236f Nr.5 (691/2 n.Chr.); 242 Nr.14 (787/8 n.Chr.); 259 Nr.32 (801 n.Chr.); 240/242 Nr.12 (804 n.Chr.); 255 Nr.28 (832 n.Chr.); 238f Nr.9 (848 n.Chr.); 248f Nr.18 (801/14 n.Chr.); 261 Nr.34 (830 n.Chr.); 237 Nr.6 (907/8 n.Chr.) u.a.. Vgl. a. K.Böhner, BJB 178, 1978, 407

⁴ z.B. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 248f Nr.18 (801/14 n.Chr.); 251 Nr.22 (911/18 n.Chr.); 245f Nr.16 (824 n.Chr.); 242 Nr.14 (787/8 n.Chr.)

Bunnense mit der Kirche des Hl.Remigius gelegen¹.

Die Kirche erfüllte bereits seit dem 7.Jh. ihren Zweck als "Monasterium" (Kloster), was in der ht. Bezeichnung "Münster" nachklingt². Sie war unmittelbar auf einem Gräberfeld errichtet worden. Die Bestattungen dort erfolgten direkt in der Erde (Erdgräber), in Holzsärgen oder in Kasten- und Plattensarkophagen, wobei in die letztgenannten auch Särge eingestellt worden waren.

Bei nur wenigen wurden datierbare Beigaben vorgefunden. Soweit solche für einzelne Gräber zu erwarten gewesen waren, steht ihr Verlust mit antiken Nachbestattungen in den Sarkophagen oder mit ihrer Grabplünderung beim Bau der romanischen Kirche zusammen.

Ein Urnengrab mit Ziegelplattenumfriedung wurde bereits im letzten Jahrhundert auf dem Areal gefunden. Aufgrund eines Ziegelstempels wurde es in domitianische Zeit, d.h. an das Ende des 1.Jhs. n.Chr. datiert³. Als bislang singuläres Urnengrab gibt es Zeugnis frühester Belegung des Friedhofareals. Zwar mögen Funde, die nicht publiziert wurden, darauf hinweisen, daß das Gräberfeld kontinuierlich seit dem 1.Jh. belegt wurde, doch ist eine solche frühe Belegung für das am Westrand des Friedhofs gelegene Areal, welches es zu behandeln gilt, nicht gegeben⁴. Hier wie auch auf dem Münsterplatz setzten die Bestattungen erst im 4.Jh. ein⁵. Zahlreiche Funde von Weihsteinen im Fundament eines Vorgängerbaus des Münsters (Raum D) gaben Anlaß zu der Vermutung, daß sich in unmittelbarer Nähe ein Ma-

¹ W.Levison, BJB 136/7, 1932, 249 Nr.19 (795 n.Chr.). W.Bader (1985) 199 las aus dem Wortlaut einer Urkunde von 819/41 n.Chr., daß hier die "villa Basilica" und der "vicus Bonensis" gleichbedeutend gebraucht würden (vgl. ähnlich E.Ennen, s.v. Bonn (3), ReallexGermAlt 3 (1978) 231). Den Wortlaut aber überlieferte W.Levison (BJB 1936/37, 1932, 254 Nr.25) mit "dono ad ecclesiam sive ad reliquias sancti Remedi, quae est constructa in villa Basilica". Der Nebensatz beginnend mit "quae" nimmt allein Bezug auf "ecclesiam", und kann nur dann mit "ad reliquias sancti Remedii" in Verbindung gebracht werden, wenn "sive" im Sinne von "daß heißt" gelesen wird, nicht aber als "und/oder". (Vgl. F.Steinbach, RheinHbl 1925, 296, der ebenfalls im Wortlaut der Urkunden jene Trennung zwischen "vicus" und "villa Basilica" erkannte.) Wird in der urkundlichen Erwähnung des "vicus Bonensis" eine Trennung zur "villa Basilica" gesehen, dann ist es wahrscheinlich, daß das Stift des Cassius noch lange Zeit alleine auf dem einstmaligen römisch-fränkischen Gräberfeld stand und nicht von einer Siedlung umgeben war (dag. H.Borger, in: Munuscula (1968) 13; W.Bader (1985) 197). Erst gegen 1830 wurde die Remigiuskirche, die auf dem ht. Römer-/Remigiusplatz stand, abgerissen.

² vgl. dazu K.Schäfer, ZsKG 98, 1987, 158

³ Vgl. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 5.159.182.192, der vermutete, daß das in den späteren Gräbern vorgefundene Geschirr aus älteren Brandgräbern stammen könnte. Daß H.Lehner mehrere vorgefundene Brandgräber erwähnte, so H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 114 Anm.22, ist falsch.

⁴ dag. H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 116; H.Borger, in: Munuscula (1968) 21; K.Böhner, BJB 178, 1978, 395.409

⁵ dag. Ch.B.Rüger, ReallexGermAlt 3 (1978) 228f

tronenheiligtum befand¹. Für das Vorhandensein eines benachbarten Tempelbezirks der Aufanischen Matronen sind in der Forschung jedoch keine Beweise vorgelegt worden².

Östlich der Münsterkirche führte eine Straße entlang, deren Verlauf mit der Richtung Nordost nach Südwest anzugeben ist. Nach H.Borger gehören diese Straßenzüge jedoch frühestens karolingischer Zeit an³. Im Bereich der heutigen Universität war eine römische Ziegelei gelegen⁴. Östlich des Chores der Münsterkirche wurden unter einem Bauwerk aus karolingischer Zeit Reste römischer Bauten mit einem zehneckigen Grundriß entdeckt, deren ursprüngliche Funktion vielleicht die einer Kultstätte war⁵.

Fundgeschichte: Erste Funde unterhalb des ht. Kirchenbaus, der aus der Mitte des 11.Jhs. stammt, wurden bereits 1872 bei einer Erneuerung des Kryptafußbodens gemacht. In deren Verlauf kamen zwei Tuffsteinsärgе zutage⁶. Im August 1928 begann dann der Provinzialkonservator der Rheinprovinz, F. Graf Wolff-Metternich, Grabungen in der Krypta, die der Auffindung eines älteren Chorabschlusses dienen sollten. Bei Versuchsschnitten legte man einen fränkischen Sarkophag und ein römisches Skulpturenkmal frei, was auf weitere Funde hoffen ließ⁷. Eine zweite Ausgrabungskampagne wurde 1929/30 in Angriff genommen. Als örtlicher Leiter zeichnete W.Bader verantwortlich, der "auch den eigentlichen Ausgrabungsbericht der ganzen Grabung auf Grund des von ihm sehr genau und sorgsam geführten Tagebuches verfaßt" hatte. H.Lehner, der die Befunde selbst in Augenschein nehmen und im Meinungsaustausch mit Kollegen besprechen konnte, übernahm die Aufgabe der Zeitbestimmung und Deutung der merkwürdigen frühen Anlagen aufgrund einer Durcharbeitung der Einzelfunde. W.Bader konnte an-

¹ H.Lehner, BJB 135, 1930, 34; dag. W.Bader (1985) 183.187.189, der auch nur "die Vermutung eines Tempels in dieser Gegend für grotesk" hielt. Da sich im Fundament von Raum D Münzen aus dem Jahr 364 n.Chr. befanden, schloß W.Bader unverständlicher Weise auf eine Zerstörung des Heiligtums "frühestens 364 n.Chr.". H.Lehner hatte den Tempel in der Zivilsiedlung vermutet. Demgegenüber vermutete T.Beichert (1982) 229 sogar den Tempel am Ort des Bonner Münsters und erklärte den christlichen Nachfolgebau im Sinne einer "Interpretatio romana".

² anders W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 70. Vgl. M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 372, der sogar von der "Cella A" als im ehemaligen Tempelbezirk der canabae legionis gelegen berichtete. Seine Äußerung, daß diese Anlage A zur Keimzelle des heutigen Bonn wurde, ist falsch. Nicht die Cella als vielmehr die Kirchenanlage aus spätmehringischer Zeit führte zu einer Verlagerung der Stadt aus dem Kastell dorthin (H.Borger, in: Munuscula (1968) 12.26; ähnlich H.Borger (1979) 183.185; vgl. K.Böhner, BJB 178, 1978, 395.426). Dag. A.Verbeek (1979) 3

³ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 5f; vgl. M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 368 Abb.314f. Demnach scheint die Straße parallel zum frühmittelalterlichen Raum D des Münsters zu verlaufen. (zu H.Borger s. H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 118 Anm.25; K.Böhner, BJB 178, 1978, 411)

⁴ L.H.Barfield/J.Wentscher/J.P.Wild, Die Ausgrabungen unter dem Universitätsgebäude Bonn im März 1963, BJB 163, 1963, 342ff; H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 114

⁵ W.Neuss, in: Rhein.Kirchen (1951) 76

⁶ Fundgeschichte u.a. nach H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 4/9; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40

⁷ H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 135f; dag. H.Leciercq, DACL 14 (1948) 2409

hand der Mauer- und Fußbodenreste, die sich durch stratigraphische Beobachtungen mehreren Bauphasen zuordnen ließen, verschiedengestaltige Vorgängerbauten der Münsterkirche ermitteln. Eine weitere Fläche der Sepultur wurde in den Jahren zwischen 1946 und 1951 untersucht. Von 1946 bis 1948 besaßen W.Bader und P.Wieland die Leitung. Während dieser Zeit wurden unter dem Südanbau des Chores und Umgebung sechzehn Stein- und Platten-sarkophage freigelegt. Da W.Bader, der zum Kultusministerium berufen wurde, den Grabungen keine Aufmerksamkeit mehr schenken konnte und die Grabungsergebnisse mit dem Tod von P.Wieland verloren gingen, ist eine Publikation auch weiterhin nicht zu erwarten. 1949 wurden die Ausgrabungen bis in den Bereich des Martinsplatzes ausgedehnt. In den Jahren 1963 bis 1965 führte H.Borger weitere Grabungen durch¹.

Neben vereinzelten Fundberichten blieb die Beschäftigung mit den Ausgrabungen unter dem Bonner Münster auf Wiederholungen der alten Interpretationen beschränkt. Zuweilen waren neue Datierungen von einzelnen Gräbern vorgeschlagen worden, doch führte dies nicht zu einer Neubetrachtung der Ausgrabungsergebnisse. Ähnlich wurde auch der "christliche Charakter" der unter dem Münster vermuteten "Cella memoria" in Zweifel gezogen, ohne daß sich daraus Konsequenzen für eine Beurteilung des Beginns und der Entwicklung der Bonner Münsterkirche ergeben hätten. Kurz vor seinem Tod ergriff W.Bader die Gelegenheit, in einer Veröffentlichung zu dem Märtyrergab in Xanten auf die vereinzelten Kritiken zu seiner Grabung einzugehen. Doch beschränkten sich seine Aussagen vorwiegend auf eine Wiederholung seiner früheren Thesen².

Ein Mißstand, der den Grabungsbericht von W.Bader begleitet, ist die Angabe der Niveauzahlen, die nicht in einen Wert "Meter über NormalNull (mNN)" umgerechnet wurden, sondern den Kryptaboden zum Ausgangspunkt nahmen. Auf diese Weise befinden sich alle für die antike Bebauung wesentlichen Erdschichten im Minuszahlbereich. Damit liegt z.B. ein Wert von -0,50 höher als der Wert -2,00. Dieses Umdenken, das hier gefordert wurde, schien dem Ausgräber ebensolche Schwierigkeiten bereitet zu haben, wie es auch eine mögliche Fehlerquelle für jeden Bearbeiter des Fundberichtes darstellt. Daher wurden die Maßangaben für die folgende Neubetrachtung des Fundes in mNN umgerechnet³. Weitere Probleme bereiteten die Schnittpläne, in denen keine Aushubgruben für Mauern und Sarkophage einge-

¹ vgl. H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 113 Anm.18; W.Neuss, in: Rhein.Kirchen (1951) 75; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40; F.Oelmann, BJB 149, 1949, 334f. 356/358.361; E.Neuffer, BJB 150, 1950, 134; E.Neuffer, BJB 151, 1951, 154; H.Borger, in: Munuscula (1968) 13 Anm.12; 20; anders H.Borger (1979) 183; Grabungen 1963/66

² W.Bader (1985) 173/212

³ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48 oder W.Bader (1985) 184: bei 0,95m. Nach W.Bader, BJB 136/7, 1932, 10 Anm.3; 39 lag der Kryptaboden bei + 55.83 mNN.

zeichnet waren, obwohl sie im Fundbericht mehrfach beschrieben waren. Bei den Erdgräbern fehlte die Einzeichnung der Grabgrube. Vermutungen darüber, ob ein Sarkophag sogar zweimal an der gleichen Stelle, vielleicht nach einer Umarbeitung, in das Erdreich gelangte, lassen sich daher nicht anstellen¹. Wiederholt war zu beobachten, daß sich Maßangaben nicht miteinander in Übereinstimmung bringen ließen, wo Befundbeschreibung und Schnittzeichnungen eine solche forderten². Im Zweifelsfall wurden daher jene Angaben zur Beurteilung ausgewählt, die sich besser in das Gesamtbild einfügen ließen. Auf die Diskrepanzen ist jedoch in Anmerkung verwiesen worden. Auch erlaubte es eine Befundbeschreibung, die aus unvollständigen Sätzen bestand, oftmals nicht, sich ein Bild über den vorliegenden Befund zu machen. Erschwert wurde die Neuvorlage eines Forschungsberichtes über die "frühe Münsterkirche" dadurch, daß die Auflistung und Beurteilung der Überreste in der Forschungsliteratur sich nicht nur voneinander unterschieden, sondern frühere Interpretationen vereinzelt auf ein Mißverständnis einer herangezogenen Publikation zurückgingen. Es wurden viele vermeintliche "Richtigstellungen" vorgelegt, bei welchen nicht bedacht wurde, daß sich die vorgenommenen Korrekturen auf die gesamte Betrachtung und nicht allein auf einen Teilbereich auswirken mußten. Doch verzichtete man auf eine Auseinandersetzung mit früheren Theorien.

Im vorliegenden Text ist für die Beurteilung der Chronologie der Bauten und Sarkophage nach dem Prinzip verfahren worden, daß zwar gleiche Unterkantenhöhen eine gleichzeitige Bebauung bzw. Einerdung wahrscheinlich machten. Größere Bedeutung aber wurde den Oberkantenhöhen beigemessen, die Auskunft darüber gaben, ob die Bestattungen vor oder erst nach einem vorgegebenen Fußbodenniveau in die Erde gelangt sein konnten³. Nach diesem Prinzip konnten mehrere Sarkophage als späte Begräbnisse aus den von W.Bader als früh eingestuftten Bestattungen herausgelöst werden. Soweit die spätere Forschung die Ergebnisse von H.Lehner und W.Bader aus dem Jahr

¹ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 54 zu Sarkophag 73

² W.Bader gab die Unterkante des Grabes durch den Wert "t", die lichte Höhe des Sarkophags durch den Wert "h" an. Ob hierbei das Deckelmaß "d" einberechnet ist, bleibt zunächst unklar. Bei Kastensarkophagen ist "d" nicht in "h" enthalten, vergleicht man die Stratigraphie der Grablagen 26 und 31. Für 31 ist "t" mit -2,35, "h" mit 0.38/0.41cm und "d" mit 0.21cm angegeben. Damit aber läge die Deckeloberkante bei ca -1,73. Für Sarkophag 26 aber, der auf 31 aufstand, wurde ein "t" von -1.62 angegeben. Eine vergleichbare Unstimmigkeit ergab sich für die Sarkophage 71 und 74 bzw die Gräber 59 und 55. Bisweilen gab W.Bader die Maße von "t", "h" und "d" (Grab 74), oder aber nur "t" und "h" (Grab 30 oder Grab 29, obgleich letzteres in der Schnittzeichnung mit einem Deckel versehen eingezeichnet wurde). Grundsätzlich wurden von mir für die Sarkophage, bei welchen kein Deckelmaß angegeben war, ein Wert von 20cm eingesetzt. Daß W.Bader das "lichte" Maß der Sarkophagtröge angab, damit aber die Stärke des Sarkophagbodens nicht erkennbar war, verstärkt die Schwierigkeiten einer Berechnung der Lage der Gräber in den Schichten zueinander. Zudem stimmten die im gleichen Text von H.Lehner gegebenen Maße (S.162/165) nicht immer mit jenen von W.Bader überein.

³ dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 61f

1932 übernahm, wurde auf diese Texte nur in Anmerkung verwiesen.

Literarische Erwähnung der Kirche St.Cassius und Florentius: Die älteste bisher bekannte Erwähnung der Bonner Münsterkirche, die über deren Gründung berichtet, entstammt einer Urkunde von 1206/36 n.Chr.. Sie nennt Helena, die Mutter Kaiser Constantins I, für 310 n.Chr. als "fundatrice" der Kirche im Namen der Thebäischen Märtyrer Cassius und Florentius, die um 285 n.Chr. das Martyrium erlitten haben sollten (s.a. Kap B XI)¹. Diese Zuschreibung steht jedoch in engem Zusammenhang mit einer Verbrüderung der Kirchen St.Gereon zu Köln, St.Cassius zu Bonn und St.Victor zu Xanten und ist erst spät in die Legendenbildung um die "Thebäischen Heiligen" eingeflossen². Daß für die Kirchen von Xanten und Köln eine konstantinische Gründung nicht möglich ist, konnte durch archäologische Forschungen bereits nachgewiesen werden.

Anlage A (Abb.2): In der untersten Schicht, einer ersten Phase zugeschrieben, legten die Ausgräber eine "Anlage A" frei, die eine Ausrichtung in der Nord-Südachse mit einer Abweichung nach Osten um 38°12" erkennen ließ³.

Das Erhaltene ergab, zum Teil symmetrisch ergänzt, eine u-förmig umlaufende Sitzbank in einem Rechteck von 3,35m x 2,55m⁴. Im Nordosten bildete eine Trockenmauer a¹ einen Abschluß, an der die Sitzbank nicht umlief. Im Südwesten war der Verlauf der Sitzbank zugunsten eines Durchgangs zum Inneren der Anlage unterbrochen⁵. Die Sitzbank a, a³, a² bestand aus Altmaterial, darunter Ziegel, Wandverputzstücke und Teile eines rosaroten Estrichs⁶. Zum Innenraum hin war die Bank, deren Sitzflächenkante abgerundet war, verputzt; nach außen hin zeigte sie deutlich Spuren einer Vermauerung gegen Erde. In der Mitte zwischen den Längsbänken standen zwei kubische Blöcke b und c.

¹ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 3f und Anm.4 (nach L.Ennen/G.Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II (1863) 24f Nr.22); P.Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St.Gereon zu Köln (1893) 108 Nr. 106; H.Leclercq, DACL 14 (1948) 2408

² vgl. G.Kentenich, RheinViertelbl 1, 1931, 344; A.Verbeek (1979) 3; dag. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 210, der diese Zuschreibung an Helena durch seine, allerdings ungesicherten, archäologischen Ergebnisse bewahrheitet sah.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 38/41

⁴ F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40; W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 70. Dag. H.Lehner, RomQuart 38, 1930, 138: 3.20 x 1.70 (so A.Grabar (1946) 51); W.Bader, BJB 136/7, 1932, 20: 2.95m x 1.74m. Diese Maße rechnete er zusätzlich in römisches Fußmaß um. (Zu der wenig sinnvollen Umrechnung von Gebäudemaßen in römisches Fußmaß: vgl. C.Bridger/F.Siegmund, in: Beiträge (1987) 99). K.Böhner, BJB 178, 1978, 395: 3.55 x 2.55m

⁵ anders H.Borger, in: Kirche (1962) 46, der den Eingang an der Südwand annahm.

⁶ Im Fundbericht von W.Bader ist immer wieder die rosarote Färbung der Estriche verschiedener Zeitstufen erwähnt. Sie beruht m.E. auf der Beimischung von Ziegelmehl aus der benachbarten Ziegelebrennerei. Als zeitliches Unterscheidungsmerkmal ist diese Farbangabe, bei W.Bader oftmals als "charakteristisch" genannt, ohne weitere Erläuterung nicht zu verwenden.

Würfel c hatte offenbar an der Mauer a¹, die das Fundament kaum überragend erhalten blieb, angesessen. An den noch zugänglichen Seiten nämlich war er mit einer Putzschicht überzogen worden. In die obere Fläche war eine unverzierte Sigillataschale eingelassen und neben dieser eine kreisrunde Standfläche mit erhabenem Wulst aus demselben Verputzmaterial geformt. Die Sigillataschale diente möglicherweise zur Aufnahme von Opfergaben, während ein Gefäß mit Kugelfuß in den wulstartigen Ring gestellt werden konnte¹.

Der Block c bestand überwiegend aus Ziegelstücken und Bruchsteinen, die "lose zwischen Erdeinschlüssen saßen und nur zum Teil mit schlechtem Kalkmörtel aufgemauert waren"². Er war in das Erdreich ohne Fundamentstücker eingelassen worden und zeigte durch den Verputzabsatz nach unten hin das Bodenniveau der inneren Anlage mit 53,43mNN an. In derselben Achse, nahe dem Durchgang, lag der Block b, der ebenfalls aus Abbruchmaterial bestand, das mit nur wenig Kalkmörtel vermauert war. Den Block bedeckte rundherum lediglich eine weiße Kalktünche, durch deren untere Grenze auch hier die Bodenfläche der Anlage mit 53,44mNN angegeben werden konnte.

Die Anlage wurde zerstört vorgefunden. Die Zerstörung war gewaltsam geschehen, nicht aber durch spätere Bauten oder Gräber. Über den Resten von a² lag bei 53,59mNN eine ungestörte Brandschicht a⁴ überwiegend aus Brandkohlestücken³. Diese Schicht führte weiter nach Osten und zeigte somit das Bodenniveau außerhalb der Anlage A zur Zeit des Brandes mit 53,59mNN an.

Diese über die rekonstruierte Mauer a² hinwegführende Brandlage beweist m.E., daß die Anlage zunächst, zumindest teilweise, zerstört wurde und erst in der Folgezeit in Brand geriet. Wäre die Anlage durch den Brand zerstört worden, dann hätte das Herausreißen der Fundamente von Mauer a², die ja durch keinen späteren Eingriff für Raum D verletzt worden war, einen Durchbruch der Brandschicht a⁴ an den entsprechenden Stellen zur Folge haben müssen⁴. W.Bader verwies auf die Möglichkeit, daß die Bank von An-

¹ In der Forschungsliteratur der Folgezeit ist dieser Wulst meist als "Standing für ein weiteres Gefäß" angesprochen worden. Vgl. F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 290

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 38

³ Daß "noch unversehrte Wurmgänge", die sich in der Erde zwischen dem halb abgerissenen Mauerblock b und dem Pfeilerfundament von 1060/70 n.Chr. befanden, beweisen, daß der Block b nicht durch dieses Fundament zerstört wurde (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 40), ist falsch, da die Erdschicht seit dem Bau des Pfeilers und der Ausgrabung fast 900 Jahre für eine derartige Lockerung durch Würmer zur Verfügung stand. (Dag. die Beschreibung bei H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 138) (Zur Datierung der romanischen "Münsterkirche" vgl. H.Borger, in: Munuscula (1968) 28.31)

⁴ Als Zeichen für einen Brand des Heiligtums mögen auch die Weihealtäre herangezogen werden können, die zwar verbrannt, deren Brüche jedoch frisch waren (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 43).

lage A, an deren unverputzter Außenwand Erde haftete, in eine Erdgrube bis in Höhe der Sitzfläche bei 53.88mNN eingelassen gewesen war¹. Dieser Annahme widerspricht jedoch die Höhenlage der Brandschicht a⁴, die ein Bodenniveau außerhalb der Anlage A mit unter 53.59mNN anzeigt und die, so W.Bader selbst, das Niveau "zur Zeit der Zerstörung" bestimmt. Das Innere der Anlage A war also zur Zeit ihrer Zerstörung ca. 15 cm in das Erdreich eingetieft. Der Raum wurde z.T. zerstört und die Reste schließlich in Brand gesetzt. Dies wiederum setzt voraus, daß Teile der Anlage A aus Holz bestanden.

Daß sie überdacht, d.h. mit einem Schutz gegen Regen versehen, war, dafür spricht die schlechte Vermauerung des Altmaterials in den Blöcken und Sitzbänken sowie deren noch erhaltener Verputz, der bei einem nassen Klima die Zeit in einem solch guten Zustand nicht hätte überdauern können².

Als Erklärung für die unverputzte, gegen die Erde anstehende Außenseite der Sitzbank bietet sich die Rekonstruktion einer Wand aus Flechtwerk an. Diese wurde zunächst mit Erde abgedichtet und gerieft, damit der Verputz eine bessere Haftung hatte. Vielleicht war der in der Anlage A gefundene Wandputz ursprünglicher Bestandteil solcher Umfassungsmauern³.

Etwa 4 m nördlich von Raum A wurde eine Feuerstelle a⁶ entdeckt, die eine Steinumstellung aus Tuffstücken und Ziegeln besaß⁴. Ihr Bodenniveau lag bei 53.53mNN und läßt, zumal das Gelände nach Norden hin ansteigend war, eine gleichzeitige Benutzung der Anlage A und der leicht eingetieften

¹ wiederholt bei W.Bader (1985) 183

² Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 40, der vermutete, daß die Anlage A unter freiem Himmel lag, da keine Pfostenlöcher gefunden wurden. Andererseits (a.O. 41) vermochten die Mauern keinem Regen standzuhalten. (Ihm folgte A.Grabar (1946) 52.) Hieraus schloß er auf einen kurzen Bestand der Anlage, die "gewaltsam zerstört und dann mit Erde zugeschüttet wurde". (Wiederholt bei W.Bader (1985) 183) Dag. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 201f, wo von einem Ciborium gesprochen wird, welches, aus dem Erhaltungszustand des Würfels c geschlossen, die Anlage schützte. Wenn aber die Anlage A wegen ihrer schlechten Verarbeitung nur kurzzeitig bestehen konnte, wieso blieb dann der Block c selbst bis in heutige Zeit so überraschend gut erhalten? Nicht klar dagegen wird, ob H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 208 bei dem von ihm vermuteten "Holzbau", "um den sich dann der Steinbau D kristallisiert hat", dieses "Ciborium" ansprach. Später "präzisierte" W.Bader (1985) 183 dahingehend, daß ein oder mehrere geschulte Maurer die Anlage A aufmauerten. Eine "Überdachung" setzte F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40 voraus. F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112 Nr.63 nahm einen "dreiseitig geöffneten Holzpfostenbau" an (vgl. W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 70; H.Borger (1979) 187; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 290).

³ zur Rekonstruktion s. W.Bader (1985) 183.372 Abb.41

⁴ H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 114 Anm.22 erkannte in a⁵ und a⁶ Reste von Brandgräbern.

Brandstelle a⁶ vermuten¹. Eine Gleichzeitigkeit von a⁶ und Anlage A deuten die Tierknochenfunde in der Feuerstelle an, da auch unter der Mauer-
sohle von Block b ein Pferdeknöchel und eine Holzkohleschicht gefunden
worden waren². Offenbar wurde Block b später in die Anlage eingebaut.
Hierfür sprechen die von Block c verschiedene Mauerung und der von die-
sem abweichende Verputz³.

Datierung der Anlage A: Einen Datierungsanhalt für die Zeitstellung der
Anlage A gibt zunächst der in Block c als Füllstein vermauerte Weihealtar
L 55 (D 236). Durch seine Inschrift konnte er in das Jahr 226 bzw. nach
235 n.Chr. datiert werden⁴. Da er nach W.Bader jedoch stark verwittert
war, ist anzunehmen, daß er noch längere Zeit unter freiem Himmel ge-
standen hatte, bevor er als Spolie wiederverwandt wurde⁵.

Für eine Datierung läßt sich zudem die in Block c eingelassene Schüssel
aus Terra Sigillata heranziehen. H.Lehner nahm für sie im Vergleich mit
bereits datierter Keramik eine Entstehung in den Jahren zwischen 260 und
350 n.Chr. an⁶. Aus nicht näher ausgeführten Gründen bestimmte er den
Beginn des "Skelett"-Gräberfeldes in die Zeit um 300 n.Chr.. Da nun die
Anlage A "älter sein mußte" als der Friedhof (s.u.), glaubte er die Entste-
hung der Anlage A "ziemlich genau" in die Zeit zwischen 260 und 300 n.Chr.
datieren zu können.

¹ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 40, der auch die ähnliche Ausrichtung der Feuerstelle a⁶ und der Anlage A hier anführt. Auch diese Feuerstelle glaubte W.Bader in den Boden eingelassen, da eine a⁶ benachbarte Brandfläche a⁵ höher bei 53.93mNN liege. Zwar ließe sich dieser Befund so deuten, daß die Feuerstelle zur Zeit des Brandes ca. 30-40 cm tief gelegen hatte, ehe sie von der Brandschicht überzogen war, doch läßt sich hieraus m.E. nicht schließen, daß das Bodenniveau auch im Süden außerhalb der Anlage A bei 53.83mNN lag. W.Bader hatte durch seine Vermutung die Sitzbank, deren Oberkante bei 53.88mNN liegt, in einer Erdgrube umlaufend annehmen können.

² H.Borger, in: Kirche (1962) 47 schien die vorgefundenen Tierreste für Rückstände eines christlichen Totenmahles zu halten. H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 114 deutete diesen Befund als Brandgrab. Vgl. H.Borger (1979) 187 und W.Bader (1985) 184, die annahmen, daß es sich "um Reste von Totenmahlen der gleichen Zeit" handele.

³ Möglicherweise wurde eine Feuerstelle, die zunächst in Anlage A bestand nach außen verlegt und durch einen niederen Tisch ersetzt. Woraus W.Bader, BJB 136/7, 1932, 39 (wiederholt bei W.Bader (1985) 183) erschloß, daß der Block b, der eine Höhe von ca.30 cm hatte und damit im Vergleich zur Sitzbank ca. 10cm niedriger war, zur Hälfte abgerissen war, blieb ohne weitere Erklärung.

⁴ H.Lehner, BJB 135, 1930, 3; H.Lehner/W.Bader, BJB 136/7, 1932, 38.158.177; W.Bader (1985) 183

⁵ H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 288 vermutete sogar, daß die Zerstörung des Matronenheiligtums erst durch die Hand von Christen erfolgte, nachdem Kaiser Constantius II in einem Edikt von 354 n.Chr. die Schließung aller heidnischen Heiligtümer anberaumt hatte. M.E. muß die "gewaltsame Zerstörung" des Heiligtums keineswegs mit der seiner Auflassung gleichzeitig sein. Weiterhin ist es nicht auszuschließen, daß der Stein L 55 vor der Auflassung des Heiligtums von dort entwendet wurde, wenngleich mir das unwahrscheinlich erscheint. Daß die in der Fundamentmauer des späteren Raumes D verbauten, fest datierten Weihesteine einen terminus post quem für die Anlage A ergeben, wie dies H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 112 beschrieb, kann nicht gelten.

⁶ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 177f Taf.18c,2; 38c; 39c; K.Böhner, BJB 178, 1978, 395

Bei seiner Datierung der Anlage A hatte er auch auf die Grabmensen verwiesen, die im heidnischen wie im frühchristlichen Bereich für Totenmahlsfeiern entstanden und ähnlich gestaltet waren. Für ihn war es denkbar, daß sich unterhalb der Blöcke b und c noch Gräber befinden könnten, deren Ergrabung jedoch aus Gründen der statischen Sicherheit der Münsterkirche nicht erfolgen konnte¹. Die Annahme von weiteren Körper(?)-Gräbern unter den Tischblöcken aber widerspricht dann der noch vorher von H.Lehner festgestellten Abfolge einer Anlage A, der erst das "Skelett-Graberfeld" folgte.

Die in der späteren Forschungsliteratur in Erscheinung tretende Vorstellung, daß es sich bei diesen Grablegen um solche von christlichen Märtyrern gehandelt haben müsse, machte diese "Cella memoria" zu der frühest bestehenden in der Germania inferior, deren Zerstörung durch Heiden während der diokletianischen Verfolgung geschehen sei². Diese Ausnahme- und Vorrangstellung führte in der Folgezeit zu dem Bestreben, die Anlage A später zu datieren, damit sie ihren zweifelhaften Sonderstatus verliere und, nachdem sie unter die in der konstantinischen Zeit vorstellbaren Märtyrermemorien eingegliedert wurde, unangefochten als christliche Memoria gelten konnte. H.v.Petrikovits wies die Sigillataschale der zweiten Hälfte des 3.Jhs. zu, vermutete jedoch, daß "dieselben Leute, die nach den Frankeneinfällen des 3.Jhs. und im 4.Jh. ältere Bauten als Steinbrüche für ihre Neubauten benutzt haben", "auch gelegentlich einen älteren Fund aus einem Grab oder einen "Oldtimer" wiederverwendet haben"³. Für ihn ergab die Sigillataschale daher lediglich einen terminus post quem. Da nun die zweite Anlage (Raum D) nicht vor das 7.Jahrzehnt des 4.Jhs. datiert werden könne und die Schale der zweiten Hälfte des 3.Jhs. angehöre, "stehe dem also nichts im Wege, die älteste Kapelle in die erste Hälfte des 4.Jhs" anzusetzen⁴.

Bereits in den Akten des 8.Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie in Barcelona besaß diese nur auf einer Vermutung beruhende Datierung gegenüber der früheren von H.Lehner Vorrang. A.Verbeek legte sich hierin nicht fest und trat für eine im "späten 3. oder 4.Jh." angelegten

¹ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 195f

² H.Borger, in: Kirche (1962) 47

³ H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 112.116 (so auch Ch.B.Rüger, ReallexGerMAIt 3 (1978) 229). Vgl. W.Bader (1985) 183, der die Umdatierung durch H.v.Petrikovits mit den Worten kommentierte: "Da H.v.Petrikovits die Datierung noch ins 3.Jh. nicht paßt, ...".

⁴ so H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 116 (wiederholt bei H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 580); vgl. auch K.Böhner, BJB 178, 1978, 395; H.v.Petrikovits (1980) 253; E.Dassmann, Bonn-UnivBl 1984, 84f; Ch.M.Ternes (1986) 159. Während für H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 290 der gesamte Befund eine Datierung in die erste Hälfte des 4.Jhs. "nahelegt", gab M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 371f diese Datierung als festlegend an.

Totenmemorie ein¹.

1985 versuchte W.Bader auch für die Verschüttung der Anlage A eine Erklärung: "An eine Zerstörung der abseits liegenden, ärmlichen Memoria, aus der es nichts zu holen gab, durch plündernde Franken ist nicht zu denken, wohl aber durch Christengegner, gegen die sich dann die Angehörigen wehrten durch Zuschütten der Anlage, wenn nicht des ganzen Geländes bis etwa 1.40 m hoch, das heißt bei 0.95m, das ist bis zur Höhe des nachfolgenden Grabfeldes von Steinsärgen"².

Hier, wie mehrfach zu beobachten, gab W.Bader "Zusammenhänge" wieder, die seinen eigenen Befund mißachteten und nicht vorhandene Verbindungen phantasievoll knüpften. Entgegnungen zu diesen Theorien können sich daher bestenfalls im Bereich von Hypothesen bewegen.

Fest aber steht, daß das dem Fußboden der Anlage A nächstfolgende Niveau nicht bei 55.10mNN, sondern bei 54.50mNN (oder 54.88 mNN) lag³. Kaum vorstellbar dürfte selbst bei dem niedrigeren Niveauwert (von 54.50 zu 54.88mNN) sein, daß eine wohl kleine Gruppe von Christen, die offenbar nicht in der Lage war, sich gegen die Angriffe der "Heiden" zu schützen, fähig - überhaupt willens - war, diese Anlage A zu verdecken, indem sie die ungeheure Masse an Erdreich bewegte, die zur Einebnung des Areals notwendig gewesen wäre. Bedenkt man zudem den ruinösen Zustand der Anlage A, dann wird es fraglich, wieviel mehr an Zerstörung die "Christengegner" hätten durchführen können, bevor die "Angehörigen" weiterer Vernichtung entgegentraten.

Der immer wieder erwähnte "christliche Charakter" der Anlage A läßt sich durch keinen Fund bestätigen, so daß auch einer früheren Entstehung einer in ihrer Nutzung ungewissen Anlage A nichts im Wege steht. Selbst eine kontinuierliche Bebauung an dieser Stelle schließt kein pagan oder heidnisch sakral genutztes Gebäude A aus⁴.

Belegungsphase I (Abb.3): Von allen bekannten Bestattungen des die Anlage A umgebenden Feldes, einschließlich der Erdgräber, wären selbst die Kastensarkophage 83 und 84 mit ihren Deckeln bei einem Bodenniveau von 53.43/4mNN aus dem Erdreich hervorgetreten, wenn sie zu A gehört hätten. Sie gehören zu den bislang tiefstgelegenen der bekannten Bestattungen.

¹ K.Böhner, in: AIKongrCA (1972) 1f; A.Verbeek (1979) 4; dag. P.A.Février, in: Spätantike (1977) 290, der eine Datierung in die 2.H.4.Jhs. wiederholte. Vgl. W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 70, der eine Datierung "Ende 4.Jh." gab.

² An dieser Stelle meinte W.Bader (1985) 184 die Niveauangabe 55.10mNN. (W.Bader folgend A.Verbeek (1979) 4)

³ Gegen die Höhenmaße der Erdoberfläche nach der Verschüttung bei 54.88mNN lassen sich W.Baders Ausführungen zur Holzsargbestattung von Grab 104 (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 36) heranziehen. Demnach lag 72 cm über der Sarggrube (bei 53.78mNN) eine Brandschicht, d.h. bei 54.50mNN.

⁴ vgl. H.v.Petrikovits, KölnJB 9, 1967/8, 116

W.Bader vermutete daher, daß aus stratigraphischen Gründen die Anlage A älter als jene sei¹. Im Rheingebiet kann man von der völligen Versenkung der Sarkophage unter die Erdoberfläche als gebräuchlich ausgehen, soweit die Sarkophage nicht in Grabkammern aufgestellt gewesen waren².

Nach der Zerstörung der Anlage A war das Erdreich dort bis zu 53.59mNN (Brandstelle a⁴), im Norden sogar bis 53.93mNN (Brandstelle a⁵ unter Mauerzug q) angestiegen. Der Bezirk A war also vor der Benutzung des Areals als Gräberfeld mit Erde angefüllt worden³.

Daß die Einebnung des Umfeldes der Anlage A gleichmäßig und ohne Gefälle zum Rheinarm "Gumma" hin erfolgte, läßt sich nicht nachweisen. Ein Laufhorizont bei 54.50mNN scheint jedoch auf eine spätere Bodenoberfläche hinzudeuten. Unter diesem Niveau lagen folgende Sarkophage, die hier in einer Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie ein ständig ansteigendes Bodenniveau bei mit Erde bedecktem Deckel erlauben würde⁴:

Den Kastensarkophagen 83 und 84 (bei einer Mindesthöhe der Deckelfirste bei 53.65mNN) folgen nun erst die heute in der Cassius-Gruft der Verehrung zugänglichen Kastensarkophage 1, 2 und 3. Für sie mußte ebenso wie für die Bestattung 59 im Süden das Erdreich bis zu 53.93mNN anstehen. In diesem Sarkophag konnte aufgrund der Länge allein ein Kind beigesetzt worden sein⁵. Tiefer als 53.93mNN lag auch der Sarkophag 33, den W.Bader jedoch zu einer Sarkophaggruppe mit 27 und 29 zusammenschloß⁶. Einheitlich und ohne Ausnahme wichen diese Kastensarkophage von der Ausrichtung der Anlage A durchschnittlich um 5°18' nach Nordosten ab⁷. Durch diese deutliche Abweichung zeichnete sich die Anlage A als für sich stehender, von den Sarkophagen unberücksichtigt gebliebener Raum aus⁸.

¹ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 34.60; anders H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 112

² vgl. A.Spieß, Studien zu den römischen Reliefsarkophagen aus den Provinzen Germania inferior und superior, Belgica und Raetia, KölnJb 21, 1988, 255. Dies setzte auch W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60 voraus. Seine Begründung, die er aus dem erkennbaren Erddruck auf die Plattensarkophage schöpfte, ist für die zum Teil früheren Kastensarkophage nicht relevant. (Vgl. Sarkophagfund in situ (Hambach 500) bei T.Bechert (1982) 246 Abb.344 (4.Jh.)) Demgegenüber führten die Untersuchungen von H.v.Petrikovits zu einem anderen Ergebnis, indem er durch die dem Sarkophag 31 beiliegende Keramik dieses Grab vor die Errichtung der Anlage A datierte (H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/68, 113). Der Sarkophag 31 aber, der seine Unterkante bei 53.48mNN hatte, stand damit zum Zeitpunkt von Anlage A völlig oberirdisch. Daß die römischen Sarkophage mit "geometrischen Mustern" versehen sind, während die fränkischen eine "Flechtbandornamentik" zeigen (so H.Lectercq, DACL 14 (1948), beruht auf einer falschen Zuordnung der Sarkophage zu den einzelnen Epochen. Ob in die Sarkophagdeckel eingelassene Grabinschriften in Trier darauf hinweisen, daß es auch zumindest teilweise aus dem Erdboden herausragende Sarkophagbestattungen gab, ist ungeklärt.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60.63

⁴ zu den folgenden Maßangaben und relativen Abfolgen von Bestattungen und Bodenniveaus vgl. hier Abb.10/12

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 29 Nr.59; 62

⁶ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 24 Nr.33. In ihm lag ein nicht bestimmtes Kleinerz (D 399).

⁷ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60; W.Bader (1985) 183

⁸ vgl. dazu W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60; H.Borger (1979) 188; W.Bader (1985) 183

Belegungsphase II (?) (Abb.3): Später noch, bei 54.50mNN, dem nächstfolgenden Bodenniveau, hatten die Kastensarkophage 86, 74 und 79 in die Erde verbracht werden können. Das Erdgrab 45, dessen Tiefe mit 53.48mNN angegeben ist, wäre bei einer durchschnittlichen Grubentiefe von mindestens 70 cm erst bei 54.18mNN ausreichend eingetieft gewesen. Im Gegensatz zu den anderen Bestattungen lag der Leichnam mit dem Kopf im Nordosten¹.

Obwohl es in seiner Ausrichtung mehr der Anlage A folgt, ist Grab 45 durch seine Höhenlage mit dem Erdgrab 44 in Zusammenhang zu sehen, in welchem eine Frau beigesetzt war. In ähnlichem Zeitraum gelangte wohl auch die Kinderbestattung 46 in die Erde². Von der Datierung des Männergrabes 45 ist diejenige der gleich tiefliegenden Holzarkophage abhängig³. Für dieses Grab legte D.Haupt eine Datierung vor⁴. Als Parallele für den im Grab gefundenen "Napf", der möglicherweise eine Funktion als Deckel für Einhenkeltöpfe hatte, war D.Haupt nur ein geschlossener Fund bekannt. Ihn datierte die Verfasserin in das dritte Viertel des 3.Jhs.⁵. Ebenso führten Vergleichsstücke für den "Firnisbecher" zu einer Datierung in die zweite Hälfte des 3.Jhs.⁶. Aus den genannten Gründen schien D.Haupt "kein Grund vorzuliegen, das Grab 45 später als in das dritte Viertel des 3.Jhs. anzusetzen".

W.Bader schloß diese Frühdatierung nicht aus und hielt eine Korrektur seines früheren Urteils für angebracht: "Von den gefundenen Körpergräbern ist es das einzige, das gleichzeitig römische Gefäßbeigaben hat und nicht geostet, sondern gewestet ist. Ich folgere jetzt, daß es sich um ein frühes nichtchristliches Grab handelt, also nicht zur christlichen Gräbergruppe gehört. Vielleicht war es ein heidnischer Vorfahre"⁷. Damit erkannte W.Bader Gräber in der Nähe der Anlage A an, die früher als diese waren. Doch wirkten sich diese neuen Erkenntnisse nicht auf seine vormalig von Grab 45 abhängigen Theorien aus. Zweifellos steht die Nord-Südgerichtete Bestattung 46 mit dem Grab 45 in Beziehung.

¹ Nach W.Bader, BJB 136/7, 1932, 63 ist es die einzige Bestattung, die dieser Ausrichtung folgt.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 27 Nr.46. Möglicherweise liegt hier eine Familiengruppe zusammen bestattet.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 26 Nr. 45; 62

⁴ D.Haupt, KölnJb 9, 1967/8, 116/118. Vgl. auch H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 113, der dem Bericht von H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 183 Nr.45 fälschlicherweise entnahm, daß dieser das Erdgrab 45 als das älteste Grab der Sepulturn ansah. H.Lehner hielt es dagegen lediglich für "eines der ältesten datierbaren Skelettgräber" und setzte es in die Zeit um 300 n.Chr.

⁵ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, Taf. 33c

⁶ Offenbar schloß sich K.Böhner, BJB 178, 1978, 413 dieser Datierung an, da er anmerkte, daß "das Gräberfeld seit dem 3.Jh. die Richtung seiner Gräber ohne Veränderung beibehalten" habe und diese die Abweichung des Raumes D bestimmten.

⁷ W.Bader (1985) 187

Für eine Orientierung des Grabes und eine zusätzliche Ausrichtung des Toten mit Blick nach Osten oder aber nach Westen ließ sich bislang kein religiös bestimmter Grundgedanke erkennen. Zumeist wurden die Gräber nach der vorbeiführenden Straße mit Blick des Toten auf diese ausgerichtet¹.

Allzu deutlich stand bei W.Bader die Abhängigkeit von der Deutung der Anlage A als "christliche Memoria" im Vordergrund, die sich, wie wiederholt zu betonen ist, durch kein Funddetail beweisen läßt.

Die nur unsichere Beweisführung von D.Haupt schließt m.E. auch eine spätere Datierung, wie die von H.Lehner vorgebrachte, nicht aus. Da durch die "datierbaren" Gräber nicht der Beweis erbracht werden konnte, daß das Areal bereits vor der Entstehung der Anlage A als Friedhof genutzt wurde und diese damit als "Totenmemoria" anzusehen ist, kann die bei H.Lehner gegebene Datierung um 300 n.Chr. für die Zeit der frühesten Belegung bis zum Beweis des Gegenteils beibehalten werden². Aus der ältesten in Grab 31 vorhandenen Sigillataware - der ältesten, weil im Sarkophag nachbestattet wurde -, erstellte H.v.Petrikovits eine Datierung in die 1.H.3.Jhs.³. Im Kastensarkophag 31 wurden aufgefunden: eine Eisenschere (D 394g), ein eisernes Messerchen (D 391i), ein goldener Fingerring (D 394e) und Bruchstücke eines verzierten Silberbeschlags (D 394k).

Während er jedoch für die im Block c der Anlage A vermauerte Sigillata-schale einräumte, daß "dieselben Leute, die nach den Frankeneinfällen des 3.Jhs. und im 4.Jh. ältere Bauten als Steinbrüche" benutzten, auch "gelegentlich einen älteren Fund aus einem Grab oder einen "Oldtimer"" wieder-
verwandten, schloß er e silentio für Grab 31, erste Bestattung, eine solche "Oldtimer-Beigabe" aus. Seinen Ausführungen folgte auch K.Böhner. Zwar stimmte W.Bader der Datierung mehrerer Beigaben in das 2./3.Jh. zu, doch schien ihm z.B. der römische Goldring Eigentum des Kindes der Nachbestattung zu sein, da er einen Durchmesser von 1,3 bis 1,4 cm besaß⁴.

Auch schloß er eine fränkische Nachbestattung im Sarkophag nicht aus, da zur Erhöhung der Seitenwände Ziegel zwischen Kastenwand und Deckel eingeschoben waren. Doch wurden selbst die Beigaben des 2. und 3.Jhs. seines Erachtens mit der zweiten Bestattung im Sarkophag niedergelegt. Nach den

¹ vgl. T.Bechert (1982) 247

² vgl. H.Lehner, *RömQuart* 38, 1930, 137; H.Lehner, *BjB* 136/7, 1932, 178; H.Leclercq, *DAcL* 14 (1948) 2409; E.Hege1, in: *Bonner Kirchen* (1989) 1. Vgl. G.P.Kirsch, *RivAc* 9, 1932, 154, der selbst bis heute singulär von einer Belegung des Gräberfeldes von 300 n.Chr. an bis in das 9.Jh. berichtete, wobei eine Datierung aus der Form, dem Material und der Verzierung der Sarkophage und den Beigaben erfolgt sein sollte.

³ H.v.Petrikovits, *KölnJb* 9, 1967/8, 113. Grab 31 hatte ein Grab 45 vergleichbares Abschlußniveau. K.Böhner, *BjB* 178, 1978, 395 wies noch einmal deutlich darauf hin, daß dies für die Gräber bedeute, daß sie vor der "cella" angelegt wurden.

⁴ W.Bader, *BjB* 136/7, 1932, 23 Nr.31; K.Böhner, *BjB* 178, 1978, 395; W.Bader (1985) 185

stratigraphischen Aussagen kam der Sarkophag 31 erst nach der Verschüttung der Anlage A (weit nach 235 n.Chr.) in die Erde. Die Verwendungszeit der Gegenstände des 2.Jhs kann daher nicht zeitgleich mit der ersten Bestattung von Sarkophag 31 sein. Wahrscheinlich ist es daher, daß diese Gegenstände aus Gräbern, wo auch immer diese zu lokalisieren sind, übernommen wurden. Ihre Entnahme aus Bestattungen in unmittelbarer Nähe, d.h. ein Hinweis auf eine Sepultur des 2.Jhs. bei der "Cella", ist nicht zwingend.

Weitere Bestattungen in der Nachfolge der Anlage A sind die Kastensarkophage 23 und 24 (= Bestattung 43), die den älteren Sarkophagen benachbart liegen (54.33mNN)¹. Sie zerstörten zwar nicht das Mauerwerk der Anlage, lagen jedoch allzu nahe bei den erhaltenen Sitzbänken, als daß man annehmen dürfte, daß sie gleichzeitig mit Anlage A waren².

Im Norden dagegen gelangten in die höher anstehende Erde zunächst wohl die Erdbestattungen 91 (Frau?), 92 (Mann) und 93, die vielleicht eine Grabgruppe bildeten. Die Gräber waren alle bis in die gleiche Tiefe hinuntergegraben worden. Auch die Erdbestattungen 102 (Mann?), 103 und 104 können als Gruppe angesehen werden, bei denen die Bodenverfärbungen ein gemeinsames Oberflächenniveau bei ca. 54.53mNN anzeigten³.

Da die Berechnungen W.Baders zu einem allzu hochgelegenen Laufniveau der Gräber führten, sollte seine Beweisführung hier korrigiert werden. Er setzte die Gräber zeitlich vor den Bau des Raumes D, dessen Niveau höher gelegen sei. Offenbar nahm W.Bader das Höhenmaß des Estrichs D Ia/b (55.07mNN) als Vergleichspunkt. Nicht aber das Niveau des Innenraumes, sondern das Gehniveau außerhalb des Gebäudes wäre hier zum Vergleich heranzuziehen gewesen. Das aber lag bei ca. 54.88mNN und war vermutlich in Zusammenhang mit dem Gebäude D angeschüttet worden. Nach W.Baders Ausführungen hätte sich daraus aber zumindest eine gleichzeitige (oder spätere) Entstehung der Gräber im Verhältnis zum Raum D ergeben müssen⁴.

Ebenfalls noch der Belegungsphase I bzw II (?) ist die Bestattung 62 zuzurechnen, die bei einem Niveau von 54.46mNN bereits unter der Erde ver-

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62. In Sarkophag 24 lag zu diesem Zeitpunkt wohl die später aus dem Sarkophaginneren entfernte Bestattung 43.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62 schrieb dagegen, daß die erhaltenen Grabgruben von 91, 93, 102 und 103 auf eine Oberfläche von mindestens 54.88mNN schließen lassen.

⁴ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60

schwunden sein mußte¹.

In der Phase II ist auch das Einsetzen von Bestattungen in Plattensarkophagen zu beobachten. Der Plattensarkophag 27 gehört zu den tiefsten Gräbern dieser Gruppe und liegt fast im Zentrum des späteren Raumes D. Nach W.Bader bildete das Grab zusammen mit dem Kastensarkophag 33 und dem Plattensarkophag 29 eine Gruppe², die noch vor Errichtung von Raum D in die Erde gelangte. Da der in seiner Breite nachträglich nicht veränderbare Kastensarkophag 33 genau die Lücke zwischen den beiden Plattensarkophagen ausfüllt, ist es wahrscheinlich, daß einer der außen liegenden Sarkophage später angesetzt wurde. In dieses Bild fügt sich die Tiefenlage von Sarkophag 27 (Unterkante bei 53.23mNN) und die von 33 (Unterkante bei 53.18mNN), die wesentlich tiefer sind, während 29 (Frau ?)³, der bei 53.62mNN ansetzt, vermutlich später zu datieren ist.

An dieser Stelle ist es m.E. notwendig, nochmals auf die Unsicherheit hinzuweisen, die bei einer Phasenzuschreibung anhand von Höhenmaßen entsteht. Geht man davon aus, daß die in einem vergleichbaren Zeitraum in die Erde gelangten Gräber abhängig von dem zugehörigen Laufniveau sind und daher unterschiedlich tief gelegene Unterkanten aufweisen können, dann gehören die Sarkophage 27, 29 und 33 wohl einer späteren Phase an als die vorher genannten Sarkophage⁴. Zieht man dagegen gleiche Unterkantenmaße als Kriterium für eine zeitliche Zusammengehörigkeit heran, dann erfolgte zumindest die Bestattung 33 in einem Zeitraum mit denjenigen von Grab 2, 3 und 1.

Bedeutung der Anlage A: In ihrer Ausrichtung folgte die Anlage A entweder der römischen Straße oder dem früheren, bislang nicht erwiesenen Graberfeld⁵.

Eine Bedeutung der Anlage A als Totenmemoria vermutete schon H.Lehner, der zunächst deren heidnischen bzw. christlichen Charakter offenließ, sich

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62 ordnete fälschlicherweise den frühen Bestattungen auch die Erdgräber 106, 107, 108, 110 und 111 zu. Für diese Gräber sind jedoch Grabgruben anhand der Bodenverfärbungen beobachtet worden, die auf ein Gelniveau bei 55.08mNN schließen lassen (vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60.63). Zwar reichte das Grab 111 in eine Tiefe (bei ca. 53.73mNN) hinunter, in der auch die Unterkante der Gräber 102, 103 und 104 lag, doch kann eine Phasenzuordnung nicht anhand der gemeinsamen Grabtiefe durchgeführt werden, sondern muß sich hier nach dem feststellbaren Gelniveau richten. Für die Gruppe der Gräber 106, 107, 108, 110 und 111 ergibt sich ein Bodenniveau bei ca. 55.04mNN, während die Bodenverfärbungen zu den Gräbern 102, 103 und 104 auf ein gemeinsames Niveau bei ca. 54.44mNN hinweisen. Offenbar war also die Grabgrube von 111 ungewöhnlich tief (1.30m) ausgehoben worden, während die durchschnittliche Eintiefung von Erdgräbern bei ca. 70-80cm liegt.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 21 Nr.29. K.Böhner, BJB 178, 1978, 396/398 vermutete innen liegend eine Nachbestattung des 7.Jhs..

⁴ Sarkophag 33 wird von dem Sarkophag 28, über welchem noch ein Stück des Estrichs D II erhalten geblieben ist, überschritten.

⁵ vgl. H.Lehner, RömQuart 38, 1939, 137 und K.Böhner, BJB 178, 1978, 396

später dann, nach Vorbringung von Vergleichen, für das Christliche der Anlage aussprach. Obwohl es keine äußeren Anzeichen für einen "christlichen" Raum A gab, galt er in der Forschungsliteratur auch weiterhin als solcher. H.v.Petrikovits zweifelte, wie schon H.Lehner, nicht daran, daß sich unter der Anlage A noch ein oder mehrere Gräber befinden, denen zu Ehren diese "Memoria" errichtet wurde¹. Ein Märtyrergrab, welches als Ursprung der Anlage A hätte Bedeutung haben können, wurde bei den Grabungen nicht entdeckt. Von einer Tiefengrabung unter der "cella memoria" war aus statischen Gründen abgesehen worden².

Nur aus den dem Ausgrabungsbericht beigegebenen Schnittzeichnungen (Taf.X,1 und 4), nicht aber aus Maßangaben im Text ergibt sich, daß für die Aufnahme eines Sarkophags unterhalb der Blöcke c und b bis zum ungestörten Boden ausreichend Zwischenraum vorhanden war. Doch wurde auch an den Stellen, wo eine tiefere Grabung möglich war, kein Hinweis auf tiefergelegene Gräber gefunden, die noch vor den Sarkophagen 83 und 84 in die Erde gelangt wären³.

Ist nun das Vorhandensein tiefergelegener Sarkophagen theoretisch denkbar, so ist der bei den Christen übliche Ritus, eine Memoria über den Gräbern der verehrten Toten zu errichten, keineswegs erwiesen.

Äußerte sich Th.Klauser bereits 1947 mit Sicherheit darüber, daß "wir wissen, welchem Zweck diese Anlagen (d.h. wie Anlage A) dienen"⁴, so war dies deutlich verfrüht ausgesprochen. Daß durch den Bau der "Memoria" die Märtyrer "Cassius und Florentius", die späteren Patrone der nachfolgenden Kirchenbauten, verehrt wurden, läßt sich durch keinen Hinweis stützen⁵.

Die immer wieder betonte Nähe zu einem Matronenheiligtum ließe ebenfalls auf die heidnische Nutzung der Anlage A schließen. Doch konnte die Anlage selbst nicht Teil des Haupttempels des Heiligtums sein, da dieser entsprechend dem Fund von Mauerblöcken aus Stein errichtet war.

¹ F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40, der die Blöcke b und c als "Altäre" anspricht. F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112 Nr.63; W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 70; T.Bechert (1982) 237 Abb.333; H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 116. 119 Ana.32, F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 200; E.Hegel, in: Bonner Kirchen (1989) 1. E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1464 gab eine Angabe nach F.W.Oediger (1972) 25, wo dieser beschrieb, daß leider in der Memoria keine Tomba gefunden wurde.

² H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 195f; W.Bader, BJB 148, 1948, 452 Nr.1

³ H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 136 erwähnte, daß in dem Kryptarium durchschnittlich vier bis fünf Meter tief, oder noch tiefer gegraben werden mußte, um den "gewachsenen Boden" zu erreichen. Bei Grab 45 (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 26) war man bereits bei 53.48mNN in reinem Quarzsand angelangt.

⁴ Th.Klauser, in: Liturgiegeschichte 1947, 311; ebenso J.Kramer, RheinHPf1 NF 7, 1970, 21/23

⁵ dag. H.-E.Joachim, Die Gräber, in: Bonn (1989) 45. Ch.B.Rüger, RealllexGermAlt 3 (1978) 229 sprach von dem "im späten 4.Jh. entstehenden Märtyrerkult um die Cella memoria".

Bodenniveau III = Einebnung für Raum D bei 54.88mNN (Abb.4): Für die Sarkophage 25 und 30¹ mußte das Bodenniveau im Süden 54.51mNN übersteigen, damit auch diese von Erde bedeckt waren. Bedeutsam für das Verhältnis des Gräberfeldes zur Anlage A ist die Bestattung 25, bei welcher sich der Kasten über der abgerissenen Mauer a² der Anlage A und über der Brandschicht a⁴ befindet. Der Sarkophag liegt noch oberhalb der Brandschicht, die er nicht einmal berührte². Sarkophag 30 wurde, wie ein noch darüber erhaltenes Estrichstück (2a) (Abb.5) zeigt, vor Entstehung des Raumes D eingetieft und danach in antiker Zeit nicht mehr geöffnet.

Aus der Planzeichnung, in der die oben genannten Sarkophage markiert sind, wird deutlich, daß im Umfeld der früheren Anlage A, diese jedoch nicht beachtend, Bestattungen in Kastensarkophagen vorgenommen wurden³. Um diesen vermutlichen Mittelpunkt des Gräberfeldes gruppierten sich einige Erdbestattungen im Westen und Osten. Im Norden lag, entsprechend den Maßangaben W.Baders, der Kastensarkophag 105 (Mann) ebenfalls oberhalb des bei 54.53mNN gegebenen Brandhorizonts. Dennoch ist die Zuordnung des Grabes 105 zu einem Laufniveau problematisch, da in einem von P.Wieland gezeichneten Schnitt I entgegen den von W.Bader gegebenen Maßangaben die Unterkante dieses Sarkophags (bei 53.66mNN) höher liegt als jene von Sarkophag 70 (bei 54.09mNN)⁴.

Noch unterhalb des Bodenniveaus von 54.88/93mNN liegen die Kastensarkophage 13, 81 (Kind), 85 und 70⁵. Von den Erdbestattungen sind möglicherweise die Gräber 94, 87 (Mann), 109 und 41 vor Bau D angelegt worden. Plattensarkophag 82 war bei 54.47 mNN abgedeckt.

Obwohl auch die trapezoiden Sarkophage 28 und 76 in Raum D unter dem Niveau von 54.63mNN verdeckt liegen, können sie als "Ausreißer" einer Gruppe von Sarkophagtypen gelten, die ansonsten nachweisbar später in

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60. Sarkophag 25 zerstörte nicht die Mauer ! (dag. H.Leclercq, DACL 14 (1948) 2410)

³ dag. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 201, der vermerkte, daß die Gräber eine ungefähre Ausrichtung wie die Anlage A hätten, also in Beziehung zu dieser standen. So schon H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 137

⁴ K.Böhner, BJB 178, 1978, 396 Anm.7 folgte hier dem Textteil von W.Bader.

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62. Die Plattensarkophage 12 und 6 sind m.E. nach dem Bau von Raum D in die Erde gelangt (s.unten). Über Sarkophag 32 wurde der Estrich D Ia mit einem Kreuzzeichen gekennzeichnet. Über seine Phasenzugehörigkeit s.unten. Der Kastensarkophag 13 ist eindeutig älter als der Anbau E, da ein Abdruck des Sarkophagdeckels sich im Fundamentwerk des Raumes E erhalten hat (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 17 Nr.13; W.Bader (1985) 184). Doch ist dieser Raum m.E. nicht gleichzeitig mit Raum D (s.unten), so daß sich eine Relation von Sarkophag 13 zu Raum D nur aus der Tiefenlage des Grabes vermuten läßt. Entgegen den von W.Bader gegebenen Maßangaben zu Sarkophag 70, steht sein Deckel in der Schnittzeichnung I von P.Wieland deutlich über die Einebnungsschicht von 54.88mNN hinaus. Zu Sarkophag 36: W.Bader, BJB 136/7, 1932, 25 Nr.36; 45. Er durchstieß vermutlich den Estrich D Ia. Auch Sarkophag 6 war später.

Gebrauch kam¹.

Vor der Errichtung von Raum D wurde das Friedhofsgelände eingeebnet². Daher sind auch alle Niveaugaben der in der Folgezeit entstandenen Gebäude an dieser Schicht bei ca. 54.88mNN zu messen. Größere Bodenschwankungen oder Gefälle zum Rheinarm Gummia hin sind im vorliegenden Bereich nun nicht mehr zu erwarten. Alle Sarkophage, die über dieses Außeniveau hinausragten, konnten nur nach der Errichtung von Raum D in den Boden eingetieft worden sein³.

Raum D (Abb.5): Der Raum D war ein längsrechteckiges Gebäude mit den Innenmaßen von 13,77m x 8,88m⁴. Seine Ausrichtung folgte nicht genau der Anlage A, sondern wich um ca 5° von dieser nach Osten ab⁵.

Diese Abweichung, die offenbar derjenigen der zuvor eingegrabenen Sarkophage folgte, führte zu der Frage, an welchem topographischen Punkt sich das Gebäude orientierte, da die Sarkophage selbst dem Auge verborgen waren. Auch war gerade der Bezirk des Friedhofsgeländes für den Bau ausgesucht worden, in dem sich die meisten Kastensarkophage befanden, während sich die Erdbestattungen in einem Abstand dazu herumgruppierten.

Für W.Bader war hier die Lage der Sarkophage 9, 6, 12, 14 und 56 maßgeblich. Seiner Vermutung nach waren sie noch vor der Errichtung von Raum D in die Erde gelangt. Durch ihre Lage bestimmten sie offenbar Größe und Ausrichtung des Gebäudes, ohne daß den "Architekten" ein größerer Freiraum geblieben wäre, falls jene es vermeiden wollten, ein Grab zu zerstören.

Wenn sich diese Sarkophage m.E. auch als nachträglich eingetieft erweisen, wie noch zu zeigen sein wird, so bleiben dennoch die übereinstimmende Ausrichtung von Gräbern und Gebäude sowie die Häufung der Sarkophagbestattungen in diesem Bereich ungeklärt.

Da es kaum anzunehmen ist, daß vor der Errichtung von "D" das Gräberfeld mit Suchschnitten durchforscht wurde bzw. die Sarkophage im Bereich

¹ Über dem Sarkophag 28 wurde nur die Estrichschicht D II des Raumes D entdeckt.

² Dies ist eine Schlußfolgerung aus W.Bader, BJB 136/7, 1932, 63 und seiner auf Tafel X in den Schnitten eingetragenen Schicht "verworfenen Lehm". Sie zeigt eine fast gleichmäßig verlaufende horizontale Oberfläche. Da in die Schichtpläne kein Grabaushub eingezeichnet ist, anhand dessen sich eine Einebnung des Areals vor oder nach der Einbringung einzelner Sarkophage in die Erde beweisen ließe, ist über die Zeitstellung der Einebnung zu den frühesten Kastensarkophagen keine konkrete Aussage möglich.

³ Möglicherweise gelangte die Bestattung 109 erst nach der Anschüttung in die Erde.

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 41/45. Daß W.Bader hier die Innenmaße des Raumes angibt, läßt sich aus seinen Maßangaben zur Mauer q errechnen. Problematisch bleibt dabei, daß diese "lichten" Maße selbst bei Sarkophagmaßen die Innenmaße wiedergeben, was, sollte es sich tatsächlich um innere Sarkophagmaße handeln, eine Unsinnigkeit darstellt. Vgl. H.Leclercq, DACL 14 (1948) 2410: 13.0 x 8.90m; J.J.Hatt, in: Rome (1963) 58: "ungefähre Maße" des Gebäudes D 10 x 5m

⁵ Für W.Bader, BJB 136/7, 1932, 41 schien diese Abweichung von geringer Bedeutung zu sein. Vgl. K.Böhner, BJB 178, 1978, 396, der die Ausrichtung von Raum D z.B. auf diejenige der von H.v.Petrikovits fröhdatierten Bestattungen 31 und 45 zurückführte.

von D völlig freigelegt wurden, muß von einer sichtbaren Markierung der Gräber, wohl eher aber des Bezirks durch eine vergängliche, d.h. hölzerne Umfriedung oder einen hölzernen Vorgängerbau ausgegangen werden.

H.Lehner hatte diesen Vorgängerbau gefordert, weil er die "zentrale Lage der kleinen Anlage A nicht einem bloßen Zufall zuschreiben wollte"¹. Bei dieser Argumentationsweise wird deutlich, daß bereits die noch unbewiesene Vermutung, daß es sich bei der Anlage A um eine christliche Cella memoria handele, die einen Nachfolgebau hatte, Grundlage der weiteren Beweisführung wurde. Nachdem sich jedoch der christliche Charakter der Cella nach Meinung der Autoren herauszustellen schien, war es offenbar notwendig geworden, entgegen den Befunden eine Kontinuität der Anlage A zu rekonstruieren, die für eine kultische Verehrung von Bedeutung war. Daher mußte "entweder bei der Erbauung der "Kirche D" noch irgend ein äußeres Zeichen den Platz der Anlage A haben erkennen lassen, oder die steinerne "Kirche D" ist die Nachfolgerin eines älteren Holzbaus, in welchem schon die Anlage A den Mittelpunkt gebildet hat"².

Beide der genannten Möglichkeiten lassen den archäologischen Befund außer acht. Da bereits der Sarkophag 25 über der durch Brand zerstörten Mauer a² lag, aber vor der Errichtung von Bau D in die Erde kam, kann der Grundriß der Anlage A auch nicht durch ein "Ciborium" oder ähnliches bis zu dieser Bauphase erhalten geblieben sein. Aus eben diesen Gründen konnte auch innerhalb eines Vorgängerbaus von D, der dann zeitgleich mit der Bestattung 25 sein müßte, die Form der Anlage A nicht bewahrt worden sein.

Das Vorhandensein eines Vorgängerbaus lehnte W.Bader später entschieden ab, da sich ansonsten ein Fußboden hätte finden müssen, selbst wenn er nur aus festgetretener Erde bestand. Er antwortete damit auf eine Vermutung Th.Klausers, der einen hölzernen Vorgängerbau postulierte, den er in die erste Hälfte des 4.Jhs. datierte³. W.Bader nahm eine Verschüttung der Cella um 300 n.Chr. an, doch hätten die Christen in den ersten Jahrzehnten des 4.Jhs an dem noch bekannten Ort des Märtyrergrabes ihre Toten bestattet, ohne es selbst zu berühren⁴.

Diese Argumentation, die keine Grundlage im Befund findet, trägt nicht zur Klärung der Ausgangsfragen bei. Deutlich umgeht sie das Problem der zentralen Lage der Anlage A in D ebenso wie das der Berücksichtigung der

¹ vgl. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 210

² H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 201. H.Lehner gestand nun der Cella eine Überdachung, ein christliches "Ciborium" zu, die ja für Gedächtnisfeiern, "also eigentlich für alle Zeit" bestimmt war.

³ W.Bader, BJB 148, 1948, 453; Th.Klausner, in: Liturgiegeschichte 1947, 312. Holzkirchen extramuros lassen sich in der antiken Literatur belegen (Eugipp,vSev 15,1).

⁴ W.Bader, BJB 148, 1948, 453 Nr.3

früheren Sarkophage bei der Errichtung von Raum D und der gleichen Ausrichtung von Gebäude und Bestattungen.

Der Rückverweis W.Baders auf die Lage der Gräber 6, 9, 14 und 56, auf die der Bau der "Martyrerkirche" Rücksicht nehmen mußte, läßt die eigentliche Problematik unberührt. Es führt lediglich erneut zu der Frage, wie es dem Architekten gelingen konnte, den Raum D um diese Gräber herumzubauen, ohne daß er sie zerstörte. Auf diese Weise schließt sich der Kreis, der zeigt, daß die Frage nach einem Vorgängerbau von Raum D offengeblieben ist.

M.E. ist die Ausrichtung des Raumes D von äußeren Merkmalen, z.B. der Straßenführung entlang des Areals, über die jedoch trotz Grabung kein Bericht vorliegt, und von der Lage der Gräber 25, 27, 29, 30 und 33 abhängig.

Die Häufung der frühen Sarkophagbestattungen innerhalb der Begrenzung von Raum D läßt eine sichtbare, oberirdische Markierung der einzelnen Grabstätten vermuten, die deren genaue Lage kennzeichnete.

Da aber nicht zu erwarten ist, daß die ältesten Gräber 83, 84 oder 1, 2 und 3 noch gekennzeichnet waren, bleibt nur der Gedanke an ein Grabhaus¹. Möglicherweise befand sich über den fast zentralen Gräbern des Raumes D zunächst ein Holzbau, wie ihn der Pactus legis Salicae erwähnt. Dort nämlich wurde die Plünderung eines "domum in modo basilicae factum super hominem mortuum" unter eine Bestrafung mit dreißig Solidi gestellt². Ein solches Grabhaus aber wurde dann vor der Errichtung von Raum D niedergelegt.

Nach den Schnittplänen der Ausgräber zu urteilen, wurde das Areal vor der Errichtung von Raum D gleichmäßig bei 54,88mNN eingeebnet³. Überreste einer Kennzeichnung der Anlage A, die ihre zentrale Lage in Raum D begründen konnte, wurden vom Ausgräber nicht entdeckt, was bei einem Holzbau wenig verwunderlich ist.

Von Raum D (d, d¹, d², d³) sind fast ausschließlich die Fundamentierung, nur selten Teile des aufgehenden Mauerwerks erhalten geblieben. Doch haben sich solche Stücke an allen vier Umfassungsmauern erhalten. Über einer Stückerung, bestehend aus Grauwackesteinen, Sandstein, Bruchstücken römischer Weihealtäre und Figuren, Teilen farbigen Wandputzes und eines roten, sehr harten Estrichs, spätrömischen Scherben und anderem Kleinmaterial, saß die Fundamentmauer auf. W.Bader hielt es für möglich, daß die Steine

¹ Hier wiederum stellt sich die Frage nach der Markierungsart der ebenfalls frühen Sarkophage 105, 86, 79, 74 und 70, die alle außerhalb von Raum D lagen.

² vgl. K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 102

³ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44 Abb.2 und Taf. X, Schnitt II bei d¹.

vom gleichen Bauwerk wie der Wandverputz stammten¹. Die Mauer hatte eine Höhe von 80-107cm und bestand aus römischen Weihealtären, die in beliebiger Lage aufeinandergesetzt waren. Sie gelangten zu einem großen Teil unversehrt in das Fundament. Auch im Aufgehenden waren Weihealtäre vermauert worden. Eine gewalttätige Zerstörung der Steine, die gegen die dargestellten Gottheiten gerichtet war, ist damit auszuschließen. Lediglich dort, wo bauliche Maßnahmen Abarbeitungen oder eine Zerkleinerung notwendig machten, sind Spuren einer Zerstörung erkennbar².

Einige Steine waren verwittert; andere wiesen Brandspuren auf. Doch waren deren Bruchkanten frisch³. Zwischen je einer Altarsteinlage wurde Mörtel zur Befestigung aufgetragen. Der Befund macht somit deutlich, "daß das Inventar einer zerstörten Anlage, wohl eines Matronenheiligtums, an die neue Baustelle geschafft und hier erst als Werkstein, Mörtel oder Füllstein zugerichtet wurde"⁴.

Der Fundamentabsatz von Raum D lag bei 54.93mNN, das umgebende Bodenniveau tiefer bei ca 54.88mNN⁵. Auf dem Fundament saß eine an mehreren Stellen noch aufrecht stehende Wand auf, die, schmaler als das Fundament, in wechselndem Abstand zu dessen Außen- und Innenkante ausgerichtet war. Sie blieb bei d¹ bis zu 68cm erhalten und war in der Art eines Füllmauerwerks mit einschalenden Steinschichten errichtet. Der Mörtel wies Verunreinigungen durch Holzkohle auf. Auf dem Mauerwerk, das an der Außenseite einen glatteren Abschluß als auf der Innenseite besaß, haftete innen ein weißer Kalkmörtel. Ein Zugang zu Raum D konnte anhand der geringen Überreste nicht mehr erschlossen werden⁶.

Nach der Fertigstellung des Gebäudes D wurde der Boden mit einem Estrich versehen, der ca. 15 cm über dem Fundamentabsatz an der aufgehenden Mauer ansetzte (bei 55.07mNN)⁷.

¹ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 41f. Die Beschreibung der Wandmalereifragmente, ihre Farben rot, gelb, grün, könnten auf römische Panneaumalerei hinweisen.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 42 verwies andererseits auf die abgeschlagenen Köpfe von Matronensteinen, eine Maßnahme, die für eine Zurichtung der Steine sicherlich nicht notwendig war. Doch beweist dies letztlich noch keine Tätigkeit, die gegen den heidnischen Glauben an sich gerichtet war.

³ Vgl. die Textstelle bei W.Bader, BJB 136/7, 1932, 66, wo er einen Brand des Raumes D erwähnte.

⁴ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 43, der trotz der erwähnten Brandspuren an den Altären von "einem Inventar einer noch bestehenden Bauanlage" sprach.

⁵ Diese Maßangabe wurde bei W.Bader nicht eigens genannt, läßt sich jedoch aus Höhenangaben errechnen.

⁶ Ebenso wenig fanden sich Sockel oder ähnliche Hinweise auf Raumstützen (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 43). Vgl. H.Leciercq, DACL 14 (1948) 2410, der den Eingang an der Nordostseite vermutete.

⁷ Die Höhenangabe des Estrichs D Ia gab W.Bader nur in der Planzeichnung IV. Aus den Angaben im Text läßt sie sich mühselig errechnen. (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44.46f: 55.07/.08mNN). Dgl. die Höhenlage des Estrichs D Ia im Verhältnis zu Sarkophag 23.

Da die Estrichbezeichnungen bei W.Bader verwirrend sind, oftmals nur durch Nennung der Farbe, im allgemeinen "rot", beschrieben werden, wurden die Flächen im vorliegenden Text mit lateinischen Ziffern und Buchstaben unterschieden. Erhalten blieb der Estrich D Ia mit seinem Anschluß an Mauer d¹ über Grab 32 (Fläche 1a (IV)), an Mauer d² bei Sarkophag 36 (Fläche 3a (VI)) und als Flecken über Sarkophag 30 (Fläche 2a (V))¹.

Der Estrich D Ia war rosarot und "nach Art der römischen Böden", doch von geringer Qualität. Er lag auf einer Steinpackung aus Kiesel, Ziegelstücken und zerschlagenen Kalksteinen. Seine Farbe und Beschaffenheit erhielt der Kalkmörtelboden durch Ziegelmehl und kleinere Ziegelstückchen. Der Boden wiederum war mit einer Feinschicht überzogen².

Noch vor der Verlegung des Estrichs D Ia wurde die Platten des Sarkophags 32 aufgestellt³. In ihm lag, durch den Fund von Halsperlen bestimmbar, eine Frau. Ferner wurden eine barbarische Nachahmung einer Tetricusmünze, Goldfäden, Tierknochen, Schnecken, Perlmutterstückchen u.a. gefunden⁴.

W.Bader sprach in Zusammenhang mit diesem Grab davon, daß "die letzte Bestattung" im Grab vor Auflage des Estrichs D Ia erfolgt sein mußte. Doch gibt es keine Anzeichen für mehr als eine Belegung.

In den noch weichen Estrich D Ia wurde, wohl über dem Kopf der Toten, ein lateinisches Kreuz aus grünen, weißen und violetten Marmorstücken, eine "crux immissa", in Art einer Intarsienarbeit, eingedrückt. Bereits bei der Auffindung des Kreuzes fehlten einige der Marmorstreifen⁵.

Der Bezug des Kreuzes zu Grab 32 darf m.E. trotz dessen Tiefenlage als sicher gelten, da sich ihm keine der übrigen Bestattungen zuordnen läßt und über das daneben liegende Kindergrab 31 ebenfalls eine kreuzverzierte

¹ Die Lage dieses Putzrestes bei Sarkophag 36 wird nur bei W.Bader, BJB 136/7, 1932, 45 erwähnt.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44 erwähnte in Verbindung mit einer Befundzeichnung des Estrichs D Ia bei der Fläche 1a (IV) den Fund eines älteren Plattenbodens (rote Sandsteinplatte). Doch wird auf diesen weder in den Grundrißplänen noch im weiteren Text eingegangen, so daß er mangels Informationen hier nicht beachtet werden kann. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen: Die Estrichfarbe "rot" oder "rosarot" läßt sich in der Art, wie W.Bader, BJB 136/7, 1932, 39 sie im Fundbericht erwähnte, kaum zur Unterscheidung von Fußböden einzelner Bauphasen heranziehen. Bereits in Block b der Anlage A nämlich fanden sich Bruchstücke eines "rosaroten" Estrichbodens.

³ Die Berechnung der Oberkante von Sarkophag 32 anhand der Maßangaben bei W.Bader unterscheidet sich im Ergebnis deutlich von derjenigen, die aus der Vermessung der Schnittzeichnung W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44 Abb.2 folgt.

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 23 Nr.32

⁵ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 45; H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 156 Nr.143; 173; Taf. 40b; U.-K.Rasp, in: Spätantike (1991) 25/28 Nr.2 Abb.9

Platte gelegt wurde¹. Die längere senkrechte Kreuzstange befand sich im Nordosten, so daß der Besucher des Grabes es von dort kommend richtig betrachten konnte. Im Bereich der Gräber ist weder in der Mauer d¹ noch im Südteil der Mauer d mit einem Zugang zum Raum zu rechnen.

Ob dieses Grab 32 noch vor der Errichtung von Raum D, so W.Bader², oder als das "Gründergrab" für das Bauwerk gedeutet werden muß, läßt sich heute nicht mehr sichern. Doch ist letzteres wahrscheinlich, wenn die Beschreibung W.Baders zutrifft³, daß der erste Estrich (1a), in den das Kreuz eingedrückt worden war, an die noch unverputzte Mauer d¹ angestrichen und erst nachfolgend die Wand mit weißer Tünche geglättet wurde. Demnach wurde der Raum D also deutlich erst nach oder gar schon in Verbindung mit der Einbringung der Frauenbestattung 32 innen fertiggestellt. Über dem Deckel des Sarkophags 32 hatte W.Bader überquellenden Mörtel entdeckt, so daß er vermutete, daß der Sarkophag vor Errichtung von Raum D in die Erde gelangte. Hier ist eine seinem Text beigegebene Abbildung⁴ heranzuziehen, nach welcher jener Mörtel unverständlicherweise nicht gegen den übrigen Teil der aufrecht stehenden Platte der südwestlichen Sarkophagwand anstand, die nach der Aushebung der Fundamentgrube freigestanden haben mußte.

In einer weiteren Benutzungsphase des Gebäudes wurde der Estrich D Ia an verschiedenen Stellen durchschlagen. Nachweisen läßt sich dies jedoch nur für eine Nachbestattung im Kastensarkophag 31, der zweifellos bei der Einderung des Grabes 32 angeschnitten wurde und daher bekannt war. In diesem Sarkophag ist in der Südhälfte ein Kind beigesetzt. Nach der Verfüllung der Grabgrube erfolgte eine Flickung mit einem minderwertigen Kalkmörtel D Ib (1b). Er war mit älterem Kalkmörtelschutt und Erde durchsetzt, von gelblich brauner Farbe und ohne untergelegte Steinpackung⁵. Mittels einer kreuzverzierten Kalksteinplatte erhielt auch das Grab 31 eine Kennzeichnung⁶.

Die Bestattungen 32 und 31 weisen durch ihre Grabmarken eindeutig auf den christlichen Glauben der Verstorbenen oder der Hinterbliebenen hin.

¹ vgl. die Höhenlage einer Grabinschrift über einem Sarkophag bei E.Gose, TrierZs 28, 1965, 73f Abb.4; 75; zur Grabplatte über Grab 31 s. H.Lehner, BJB 135, 1930, 27 Nr.70 Abb.3; H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 22f.172f.183 Taf.15.33a.34.35,1.40a; A.Nisters-Weisbecker, BJB 183, 1983, 180.200.226.234.252 Nr.28 Abb.31; W.Bader (1985) 185f Taf.110; W.Schmitz, in: Spätantike (1991) 162/163 Nr.65 Abb.109

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 23; W.Bader (1985) 184

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44f

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44 Abb.2

⁵ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 45, der schrieb, daß "über der Südwesthälfte eine Kalkmörtelfläche sitzt, um die sich, wenigstens noch an der Westecke, der ursprüngliche Estrich herumlegt." M.E. aber kann sich nur der jüngere Mörtel um den früheren herumlegen!

⁶ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 63

Sarkophag 56 sollte früher als Mauer q (s. Abb.6) angelegt worden sein, da deren Fundament deutlich um das Südwestende des Sarkophags herumgebaut war. Den Beweis, daß Mauer q gemeinsam mit dem Gebäude D I errichtet worden ist, blieb W.Bader jedoch schuldig¹.

Nach Auffassung von W.Bader waren die Sarkophage 6, 9, 12 und 14 vor der Errichtung des Raumes D entstanden². Um diese Grablagen zu verschonen, sei bei II ein Knick in der Fundamentmauer entstanden³.

Um dieses Ergebnis W.Baders widerlegen zu können, ist es notwendig, seine Argumente zu untersuchen (s. Abb.6). Er glaubte, daß sich ein Stück der Fundamentmauer genau an der Außenkante des Kastensarkophags 9 orientierte⁴. Für den Plattensarkophag 6 dienten als Südwestwand ein Teil einer Platte bis zum Fundamentknick II, ab dieser Stelle die Fundamentmauer selbst, in welche eine Längsrinne zur Aufnahme des Deckels eingeschlagen wurde. Grab 12 hatte aufrecht stehende Platten als Südwestwand, während für Sarkophag 14 ähnlich wie bei 6 ein Teil des Fundaments als Sarkophagwand, ab einem Fundamentrücksprung (III) jedoch wieder eine Steinplatte als Deckelaufleger diente. Nach W.Bader war der Sarkophag 14 bei der Errichtung von Raum D gekürzt und mit einer neuen Südwestplatte versehen worden, über deren Südwestkante dann der Fundamentmörtel quoll⁵. Andererseits nahm er an, daß das Südwestende des auffallend kurzen Sarkophags abgenommen wurde, da es den Fundamenten der Mauer d¹ im Wege stand.

Welchen Sinn aber konnte die Verkürzung eines Sarkophags besitzen, wenn die Südwestmauer nach Süden hätte verschoben werden können und kein Sarkophag dies verhinderte?

In der Folgezeit öffnete man den Sarkophag 14, um in Bündeln gestapelte Knochen hineinzulegen. Die Tatsache aber, daß direkt auf den Deckelplatten das Fundament der Kryptamauer von 1060/70 n.Chr. aufsaß, führt zu Zweifeln darüber, ob der Mörtel vom antiken Fundament stammt. Zudem macht der an der Mauer d zum Auflager des Deckels nachträglich beige stellte Altarstein, nach W.Bader "nachträglicher Ersatz für einen Teil der Südostwand", wahrscheinlich, daß Sarkophag 14 später an Mauer d herangesetzt wurde, d.h. nach Errichtung von Raum D eingetieft wurde. M.E. wurde der Sarkophag 14 erst nach Grab 12 in die Erde eingetieft, wobei sich aus dem

¹ vgl. unten die Ausführungen zu Mauer q und dem Sarkophag 56

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 13 Nr.6; 61; K.Böhner, BJB 178, 1978, 396 Anm.7; W.Bader (1985) 184

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 63. Da H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 141 bereits 1930 darauf hinwies, daß die Anlage D Rücksicht auf die Sarkophage nahm (ihm folgend A.Grabar (1946) 52), überrascht es, daß Th.Klauser, in: Liturgiegeschichte 1947, 312 es als "merkwürdig" ansah, daß, soweit er sehe, keine Notiz davon genommen wurde, daß (alle früheren) Sarkophage in der Anlage liegen und der Raum D auf diese Rücksicht nahm.

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 15 Nr.9

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 17 Nr.14; 61

zur Verfügung stehenden Platz eine Sarkophaglänge von nur 1,48m ergab.

Daß bei Sarkophag 14 ein erneuter Fundamentrücksprung zu beobachten ist, wird von W.Bader nicht derart betont erwähnt, wie er es für denjenigen bei 9 tat¹. Daher schien seine Auffassung, daß das Fundament wegen der Sarkophage nicht richtig ausgefluchtet werden konnte, zunächst richtig, wenn man davon ausgeht, daß die Fundamentierung in der Südwestecke begonnen wurde und die Lage des Sarkophags 9 von den Bauarbeitern noch nicht entdeckt worden war.

Durch die Planzeichnung wird jedoch deutlich, daß die Fundamentmauer d ein in den Raum D hineinragendes Mittelstück besitzt (von Knick III bis II), d.h. bei Sarkophag 14 ebensoweit wie bei Sarkophag 9 zum Südosten hin nach außen steht. Bei einer Ausfluchtung der Mauer d brauchte daher, wenn sie von den Raumecken von D ausging, also keine Einbuchtung in den Innenraum von D zu erfolgen. Dies wiederum bedeutet, daß weder eine Störung von Sarkophag 6 noch Sarkophag 14 notwendig war².

Obwohl W.Bader diese unzweifelbare Zerstörung der Grablagen 6 und 14, die beim nachträglichen Bau der Mauer d weit über die Hälfte aufgerissen worden wären, erkennen mußte, führte er trotzdem die Einbeziehung aller Sarkophage in den Raum D als "Maßnahme zu deren Erhalt" an. Weiterhin schrieb er, daß die Gesimse zweier Altäre im Fundament an die Südostwand des Sarkophags 9 nur herangeschoben wurden, so daß die Altäre selbst etwas nach außen gerückt in der Fundamentflucht saßen. Warum aber war dann zum Erhalt der Sarkophage 6 und 14 nicht in gleicher Weise verfahren worden ?

Nun ergibt sich aus der Höhenlage von Sarkophag 9, daß er, da er über das zu Raum D I zugehörigen Außenniveau weit hinaussteht, erst nach der Planierung für Raum D in die Erde gelangen konnte. Damit aber werden verschiedene Punkte der Argumentationskette W.Baders hinfällig.

So hatte der Sarkophag 9 weder eine Auswirkung auf die Fluchtung der Mauer d, noch waren die Gesimse nach ihm ausgerichtet. Wahrscheinlich waren die Steinblöcke bei der Aufmauerung des Fundaments von Raum D gegen die senkrechte Fundamentgrubenwand (zum Innenraum von D hin) angeschoben worden, während der überstehende Teil oder auch die Rücksprünge im Fundament an der Außenseite lagen.

Über die Südostwand von Sarkophag 12 und die Mauer d berichtete W.Bader, daß er eine Spalte zwischen beiden vorfand, die hohl geblieben war. Doch ist m.E. beim nachträglichen Ansetzen der Fundamentmauer an den Sarkophag zu erwarten, daß dieser Spalt teilweise mit ausquellendem

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 17 Nr.14

² Hypothetisch ist natürlich nicht auszuschließen, daß man mit den Ausschachtungsarbeiten für das Fundament gerade bei dem Mittelteil der Mauer d (Knick III bis II) ansetzte.

Mörtel verschlossen worden wäre, während sich nur in umgekehrter Abfolge durch den an die Wand anstehenden Sarkophagdeckel ein Spalt erhalten konnte.

Es ist unverständlich, warum die Erbauer jeweils nur einen Teil der Platten der Südwestwände von 6 und 14 stehen lassen sollen.

Für W.Bader war ein nachträgliches Ansetzen des Sarkophags 6 an die Fundamentmauer d nicht denkbar, weil für das Auflager des Deckels eine Nut in die Weihesteine der Fundamentmauer hätte eingeschlagen werden müssen und dies einen größeren Zeitaufwand bedeutet hätte als das einfache Aufstellen einer neuen Plattenwand. Diese Argumentationsweise besteht m.E. aus einer Zusammenziehung mehrerer eigentlich voneinander unabhängiger Argumente und muß daher angesprochen werden: Zum einem weist das Einschlagen einer Nut in die bereits vorhandene Mauer m.E. auf einen nachträglichen Einsatz des Deckels hin, wahrscheinlich auch auf einen späteren Einbau des zugehörigen Plattengrabes. Zum anderen kann ein "größerer Zeitaufwand" für die Bemessung einer relativen Chronologie kaum Bedeutung haben.

Auch der Sarkophag 56 konnte aufgrund seiner Höhenlage, wie bereits bei Grab 9 angesprochen, erst nach Errichtung von Raum D in die Erde eingebracht worden sein. Allein der Kastensarkophag 59 stand wohl sehr nahe an der Mauer d². Das Wissen um seine Lage beim Bau des Gebäudes D war Voraussetzung.

Wenn nun hier die Eintiefung der Sarkophage 6, 9, 12, 14 und 56 vor der Errichtung von Raum D abgelehnt wird, so ist dennoch das Vorhandensein früherer Sarkophage (z.B. 27.29.33) im Bereich der Anlage A, d.h. innerhalb des Raumes D nicht in Frage gestellt. Diesen also konnte Raum D in der Ausrichtung folgen. Es brauchte bei der Fundamentierung von Raum D keine Rücksicht auf die Sarkophage 6 und 14 oder andere genommen zu werden, da diese allesamt nachträglich erst in die Erde gelangten.

Datierung Raum D: Einen Datierungsanhalt geben zunächst die im Fundament verbauten Weihesteine. Für den jüngsten von ihnen, Weihestein Nr.21, ist eine Herstellung durch die Angabe der Konsuln auf das Jahr 235 n.Chr. nachgewiesen. Möglicherweise läßt sich der Stein Nr.62 sogar in das Jahr 260 n.Chr. datieren. Diese Denkmäler setzen ein Bestehen des als zugehörig angesehenen Matronenheiligtums voraus. H.G.Horn vermutete sogar eine gewaltsame Zerstörung des Heiligtums durch die Hand von Christen, nachdem Kaiser Constantius II in einem Edikt von 354 n.Chr. die Schließung aller

heidnischen Tempel verfügt habe¹. Offenbar bedachte er hierbei nicht, daß schon in der "christlichen" Anlage A in Block c ein solcher Stein vermauert war und ihm zudem ältere Matronensteine im Matronenheiligtum von Pesch bekannt waren, die bei einer Erneuerung des Bezirks als Baumaterial wiederverwandt worden waren². H.Borger hatte zuvor sogar die Tatsache, daß die Fundamente des Raumes D überwiegend Matronendenkmäler enthielten, mit dem Jahr 391 n.Chr., dem Verbot heidnischer Kulte, in Verbindung gebracht, vor welchem eine Zerstörung nicht denkbar sei, und angenommen, daß sich die Bonner Christen mit dieser Vernichtung des Heiligtums ihr Siegeszeichen gesetzt hätten³. Doch scheint eine Datierung über Spolien recht unsicher zu sein, wenn H.Lehner feststellen konnte, daß zwei Quader eines antiken Bauwerks nicht in Raum D, sondern erst in der mittelalterlichen Münsterkirche verbaut waren.

Im Mörtel der Fundamentmauer d¹ (bei I) waren drei Münzen verbacken⁴: Es waren ein Kleinerz mit einer Darstellung der Constantinopolis, zwischen 335 und 337 n.Chr. geprägt (Inv.Nr. D 414), ein Kleinerz des Valens (zwischen 364/375 n.Chr.) (Inv.Nr. D 415) und ein nicht mehr genau bestimmbarer Kleinerz des Valentinian I oder II oder des Valens. Da eine Münze des Valentinian II einen terminus post quem von 392 n.Chr. anzeigen könnte, läßt sich lediglich eine Bauzeit des Gebäudes D ab dem Ende des vierten Jahrhunderts postulieren. H.Lehner zog die Münzen für die Erstellung eines Terminus ad quem heran und datierte den Raum D mit seinem Estrich D Ia an das Ende des 4.Jhs.n.Chr.⁵. Für W.Hilgers stand dann außer Frage, daß eine Datierung des marmornen Kreuzes in D Ia um 400 n.Chr. zu erfolgen

¹ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 158.160.177.179; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 288; vgl. H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 612f; F.Oelmann, BJB 149, 1949, 335. Leider bleibt diese Vermutung von H.G.Horn ohne Auswirkung auf seine Datierung der Anlage A. In Block c wurde ebenfalls ein Weihstein (Nr.L 55) gefunden. Da der Stein, der inschriftlich auf das Jahr 226 n.Chr. datiert ist, aus einer späten Nutzungsphase des Heiligtums stammt, ist es nicht anzunehmen, daß dieser Stein vor der Auflassung oder Zerstörung des heiligen Bezirks von dort entfernt wurde. Entsprechend der Vermutung von H.G.Horn aber, der eine Zerstörung um 354 n.Chr. annahm, konnte dann jedoch auch die Anlage A nicht vor dieser Zeit errichtet worden sein. Im übrigen nahm der Beschluß CTh XVI 10,4, der von den Kaisern Constans und Constantius II unterzeichnet worden war, von den vorgeschlagenen Datierungen allein Bezug auf das Jahr 346 n.Chr..

² H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 342/345

³ H.Borger (1979) 190

⁴ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 179

⁵ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 180.184; K.Böhner, BJB 178, 1978, 396; A.Verbeek (1979) 4. Nach H.Borger (1979) 189 war es das "früheste Beispiel nördlich der Alpen". H.Friedrich, BJB 131, 1926, 69.70 setzte den Bau noch vor die Zeit der germanischen Angriffe im 5.Jh. an.

habe¹.

H.Lehner hatte zwei Gruppen von Münzfunden festgestellt. Die erste reichte hoch bis in das vierte Jahrhundert, enthielt jedoch keine Münze des Theodosius I. Die zweite dagegen setzte erst wieder mit Münzen des achten Jahrhunderts ein. Er schloß hieraus auf eine regere Tätigkeit noch im vierten, dann erst wieder im achten Jahrhundert, d.h. auf eine Unterbrechung der Benutzung des Bauwerks in der Zwischenzeit. Noch kurz zuvor hatte er angenommen, daß die Kirche in fränkischer Zeit erweitert worden sei². Einer Unterbrechung in der Verwendung des Raumes D aber widersprechen die Datierungen der Grablagen 31 und 75 in das 6. bzw. 7.Jh..

M.E. können die Münzen keinen Aufschluß über eine frühe Zeitstellung des Raumes D und seiner Umbauten geben. Vielmehr bieten sie lediglich einen **terminus post quem** für die Errichtung von Raum D³. Die Münzreihe weist eher auf die politischen Verhältnisse dieser Zeit hin, in der auch der vicus von Bonn von den ständigen Einfällen der Germanen nicht verschont blieb und die Römer die Gebiete entlang des Rheins zu Beginn des 5.Jhs. den Franken überlassen mußten. Bereits O.Doppelfeld hatte angemerkt, wie wenig aussagekräftig gerade die Schlußmünzen des ausgehenden vierten Jahrhunderts seien, da sie als wohl letzte Zeichen römischer Besatzung nicht mehr durch neue Prägungen ersetzt werden konnten. Auch für die Funde in Xanten ist zu beobachten, daß der Zufluß römischer Münzen nach Niedergermanien in den zwanziger Jahren des 5.Jhs. endet, einer Zeit also, in welcher sich die Vorherrschaft der Franken durchsetzen konnte (s. Kap A)⁴. Erst in der Herrschaftszeit des Frankenkönigs Theudeberth I begann man in Gallien und Germanien um 534 n.Chr. erneut mit der Prägung von Münzen.

Ein Zeitpunkt, vor welchem der Raum D errichtet sein mußte, ließ sich durch die Beigaben in Grab 31 ermitteln, über welchem der Estrich D Ia ei-

¹ W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 71; ebenso M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 372 Abb.319 und U-K.Rasp, in: Spätantike (1991) 25/28. Vgl. W.Bader (1985) 184f, der als Vergleich das umstrittene "Kreuz" aus Hercolano heranzog. Anders F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 41, der eine Datierung des Bauwerks um 400 n.Chr. "durch Münzfunde und die in den Fundamenten vermauerten heidnischen Altarsteine" als gesichert ansah. Die beiden archäologischen Fundmaterialien geben lediglich eine terminus post quem für die Errichtung des Bauwerks, die sogar (vgl. die Datierung der Weihesteine!) zeitlich weit auseinanderliegen können. Vgl. auch J.J.Hatt, in: Rome (1963) 58, der aus nicht weiter ausgeführten Gründen von einer Datierung "au début du IV e siècle" sprach. "4.Jh.": O.F.A.Meinardus, BACopt 23, 1976/78, 26; "in spätantiker Zeit": K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 95; "um 400 n.Chr.": E.Ewig, in: FS W.Heuss (1960) 17; H.Borger, in: Munuscula (1968) 13.17.26; H.Borger, in: Römerillustrierte (1975) 254; K.Böhner, BJB 178, 1978, 396; E.Hege1, in: Bonner Kirchen (1989) 1

² H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 166.169; H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 143

³ Eine ähnliche Bewertung gilt für die Funde von Ziegeln (dag. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 180/182).

⁴ zum Datierungswert von vereinzelt Münzfunden s. z.B. den Inhalt eines Sarkophags in Köln-Braunsfeld (P.LaBaume, in: Frühchr.Köln (1965) 73), der eine Münze des Hadrian (117-138 n.Chr.) und des Maximianus Herculius (286-305/10 n.Chr.) aufwies.

ne Flickstelle D Ib besaß. Unter den Beigaben am Fußende des Kindersarkophags, der in den Kastensarkophag eingestellt worden war, befanden sich ein Einhenkelkrug, den K.Böhner dem 6.Jh. zuweisen konnte, eine fränkische zweihenkelige Bronzeschale mit Standring, eine byzantinische Silberschnalle sowie wiederverwandte Gegenstände des 2./3.Jhs..

Für die Form des Kreuzes mit "außen breiter werdenden Balken" auf der Grabplatte über dem Sarkophag zeigten sich für H.Lehner Vergleichsstücke bei den merowingischen Grabsteinen. A.Nisters-Weisbecker präzierte diese Datierung auf die Zeit um 575 n.Chr.¹ Damit war der Estrich D Ia also erst im späten 6.Jh. für eine Nachbestattung aufgebrochen worden.

Das Kindergrab darf m.E. mit nicht allzu großem Zeitunterschied in Verbindung mit dem nebenliegenden Frauengrab 32 gebracht werden. Der Sarkophag 32 war im darüberliegenden Estrich D Ia ebenso wie das Grab 31 durch ein Kreuzornament gekennzeichnet. In Grab 32 wurde u.a. eine barbarische Nachahmung einer Tetricus-Münze vorgefunden. Leider konnten in der Forschung bislang keine datierten Münzreihen für solche Nachprägungen aufgestellt werden. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß sie den barbarischen Münzprägungen fränkischer Zeit zuzurechnen ist oder aber wiederverwandt wurde².

Die "Fortexistenz" eines antiken Baus bis in die Merowingerzeit ist m.E. nicht gegeben, da der Saalbau einen Neubau des 6.Jhs. darstellt³. Überhaupt scheinen neuere archäologische Befunde deutlich zu zeigen, daß merowingische Kirchen inmitten von bereits bestehenden Friedhöfen über den Gräbern der Ahnen errichtet wurden⁴.

Der nun folgenden Benutzungsphase von Raum D (Ic) gehören die Platten- und wiederverwandten Kastensarkophage an, die noch unter dem Estrich D Ia/b in die Erde eingetieft wurden (Abb.6).

In Sarkophag 6 wurde in späterer Zeit nachbestattet. Da jedoch über dem Grab noch Reste des Estrichs D II erhalten geblieben waren, mußte auch die letzte Beisetzung noch in der Phase D I stattgefunden haben⁵. Der Sarko-

¹ H.Lehner, BJB 135, 1930, 27 Nr.70; K.Böhner, BJB 178, 1978, 396.400 Abb.3; W.Bader (1985) 185; H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 141; H.Lehner, BJB 135, 1930, 27 Nr.70; A.Nisters-Weisbecker, BJB 183, 1983, 226.252 Nr.28 ; vgl. K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 96 Anm.37: "um 600 n.Chr."

² Auch K.Böhner, BJB 178, 1978, 396 glaubte, daß das Grab 32 unter einem "spätromischen Estrich" gelegen war, der erst für eine Knabenbestattung des 6.Jhs. aufgeschlagen wurde. Vgl. auch W.Bader (1985) 185. Über den Fund von 21 Glasperlen in Grab 32: s. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 183; U-K.Rasp, in: Spätantike (1991) 28

³ anders H.Borger, in: Munuscula (1968) 17; E.Ennen, s.v.Bonn (3), ReallexGermAlt 3 (1978) 230. Ähnlich A.Verbeek (1979) 4, der von dem "Beweis einer kultischen Kontinuität mindestens seit dem 4.Jh." zu berichten wußte.

⁴ so bei K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 99

⁵ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 12f Nr.6, der den Sarkophag 6 für nachträglich nach Sarkophag 9 in die Erde eingetieft hält. Seine Argumentation ist m.E. völlig unschlüssig.

phag 8 (s. Abb.7) steht nur über den Anbau E mit Raum D in Verbindung. Die gleichzeitige Entstehung beider Räume kann anhand des Befundes nicht bestätigt werden (s.u.). Auf dem Kastensarkophag 9 setzte unmittelbar der Estrich D II an, so daß anzunehmen ist, daß der Sarkophag über den früheren Estrich hinausgestanden hätte, aber erst von dem folgenden Estrich D II verdeckt werden konnte¹. Wahrscheinlich wurde er erst kurz vor der Erneuerung des Estrichs in den Boden eingesenkt. Über Sarkophag 12 (Frauenbestattung und später wiederbelegt) wurde nur der Estrich D II nachgewiesen, in den zugleich eine Platte über dem Grab eingelassen gewesen war². Vor der Verlegung des Estrichs D II wurde auch der Sarkophag 26 in die Erde eingetieft, so daß er unmittelbar auf dem Kastensarkophag 31 aufstand. Direkt über der Deckelplatte war der Kalkmörtel angestrichen³. In diesem Zeitraum gelangte auch der Plattensarkophag 55, bei welchem über einer Ecke noch ein Stück des Estrichs D II erhalten geblieben war, in die Erde. Zwischen der nordwestlichen Fundamentmauer und der Sarkophagwand waren rote und bräunlich-weiße Estrichstücke verkeilt, die wohl vom Boden D Ia/b stammten⁴. Im Sarkophaginneren wurden noch Reste von Tonperlen gefunden, die auf eine Frauenbestattung hinweisen. Ebenso war der trapezoide Sarkophag 28 vor der Verlegung des Estrichs D II eingetieft worden⁵. Zusammen mit ihm mag auch die Bestattung 76 erfolgt sein. Da diese jedoch vor einem Türdurchgang der folgenden Phase lag, muß sie noch in Phase D I in die Erde gelangt sein. In Sarkophag 29, der von Estrich D II bedeckt wurde, war nachbestattet worden. Die darin gefundene goldene Kreuzfibel, einen Ohrring und eine Bergkristallschnalle wies K.Böhner dem 7.Jh. zu⁶. Die Bestattung 75 folgte unmittelbar auf Grab 56, welches frühestens nach Errichtung von Raum D I in die Erde gelangte. Ziegelplattengrab 80 und der Plattensarkophag 71, die außerhalb des Raumes D gelegen waren, konnten erst bei einem dortigen Bodenniveau von 55.08mNN angelegt worden sein, wobei das Niveau z.Zt. der ersten Phase von Raum D bei 54.88mNN lag. Für Sarkophag 36 wurde wohl der Estrich D Ia durchschlagen, und in Sarkophag 24, über dem in Estrich D II eine Ziegelplatte eingelassen war, war das Skelett 43 entfernt und nachbestattet worden. Die vermutliche Kinderbestattung in Sarkophag 14 erfolgte in der Südwestecke des Raumes D.

¹ dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 15 Nr.9. Der Sarkophag war beim Transport zum Gebäude D zerbrochen und in der Grube wieder zusammengesetzt worden.

² anders W.Bader, BJB 136/7, 1932, 16 Nr.12

³ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 20 Nr.26

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 27 Nr.55; 45; 65

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 21 Nr.28; 65. Er erkannte eine Gemeinsamkeit zwischen den Sarkophagen 28, 5, 72 und 73, wobei die letzteren beiden erst der Phase D III angehörten. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 164f.170 ordnete die trapezoide Sarkophagform dem 6.-8.Jh. zu.

⁶ K.Böhner, BJB 178, 1978, 396f Anm.10; 398

Funktion des Raumes D: H.Lehner u.a. deuteten die Beigabenlosigkeit in den Sarkophagen als Zeichen christlicher Bestattung, so daß ihnen eine Nutzung des Baus als frühchristliche Grabkirche wahrscheinlich schien. Th.Klausner, der in der Mauer q (s.u.), die die Sarkophage 75 und 56 vom Hauptraum abtrennte, eine "Schrankenanlage" erkannte, verstand den Raum als Coemeterialkirche, wobei für ihn dieser Begriff lediglich eine in ein Gräberfeld hineingesetzte Grabkirche meinte. F.Oswald bezeichnete den Bau als "rechteckige Saalkirche mit Schranken im östlichen Teil", die nach K.Böhner jedoch noch Schwierigkeiten für eine architekturgeschichtliche Einordnung bereitete. H.Borger dagegen hielt diese Art von Gebäuden für "spätantike Totenhäuser", aus denen spätere Stiftskirchen hervorgingen¹. Als Vergleich für die Form des Rechtecksaaes mit Abtrennung eines Chores durch hineinragende Wandstücke nannte W.Bader einen Raum im Kloster Schuttern, der dem 7.Jh. angehörte².

Die Kennzeichnung der Gräber 32 und 31 mit einem Kreuz läßt unzweifelhaft erkennen, daß die dort Bestatteten oder deren Angehörige den christlichen Glauben angenommen hatten³. Diese Gräber aber, die m.E. in zeitlicher Nähe zueinander in die Erde verbracht wurden und wohl erst im späten 6.Jh. die Errichtung des Raumes D begründeten, ließen sich dann mit den bisher bekannten Quellen über das Vordringen des Christentums in fränkischer Zeit in Eingang bringen. Erst unter dem fränkischen König Theuderich I nämlich scheint die neue Religion auch beim rheinfränkischen Adel Anklang gefunden zu haben⁴.

Ende des 6.Jhs. wird auch die Grabinschrift des Ursicinus (D 284) entstanden sein. Ihrer Form nach war sie eine antike Spolie, fand jedoch im 8.Jh. nochmalige Verwendung, als sie über dem Sarkophag 71 in den Estrich D III

¹ H.Lehner, BJB 135, 1930, 3.154ff.172ff; (W.Levison, in: Frühzeit 1931, 61; H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 196f; H.Leclercq, DACL 14 (1948) 2410; W.Bader (1985) 184); Th.Klausner, in: Liturgiegeschichte 1947, 312; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40f; (H.P.Richter (1967) 92f; K.Böhner, in: AIKongrCA (1972) 3; H.Borger (1979) 185; A.Verbeek (1979) 4). Als Saalkirche beschrieben bei: E.Ennen, s.v.Bonn (3), ReallexGermAlt 3 (1978) 230; M.Gechter, in: RömerNRW (1987) 372. Vgl. dazu G.P.Fehring, JbRGZMainz 14, 1967, 194, der den von H.Lehner vorgelegten Vergleichsstücken vorbehaltlos zustimmte. P.A.Février, in: Spätantike (1977) 295 Nr.89 sprach dagegen von einer "steinernen Cella memoria".

² s. W.Bader (1985) 187

³ Vgl. zum christlichen Charakter geosteter Gräber: E.Hege1, in: Bonner Kirchen (1989) 1

⁴ Da sich nun frühestens für Gräber des 6.Jhs. ein christlicher Charakter nachweisen ließe, erübrigt sich die Frage, die D.Haupt, RLM-Bonn 1973, 83 dahingehend stellte, warum sich der "Christ", der am Ende des 4.Jhs. an der Jakobstraße in Bonn bestattet wurde, nicht den "christlichen" Friedhof am Bonner Münster wählte. Hierbei bleibt zu beachten, daß der "christliche Charakter" dieses Grabes nicht zu beweisen ist. Zum Grab an der Jakobstraße in Bonn: s. E.Pohl, in: Spätantike (1991) 29/34 Nr.3

eingedrückt wurde¹.

Obleich Anlage A auffällig zentral in Raum D lag, weisen die Schichtbefunde darauf hin, daß der Ort der Cella beim Bau von Raum D unbekannt war. Diese Vermutung unterstützen zusätzlich die Richtungsabweichungen beider Gebäude voneinander. Aufgrund der m.E. nachweisbaren Diskontinuität ist eine Entstehung des Bonner Münsters aus der Anlage A daher keineswegs erwiesen². Vermutlich war Raum D als "Eigengrabkirche" errichtet worden, in welcher sich Adlige des fränkischen Reiches oder aber Besitzer von Herrenhöfen, die auch für Bonn zu erwarten sind³, bestatten ließen. Solche Sepulkralbauten erhielten durch die Dedikation an einen Heiligen die erwünschte Heiligung der Stätte. Nicht selten wohl ließen sich jene Reichen noch zu Lebzeiten innerhalb der Kirchen eine Grabstätte anfertigen, die wohl aus jenen wiederverwandten Sarkophagen oder aber aus zusammengestellten Steinplatten bestanden⁴.

Mauer q (Abb.6/7): Parallel zur Nordostmauer d³ verlief im Inneren des Raumes D eine Zwischenwand q⁵. Sie war an Mauer d² angesetzt und endete zur Raummitte hin in einem regelrechten Mauerkopf, der, ergänzt man symmetrisch eine Mauer an der Südostwand, einen Durchgang von 1,85 m freiließe. Über ihre ursprüngliche Höhe waren nur Vermutungen zu äußern. Ihre Zeitstellung gegenüber Raum D ist unsicher. Nach W.Bader wurde q nachträglich an die Mauer d² angebaut, da sie nicht mit dieser im Mauerverband stand. Aber ihre Errichtung sei noch während der Bauzeit von Raum D erfolgt, da der Mörtel von q mit d² verklebte⁶. Offenbar schien ihm ein Verbacken von d² durch Mörtel von q unmöglich, nachdem d² mit Erde bedeckt war. Doch ist eine spätere grobe Säuberung von d² nicht ausgeschlossen, als der Fundamentgraben von q ausgehoben wurde⁷. Mauer q wurde erst in Anschluß an die Bestattung 56 errichtet, da der Verlauf

¹ zur Grabinschrift des Ursicinus s. H.Lehner, BJB 135, 1930, 26 Nr.69; H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 185; H.LecTercq, DACL 14 (1948) 2410; W.Hilgers, in: RLM-Bonn (1977) 71; T.Beichert (1982) 217 Abb.290; W.Bader (1985) 193; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 292f Abb.245; M.Dodt/W.Schmitz, in: Spätantike (1991) 116f Nr.38 Abb.70. Vgl. W.Bader (1985) 193, der die Inschrift um 400 n.Chr. datierte. Er hielt es für einen "verlockenden Gedanken", daß Ursicinus ein Vorfahre des Dotalricus war, dessen Name in den Deckel des daneben liegenden Sarkophags 72 eingeritzt war.

² dag. K.Böhner, BJB 178, 1978, 395

³ Vgl. K.Böhner, BJB 178, 1978, 408.411, der die Ausgrabungen H.Borgers von 1963/4 auf dem Münsterplatz ansprach. Damals waren außer einem Brunnen, Gruben und Pfostenlöcher, auch Hausreste zum Vorschein gekommen, die er dem "vicus" zuordnete. Sie überbauten ein Gräberfeld, welches nur im 4.Jh. belegt worden war und dessen Aufgabe H.Borger mit dem Rückgang der Bevölkerung erklärte.

⁴ vgl. dazu GregTur,HLd VIII 40

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 43f

⁶ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 44

⁷ Daß W.Bader einen Einschluß von Erde über die Fläche der Ansatzstellen ausschließen kann, scheint mir unwahrscheinlich.

des Fundaments in seiner Nordostkante auf den Sarkophag Rücksicht nimmt¹. An die Mauer grenzte die Estrichfläche D II², so daß seine Errichtung noch vor der Verlegung oder aber in Verbindung mit dieser Baumaßnahme stand.

Durch seine Höhenlage bestimmt, ist Sarkophag 56 erst nach Errichtung von Raum D I (bei mindestens 54.94 mNN) in die Erde gelangt. Aufgrund mehrerer Nachbestattungen blieb über seinem Deckel nicht einmal mehr ein Rest des Estrichs D II erhalten. In dem Grab waren vier Bestattungen vorgenommen worden. Der untersten ordnete W.Bader eine Waffenbeigabe zu³. Da der Sarkophag passend in der Ecke des Raumes D, abgeschrankt von Mauer q lag, ist es kaum wahrscheinlich, daß der rechts danebenliegende Sarkophag 75 früher zu datieren ist. Ob der Sarkophag 56 in der Phase D III nachbelegt wurde oder nur vom Estrich D IIIc überdeckt wurde, ist ungesichert. Der Plattensarkophag 75 wiederum wurde von der Mauer p der Phase D III überschritten, so daß beide Sarkophage spätestens in D II eingetieft worden sein mußten.

In Grab 75 lag das Skelett eines erwachsenen Mannes, der bei der linken Hüfte ein einschneidiges Eisenschwert (D 392a), in der Beckengegend eine eiserne Schnalle (D 392b) und einen tauschierten Gürtelbeschlag mit Bronzeknöpfen bei sich trug. Etwas tiefer am rechten Bein lag ein weiterer tauschiertes Gürtelbeschlag. Auf dem Kopf trug er eine lederne Kappe (?), zu welcher ein Bronzeknopf gehörte. Auf eine Mörtellage, die wohl darauf hinweist, daß der erste Leichnam noch nicht vollständig vergangen war, war die Bestattung einer Frau gelegt⁴.

Th.Klauser, W.Bader und K.Böhner deuteten die trennende Mauer q als Chorschranke, da sie von einer Nutzung des Raumes D als christliches Sakralgebäude ausgingen. F.Mühlberg nannte den abgeschrankten Raum sogar "Presbyterium"⁵. In diesem "Chorraum der spätrömischen Kirche" wiederum vermutete Th.Klauser den Standort des Altares, unter welchem das Grab des Märtyrers zu suchen war. Zu erwägen bleibt, ob die Mauer q allein der Abschrankung der Gräber 56 und 75 diene, die offenbar als einzige Grablegen (neben dem Kleinkindergrab 58) in Bauphase II weiterverwandt wurden. Somit wäre weder ein Gegenstück zu erwarten, noch die Rekonstruktion einer

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 28 Nr.56. Da W.Bader die Mauer q gleichzeitig mit Raum D datierte, mußte dementsprechend der Sarkophag Nr.56 vor der Errichtung von Raum D in die Erde gelangt sein.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 49

³ dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 61f.65 (wiederholt bei W.Bader (1985) 192). Da über Grab 56 eine Flickstelle D III,1 lag, hielt es W.Bader, BJB 136/7, 1932, 67 für möglich, daß in dieser Phase nachbestattet worden war oder aber die Flickung aus anderem Grund erfolgt war.

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, Taf.36b

⁵ Th.Klauser, in: Liturgiegeschichte 1947, 312; W.Bader, BJB 148, 1948, 452f; K.Böhner, BJB 178, 1978, 396; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112 Nr.63

Chorschranke notwendig¹.

Bauphase D II, Estrich D II (Abb.7): Über den fast völlig zerstörten ersten Estrich D Ia/b wurde in einer späteren Phase eine weitere Mörtelschicht aufgetragen. Sie besaß keine Steinbeimischung und war ohne trennende Schicht zum älteren Boden. Mit kaum 3 cm Dicke, an manchen Stellen noch dünner, lag er bei ca 55.10mNN². In seine Oberfläche waren winzige rote Ziegelstückchen eingestreut, die dem Boden die rötliche Farbe gaben³. Die erhaltenen Teile des Estrichs D II lassen seine Ausdehnung über den ganzen Raum D vermuten. Nachgewiesen wurden die Flächen 1c und 2c, die an die Mauer d³ angestrichen waren. An Mäuerchen q grenzte die Fläche 3c. Fläche 4c bedeckte den Kastensarkophag 24, Fläche 5c die Plattensarkophage 12 und 26⁴.

Wohl zur Zeit dieser zweiten Bauphase (D II) war das Bodenniveau auch außen um den Raum D angehoben worden. Von diesem Boden aus wurden die Gräber 106 (Mann, ca. 60 Jahre), 107 (Kind), 108 (Kind), 110 (Mann) und 111 (Jugendlicher) in die Erde eingetieft. Sie alle weisen auf einen Horizont bei ca. 55.10mNN⁵.

Der zusammengesetzte Sarkophag eines neugeborenen Kindes 58 kann mit dem früheren Grab 55 in enger Verbindung stehen, zu welchem er in einer um 90° gedrehten, in diesem Gräberfeld völlig unüblichen Art gelegen ist. In seiner Umstellung saßen Brocken des Estrichs D II, und die erhaltene Estrichfläche 6c gab gerade über diesem Grab eine Öffnung frei, woraus geschlossen werden kann, daß diese Bodenfläche (6c) (IV) bei seiner Einbringung durchschlagen wurde. Da er jedoch gut zwischen Mauer q und Sarkophag 55 eingepaßt wurde, ist anzunehmen, daß die Lage der Bestattung 55 im Estrich erkennbar war.

In Vergessenheit gerieten die Bestattungen 32 und 31. Ihre Kennzeichnung durch das Marmorkreuz bzw. die kreuzgravierte Kalksteinplatte wurde von der Mörtelschicht verdeckt. Über sie und über das Grab 14 führte nun die

¹ Eine Textstelle in Eugipp, vSv 16,2 verwandte die Begriffe "ecclesiae saepta", welche von R.No11 mit "abgeschränkter Kirchenraum" übersetzt wurden. Jedoch ist m.E. eine Übersetzung "im Bereich der Kirche" richtig. Vgl. dazu die Akten des Konzils von Orange von 541 n.Chr., Canon 21.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 49f selbst, der dies als "Zeichen des fortschreitenden Niedergangs" deutete, ist diese Niveauangabe nicht angegeben, jedoch errechenbar.

³ dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 20 Nr.24, wo er ihn als "weißen Kalkestrich" beschreibt.

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 50 gibt für diese Flächen keine Kennzeichnung, daher sind sie hier mit 4c und 5c bezeichnet. W.Bader gab die Höhe der Fläche IV (Plan IV) des Estrichs 1b mit 55.07mNN an, den Estrich 5c in Plan V, der darüberliegt, ebenfalls mit 55.07mNN, das Niveaumaß von Estrich 2a bei Fläche V (Plan IV) mit 55.07mNN und das Niveau von 4c (Plan V) mit 55.03mNN, d.h. als noch tiefer liegend.

⁵ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 60; H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 112. Daß es sich hier um einen Horizont der Phase D II handelt, zeigt m.E. die Oberfläche des im Bereich dieser Gruppe gelegenen Grabes 109, dessen Grubenverfärbung auf einen deutlich tieferen Horizont bei 54.90mNN, dem Niveau zum Raum D I, verweist.

Mauer d⁴ hinweg. Über den Sarkophagen des Innenraumes von D schloß sich der Boden¹.

Den nachbestatteten Sarkophag 12 kennzeichnete im Estrich D II eine unverzierte Kalksteinplatte (D 744), Nachbestattung 24 ein römischer Hypokaustenziegel². Beide Bestattungen waren kurz vor, wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Erneuerung des Bodens vorgenommen worden.

Bodenreste saßen so zwischen den Gräbern 56 und 75, als wären sie von nachträglichen Aufgrabungen dieser Sarkophage übrig³. In Grab 75 war noch im 7.Jh. nachbestattet worden⁴. Diese beiden abgeschrankten Gräber wurden wohl, neben dem Kleinkindergrab 58, als einzige Grablegen innerhalb von Raum D in der zweiten Bauphase wiederbelegt.

K.Böhner schloß aus dem Befund, nach welchem nur verhältnismäßig wenige Gräber des 6. und 7.Jhs. Beigaben enthielten, daß in Raum D I und D II nicht Franken, sondern Romanen ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten⁵. Bereits früher hatte er jedoch festgestellt, daß auch die romanische Dienerschaft im 6.Jh. unter Umständen Waffen tragen durfte⁶. In Anbetracht der überwiegend gestörten Gräber innerhalb des Raumes D erhält seine Argumentation wenig Rückhalt. So kam um 1946/48 das Grab des Erzbischofs Siegfried von Westerbürg (1274/1297 n.Chr.) zutage, bei dessen Gewandung sich eine "kleine Goldscheibe mit Goldzellenschmelz" fand, die als Spange diente⁷. Sie stammte wohl zweifellos aus einem früheren Grab, welches bei Umbaumaßnahmen an der Münsterkirche ausgenommen worden war und auf den ursprünglichen Reichtum der merowingischen Grablegen hinweisen konnte. Offenbar war das Areal, an dem sich Raum D befand, einer begüterten Schicht der fränkischen Bevölkerung vorbehalten gewesen⁸, während wohl die Bediensteten in Erdgräbern außerhalb beigesetzt wurden.

Der gute Erhaltungszustand der empfindlichen Mörtelschicht beruht auf der darüber festgetretenen Schmutzschicht, die durch die Besucher hineingetragen worden war. Bei Fläche 6c (IV) war sie ca 5 mm stark, vor der Zwischenmauer q stieg sie jedoch bis auf 7 cm an.

-
- 1 widersprüchlich W.Bader, BJB 136/7, 1932, 67, wo er einräumt, daß die Flickung D IIIb auch wegen des Sarkophags 58 entstanden sein konnte. Zu Sarkophag 9 s. dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 15 Nr.9
 - 2 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 50. Ob auch der Sarkophag 82 nachträglich für eine Wiederbestattung geöffnet wurde, so nämlich W.Bader, oder aber nur bei seinem Anschneiden während der Bauarbeiten an der romanischen Münsterkirche aufgegraben wurde, ist ungewiß.
 - 3 Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 50, der solche Bodenreste auch zwischen Grab 81 und 76 erkannte. Diese konnten auch von dem Einbringen des Sarkophags 76 herrühren.
 - 4 K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 96 Anm.37; K.Böhner, BJB 178, 1978, 398
 - 5 K.Böhner, BJB 178, 1978, 398; ihm folgend H.Borger (1979) 191. Vgl. E.Ennen, s.v.Bonn (3), ReallexGermAlt 3 (1978) 230, die nur für einen Bestatteten typisch fränkische Waffen als Beigaben feststellte.
 - 6 K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 87
 - 7 F.Oelmann, BJB 149, 1949, 359; W.Neuss, in: Rhein.Kirchen (1951) 76
 - 8 so bei K.Böhner, BJB 178, 1978, 413

Noch auf dem frischen Estrich D II entstand im Süden des Raumes eine parallel zu d¹ verlaufende Mauer d⁴. Da sie keine Fundamentierung besaß, konnte sie nur als Abschränkung dienen. Im Gang zwischen d¹ und d⁴ stieg die Schmutzschicht an, so daß W.Bader an dieser Stelle einen Eingang verputzte¹.

In Zusammenhang mit dieser Erneuerung des Estrichs (D II) steht m.E. auch eine Erhöhung des Niveaus außen um den Raum D bis in eine Höhe von ca 55.08/10mNN. Dieses Bodenniveau ist auch durch eine Kante beim Außenverputz von Raum S angezeigt. Gleichzeitig mit ihr sind dann auch die Baumaßnahmen für die Räumlichkeiten E, M, S und I bzw O durchgeführt worden². Sie alle weisen eine Fundamentoberkante bei ca 55.14mNN auf, die in deutlichem Gegensatz zu derjenigen des Raumes D bei 54.93mNN steht.

Anbau E: Nach der Fertigstellung von Gebäude D wurde an dessen Südostwand (ohne Mauerverbund) ein quadratischer Raum E von 2,55m x 2,55m angebaut³. Sein Fundament bestand aus Bruchsteinen im Lehmverband und reichte bis 53.98mNN in das Erdreich, während das Fundament des Raumes D bei ca. 53.83mNN lag. Für das aufgehende Mauerwerk wurden Schieferplatten, römische Ziegelstücke, Basalt-, Tuff- und Kalksteine in einem Kalkmörtelbett verwandt. An der Ostecke blieb das aufgehende Mauerwerk bis zu 55.38mNN erhalten. Anders als bei Raum D fehlten hier jegliche Einschübe von Altarsteinen.

W.Bader hatte vermutet, daß Raum E "ziemlich gleichzeitig" mit Raum D entstanden sei, da der Mörtel seiner Südwestwand ohne Fuge an die Fundamentmauer anstehe⁴. Eine gleichzeitige Entstehung nahm er wegen des fehlenden Mauerverbandes nicht an. Reste eines Fußbodens hatten sich nicht gefunden. Vermutlich lag er wie bei Anbau M bei 55.33mNN, so daß die Kammer E über eine Stufe zu betreten war⁵. Spuren einer Schwelle blieben nicht erhalten. Später wurde in diese Kammer der Plattensarkophag 8 in die Erde eingetieft. Da der Sarkophag über das Außenniveau des Rau-

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 50

² dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 45; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 41. Vgl. H.Borger, in: Munuscula (1968) 17, der der Bauphase D I zugehörig nur den Raum D und die Trennmauer q beschrieb, während er die Annexbauten der Bauphase D II zurechnete. Er zeichnete die Mauer l nicht ein, so daß dem Apsisraum die Nordwestwand fehlte. P.A.Février, in: Spätantike (1977) 290 rechnete den Raum D und den chorartigen Raum O im Osten einer Phase um 400 n.Chr. zu. H.Borger (1979) 190 schrieb allein die Annexbauten E und M der Phase D I zu.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 45f.64. Nach W.Bader entstand er bereits zusammen mit Raum D.
⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 64; W.Bader (1985) 192f; so auch K.Böhner, BJB 178, 1978, 396
⁵ dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 46. Er nimmt einen Estrich E bei 55.08mNN an, worauf schon die Fundamentoberkante hinweise. Diese lag jedoch bei 55.14mNN - 55.20mNN, also höher. Bei keiner der bekanntgewordenen Estrichflächen lag eine solche tiefer als die Fundamentoberkante! Für Letzteres wiederum erkennt man bei W.Bader, BJB 136/7, 1932, 45 Zustimmung, wenn er schreibt, daß die aufgehende Wand knapp unter dem anzunehmenden Estrich E beginnt.

mes D hervorsticht, kann er erst nach der Errichtung von Raum D in die Erde gekommen sein¹. Möglicherweise diente der Raum E eigens für die Bestattung 8. F.Mühlberg vermutete in dem Anbau E eine "Totenmemoria". K.Böhner bezeichnete ihn als "cellula", unter der er jedoch ein Mausoleum verstand².

Anbau M: Ebenfalls an Raum D angebaut war die Kammer M im Nordosten³. Ihre Nordwestwand stand in einer Flucht mit Mauer d² und verlängerte sie um ca. 2,35m. Die Weite der Kammer betrug 2,85m. Die Fundamentsohle von "M" (54.28mNN-54.38mNN) griff noch weniger tief in das Erdreich als jene von Raum E (bis zu 53.98mNN). Die Fundamentmauern standen in keinem Verband mit der Mauer d³. In ihnen verbacken lagen neben anderem Altmaterial Bruchstücke von Weihealtären. Im aufgehenden Mauerwerk war das Matronenrelief L 42 verbaut worden.

Durchgehendes Fundamentmauerwerk von m² über m¹ hinaus läßt vermuten, daß sich im Nordosten weitere Gebäude anschlossen (wohl der Raum S). Die Fundamentoberkante lag bei ungefähr 55.14mNN⁴. In Raum M war ein Stück des Estrichs erhalten geblieben. Er setzte sich aus Kalkmörtel, Kiesel und Ziegelstückchen zusammen und war damit demjenigen von Raum D sehr ähnlich. Sein bei Mauer m nachgewiesenes Niveau lag bei 55.35mNN, d.h. 28cm höher als der Boden von D.

Nach den Angaben H.Lehners wurden in diesem Raum keine Sarkophage entdeckt, so daß eine Bedeutung als Grabraum ungesichert ist. Dennoch ist sein ursprünglicher Verwendungszweck als Totenmemoria nicht auszuschließen⁵.

Raum S (Cellula für Mönche): Nördlich von Raum M, in der Mauerflucht von m² und m, schloß ein Raum S an, der ebenfalls 2,87m breit und 2,10m tief

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 14 Nr.8 gab als weitere Möglichkeit, daß dieser Sarkophag schon vor Raum E existierte (so schon H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 141).

² F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112 Nr.63; W.Bader (1985) 192; K.Böhner, BJB 178, 1978, 396

³ Nach W.Bader, BJB 136/7, 1932, 46.64 war der Anbau M zusammen mit Raum D errichtet worden.

⁴ Die Höhenangabe läßt sich nur aus den Angaben zu einer Brandschicht bei W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48.64 errechnen.

⁵ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 185. Vgl. dag. die dort beigegebene Zeichnung Plan II, wo unter/ über der Mauer m ein Gegenstand eingezeichnet ist, der der üblichen Darstellung von Kasten-sarkophagen entspricht. Vgl. zum "Grabraum": F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 41; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112 Nr.63; W.Bader (1985) 193. Der Zugang der Kammer M aber erfolgte dann über die Gräber 56 und 75, in denen auch weiterhin bestattet worden war.

war¹.

Alle Mauern (r, s, s¹, s²) wiesen die gleiche Sohlentiefe bei 54,88mNN auf. Die Wände bestanden aus regelmäßigen Tuffsteinen. Der rosarote Estrich von S lag ähnlich dem des Raumes M bei 55,33mNN². Der Außenputz von s¹ aus einem rötlichen Kalkmörtel reichte bis auf 55,08mNN herunter, wo er das dortige Gelniveau kennzeichnet. Eine hohe Tragfähigkeit lassen die nur 20cm tief fundamentierten Mauern nicht erwarten, dennoch weist m.E. die höherliegende zugehörige Estrichfläche auf einen "Raum" S, nicht aber einfache Trennwände hin.

Zwischen den Mauern der Räume S und M entstand ein Gang von 1,45m Breite³. Möglicherweise befand sich bei dem fehlenden Verbindungsstück von Mauer r nach Mauer m² ein Durchgang⁴.

Unter Raum S lagen die frühen Kastensarkophage 85 und 86, deren Vorhandensein zur Zeit der Erbauung von S jedoch nicht mehr bekannt gewesen sein dürfte⁵, daher unbedeutend für eine Datierung ist. Ebenso wenig ist hierfür eine Münze des Flavius Julius Constantius (337–361 n.Chr.) (Inv.Nr. D 417), die aus dem Erdschutt direkt unter dem Estrich S geborgen wurde, heranzuziehen⁶.

W.Bader deutete den Raum S als Grabkammer⁷. M.E. diente diese Cellula als Wohnraum für Mönche, als der sie in Zusammenhang mit der Vita des Bischofs Severin von Noricum vom Beginn des 6.Jhs. erwähnt ist. Doch bedeutet die Ansiedlung von Mönchen nicht, daß diese Basiliken, an der Pres-

¹ Zunächst vermutete W.Bader, BJB 136/7, 1932, 46f, daß die Mauern r, s, s¹ und s² wegen der gleichen Sohlentiefe von 54,88mNN "irgendwie" zusammengehörten. Doch war die Ansatzstelle von s¹ an r zerstört. Da Mauer r zudem über s¹ hinaus nach Süden verlief, möglicherweise an m² anschloß und damit den Durchgang zwischen den Räumen M und S abriegelte, schien W.Bader eine Zugehörigkeit von r zu Raum S unsicher. Ebenso bereitete ihm die Zuordnung von s² zu s Schwierigkeiten, da das Fundament von s² von dem der Mauern s und s¹ verschieden beschaffen war, zudem einen Fundamentabgang nach Nordosten hatte. Unverständlich bleibt jedoch der Text W.Baders über die Beschreibung einer Fundamentgrube s³: "Aber wie gesagt, die Mauern bilden einen einheitlichen Bestand, besonders gegenüber der Fundamentgrube s³, die 0,35m höher als die Fundamentsohle von M, 0,25m tiefer als die Fundamentsohle von S liegt. Diese Fundamentgrube s³ beweist - wegen der abweichenden Tiefen -, daß sich an dieser Stelle eine Reihe von Bauabschnitten kreuzen, die aber nicht mehr zu scheiden sind."

² Nach W.Bader, BJB 136/7, 1932, 64 war er rosarot und beschaffen wie der Bodenmörtel von Estrich D Ia. Daher nahm W.Bader an, daß der Raum S kurz nach Raum D errichtet wurde. M.E. bleibt eine Zuordnung über die Beschaffenheit dieses roten Mörtels zu einzelnen Bauphasen überaus unsicher. Zudem kann W.Bader keine Aussagen über die Erhaltungsdauer eines solchen Mörtels machen.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 47, für den gerade diese "Sackgasse" gegen eine Zusammengehörigkeit aller oben genannten Mauerzüge von Raum S spricht.

⁴ Da m.E. auch der Raum O zusammen mit den Räumen S und M errichtet wurde, ist entweder zwischen m² und r oder bei s² eine Türöffnung zu erwarten.

⁵ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 187

⁶ H.Lehner/W.Bader, BJB 136/7, 1932, 47.167

⁷ W.Bader (1985) 193

byter tätig waren, als Klosterkirchen genutzt wurden¹.

Die Fundamentmauer I: Parallel zur Mauer m, in einem Abstand von ca. 48cm, wurde eine Mauer I errichtet, deren Fundamentsohle so tief wie die der Mauern von Raum M (54,38mNN) lag². Ihre Fundamentoberkante lag bei 55,18mNN. Die Mauer I wankelte an d³ nach Nordwesten ab und endete bei m in einer Abbruchkante³.

W.Bader vermerkte in seinem Bericht, daß auf dem äußeren Fundamentrücksprung von m bei 55,23mNN eine Brandschicht von 10cm Dicke lag. Diese Schicht wurde, so entnahm er dem nicht völlig gesicherten Befund, von der Mauer I durchschnitten⁴. Somit war die Mauer I später als Kammer M und nach einem Brand errichtet worden.

Doch war die Mauer I bis in eine tiefere Schicht ausgehoben worden und nicht mehr bis in Höhe der Brandschicht erhalten, so daß die von W.Bader vermutete Bauabfolge keinen Anspruch auf Richtigkeit hat. Diese Brandschicht muß in Zusammenhang mit einem Brandniveau an der Außenwand von Mauer d¹ gesehen werden (bei 55,22mNN - 55,27mNN). Dort wurde die Wand teilweise zerstört und hatte zu einer baulichen Veränderung geführt⁵.

Es ist wahrscheinlich, daß die Mauer I durch Brand zerstört und später ausgehoben wurde, um den nachfolgenden Bau nicht zu behindern. Dabei durchstieß man die Brandschicht.

Raum O: Der Raum O, dessen Form sich nur anhand der erhaltenen Fundamentmauern bzw. der Stückerkonstruktion rekonstruieren läßt, bestand aus zwei Baugliedern: einem querrrechteckigen Vorjoch und einer unregelmäßigen hufeisenförmigen Apsis, die beide durch vorspringende Wandpfeiler voneinander abgesetzt waren⁶. Offenbar wurde die Mauer I als Nordwestwand in den Apsisbau mit eingeschlossen. Mauer o bildete im Süden eine Verlängerung der Mauer d. Im Fundament der Nordecke lagen Grauwacke, Basalt und römisches Altmaterial. Der Mörtel, der gelblich gefärbt und recht mürbe war, unterschied sich deutlich von jenem in Raum D.

Wohl die Gefahr eines Zusammenbruchs der Apsis führte zu einer (direkt?) anschließenden Ummantelung in den Bereichen o¹ und o², die ihr ein

1 Eugipp,vSev 22,1; (9,3; 10,1).Vgl. zu den "Cellulae" von Mönchen Canon 38 des Konzils von Agde (506 n.Chr.) ConcGalliae I (1963) 208f.

2 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 47f

3 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48 begründet die spätere Errichtung von Mauer I (nach Raum D und M) damit, daß der Mauerkopf 1¹ Abdrücke der beiden Mauern d³ und m aufweist. (vgl. W.Bader (1985) 197)

4 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48.64

5 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 50

6 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48f

rechteckiges Außenbild verliehen haben mag¹.

W.Bader nahm an, daß die Mauer I von einem dem Anbau O vorausgehenden Raum L stammte, von welchem jedoch allein diese Mauer erhalten blieb². Als Begründung für diese zeitliche Divergenz nannte er den Verlauf der Mauer I, die zur südöstlichen Mauer o nicht parallel verlief. Doch verläuft auch in den dem Fundbericht beigegebenen Grundrißplänen die Mauer o nicht in der Flucht mit Mauer d. M.E. war bei der Mauerfront d-o eine Korrektur von der abweichenden Ausrichtung vorgenommen worden, um einen allzu deutlichen Knick in der Längswand zu unterbinden.

Als weiteren Grund führte W.Bader den Unterschied im verwandten Steinmaterial bei den Mauern I und o an. Während I eine Sticking aus Ziegeln und Kalkmörtel und eine Fundamentmauer aus Tuff hatte, bestand die erhaltene Sticking von o aus hochkant gesetzten Grauwackesteinen, Basalt und römischem Altmaterial. Doch enthielt die steinerne Ummantelung der Apsis in den unteren Schichten fast ausschließlich zerschlagene römische Ziegelstücke und Kalkmörtel, im bei o¹ noch darüber Anstehenden Ziegel und Tuffsteine³. Dies bedeutet, daß bei der späteren Apsisstütze ähnliche Materialien verwandt wurden, wie bei Mauer I, und daß somit zunächst eine gleichzeitige Entstehung dieser Mauern anzunehmen ist. Daß bei der Apsis selbst andere Materialien verwandt wurden, mag auf "statische" Überlegungen der "Architekten" von Raum O zurückzuführen sein.

Der Raum mit apsidalem Abschluß wurde wie die Räume M und S bei 55.36mNN, jedoch mit einem Estrich aus hartem Kalkmörtel von graubrauner Farbe ausgelegt⁴. Bei Mauer o² war noch eine Fundamentoberkante bei 55.14mNN erhalten geblieben⁵.

Der Raum O war von Raum D aus über eine Stufe zu betreten. Der Durchgang konnte jedoch nur in der Mitte von Raum O an der Mauer d³ (auf Abb.7 bei 2c (II)) liegen, da das links und rechts anstehende Mauerwerk über den Estrich von Raum O hinausragte, d.h. auf eine Mauerabtrennung hinwies. Im Südwesten gegen Mauer d³ stand noch eine hochgestrichene

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48. Zwischen der Eckmauer o² und der Apsismauer lag eine 4 cm dicke Baufuge, die mit Erde und Schutt gefüllt war. Entgegen der Darstellung von W.Bader gehört der Mauerzug o³ m.E. einer späteren Phase an (s.u.).

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48. Ihm folgte F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 41.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 47/49 ordnete die Reihen Ziegel und Tuffsteine dem "Aufgehenden" zu. Im Text beschrieb er den Erhalt des aufgehenden Mauerwerks von I bis 55.14mNN. Nach der Schnittzeichnung I aber (H.Lehner/W.Bader, BJB 136/7, 1932, Tafel X, I) lagen die Mauern o und l weit unter dem damaligen Laufniveau. Die Verwendung von römischen Ziegelstücken in der, wie noch zu beschreiben ist, späten Mauer, beweist, wie wenig relevant ihre Verwendung für eine Datierung ist.

⁴ Nach W.Bader, BJB 136/7, 1932, 49.64 ist die Zugehörigkeit der Fläche bei 55.36mNN zu Raum O nicht gesichert. Es ist jedoch die einzige, die dem Apsisraum zuzuordnen ist und liegt in eben der Höhe, in welcher auch die Räume M und S nachweislich einen Fußboden bekamen.

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 48: -0.69m

Mörtelkante an. Da an der vermuteten Türschwelle im Raum D noch weißer Wandputz ansaß, mußte die Tür nachträglich ausgebrochen und der untere Wandstreifen stehengeblieben sein¹.

H.Borger nannte den Apsisraum ein Totenhaus; W.Bader deutete ihn als Grabraum².

Estrichfläche T: Im Norden, außerhalb der Apsis und ohne erkennbaren Anschluß an diese, wurde eine Estrichfläche T bei 55.16mNN festgestellt³. Zu ihr fanden sich keine Mauerreste, die sie als Raumestrich ausweisen konnten. Ihre Zusammensetzung erinnerte an den Mörtelboden von Raum D, so daß W.Bader beide derselben Bauphase zurechnete⁴. Aufgrund der Höhenlage der Fläche läßt sie sich eher dem Außenniveau von 55.08mNN als dem vorherigen bei 54.93mNN zuweisen. Daher kann diese Fläche auch als befestigter Vorhof gedeutet werden, der auf der Höhe des Fundamentabsatzes der Apsis lag⁵.

Datierung der Phase D II: Noch unterhalb des Estrichs D II lag der trapezoide Sarkophag 28, der aus einem sehr weichen Kalkstein gefertigt worden war. Ein frühdatierbarer Sarkophag aus dieser Gruppe wurde in Saint-Denis bei der Bestattung der fränkischen Königin Arnegunde (+ ca.565/70 n.Chr.) verwandt⁶. Doch scheint es, daß die Verwendung von trapezoiden Sarkophagen noch bis in das 10.Jh. hinein üblich war.

In Sarkophag 75 wurde der ersten Bestattung ein einschneidiges Eisen Schwert (D 392a) beigegeben. Von der Tracht blieben eine eiserne Schnalle (D 392b), zwei tauschierte Gürtelbeschläge mit aufgesetzten Bronzeknöpfen (D 392c) sowie Reste einer Kopfbedeckung aus/mit Leder erhalten. K.Böhner konnte die Beigaben dem 7.Jh. zuordnen. Er vermutete jedoch, daß "hier nicht Franken ihre letzte Ruhe fanden, sondern Romanen, die bis zum Ende des 6.Jhs. ohne Beigaben bestatteten und erst im späten 6.Jh. unter Einfluß des prunkvollen Bestattungsbrauchtums der Franken die alte Sitte der

1 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 65

2 H.Borger, in: *Munuscula* (1968) 18; W.Bader (1985) 193

3 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 46

4 Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 46.64, der einen Raum T, nicht aber eine Hoffläche T vermutete. Seiner Meinung nach war T zusammen mit Raum D angelegt worden.

5 Ein Teil des Estrichs T überdeckte den Kastensarkophag 105 (W.Bader, BJB 136/7, 1932, 46), der vermutlich lange Zeit vorher in die Erde gelangte (s.o.).

6 A.France-Lanord/M.Fleury, *Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis, Germania* 40, 1962, 341/359; C.Bridger/F.Siegmund, in: *Beiträge* (1987) 107 Anm.311f. Es ist falsch, wenn C.Bridger und F.Siegmund behaupten, daß die trapezoiden Sarkophage in Westen erst in der Mitte des 8.Jhs. aufkamen und dabei auf die Bonner Münstergrabung verweisen, wo ein solcher Sarkophag erst unter dem Estrich D III (münzdatiert auf 774/81 n.Chr.) gefunden worden wäre.

Totenbeigaben wieder aufnahmen“¹.

Daß die darüberliegende Bestattung einer Frau von der vorherigen durch eine Mörtelschicht getrennt wurde, deutet darauf hin, daß der erste Leichnam noch nicht gänzlich verwest war. Andernfalls wäre zu erwarten gewesen, daß die Knochenreste in der üblichen Weise für die zweite Bestattung beiseite geschoben worden wären. Bereits auf den Konzilien von Macon (585 n.Chr.) und Auxerre (zw. 561/605 n.Chr.) war eine Nachbestattung verboten worden für den Fall, daß der erste Leichnam noch nicht verwest war². Möglicherweise behalf man sich daher zur Umgehung dieser Vorschrift durch die Abtrennung mittels einer Mörtelschicht.

Nach H.Lehner gehörte die ummantelte Rundapsis in spätrömische Zeit. Da K.Böhner bereits das Grab 31, das noch unter Estrich D Ia/b lag, gegen Ende des 6.Jh. datiert hatte, konnte der zweite Estrich D II erst im 7.Jh. verlegt worden sein. Dem folgend setzte H.Borger den Raum D mit den Annexbauten in das 7.Jh.³.

Die Ausbrüche im Estrich O stimmen mit den Sarkophaggruben 71, 72 und 73 überein, durchstießen jedoch auch den nachfolgenden Estrich, so daß die Bestattungen erst der späteren Phase angehören können⁴. Möglicherweise war im frühen 7.Jh. der Grabraum D einer adligen Familie, die in Bonn ihren Herrnsitz hatte, zu einer Eigengrabkirche ausgestaltet worden. Eine Bonner Urkunde vom 643 n.Chr. bezeugt, daß Bonn unter der Herrschaft König Sigiberths II (633/34–656 n.Chr.) stand, als Kunibert Bischof von Köln war. Zu jener Zeit aber gab es vier Lupusbrüder (= Almosenmönche des Hl.Lupus) bei der Kirche zu Bonn, die dem Kölner Bischof unterstanden⁵. Der Annexbau S diente jenen vermutlich als Wohnraum, während die Anbauten E und M als Grabmausoleen (so für den Sarkophag 8) angelegt worden waren, damit der Innenraum von D von weiteren Bestattungen freigehalten werden konnte. Allein der abgeschrankte Bereich mit den Grablegen 56 und 75 (und Grab 58) hinter der Mauer q, für die m.E. kein Gegenstück als Ergänzung zu einem "Presbyterium" zu fordern ist, diente weiterhin zur Auf-

¹ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 175 Taf.36b; K.Böhner, BJB 178, 1978, 398 (Vgl. W.Bader (1985) 186.193, für den die Datierung des Grabes 75 nicht mehr von Gewicht war, da bereits Grab 31 in das 6.Jh. datiert werden konnte.)

² ConcGalliae II (1963) 246 Canon-Nr.17; 267 Canon-Nr.15

³ H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 185 und F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112.114 Nr.63; H.Borger, in: Munuscula (1968) Abb.10; vgl. dazu die Abbildung bei H.Borger (1979) 192 Abb.85

⁴ dag. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 64. Aufgrund ihrer Höhenlage können diese Sarkophage frühestens nach dem Brand der Kirche in die Erde gelangt sein (s. Tabelle Abb.11/13). Erzählungen Gregor von Tours geben jedoch Hinweise darauf, daß es bereits im späten 6.Jh. in Klöstern Brauch war, im dortigen "Oratorium" zu bestatten (s. GregTur,VP 14,4; 12,3; M.Weidemann II (1982) 15).

⁵ E.Ennen, NiederrhJb 3, 1951, 66; F.W.Oediger (1954/61) 24f Nr.46; W.Bader (1985) 194.197; D.Höroldt, Das Stift Cassius (1957) 45f.52.110f.158ff; vgl. K.Böhner, BJB 178, 1978, 417. Zu Mönchen in "cellulae" s. Jonas, vColumb 22

nahme von Leichnamen. Raum O konnte nun von den Mönchen als Betraum (Oratorium) genutzt werden. Im Zuge der Anbauten war das umliegende Bodenniveau erhöht und der Estrich D II über dem geflickten Boden D Ia/b aufgetragen worden. Hierbei wurden wohl jene noch bekannten Grablagen 12 und 24 mit Platten im Boden markiert. Die Böden der Annexbauten M, E und O, die von Raum D aus zugänglich waren, lagen ebenso wie Raum S wenige Zentimeter erhöht und waren wohl über eine Stufe erreichbar. Der Zugang zum Betraum D selbst erfolgte an der Südostmauer zwischen den Mauern d⁴ und d¹. Der Grabkirche vorgelagert war ein Atriumhof, von welchem die Fläche T erhalten blieb. Ein Atriumhof, der an die Apsis, nicht aber den Narthex anschließt, ließ sich für die frühe Kirche St. Severin in Köln beweisen, für St. Ursula in Köln vermuten und ist durch Gregor von Tours für die Kirche von Tours überliefert (s.a. Kap C III; Kap C II)¹. Vermutlich fällt noch in die Bestandszeit der Phase D II die Abfassung der Urkunde, welche bereits für die Jahre 691/2 n. Chr. eine Verehrung der Hll. Cassius und Florentius und deren Gefährten (Eusebius und Iocundus ?) bezeugt. Zu dieser Zeit aber versah dort ein Diakon und Abt namens Giso seinen Dienst, womit der Bau als Kloster ausgewiesen war. Möglicherweise war es jener "Gyso", der wenige Jahre später zum Bischof von Köln ernannt wurde². Die auf Estrich D II erhaltene, festgetretene Schmutzschicht deutet darauf hin, daß der Raum D häufig von Besuchern, vielleicht Betern, aufgesucht wurde.

Raum D Zerstörung (Abb.8): Bei 55.22mNN-55.27mNN wurde in Raum D eine tennenartig festgetretene Fläche vorgefunden, die der Ausdehnung von Fläche 1d (III) entsprach und auch bei 2d (VIII) nachzuweisen war³. Nach W. Bader sah diese Mörtelschicht an manchen Stellen einer Schuttlage ähnlich.

Außen an der Wand d¹, 30 cm über dem Fundamentrücksprung, wurde in eben derselben Höhe eine Brandschicht 3d entdeckt, die vom nachfolgenden Estrich D III a überdeckt wurde⁴. Das aufgehende Wandstück war dort geschwärzt und tief in den Stein hinein verbrannt. Ein in der Wand vermauerter Altarstein (D 345) zerbröckelte bei der Bergung wie gebrannter Kalk. Offenbar waren die Verbrennungen von außen her nach innen in Raum D gedrungen. Der Brandschutt bestand aus Asche, Erde, Scherben, Wandputz

¹ s. GregTur, virtMart III 57

² s. dazu F.W.Oediger (1954/61) 29 Nr.57; H.Borger (1979) 191

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 50f

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 66. Die bei W.Bader nur als D III bezeichnete Schicht wurde von mir in zwei Phasen, D IIIa und D IIIb unterteilt. In seiner Rekapitulation widerrief W.Bader (1985) 197 die Höhenangabe der Brandstelle. Nun lag sie knapp 20cm höher, aber noch unter dem Estrich D IIIa. W.Bader schloß daraus, daß Raum D II nicht durch Brand zerstört, sondern lediglich niedergelegt worden war. Die Brandstelle rühre von den Arbeitern her, die sich ihr Essen kochten. Da weder die frühere noch die jetzige Angabe W.Baders überprüft werden konnte, soll hier diese Korrektur unberücksichtigt bleiben.

von Raum D und Tierknochen¹. Dieser Schicht gehört m.E. auch die Brandschicht (4d) bei Mauer l, die damals zerstört wurde, an. Der Brand war nicht Folge der Absicht, den Raum D niederzulegen, da Teile seiner Mauern im nachfolgenden Bau wiederverwandt wurden, sondern geschah aus Unachtsamkeit der Mönche².

Raum D Erweiterung (Abb.9): Nach dem Brand wurde das Areal neu eingeebnet und ca. 20-30 cm über der festgetretenen Fläche (bei 55.53mNN-55.63mNN), durch Bauschutt getrennt, ein neuer Boden aufgetragen (Estrich D IIIa)³. Es war ein fester Kalkmörtelboden mit Steinstickung aus römischen Altarbruchstücken, Tuff, Ziegeln, Wandputzresten und anderem Steinmaterial. Der Mörtel war weiß, mit roten und gelblichen Ziegelstücken gesprenkelt. Aus dieser Phase blieben für Raum D die Flächen 3e (I bei 55.63mNN-55.65mNN), 1e (III bei 55.57/60mNN), 2e (VIII) und 4e (VI bei 55.54mNN) erhalten⁴.

Eine Grenze nach Südwesten konnte innerhalb des ergrabenen Areals nicht festgestellt werden.

Auch ließ sich die Ausdehnung des Gebäudes D nach Südosten hin nicht bestimmen, da die Mauer d an keiner Stelle bis zum Niveau des Estrichs III erhalten geblieben war. Dennoch nahm W.Bader an, daß sich die Südostwand dieser Bauphase, soweit nicht d selbst erhalten geblieben war, mit dieser deckte⁵. Seine Vermutung wird durch die Anlage eines Friedhofs im Südosten des Raumes D unterstrichen, dessen Bestattungen ihrer Höhenlage wegen, wie noch zu zeigen sein wird, in dieser Zeit in die Erde gelangten.

Die Mauer f (Abb.10), die nur 25 cm tief fundamentierte und im Aufgehenden 40 cm breit war, konnte keineswegs als Außenwand des erweiterten Raumes D gedient haben.

Auffallend sind die erheblichen Niveauschwankungen des Estrichs D III, die sich nur aus dem Grundrißplan VI bei W.Bader erkennen lassen. Bei Fläche 4e war die Mauer q abgebrochen und damit der begehbare Raum D vergrößert.

¹ Möglicherweise entstand der Brand durch unvorsichtige Herdbenutzung und zerstörte Teile von Raum D. Dag. W.Bader (1985) 197 und 187, wo er sich die Brandspuren an den Altären L 8, 20, 24, 50 und 92 durch einen Brand des Heiligtums erklärte, aus welchem die Weihsteine verschleppt worden waren.

² S. dazu den Bericht des Sulpicius Severus, epist I, der für das späte 4. Jh. die Einrichtung einer Herberge für den Bischof Martin von Tours in der Sakristei ? beschrieb, wo man ihm auf dem rauhen, dünnen Estrich ein starkes Feuer anzündete.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 51; vgl. W.Bader (1985) 197

⁴ dag. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 66, der auch die Flächen II und III dieser Phase zurechnete.

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 52 nannte als Grund für die Südostbegrenzung von Raum D Erweiterung die ungefähr intakten Abbruchgrenzen der Flächen I und III (Plan VI), die auf eine wie d ausgerichtete Wand hinwiesen. In der dem Fundbericht beigegebenen Planzeichnung VI werden keine "intakten Abbruchgrenzen" erkennbar.

Bert worden¹. Der Estrich D III bei Fläche 4e ist in seiner Konsistenz und Farbe von dem übrigen Bodenbelag D III unterschieden und mag das Ergebnis einer Flickung dieses Bodens sein, die sich durch eine Nachbestattung im Plattensarkophag 56 (und Bestattung 58?) ergeben hat. An der Nordecke des Raumes D hingegen überschritt der Estrichrand von Fläche 4e die Innenkante von d². Fläche 3e ging über d¹ und d⁴ hinweg, so daß bei d¹ ein größerer und bei d² ein kleinerer Durchgang zu rekonstruieren ist².

Die gegenüberliegenden Abbruchgrenzen der Flächen 4e (VI) und 3g (V) (Abb.10) weisen auf eine weiterhin existierende Mauer d² hin, die zumindest über eine kurze Zeit in dieser Phase Bestand hatte³.

Die Fläche 1g (II) (Abb.10) aber, die W.Bader ebenfalls diesem Estrich zuordnete, lag bei 55.73mNN, ein an einer Mauer f ansitzendes Stück (2g) bei 55.78mNN⁴. Die Mauer lag ca. 5m südwestlich von d¹ und ging weit über die Flucht von d² nach Westen hinaus. W.Bader rekonstruierte daraus einen Vorhof, der mit einer der Mauer d² parallel laufenden Mauer f in ca. 2,80 m Entfernung endete, von welcher Reste ergraben wurden. Die Wand f reichte jedoch sicherlich nicht bis auf Höhe der Wand d³, da bereits die Fläche 3g (V) den Abstand von 2,80 m zur Mauer d² überschritt.

Anders als W.Bader scheint mir eine Zuordnung des durchgängig bei 55.53mNN und 55.63mNN liegenden Bodenniveaus innerhalb des Raumes D zu einem äußeren Laufniveau bis zu 55.78mNN bedenklich. Vielmehr war der höher gelegene äußere Boden dem auch im Inneren höher gelegten Boden der folgenden Bauphase zugehörig, die, so der Ausgräber, eine fast übereinstimmende Konsistenz besaßen. Möglicherweise gehörte auch die Estrichfläche 3e (I), unter welcher Münzen entdeckt wurden, erst der nachfolgenden Phase D IV an. Gestützt wird diese Vermutung durch die Bestattungen im Südwesten von Raum D III, die von der Estrichfläche 1g (II) (Abb.10) verdeckt waren, jedoch wegen ihrer Höhenlage erst nach dem Brand eingeebnet worden sein konnten. Da nicht zu vermuten ist, daß diese Bestattungen in verwüstetem Terrain beigesetzt wurden, müssen sie einer Wiederaufbauphase zugerechnet werden, in welcher noch kein Vorhof angelegt war⁵.

1 Die unterschiedlichen Niveaugaben der Fläche VI (Plan VI) von 55.55 und 55.39mNN resultierten nach H.Lehner wahrscheinlich aus einer Absenkung durch die Fundamentgruben des Kirchenbaus von 1060/70 n.Chr..

2 Dieser Beschreibung W.Baders, BJB 136/7, 1932, 52 entspricht m.E. nicht die Einzeichnung der Fläche VI in Plan VI.

3 Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 52; Plan VI: die parallel schraffierte Strecke auf Mauer d², an deren erhaltenem Wandputz der Estrich D IV, also der Estrich der erst noch folgenden Bauphase, der Fläche VI angestrichen war.

4 W.Bader, BJB 136/7, 1932, 51 ordnete diese bei 55.73mNN und 55.78mNN gelegenen Flächen dem Estrich D III zu, der dadurch Bodenschwankungen von fast 20cm erhielt.

5 Grundsätzlich ist der Anbau eines Atriums an eine Klosterkirche bereits im frühen 7.Jh. denkbar (vgl. Jonas, vColumb 20: in atrio ecclesiae).

Anbau P Phase I: (Abb.9) Die ursprüngliche Mauer d³ war ebenfalls mit Ausnahme des mittleren Stücks in der früheren Form erhalten. Ein Wandstück (VII) stand noch 20cm über dem Estrich aufrecht. In der Mitte jedoch, fast ein Drittel der Wand einnehmend, ragte eine Mauer p von 50cm Stärke erkerartig in den Raum D hinein. Sie war jedoch nicht als Unterbau einer Stufe aufzufassen, da der Estrich P IVa (bestehend aus Fläche 5e (IV) und 1f (IV)) in dem rekonstruierten Raum P gleich tief lag wie derjenige in Raum D (bei 55,53mNN)¹.

Von Raum D III aus war die Estrichflickung 4e an die Mauer p angestrichen. An sie stand von Raum P aus die Fläche 5e des Estrichs D IIIa an. Jedoch war Mauer p nur teilweise, so z.B. an einer Stelle mit einem großen Trachytblock, fundamentierte². Der Estrich von Raum P überdeckte die Mauern l und m und reichte im Südosten an Mauerchen o³ heran, das nach dem Abbruch von Raum O vor deren südwestliche Mauer ansetzte³. Es war lediglich in der Fundamentlage erhalten geblieben und erreichte nicht mehr das aktuelle Bodenniveau. Zu diesem Mauerchen o³ zugehörig errichtete W.Bader eine gerade nach Nordosten verlaufende, hochgestrichene Mörtelkante von 1f (IV)⁴.

Daß die Mauer o³ ebenso tief ausgehoben und abgerissen wurde wie Mauer o des Apsisraumes (s. Abb.7), lag wohl an der Fundamentierung für den Pfeiler n¹ der romanischen Kirche.

Der Plattensarkophag 77, der auf Mauer o aufstand, setzte deren Zerstörung voraus. Zu einem Nachfolgebau von O in Form von Raum P gehörte als einzige vorgefundene östliche Begrenzung die Mauer o³.

Bei der Erneuerung des Gebäudes P verschwanden die Räume M, S und O. Raum P folgte in seiner Ausrichtung weiterhin derjenigen von Raum D, wie auch Sarkophag 73, für dessen Einerdung der Estrich durchschlagen und geflickt wurde, und Sarkophag 72.

Im Nordosten wurde dieser Raum von einer rechteckigen Apsis (t; t²), deren Mauern aufgrund ihrer Fundamenttiefe (55.18/.26mNN) sicherlich tragende Funktion hatten, abgeschlossen. W.Bader vermutete, daß zu den Mauern t und t² ein Estrich bei 55.73mNN gehörte, der sich jedoch nicht

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 53f

² Mauer p war nach W.Bader, BJB 148, 1948, 452 noch karolingisch.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 64 zeichnete Mauerchen o³ bereits in der Planzeichnung V, also beim Bauzustand des Apsisraumes, ein. Auf Seite 49 beschrieb er diese Mauer jedoch als nachträglich vor die Mauer o, über deren abgerissener, südöstlicher Wandvorlage gebaut.

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 64. Legt man eine Niveauberechnung von Sarkophag 71 zugrunde, dann lag die erhaltene Oberkante von Mauer o³ bei ca. 55.03mNN, während der zugehörige Estrich wesentlich höher, bei einem jedoch an keiner Stelle verzeichneten Wert lag. Überraschend ist, daß bereits beim nachfolgenden Estrichboden, der nur 15cm höher gelegen war, durch den späteren Maueraushub von o³ keine Anschlußkanten mehr erhalten waren (vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, Pläne VI und VII). Die Zugehörigkeit der hochgestrichenen Mörtelkante zu Mauerchen o³ erscheint mir daher unwahrscheinlich.

nachweisen ließ und hypothetisch blieb¹.

In dieser Phase erfolgten im Inneren von Raum D keine Bestattungen, abgesehen von denjenigen in den Sarkophagen 71, 72 und 73 und möglicherweise den Nachbestattungen in Sarkophag 56. Dagegen wurden im Südwesten, vor allem neben den bereits genannten Sarkophagen an der Westecke außen an Raum D und an dessen Südostseite Gräber angelegt.

Wohl erst nach dem Brand, dessen Horizont bei 55.28mNN angezeigt ist, d.h. frühestens in Phase D III, gelangten die Gräber 38, 39 und 40 in die Erde. Über dem Nordteil des Grabes 40 (Frau), dessen Grabausrichtung von Nord-Süd derjenigen von Raum D nicht entsprach, wurde der trapezoide Sarkophag 34 aufgesetzt. Er ist noch unter dem Estrichstück 1g (II) (Abb.10) gelegen, das auch den Kastensarkophag 35 verdeckte. Im Westen bestattete man in dieser Phase auch in den trapezoiden Sarkophagen 21, 22 und 37². Das Erdgrab 42 war nach W.Bader durch Sarkophag 22 gestört³. Da es jedoch in einer Tiefe bei 55.03mNN Unterkante lag und das Grab nur 26cm Erde bis zur Oberkante von Sarkophag 22 aufwies, ist es wahrscheinlich, daß Grab 42 ebenso wie 22 in Phase III in die Erde gelangte⁴. Die Sarkophage 21, 22, 34 und 37 (Mann, ca. 60 Jahre), selbst Kastensarkophag 35, zeichnen sich durch das gemeinsame Merkmal einer Kopfmulde aus⁵. Im Nordwesten von Raum D erfolgten die Bestattung 61 in einem trapezförmigen Sarkophag und die Bestattung 60 in einem Plattensarkophag von leicht trapezoider Form und mit gemauerter Kopfmulde⁶.

Im Nordosten von Raum D entstand ein weiteres kleines Friedhofsareal. Plattensarkophag 77, der erst in einer Phase in die Erde gelangt sein konnte, in der das außerhalb der Räume gelegene Niveau bei ca. 55.33mNN lag, d.h. frühestens nach dem Brand (55.23mNN), war auf den Resten der Mauer o aufgesetzt. Bei seiner Eintiefung, die kaum in einem durch Brand zerstörten Ruinenfeld denkbar ist, wurde nach dem Neubau P auf Mäuerchen

¹ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 53f. Er stellte unter der obersten Tuffsteinlage Mörtelausgleichungen fest. Möglicherweise bildete diese "Apsis" aber auch erst in der Phase P III.2 den nordöstlichen Abschluß des Gebäudes, der durch die spätere Maueröffnung bei p zu sehen war. Warum W.Bader den Mauerzug t³ in den Raum P mit einbezog, ist unklar geblieben.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 19 Nr.21 vermerkte zu Grab 21, daß der Tote direkt im Steinsarg lag. M.E. wäre es ungewöhnlich, im Innern eines trapezförmigen Sarkophags einen eingestellten Sarg zu erwarten. Daß der Sarkophag 22 unter Estrich D II lag, so H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 184, muß es Druckfehler sein. Nach Tabelle (Abb.11) lag die Oberkante von Sarkophag 22 tiefer als die des allerdings nur vermuteten Grababschlusses von Grab 42. Hieran läßt sich zeigen, daß die Schichtzuordnung der Gräber nach Oberkantenhöhen nur eine Zuordnung zu den Bauphasen, nicht aber eine relative Chronologie der Bestattungen untereinander ergeben kann!

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 26 Nr.42; 66. In diese Gruppe verlegte W.Bader auch den Plattensarkophag 36 innerhalb von Raum D.

⁴ Da der Boden von D III bei ca. 55.63mNN lag, kann die Grube nur 60cm tief gewesen sein.

⁵ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 24 Nr.34f; 25 Nr.37; 66

⁶ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 29 Nr.60f; 66

o³ Rücksicht genommen. Hier erfolgten die Bestattungen in den Kastensarkophagen 11 und 18, die wiederverwandt worden waren¹, ebenso jene in den Plattensarkophagen 7, 10, 15, 16, 17, 78² und im trapezoiden Sarkophag 5. Plattensarkophag 7 war mit einer Kopfmulde ausgestattet. Er stand in einer Erdschicht aus sandigem Lehm mit Holzkohleeinschlüssen³. Diese Holzkohleschicht aber unterstreicht die Zuordnung des Sarkophags 7 in die Phase D III nach dem Brand des Bauwerks.

Für die Bestattungen 71, 72 und 73 (alle drei Männerbestattungen) wurde der Estrich von Raum P durchbrochen. Der Deckel des trapezoiden Sarkophags 73 ragte ca. 5 cm über den einzigen Estrich von Raum O hinaus⁴. Er kann daher frühestens in der nachfolgenden, jetzigen Bauphase D III in die Erde gelangt sein und wurde von Raum P aus versenkt.

Nun erfolgte auch die Bestattung in Sarkophag 72. Offenbar paßte dieser jedoch nicht mehr in die Lücke zwischen Sarkophag 73 und 71, so daß man sich die Mühe machte, aus der Südwestwand des letztgenannten ein Stück herauszumeißeln⁵. Daß die Sarkophage nicht der vorhergehenden Phase angehören, ergibt sich m.E. auch aus dem Umstand, daß die Sarkophage 72 und 73 genau im Eingangsbereich des Apsisraumes O gelegen hätten, während sie erst in den nachfolgenden Bauphasen seitlich des Erkers bzw. eines Durchgangs zu liegen kamen. In Sarkophag 71 wurde nachbestattet und als Grabtitulus die ältere Grabinschrift des "Ursicinus" (L 69) in den Estrich eingedrückt⁶.

W.Bader und H.Lehner setzten die Datierung der Gräber 72 und 73 in karolingische Zeit⁷. Möglicherweise wurde in dieser Phase auch in Sarkophag 70 nachbestattet.

Auf dem Kasten des Sarkophags 72 war der Name "Odalricus" eingeritzt, der den Forschungen von H.Lehner zufolge "weder in dieser noch in einer

¹ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 16 Nr.11; 61f, der die Bestattung Nr.18 wegen des Typus des Kastensarkophags in eine frühe Zeit datieren mochte und die Bestattung Nr.11 vor der Errichtung von Raum E ansetzte (wiederholt bei W.Bader (1985) 184). Allein schon die Oberkante bei ca. 55.28mNN, die selbst in Phase D II weit über das Außeniveau vorgestanden hätte, macht es unwahrscheinlich, daß Mörtel von Raum E über dem Deckel von Sarkophag 11 erhalten blieb.

² W.Bader, BJB 136/7, 1932, 62 ordnete die Sarkophage 10, 15, 16, 17, 36, 80 und 81 gemeinsam einer Bestattungsphase vor der Errichtung von Raum D bzw. zeitgleich mit Raum D zu, obwohl keiner dieser Sarkophage durch seinen Inhalt zeitlich bestimmbar gewesen war.

³ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 14 Nr.7

⁴ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 64f

⁵ Vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 30 Nr.71; 54, der an Sarkophag 73 Spuren einer zweiten Bearbeitung erkannte.

⁶ W.Bader, BJB 136/7, 1932, 30f Nr.71

⁷ H.Lehner/W.Bader, BJB 136/7, 1932, 31 Nr.72; 165.185; vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 30 Nr.70f; 67. Daß für eine Nachbestattung in Sarkophag 70 der Estrich P III durchschlagen wurde, läßt sich anhand der Planzeichnung VI bei W.Bader entgegen seinen Angaben nicht beweisen.

ähnlichen Namensform bekannt geworden sei¹. Er hatte darin den Namen eines Steinmetzen vermutet, W.Bader den Namen des Bestatteten². Zweifellos aber waren hier herausragende Personen der Klostersgemeinschaft, vielleicht deren Äbte, bestattet worden. Für den eingeritzten Namen kann auf eine wohl noch mittelalterliche Abschrift der "Acht Bücher von Wundern" des Gregor von Tours verwiesen werden, die einer Aufschrift zufolge von dem "indignus levita Odalricus Gott und der heiligen Maria dargebracht wurde". B.Krusch zufolge stand jener Odalricus jedoch in einem näheren Bezug zur Kirche von Reims, der er noch viele andere Codices übergab³.

Nach K.Böhner zeigte die zusätzliche Einritzung eines Phallus auf dem Sarkophagdeckel eine enge Verwandtschaft mit dem ityphallischen Krieger auf einem Grabstein aus Bonn, den er dem späten 7.Jh. zuwies⁴.

Aus der Lage der Sarkophage 7 und 11 scheint sich abzuzeichnen, daß sie Rücksicht auf den Anbau E nahmen, sein Fortbestehen also denkbar ist⁵. K.Böhner bezeichnete den Raum P als "Klerikerchor mit einer Chorschranke"⁶.

Der Typus der Kirche mit Rechteckchor ist bereits seit spätmerowingischer Zeit überliefert. Um 700 n.Chr. entstand über dem wunderwirkenden Grab der Gertrudis von Nivelles eine so gestaltete Kirche, wobei deren Grabstätte in den Chor verlagert wurde. Noch am Ende des 7.Jhs. fand der Hl.Trudo in der Eigenkirche St.Truiden in einem rechteckigen Chor mit polygonaler Apsis sein Grab⁷.

Datierung: Eine Datierung dieser Bauphase ergibt sich durch den Fund zweier Silbermünzen D 422 und D 423, die unter der Fläche 1g auf dem Estrich D I a gelegen haben sollten und im Winkel neben dem Kreuz von Sarkophag 32 gefunden wurden. Eine weitere Münze D 424 kam direkt über der abgebrochenen Mauer d¹ zutage. Diese Münzen, die einen terminus post quem für den Estrich IV, wahrscheinlich sogar einen solchen für das erweiterte Gebäude D und P ergeben, waren Denare Pippins des Kleinen (D

1 H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 163 Nr.150; 165; K.Böhner, in: Erstes Jahrtausend 2 (1964) 688 Abb.12

2 H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 137; W.Bader (1985) 193; vgl. dazu K.Böhner, TrierZs 19, 1950, 98

3 B.Krusch, s: GregTur,virtMart (1885) 13. Zum Namen "Odalricus" (Ulrich) s.a. G.Zilliken, BJB 119, 1910, 81 Anm.2

4 vgl. K.Böhner, BJB 178, 1978, 415 Abb.18; E.Enß, in: Spätantike (1991) 149/151 Nr.49 Abb.92

5 Vgl. H.Borger (1979) 191, der von dem Fortbestand der Räume E und M bis in karolingische Zeit berichtete.

6 K.Böhner, BJB 178, 1978, 398

7 zu Nivelles: J.Mertens, in: Childéric-Clovis (Ausst.Tournai 1982) 158. Die dritte Bauphase, wie sie von W.Bader rekonstruiert wurde, ließ sich nach F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 41 keinem bekannten Bautypus zuordnen und somit nicht in ein Bild eintragen. Zu Sint-Truiden: R.van de Konijnenburg, Het archeologisch bodemonderzoek van de abdijkerksite te Sint-Truiden: de oudste fazen, in: Sint-Servatius. Kolloquium 1984 (1986) 163/172

422/423) und Karls des Großen (D 424) (geprägt 774/81 n.Chr.)¹.

Ist die Deutung des südlichen Estrichs als Teil eines Atriumhofes berechtigt, dann kann hier eine Akte aus der Zeit 787/8 n.Chr. auf diesen Bau bezogen werden, die davon berichtet, daß sie im Atrium der Kirche der Heiligen Cassius und Florentius besiegelt wurde². Für den karolingischen Bau ist seine Bedeutung weiterhin als "monasterium" (Kloster) urkundlich gesichert³.

Im Inneren des Gebäudes D-P wurden keine Bestattungen mehr vorgenommen⁴. Allein die Sarkophage im Südosten des Areals mögen sich auch auf diese Phase verteilen lassen. Vermutlich steht mit dem Ende der Bestattungen im Innenraum auch die Bezeichnung der Kirche als "ecclesia" zusammen, da in den "ecclesiae" keine Bestattungen durchgeführt wurden, während diese für die "basilicae", die Grabkirchen, üblich waren.

Raum P,IV Bauphase D IV (Abb.10): Schließlich erfolgte ein weiterer Umbau des Gebäudes D in Zusammenhang mit einer nochmaligen Estricherhöhung. Über einer 8-13cm starken Erdschicht lag in Raum D ein weißer Kalkmörtel mit eingestreuten roten und gelben Kieselstückchen zum Teil mit einer Stickung (2h (III)). Er blieb in ungefähr der gleichen Ausdehnung wie der darunterliegende Estrich 1e (III) erhalten. Von dem erkerartigen Einbau p blieben allein die seitlichen Wangen bestehen, während das Mauerstück, welches parallel zur vormaligen Mauer d³ verlief, abgetragen wurde. Die noch erhaltene westliche Wange endete in einem Mauerkopf, von dem im unteren Teil ein Trachytquader erhalten blieb. Bei Raum P IV lag der Estrich nun in einer Höhe von 55.78mNN und führte über die mittlere Mauer der erkerartigen Ausbuchtung von Mauer p in den Raum D mittels einer Schrägen (Rampe), die sich bis zu 55.60mNN absenkte und beide Räume miteinander verband.

Doch war über dem Sarkophag 56 ebenfalls bei 55.73mNN ein neuer Estrich aufgetragen worden, der durch eine Türöffnung in den Vorhof nach Südwesten hin zu dem dortigen, tiefergelegenen Estrich (über eine Art Schwelle) Anschluß erhielt (4e (VI) und 3g (V)). Er bildete wohl zusammen mit der Fläche 1g (II) bei 55.73mNN einen Atriumhof, der im Nordosten bis zur Mauer f (hier Fläche 2g) hin ein Niveau von 55.78mNN erreichte.

¹ H. Lehner, BJB 136/7, 1932, 186

² W. Levison, BJB 136/7, 1932, 242 Nr.14; vgl. H. Borger, in: *Munuscula* (1968) 19; W. Bader (1985) 196

³ W. Levison, BJB 136/7, 1932, 242 Nr.13. Ob die bei W. Levison auf S. 236f Nr.5 genannte Urkunde, die einen Abt Helmgar nannte, bereits um 691/2 n.Chr. zu datieren ist (s. W. Bader (1985) 197; H. Lehner, BJB 136/7, 1932, 205) oder in das 9.Jh. ist ungewiß. Zur Urkunde Lothars II von 866 n.Chr., die das "monasterium ss. Cassii et Florentii martyrum" erwähnt, s. W. Binsfeld, in: *Frühchr. Köln* (1965) Nr.21

⁴ W. Bader (1985) 193

Raum P behielt wahrscheinlich weiterhin die Mauer o³ als südöstliche Raumbegrenzung und den Türdurchbruch an Mauer d¹ bei. Offenbar erfuhr Raum P noch eine weitere Veränderung, die sich in Niveauerhöhungen widerspiegelt. Ihr fiel die rechteckige Apsis zum Opfer¹. Vermutlich bestand noch vor dem Kirchenbau von 1060/ 70 n.Chr. eine ähnlich wie Raum D ausgerichtete Kirche². Ob bei den Normannenstürmen des Jahres 881 n.Chr. auch die Basilika der Hll. Cassius und Florentius in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist ungewiß³.

Exkurs Kapitel C I

Zum "christlichen Totenkult" seit römischer Zeit am Ort der Bonner Münsterkirche

Seit ihrem Beginn bis auf den heutigen Tag gaben die archäologischen Untersuchungen unter der Münsterkirche Anlaß zu vielfältigen Vermutungen über den Ursprung der Kirche des 11.Jhs.n.Chr.. Doch fehlte es bei der Beurteilung der Grabungsbefunde unterhalb des Bonner Münsters an wissenschaftlicher Neutralität.

So war die Bestimmung der ergrabenen Architekturreste bereits frühzeitig von dem Gedanken geleitet, daß die Münsterkirche mit einem in römische Zeit zurückreichenden, christlichen Kultplatz verbunden sein müsse, der in kontinuierlicher Weise von einer Totenkultanlage über eine Memorial- und Begräbniskirche zu einer christlichen Basilika führte.

Dieser Prämisse wurden die Befunde unterstellt, und nicht selten wurden jene Befunde, die einen Widerspruch befürchten ließen, aus der Argumentation ausgeklammert. In erhöhtem Maß erlangten Theorien Zeugniswert und wurden zu Grundelementen von Zirkelschlüssen.

1 vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 54f

2 W.Neuss, in: Rhein.Kirchen (1951) 75f. Dag. K.Böhner, BJB 178, 1978, 398, der sich für einen "Erhalt der karolingischen Kirche bis zum Münsterbau" aussprach.

3 vgl. H.Leclercq, DACL 14 (1948) 2408; W.Bader (1985) 179. Weitere Literatur zu Bonn, St.Cassius und Florentius (Münster): R.Schulze, Das Altmünster von Bonn, BJB 130, 1925, 216/231; H.Lehner, Die Ausgrabungen, in der Krypta des Bonner Münsters, ZsDenkm 3, 1928/29, 143/152; W.Neuss (1933²) 32f; W.Bader, AnnHVerN 144/5, 1946/7, 12/17. 5/31; A.Weisgerber, Das Münster in Bonn (1953); B.Kötting, RAC 2 (1954) 1152; Th.Kempf, in: AIKongrGA (1957) 61f; E.Hege1, in: Erstes Jahrtausend 1 (1962) 95.100; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 31/125; E.Mühlhaupt (1970) 22/52; F.W.Oediger (1972) 35; I.Achter/G.Knopp, Das Münster zu Bonn (1974); H.E.Kubach/A.Verbeek (1976) 107/119; R.Krautheimer, Early Christian and Byzantine Architecture (1981³) 35; K.Stähler, s.v. Grabbau, RAC 12 (1983) 424f; G.P.Fehring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters (1987) 85 Abb.21,1.2

Noch 1925, nachdem im Jahr zuvor am Nordeingang der Münsterkirche ein Trikonchos (?) ergraben worden war, glaubte H.Lehner darin das frühe Martyrion entdeckt zu haben, das er mit der Überlieferung über die Märtyrergräber verband¹.

Bereits in der Grabung der Jahre 1928/9 wurde ein Gebäude (D) vorgefunden, das seit seiner Errichtung mehrfach umgebaut worden war und Anbauten erhalten hatte. Man fand eine Anlage A, die innerhalb dieses Raumes lag, und eine Vielzahl von Bestattungen, die auf die Benutzung des Areal als Gräberfeld hinwiesen.

Da im ersten Estrich des Raumes D und in der Estrichflickung ein Kreuzzeichen als Grabmarkierung diente und im Estrich der dritten Phase eine Grabplatte mit Christogramm wiederverwandt war, ließ sich eine Kontinuität von Gebäuden feststellen, die von Christen genutzt worden waren². Obgleich nur wenige Gräber christliche Kennzeichen trugen, bedurfte es offenbar in einer wissenschaftlichen "Auseinandersetzung" keines Beweises, der den christliche Charakter der übrigen Bestattungen sicherte, um dadurch eine Benutzung des Gebäudes D durch Heiden auszuschließen.

Von größerer Bedeutung erschien bereits den Ausgräbern H.Lehner und W.Bader 1930/32 die Anlage A. Wenn sie auch nicht exakt das rechnerische Zentrum des Raumes D einnahm, zu dem sie sich als vorzeitig erwies, so war ihre Mittellage dennoch nicht zu leugnen.

Doch sprach H.Borger 1962 aus, was der Forschung bereits vorher bekannt war: Die Anlage A war ohne jedes christliche Zeichen!³ Eine Verbindung zu der späteren Kirche ließ sich daher über den archäologischen Befund nicht knüpfen.

Diesem "Mißstand" wußten bereits H.Lehner und W.Bader kurz nach der Entdeckung zu begegnen. Die Form der Anlage A, ihre Innenausstattung mit umlaufenden Sitzbänken und Steintischen, erinnerte sie an die heidnischen Anlagen, die für die Totenmahlsfeiern an den Gräbern der Vorfahren errichtet worden waren. Solche hatten den Christen als Vorbild für die Cellae memoriae gedient, in denen sie ihre Agapen (Totenmähler) feierten.

Über diesen Verbindungsweg leitete H.Lehner zunächst nur andeutungsweise zum denkbar christlichen Charakter der Anlage A hin. Sein Glaube an die Kontinuität der Stätte und die Möglichkeit einer Nutzung der Anlage A durch Christen ließen die "christliche Cella Memoria" schließlich zur Gewißheit werden, der auch später kaum widersprochen wurde.

¹ H.Lehner, BJb 130, 1925, 213

² Fehlerhaft überlieferte späterhin H.Borger Anzahl und Kennzeichnung der mit einem christlichen Zeichen versehenen Sarkophage. Nach H.Borger, in: Kirche (1962) 48 waren es die Sarkophage 12, 14 und 15.

³ H.Borger, in: Kirche (1962) 46

1946 hatte A.Grabar, als er die Martyriumsbauten über Heiligengräbern untersuchte, für die Anlage A angenommen, daß die ehemals heidnische Totenkultanlage später von den Christen weiterbenutzt wurde. Er berief sich dabei auf einen von ihm falsch verstandenen Bericht von H.Lehner, der glaubte, "hoffen zu dürfen, in der Gegend des Münsters sogar noch eine heidnische Vorläuferin der christlichen Kultstätte" zu finden¹. H.Lehner dachte dabei jedoch an ein in der Nähe gelegenes Heiligtum der Matronen, da die ihnen gewidmeten Weihesteine in großer Zahl in der Fundamentmauer des Raumes D verbaut waren.

Wohl aus der Kontinuität des Platzes wiederum schloß H.Lehner, daß die Memoria diejenige von bedeutsamen Christen, also Märtyrern, sein mußte. Der unumstößliche Glaube an eine Kontinuität ließ auch H.Borger nicht an der "frühchristlichen Memoria" zweifeln². Wo aber war das verehrte Grab gelegen?

Da die damalige Befundauswertung ergab, daß alle entdeckten Gräber erst nach der Errichtung der Anlage A angelegt worden sein konnten, kamen die heute in der Cassius-Gruft verehrten Sarkophage nicht als ursprüngliche Bestattungsplätze der Märtyrer in Betracht. H.Lehner und W.Bader vermuteten nun weitere Bestattungen in tieferen Schichten unterhalb der "Cella memoria". Aus Gründen der statischen Sicherheit der Münsterkirche hatte man dort auf eine tiefere Grabung verzichtet. Da keine Befunde über die vermuteten Gräber vorlagen, blieb auch die Anzahl der "Heiligen" geheimnisvoll.

1948 sprach W.Bader dennoch von "dem bekannten Ort des Märtyrergrabes", demgegenüber H.Borger 1962 "zwei Gräber" oder aber "das Grab" dort vermutete und 1968 nochmals zeigte, wie unsicher sich die Forschung über die Anzahl der Märtyrergräber war, als er von "einem oder mehreren Gräbern" sprach. Zwar wiederholte H.Borger 1979 diesen Hinweis, gelangte jedoch wenige Abschnitte weiter zu dem Ergebnis, daß die zwei "Altarblöcke" (Block b und c) auf zwei verehrte Gräber hinweisen würden. Wie die aus dem Befund abzulesende weitere Geschichte des Grabplatzes lehre, seien hier wohl die Hll. Cassius und Florentius bestattet worden. W.Bader umging später die Klärung dieses Problem, indem er von "ihrem Grab", also dem Grab der Märtyrer sprach³.

Die Heiligen aber, die man unterhalb der Anlage A zu finden hoffte, waren die in der frühest bekannten Urkunde zum Bonner Stift von 691/2 n.Chr.

¹ A.Grabar (1946) 51; H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 147

² Zur Schlußfolgerung der christlichen Memoria aufgrund von Kontinuität des Platzes: H.Borger, in: Kirche (1962) 46; H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 290f, der auf die Totengedächtniskapellen von St.Gereon und St.Ursula in Köln und St.Viktor in Xanten verwies.

³ W.Bader, BJB 148, 1948, 453; H.Borger, in: Kirche (1962) 23.47; H.Borger, in: Munuscula (1968) 13; H.Borger (1979) 185/188; W.Bader (1985) 183

genannten Cassius und Florentius und ihre Gefährten (*sociorumque eius*)¹, also mindestens vier an der Zahl. Doch waren diese Heiligen noch im Martyrologium Hieronymianum von 626/7 n.Chr. ohne Beischrift eines Verehrungsortes aufgeführt worden (s. Kap B XI). Ihre Existenz ließ sich also lediglich bis zum Beginn des 7.Jhs. zurückverfolgen.

Bedenken an der Echtheit, d.h. dem Aufkommen der Bonner Märtyrernamen bereits in spätantiker Zeit, schob W.Bader 1985 mit der Begründung beiseite, daß die Verehrung und das Patronat von Cassius und Florentius durch die Jahrhunderte unlösbar an dieser einen Bonner Kirche hingen. Da aber die Verehrung der Heiligen "echt" war, mußte auch der Ort ihres Grabes unbestritten "echt" sein und in die Zeit der Christenverfolgung zurückreichen². Dieser Argumentation ist zu entgegenen, daß sich durch eine Kontinuität in der Verehrung grundsätzlich keine "Echtheit" von Märtyrern oder ihrer Gräber beweisen läßt. Im Falle von Bonn ist eine Verehrung vor dem 7.Jh. nicht zu erkennen, so daß die Feststellung einer "Kontinuität" ohne Grundlage ist. Daß in karolingischer Zeit die beiden Heiligen in einer Akte von 842 n.Chr. noch zwölf namentlich nicht genannte Gefährten erhielten³, fand offenbar weder zur Zeit der Verehrung unter den Karolingern noch in der späteren Forschungsliteratur Beachtung. Zwar war und blieb es ein Wunsch H.Lehners, sich durch Grabung unterhalb der Anlage A Gewißheit über die heiligen Gräber zu verschaffen⁴, doch mußte auf eine Nachgrabung bis heute verzichtet werden.

Cassius und Florentius zählten erst seit der in spätmittelalterlicher Zeit faßbaren Überlieferung zu den Märtyrern der sogenannten "Thebäischen Legion", die den Tod in Acaunus in der Schweiz erlitten. Zunächst wurden fünfzig unbekannte Heilige von St.Gereon in Köln dieser legendären Truppe zugeordnet, danach die Heiligen von Xanten und Bonn. Noch im 7.Jh. aber waren sie ohne Verbindung untereinander in die Martyrologien aufgenommen worden (s. Kap B XI). Da die früheste Legende über den Tod der Thebäer aus dem 5.Jh. deren Martyrium in diokletianische Zeit verlegte, war zu prüfen, ob auch der archäologische Befund diese Aussage für die Bonner Heiligen bestätigen würde. Obgleich in der Legende kein geschichtlicher Wert zu fassen war und die Reliquien in St.Gereon wohl auf dem Weg einer merowingerzeitlichen Translation dorthin gelangt waren, zogen die Ausgräber

¹ H.Lehner, BJB 130, 1925, 207f.213 Nr.1 datierte die Urkunde in das Jahr 877 n.Chr. und bezweifelte deren Echtheit. H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 134; G.P.Kirsch, RivAC 9, 1932, 152 und H.Leclercq, DACL 14 (1948) 2409 gaben eine Datierung der Akte in das Jahr 694 n.Chr. und bezweifelten nicht deren Echtheit. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 236f Nr.5 ordnete die Urkunde den Jahren 691/2 n.Chr. zu. Ihm folgten H.Borger, in: Munuscula (1968) 17; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1464 und W.Bader (1985) 182.

² W.Bader (1985) 183

³ H.Lehner, BJB 130, 1925, 207; H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 134, 143; A.Grabar (1946) 51

⁴ dazu F.Oelmann, BJB 149, 1949, 361

und ebenso die nachfolgende Forschung diese einzige literarische, spätmittelalterliche Quelle als Grundlage für eine archäologische Aussage heran. Dennoch waren sie gezwungen, selbst diese einzige Quelle durch Abänderungen ihrem Bild über die "christliche Memoria" anzugleichen.

Die Cella nämlich war in die zweite Hälfte des 3.Jhs. datiert worden und erlaubte es daher nicht, unterhalb ihrer Mauern "Heilige" der diokletianischen Verfolgung vorzufinden. In diesem Mißstand lag wohl der Grund, der heute kaum mehr deutlich wird, daß die literarisch "bezeugte" Verfolgung unter Diokletian abgelehnt und auf die nächst frühere in valerianischer Zeit zurückgegriffen wurde. Obgleich weder die in Block c vermauerte Sigillataschüssel noch irgendein anderer Befund bei der Anlage A deren Errichtung oder aber Zerstörung spätestens im Jahr 300 n.Chr. hätte beweisen können, wurde diesem Datum eine übermäßige Bedeutung beigemessen. H.P.Richter sah in der Zeitangabe sogar einen Beweis dafür, daß die Anlage keinen Bezug zu den Märtyrern der Thebäischen Legion haben könne, da deren Tod erst im Jahr 303 n.Chr. (!) stattgefunden habe¹.

Vermutungen boten sich gegenseitig eine Stütze. Dennoch wiederholten nach A.Grabar auch J.J.Hatt, F.Oswald und F.Mühlberg den Hinweis auf eine Verfolgung im 3.Jh.. Als sich zuletzt W.Bader für eine Errichtung der "Cella memoria" in der 2.H.3.Jhs. aussprach, schloß er dennoch ein Martyrium in diokletianischer Zeit nicht aus².

H.Borger verband archäologisches und literarisches Zeugnis in anderer Weise: Er sprach mit Bestimmtheit davon, daß "zwischen 250 und 270 n.Chr. inmitten eines heidnischen Gräberfeldes einige christliche Gräber in die Erde gekommen waren und über zweien von ihnen eine Totenmemoria errichtet wurde"³. Dabei fand der archäologische Befund jedoch keine Berücksichtigung. Der nämlich kennt, entsprechend der vorliegenden Studie, kein Gräberfeld um 250 n.Chr., welches der Anlage vorausgeht⁴.

Auf welche Weise H.Borger zu den Jahresangaben gelangte, ist ungewiß. Da für die Regierungszeit des Kaisers Gallien keine Christenverfolgung bekannt geworden ist, sein Vater Kaiser Valerian jedoch bereits 259 n.Chr. in persische Gefangenschaft geriet, die ihm den Tod brachte, ist eine Bestattung von Märtyrern erst "um 270 n.Chr." nicht zu erwarten. Von den Usurpatoren, die in dieser Zeit über Gallien herrschten, ist ebensowenig eine Christenverfolgung überliefert. Sich dessen vermutlich bewußt, setzte H.Borger an anderer Stelle des gleichen Aufsatzes dann auch den Zeitraum "nicht vor

¹ H.P.Richter (1967) 94

² A.Grabar (1946) 51; J.J.Hatt, in: Rome (1963) 58; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 112.114; W.Bader (1985) 190

³ H.Borger, in: Kirche (1962) 23

⁴ Vgl. H.G.Horn, in: RömerNRW (1987) 290, der sogar von einer Belegung des Gräberfeldes zwischen dem 1. und 4.Jh. zu berichten wußte.

250 und nicht nach 257 n.Chr." für die Bestattung der "Märtyrer" fest¹.

Nachdem H.v.Petrikovits durch seine Forschungen zu Grabbeigaben zumindest theoretisch die Möglichkeit für eine spätere Datierung der Anlage A eröffnet hatte, wurde die Errichtung der Cella auch für die konstantinische Zeit, d.h. nach einer diokletianischen Verfolgung, getreu der Quelle des 5.Jhs. zu den Thebäischen Märtyrern, denkbar. Nun stellte H.Borger fest, daß "der früheren Datierung (nach 250 und vor 257 n.Chr.) von H.v.Petrikovits mit überzeugenden Argumenten widersprochen worden sei"². Doch hatte er lediglich die Neubewertung eines Grabbefundes durch H.v.Petrikovits als gesichertes Ergebnis übernommen, nicht aber einer Prüfung unterzogen. E.Dassmann wiederum schloß nicht aus, daß die Verehrung der Märtyrergräber dennoch einer Zeit hätte angehören können, in der es den Christen noch nicht möglich war, eine Gedächtnisstätte zu errichten³. Diese Vermutung macht deutlich, wie wenig aussagekräftig der Zeitpunkt der Errichtung der Cella im frühen 4.Jh. für den Zeitpunkt des "Martyriums" zwischen "250 und 303 n.Chr." sein kann, da die Hinrichtung der Märtyrer und der Bau der Verehrungsstätte nicht unmittelbar aufeinander gefolgt sein mußten.

Bereits 1949 hatte selbst die im Mittelalter abgeschlossen geglaubte Legende um den Tod der "Bonner Thebäer" von archäologischer Seite her Zuwachs erhalten. Als nämlich in der Ausgrabungskampagne von 1946 bis 1948 weitere große Trachytblöcke südlich vom Westchor des Bonner Münsters zutage kamen, brachte F.Oelmann vor, daß es sich um Steine eines Amphitheaters auf diesem Areal handeln könne. In diesem aber mochte das Martyrium der Hll. Cassius und Florentius stattgefunden haben. Diese spontane Erweiterung der Legende wurde noch einmal kurz darauf von W.Neuss aufgegriffen, bevor sie in Vergessenheit geriet. Wenngleich später diese "Amphitheaterlegende" unbeachtet blieb, konnte die Idee eines Amphitheaters überdauern⁴.

Ebenso wenig wie der Zeitpunkt des vermeintlichen Martyriums bestimmt werden konnte, wurde auch der Bestattungsort der Heiligen nicht von allen Forschern unterhalb der Anlage A lokalisiert. Noch vor der Grabungspublikation durch H.Lehner und W.Bader vermuteten der erstgenannte selbst und G.Kentenich die Körper der Heiligen in den Sarkophagen 1, 2 und 3. H.Lehner fügte den namentlich bekannten Cassius und Florentius als dritten den "Mallosus", G.Kentenich den "Eusebius" zu. A.Grabar glaubte dagegen

¹ H. Borger, in: Kirche (1962) 46

² H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 112/119 (danach K.Böhner, in: AIKongrCA (1972) 2); H. Borger (1979) 185

³ E. Dassmann, BonnUnivbl 1984, 88

⁴ F. Oelmann, BJB 149, 1949, 334f; W. Neuss, in: Rhein.Kirchen (1951) 75; K. Böhner, BJB 178, 1978, 413; Ch. B. Rüger, ReallexGerMAIt 3 (1977) 228

deren Körper in den Gräbern 31 und 32 bestattet, da diese mit einem Kreuzzeichen gekennzeichnet waren¹. Überraschenderweise ließ er hierbei den vorliegenden archäologischen Befund vollends außer acht, der für Grab 32 eine Frauenbestattung und für Grab 31 eine Kinderbestattung nachgewiesen hatte. Daß die Form des Plattengrabes sowie der Inhalt von Sarkophag 31 auf Begräbnisse des 6.Jhs. hinwiesen, beide daher kaum zur ursprünglichen Aufnahme der Heiligen gedient haben konnten, war damals noch nicht beobachtet worden.

1947 wunderte sich Th.Klauser darüber, "warum die Architekten der romanischen Kirche nicht das historische Märtyrergrab, das vom 4. bis zum 11.Jh. Zentrum der Verehrung gewesen war, zum Richtpunkt ihres Neubaus gemacht" hatten. Dabei hielt er es für "höchst merkwürdig", daß den Steinsärgen 1, 2 und 3 kein bevorzugter Platz in Raum D zugewiesen worden war. Auch ihm schienen diese Gräber nicht Ort der ersten Märtyrerbestattung gewesen zu sein. Also richtete sich sein Blick auf die Anlage A, von der er bereits "gesichert wußte, daß sie zum Abhalten von Totenmahlen diene". Zwar schien es ihm außergewöhnlich, im vorliegenden Fall aber "eher bedeutungssteigernd", daß der Kultbezirk sogar "zwei Mensen" umschließe. Dennoch sah er darin keinen Bezug zu den Heiligen. Gegen ein Vorhandensein von Grablegen unterhalb der Anlage A meldete er Bedenken an. Ihm war aufgefallen, daß die hypothetischen Gräber in späterer Zeit nicht geöffnet worden sein konnten, da der ursprüngliche Fußboden der Anlage A intakt war. Eine Öffnung wäre jedoch zu erwarten gewesen, da die Heiligen später an anderer Stelle verehrt wurden. Ferner befanden sich ihm bekannte verehrte Gräber nie unterhalb, sondern stets neben einer Totenkultanlage.

Von weitaus größerer Bedeutung aber schien ihm das Argument zu sein, daß über den Märtyrergräbern in der Kirche (d.h. Raum D) der Altar stehen müsse. Der Altarraum aber werde durch die Abschränkung von Mauer q und deren hypothetischem Gegenstück geschaffen. Daher nun ließe sich sowohl der Standort des Altares wie die Lage der Gräber "mit ziemlicher Sicherheit" bestimmen. Th.Klauser lokalisierte das verehrte Grab hinter der Abschränkung q².

Die einzigen Gräber, welche sich im vermeintlichen "Presbyterium" des Raumes D befanden, waren jene der Bestattungen 81 und 76. Th.Klauser übergang bedenkenlos, daß allein das Kindergrab 81, nicht aber der spätere

¹ H. Lehner, BJB 135, 1930, 3; (H. Borger, in: Munuscula (1968) 28); G. Kentenich, RheinViertelb 1, 1931, 343; A. Grabar (1946) 52

² Th. Klauser, in: Liturgiegeschichte 1947, 310/313. An welche Zusammenstellung von Heiligengräbern des 3. Jhs. n. Chr., die unmittelbar unterhalb eines Altares gelegen waren, Th. Klauser dachte, ist unbekannt.

rowingische Sarkophag 76, vor Errichtung von Raum D in die Erde gelangt sein konnte. Es wurde zudem erst nach der Zerstörung von Anlage A angelegt und konnte daher kaum den Bau der Anlage A begründet haben¹. Zusätzlich melden sich heute in der Forschung Bedenken über eine allzu enge Verbindung von Altar und Heiligengrab an².

Aufgrund der bereits frühzeitig bekanntgewordenen Problematik, die sich aus einer Ortung der Heiligengräber unterhalb der Anlage A und einer späteren Verehrung der Grablegen 1, 2 und 3 ergab, hätte die spätere Forschung über eine "Kontinuität" der verehrten Gräber nachdenklich werden müssen.

W.Bader, der im gleichen Jahr auf den Aufsatz von Th.Klauser Bezug nahm, sprach sich dennoch weiterhin für die Lage eines Heiligengrabes in der "Langhausmitte des Raumes D" aus. Er vermutete in Anbetracht des Befundes, der eine Zerstörung der Cella und eine anschließende Anschüttung des Geländes erkennen ließ, daß die frühen Christen ihre Toten in der 1.H.4.Jhs. an dem noch bekannten Ort des Märtyrergrabes bestatteten, ohne dieses selbst zu berühren. Später, bei Errichtung von Raum D, kam es dann unter die Langhausmitte zu liegen. W.Bader, der einen Altar über dem Grab vermutete, nahm einen beweglichen an³. Da er selbst die bislang aufgefundenen Gräber für später als die Anlage A hielt, ist anzunehmen, daß er weiterhin die Idee eines Märtyrergrabes unterhalb der "Memoria" vertrat. Doch schloß er damit erneut aus, daß die heute in der Cassius-Gruft verehrten Grablegen 1, 2, 3 die Gebeine der Heiligen ursprünglich aufgenommen hatten. Damit aber fehlte eine "Kontinuität des verehrten Grabes". Er erkannte wohl, daß es zwar denkbar war, daß die "Cella memoria" von Christen verschüttet worden war, doch lagen die frühen Sarkophage den Cellawänden derart nahe, daß die Lage der Anlage A nach der Verschüttung kaum mehr bekannt gewesen sein dürfte. Sarkophag 25 lag sogar unmittelbar über der abgerissenen Cellamauer a², von welcher ihn zudem eine Brandschicht, d.h. ein früheres Bodenniveau, trennte. So konnte W.Bader also allein für die vermeintlichen Märtyrergräber, nicht aber die Cella selbst postulieren, daß ihre Lage den Christen der 1.H.4.Jhs. bekannt war.

Gerade aber das Vorhandensein jener Gräber war zu beweisen !

H.Leclercq wiederum hielt die Gräber 1, 2 und 3 für die ursprünglichen der Märtyrer. Er trug der Lage der Sarkophage Rechnung und äußerte, daß die Christen den Raum (= Anlage A) (um 300 n.Chr.) nicht mehr zum Abhalten der Totenfeiern benötigten und ihn durch Überlagerung von Sarkophagen

¹ vgl. hier Abb. 11/13 und die folgenden Ausführungen

² vgl. E.Dassmann (bei Th.Klauser, in: Liturgiegeschichte (1974) 291

³ W.Bader, BJB 148, 1948, 453 Nr.2f; K.Böhner, BJB 178, 1978, 395

zerstörten¹. Doch bedachte auch H.Leclercq nicht, daß die Sarkophage 1, 2 und 3 erst nach der Verschüttung der Cella in die Erde verbracht wurden und daher keinen Bezug zu der Anlage A haben konnten. Noch einmal griff H.Borger den Gedanken von W.Bader auf und vermutete eine Zerstörung der Anlage A durch die Hand von Christen. Den Zeitpunkt der Verschüttung erklärend, fügte er hinzu, daß jene das Grab des Heiligen in der Zeit der diokletianischen Verfolgung schützen wollten, und gelangte damit zu einer Verfolgungszeit um 260 n.Chr.. Auch er unterstellte eine beständige Erinnerung an die Cella und folgerte, daß sich begüterte Christen (um 400 n.Chr.) in der Nähe der Memoria in Steinsarkophagen bestatten ließen. Er glaubte, daß die Stelle der "Märtyrergräber" noch im 11.Jh. genau bekannt war², und vergaß, daß damals bereits die Sarkophage 1, 2 und 3 verehrt wurden. H.v.Petrikovits präziserte die Herkunft des Christen oder der Christin, um derentwillen die "älteste christliche Anlage" errichtet wurde, sogar dahingehend, daß sie aus dem vom Militär abhängigen Personenkreis kam, der in dem nahegelegenen Gewerbebetrieb einer Ziegelei tätig war. Dieser Bezug zum Heer ermöglichte ihm eine Verknüpfung zu den Märtyrern der Thebäischen Legion, also zu Cassius und Florentius. Auch zweifelte er nicht an der "Memoria über dem Grab", die eigens zu dessen Verehrung errichtet worden sei³.

Ogleich die erst zu beweisende Kontinuität für die Nutzung der Anlage A durch Christen bis zum Bau der Münsterkirche einziges Argument für ihren vermeintlich christlichen Charakter blieb, setzte sich dieser Gedanke durch. 1966 sprach F.Oswald von den Blöcken c und b, die sich in der Cella befanden, als "Altären". Einer Diskussion aller bis dahin veröffentlichten Meinungen zur "christlichen Cella" wick A.Verbeek 1979 aus, als er schrieb, daß "über einem Märtyrergrab des 3./4.Jhs. eine Kultstätte erwuchs"⁴.

Was aber bleibt nun wirklich vom christlichen Charakter der Anlage A? Eine Beziehung der Anlage A zu dem späteren, bereits christlich geprägten Raum D läßt sich durch keine archäologischen Funde oder Befunde nachweisen oder auch nur vermuten. Es konnten unter der Anlage A keine Gräber vorgewiesen werden, die deren Funktion als Memorialbau bestätigten. Auch fanden sich an den Blöcken c und b keine Anzeichen für ihre Nutzung als "Altäre", so daß die christliche Bedeutung des Gebäudes nicht zu sichern war.

¹ H.Leclercq, DAEL 14 (1948) 2408/2410. Der Befund beweist hingegen unzweifelhaft, daß die Sarkophage nicht für die Zerstörung der Anlage A ausschlaggebend waren, sondern diese bereits vorher niedergelegt worden war.

² H.Borger, in: Kirche (1962) 47f; H.Borger (1979) 189.191

³ H.v.Petrikovits, KölnJb 9, 1967/8, 116.119 Anm.32

⁴ F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 40; A.Verbeek (1979) 3

Immer wieder wurde der Begriff der "Kontinuität der Bauten" als Beweis herangeführt und die "Kontinuität der Heiligengräber" heraufbeschworen. Weder aber für die Bauten A und D, für die sich keine fortlaufende Abfolge nachweisen ließ, noch für eine Verehrung der "Heiligengräber" selbst gab es eine Kontinuität.

Unzweifelhaft dienten die seit dem Mittelalter der Verehrung zugänglich gemachten Sarkophage 1, 2 und 3 nicht als ursprüngliche Grablegen von Opfern einer valerianischen oder diokletianischen Verfolgung. Sie nämlich waren erst nach der Zerstörung der Anlage A, welche an das Ende des 3. bzw. in die 1.H.4.Jhs. datiert wurde, in die Erde gelangt.

Wie der intakte Boden der Cella A zeigt, kann die angesprochene Verehrungskontinuität der Gräber von Heiligen unter der Kirche St.Cassius und Florentius nur dann behauptet werden, wenn man von deren ursprünglicher Bestattung unter der Anlage A absieht, da ihre Gebeine von dort niemals in die heute der Verehrung zugänglichen Sarkophage 1, 2 und 3 übertragen worden sein konnten. Bargen diese Sarkophage dennoch "Heilige Märtyrer", dann nicht solche aus den bekannten Verfolgungszeiten des 3. oder beginnenden 4.Jhs., so daß auch dann die Anlage A nie in Verwendung einer christlichen "Cella memoria" stand.

Alle Versuche, die bekannt gewordenen Gräber Märtyrern des 3. bzw. beginnenden 4.Jhs. zuzuweisen, mußten also an der späten Zeitstellung der bekannten Sarkophage im Vergleich zur Cella scheitern. Selbst die wohl frühesten Bestattungen des Areals, die Gräber 83 und 84, schließen aufgrund ihrer Höhenlage eine Einerdung vor Entstehen der Anlage A aus. Hieraus ergibt sich, daß keines der bekannten Gräber in Verbindung zu der Anlage A steht bzw. sie nicht als "Cella memoria" für eines dieser Gräber errichtet worden sein konnte. Bei der Annahme, daß die "Heiligengräber" unter der Anlage A gelegen waren, gab es keine Kontinuität in der Verehrung der Märtyrer, so daß die falschen Gräber zu den Behältnissen der Heiligen deklariert worden sein mußten.

Da jedoch Anlage A weder gesichert dem späten 3. oder 4.Jh. zugeordnet werden konnte, noch ihre Bedeutung als "Cella memoria" zu sichern war, wird das Bestehen von Heiligengräbern, die erst nach der Zerstörung der Anlage A eingeeidet wurden denkbar. Grundsätzlich bestand keine Notwendigkeit, die "verehrten Gräber" der valerianischen oder diokletianischen Verfolgungszeit zuzurechnen. Der Bezug der Heiligen Cassius und Florentius zu der "Thebäischen Legion" ist nämlich durch keine frühe Überlieferung gesichert. Er wird sogar durch das Schweigen der Quellen bis zum Mittelalter unwahrscheinlich.

Damit aber entfällt das bei Eucherius von Lyon für diese Truppeneinheit überlieferte Datum eines Martyriums unter Diokletian.

Hält man an einem Bestehen von "Heiligengräbern" fest, so kommen dafür jene Grablegen in Betracht, die vor der Entstehung des Raumes D in die Erde gelangten, da in ihm bereits christliche Bestattungen zu beobachten sind und Münzfunde ihn frühestens gegen Ende des 4.Jhs. datieren. Dabei ist diese Schlußfolgerung unabhängig von einer früher vorgeschlagenen Datierung des Raumes um 400 n.Chr. oder aber von der hier in Kapitel C I vertretenen in das 6.Jh..

Auch eine zwischenzeitliche Translation der Reliquien ließe sich vermuten, wird jedoch jeweils dann durch den Befund widerlegt, wenn es sich um Grablegen von Kindern oder Frauen handelt. Ebenso ist vorauszusetzen, daß als Reliquienbehältnisse verwandte Sarkophage nicht mehr von weltlichen Personen belegt wurden. Begründet wurde die Errichtung von "D" wohl durch die Frauenbestattung in Grab 32, die durch ein Kreuzzeichen gekennzeichnet war. Weder ihr Grab noch das eines Knaben (Grab 31), das gleichfalls mit einer Kreuzplatte im Estrich geschmückt war und dem Ende des 6.Jhs. angehörte, konnten als Behältnis der männlichen Märtyrer vermutet werden. Der Bau war also nicht als Verehrungsort für Reliquien entstanden.

Zunächst sind alle Gräber als "Heiligengräber" zu betrachten, die von Raum D aus in die Erde gelangten und von seinen Mauern eingefaßt wurden. Von diesen Sarkophagen wurden die Gräber 23, 25, 27, 30, 33, 83 nicht mehr, 84 erst im hohen Mittelalter geöffnet. Bei ihnen wurden keine besonderen Kennzeichen einer Verehrung festgestellt. In Sarkophag 29 war eine Frau, in den Gräbern 59 und 81 waren Kinder bestattet worden. Sie kommen hier also als die verehrten Märtyrer nicht in Frage. Aus Sarkophag 24 wurde die frühere Bestattung 43 entfernt und neben den Kasten gelegt, so daß in 43 kein Märtyrer vermutet werden konnte. *Allein die Sarkophage 1, 2 und 3 lassen sich, nicht zuletzt aufgrund fehlender anderslautender Befunde, als ursprüngliche Märtyrergräber annehmen.*

Da jedoch auch eine Umbettung "der/des Heiligen" den Gedanken an dessen ursprünglichen Bestattungsplatz im umliegenden Grabfeld erlaubte, sind die Sarkophagbestattungen 13, 70, 74, 79, 85, 86 und 105 zu betrachten. Doch sind alle Erdbestattungen aufgrund der noch vorhandenen Skelette, unabhängig von der Geschlechts- bzw. Altersbestimmung, nicht als solche vorstellbar, da ihre Verehrung weder kenntlich wurde, noch ihre Gebeine ge-

hoben wurden¹. Eine Translation der "hl.Gebeine" zum Zeitpunkt der ersten Bestattung von Raum D (Grab 32) konnte dann allein in die Gräber 1, 2 und 3 erfolgt sein.

Damit wäre die Kontinuität in der Verehrung eines Heiligen bei den Gräbern 1, 2 und 3 frühestens seit dem 6.Jh. zu sichern. Diese Grablegen wurden um 1166/7 n.Chr. als Gräber der Hll. Cassius, Florentius und des ehemals Xantener Heiligen Mallosus aufgefaßt. In diesem Jahr ließ Rainald von Dassel die Gebeine aus den Sarkophagen heben und diese leer zurück. Mit der Erhebung erhielt das Stift das Recht, jeden Mai einen abgabefreien dreitägigen Markt auf dem Münsterplatz abzuhalten, der als Kirchenfest eine Schreinprozession mit einschloß².

Durch den archäologischen Befund ist gesichert, daß der Grabraum D noch bis in das 7.Jh. hinein zu Bestattungszwecken diente. Noch zur Zeit der anhaltenden Beisetzungen jedoch siedelten sich beim Gebäude Mönche an, deren Anzahl sich durch eine Urkunde des Jahres 643 n.Chr. auf "vier Brüder" bestimmen läßt³.

Vor dem Zeitpunkt dieser Erwähnung lagen wohl die Errichtung des kapellenartigen Anbaus O mit Apsis und der Cella S sowie der Anbauten M und E, die vermutlich als Mausoleum dienten und von Raum D aus zugänglich waren. Raum O diente vermutlich als Betraum, während für Raum S eine Funktion als "Cellula" (Wohnraum) für die wenigen Mönche anzunehmen ist. Für die Bauphase dieser Erweiterung waren im Inneren von Raum D nur Nachbestattungen in den abgeschrankten Gräbern 56 und 75 festzustellen, die wohl als Grablegen von Personen einer bestimmenden Schicht der Bonner Gemeinde dienten. Frühere Gräber (12 und 24) waren lediglich durch kleine Platten im zweiten Estrich markiert worden.

Damals konnte das Gebäude kaum kirchlichen Zwecken dienen, da ihm die für die Kirchengebäude jener Zeit übliche Mittellage eines Altarraumes fehlte und der Apsisraum nur durch eine kleine Tür zugänglich war, vom Hauptraum also nicht einzusehen war. Eine Verehrung von bestimmten Gräbern war hier nicht spürbar. Möglicherweise waren jetzt schon die Grablegen 1, 2 und 3 als Reliquienbehältnisse verwandt worden, da der Besucher von Raum D, dem durch Verlauf des Mauerchens d⁴ der Weg vorgeschrieben war,

¹ Gräber 41.44/46.62.87.91/94.102/104. Allein für Grab 109 konnte W.Bader eine Grabgrube nachweisen. Grundsätzlich ist im 6.Jh. eine Translation von Gebeinen aus einer Sepultur in ein Grabgebäude denkbar (s. GregTur,GM 62, hier Kap B VIII). Vgl. H.Lehner, BJB 130, 1925, 207.208, der damals noch die Feststellung machte, daß in den frühen Urkunden zur Münsterkirche mit keinem Wort erwähnt wurde, daß die Gräber innerhalb der Kirche gelegen sein mußten.

² F.Steinbach, RheinHb1 1925, 295; G.P.Kirsch, RivAC 9, 1932, 152; H.Lehner, RömQuart 38, 1930, 135; Th.Klauser, in: Liturgiegeschichte 1947, 313; H.Borger, in: Kirche (1962) 45; W.Bader (1985) 198

³ vgl. zur Ansiedlung von Mönchen im 6.Jh. bei Grabbasiliken GregTur,HLd VIII 21

an diesen Grabstätten entlang geführt wurde.

Bereits 691/2 n.Chr. besaß das Kloster einen Abt und Diakon Gyso, der mit dem späteren Kölner Bischof gleichgesetzt wird. Damals wurden dort die Hll. Cassius und Florentius und deren Gefährten verehrt¹.

Noch im Martyrologium Hieronymianum von 626/7 n.Chr. waren neben anderen Heiligen für Köln auch die "anderswo" (alibi) verehrten Hll. Cassius, Eusebius, Florentius und Iocundus aufgeführt, die noch um 590 n.Chr. selbst Gregor von Tours nicht geläufig waren, obgleich dieser mit dem damaligen Kölner Bischof Ebergisil in Kontakt stand, dessen Nachfolger Kunibert das Verwaltungsrecht über das Bonner Kloster besaß. Vermutlich setzte also die Verehrung der Hll. Cassius und Florentius in Bonn frühestens am Ende des 6.Jhs. in einer von Mönchen bewachten Grabbasilika einer Adelsfamilie ein.

Das Fehlen der Ortsangabe ebenso wie das Fehlen des Hinweises auf ein Martyrium im Festkalender von 626/7 n.Chr. scheint darauf hinzudeuten, daß allein die Reliquien jener Heiligen in den Grabraum niedergelegt wurden, damit sie dort nach Sitte der merowingischen Zeit die Basilika weihen und die Verstorbenen dem Schutz der Heiligen anvertrauen sollten.

Für die Gräber 1, 2 und 3 ist eine kultische Verehrung frühestens seit dem 6.Jh. wahrscheinlich. Diese Zeitangabe wird durch die schriftlichen Quellen eher noch auf den Ausgang des 6.Jhs. eingegrenzt.

Da sich für die Hll. Eusebius und Iocundus auch in späteren Überlieferungen kein "Ort ihrer Verehrung" findet, Iocundus sogar in späteren Fassungen des Martyrologiums durch einen Hl.Victor ersetzt wird, scheinen beide niemals große Bedeutung erlangt zu haben. Dennoch ist es nicht auszuschließen, daß sie jene urkundlich genannten "Gefährten" von Cassius und Florentius waren. Ebenso aber mochten jene "Gefährten" auch bei den Umbauten des Raumes D zur "klösterlichen Basilika" im 7.Jh. "zutage getreten" und in falscher Deutung ihres Fundes den am Ort verehrten Heiligen beigelegt worden sein. Wohl zu Beginn des 8.Jhs. schließlich brannte das Kloster nieder, dem kurz darauf ein Neubau folgte. Der nahm zwar die Mauerzüge von Raum D weitgehend auf, besaß jedoch bei Mauer d³ einen erkerartigen Vorbau, der in den Hauptraum hineinragte, während im Nordosten ein Raum P (mit Rechteckchor ?) entstand. Allein Raum P nahm in seinem Inneren Grablagen von Männern auf, die nicht als Behältnisse für Märtyrerreliquien, sondern als Bestattungspätze von Klerikern angesehen werden dürfen. Ob die erkerartig vorgezogene Mauer den Blick in Raum P hinein ver-

¹ vgl. H.Lehner, BJB 136/7, 1932, 205 Nr.1. Dag. G.Kentenich, RheinViertelbl 1, 1931, 342f, der diese Sarkophage als "spätromische Märtyrergräber" von Cassius, Florentius und Eusebius vermutete. Demgegenüber hielt W.Bader (1985) 182f den "Eusebius" für "dazwischen geraten", d.h. für einen fälschlich in die Handschriften des Martyrologiums Hieronymianums unter die Bonner Heiligen geratenen Namen.

barg, kann nicht entschieden werden, jedoch befand sich in ihm kein Grab, welches zu einer späteren "tumba" ausgebaut werden konnte. Der Boden von Raum D war von einem durchgehenden Estrich bedeckt und konnte durch eine Türöffnung in Mauer d'1 betreten werden. Obgleich ihre Breite nicht mehr zu bestimmen ist, macht die vermutlich bis hin zur Mitte der Mauer reichende Öffnung die Anlage einer "tumba" über den Gräbern 1, 2 und 3 denkbar, die den Zugang in das Kircheninnere nicht versperrte. Umbauten der nachfolgenden Phase am Ende des 8.Jhs. erbrachten allein einen Durchgang von Raum D nach P. Für diese Zeit besaß der Ort der Kirche bereits eine besondere Bedeutung. Gerade hier wurden seit 787/8 n.Chr. am Grab der Heiligen selbst, deren Körper als nun daselbst ruhend hervorgehoben wurden, in steter Folge Urkunden besiegelt.

Während sich also bis zum späten 6.Jh. keine Märtyrerverehrung feststellen ließ, besaß man am Ende des 8.Jhs. bereits Heiligengräber samt Gebeinen am Ort der Kirche selbst. Möglicherweise hatte erst nach dem Brand des Klosters eine Suche nach Reliquien eingesetzt, wobei man auf jene eindeutig früheren römischen Sarkophage stieß und darin die Heiligen geborgen glaubte. Bereits in einer Urkunde von 824 n.Chr. waren den Märtyrern sieben weitere Gefährten beigegeben, und nur wenige Jahre später wurde die Grabstelle zur "tumba" ausgebaut¹, die eine erst mittelalterliche Grabmalform darstellt, deren architektonische Durchbildung ungesichert ist.

Einzig die Gräber 1, 2 und 3, neben denen in unbekannter Zeit ein gemauertes Grab 4 angelegt wurde, bleiben damit als Grablegen der verehrten Heiligen übrig. Sie aber sind später als Anlage A.

Die Untersuchung zur "christlichen Keimzelle" der Bonner Münsterkirche zeigte, daß für die Bedeutung der "Anlage A" als "christliche Cella memoria" keine Anhaltspunkte vorliegen und jedes in der Forschung als "Heiligengrab" herangezogene Grab erst nach deren Errichtung folgte. Für eine Aufbewahrung von Reliquien der "Märtyrer" in merowingischer Zeit läßt sich kein kontinuierlich weiterverehrtes Grabmonument erkennen. Daher ist es wahrscheinlich, daß sich nach einer Heiligung eines Grabbaus des 6.Jhs. durch Einbringung von "Märtyrerreliquien" diese Heiligen nach Ablauf mehrerer Jahrzehnte als "Märtyrer" desselben Ortes verselbständigten. Cassius und Florentius starben also nicht als "Einheimische" den Märtyrertod². Aus der Grabbasilika entwickelte sich im 8.Jh. eine Klo-

¹ vgl. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 236f Nr.5 (691/2 n.Chr.); 248f Nr.18 (zw. 801/814 n.Chr.); 245f Nr.16 (824 n.Chr.). Vgl. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 255 Nr.27 (798 n.Chr.); 242 Nr.13 u. 250 Nr.20 (804 n.Chr.); vgl. W.Levison, BJB 136/7, 1932, 261 Nr.34 (830 n.Chr.), 238f Nr.9 (848 n.Chr.); 232f Nr.2 (859 n.Chr.); 261 Nr.35 (ca. 870 n.Chr.?). vgl. auch W.Bader (1985) 199. Nach H.P.Richter (1967) 95 stieß man erst um 1060 n.Chr. auf jene drei Kasten-sarkophage.

² dag. W.Bader (1985) 182

sterkirche, die nun die Gräber der "Märtyrer" vorzuweisen wußte.

Kapitel C II Die Kirche St Ursula in Köln

Der früheste archäologisch nachweisbare Vorgängerbau von St. Ursula in Köln lag unterhalb der heutigen Kirche im Norden außerhalb der römischen Stadtmauer, nahe der Straße, die nach Neuss führte. Er war auf einem ehemaligen römischen Friedhof errichtet, der seit dem ersten Jahrhundert in Benutzung stand¹.

Seit dem Mittelalter, einer Zeit reger Suche nach Reliquien, wurden dort Brandbestattungen neben Sarkophag- und Sarggräbern entdeckt, die west-östlich ausgerichtet waren². In einem "Columbarium" fand man 1866 neben anderen eine Aschenkiste, in welcher eine Goldglasschale mit mehreren christlichen Szenen lag. Bereits kurze Zeit darauf, 1876, kam eine weitere Goldglasscheibe mit der Darstellung des "Daniel in der Löwengrube" zum Vorschein, die sich heute in der Ermitage in St. Petersburg befindet³.

Anhand der Funde der Sepultur von St. Ursula, die bislang nur in Einzelberichten vorliegen, läßt sich jedoch keine Unterscheidung zwischen heidnischen oder christliche Bestattungen vornehmen⁴.

Dennoch ist unter den im Mittelalter beschriebenen Funden christlicher Grabinschriften, die durchweg als Fälschungen gelten dürfen, die des "Eetherius" als heute verlorenes Original des 6./7. Jhs. herauszunehmen. Eben jenem Zeitraum gehörte auch der Grabtitulus der "Ursula" an, der möglicherweise Anlaß für die Benennung der Anführerin der legendären 11 000

¹ Dag. H. Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 229 und K. Künstler, in: Stadts Spuren (1984) 518, die den Zeitraum der Bestattungen auf das 1. bis 4. Jh. eingrenzen. Zu Gräbern an Straßen s. H. Gabelmann, in: Gräberstraßen (1987) 300

² vgl. J. Klinkenberg, in: KunstD (1906) 272/277; H. Rathgens, in: KunstD (1934) 1; H. Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 229

³ Zur Goldglasschale s. H. Düntzer, BJB 41, 1866, 132; A. Heuser, KölnPastbl 1, 1867, 42; E. aus'm Weerth, BJB 43, 1867, 219; E. aus'm Weerth, BJB 63, 1878, 99; H. Düntzer, BJB 89, 1890, 162 Anm. 1; J. Poppelreuter, BJB 114/5, 1906, 372; A. Ditges, KölnPastbl 41, 1907, 227; H. Leclercq, DACL 3 (1914) 2159; J. J. Hatt, in: Rome (1963) 57; P. LaBaume, in: Frühchr. Köln (1965) 67 Nr. 2; O. Doppelfeld (1966) 68f; Abb. 166; O. Doppelfeld (1979) 130; G. Ristow (1980) 150 Abb. 93; E. Dassmann, DizPAC II (1983) 1475; E. Dassmann, BonnUnivl 1984, 93.95 Abb. 19. Zur Goldglasscheibe s. E. aus'm Weerth, BJB 63, 1878, 103 Anm. 1; P. LaBaume, in: Frühchr. Köln (1965) 67 Nr. 3

⁴ dag. H. Borger, in: Kirche (1962) 83. Er sah offenbar das Grab, in welchem sich das Goldglas (London, British Museum) befand, als frühchristlich an und konstatierte, daß es in der Sepultur neben heidnischen Gräbern auch christliche Bestattungen gab.

Jungfrauen gab, die bei St.Ursula ihr Leben ließen (s.a. Kap B X)¹.

W.Levison vermutete in der Nähe ein Isisheiligtum, da in der Kirche St.Ursula eine Statue der Isis zu einem romanischen Kapitell umgearbeitet wieder verwandt worden war².

Die früheste literarische Erwähnung der Kirche ist in einer Urkunde des Jahres 866 n.Chr. erhalten, in der sie als Kanonikerstift "monasterium beatarum virginum" benannt wurde. Erst seit dem 9.Jh. begann die Überlieferung der Zahl der elf oder auch elftausend Jungfrauen (s. Kap B X).

Forschungsgeschichte: Erste archäologische Untersuchungen fanden im Winter 1942 und 1943 im mittleren und östlichen Teil der im Krieg zerstörten Kirche unter Leitung von P.A.Tholen und Mitarbeit von O.Doppelfeld statt. Weitere Grabungen wurden 1960 und 1967 von E.Kühnemann durchgeführt³.

Leider läßt sich anhand der immer wieder in ihren Maß- und Niveauangaben abweichenden Forschungsberichte auch heute noch kein sicheres Bild über die Bauphasen der St.Ursulakirche gewinnen. Oftmals nämlich geht aus den veränderten Berichten über die frühe Kirche nicht hervor, ob sie gesicherte Korrekturen des bisher Angegebenen darstellen oder lediglich neue Interpretationen sind. Dennoch ist im folgenden der Versuch unternommen worden, anhand der spärlichen Berichte sowohl eine neue Einteilung der Bauphasen als auch die zugehörige Datierung zu erstellen.

Bauphase Ia (Abb.15): Der älteste Bau war eine dreischiffige Anlage in einem Rechteck von 15,60 x 28,10m. Die Achse des Gebäudes wich nur wenige Grad von der Orientierung der heutigen Kirche nach Norden ab. Fast unmittelbar in der Linie gelegen, die durch die heutigen Mittelschiffstützen angegeben sind, fanden sich Reste von Pfeilern, die auch für die frühe Phase eine Mehrschiffigkeit anzeigten. Die Breite des Mittelschiffs betrug 8,40m. An dieses schloß im Osten eine halbrunde Apsis an. Sie bestand aus zwei ca. 60cm dicken Mauerringen, wobei der innere auf einem Vorsprung

¹ zur **Etherius-Inscription** s. G.Ristow (1980) 70; zur **Ursula-Inscription** s. F.X.Kraus (1894) 346 Nr.315; J.Klinkenberg, BJB 108/9, 1902, 158 Nr.144; Th.Ilgen, WestdtZs 32, 1913, 337 Anm.2; H.Leclercq, DACL 3 (1914) 2164f.2176 Anm.7; W.Levison (1928) 36.96f; M.Coens, AnaBo11 47, 1929, 100; H.Rathgens, in: KunstD (1934) 14.53; V.H.Elbern, in: Abendland (1956) 117 Nr.188; W.Binsfeld, in: Frühchr.Köln (1965) 60 Nr.3; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 199; W.Binsfeld, Germania 45, 1967, 105 Nr.3 Taf.20,2; N.Gauthier, CRACInscr 1973, 115f fig.2; N.N., in: Römerillustrierte (1974) 233 Nr.14; B.u.H.Galsterer (1975) 105f Nr. 502 Taf.103; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 228 Abb.1; G.Ristow, in: FÜVFG 37,1 (1980) 168; G.Ristow (1980) 71f.138 Abb.77; M-J.Ghenne-Dubois, in: Childéric-Clovis (Ausst.Tournai 1982) 167 Nr. E 25c; J.G.Deckers, RömQuart 83, 1988, 28f Anm.10; M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 433f

² W.Levison (1928) 75 Anm.1; zur Statue: J.Klinkenberg, in: KunstD (1906) 252.254

³ W.Bader, AnnHVerN 144/5, 1946/7, 23; O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 65; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 50; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 228f. Die Ausführungen von K.Künstler, in: Stadtpuren (1984) 518 folgen jenen von H.Hellenkemper. M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 431.435f.438

des äußeren aufsetzte. Die Apsis besaß eine Breite von 8,20m und eine Tiefe von ca. 4,10m. Ob die zweite Mauer, die in dem gleichen Material wie die erste erbaut war und zur Verstärkung der Apsis diente, bereits in der ersten Phase oder nachträglich eingebracht wurde, fand in der Forschung unterschiedliche Bewertung¹.

Die Breite der Seitenschiffe konnte ebenfalls ermittelt werden, da Reste von den Außenmauern unter den heutigen ergraben werden konnten. Sie betrug für das nördliche Schiff 2,50m, für das südliche, welches sich nach Südwesten hin etwas verbreiterte, dagegen ca. 2,80m. Zum größten Teil waren die Mauern nur durch ihre Ausbruchgruben erkennbar. Die Trennung von Mittel- und Seitenschiff erfolgte durch eine Stützenreihe, von der Pfeilerfundamentierungen in unterschiedlichen Abständen und Breiten von ca. 2m aufgefunden wurden. E.Kühnemann vermutete ein dieser Bauphase zugehöriges Bodenniveau bei 49,30-49,40mNN, obgleich sich keine Reste davon fanden².

Da die äußeren Mauern der Seitenschiffe über die östliche Apsisstirnwand hinausragten, wurde bei Rekonstruktionsversuchen des Gebäudes ein ummauerter Hof bei der Apsis, d.h. ein Atrium im Osten, oder Pastophorien als Nebenräume der Apsis ergänzt. In den noch erhaltenen Fundamenten der Außenwände war ein hoher Anteil an römischen Spolien enthalten³.

In der Längsachse dieses ersten Baus entdeckte man westlich vor der Apsis in 1,80m Tiefe (= 48,20mNN) unter dem heutigen Kirchenboden einen römischen Tuffsteinsarkophag. Man hatte ihn von der Seite her aufgeschlagen, um auf diese Weise den Inhalt ausräumen zu können. Östlich und westlich des Kastensarkophags lagen in derselben Achse je ein weiteres Erdgrab (bzw. eine Holzсарbestattung). Während das östliche, im Apsisrund gelegen, ungestört war, konnte vom dritten nur die Grabgrube nachgewiesen werden. Über das östliche Grab kam im späten Mittelalter ein Altarfundament zu liegen. Doch geschah dies nicht mit dem Bewußtsein um das darunterliegende Grab oder zu dessen Verehrung. Weitere Bestattungen wurden im Inneren der Kirche nicht vorgefunden. Möglicherweise waren sie bei der im Mittelalter einsetzenden Reliquiensuche nach Gebeinen der Heiligen Jung-

¹ vgl. die Maßangaben bei H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 230; O.Doppelheld, in: Rhein. Kirchen (1951) 65f; H.Borger, in: Kirche (1962) 83; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 50.52; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116; H.Borger (1979) 103; s.a. M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 438f Anm.31; K.Künstler, in: Stadtspuren (1984) 518

² vgl. die Maßangaben bei O.Dahmen (1953) 16; H.Borger, in: Kirche (1962) 83; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 50; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 230; K.Künstler, in: Stadtspuren (1984) 518; O.Doppelheld, in: Rhein. Kirchen (1951) 66; H.Borger (1979) 103; G.Wolff (1981) 206

³ vgl. dazu O.Doppelheld, in: Rhein.Kirchen (1951) 66; H.Borger, in: Kirche (1962) 83; H.Borger (1979) 102; K.Künstler, in: Stadtspuren (1984) 518; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 76; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 229 Abb.2; 230; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116; s.a. M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 439 Anm.32

frauen zerstört worden¹.

Außen an der Apsis angelehnt lag ein Grab, das aus erhaltenen römischen Dachziegeln zusammengestellt war. Einen der Ziegel kennzeichnete die Stempelaufschrift "ADIUTEX"².

Datierung Phase I: Der Ausgräber P.A.Tholen war geneigt, die Basilika aufgrund des schlechten Mauerwerks für karolingisch zu halten³. Zumeist jedoch wurde dieser Bau, für den es keinen nachweisbaren Vorgänger gab, in Zusammenhang mit einer Bauinschrift des Clematius gesehen (s. Kap B X). Diese berichtete von der Wiederherstellung einer früheren Basilika. Da die oben beschriebenen Reste nicht auf früheren Mauern gründeten, wurde aus ihnen der erste Betraum rekonstruiert, der vor dem Bau des Clematius entstanden sein mußte. So wurde die wiederhergestellte Basilika allein aufgrund der Datierung der Inschrift in den Zeitraum um 400 n.Chr. angesetzt⁴.

In Hinblick auf die erst unter Constantin I endgültig erklärte Glaubensfreiheit für die Christen ergab sich als Baudatum der ersten Kirche dann die Mitte des 4.Jhs.. Ihre Zerstörung brachte H.J.Floss mit dem Einfall der Franken im Jahr 355 n.Chr. in Verbindung. Seine Annahme fand auch weiterhin Anklang, obgleich diese Verwüstung niedergermanischer Gebiete durch Germanenstämme nur eine willkürlich aus der Fülle von solchen herausgegriffene darstellt. Seiner Argumentationsweise folgte mit wenig überzeugenden Zusätzen auch O.Dahmen, dem die Mauertechnik Beweis genug für eine Datierung des Bauwerks in konstantinische Zeit war. O.Doppelfeld brachte als Begründung für eine Frühdatierung u.a. vor, daß die Domgrabung (= Kölner Dom) erwiesen habe, 1) daß man auch in karolingischer Zeit zu bauen verstand, 2) daß bei der Spätdatierung durch P.A.Tholen in das 8./9.Jh. ein römisches Bauwerk ganz entfalle und 3) daß jenes an die Apsis angelehnte Grab aus ganz erhaltenen römischen Dachziegeln aufgrund seiner Aufschrift möglicherweise dem 5.Jh. angehöre. Jedoch gestand er zu, daß auch eine spätere Verwendung der Platten möglich sei. Nicht vor das Ende des 4.Jhs. setzte F.Fremersdorf den Bau I an. Noch in spätrömische Zeit

¹ vgl. O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 65f.68f; H.Borger, in: Kirche (1962) 83; G. Wolff (1981) 205; H.Borger, in: Römerillustrierte (1974) 3; H.Hellenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 229; dag. A.Verbeek (1959) 62; W.Neuss, in: Erzbistum Köln (1964) 77

² O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 66f. Möglicherweise ist dieses bei O.Doppelfeld genannte Grab identisch mit demjenigen, von welchem O.Dahmen (1953) 15 schrieb, daß es ein "fränkische Bestattung" enthalte, von der jedoch allein die Schädelkappe überdauerte.

³ nach O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 66. Noch in einen Aufsatz hatte P.A.Tholen, Wallraf-RichartzJb 12/13, 1943, 25/30 lediglich aus der damals vorhandenen Bausubstanz der romanischen Ursulakirche einen "Urbau" herausgeschält, den er für einschiffig hielt und mit der in Urkunden greifbaren Kirche von 920 n.Chr. in Zusammenhang stellte.

⁴ vgl. W.Bader, AnnHVerN 144/5, 1946/7, 23; H.Borger, in: Kirche (1962) 83; E.Hege1, in: EcclesRhenana 1962, 16; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 117; J.J.Hatt, in: Rome (1963) 60

datierte ihn H.Borger¹.

Entgegen den bis 1979 geäußerten Meinungen vermutete H.Hellenkemper eine Errichtung des Urbaus erst nach dem Frankensturm von 355/6 n.Chr., jedoch vor dem Rückzug der Römer aus dem nördlichen Gebiet zu Beginn des 5.Jhs.. Da er die archäologisch nachgewiesene Umbauphase II erst dem 9.Jh. zuordnete, fand er jedoch für die römische Zeit keine Phase der "Restitutio" (Wiederherstellung), wie sie in der Clematius-Inschrift mitgeteilt war. Während zuvor also die Forschung die Baubefunde dem Inhalt und der Datierung der Inschrift untergeordnet hatte, übergang H.Hellenkemper deren Inhalt, der sich nicht in "seinen" archäologischen Befund einfügen ließ, übernahm hingegen die ursprünglich durch sie ermittelte Datierung des Baus I in die Spätantike. Seine zeitliche Zuweisung des Urbaus begründete er damit, daß die Kirche auf einem bis in das 4.Jh. hinein belegten Gräberfeld angelegt worden war und ihre Ausrichtung mit der der Gräber übereinstimmte. Gründe waren weiterhin die Art der Mauertechnik, der hohe Spolienanteil in den Fundamenten und der basilikale Grundriß².

Da eine vom Verfasser vorgenommene Datierung der Clematius-Inschrift (s. Kap B X) deren Entstehung frühestens in das 8.Jh. verweist, sollen hier die übrigen Anhaltspunkte, die zu einer Zuordnung des ersten Baus in die Spätantike führten, betrachtet werden.

Einem Vorurteil fiel die an sich objektive Methode einer Datierung über die Mauertechnik zum Opfer. Zumeist nämlich wurden solide gebaute Mauern als ein Kennzeichen römischer Baukunst behandelt. Mit dem Abzug der Römer aus dem nordgallischen Gebiet kurz nach 400 n.Chr. schien zugleich das Ende der Steinbaukunst gekommen zu sein. Der fränkischen Bevölkerung wurde diese Kunstfertigkeit gänzlich abgesprochen, während man ihr lediglich die Reparaturen römischer Gebäude zugestand. Vergessen ist hierbei, daß auch Romanen zurückblieben, die den Beruf des Steinmetzen ausgeübt hatten und nicht wie die Adelsschicht beim Zusammenbruch des Reiches zu Beginn des 5.Jhs. aus den fränkisch eroberten Gebieten fliehen konnten. Sie vermochten also jene Baukunst zu tradieren, ähnlich wie sie auch die Kunst der Glasherstellung weiterhin ausübten. Selbst aber im Falle eines völligen Abbruchs des handwerklichen Könnens holten sich die gallischen Bischöfe nach Aussage schriftlicher Überlieferung im 6.Jh. für die Errich-

¹ O.Dahmen (1953) 8.13.18f glaubte erweisen zu können, daß Clematius keinen Bau vorfand, der von den Franken zerstört worden war, sondern der lediglich in Unstand war, weil man ihn jahrzehntelang nicht in Ordnung gehalten habe. S. O.Doppeltefeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 66f; F.Fremersdorf, in: Mémorial (1953) 119; H.Borger, in: Kirche (1962) 83; H.Borger, in: Römerillustrierte (1974) 3; H.Borger (1979) 100 Abb.40

² schon bei H.Borger (1979) 103; H.Hellenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 234; G.Wolff (1981) 200; vgl. K.Künstler, in: Stadtsuren (1984) 518; unverändert belassen bei M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 446

tung prächtiger Kirchenbauten italische Baumeister zur Mithilfe heran (z.B. Bischof Nicetius von Trier). Ein allgemein gehaltener Hinweis auf die Mauertechnik des Bauwerks I unter St. Ursula ist daher ohne bessere Untersuchungsmethoden und Vergleiche als Datierungsanhalt nicht maßgebend¹.

Weiterhin wurde die Belegungszeit des Gräberfeldes von St. Ursula als datierendes Merkmal aufgegriffen. Offenbar vermuteten W. Bader, H. Borger und H. Hellenkemper für das 4. Jh. einen Abbruch der Bestattungen. Dem steht entgegen, daß bei der Kirche nur wenige Gräber der mittelalterlichen Plünderung entgangen waren und das vorliegende Bild recht lückenhaft ist. Ein Zeugnis für Bestattungen im 6./7. Jh. bilden die Grabinschriften der Ursula und des Etherius, die sich der merowingischen Epoche zuweisen lassen². Der Friedhof blieb also noch über das 4. Jh. hinaus in fortgesetzter Benutzung.

Die gemeinsame Ausrichtung der bekannten drei frühen Gräber und des Baus I kann zwar auf eine kontinuierliche Belegung hindeuten, doch zwingt sie nicht grundsätzlich zu der Annahme, daß der Bau unmittelbar auf die Einbringung der Gräber gefolgt sein mußte³.

Daß die Vermauerung von Spolien in den Fundamenten deren Entstehung in spätantiker Zeit kennzeichnet, nicht aber in erst viel späterer Zeit durchgeführt worden sein kann, ist eine zwar immer wieder angeführte Vermutung, dennoch keineswegs bewiesene Tatsache. In den Spolienfundamenten verbackene Münzen vom Ende des 4. Jhs. bezeugen oftmals, daß in Niedergermanien ein Abbruch der Münzprägung und des Münzzufusses in dieser Zeit stattfand. Mit dem Rückzug der Römer aus den nördlichen Grenzgebieten zu Beginn des 5. Jhs. und dem finanziellen Ruin der gallischen Lande sahen auch die Münzstätten ihrem Ende entgegen und stellten die Prägung ein. Als Datierungskriterium herangezogen, zeigen die Münzen nur an, daß die Mauern erst in der Zeit nach der Prägung errichtet wurden⁴.

Als weiteres Argument für eine Datierung des Baus I in die Spätantike wurde die basilikale Form in Verbindung mit den Apsisnebenräumen (Pastophorien) genannt. Auch hierzu bleibt festzustellen, daß die Entwicklung des Kirchenbaus von der römischen bis zur karolingischen Zeit, insbesondere für

¹ dag. O. Dahmen (1953) 13 und K. Künstler, in: Stadts Spuren (1984) 518

² W. Bader, *AnnHVerN* 144/5, 1946/7, 24; H. Borger (1979) 105. Vgl. H. Hellenkemper, in: *FÜVFG* 38 (1980) 234, der "bisher keinen Beleg für fränkische Bestattungen in oder an der Kirche" fand. Ihm folgten K. Künstler, in: *Stadts Spuren* (1984) 520 und M. Sediari, *KölnJb* 23, 1990, 434, die die Ursula-Inschrift in das 4./5. Jh. datierte. Es ist hier anzumerken, daß davon ausgegangen wurde, daß die Angaben über die Fundorte der Inschriften richtig überliefert sind und sie nicht von anderen Friedhöfen Kölns hierhin verschleppt worden waren.

³ Ob bei dem Bau I eine Orientierung nach dem Verlauf der römischen Straße zu tragen kommt, kann hier nicht beurteilt werden.

⁴ vgl. die Datierung des Raumes D der Bonner Münsterkirche; s. Kap C I

die merowingische, kaum erforscht ist. Daher ist ein Ausschluß dieser Bauform aus der fränkischen Epoche nicht gestattet. Folgt man einer Deutung der nördlichen und südlichen Mauerzüge im Osten als Reste von Pastophorien, so sind solche Apsisnebenräume für den römischen Kirchenbau Nordgalliens m.W. bislang nicht nachgewiesen.

Auch kann eine Datierung nicht unter Heranziehung der Anlage des Ziegelplattengrabes erfolgen, da die Wiederverwendung eines gestempelten Ziegels nicht auszuschließen ist. Dem vorliegenden Befund vergleichbar findet sich außen an der Nordseite des Raumes D unter der Bonner Münsterkirche eine Ziegelplattenbestattung, die aufgrund ihrer Höhenlage frühestens im 6.Jh. in die Erde gelangt sein konnte¹.

Die vorgebrachten Argumente bestätigten also weder eine Frühdatierung des ersten Baus von St.Ursula, noch ließ sich durch sie eine in spätere Zeit widerlegen.

Bedeutung Phase Ia: Wenngleich die "Märtyrerinnen" von St.Ursula nicht nachweisbar sind, darf dennoch die Bedeutung eines solch mächtigen und basilikalischen Baus I als christliches Bethaus aufgrund seiner Lage auf einem kontinuierlich genutzten Gräberfeld erschlossen werden. Die Maße des ersten Gebäudes schließen jedoch aus, daß es als Oratorium oder einfache Grabkirche in Verwendung stand, demgegenüber eine Nutzung als Coemeterialbasilika grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist.

Rekonstruktion: Anhand der wenigen Überreste lassen sich über den Bautypus der Basilika, ob mit erhöhtem Mittelschiff oder einer Emporenzone, keine Hinweise finden. Dennoch hatte F.Mühlberg einen Hallenbau mit Holzdecke oder offenem Dachstuhl auf Holzstützen rekonstruiert, da die unterschiedliche Positionierung der Fundamente für die Stützen wohl nur durch Holzbalken auszugleichen gewesen wären².

Die nach Osten fortgeführten Außenmauern konnten den Ansatz eines Atriumhofes bilden, der die Apsis einschloß. Ein Beispiel für diese Anlagerung eines Hofes im Bereich der Apsis gibt für das 6.Jh. die Kirche St.Severin in Köln (s. Kap C III) oder jene Kirche des Hl.Martin in Tours, von deren Ausgestaltung Gregor von Tours Bericht gab.

Bauphase Ib (Abb.15): Die bisher publizierten Grabungsberichte schlossen Phase I mit der Errichtung einer dreischiffigen Basilika ohne eine Innenausstattung ab. Erst einer nachfolgenden baulichen Veränderung, die eine Erweiterung des südlichen Seitenschiffes erbrachte, wurde die Anlage eines "Schlüsselloch"-Ambos zugeordnet, der von der Apsis her seinen Zugang be-

¹ vgl. W.Bader, BJB 136/7, 1932, 33 Nr.80 und die hier in Kap C I vorgenommene Korrektur

² vgl. K.Künstler, in: Stadtsuren (1984) 518; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116

saß¹. Apsis und Mittelschiff aber trennte eine Abschränkung am östlichen Ende des Amboganges (Solea). Die Schrankenmauer, die 3,50m vor der Apsis in nordsüdlicher Richtung verlief, war nur 8cm tief fundamntiert, konnte also keine lastentragende Funktion besitzen.

Zu Beginn der Untersuchungen hatte O.Doppelfeld noch vermutet, daß es sich bei dieser Mauer um einen neuen Ostabschluß der Kirche handele, die die "vormalige" alte Apsis nun versperrte und diese unnützlich werden ließ. Doch ragten deren Mauern noch mindestens 40cm, bis in 49,80 mNN über das Bodenniveau hinaus. Schon O.Doppelfeld hatte es nicht ausschließen können, daß der Einbau eines Bemas bereits der ersten Bauphase, also Ia, zuzuordnen war². Das Bema bestand aus der Solea und kreisförmigem Endstück. Es besaß einen Durchmesser von 2,70m und ragte, von der Apsisstirnwand aus gemessen, 7,30m in den Raum hinein. Die Mauerstärke betrug ca. 40cm. Der Gang, der ca. 2,5m lang und 2,10m breit war, führte genau über den mittleren Sarkophag hinweg³. Dieser Sarkophag wurde in späterer Zeit von der Seite her aufgeschlagen, um den Inhalt zu entfernen. O.Doppelfeld erwähnte, daß an den Ambo ein Estrich angestrichen war, den wiederum E.Kühnemann als grauen Mörtel beschrieb. Dieser Mörtel war mit einer Schicht Ziegelsplitt abgeglichen und wurde auch im Inneren des Ambos entdeckt. Ein eben solcher grauer Mörtelstrich war auch in der Erweiterung des südlichen Seitenschiffs vorgefunden worden, an dessen Stützen und an ein "Altar"fundament angestrichen. Dieses Fundament jedoch wurde erst nach einer teilweisen Zerstörung des Ambos errichtet⁴. Damit aber war dieser graue Estrich der nachfolgenden Phase zuzuordnen, während sich für jenen ersten Bau kein Boden feststellen ließ. Da nun die Ausgrabungsberichte bislang nicht ausschließen konnten, daß das Bema Teil der ersten Anlage war, besteht keine Notwendigkeit, die hier vorgestellten Phasen Ia und Ib in zwei Bauvorgänge zu trennen.

Datierung Phase I (a/b): Datierendes Element der ersten Basilika ist der Typus des Ambo, der in der vorliegenden Form Vergleichsstücke in der frühen Kölner Domkirche, im frühen Trierer Dom und in der Kastellkirche von Boppard besitzt.

Aufgrund der datierbaren Bauabfolgen konnte der Ambo unter dem Kölner Dom dem späten 6.Jh. zugewiesen werden. Für die Trierer Kanzel ergaben

¹ H.Borger (1979) 103

² O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 67f; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 53

³ O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 67; H.Borger, in: Kirche (1962) 84; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 229. Dag. hatten W.Bader, AnnH-VrN 144/5, 1946/7, 23 und O.Dahmen (1953) 20 diesen Ambo noch als "kleine Apsis" oder "Kappellchen, welches in der Antike eine besondere Rolle gespielt habe" angesehen.

⁴ O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 67; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 231.234; vgl. E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52f

die Forschungen gleichfalls eine Datierung um die Mitte des 6.Jhs.. Allein die Entstehung des Ambos in Boppard setzte H.Eiden in das 4./5.Jh.¹. Für seine Frühdatierung konnte er als einen terminus post quem lediglich die Auffassung des Lagers Boppard um 400 n.Chr. anführen, welches durch Brand zerstört worden war. In seinen Mauern wurde später über den Resten des dortigen Militärbades die Kirche eingerichtet. Die älteste christliche Inschrift von Boppard, der Grabstein des Armentarius, kann nicht vor dem 6.Jh. entstanden sein. Es existiert also kein archäologisch begründeter Hinweis, der die Datierung der Kirche noch in das 5.Jh. stützen könnte, während die Inschrift auf eine christliche Gemeinde und damit auf den Bau einer Kirche spätestens im 6.Jh. hinzudeuten scheint. Damit aber kann der "Schlüsseloch"-Ambo in Nordgallien als ein Merkmal der merowingischen Zeit gelten, wobei dessen "Laufzeit" bis in das 7.Jh. hochreicht².

Welche liturgische Bedeutung der Ambo besaß, ist anhand seines Standortes im Sakralbau nicht zu klären. Daß er zum Verlesen des Evangeliums genutzt wurde, bleibt eine Vermutung. Dennoch mag in dieser architektonischen Innenausstattung ein Konzilsbeschluß von Tours aus dem Jahr 567 n.Chr. berücksichtigt worden zu sein. Ein Kanon nämlich bestimmte, daß die Laien nicht mehr den Altarraum betreten dürften. Der Raum zwischen den Schranken und dem Altar solle allein die Chöre psallierender Kleriker aufnehmen. Da jedoch der Altarraum für den Empfang der Kommunion oder zum Privatgebet auch den Laien offenstand, war es notwendig, das "sancta sanctorum" von den Seitenschiffen her zugänglich zu belassen³. Vermutlich diene der Schlüsseloch-Ambo als Standort der psallierenden Kleriker.

Entgegen der Forschungsmeinung über Anzeichen von frühchristlichen Bestattungen bei St.Ursula sind es bislang nur die bereits oben erwähnten Grabinschriften der Ursula und des Etherius, die christliche Verstorbene

¹ zu Köln s. W.Jacobsen/F.Oswald, Kunstchronik 37, 1984, 161/165; vgl. W.Weyres (1987) 69/72; zu Trier s. E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52; H.Borger (1979) 104; zw. 450/525 n.Chr.. Es steht hierzu noch eine Überarbeitung der Grabungsunterlagen aus, die diesen Einbau in die Zeit des Bischofs Nicetius, d.h. um 525/566 n.Chr. verlegen dürften (so bei F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 119 Nr.69). Zu Boppard s. F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 113f Nr.64; H.Eiden, in: AIKongrCA (1972) 485/491; H.Eiden, in: Römerillustrierte (1975) 211f; H.Eiden, in: Ausgrabungen (1975) 80/98 bes.81.83.87f.91/97; H.Eiden (1976) 71/76; H.E.Kubach/A.Verbeek (1976) 125ff; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 647; H.Eiden, in: Spätantike-Mittelalter (1979) 322f. 326/336; dag. H.v.Petrikovits (1978.1980) 292.349; E.Dassmann, DizPAC II (1983) 1468. In Vergleich mit dem Ambo in Boppard darf wohl auch für den Ambo in St.Ursula auf eine Stufe zwischen Apsisraum und Solea rückgeschlossen werden.

² dag. W.Boppert (1971) 125/128, die den Stein des Armentarius jedoch der 2.H.5./1.H.6.Jhs. zuordnet, wobei m.E. aufgrund des Formulars und der paläographischen Formen einer Entstehung im 6.Jh. der Vorzug zu geben ist. Bereits der Ausgräber P.A.Tholen hatte den Ambo von Köln, St.Ursula für merowingisch gehalten (so O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 66), war sich der Bedeutung der Mauern jedoch nicht bewußt (danach wohl O.Dahmen (1953) 20 mit einer Interpretation als "Kapellchen").

³ s. ConcGalliae II (1963) 178 Nr.4; vgl. E.Ewig, in: HdK II (1985) 245. Nach H.Borger (1979) 104 wurde vom Bema aus der Wortgottesdienst zelebriert.

bezeugen. Beide Tituli gehören dem späten 6.Jh. oder 7.Jh. an.

Die vorliegende Datierung der ersten Phase, die mit der Ambonenkirche unter dem Kölner Dom in Verbindung zu sehen ist, ist daher in die 2.H.6. bzw. 1.H.7.Jhs. vorzunehmen. Möglicherweise ist deren Errichtung mit dem Kölner Bischofs Carentinus in Verbindung zu bringen, der laut Venantius Fortunatus mehrere Kirchen (templa) erbauen ließ (s. Kap B VI). Denkbar ist jedoch auch, daß sie zu den vielzähligen Sakralbauten gehörte, die in der Amtszeit des Kölner Bischofs Kunibert (1.H.7.Jh.) entstanden und als Eigenkirche/-kloster des Hausmeiers Pippin d.Ä. errichtet wurde. Ihre überragende Größe weist ihr in der Reihe der Sakralbauten Kölns einen bedeutenden Platz zu. Neben der Bischofskirche des 6.Jhs. innerhalb der Stadtmauern und der Grabkirche St.Gereon war sie die größte Basilika. Durch die Anlage des Bemas zeichnete sie sich als Kirche zum Abhalten von Meßfeiern aus, demgegenüber St.Severin wohl als Grabkirche des fränkischen Adels von geringerer Bedeutung war (s. Kap C III).

Bauphase IIa: Die Bauphase II, die sich in zwei Abschnitte a und b unterteilen läßt, erbrachte eine Verbreiterung des südlichen Seitenschiffs und eine Verlängerung des Gebäudes nach Westen hin.

Die Verbreiterung betrug ungefähr 1,80m. Damit erreichte das Seitenschiff eine Ausdehnung von 4,60m. Die Maße der Basilika beliefen sich nun auf 17,40 - 17,90m an den Schmalseiten und ca. 36m an der Längsseite. Möglicherweise wurde in dieser Phase dem Apsisrund im Inneren eine zweite Mauer zur Verstärkung vorgelegt. Als Priesterbank (Synthronon) war der innere Ring hingegen nicht verwandt worden. Im Süden, wohl auch im Norden, ging der Apsisnebenraum verloren und ließ nun das Apsisrund nach außen hin deutlich in Erscheinung treten!

Zu dieser Bauphase II fand sich ein Mörtelstrich ca. 65cm unter dem heutigen Plattenboden, d.h. bei 49,35/40mNN. Er bestand aus einer Stickung, die mit einer 5cm starken Schicht aus Ziegelsplittmörtel abgeglichen war. In der Erweiterung des südlichen Seitenschiffs wurde ein grauer Mörtelstrich vorgefunden, auf dem Scherben von Pingsdorfer Keramik lagen. Ein früherer Fußboden war hier nicht entdeckt worden. Im Osten endete der Estrich vor der Abschränkung, die nur 8cm tief fundamementiert war. Der Boden in der

¹ vgl. H.Hellenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 230f Abb.3; G.Wolff (1981) 206; vgl. O.Doppelheld, in: Rhein.Kirchen (1951) 67 und H.Borger, in: Kirche (1962) 84: Verbreiterung beider Schiffe um ca. 1m. Nach E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 50 Abb.12; 52 und F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116f erreichte das Südschiff nun eine Breite von 5m. O.Dahmen (1953) 16f ergänzte symmetrisch zum Befund im Süden zwei Seitenschiffmauern im Norden. E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52; dag. O.Doppelheld, in: Rhein.Kirchen (1951) 66 und H.Borger, in: Kirche (1962) 84, der beide Räume als aufgegeben beschrieb, wobei er wohl die Schrankenmauer noch als "neuen Ostabschluß" der Basilika ansah.

Apsis lag ungefähr 10cm höher als derjenige im Kirchenschiff¹.

Bereits O.Doppelfeld hatte auf die Schwierigkeit der Grabung hingewiesen, daß die vorgefundenen Niveauunterschiede nicht zu eindeutigen chronologischen Zuordnungen führen könnten, da der Boden im Mittelalter bei der Suche nach Reliquien allzu stark durchwühlt worden sei². Daher ist es vorzuziehen, auch den ebenfalls als grau beschriebenen Estrich, der bei 49.40mNN an die Stützen des Mittelschiffs, an den Ambo und an ein noch zu besprechendes "Altar"-fundament angestrichen war, mit dieser Phase in Zusammenhang zu sehen. Über diesen Boden jedoch standen noch Teile des Ambos hervor, so daß sowohl der Gang (Solea) als auch die Schrankenmauer in dieser Phase erhalten blieben. Der Ambo selbst wurde verändert: Vor seinen Scheitel war nun ein Fundament von 6m Breite gelegt. E.Kühnemann nahm an, daß es sich hierbei um die Anlage für einen Altar handelte³.

Aufgrund der Estrichreste wies O.Doppelfeld die Errichtung des so bezeichneten "Altar"-fundamentes, welches über das westliche der drei Gräber zu liegen gekommen war, der Zeit der Aufstellung der Schrankenmauer zu, die er damals noch fälschlicherweise für den neuen Ostabschluß der Kirche hielt. H.Hellenkemper nahm an, daß an Stelle des Amboganges nun ein gemauerter Grabschacht entstanden war. Möglicherweise war durch eine Transennenumfriedung der Bereich von Altarmonument und Apsis abgeschrankt⁴.

Datierung Phase IIa: Zumeist wurde die Bauphase II, die Veränderungen im Seitenschiff und eine Verstärkung des Apsisrundes ergab, mit der Wiederherstellung durch Clematius in Verbindung gebracht. H.Rathgens zufolge entstand der Neubau nach dem Einfall der Franken im Jahr 355 n.Chr. Der Existenz eines "Neubaus" widersprach O.Dahmen, da er keine Spuren der

¹ vgl. O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 67; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 50.52f; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 231; G.Wolff (1981) 206; O.Dahmen (1953) 20

² O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 65

³ vgl. E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52; dag. H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 231 und K.Künstler, in: Stadtspuren (1984) 522 Anm.9, die aus den Worten E.Kühnemanns einen spätrömischen und einen karolingischen Fußboden erschloß. Es wird hier der Phasenunterteilung von E.Kühnemann gefolgt, während H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 230/232 die Errichtung von Ambo und "Altar"-fundament getrennten Phasen zuordnete.

⁴ vgl. O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 68; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 231f.; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52; M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 445. O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 67 hatte hierin noch eine Verstärkung der Mittelschifffundamente vermutet. Vermutlich beruhte die Erwähnung des Grabschachtes bei H.Hellenkemper auf einem Mißverständnis des Berichtes von E.Kühnemann, der das "Elf-Gräbermonument" der nachfolgenden Phase als "gemauerten Grabschacht" bezeichnete, der auch den Sarkophag unter dem Ambonengang bedeckte. Genau an der Stelle nämlich, an der H.Hellenkemper im Plan der Kirche den "Schacht" einzeichnen ließ, lag der bereits früher beschriebene Sarkophag. Im Inneren des Fundaments wurde ein Kalkstein mit fränkischem Flechtwerkmuster verbaut, wobei der frühere Anbringungsort nicht festzustellen war.

Vernichtung des Vorgängerbaus erkennen konnte, sondern lediglich Veränderungen. O.Doppelfeld hatte für seine Phasen III und IV einen großen zeitlichen Abstand vermutet. Während er entsprechend seiner Datierung der Clematius-Inschrift den erweiterten Kirchenraum (= III) noch der Spätantike zurechnete, vermutete er den Einbau des Altarfundamentes (= IV) erst für das späte 9. oder das 10.Jh.. Ihm folgte H.Borger, der ein Bestehen dieser zweiten Kirche zwischen dem späten 4.Jh. und der spätkarolingischen Zeit und eine Heiligenverehrung durchgehend in einem ruinösen Gebäude vermutete und im Umbau die Veränderung durch Clematius archäologisch gesichert sah. Auch E.Kühnemann wies den Bau des Altarfundamentes der karolingischen Zeit zu, da in seinem Fundament ein erst in fränkischer Zeit skulptierter Steinblock aufgefunden worden war. H.Hellenkemper nahm demgegenüber an, daß die Erweiterung des Urbaus (d.i. die jetzige Phase IIa) erst im 9.Jh. erfolgte. Er stellte fest, daß sich ein Umbau durch Clematius für die römische Phase nicht nachweisen lasse, und übergang die Aussage der Inschrift. Das Schicksal der Kirche in merowingischer Zeit schien ihm, wie an den meisten anderen Orten, undeutlich zu bleiben. Der karolingischen Zeit rechnete er auch den Ambo zu, wobei er die Pingsdorfer Keramikscherben bei seiner Datierung berücksichtigte.

G.Wolff setzte die Erbauung des "Altar"blocks "versuchsweise" in karolingische Zeit. K.Künstler und M.Sediari wiesen den Ambo zwar der zweiten Phase zu, datierten ihn jedoch um 400 bzw. in die zweite Hälfte des 5.Jhs.n.Chr.. Für die Zwischenzeit von dieser zur nachfolgenden Phase, die von ihnen dem 8./9.Jh. zugerechnet wurde, vermuteten sie eine Unterbrechung des Kultes der Hll. Jungfrauen¹. Ein mehr als 400 Jahre dauernder Zeitraum zwischen der Errichtung der ersten und der erweiterten Kirche blieb damit im Dunkel der Geschichte verborgen. Offenbar blieb der Hinweis auf jenen fränkischen Pfeiler, der einen Hinweis auf eine Bauphase dieser Zeit bildete, unbeachtet.

Aus der oben erschlossenen Phasenzugehörigkeit des Estrichs zu der Erweiterung der Kirche im Süden und zu dem Altarfundament westlich des Ambo ergibt sich jedoch eine Errichtung der Basilika II frühestens nach dem Einbau des Ambo, der in die zweite Hälfte des 6.Jhs./7.Jhs. zu datieren ist. Da über dem zugehörigen Estrich Scherben von Pingsdorfer Keramik gefun-

¹ H.Rathgens, in: KunstD (1934) 11f; O.Dahmen (1953) 18.20; O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 68; H.Borger, in: Kirche (1962) 84; H.Borger (1979) 104.223f; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 52; (H.Borger (1979) 228f); H.Hellenkemper, in: FUVFG 38 (1980) 234. (Problematisch für die Bewertung der Aussagen von H.Hellenkemper bleibt, ob es sich bei dem Hinweis auf Pingsdorfer Scherben "unter" dem Estrich um neue Erkenntnisse durch Forschung oder um ein Mißverständnis der von ihm herangezogenen Forschungstexte handelt.) G.Wolff (1981) 206; K.Künstler, in: Stadtpuren (1984) 520; M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 432.446 (M.Sediari datierte den Pfeiler in karolingische Zeit.)

den wurden, wurde dieser Fußboden vor dem 9./10. Jh. in der Kirche eingebracht¹.

Fraglich bleibt jedoch die Deutung des Fundaments als Unterbau für einen Altar, der außerhalb des abgeschrankten Apsisraumes zu stehen kam und vom Bema/Ambo aus sehr beengt zugänglich war. Eher dürfte hierin ein "Monument" zu erkennen sein, das mit der aufkommenden Verehrung der "Heiligen Jungfrauen" in Verbindung stand, vielleicht ein Heiligengrab bedeckte, und in der folgenden Phase durch ein Elf-Gräbermonument abgelöst wurde.

Vergleicht man die archäologisch nachgewiesenen Veränderungen der Basilika I mit dem Inhalt der Clematius-Inschrift, so ergibt sich, daß der Befund eine Wiedererrichtung von den Fundamenten her ("restituit a fundamentis") unterstützt (s. Kap B X). Zwar zeigt sich diese nur in der Erneuerung des südlichen Seitenschiffs und des Westbaus, möglicherweise sogar in der Verstärkung der Apsis durch einen zweiten Mauerring, dennoch dürften diese Umbauten ausreichend sein, um von einer "Restitutio a fundamentis" sprechen zu können. Weder berichtete die Inschrift von einer gänzlich zerfallenen (z.B. collapsa) Basilika, noch von einem Neubau, dem eher das Verb "construxit" entspricht, nicht aber ein "restituit". Da der Begriff "Reparatio" oder "Restitutio" nicht den Neubau der südlichen Seitenschiffmauer wiedergeben konnte, fand der Inschriftensetzer durch Zusatz eines "a fundamentis" alle Mühen des Geldgebers ausgedrückt, der auch Teile "von den Fundamenten her" aufbauen ließ. Obgleich eine akribisch genaue Betrachtung der hier verwandten Begriffe und deren Gebrauch problematisch bleiben wird, läßt sich dennoch behaupten, daß das Wort "restituit a fundamentis" den archäologischen Sachverhalt einer Wiederherstellung und zugleich einer Erneuerung erfüllt. Auch gibt der archäologische Befund nun einen verständlichen Hinweis auf die Bedeutung des in der Inschrift verwandten Ausdrucks "in loco suo". Als Übersetzung hatte sich angeboten, daß die Errichtung des neuen Gebäudes an eben derselben Stelle vorgenommen wurde, an der bereits die erste Basilika gestanden hatte. Da die Mauern der zweiten Kirche zum Teil die ersten als Fundamente mitbenutzten, entspricht die Inschrift dem Befund darin, daß beide Gebäude an derselben Stelle standen. Andererseits konnte "in loco suo" auch als Begriff der frühen Rechtssprache darauf hinweisen, daß Clematius die Basilika auf seinem Besitz wiederherstellen ließ. Damit aber führte er sie dem Status einer "Eigenkirche" zu, wobei er ihr Besitzer und sie ihm damit Einnahmequelle

¹ Nach K.Böhner, BJB 178, 1978, 409 Anm. 34 ist der Beginn der Pingsdorfer Keramik mit 870/80 n.Chr. anzusetzen. (Aus dem Hinweis der Guntharschen Güterumschreibung von 866 n.Chr., der die Kirche als "monasterium beatarum virginum" bezeichnet, läßt sich für die Phasen IIa und IIb keine Datierung gewinnen.)

aus den Kirchenspenden sein konnte. Obgleich mir keine vergleichbaren Bauurkunden der späten Merowinger- oder frühen Karolingerzeit bekannt wurden, die zur Entscheidung für eine der beiden Übersetzungsmöglichkeiten Hilfestellung geben konnten, scheint sich doch in Bezug auf die archäologischen Befunde und ihre hier vorgelegten Deutungen eine Tendenz für eine Inschriftenerklärung abzuzeichnen. *Clematius nannte sich nicht als Besitzer der ersten Basilika aus der zweiten Hälfte des 6.Jhs./7.Jhs.. War diese Basilika dann jedoch Eigentum der Kirche, dann wird jener Ort auch in der Folgezeit im Besitz des Kölner Klerus verblieben sein.*

In die archäologischen Befunde und deren hier vorgetragene Sichtweise fügt sich auch die Datierung der Inschrift des Clematius, die im 8.Jh. erfolgte. Doch verlangt diese vom Bisherigen abweichende Datierung von Sakralgebäude und zugeschriebener Verehrung des Jungfrauenmartyriums nach einer Erklärung.

Weder für die diokletianische Zeit noch für die Epoche der Völkerwanderung lassen sich in den Schriften der spätantiken christlichen Autoren für das niedergermanische Gebiet Martyrien erfassen. Nicht einmal dem Kirchenhistoriker Gregor von Tours, der am Ende des 6.Jhs. zwar über den Tod der "Thebäer" in Köln zu berichten wußte und zwei Märtyrer bei Xanten namentlich überlieferte, waren jene jungfräulichen Heldinnen bekannt, die, wie es die Inschrift will, ihr Blut für Christus vergossen. Selbst Beda venerabilis führte zu Beginn des 8.Jhs. keine III. Jungfrauen aus Köln in seinem Martyrologium auf¹. Gänzlich ungewöhnlich aber wäre es für die merowingische Zeit, betrachtet man die schriftlichen Quellen jener Epoche, daß die Heiligung einer Kirche durch Niederlegung von Märtyrergebeinen am Altar ausgefallen wäre. Diese Reliquien aber wurden auf unterschiedliche, oft recht zweifelhafte Weise beschafft. So stammten sie von anderenorts umgekommenen Glaubensbrüdern und waren transferiert worden. Desgleichen aber "offenbarten" sich die "Heiligen" oftmals in Traumvisionen, wobei der Ort ihres Grabes den Standort der Kirche bestimmte oder aber, war die Kirche bereits errichtet, der anschließende Fund eines Grabes in oder bei dem Gebäude zum "Heiligengrab" erklärt wurde. Die merowingischen Kirchen gingen wohl zumeist aus kleinen Grabräumen hervor, die später als Oratorien genutzt wurden. Da diese auf fränkischen Friedhöfen gelegen waren, die wiederum an die spätrömischen Sepulturen anschlossen, war es wenig verwunderlich, daß sich unterhalb der Kirchen Grablegen fanden, die sich zu Stätten heiligen Sterbens umdeuten ließen.

Am Anfang des 8.Jhs. war also noch kein Jungfrauentod in Köln bekannt, doch berichtete eine auf den Beginn des 7.Jhs. rückblickende, erst im 9.Jh.

¹ s. Beda, HE V 24

verfaßte Lebensbeschreibung des Hl.Bischofs Kunibert von Köln, daß dieser Oberhirte der Stadt in der Basilika der Jungfrauen an deren Jahrestag eine Meßfeier abhielt. Es sei nun dort und damals eine weiße Taube erschienen, die sich zunächst dem Bischof aufs Haupt setzte, aufflog, um sich "am Grab einer gewissen Jungfrau" (ad cuiusdam virginis sepulchrum) niederzulassen und plötzlich verschwand. Erst jetzt war das heilige Grab offenbart worden (s.a. Kap B X)¹.

Selbstverständlich darf eine Skepsis gegenüber den Mitteilungen, die sich aus mittelalterlichen Viten ergeben, nicht weichen, auch dann nicht, wenn sich solche Angaben in ein erwünschtes Bild einfügen lassen. Dennoch besitzt jede Legende einen historisch relevanten Kern, den es herauszuschälen gilt. Nicht unbeachtet bleiben soll in diesem Zusammenhang eine Überlieferung, die über die Bestattung der Viventia in der Kirche St.Ursula berichtet, die 639/40 n.Chr. verstarb². Sie war eine der Töchter des Hausmeiers Pippins d.Älteren und Schwester der Hl.Gertrudis von Nivelles. Über die freundschaftlichen Beziehungen, die Bischof Kunibert zu dem Maior domus Pippin hegte, berichteten zeitgenössische Autoren hinlänglich. Selbst nach dessen Tod hielt der Kleriker dessen Sohn Grimoald, der es ebenfalls am Hof des Frankenkönigs Sigiberth III zum Amt des Hausmeiers brachte, die Treue³. Viventia nun, die als Kind gestorben war⁴, hatte somit den Anspruch, als "innocens virgo", "unschuldige Jungfrau", anerkannt zu werden, wie es auch für eine "Ursula" in jener berühmt gewordenen Grabinschrift geschrieben stand⁵.

Wenngleich durch die bisher bekannten schriftlichen Zeugnisse nicht zu beweisen, ist es dennoch wahrscheinlich, daß Viventia als Familienmitglied des einflußreichen Hausmeiers Pippin einem Konvent vorstand und in der Grabbasilika beigesetzt wurde. Vorausgesetzt, daß ihr die Tradition ein besonderes Andenken bewahrte, zumal sie die Schwester einer als Heiligen verehrten Gertrudis von Nivelles war, brauchte es nicht zu verwundern, daß auch ihre Gebeine späterhin als Reliquien Verehrung fanden⁶.

Die Größe der Hallenkirche überragte bei weitem jene der übrigen bekannten Kirchen außerhalb der Stadtmauern Kölns und kam sowohl durch den Bemaeinbau als auch durch die Raummaße derjenigen der Bischofskirche in-

1 vgl. dazu W.Levison (1928) 37 Anm.1

2 Nach der Aufschrift auf dem Sarkophag, in welchem die "Gebeinreste der Viventia" aufbewahrt sind, wurde sie aufgrund des Verbotes des Clematius nach ihrer Bestattung wiederholt aus der Erde herausgeworfen.

3 Fredegar IV 58.85.68

4 dazu G.Wolff (1981) 207

5 zur Ursula-Inschrift s. M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 433f

6 Warum sie nicht in den Grabkirchen St.Gereon oder St.Severin bestattet wurde, läßt sich nicht beantworten. Damit aber war die Grabkirche nicht für die namenlosen gemarterten Hll. Jungfrauen errichtet worden (anders H.Borger (1979) 104).

nerhalb der Stadtmauern gleich. Der Einbau des Ambo/Bema in der Kirche deutet nicht alleine darauf hin, daß in diesem Sakralgebäude Meßfeiern abgehalten wurden, sondern weist auch auf die Zahl des Klerus hin, der hier seinen Dienst versah. Die Basilika bot ausreichend Platz für Nonnen und Mönche.

Die Hinweise in der Forschungsliteratur, die auf Viventia Bezug nehmen, sind äußerst spärlich. Ihr ursprünglicher Bestattungsplatz ist unbekannt. Ein ihr seit dem 17.Jh. zugewiesener Sarkophag des 12.Jhs. (?) ruht im Seitenschiff der heutigen Kirche auf einem Säulenpostament. Er enthielt bei der Öffnung im Jahr 1898 einen in einer Reliquienkiste niedergelegten byzantinischen Stoff des 8. und einen italischen Stoff des 14.Jhs. aus Lucca, die die Gebeinreste einhüllten¹. Möglicherweise also gelangten die Gebeine der Viventia zu einer Verehrung, die noch durch Bischof Kunibert Förderung fand. Obgleich die Kirche im 9.Jh. "Christus, dem Erlöser" geweiht war (s. Kap B X), mochte sich eine Legende entwickelt haben, die nur ein Jahrhundert später aus der Schwester einer Heiligen eine Märtyrerin werden ließ. Der byzantinische Stoff aber, dessen Datierung in das 8.Jh. wohl nicht als absolut bindend zu verstehen ist, führt ungezwungen zu jenem Clematius, den die Inschrift als aus dem Orient, vielleicht aus Byzanz, stammend beschreibt². Der Kult der "Hll.Jungfrauen" setzte also nicht im 5.Jh. aus³, sondern er setzte erst im 8.Jh. ein und wurde gestärkt durch die Umbaumaßnahmen des Clematius.

Bauphase IIb (Abb.15): Wiederum konnten die archäologischen Befunde Veränderungen der Kirche aufzeigen. Anstelle des Ambos und des Altares wurde ein T-förmiges Fundament in den Boden gelegt, in welchem elf trapezoidale Kammern von 30-35cm Breite und 1,15m Länge ausgespart waren. Zuvor war das "Altar"fundament der Phase IIa durchschlagen worden, um das daruntergelegene Grab auszuheben. Möglicherweise vermutete man in ihm das Grabmonument einer Heiligen. Das Bodenniveau wurde um 50cm auf 49,85mNN erhöht und erreichte damit fast die Höhe der romanischen Kirche (bei 49,90 mNN). Das südliche Seitenschiff erhielt eine erhöhte Apsis, deren Fundamente auf dem früheren Boden (bei 49,50mNN) aufstanden⁴.

¹ vgl. H.Fußbroich, Der heutige Kirchenbau von St.Ursula, in: FÜVFG 38 (1980) 243; G.Wolff (1981) 207; F.X.Kraus (1890) 147

² Bereits bei der Beurteilung der in der Inschrift erscheinenden Worte "virtuti(bu)s magna(m) maestatis martyrii" war eine holprige lateinische Übersetzung eines griechischen Begriffes vermutet worden (s. Kap B X).

³ so W.Bader und H.Borger (1979) 105; E.Hege1, in: EcclesRhenana 1962, 21

⁴ vgl. die Maßangaben bei O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 68; vgl. H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 232; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 53. Woraus jedoch hervorgeht, daß die Westwand zum Kircheninnern hin vorgezogen wurde, ist mir unbekannt geblieben. M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 445 vermutete, daß an der Stelle der Westwand aus der Bauphase I eine Transenne entstand.

Datierung Phase IIB: O.Doppelfeld und ihm folgend H.Borger ordneten den Einbau des Reliquienmonuments der ersten romanischen Kirche zu. Dem damaligen Forschungsstand keineswegs entsprechend datierte er die Errichtung des Monuments in das 12.Jh. und vermerkte, daß man zu jener Zeit wohl noch an die elf, nicht aber elftausend Jungfrauen glaubte. W.Levison hatte jedoch früher schon gezeigt, daß die Elftausendzahl bereits im 10.Jh. geläufig war. Doch läßt sich aus der Elfzahl der Gräber kein Rückschluß auf die Zeit für die Errichtung des Reliquienbehältnisses ziehen, da hierin auf die elf Anführerinnen als Stellvertreter der Jungfrauenschar hingewiesen worden sein konnte. E.Kühnemann schließlich ordnete die Einbringung des Elf-Gräbermonuments dem 10.Jh. zu. Diese Veränderungen im Kircheninnern glaubte er in Verbindung mit der Überweisung des Stiftes an die hochadligen Kanonissen von Gerresheim um 922 n.Chr., im Verlauf derer Instandsetzungen an der Kirche durchgeführt wurden. Seiner Auffassung folgten schließlich auch H.Hellenkemper, G.Wolff und M.Sediari¹.

Bei einer Datierung der Phase IIB dürften jene vorhergenannten Scherben der Pingsdorfer Ware ausschlaggebend sein. Da es kaum zu vermuten ist, daß sie auf dem Boden der Kirche der Phase IIa, noch zu Zeiten von deren ständiger Benutzung, herumlagen oder in eine Ecke an die Abschränkung gekehrt worden waren, ist ihre Einbringung wohl mit einer Anhebung des Fußbodens in Verbindung mit einer Füllschicht vonstatten gegangen. Ausgehend davon, daß es Scherben der damaligen Gebrauchskeramik waren, die vielleicht von Bauarbeitern herrührte, weisen sie auf eine Entstehung des Elf-Gräbermonuments am Ende des 9. bzw 10.Jhs. hin. Sie unterstützen die Vermutung über die Aufbauten des Klosters in den Jahren 922 n.Chr. nach einer denkbaren Zerstörung durch die Normannen von 881 n.Chr..

Kapitel C III Die Kirche StSeverin in Köln

Südlich außerhalb der antiken Stadtummauerung ist die Kirche StSeverin gelegen, deren Vorgängerbauten bis in die spätantike Zeit zurückreichen. Der frühe Sakralbau wurde inmitten eines römisch-fränkischen Gräberfeldes

¹ O.Doppelfeld, in: Rhein.Kirchen (1951) 68; H.Borger, in: Kirche (1962) 84. Vgl. O.Dahmen (1953) 22, der die Phase IIB inannonische Zeit ansetzte. W.Levison (1928) 34; E.Kühnemann, in: Frühchr.Köln (1965) 53; H.Hellenkemper, in: FÜVFG 38 (1980) 235; G.Wolff (1981) 206; M.Sediari, KölnJb 23, 1990, 435. Weitere Literatur zur Kirche St.Ursula s. A.Mann, JbKölnG-Ver 29/30, 1954/55, 100ff; Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 66f Abb.3; F.Oswald, in: Kirchenbauten 3 (1965) 50ff; G.Wegener (1971); N.Gauthier, CRACInscr 1973, 108ff; G.Ristow, in: Römerillustrierte (1975) 196f; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 583ff; G.Ristow, in: FÜVFG 37/1 (1980) 167f; G.Ristow (1980) 63

errichtet, das ununterbrochen zwischen dem 1. und 4.Jh. belegt wurde¹ und an dem die Ausfallstraße nach Bonn entlang führte. Der Bau lag ca. 45m östlich von ihr entfernt, was darin begründet sein mochte, daß die Straße unmittelbar von frühkaiserzeitlichen Grabmonumenten gesäumt wurde² und für die folgenden Bestattungen nur das hintere Feld ausreichend Raum ließ.

Erst seit 804 n.Chr. ist für die Kirche das Patronat des Hl. Severin, eines der Bischöfe Kölns aus dem 4.Jh., literarisch bezeugt. Dieses teilten sich mit ihm nach Aussage einer Legende aus der Zeit um 900 n.Chr. die Märtyrer Papst Cornelius (+253 n.Chr.) und Bischof Cyprian von Karthago (+257/8 n.Chr.), deren Reliquien zu unbekanntem Zeitpunkt dorthin gelangt waren. Erst später war wohl das Patronat der beiden römischen Heiligen auch auf die Kirche St. Severin übergegangen. Eine Urkunde von 866 n.Chr. nannte den damaligen Bau "monasterium s. Severini Christi confessoris". In einer Aufzählung aller Kölner Stifte und Klöster stand St. Severin in seiner Bedeutung hinter dem Dom und St. Gereon an dritter Stelle. Erst eine auf das Jahr 948 n.Chr. gefälschte Urkunde des 12.Jhs. besagt, daß damals das Grab des Severin angetroffen worden sei und daß man die Überreste in einem neuen Sarg an anderer Stelle wieder beigesetzt habe³.

Fundgeschichte: Eine Auflistung der Grabungen, die unter St. Severin stattfanden, birgt aufgrund der in der Forschungsliteratur unterschiedlich angegebenen Jahreszahlen erhebliche Schwierigkeiten.

Bereits 1924 konnte F. Fremersdorf bei der St. Severinkirche bedeutsame archäologische Feststellungen machen, denen er dann 1925/26 anlässlich des Neubaus der Zentralheizung durch eine Grabung nördlich der Kirche im Kreuzgang nachgehen konnte. 1930 war es die Errichtung des Jugendheimes, die weitere Erforschungen des Geländes nun durchführbar machte. In der Kirche selbst begannen systematische Grabungen erst 1938/1939 unter dem Langhaus und dem nördlichen Seitenschiff. Diese dauerten an bis 1943 und standen unter der Leitung des RGM in Köln, vormals die Römische Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums. Zwar gibt die moderne Literatur keinen Hinweis darauf, wann die Grabungen nach dem Krieg wieder aufgenommen wurden, doch zeigen nachfolgende Berichte eine Fortsetzung bis 1955 an. Eine Auswertung der Grabungen bei St. Severin ist anhand der in der Forschungsliteratur erschienenen, d.h. zugänglichen Berichte, vor allem aber

¹ F. Fremersdorf, in: *Mémorial* (1953) 119; F. Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 11; H. Berger, in: *Kirche* (1962) 78; P. LaBaume, in: *FüVFG* 39 (1980) 75/80

² F. Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 11; F. Fremersdorf, *VjesDal* 56/9, 1954/57, 203

³ H. Zender, *AnnHVerN* 155/6, 1954, 259f; G. Ristow, in: *FüVFG* 39 (1980) 94; G. Wolff (1981) 208; W. Schmidt-Bleibtreu (1982) 37 Anm.1; 38.42f; G. Frenken, *JbKölnGVer* 6/7, 1925, 30; W. Binsfeld, in: *Frühchr. Köln* (1965) 21 Nr.21. Vgl. F. Fremersdorf (1951) 3f; F. Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 16, der diese Nachricht fälschlich auf das gemauerte Grab im Narthex bezog (s.u.).

wegen der meist schematischen Planzeichnungen, nur bedingt möglich. Da F.Fremersdorf seine Ausgrabungen unter St.Severin in kaum verändertem Wortlaut wiederholt publizierte, nie jedoch dezidierte Angaben zu den Gräbern, deren Inhalt und ihrem Verhältnis zu den Bauphasen vorlegte, erschwerte er späteren Bearbeitern seiner Berichte ein eigenes Urteil. Bereits 1951 hatte er eine ausführliche wissenschaftliche Veröffentlichung als in Vorbereitung stehend angekündigt und dies nochmals im Jahr 1965 wiederholt¹. Diese Arbeit leistete schließlich B.Päffgen in den Jahren vor 1990. Seine Auswertungen konnten vor der Fertigstellung des hier vorliegenden Textes nicht eingesehen werden. Hinweise aus einem Vortrag an der Universität Bonn wurden berücksichtigt.

Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts wurden sowohl Brand- als auch Körperbestattungen nebeneinander vorgenommen. Die Belegung des Brandgräberfeldes dauerte noch bis zum dritten Jahrhundert an. Der Vorgängerbau der Kirche St.Severin (Bauphase I) lag u.a. über einer Anzahl von Körpergräbern, die exakt westöstlich ausgerichtet waren. Damit entsprach die Ausrichtung von Bau I nicht derjenigen der Gräber². Alle diese Bestattungen gehören dem 3. und frühen 4.Jh. an. Ihre Häufung zeugt von einer intensiven Belegung des Gräberfeldes.

Bauphase I (Abb.16): Der älteste Bau war ein längsrechteckiger Raum, der im Westen mit einer Apsis abschloß. Die Maße des Bauwerks sind in der Forschungsliteratur unterschiedlich angegeben. F.Fremersdorf gab Maße von 8,85 x 10,66, G.Ristow die Maße von 7,60 x 11,60m an³.

Der Bau liegt in westöstlicher Ausrichtung mit einer Achsverschiebung nach Süden und folgt dem Verlauf der Straße. Von diesem Gebäude konnten die Mauern III,6 im Osten, III,6a und III,6b im Süden und Norden sowie im Westen die Apsis III,6g mit ihrer Stirnwänden III,6e (im Norden) und III,6f (im Süden) festgestellt werden, die zum Teil noch aufrecht stehen. Ihre Zugehörigkeit zueinander ergibt sich aus den Fundamentabsatztiefen und aus ähnlichem Material und Mauertechnik, in denen sie übereinstimmen. In der aufgehenden Ostmauer III 6, die überwiegend aus Kalkstein besteht, wurden

¹ H.Roth, in: KunstD (1929) 231; F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 69.72; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 199; Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 62; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 329; Vgl. W.Schmidt-Bleibtreu (1982) 42 Anm. 40: zw. 1923-1943; F.Fremersdorf, BJB 145, 1940, 369/371; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 10.13.23; G.Wolff (1981) 208; F.Fremersdorf (1951) 7; H.Firmenich (1977) 4; G.Ristow, in: FUVFG 39 (1980) 94; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 199

² H.Borger, in: Kirche (1962) 78; G.Wolff (1981) 208; F.Fremersdorf (1951) 3; F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15

³ F.Fremersdorf (1951) 7; F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 69; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 14; dag. die Maßangabe 8,85 x 10,60m bei F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 199; Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 64; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 334; H.Borger, in: Kirche (1962) 78; 7,60 x 9,20m bei G.Wolff (1981) 209; G.Ristow, in: FUVFG 39 (1980) 94 (so auch W.Schmidt-Bleibtreu (1982) 39)

ältere Werkstücke wiederverwandt. An der Außenwand zeigten die Steine einen glatteren Abschluß als an der Innenwand, die nachweislich verputzt war¹.

In der Mittelachse von Bau A wurde in der Mauer III,6 der Rest einer südlichen Türleibung angetroffen. Auf der Unterkante wurde über einer Erdfuge eine Mörtelschicht beobachtet, die auf eine spätere Vermauerung der Tür rückschließen läßt. Zunächst wurde vermutet, daß sich der Eingang im Osten befinden müßte. Doch wies H.Borger später darauf hin, daß sich der erste Zugang nicht ermitteln lasse und daß man das Gebäude vielleicht von der Seite betrat. Der erste Zugang mochte sich dann also in der Süd- oder der Nordmauer befunden haben².

Von der Südmauer III,6a ist nur im Westen ein Anschluß an Mauer III,6f erhalten. Die Nordmauer III,6b verläuft parallel zur Südmauer. Der östliche Teil wurde durch Bestattungen und spätere Einbauten zerstört. Ein größeres Stück ist nördlich von Sarkophag III,113 (= Sarkophag t) (Abb.17) erhalten. Für die Einbringung des Sarkophags waren Teile der inneren Wand herausgebrochen worden. Die Apsis III 6g hat einen inneren Durchmesser von ca. 3m. Das Mauerwerk der Apsis war im Aufgehenden noch bis zu 67cm erhalten und in ihrem Inneren verputzt. In ihm waren als Spolien römische Grabdenkmäler verbaut³.

Die Gräber III,180a/b: Erst, nachdem W.Bader in Xanten unter der Kirche des Hl.Victor die Märtyrergräber entdeckt zu haben glaubte, hatte sich auch F.Fremersdorf auf die Suche nach den Heiligen von St.Severin begeben. Diese vermutete er im Apsisbereich, wo er sich, dem Forschungsstand seiner Zeit entsprechend, der eine Verbindung von Altar und Heiligengrab knüpfte, auch den Altar dachte. Bis heute ließ sich jedoch weder der Beweis erbringen, daß der Altar in der Antike regelhaft in der Apsis stand, noch ein zwingender Bezug zwischen Grab und Altar nachweisen.

Im 17.Jh. war eine rechteckige Stiftsherrngruft in den Boden eingelassen, die in das Halbrund der Apsis zu liegen kam. Damit war auch der Nachweis für einen Altar, sollte sich jener wirklich in der Apsis befunden haben, verloren gegangen. Unter dem Fußboden der Gruft konnte F.Fremersdorf dennoch zwei Körperbestattungen (III,180a/b) in zwei nur wenig auseinanderliegenden Holzsärgen freilegen. Beide Grablegen waren ungestört, wiesen jedoch keine Beigaben auf. Die Skelette zeigten keine Spuren von gewaltsa-

¹ vgl. F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 199; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 334; H.Borger, in: Kirche (1962) 78; G.Wolff (1981) 209. Vgl. Bonn, Münsterkirche, Raum D, der einen glatten Steinabschluß nach außen zeigt.

² F.Fremersdorf, in: Memorial (1953) 120; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; H.Borger, in: Kirche (1962) 78; H.Firmenich (1977) 4; H.Borger (1979) 108; vgl. G.Wolff (1981) 215

³ G.Ristow, in: FUVFG 39 (1980) 94; G.Wolff (1981) 216

mer Einwirkung¹. Ein Martyrium, verstand man darunter nicht den Hungertod, ließ sich für diese beiden daher nicht annehmen.

Datierung: Phase I: In einer im 12.Jh. auf das Jahr 948 n.Chr. gefälschten Urkunde wurde die Errichtung der Kirche als Bauwerk des Severin für das Jahr 376 oder 378 n.Chr. überliefert, das er den Hll. Cornelius und Cyprian weihte².

Aufgrund seiner Datierung der Gräber nahm F.Fremersdorf einen Zeitansatz von Raum I nach dem 3.Jh. und noch vor dem 5.Jh., um 320 n.Chr., an. Ausschlaggebend für seine Datierung war die Westung der vermuteten Kirche (Bau I), die mit den Westungen frühkonstantinischer Sakralbauten in Einklang stehen sollte. Doch konnte er die Bedeutung des Gebäudes als Kirche nicht nachweisen. W.Bader vermutete eine Entstehung um 400 n.Chr., H.Borger eine in der ersten Hälfte des 4.Jhs.. F.Mühlberg versuchte, eine Datierung der Phase I an der Spolienverwendung festzumachen. Doch läßt sich die Spolienverwendung nicht als Handlungsweise von Christen gegen das Heidentum werten, da keine Grabmäler demontiert, sondern lediglich die Reste bereits zerstörter Denkmäler einzementiert worden waren. G.Ristow setzte die Errichtung von Bau I zu Lebzeiten des Bischofs Severin in das letzte Drittel des 4.Jhs.³.

Der Bau A überlagert eine separierte Gruppe zumeist beigabenloser Gräber sowie Brandgräber. Die in Ausnahme beigabenführenden Gräber gehören dem 3.Jh. an. Das Knabengrab 65 aus dem 2.Drittel des 5.Jhs gehört bereits zur Bauphase II⁴. Somit ist die Erbauungszeit der Anlage I zwischen dem beginnenden 4.Jh. und vor dem 2.Drittel des 5.Jhs. anzusetzen.

In und um den Apsisraum I wurde auch weiterhin bestattet. Doch besaßen diese Bestattungen nun in der 2.H.4.Jhs. eine Ausrichtung wie Bau I⁵.

Der archäologische Befund ergab, daß der Bau I über einer separierten Gruppe West-Ost ausgerichteter Körpergräber angelegt wurde, so daß beides, Bau und Gräber, zusammengehören könnten. F.Fremersdorf wertete diesen Befund so, daß sich eines Tages Christen zu einer Begräbnisgemeinschaft zusammengeschlossen hätten und auf der Sepultur von St.Severin ei-

¹ F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 84. G.Wolff (1981) 216f

² H.Roth, in: KunstD (1929) 230; F.W.Oediger (1954/61) 13 Nr.9

³ F.Fremersdorf, in: Memorial (1953) 121; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; F.Fremersdorf, BJB 146, 1941, 423; F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Fremersdorf (1951) 8; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; F.Fremersdorf, VjesDa1 56/9, 1954/7, 201.205; Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 64; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 334; F.Fremersdorf (1963²) 71 Taf.153; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 200; H.Borger, in: Kirche (1962) 78; G.Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 94; G.Ristow, in: FÜVFG 37/1 (1980) 167; vgl. G.Wolff (1981) 209

⁴ F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 329

⁵ F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 334; P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 80f

nen Bestattungsplatz erwarben. Das Zusammenfinden dieser Gemeinde vermutete er um 150 n.Chr., da er eben dieser Zeit eine vermeintlich christliche Körperbestattung zuordnete. Hierbei repräsentierten Körperbestattungen seines Erachtens eine christianisierte Glaubensauffassung über das Leben nach dem Tode. Demgegenüber zeigte dann eine "spätere" Brandbestattung die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Heidentum an.

Bereits früh von W.Neuss und J.Torsy geäußerte Zweifel, die diesem Kriterium einer Glaubenzuschreibung widersprachen, fanden in wiederholten Äußerungen von F.Fremersdorf keine Beachtung. Vielmehr entgegnete er damit, daß "im Falle Severin die Verhältnisse so eigenartig und auch so klar" lägen, "daß man sie nicht mit einer Handbewegung abtun" könne¹.

Auch eine Glasschale mit christlichen Darstellungen von dem Gräberfeld bei St.Ursula, die in einem Brandgrab lag, führte nicht zu der Skepsis, die zu einem Überdenken der Trennung von Christentum und Brandbestattung hätte führen müssen. H.Borger dachte bei dem Gebäude an eine Totenmemoria und konnte keinen Bezug zu einem bestimmten Grab entdecken. Dennoch erachtete er es als christliche Kapelle, was er mit der weiteren Entwicklung des Bauwerks, dessen kontinuierlicher Hinführung zu einer Kirche begründete. Er hielt es für denkbar, daß eine in der 2.H.4.Jhs. erstarkte Gemeinde für ihre Anhänger ihren Besitz durch den Bau einer Kirche deutlich machte. Auch G.Ristow sprach das erste Gebäude als Friedhofskapelle an. F.Oswald erkannte in ihm eine Saalkirche².

Grundlegend für die Deutung des Raumes I als christliche Memoria aber war der Fund der Sargbestattungen III,180a/b. Obwohl ein medizinisches Gutachten den beiden Verstorbenen keinen Märtyrertod bescheinigen konnte, einen solchen sogar unwahrscheinlich werden ließ, hielt F.Fremersdorf zeitlebens daran fest, daß er ein Martyrion freigelegt habe. Er berief sich dabei auf eine Notiz im Martyrologium Hieronymianum aus dem frühen 7.Jh., welches unter dem 30.Juni das Martyrium des Asclinius und Pamphilus "in Agripina" nannte. Den Märtyrertod setzte F.Fremersdorf in valerianische Zeit (um 258 n.Chr.) oder aber in die Zeit des Martyriums des Hl.Gereon, dessen Tod in Köln um 303 n.Chr. er nicht in Zweifel zog. Erwähnt wurden die beiden

¹ F.Fremersdorf, VjesDa1 56/9, 1954/7, 205. Vgl. F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 13f (auch 24 Anm.30), wo er das Verhältnis der Bestattung in Sarkophag 19 zu dem Brandgrab VI/VII untersuchte. Eine von ihm als "stempelfrisch" erkannte Münze im Innern des Sarkophags aus der Zeit um 160 n.Chr. diene ihm als Kriterium dafür, daß das neben- und höherliegende Brandgrab, welches er aufgrund der Beigaben um 180 n.Chr. datierte, später in die Erde eingesenkt worden war. (vgl. G.Wolff (1981) 215); W.Neuss (1933²) 94; J.Torsy, KölnDomb1 12/13, 1957, 195f; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 330f.339; F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 189

² H.Borger, in: Kirche (1962) 78; G.Wolff (1981) 209; W.Schmidt-Bleibtreu (1982) 40; G.Ristow, in: FUVFG 39 (1980) 94; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 155. Zur Glasschale von St.Ursula s. Kap C II

Märtyrer noch von Hrabanus Maurus um 842 n.Chr. und von dem Mönch Notker am Ende des 9.Jhs.. Dann gerieten sie in Vergessenheit. In einem roten Sandsteinblock, der jedoch in Zweitverwendung an anderer Stelle steht, sah F.Fremersdorf den Altar des spätantiken Apsissaales, der in der Westapsis habe stehen müssen¹.

W.Bader sah die Unversehrtheit der Skelette als Gegenbeweis für ein Martyrium und die Gräber als zufällig überbaut an. Dennoch bezeichnete er das Gebäude als Friedhofskirche, was ihren christlichen Charakter betonte. Gegen die Identifizierung mit "Asclinius und Pamphilius" wehrten sich auch J.Torsy, H.Schmitz und F.W.Oediger, die auf die Verderbtheit der Textstelle des Martyrologiums Hieronymianum hinwiesen.

Auffällig bleibt, daß es keine Kölner Tradition gibt, die eine Wallfahrt zu den Gräbern des Asclinius und Pamphilius nennt. H.Borger stellte zudem fest, daß wohl gerade bei St.Severin jede mittelalterliche Bemühung, in einer Suchgrabung die Reliquien von Heiligen zu finden, ausgeblieben war. Offenbar also vermutete man dort keine Märtyrer. Er hielt das Grab III,180a/b für ein schlichtes Familiengrab. F.Mühlberg wiederum gab seinem Vertrauen auf ein Märtyrergrab Ausdruck, da ihm eine zufällige Lage der Gräber im Apsisbereich seltsam erschien. Dennoch mahnten ihn alle übrigen Gründe zur Vorsicht, so daß auch er sich lediglich für die Verwendung des Bauwerks als Zoemeterialkirche entschied. G.Wolff vermutete ein unabhängiges Nebeneinander von Gräbern und Apsisraum².

Bau I wich deutlich von der Richtung der Gräber ab, konnte daher kaum unmittelbar nach der Bestattung entstanden sein. Eine Bezugnahme beider aufeinander ist keineswegs zwingend. Erst spätere Gräber folgten der Ausrichtung des Baus³.

Bereits frühzeitig war in der Forschung der Glaube entstanden und weitergegeben, daß in den vier Grablagen einer Kammer im Norden Christen

¹ Vgl. F.Fremersdorf, in: *Mémorial* (1953) 121; F.Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 15; F.Fremersdorf, *VjesDal* 56/9, 1954/7, 199. F.Fremersdorf, in: *Ausgrabungen* (1958) 334 zitierte "in Colonia Asclini Pampili". (Vgl. G.Zilliken, *BjB* 119, 1910, 21) Nach L.Duchesne, *Origines du cult* (1908) 297 entstand die gallische Rezension um 595 n.Chr. in Auxerre. Diese Rezension wiederum hatte eine ältere Fassung aus der Mitte des 5.Jhs zur Vorlage, die erweitert wurde. Dag. B.Krusch, der das Martyrologium in die Zeit um 627/8n.Chr. für Luxeuil annahm. Auf eine Wiederholung der Argumentationskette, die ausgehend von der Lage der römischen Gräber des Petrus und Paulus die nicht zu beweisenden Bestattungen eines Asclinius und Pamphilius in Köln beweisen sollten (F.Fremersdorf, *KölnJb* 2, 1956, 21f), kann hier verzichtet werden. Bereits Wandelbert von Prüm, *martyr* v.373.374 (um 850 n.Chr.) waren diese Heiligen nicht mehr bekannt.

² W.Bader, *AnnHVerN* 144/5, 1946/7, 26; (W.Neuss (1933²) 30.81); J.Torsy, *KölnDombI* 12/13, 1957, 195; H.Schmitz (1956) 258f; H.Borger, in: *Kirche* (1962) 81; H.Borger (1979) 112.114; F.Mühlberg, in: *Frühchr.Köln* (1965) 40f

³ vgl. H.Borger, in: *Kirche* (1962) 78

bestattet worden waren¹, obwohl weder Beigaben noch Inschriften darauf hingen. Ebenso wenig kann aus dem archäologischen Befund geschlossen werden, daß die Christengräber bei St. Severin nach den Mailänder Vereinbarungen des Constantinus I und des Licinius I im Jahr 313 n. Chr. gegenüber den heidnischen überwogen². Daß die Ausrichtung des Grabes in West-Ost-Richtung, d. h. mit dem Blick des Toten auf den Osten hin, christliche Prägung besitzt, verbietet sich in Anbetracht der Ausrichtung anderer Bestattungen völlig. Auch kann die Beigabenlosigkeit nicht als Kriterium für eine christliche Bestattung angeführt werden. Für eine Bestattung von Christen in der Sepultura des 4. Jhs. kann weder der Fund einer Glasschale herangezogen werden, die in der 2. H. 4. Jhs. gefertigt worden war, jedoch nicht auf den Glauben des Bestatteten selbst hinwies, noch die Grabinschrift der Concordia angeführt werden, da diese erst im späten 5. Jh. entstanden sein kann³.

Bauphase II (Abb. 16): In der folgenden Bauphase erhielt der Raum im Norden und vermutlich symmetrisch dazu im Süden je einen ca. 4,90 m breiten Seitenraum und eine östliche Vorkammer, die 3,60 m tief war. Er hatte nun, ohne die Apsis, die Außenmaße von 13,90 x 17,85 m, bei G. Ristow mit 15,20 x 18,35 m angegeben. Die Mauerstärke betrug ca. 60/66 cm. Der Fußboden wurde um ca. 32 cm erhöht⁴. Das Mauerwerk besteht aus Mörtel mit einer Verblendung aus fein behauenen Tuffsteinen. Offenbar wurde die Mauer III,6 a nicht bis auf das Fundament niedrigerissen, wie es bei Mauer III,6 b geschah. F. Mühlberg hatte vermutet, daß die älteren Seitenwände zugunsten von deckentragenden Holzstützen abgerissen worden waren. Doch muß offen bleiben, ob die Kirche eine breit gelagerte Halle oder eine dreischiffige Basilika war.

In dieser Phase erhielt der Raum einen Zugang von Osten her. Der Narthex nahm die gesamte Breite aller drei Schiffe ein. F. Mühlberg rekonstruierte eine Dreiteilung des Narthex⁵. Dieser scheint einen breiten Eingang mit Pilastern gehabt zu haben, wovon einer erhalten blieb. Über das Aussehen des Eingangs konnten die archäologischen Reste keine Auskunft

¹ vgl. H. Roth, in: KunstD (1929) 231; P. LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 80

² vgl. F. Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 20f. Er hatte angenommen, daß die Brandgräber heidnische, die Körpergräber christliche Bestattungen enthielten (so auch P. LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 81).

³ dag. P. LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 81. Zur Concordia-Inschrift s. F. Fremersdorf, BJB 131, 1926, 313 Abb. 26; G. Ristow, in: RömerRhein (1967) 185 Nr. A 165; H. Borger, in: Colonia Antiqua (1977) 76; H. Firmenich (1977) 4.6 Abb. 6; G. Ristow (1980) 70f.; H. Firmenich (1983) 4.6 Abb. 6. Zur Glasschale s. K. Painter, in: Glas (1988) 279/281 Nr. 154; B. Mägerlein, in: Spätantike (1991) 264f Abb. 192

⁴ F. Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; F. Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 201 ohne Maße; G. Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 94; G. Wolff (1981) 209; G. Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 94

⁵ F. Mühlberg, in: Frühchr. Köln (1965) 39; F. Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116 Nr. 66; vgl. G. Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 95f.; G. Wolff (1981) 215

geben, da gerade dieser Bereich durch den Bau einer Confessio um die Mitte des 10.Jhs. zerstört wurde. Eine Rekonstruktion des Mauerwerks mit wechselnden Stein- und Ziegelplattenlagen kann sich nicht auf den Befund stützen¹.

Datierung Phase II: F.Fremersdorf datierte den Ausbau zu einer "dreischiffigen" Anlage mit Vorhalle an das Ende des 4.Jhs. und hielt ihn für ein Werk des verstorbenen Bischofs Severin. Ihm folgten in der Datierung u.a. Th.Kempf, H.Borger und P.LaBaume. H.Firmenich gab, wie auch G.Wolff, eine Datierung in das 5./6.Jh., obwohl er unwidersprochen übernahm, daß F.Fremersdorf in der Vorhalle das Grab des um 400 n.Chr. verstorbenen Severin fand². Wohl erst nach dem Tod des Bischof Severin (nach 402 n.Chr.!) wurde der apsidale Raum zur mehrschiffigen Anlage mit Eingangshalle erweitert.

Vor der Erweiterung durch den Anbau der Seitenschiffe war das aus Ziegelplatten geschichtete Grab m (= 80?) in die Erde gelangt. Im Innern des Raumes II wurde zwischen dem 5. und 7.Jh. ununterbrochen bestattet. Die Sarkophage O und P lagen beide unmittelbar unter dem Estrich des Raumes, der für die Einbringung des Sarkophags 65 aus der Mitte des 5.Jhs. durchbrochen wurde. *Bau II wurde noch Ende des 4.Jh. oder aber im frühen 5.Jh. errichtet.*

Durch die Bauteile von Apsis, Hauptraum, Seitenschiffen und Narthex gleicht Gebäude II der christlichen Basilika. F.Fremersdorf sprach sich für eine Basilika aus, die als Grablege für Bischof Severin diente. Eine Hallenkirche dagegen vermutete F.Mühlberg³. Doch schließen die archäologischen Überreste bei den Mauern III,6a und III,6b nicht aus, daß es sich um einen Mittelsaal mit Annexräumen handelte.

Zweifellos ist in der Verwendung der Mauern der Phasen I und II (bis hin zur Phase IV) eine Kontinuität der Bausubstanz festzustellen, die vermuten läßt, daß die Bauteile der ersten Phase noch in der Zeit des Umbaus aufrecht standen⁴. Keinesfalls jedoch kann aus der Kontinuität der Gebäude auch auf eine Beibehaltung des Verwendungszwecks rückgeschlossen werden, wenn dies nicht ausdrücklich anhand aussagekräftiger Fundstücke nachweisbar ist.

¹ H.Borger (1979) 109

² F.Fremersdorf (1951) 8; F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 201; Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 64; H.Borger, in: Kirche (1962) 80; F.Fremersdorf (1963²) 71 Taf.154; P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 84; H.Firmenich (1977) 4; G.Wolff (1981) 209; H.Firmenich (1983) 4

³ F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116 Nr.66

⁴ F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 16.20. Vgl. H.Roth, in: KunstD (1929) 231, der eine bis zu seiner Publikation noch nicht bekannte Baukontinuität bereits vermutete.

Laut G.Wolff vermutete man, daß aus der ursprünglichen Begräbniskapelle eine Pfarrkirche geworden war, die von einer in der Nähe lebenden Siedlergemeinde zum Gottesdienst besucht wurde. Grund dafür war der Anschein, daß in der ersten Phase der Erweiterung durch Seitenschiffe (Bau IIa) keine Bestattungen mehr erfolgten¹.

Da jedoch in dieser Phase die Gräber O und P angelegt wurden, kann es sich bei dem Bau allein um ein Grabhaus, allenfalls um eine Grabbasilika handeln. Andererseits wird über Sarkophag P berichtet, daß die Steinplatte, die unmittelbar unter dem Fußbodenniveau lag, deutliche Ablaufspuren aufwies². Ob diese nun von einem häufigen Besuch des Raumes zeugen - was einer Deutung als Kirche den Vorzug gibt - oder aber, ob sich hierdurch die Platte lediglich als zweitverwandt erkennen läßt, ist nicht zu klären.

Gleichzeitig und unmittelbar neben diesem Bau II bestanden die Grabbauten I,115, III,263 und III,134 auf der Südnekropole. Direkt nördlich vor dem Raum II entstand in der Zeit um 400 n.Chr. ein Grabhaus, in welchem vier Bestattungen in vier gemauerten Gräbern eingebracht wurden³.

Daß die in der Vorkammer gemauerte Grabkammer noch der Zeit des Severin angehört, wie F.Fremersdorf und ihm folgend andere glaubten, und dessen Grablege bildete, kann als unwahrscheinlich gelten. Bereits F.Mühlberg hatte bemerkt, daß der in situ befindliche Deckelstein des Grabes 64cm über den Fußboden des Narthex hinausragte, damit aber nicht zeitgleich zu Bau II sein könne. G.Wolff nahm an, daß das Grab des Severin an der Stelle aufgefunden worden war, an der im Mittelalter die Confessio entstand. Möglicherweise sei die Verehrung des Severin während der Frankenzeit verblaßt und habe nach 800 n.Chr. einen neuen Aufschwung erlebt⁴.

Phase des Verfalls (Phase IIb): Vermutlich führte der Abzug der Römer aus dem rheinischen Gebiet zum Verfall der Grabbauten. Möglicherweise waren sie jedoch auch durch die zu Beginn des 5.Jhs. einfallenden Franken zerstört worden. Franken jedenfalls bestatteten um die Mitte des 5.Jhs. in den Ruinen des Gebäudes zwei Knaben im Alter von ca. 3 und 6 Jahren, denen nach germanischer Beigabensitte eine Wurfaxt beigegeben worden war⁵. Die

¹ Dag. H.Borger, in: Kirche (1962) 80, der schrieb, daß noch am Ende des 4.Jhs. in der Umgebung von Bau II bestattet wurde, während im Kircheninneren keine Bestattungen mehr stattfanden.

² vgl. G.Wolff (1981) 209.216

³ F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 15; H.Firmenich (1977) 20; P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 80

⁴ F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 16; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 336. Für H.Borger, in: Kirche (1962) 80f machte dieses Severinsgrab das Patrozinium verständlich. Auch bestärkte ihn in seiner Meinung der Umstand, daß allein aus diesem Grab die Bestattung entfernt worden war. F.Mühlberg, in: Frühchr.Köln (1965) 41f; Nach P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 85 stammte das Grab aus merowingischer Zeit. G.Wolff (1981) 212.215f

⁵ G.Wolff (1981) 215; P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 85; G.Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 96. G.Wolff (1981) 216 schrieb fälschlich "unter dem Fußboden von Raum I".

Sarkophage 64 und 65 lassen sich in die Mitte des 5.Jhs. datieren, während das Steinplattengrab 14, das im Bereich der Türschwelle lag, der 1.H.6.Jhs. zugeordnet wurde. Da die Sarkophage in der Mittelachse des Raumes fast unmittelbar vor und in der Türschwelle des im Osten vermuteten Eingangs lagen, ist anzunehmen, daß sich zum Zeitpunkt der Bestattungen an dieser Stelle kein benutzter Zugang, aber dennoch eine Türöffnung befand, die dem archäologischen Befund zufolge in der nachfolgenden Bauphase zugemauert wurde.

Phase III (Abb.16): In einer Phase der Veränderung wurde der Apsis ein Atriumhof vorgelagert. Er umfaßte die Breite der Kirchenanlage mit 19m und reichte, indem die nördlichen und südlichen Außenwände nach Westen hin verlängert wurden, noch 11m über die Apsismauer hinaus. Die Wände bestanden aus Fachwerk und waren unverputzt¹. Der Zugang vom Atrium zum Kircheninnern war nicht mehr nachweisbar, doch könnte er jeweils durch eine Türöffnung links und rechts der Apsis in die Seitenschiffe erfolgt sein². In dieser Phase wurde die Türöffnung der Mauer III,6 verschlossen und im Innenraum ein Podest davorgelegt³. Der Zugang war nun allein durch die ehemaligen Seitenschiffe möglich. Das Atrium besaß einen Estrichboden. Doch lag dieser um 26cm höher als der des Kirchenraumes⁴. Die Kirche hatte die Maße von 24,90 x 19m. Der Vorhof war wohl von Westen her zu betreten. Die Art seiner Abdeckung läßt sich heute nicht mehr sichern. Entsprechend der Datierung von Sarkophag 14 in die 1.H.6.Jhs. kann die Vermauerung des Ostdurchgangs erst im späteren 6.Jh. erfolgt sein. B.Päffgen vermutete, daß das Podest als Sockel für ein Reliquiar diente, in welchem die "Gebeine des Hl. Severin" ruhten, die nun zur Verehrung ausgestellt waren⁵.

Mit dieser Annahme würde sich der Hinweis bei Gregor von Tours am Ende des 6.Jhs. erklären, der zum erstenmal einen "seligen Bischof Severin", d.h. einen verehrten Heiligen dieses Namens erwähnte (s. Kap B IV). Den bei ihm genannten "loca sancta", von denen bislang nur der "Ort des Thebäermartyriums" bei St.Gereon bekannt war, könnte damit auch die Grabkirche des Hl.Severin zugeordnet werden. Ob die Verehrung der Reliquien des spätantiken Bischofs bereits durch seinen Nachfolger Carentinus in der Mitte des 6.Jhs. in Verbindung mit einem Umbau der alten Basilika ins Leben gerufen wurde oder aber Umbau und Ausstellung der Reliquien erst durch

¹ F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 17; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 201; H.Borger, in: Kirche (1962) 80; G.Ristow, in: FUVFG 39 (1980) 96; G.Wolff (1981) 209.214f

² G.Wolff (1981) 210.217

³ Dieser Befund wurde erst durch die Studien von B.Päffgen bekannt.

⁴ H.Borger, in: Kirche (1962) 80; G.Ristow, in: FUVFG 39 (1980) 96; G.Wolff (1981) 210

⁵ nach mündlicher Mitteilung von B.Päffgen

Bischof Ebergisil begründet wurden, ist ungewiß. Während für Carentinus durch Venantius Fortunatus die Errichtung von "prachtvollen Kirchenbauten" überliefert ist, ließ Gregor von Tours über seinen Zeitgenossen Ebergisil keine Hinweise auf kirchliche Bautätigkeiten verlauten. Daß gerade Carentinus seinem Vorgänger im Amt ein besonderes Andenken widmete und sich damit eine Art von Legitimation bescheinigte, wäre verständlich. Über seinen Bestattungsort liegen keine Nachrichten vor, während für Ebergisil eine Beisetzung in Trutmonia überliefert ist. Die ersten Kölner Bischöfe, die sich in St. Severin beisetzen ließen, waren der Überlieferung nach Giso (+ nach 691-vor 711 n.Chr.) und Anno I (um 711 n.Chr.)¹. Offenbar war St. Severin zum bevorzugten Bestattungsort des fränkischen Adels des 6. und 7. Jhs. geworden, der möglicherweise "ad sanctos" gelegen sein sollte. Sowohl innerhalb der Kirche als auch im westlichen Vorhof wurde in fränkischer Zeit bestattet². Es waren an Beigaben reiche Bestattungen, die in den Stein- und Plattensarkophagen niedergelegt worden waren³. In der Kirche wurde u.a. das Grab 73 (= q) angelegt. Der aus Platten zusammengesetzte Sarkophag enthielt eine reiche Frauenbestattung, die aufgrund ihrer Beigaben gegen Ende des 6. Jhs., d.h. um 600 n.Chr. datiert werden konnte⁴. Als ebenfalls dieser Bauphase zugehörig wurde das "Grab des Sängers" (Grab 100 = r) errichtet. Seine Beigaben erlaubten eine Datierung an das Ende des 7./ Anfang des 8. Jhs.⁵.

Zwar erwähnte Gregor von Tours, daß die Kirche von Tours zu seiner Zeit ein Atrium besessen habe, in welches die Apsis hineinragte⁶, und daß sich dort Pilger und Kranke aufhielten. Doch darf für das Atrium in St. Severin eine Funktion als "Grabgarten" vermutet werden, da der Innenraum der Kirche nur begrenzt Aufnahme für Bestattungen "ad sanctos" zuließ.

Datierung Phase III: F. Fremersdorf ordnete den Bau der Zeit vor 500 n.Chr. (für ihn noch die vorfränkische Zeit!) bzw. dem 6. Jh. zu, ihm folgte H. Borger. F. Mühlberg sprach sich für das 6./7. Jh. aus. P. LaBaume und G. Ristow vermuteten eine Erbauung im frühen 7. Jh., da sie Grab 73 (um 600 n.Chr.) noch der Phase II zuordneten. H. Firmenich stimmte für das Ende des 6. bzw. das 7. Jh. und G. Wolff für das 6. Jh., während W. Bader zuletzt noch eine wohl längst aufgegebene Datierung in die 2. H. 5. Jhs. zu verteidigen

¹ vgl. P. LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 90; G. Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 96; zu den Bischöfen s. F. W. Oediger (1954/61) 29 Nr. 57/61

² F. Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 17

³ H. Borger, in: Kirche (1962) 80

⁴ F. Fremersdorf (1951) 8; F. Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 18.23; F. Fremersdorf, Germania 43, 1965, 202. Vgl. P. LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 90, der dieses Grab noch der Phase II zuordnete. Zu Grab 73 s. P. LaBaume, in: Frühchr. Köln (1965) 68f Nr. 5; 71

⁵ P. LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 90

⁶ GregTur, virtMart III 57: in atrio quod apsidam corporis ambit

suchte¹. *Vermutlich entstand die Grabkirche St. Severin in der Mitte des 6. Jhs. durch Umbauten einer früheren Grabbasilika.*

Bauphase IV (Abb.17): In einer weiteren Bauphase IV wurde die Kirche nach Westen hin verlängert. Ihre Breite blieb unverändert. Im Westen entstand eine rechteckige Apsis, während im Ostteil der Bereich von Apsis und Atrium überbaut wurde. Die Kirche maß in der Länge nun einschließlich des Narthex, der beibehalten wurde, 33,30m. Im Mauerwerk der Kirche wurden Sarkophage und Sarkophagreste früherer Gräber als Spolien wiederverwandt. Gleichzeitig aber wurde auch weiterhin rund um die Kirche bestattet. Der Estrich von Raum IV wurde nochmals um ca. 36cm höher gelegt².

Datierung Bauphase IV: Die Veränderungen, die zu dem Rechteckchor führten, entstanden nach F.Fremersdorf im 6. oder 7.Jh.. Ihm folgten dann Th.Kempf und H.Borger. G.Ristow dagegen sprach sich für die 2.H.8.Jhs. aus³. Da Grab 100 aus der Zeit um 700 n.Chr. noch als zur Phase III zugehörig erachtet wird, kann der Umbau zur Klosterkirche frühestens im frühen 8.Jh. erfolgt sein. Die Größe der Anlage läßt es denkbar erscheinen, in dem Bau eine Konventskirche (monasterium) zu sehen⁴, als die sie in einer Akte aus dem Jahr 866 n.Chr. bezeichnet steht.

- ¹ F.Fremersdorf (1951) 3.8; F.Fremersdorf, in: Rhein.Kirchen (1951) 70; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 201; H.Borger, in: Kirche (1962) 80; F.Fremersdorf (1963²) 71 Taf.155. Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 64 beschrieb dag. das Atrium als kurz vor dem fränkischen Umbau angelegt, wobei er jedoch die hier als Bauphase IV bezeichnete Kirche ansprach. F.Mühlberg, in: Frühchr.Köln (1965) 44; H.Firmenich (1977) 5. Auch hatte sich vormalis F.Fremersdorf, in: Memorial (1953) 122 noch für diese späte Datierung entschieden. P.LaBaume, in: FÜVFG 39 (1980) 90; G.Ristow, in: FÜVFG 39 (1980); H.Firmenich (1983) 4; G.Wolff (1981) 209; W.Bader (1985) 89
- ² F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 17; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 201; H.Borger, in: Kirche (1962) 80: 37m; G.Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 96; G.Wolff (1981) 211. Ob zu dieser Zeit das gemauerte Grab in der Portikus entstanden ist, konnte bisher nicht gesichert werden. Vgl. zu königlichen Bestattungen in der Portikus einer Kirche für die Zeit um 616 n.Chr. bei Beda, HE II 3.5
- ³ F.Fremersdorf (1951) 8; F.Fremersdorf, KölnJb 2, 1956, 17; F.Fremersdorf, VjesDal 56/9, 1954/7, 201; Th.Kempf, in: AIKongrCA (1957) 64; H.Borger, in: Kirche (1962) 80; F.Fremersdorf, in: Ausgrabungen (1958) 336; so noch G.Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 96; G.Wolff (1981) 210
- ⁴ G.Ristow, in: FÜVFG 39 (1980) 96. Nach dem Verfasser der zweiten Vita Severini c.22 war im Jahr 881 n.Chr., als auch Köln von den Normannen heimgesucht worden war, allein die Kirche St. Severin den Flammen entgangen (W.Levison (1928) 27). Weitere Literatur zur Kirche St. Severin in Köln: J.Klinkenberg, in: KunstD (1906) 311ff; F.Fremersdorf, BJB 130, 1925, 262/283; F.Fremersdorf, BJB 131, 1926, 319/321; H.Roth, in: KunstD (1929) 214ff; F.Fremersdorf, BJB 138, 1933, 22/80; F.Fremersdorf, BJB 146, 1941, 423/425.431f; F.Fremersdorf, Germania 25, 1941, 180/188; J.Torsy, KölnDomb1 8/9, 1954, 16f; A.Mann, JbKölnGVer 29/30, 1954/55, 59ff; E.Ewig, in: FS W.Neuss (1960) 18f; J.J.Hatt, in: Rome (1963) 60f; F.Fremersdorf, in: Carnuntina (1956) 45/63; F.Oswald, in: Kirchenbauten (1966) 155; F.Mühlberg, in: RömerRhein (1967) 116 Nr.66; A.Verbeek (1959) 60f; W.Neuss, in: F.W.Oediger (1972) 46f; G.Ristow, in: Römerillustrierte (1975) 196f; H.E.Kubach/A.Verbeek (1976) 598; H.Borger, in: Colonia Antiqua (1977) 82f; P.A.Février, in: Spätantike (1977) 290; H.v.Petrikovits, RAC 10 (1978) 579f; H.Borger (1979) 106ff 114/118.106ff.209ff.345ff; G.Ristow, in: FÜVFG 37/1 (1980) 167f; G.Ristow (1980) 60/63; E.Dassmann, BonnUnivbl 1984, 84.93; W.Bader (1985) 87; G.Wolff (1985) 476

Zusammenfassung

Wie die vorliegenden Studien zeigen, lassen sich christliche Gemeinden, denen ein Bischof vorstand, erst um 300 n.Chr. im Rhein-Maasgebiet nachweisen.

Frühere Quellen, die seitens der Forschung auf ein dortiges Christentum bezogen wurden, erwiesen sich als zweifelhaft. So sprach Paulus in seinem Brief an Timotheus (Kap B I), als er das Volk der Galater erwähnte, nicht von den Galliern, sondern von den Bewohnern Galatiens in der heutigen Türkei. Die Untersuchung einer Textpassage bei Irenäus von Lyon (Kap B II) führte zu dem Ergebnis, daß der Hinweis auf ein Christentum "in den Germanien", unter denen man die Provinzen Germania inferior und superior verstand, auf einer veränderten Zitation des Irenäustextes durch Epiphanius von Salamis beruht. Die für den ursprünglichen Text anzunehmende Verwendung des Wortes "Germania" hingegen ließ sich als Topos antiker Schriften erkennen, aus dem kein Hinweis auf die beiden römischen Provinzen Germaniens herzuleiten war. Beide Quellen sind daher für die Anfänge des Christentums in Niedergermanien bedeutungslos.

Erst wieder für die diokletianische Zeit werden erneut Christen in dieser Provinz erwähnt. Doch sind diese "Zeugnisse" im Mittelalter entstandene Legenden über die Martyrien derer, die sich während der Verfolgungszeit zwischen 303 und 305 n.Chr. dem kaiserlichen Befehl, den heidnischen Göttern zu opfern, widersetzen.

Für Bonn wurden die Märtyrer Cassius und Florentius genannt. Bereits Urkunden der Karolingerzeit bezeugen am Ort der heutigen Münsterkirche eine Klosterbasilika, die über den Gräbern der beiden Heiligen errichtet wurde. Jedoch verdrängte dieses Gebäude einen Raum D, der als Grabbau errichtet worden war. Für die unter diesem Raum gelegene Anlage A ließ sich in einer Studie zeigen, daß sie keine Kontinuität zu den nachfolgenden Bauten besaß. Daher kann aus der Nutzung späterer Gebäude an diesem Platz als Kirchen nicht auf die Bedeutung der Anlage als "christliche Cella memoria" rückgeschlossen werden. Es wurden weder Märtyrergräber noch andere Zeugnisse entdeckt, die auf ihren christlichen Charakter hätten hinweisen können (Kap C I).

In einem Exkurs zu den Deutungen der architektonischen und sepulkralen Überreste beim Bonner Münster zeigte sich, daß über die vermutliche Lage der verehrten Gräber keine Einigung in der Forschung erzielt wurde, da der archäologische Befund nicht selten zugunsten der Idee einer Märtyrerbestattung mißachtet wurde (Exkurs Kap C I).

Eine Studie der mittelalterlichen Legenden ließ erkennen, daß die Verbindung der Bonner Heiligen zu den "Thebäischen Märtyrern", die in Köln bei der Kirche St.Gereon verehrt wurden, erst durch einen im späteren Mittelalter erfolgten Zusammenschluß der Bonner und Kölner Klostergemeinschaft zustande kam. Damit war die Historizität der "Märtyrer Bonns" nicht an jene der "Hll. Thebäer" gebunden. Selbst jedoch den Cassius und den Florentius führten erst spätmerowingische Martyrologien auf, ohne daß in diesen Festtagslisten Bonn als Ort des Martyriums erwähnt worden wäre (Kap B XI). Wie diese "Märtyrer" waren auch die "Hll. Mallosus und Victor" aus Xanten-Bertuna im späteren Mittelalter in der Legende zu Soldaten der "Thebäischen Legion" geworden. Noch ohne von dieser Verbindung zu wissen, hatte Gregor von Tours berichtet, daß die Gebeine des Hl. Mallosus am Ende des 6.Jhs. entdeckt wurden (s. Kap B VIII).

Allein die "fünfzig Thebäer" von Köln fanden vor dieser Zeit im Rhein-Maasgebiet als Märtyrer Verehrung. Doch machte eine Untersuchung deutlich, daß diese "Märtyrer" nicht in Niedergermanien zu Tode kamen. Vielmehr wurden ihre Gebeine im frühen 6.Jh. aus dem Heiligtum von Acaunus in der Schweiz nach Köln in die Kirche St.Gereon überführt (Kap B XI).

In gleicher Weise ließ sich zeigen, daß das "Martyrium" der 11 000 Jungfrauen von Köln unhistorisches Detail einer Legende war und nicht auf eine diokletianische Christenverfolgung zurückgeht (Kap B X). **Beide Gruppen von Heiligen, die sog. "Thebäischen Märtyrer" wie auch die "Hll.Jungfrauen", waren daher nicht als Zeugnisse für ein frühes Christentum in Niedergermanien heranzuziehen.**

Als zu Beginn des 4.Jhs. die Organisation der christlichen Gemeinden in Köln und Tongeren durch die Institution von Bischofssitzen gefestigt werden sollte, setzte Kaiser Constantin I den Trierer Bischof Maternus zum Metropoliten der Germania secunda in Köln ein (Kap B IX A1). Untersuchungen ergaben, daß die spätantike Erwähnung eines Trierer und Kölner Bischofs Maternus keineswegs zwei Metropoliten gleichen Namens meinte. Da Maternus das Vertrauen des Kaisers genoß, war er zum Leiter im Aufbau der kirchlichen Organisation der Rheinprovinzen besonders geeignet.

Spätestens für die Zeit der Übernahme des Kölner Bischofsamtes durch Maternus ist die Errichtung einer Kirche in der Stadt zu erwarten. Erst aber eine Quelle des späten 4.Jhs., ein Text des Ammianus Marcellinus (Kap B III), bezeugt das Vorhandensein eines Gotteshauses. Studien zu dieser Quelle zeigten, daß sich aus dem Wortlaut kein Hinweis auf die Lage der Kirche ergibt, so daß die Vermutung, daß sie am Ort des heutigen Domes gestanden hat, unbewiesen bleibt.

Die Aufarbeitung der Grabungsberichte zur frühen Kirche beim Bonner Münster ergab, daß der erste Steinbau (Raum D I) dem 6.Jh. angehörte und eine Funktion als Grabbau besaß (Kap C I). Für den Vorgängerbau der Kirche St.Ursula in Köln besteht die in der Forschung vorgelegte Datierung in das 4.Jh. zu Unrecht. Auch sie entstand erst in merowingischer Zeit (Kap C II). Studien zur "frühchristlichen Kirche" St.Severin in Köln lassen Zweifel an einer Bedeutung des spätantiken Bauwerks als Kirche aufkommen (Kap C III). Selbst die sogenannte "cella memoria" unter dem Xantener Dom, die in die Mitte des 4.Jhs. datiert wurde, findet keine Bestätigung als "christliche Kultstätte" (vgl. Kap B VIII).

Offenbar blieb die Ausübung der christlichen Religion auf die Hauptorte beschränkt, während im Hinterland die Verehrung der einheimischen Matronengöttinnen fortgeführt wurde. Die ständigen Einfälle der heidnischen Franken sowie deren Ansiedlung durch den Kaiser auf nordgallischem Gebiet verzögerte und erschwerte die Missionierung der Bevölkerung.

Da in diesem Gebiet keine Christenverfolgungen stattgefunden hatten, aus denen Märtyrer hervorgingen, verehrten die christlichen Gläubigen Grabstätten von Klerikern, die zu Bekennern im innerkirchlichen Glaubensstreit geworden waren, oder Reliquien, die durch Translation von anderen Orten herbeigeht worden waren.

In Verbindung mit einer neuen Darstellung der "Kirchengeschichte Niedergermaniens" (Kap A) ließen sich Auffassungen der Forschung richtigstellen, für die gesonderte Studien unterbleiben mußten.

Heidenverfolgungen im 4.Jh. seitens der römischen Kaiser oder der christlichen Bevölkerung sind nicht zu belegen. Es zeigte sich, daß eine antiheidnische Gesetzgebung des Kaisers nicht zu einer Zerstörung von heidnischen Tempeln und zu christlichen Umbauten an deren Stelle führen konnte. Gerade im gallischen Gebiet waren jene gesetzgeberischen Maßnahmen bedeutungslos, da dort häufig Usurpatoren herrschten und der Einfluß des römischen bzw. byzantinischen Kaisers auf den Westen nur selten zur Geltung gelangte. Auch erklärte sich aus der politischen Entwicklung, daß es außer dem in der Forschung fast ausschließlich genannten Jahr 355 n.Chr. weitere Zeitpunkte während des 4.Jhs. gab, zu denen fränkische Gruppen in niedergermanisches Gebiet einfielen. Für die Zerstörung einer vermeintlich frühchristlichen Kirche bei St.Ursula in Köln war dieses Datum daher nicht beweiskräftig heranzuziehen.

Über das Leben des Kölner Bischofs Severin wurde nur wenig bekannt. Obgleich er aber weder zum Märtyrer noch durch sein Bekenntertum berühmt wurde, zählte er im 6.Jh. zu den verehrten Personen, deren "loca sancta"

die Kleriker aufsuchten (Kap B IX A2; C III). Aufgrund einer Schrift des Gregor von Tours kann seine Bekanntheit für die merowingische Zeit vorausgesetzt werden. Severin hatte einem legendären Bericht zufolge den Tod des Bischofs Martin von Tours in einer Vision miterlebt. In einer Studie ließ sich jenes schein-historische Datum ermitteln, an welchem der Kölner Metropolit im Amt gewesen sein mußte. Abweichend von den bisherigen Forschungsmeinungen ist das Todesdatum des Martin von Tours auf den 11. November 402 n.Chr. festzusetzen (Kap B IV).

Die politische Entwicklung Niedergermaniens macht deutlich, daß mit dem Abzug der Römer zu Beginn des 5.Jhs. auch der Einfluß der römischen Kirche endete und eine Förderung des Christentums durch die heidnischen Herrscher der Franken nicht bestand.

Als im 5.Jh. die bructrischen (= sugambrischen) Franken die Rheingrenze überschritten, verließ Bischof Servatius von Tongeren seinen Sitz, um sich in der befestigten Stadt Maastricht in Sicherheit zu bringen. Servatius hatte bereits seit der Mitte des 4.Jhs. die Gemeindeführung des Tongrischen Gebietes innegehabt (Kap B IX B1). Noch bevor er Maastricht erreichte, starb er und wurde, der Legende nach, vor den Toren der Stadt beerdigt. Sowohl für ihn als auch für Bischof Severin blieb der Zeitpunkt des Todes unbekannt.

Doch auch während der Zeit der Völkerwanderung und der Eroberung durch fränkische Völkerschaften konnte sich das Christentum in Niedergermanien innerhalb der romanischen Restbevölkerung halten. Eine Studie zur Schrift des Salvian von Marseille ergab unter Herausarbeitung der geschichtlichen Entwicklung während des 5.Jhs., daß die endgültige Einnahme der Stadt Köln und die Knechtung dortiger christlicher Bewohner durch die Franken erst um 460 n.Chr. stattfand (dazu Kap B V; Kap A).

Zu Beginn des 6.Jhs. leiteten die Söhne des Merowingerkönigs Chlodovech I, der sich um die Jahrhundertwende hatte taufen lassen, die Christianisierung der Franken ein. Im Verlauf des Jahrhunderts konnte jedoch nur ein Teil der vornehmen Adelschicht für diese Glaubensrichtung gewonnen werden.

Es bestand ein Bezug zwischen der politischen Entwicklung und den Heiligenlegenden der Merowingerzeit und des folgenden Mittelalters. Die Verehrung der "Hl.Thebäer" in der Kirche St.Gereon in Köln hatte ihren Grund vermutlich in der frühmerowingischen Gläubigkeit (Kap B VII; Kap B XI).

Die bei Chlodovech I vorgenommene Bestattung in einer fränkischen "Königsgrabkirche" begründete, daß wohl auch seine Söhne königliche Grabasiliken errichten ließen. Um ihre Grabstätten gegen den Zugriff von bösen

Geistern zu schützen, legten sie in ihren Kirchen Reliquien von Märtyrern oder Bekennern nieder.

Als infolge der merowingischen Heiratspolitik das Heiligtum der Thebäer für einige Zeit in die Besitzungen der fränkischen Könige Theuderich I und Theudeberth gelangte, die auch das Rheinland beherrschten, wurden wohl Reliquien der Thebäer in die Kirche St.Gereon nach Köln verbracht. Bereits am Ende des 6.Jhs. ließ die Legende jene "Thebäer" zu Märtyrern Kölns werden (Kap A; Kap B XI).

Obgleich Theuderich I bereits in den zwanziger Jahren des 6.Jhs. aus der Auvergne Kleriker in den Norden brachte, die dort mit der Christianisierung der Franken beginnen sollten, blieb der Bischofssitz von Köln vakant.

Die Auswertung des archäologischen Fundmaterials ergab, daß nach den heutigen Kenntnissen sowohl in der spätantiken als auch in der merowingischen Zeit die Gemeinschaft der Christen im Rhein-Maasgebiet im Verhältnis zur heidnischen Bevölkerung nur gering gewesen sein kann. Erst im 6.Jh. blühte im Gebiet der Tongerer mit Bischofssitz in Maastricht die christliche Religion auf. Doch scheint es dort nur eine Kirche gegeben zu haben. In Köln setzte die Kirchenorganisation in der zweiten Hälfte des 6.Jhs. mit Bischof Carentinus ein (Kap B IX A3). Dem in den Bischofslisten nicht erwähnten Kölner Kleriker bescheinigte Venantius Fortunatus in einem Gedicht eine rege Bautätigkeit. Doch findet sich in dem Loblied in Form eines Panegyricus kein erkennbarer Bezug zu bestimmten Kölner Kirchenbauten (Kap B VI).

Möglicherweise entstand der "dreischiffige" Raum unter der heutigen Kirche St.Severin in Köln bereits unter Führung des Carentinus und fand als Grabkirche Verwendung (Kap C III).

Weniger das Verständnis der christlichen Heilslehre als der Glaube an die Macht und Kraft der Heiligen unterstützte die Verbreitung des Christentums im fränkischen Reich. Das Bedürfnis nach Schutz vor bösen Geistern entfachte eine Reliquiensuche, bei der Phantasie und Mißverständnis die erwünschten Phylakterien zutage fördern halfen.

Dennoch erlitt das Christentum Rückschläge, die ihm die heidnischen Bevölkerungsteile unter den Franken und auch die christianisierten Franken selbst beibrachten, wenn diese sich durch heidnische Rituale eines doppelten Schutzes gegen böse Mächte versicherten.

Der Beschaffung von Reliquien machten sich in besonderem Maße Monulfus, Bischof von Tongeren, und Ebergisil, Bischof von Köln, verdient.

Die Amtszeit des Bischofs Monulfus ist umstritten, ließ sich jedoch durch die Klärung der politischen Entwicklung der Rhein-Maasprovinz um

560 n.Chr. ansetzen. Vermutlich errichtete er dem Andenken des Bischofs Servatius eine Basilika, in die er die sterblichen Überreste des Klerikers der spätantiken Zeit überführen ließ (Kap B IX B2). Ebergisil von Köln entdeckte in Bertuna, einem Ort bei Xanten, die Gebeine des Hl.Mallosus, während ihm die des Hl.Victor, von dem es hieß, daß er am gleichen Ort ruhe, verborgen blieben. Da sich durch neuere Forschungen zeigte, daß der erste Steinbau, der für eine christliche Kirche des 4.Jhs. gehalten wurde, im 6.Jh. entstand, wurde ein Textabschnitt bei Gregor von Tours in Beziehung zu diesem Raum gestellt. Doch wurde erkennbar, daß die literarische Quelle ein noch unentdecktes archäologisches Denkmal beschreibt (Kap B VIII).

Vermutlich übernahm Bischof Ebergisil nach dem Tod des Monulfus für einige Jahre die Seelsorge der Gemeinden von Köln und Tongeren (Kap B IX A4).

Noch gegen Ende des 6. Jhs. und im 7.Jh. bildeten sich kirchliche Sprengel (durch Einrichtung von Stadtkirchen, Oratorien oder Monasterien) in Xanten und Bonn, die sich für eine frühere Zeit nicht nachweisen ließen.

Auf dem seit der Spätantike genutzten Gräberfeld um das ht. Bonner Münster entstand am Ende des 6.Jhs. ein Grabraum (D). Vermutlich siedelten sich dort im frühen 7.Jh. Mönche an, die die Verehrung der im Grabraum befindlichen "Reliquien" der Märtyrer Cassius und Florentius (und Jocundus) sicherstellten. Nach weiteren Umbauten entwickelte sich die Grabbasilika im 8.Jh. zu einer Klosterkirche (Kap C I).

In Köln wurde im späten 6.Jh. der früheste Vorgängerbau der Kirche St.Ursula errichtet (Kap C II). Diesen ließ, entsprechend der in den vorliegenden Studien neu erarbeiteten Datierung der zweiten Bauphase und einer Bauinschrift in spätmerowingische / frühkarolingische Zeit, ein *vir clarissimus* mit Namen Clematius neu bauen und erweitern (Kap C X).

Unter den karolingischen Kaisern wurde das Christentum schließlich zur beherrschenden Religion Galliens.

Literaturverzeichnisse

Verzeichnis der antiken Quellen

Agathias,Hist = Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque = Corpus Fontium Historiae Byzantinae II (ed. R.Keydell) (1967)

Ambros,epist 57 = Ambrosii epistula 57. Der 57. Brief des Ambrosius, in: R.Klein, Der Streit um den Victoriaaltar = Texte zur Forschung 7 (ed./dt.Ü. R.Klein) (1972) 161/171

Ambros,epist = Sancti Ambrosii Mediolanensis episcopi opera omnia = Migne PL 17 (1879²) 950/ 980

AmmMarc,RerGest = Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte = Schriften und Quellen der Alten Welt 21,1 (ed./ dt.Ü. W.Seyfarth) I/II (1968. 1983³) III (1970. 1986³) IV (1971. 1986³)

Athanas,apolConst = Athanase d'Alexandrie. Deux apologies. A l'empereur Constance. Pour sa fuite = SC 56bis (ed./ franz.Ü. J.M.Szymusiak) (1987); St. Athanasius. Apology to the Emperor. Apologia ad Constantium = NPNF 4 (engl.Ü. M.Atkinson) (1891; Nachdr. 1980) 236/253; Athanasius II. Schutzschrift an Kaiser Constantius = BKV¹ 29 (dt.Ü. J.Fisch) (1875) 176/213

Athanas,apolSec = Athanasius Werke II,1. Die Apologien (ed. H-G.Opitz) (1941); St. Athanasius. Apology. Apologia contra Arianos = NPNF 4 (engl.Ü. M.Atkinson) (1891; Nachdr. 1980) 97/148

Athanas,HArian = Athanasius Werke II,1. Die Apologien. Historia Arianorum (ed. H-G.Opitz) (1941); St. Athanasius. Arian History. Historia Arianorum = NPNF 4 (engl.Ü. M.Atkinson) (1891; Nachdr. 1980) 266/302; Athanasius I. Gegen die Arianer = BKV¹ 15 (dt.Ü. J.Fisch) (1872) 210/585

Augustin,confess = Augustinus. Confessiones (ed./ dt.Ü. J.Bernhardt) (1980⁴)

AurVict,Caes = Sexti Aurelii Victoris historiae abbreviatae (= Caesares) (ed. F.Pichlmayer) (1911. 1966²)

Auson,Mosella = Decimi Magni Ausonii. Mosella (ed./ dt.Ü. W.John) (1932)

Avit,carm = Alcimi Ecdicii Aviti Vienneensis episcopi opera quae supersunt = MGH.AA 6,2 (ed. R.Peiper) (1883. 1961²)

Beda,HE = Beda (Venerabilis) der Ehrwürdige. Kirchengeschichte des

Englischen Volkes = Texte zur Forschung 34,I,II (ed. B.Colgrave / R.A.B. Mynors / dt.Ü. G.Spitzbart) (1982)

Caes,bellGall = C.Iulii Caesaris. Commentarii de Bello Gallico (ed. Fr.Kranner / W.Dittenberger / H.Meusel) (I, 1975^{2,3}; II, 1972^{2,3})

CapRegFranc = Capitularia Regum Francorum I = MGH.LL II (ed. A.Boretius) (1883)

CassDio = Cassii Dionis Cocceiani. Historiarum Romanorum (ed. U.Ph.Bois-sevain) (Nachdr. 1955)

Cassiod,chron = Magni Aurelii Cassiodori Senatoris Chronica ad a.519 n.Chr. = Chronica Minora II.MGH.AA 11 (ed. Th.Mommsen) (1894; Nachdr. 1961) 109/161

Cassiod,var = Magni Aurelii Cassiodori Senatoris Variae. I.Epistulae Theodericianae Variae = MGH.AA 12 (ed. Th.Mommsen) (1894; Nachdr. 1961); Magni Aurelii Cassiodori, Variarum Libri XII = CCSL 96 (ed. A.J.Fridh) (1973) 1/499

Chronogr.ad a.354 = Chronica minora I. MGH.AA 9 (ed. Th.Mommsen) (1892) 50/149

ChronGall = Chronica Gallica A. CCCCLII (452 n.Chr.) / A.DXI (511 n.Chr.) = Chronica Minora I.MGH.AA 9 (ed. Th.Mommsen) (1892) 616/666

Claudian,IV consHonorii = Claudian's Panegyric on the Fourth Consulate of Honorius (ed./ engl.Ü. W.Barr) (1981) 30/67

Claudian,Epithal = Claudii Claudiani I (ed./engl.Ü. M.Platnauer) (1922. 1956²) 240/267

Claudian,inEutrop = Claudii Claudiani I (ed./ engl.Ü. M.Platnauer) (1922. 1956²) 138/229

Claudian,consStilico = Claudii Claudiani I (ed./ engl.Ü. M.Platnauer) (1922. 1956²) 364/399

Claudian,bellGoth = Claudii Claudiani II (ed./ engl.Ü. M.Platnauer) (1922. 1956²) 125/173

Claudian,bellGildo I = Claudii Claudiani I (ed./ engl.Ü. M.Platnauer) (1922. 1956²) 98/137

ConcGalliae I = Concilia Galliae a.314 - a.506 = CCSL 148 (ed. C.Munier) (1963); vgl. Conciles Gaulois du IV^e siècle = SC 241 (ed. C.Munier/ franz. Ü. J.Gaudement) (1977)

ConcGalliae II = Concilia Galliae a.511 - a.695 = CCSL 148 A (ed. C.deClercq) (1963); vgl. Les canons des Concils Mérovingiens (VI^e-VII^e siècles) I,II = SC 353.354 (ed. C.de Clercq / franz.

Ü. J.Gaudement / B.Basdevant) (1989)
ConsConst = Consularia Constantinopolitana = Chronica Minora I. MGH.AA 9 (ed. Th.Mommsen) (1961²) 197/247
Constant,vGermani / epist = Constance de Lyon. Vie de S.Germain d'Auxerre = SC 112 (ed./ franz. Ü. R.Borius) (1965)
CosmRavenna = Ravennatis anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica (ed. M.Pinder/G.Parthey) (1860; 1962)
CTh = (Codex Theodosianus) Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondians I,2 (ed. Th. Mommsen/P.Krueger) (1904. 1954². 1962³)
Epiphan,Panar = Epiphanius I. Ancoratus und Panarion = GCS 25,1 (ed. K.Holl) (1915)
EpistArelat = Epistolae merovingici et karolingi aevi = MGH.Epp III,1 (ed. W.Grundlach) (1957²) 1/83
EpistAustras = Epistolae merovingici et karolingi aevi = MGH.Epp III,1 (ed. W.Grundlach) (1957²) 110/153
EpistVienne = Epistolae merovingici et karolingi aevi = MGH.Epp III,1 (ed. W.Grundlach) (1957²) 48/109
EpistCollAvell = Epistolae imperatorum pontificum aliorum. Avellana quae dicitur collectio I = CSEL 35 (ed. O.Guenther) (1895)
Eucher,AcaunMartyr = (ed. in: F.Stolle (1891) 101/106 u. D.v.Berchem (1956) 55/59
Eugipp,epist = Eugippius. Vita Sancti Severini. Das Leben des heiligen Severin (ed./ dt.Ü. Th. Nüsslein) (1986) 5/13
Eugipp,vSev = Eugippius. Das Leben des Heiligen Severin (ed./ dt.Ü. R.Noll) (1963)
Eunapius,fragm = Eunapius (ed./ engl.Ü. in: R.C.Blockley, The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus II = ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10 (1983) 1/150 (mit einer von den bisherigen Editionen abweichenden Numerierung)
Euseb,HE = Eusèbe de Césarée. Histoire Ecclésiastique. Liv. VIII-X = SC 55 (ed./ franz. Ü. G.Bardy) (1958)
Euseb,vConst = Eusebius Werke I,1. Über das Leben des Kaisers Konstantin = GCS 1,1 (ed. F.Winkelman) (1975)
Euseb,chron = Eusebius Werke. Die Chronik, in: Eusebius Werke = GCS 20 (ed. J.Karst) (1911)
Eutrop,brev = Eutropius. Breviarium

ab urbe condita (ed. F.Ruehl) (1887. 1975²)
Festus,chron = The breviarium of Festus (ed. J.W.Eadie) (1967)
Fortunat,carm = Venantii Honori Clementiani Fortunati. Presbyteri Italici. Opera poetica = MGH.AA 4,1 (ed. F.Leo) (1881. 1961²)
Fortunat,opPed = Venantii Honori Clementiani Fortunati. Presbyteri Italici. Opera pedestria = MGH.AA 4,2 (ed. B.Krusch) (1885. 1961²)
Fredegar = Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici libri IV. Fredegarii et aliorum chronica. Vitae Sanctorum = MGH.SRM II (ed. B.Krusch) (1888. 1961²); Chronicarum quae dicuntur Fredegarii libri quattor (II,53 - IV). Die vier Bücher des sogenannten Fredegar (ed./ dt.Ü. A.Ku- sternig), in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8.Jahrhunderts (Hg. H.Wolfram) (1982) 1/271
Gennad,ill = Gennadius, Liber de viris illustribus (ed. E.C.Richardson) (1896)
GregMag,epist/Dial = Des hl. Kirchenlehrers Gregorius des Großen ausgewählte Briefe = BKV¹ (dt.Ü. Th. Kranzfelder (1873) 19/320; Des hl. Kirchenlehrers Gregorius des Großen ausgewählte Briefe = BKV¹ (dt.Ü. Th.Kranzfelder (1874)
GregTur,HLD = Gregor von Tours. Historiarum libri decem / Historia Francorum) Zehn Bücher Geschichten I,II (ed./ dt.Ü. W.Giesebrecht / R.Buchner) (1970.(I-V (1986⁶); VI-X (1974⁶))
GregTur,GC = Gregori episcopi Turonensis miracula et opera minora. Liber in gloria confessorum = MGH.SRM I,2 (ed. B.Krusch) (1885. 1969²) 294/370; Gregory of Tours. Glory of the confessors = TTHist.LS 4 (engl.Ü. R.van Dam) (1988)
GregTur,GM = Gregori episcopi Turonensis miracula et opera minora. Liber in gloria martyrum = MGH.SRM I,2 (ed. B.Krusch) (1885. 1969²) 34/111; Gregory of Tours. Glory of the Martyrs = TTHist.LS 3 (engl.Ü. R.van Dam) (1988)
GregTur,virtIul = Gregori episcopi Turonensis miracula et opera minora. Liber de virtutibus S.Iuliani = MGH.SRM I,2 (ed. B.Krusch) (1885. 1969²) 112/134
GregTur,virtMart = Gregori episcopi Turonensis miracula et opera minora. Liber I-IV de virtutibus S.Martini = MGH.SRM I,2 (ed. B.Krusch) (1885. 1969²) 134/211

GregTur,VP = Gregori episcopi Turonensis miracula et opera minora. Liber vitae patrum = MGH.SRM I,2 (ed. B.Krusch) (1885, 1969²) 211/ 294

Herodiani = Herodiani. Ab excessu divi Marci. Libri octo (ed. Curt. Stavenhagen) (1922, 1967²)

Hieron,chron = Die Chronik des Hieronymus. Hieronymi chronicon = GCS 47 (ed. R.Helm) (1965²)

Hieron,epist = Eusebii Hieronymi epistulae = CSEL 56 (ed. I.Hilberg) (1918; Nachdr. 1961)

Hieron,ill = Hieronymus und Gennadius. Die viris illustribus (ed. C.A.Bernoulli) (1895; Nachdr. 1968)

Hieron,vHilarion = Sancti Eusebii Hieronymi. opera omnia. Vita S.Hilarionis eremitae = Migne PL 23 (1883) 30/54

Hilarius,LibSynod = Hilarius Pictavensis. Liber de synodis seu de fide Orientalium = Migne PL 10 (1845) 479/546

Hydatius,chron = Hydatii Lemici, Continuatio chronicorum Hieronymianorum ad a. 468 n.Chr. = Chronica minora II. MGH.AA 11 (ed. Th.Mommsen) (1894)

Iren,advHaer = Irénée de Lyon. Contre les hérésies. Liv.I = SC 264 (ed./ franz.Ü. A.Rousseau / L.Doutreleau) (1979); Des heiligen Irénäus ausgewählte Schriften I. Fünf Bücher gegen die Häresien. Bücher I-III = BKV² 3 (dt.Ü. E. Klebba) (1912)

Jonas,vColumb = Jonae vitae Columbanii Liber Primus. Jonas' erstes Buch vom Leben Columbans (ed. B.Krusch / A.Hofmeister / dt.Ü. H.Haupt), in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8.Jahrhunderts (Hg. H.Wolfram) (1982) 393/497

Jonas,vVedast = Jonas, Leben des Bischof Vedastes (Auszug) (ed./ dt.Ü. C.Dirlmaier, in: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus (Ü. von C.Dirlmaier mit Anmerkungen von K.Sprigade) = Quellen zur Geschichte der Alamannen III (1979) 22f

Jordanis,Get = Jordanis, Romana et Getica = MGH.AA 5,1 (ed. Th.Mommsen) (1882; Nachdr. 1961) 53/138

Julian,epist = L'empereur Julien. Oeuvres complètes (ed. J.Bidez) (1924/32); The works of the emperor Julian II (Letter to the senate and the people of Athens) (ed./ engl.Ü. W.C.Wright) (1913. Nachdr. 1969) 243/296

Julian,oratio = The works of the em-

peror Julian. The orations of Julian I. Panegyric in Honour of the emperor Constantius (ed./ engl.Ü. W.C. Wright) (1962) 5/127

Lact,mortPers = L.Caeli Firmiani Lactanti. opera omnia = CSEL 27 (ed. S.Brandt/G.Laubmann) (1893) 171/238; Des Luc.Cael.Firm. Lactantius Schriften. Von den Todesarten der Verfolger = BKV² 36 (dt.Ü. A.Hartl) (1919) 1/63

Liban,oratio = Libanius, Selected works I. The Julianic orations (ed. / engl.Ü. A.F.Norman) (1969)

LibHistFranc = Liber Historiae Francorum = MGH.SRM II (ed. B.Krusch) (1888) 215/328; Liber Historiae Francorum. Das Buch von der Geschichte der Franken) (ed./ dt.Ü. H.Haupt), in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8.Jahrhunderts (Hg. H.Wolfram) (1982) 327/379

LibPont = Liber Pontificalis = MGH.GPR 1 (ed. Th.Mommsen) (1898)

Marcell,chron = Marcellini v.c. comitis chronicon ad a.518 = Chronica minora II. MGH.AA 11 (ed. Th.Mommsen) (1894) 37/108

MariisAvent,chron = Marii episcopi Aventicensis. Chronica A.CCCCLV-DLXXXI = Chronica minora II. MGH.AA 11 (ed. Th.Mommsen) (1894) 225/239

Minucius,Octav = M.Minucius Felix. Octavius (ed./ dt.Ü. B.Kytzler) (1977)

NotDignit = Notitia Dignitatum (accidunt Notitia Urbis Constantinopolitanae et Latercula Provinciarum) (ed. O.Secek) (1876. Nachdr. 1962)

NotGall = Notitia Provinciarum et civitatum Galliae = CCSL 175 (ed. Th.Mommsen) (1965) 379/406

Olympiod,fragm = Olympiodorus (ed./ engl.Ü. in: R.C.Blockley, The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus II = ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10 (1983) 151/220 (mit einer von den bisherigen Editionen abweichenden Numerierung)

Optat,schismaDonat = S.Optati Milevitani Libri VII = CSEL 26 (ed. C.Ziwsa) (1893)

Orosius,HaP = Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII = CSEL 5 (ed. K.Zangemeister) (1882; 1966²)

Pan. (Gall.) = XII Panegyrici latini (ed. W.A.Baehrens) (1911²); (in Klammern die Numerierung nach: XII Panegyrici latini (ed. / franz. Ü. E.Galletier) (1949/1955)

PaulinMailand = Das Leben des hl. Ambrosius. Die Vita des Paulinus und ausgewählte Texte aus den Werken des Heiligen und anderen Zeitdokumenten (dt.Ü. I. Opelt) (1967) 37/69

PaulinNola,epist = Sancti Pontii Merapii Paulini Nolani Epistulae = CSEL 29,1 (ed. W. de Hartel) (1894)

Plinius,NatHist = C. Plinius Secundus d.Ä., Naturkunde III/IV (ed./ dt.Ü. R. König) (1988)

PolemSilv,lat = Polemii Silvii laterculi = Chronica minora I. MGH.AA 9 (ed. Th. Mommsen) (1892, 1961²) 511/551

Priskos,fragm = Priscus (ed./ engl.Ü. in: R.C. Blockley, The fragmentary classicising historians of the later Roman empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus II = ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10 (1983) 221/400 (mit einer von den bisherigen Editionen abweichenden Numerierung)

Prokop,Hist = **BellGoth** = Procop. Gotenkriege (ed./ dt.Ü. O. Veh) (1966, 1978²)

Prosper,chron = Prosperi Tironis. epitoma chronicon ad. a.433 / ad.a.455 (= Prosper Aquitanus) = Chronica minora I. MGH.AA 9 (ed. Th. Mommsen) (1892) 341/485

Rur,epist = Ruricii. Epistolae = MGH. AA 8 (ed. B. Krusch) (1887. Nachdr. 1961) 299/350

Salvian,deGubDei = Salvien de Marseille. Oeuvres II. Du Gouvernement de dieu = SC 220 (ed./ franz.Ü. G. Lagarrigue) (1975); Des Presbyters Salvianus von Massilia erhaltene Schriften. Von der Weltregierung Gottes = BKV² 11 (dt.Ü. A. Mayer) (1935) 37/266

Salvian,epist = Salvien de Marseille. Oeuvres I. Les Lettres. Les Livres de Thimothee a l'eglise = SC 176 (ed./ franz.Ü. G. Lagarrigue) (1971); Des Presbyters Salvianus von Massilia erhaltene Schriften. Briefe = BKV² 11 (dt.Ü. A. Mayer) (1935) 381/411

SHA,name = Scriptorum Historiae Augustae (ed. E. Hohl) (1927); Historia Augusta. Römische Herrschergestalten I. Hadrian bis Alexander Severus (dt.Ü. E. Hohl m. Komm. E. Merten / A. Rösger) (1976); Historia Augusta. Römische Herrschergestalten II. Maximinus Thrax bis Carinus (dt.Ü. E. Hohl m. Komm. E. Merten/A. Rösger/N. Ziegler) (1985)

SidonApoll,carm = Sidonus. Poems and letters I (ed./ engl.Ü. W.B. Anderson)

(1936, 1956²) 1/327

SidonApoll,epist = Sidonus. Poems and letters I (Letters. Books I/II) (ed./ engl.Ü. W.B. Anderson) (1936, 1956²) 328/483

Sokrat,HE = Socratis Scholastici ecclesiastica historia (ed. R. Hussey) (1853)

Sozom,HE = Sozomenos, Kirchengeschichte = GCS 50 (ed. J. Bidez / G.C. Hansen) (1960)

Strabon = The Geography of Strabo II (book III-V) (ed./ engl.Ü. H.L. Jones) (1923; Nachdr. 1969); The Geography of Strabo III (book VI-VII) (ed./ engl.Ü. H.L. Jones) (1923; Nachdr. 1969)

Sueton,name = C. Suetoni Tranquilli. opera I. De vita Caesarum libri VIII (ed. M. Ihm) (1907)

SulpSev,chron = Sulpicii Severii libri qui supersunt. Chronica = CSEL 1 (ed. C. Halm) (Wien 1866) 1/105

SulpSev,epist/Dial = Sulpicii Severii libri qui supersunt. Chronica = CSEL 1 (ed. C. Halm) (1866); Die Schriften des Sulpicii Severus über den heiligen Martinus, Bischof von Tours = BKV² 20 (dt.Ü. P. Bihlmeyer) (1914) 54/69,70/147

SulpSev,vMart = Sulpice Sévère I. Vie de Saint Martin = SC 133 (ed./ franz.Ü. J. Fontaine) (1967) 248/316; Die Schriften des Sulpicii Severus über den heiligen Martinus, Bischof von Tours = BKV² 20 (dt.Ü. P. Bihlmeyer) (1914) 17/53

Symm,oratio = Quintus Aurelius Symmachus, Reden = Texte zur Forschung 53 (ed./ dt.Ü. A. Pabst) (1989) 47/123

Symm,rel.III = Symmachi relatio III. Die dritte Relatio des Symmachus, in: R. Klein, Der Streit um den Victoriaaltar = (ed./ dt.Ü. R. Klein) (1972) 97/113

Tacitus,Germ = P. Cornelii Taciti. Libri qui supersunt II,2. De origine et situ Germanorum Liber (Germania) (ed. A. Önnorfs) (1983)

Tacitus,Ann = P. Cornelii Taciti. Libri qui supersunt I. Ab excessu divi Augusti (Annalium) (ed. H. Heubner) (1983)

Tacitus,Hist = P. Cornelii Taciti. Libri qui supersunt II,1 Historiarum libri (ed. H. Heubner) (1978)

Tertull,advIud = Q.S.F. Tertulliani. Adversus Iudaeos (ed. H. Tränkle) (1964); Tertullians private und katechetische Schriften = BKV² 7 (dt.Ü. K.A.H. Kellner) (1912) 300/324

Tertull,cultuFem = Tertullien. La toi-

lette des femmes (De cultu feminarum) = SC 173 (ed./ franz. Ü. M.Turcan) (1971)

Theodoret, HE = Theodoret, Kirchengeschichte = GCS 19 (ed. L.Parmentier) (1911.1954²)

Theodorus, Tim. II epist = Theodori episcopi Mopsuesteni II. In epistulas b. Pauli. Commentarii (griech. / lat.Ü / engl.Ü. H.B.Swete) (1882. 1969²)

Velleius = C.Velleius Paterculus. Historiae Romanae ad M.Vinicium cos. Libri Duo. Römische Geschichte (ed./ dt.Ü. M.Giebel) (1989)

vLebuin = vita Lebuini Antiqua (selectio) (ed./ dt.Ü. A.Kusternig), in: Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Hg. H.Wolfram) (1982) 381/391

vRomani = Vie des pères du Jura = SC 142 (ed./ franz.Ü. F.Martine) (1968); (dt.Ü. bei: K.S. Frank II (1975) 99/168

Wandalbert, martyr = Wandalberti Prumiensis Carmina = MGH.Poetae Latini Aevi Carolini II (ed. E.Duemmler) (1884) 567/603

Zosim, HN = Zosimi comitis et exadvocati Fiscii. Historia Nova (ed. L.Mendelssohn) (1887. 1963²); Zosime, Histoire Nouvelle I. Livre I.II (ed./ franz.Ü. F.Paschoud) (1971); Zosime, Histoire Nouvelle II,1. Livre III (ed./ franz.Ü. F.Paschoud) (1979)

Verzeichnis der modernen Forschungsliteratur

Achelis, H., Denkmäler altchristlicher Kunst in den Rheinlanden, BJB 126, 1921, 59/81

Angenendt, A., Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900 (1990)

Anthes, E., Frühchristliche Inschrift aus Goddelau im Ried, Germania 2, 1918, 25/28

Bader, W., BJB 136/7, 1932 (s. (Lehner, H./ W.Bader))

Bader, W., Die christliche Archäologie in Deutschland nach den jüngsten Entdeckungen an Rhein und Mosel, AnnHVerN 144/145, 1946/47, 5/31

Bader, W., Zur Kritik des Bonner Märtyrergabes, BJB 148, 1948, 452/453

Bader, W., Sanctos. Grabfeld, Märtyrergab und Bauten vom 4.Jh. bis um und nach 752-768 n.Chr. = Die Stiftskirche des hl. Victor zu Xanten I.1 (1985)

Baumeister, Th., s.v. Heiligenverehrung I, RAC 14 (1988) 96/150

Baumgarten, J.-H., Viventiasarkophag. Clematius-Inschrift, in: **Ornamenta Ecclesiae** 2. Kunst und Künstler der Romanik in Köln (Hg. A.Legner) (Ausst. Köln, J.Haubrich-Kunsthalle 1985) 352/ 353 Nr.E 116.116A

Baus, K., Die Kirche von Nikaia bis Chalkedon, in: Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. I.Halbband: Die Kirche von Nikaia bis Chalkedon = Handbuch der Kirchengeschichte **II,1** (Hg. J.Jedin) (1975. 1985)

Baus, K., Die lateinische Kirche im Übergang zum Frühmittelalter, in: Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. II.Halbband: Die Kirche in Ost und West von Chalkedon bis zum Frühmittelalter (451-700) = Handbuch der Kirchengeschichte **II,2** (Hg. J.Jedin) (1973. 1985) 180/213.265/282

Bechert, T., Römische Germanien zwischen Rhein und Maas. Die Provinz Germania Inferior (1982)

Becker, J., Zur Geschichte der thebaischen Legion, BJB 26, 1858, 166/170

Beissel, St., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter (1890.1892. Nachdr. 1988²)

Berchem, D.van., Le martyre de la Légion Thébaine. Essai sur la formation d'une légende (1956)

Berchem, D.van., s.v. Thebaische Legion, LThK 10 (1965²) 14

Bergmann, K.H., St.Pantaleon in Köln = Rheinische Kunststätten 146 (1982³)

Biegel, G., Die Zeit der Römer in Deutschland, in: **Römerillustrierte** 2 (Hg. RGM-Köln) (1975) 102.103

Binding, G., u.a. (M.Groten; A.Wiedenau), Das spätromische Atrium und mittelalterliche Stift von St. Gereon in Köln, KölnJb 13, 1972/73, 140/171

Binding, G.u.a., Das Atrium von St. Gereon in Köln, ArchKorrbl 3, 1973, 101/106

Binsfeld, W., in: **Frühchristliches Köln** (Hg. RGM Köln) (1965) Ausgewählte Quellen zum frühchristlichen Köln, 13/23; Frühchristliche Steininschriften, 59/64

Binsfeld, W., Zu den frühchristlichen Grabinschriften Kölns, Germania 45, 1967, 105/109

Binsfeld, W., Bischof Maximinus von Trier und das Kölner Konzil von 364, LandKunViertbl 14, 1968, 3/4

Binsfeld, W., Bischof Agricius von Trier und der Kölner Bischof Maternus, KölnDombI 38/39, 1974, 147/150

Binsfeld, W., Das christliche Trier und seine Bischöfe, in: Trier I. Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit (Ausst.Trier, RLM-Trier 1984) 60/65

Bodsch, I., in: Ornamenta Ecclesiae 2. Kunst und Künstler der Romanik in Köln (Hg. A.Legner) (Ausst.Köln, J.Haubrich-Kunsthalle 1985) 184 Nr.8E

Böhner, K., Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes, TrierZs 19, 1950, 82/106

Böhner, K., Rheinische Grabmäler der Merowingerzeit als Zeugnisse frühen fränkischen Christentums, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr II (Hg. V.Elbern) (1964) 653/678

Böhner, K., Die christlichen Denkmäler der römischen Provinzen Belgica, Germania und Raetia bis zur Zeit Gregors des Großen, in: Akten des 8.Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie Barcelona 1969 (1972) 1/4

Böhner, K., Bonn im frühen Mittelalter, BjB 178, 1978, 395/426

Böhner, K., in: Gallien in der Spätantike. Von Kaiser Konstantin zu Frankenkönig Childerich (Ausst.Mainz, Kurfürstliches Schloß 1980/81) 7/14

Bogaers, J.E., Civitates und Civitas-Hauptorte in der nördlichen Germania inferior, BjB 172, 1972, 310/333

Boppert, W., Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes (1971) (Rez: W.Binsfeld, TrierZs 34, 1971, 286/288)

Boppert, W., Die frühchristlichen Grabinschriften aus der Servatiuskirche in Maastricht, in: Sint-Servatius. Bischof van Tongeren-Maastricht. Het vroegste Christendom in het Maasland. Handelingen van het colloquium te Alden Biesen (Bilzen), Tongeren en Maastricht 1984 = Kunst en Oudheden in Limburg 28 (1986) 64/94

Borger, H., in: Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes. Kunst und Altertum am Rhein. (Ausst.Bonn, RLM 1962) Das Münster in Bonn, 45/51; Die Ausgrabungen unter dem Kölner Dom, 67/71; St. Gereon in Köln, 74/77; St. Severin in Köln, 78/81; St. Ursula in Köln, 82/84; Das Münster St. Quirin in Neuss, 98/102

Borger, H., Die Ausgrabungen an St. Quirin Neuß in den Jahren 1959-1964 (Vorbericht), in: Rheinische Ausgrabungen 1 = Beih.BjB Bd.28 (1968) 170/240

Borger, H., Bemerkungen zur Entstehung der Stadt Bonn im Mittelalter, in: Munuscula discipulorum. Kunsthistorische Studie. H.Kaufmann zum 70.Geburtstag 1966 (1968) 11/36 (= Ders., in: Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn FS J.Dietz = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 10 (Hg. E.Ennen/D.Höroldt) (1973) 10/42)

Borger, H., in: Kölner Römerillustrierte 1 (Hg. RGM-Köln) (1974) 156.158

Borger, H., in: Kölner Römerillustrierte 2 (Hg. RGM-Köln)(1975) Eine Kirche wie ein Wohnhaus, 238.239; Kirche, Burg und Stadt, 250/253; Bonn, 254.255

Borger, H., in: H.Borger/S.Seiler/W.Meier-Arendt, Colonia Antiqua. Fouilles archéologique à Cologne (Ausst. Bruxelles, Crédit Communal de Belgique 1977) Temples et dieux dans la Cologne romaine, 67/76; Cologne a la periode franque, 77/84

Borger, H., Die Abbilder des Himmels in Köln 1. Kölner Kirchenbauten als Quelle zur Siedlungsgeschichte des Mittelalters (1979) (Rez: R.Hausherr, Rheinverbl 44, 1980, 331/332)

Brennecke, H.C., Synodum congregavit contra Euphratem nefandissimum episcopum. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, ZsKG 90, 1979, 176/200

Brennecke, H.C., Servatius von Tongeren. Ein gallischer Bischof im arianischen Streit, in: Sint-Servatius. Bischof van Tongeren-Maastricht. Het vroegste Christendom in het Maasland. Handelingen van het colloquium te Alden Biesen (Bilzen), Tongeren en Maastricht 1984 = Kunst en Oudheden in Limburg 28 (1986) 17/34

Bridger, C./Siegmond, F., Die Xantener Stiftsimmunität. Grabungsgeschichte und Überlegungen zur Siedlungstopographie, in: Beiträge zur Archäologie des Rheinlandes 27 (1987) 63/135

Brühl, C., Réflexions sur les débuts du christianisme dans les civitates rhénanes, JourSav 1991, 83/90

Büttner, H., Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen von Bonifatius, HessJbLandG 1, 1951, 8/24

Carcopino, J., Notes d'épigraphie Rhénane, in: Mémorial d'un voyage d'études de la Société nationale des antiquaires de France en Rhénanie 1951 (1953) 183/196

Cession-Loupe, J., in: Childéric-Clovis

(Ausst. Tournai 1982) 68

CIL XIII,2 = Corpus Inscriptionum Iatinarum (ed. K.Zangemeister/ A.v.Domaszewski) (1907)

Coens,M., Les vierges martyres de Cologne d'après un ouvrage récent, AnaBoll 47, 1929, 89/110

Coens,M., Rez: H.P.Richter (1967), AnaBoll 86, 1968, 431/434

Colin,J., L'Empire des Antonins et les martyrs gaulois de 177 = Antiquitas 1 Bd.10 (1964)

Corsten,K., Der alte Dom und das römische Forum in Köln, AnnHVerN 129, 1936, 1/30

Corsten,K., Die fränkischen Königsgräber in Köln, RheinViertbl 10, 1940, 168/171

Corsten,K., Die alten Kölner Kathedralen auf Grund der Ausgrabungen und der literarischen Quellen, RheinViertbl 14, 1949, 157/175

Dahmen,O., Das Kölner St. Ursula-Problem auf Grund der Ausgrabungen in den Kriegsjahren 1942 und 1943 (1953) (Rez: M.Coens, AnaBoll 72, 1954, 309/310)

Dassmann,E., s.v. Germania, DizPAC II (1983) 1462/1476

Dassmann,E., Anfänge des Christentums im Rheinland, BonnUnivbl 1984, 83/97

Deckers,J.G., St.Gereon in Köln - Ausgrabungen 1978/79. Neue Befunde zu Gestalt und Funktion des spätantiken Zentralbaus, JbAC 25, 1982, 102/131

Deckers,J.G., Ausgrabungen in Köln, in: Ausgrabungen im Rheinland 1981/82 (Ausst. RGM - Köln 1983) 288/293

Deckers,J.G., Neue Funde und Befunde zur Spätantike in den römischen Provinzen Raetia, Germania Superior und Germania Inferior sowie Belgica, in: Akten des 10.Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie Thessaloniki 1980 (II, 1984) 59/70

Deckers,J.G., Kult und Kirchen der Märtyrer in Köln. Beginn die Verehrung der Jungfrauen und der Legionäre erst im 6.Jh.?, RömQuart 83, 1988, 25/43

Deichmann,F.W., Einführung in die christliche Archäologie (1983)

Delehay,H., Les origines du culte des martyrs = Subsidia hagiographica 20 (1912, 1933²)

Demougeot,É., Rome, Lyon et la christianisation des pays rhénans, in: Rome et le christianisme dans la

région rhénane. Colloque du centre de recherches d'histoire des religions de l'Université de Strasbourg 1960 (1963) 23/47

Demougeot,É., s.v. Gallia I, RAC 8 (1972) 822/ 927

DeWaele,E., Le ville chrétienne de Cologne, in: Childéric-Clovis (Ausst. Tournai 1982) 148

Diehl,E.(ed.), Inscriptiones Latinae Christianae Veteres (1925/31, 1961²)

Ditges,A., Ein christliches Römergrab in Müngersdorf, KölnPastbl 41, 1907, 225/228

Dölger,F.J., Sol Salutis = Liturgiegeschichtliche Forschungen 4/5 (1925²)

Doppelfeld,O., in: Rheinische Kirchen im Wiederaufbau (Hg. W.Neuss) (1951) Grabungen in der Kirche St. Ursula zu Köln, 65/69, Die Ergebnisse der Grabungen in der Kölner St. Georgskirche (1928-31), 72/75 (Rez: A.Verbeek, BJB 151, 1951, 151.152)

Doppelfeld,O., Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes, Germania 38, 1960, 89/113 (= in: Dom 1960,I, 264/308 (= O.Doppelfeld / W.Weyres, Die Ausgrabungen im Dom zu Köln = Kölner Forschungen 1 (Hg. H.Hellenkemper) (1980)

Doppelfeld,O., Die Rosettenfibeln aus dem Kölner Dom, in: Mouseion. Studien aus Kunst und Geschichte für O.H.Förster (1960) 168/173 (= in: Dom 1960,II, 309/319 (= O.Doppelfeld / W.Weyres, Die Ausgrabungen im Dom zu Köln = Kölner Forschungen 1 (Hg. H.Hellenkemper) (1980)

Doppelfeld,O., Das fränkische Knabengrab unter dem Chor des Kölner Domes, Germania 42, 1964, 156/188 (= in: Dom 1964, 320/360 (= O.Doppelfeld / W.Weyres, Die Ausgrabungen im Dom zu Köln = Kölner Forschungen 1 (Hg. H.Hellenkemper) (1980)

Doppelfeld,O., Römisches und fränkisches Glas in Köln = Schriftenreihe der Archäologischen Gesellschaft Köln 13 (1966)

Doppelfeld,O.+, Vom unterirdischen Köln (hg. G.Biegel) (1979) (Rez: W.Binsfeld, TrierZs 43/ 44, 1980/81, 455/475)

Duchesne,L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1 (1907²)

Duchesne,L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3. Les provinces du Nord et de L'Est (1915)

Düntzer,H., Das neue Kölner Mosaik, BJB 41, 1866, 129/133

Düntzer,H., Die Weiheinschrift des

Clematius an der Ursulakirche in Köln, BJB 55/56, 1875, 136/145

Düntzer, H., Die morgenländischen Märterinnen in Köln, BJB 89, 1890, 151/163

Düntzer, H., Rez: J.Klinkenberg (1891), BJB 90, 1891, 169/182

Dumoulin, J./J.Pycke, in: Childéric-Clovis (Ausst. Tournai 1982) 142/145

Eck, W., Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3.Jh. (1985)

Eiden, H., Ein christlicher Kultbau im spätrömischen Kastell Boppard, in: Akten des 8.Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie Barcelona 1969 (1972) 485/491

Eiden, H., Militärbad und frühchristliche Kirche in Boppard am Rhein, in: Ausgrabungen in Deutschland (1950-1975) 2.Teil (Hg. H.W.Böhme) Römische Kaiserzeit im freien Germanien. Frühmittelalter I = Monographien 1,1-4 (Ausst.Mainz, RGZM, 12.Mai 1975-31.Juli 1975) 80/98

Eiden, H., Das spätrömische Kastell und die frühchristliche Kirche in Boppard, in: H.Eiden, Zehn Jahre Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel. Einführung - Fundplätze - Funde. (Ausst. Staatl. Amt Vor- und Frühgeschichte, Koblenz 22.7. - 17.10.1976) 71/76

Eiden, H., Die Ergebnisse der Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Bodbolica (= Boppard) und im Vicus Cardena (= Karden), in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (Hg. J.Werner/E.Ewig) (1979) 317/345

Elbern, V.H., in: Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr (Hg. V.H.Elbern) (Ausst. Essen, Villa Hügel 1956) 117 Nr.185

Engemann, J., Bemerkungen zu spätrömischen Gläsern mit Goldfoliendekor, JbAC 11/12, 1968/69, 7/25

Engemann, J., Anmerkungen zu spätantiken Geräten des Alltagslebens mit christlichen Bildern, Symbolen und Inschriften, JbAC 15, 1972, 154/173

Ennen, L., Der alte Gereonsaltar in der gleichnamigen Kirche in Köln, BJB 55/56, 1875, 185/190

Ennen, E., Bonn und Neuss. Zwei Städteschicksale am unteren Rheinstrom, NiederrhJb 3, 1931, 66/69

Enß, E., in: Spätantike und frühes Mittelalter. Ausgewählte Denkmäler im RLM Bonn = Kunst und Altertum am Rhein 134 (Hg. J.Engemann / Ch.B.Rüger) (1991) 149/151 Nr.49

Ewig, E., Beobachtungen zur Frühgeschichte des Bistums Köln, in: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln FS W.Neuss = Studien zur Kölner Kirchengeschichte 5 (1960) 13/40

Ewig, E., Die Verehrung orientalischer Heiliger im spätrömischen Gallien und im Merowingereich, FS P.E.Schramm 1 (1964) 385/400 (= Dass., in: Spätantikes und fränkisches Gallien 2. Gesammelte Schriften von E.Ewig (1952-1973) (1979) 393/410)

Ewig, E., Die lateinische Kirche im Übergang zum Frühmittelalter, in: Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. II.Halbband: Die Kirche in Ost und West von Chalkedon bis zum Frühmittelalter (451-700) = Handbuch der Kirchengeschichte II,2 (Hg. J.Jedin) (1973. 1985) 95/163

Fehring, G.P., Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgegeschichte, JbRGZMainz 14, 1967, 179/197

Février, P.A., Gallien und Germanien, in: Spätantike und frühes Christentum = Propyläen Kunstgeschichte Supplementband 1 (Hg. B.Brenk) (1977) 288/300

Ficker, J., Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet (1909. 1914²)

Firmenich, H., St.Severin zu Köln = Rheinische Kunststätten 196 (1977)

Firmenich, H., St.Severin zu Köln = Rheinische Kunststätten 196 (1983²)

Floss, H.J., Die Clematinische Inschrift, AnnVerN 26/27, 1874, 177/196

Frank, K.S., Frühes Mönchtum im Abendland II. Lebensgeschichten (1975)

Fremersdorf, F., Aufdeckung einer Grabkammer aus spätrömischer Zeit unter dem Kreuzgang der Kirche St.Severin, BJB 130, 1925, 262/283

Fremersdorf, F., Weitere Ausgrabungen unter dem Kreuzgang von St.Severin in Köln, BJB 131, 1926, 290/324 bes. 319/321

Fremersdorf, F., Römische und fränkische Gräber bei der Severinskirche in Köln, BJB 138, 1933, 22/80

Fremersdorf, F., Jahresbericht 1938. Grabung unter der Severinskirche, BJB 145, 1940, 369/371

Fremersdorf, F., Jahresbericht 1939/40, St. Severin, BJB 146, 1941, 423/425. 431.432

Fremersdorf, F., Zwei germanische Grabfunde des frühen 5.Jhs. aus Köln, Germania 25, 1941, 180/ 188

Fremersdorf, F., Die Grabungen unter

- der Severinskirche zu Köln, in: Rheinische Kirchen im Wiederaufbau (Hg. W. Neuss) (1951) 69/72 (Rez: A. Verbeek, BJB 151, 1951, 151.152)
- Fremersdorf, F. (1951), (= H. Rode/ F. Fremersdorf, St. Severin zu Köln (1951) 2/10)
- Fremersdorf, F., Cologne Gallo-Romaine et Chrétienne, in: Mémorial d'un voyage d'études de la Société nationale des antiquaires de France en Rhénanie 1951 (1953) 91/136
- Fremersdorf, F., Neue Inschriften aus Köln, KölnJb 1, 1955, 24/32
- Fremersdorf, F., Ältestes Christentum mit besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse unter der Severinskirche in Köln, KölnJb 2, 1956, 7/26 (Rez: J. Torsy, KölnDombl 12/13, 1957, 195.196)
- Fremersdorf, F., Der allmähliche Übergang vom Heidentum zum Christentum und von der römischen in die fränkische Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Grabungen unter der Severinskirche in Köln, in: Carnuntina. Ergebnisse der Forschung über die Grenzprovinzen des römischen Reiches. Kongress Carnuntum 1955 (Hg. E. Swo-boda) (1956) 45/63
- Fremersdorf, F., Die Anfänge des Christentums im römischen Köln, VjesDal 56/59, 1954/57, 198/210
- Fremersdorf, F., Ergebnisse der Forschungen bei der St. Severinskirche in Köln, in: Ausgrabungen in Deutschland 1 (1958) 329/339
- Fremersdorf, F., Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte aus römischer Zeit = Die Denkmäler des römischen Köln II (1963?)
- Fremersdorf, F., Rez: W. Neuss: in: Erzbistum (1964), Germania 43, 1965, 199/202
- Frenken, G., Die Patrocinien der Kölner Kirchen und ihr Alter, JbKölnGVer 6/7, 1925, 24/45
- Friedrich, H., Die Anfänge des Christentums und die ersten Kirchengründungen in römischen Niederlassungen im Gebiet des Nieder- und Mittelrheins und der Mosel, BJB 131, 1926, 10/113
- Frühchristliches Köln (Hg. RGM-Köln) = Schriftenreihe der Archäologischen Gesellschaft Köln 12 (1965)
- Funke, H., Majestäts- und Magieprozesse bei Ammianus Marcellinus, JbAC 10, 1967, 145/175
- Fußbroich, H., St. Pantaleon, in: Führer zu Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern Bd.39 (1980) 53/67
- Gabelmann, H., Römische Grabbauten der Nordprovinzen im 2. und 3.Jh., in: Römische Gräberstraßen (Kolloquium München 1985) (Hg. H.v. Hesberg/ P.Zanker) (1987) 291/308
- Galsterer, B.u.H., 11000 Jungfrauen, in: Kölner Römerillustrierte 1 (Hg. RGM-Köln) (1974) 158
- Galsterer, B.u.H., Die römischen Steininschriften aus Köln. Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums Köln 2 (1975)
- Galsterer, B.u.H., Neue Inschriften aus Köln II - Funde der Jahre 1980-1982, in: Epigraphische Studien 13 (1983) 167/206
- Gauthier, N., Origine et premiers développements de la légende de sainte Ursule à Cologne, CRAcInscr 1973, 108/119
- Gauthier, N., Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne. I Première Belgique (1975)
- Gauthier, N., L'évangélisation des pays de la Moselle (1980) (Rez: V. Saxer, RömQuart 77, 1982, 132)
- Gechter, M., Die Anfänge des niedergermanischen Limes, BJB 179, 1979, 1/138
- Gechter, M., in: Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Hg. H.G.Horn) (1987) Das römische Heer in der Provinz Niedergermanien, 110/138; s.v. Bonn, 364/372; s.v. Xanten, 619/625
- Gechter, M., Frühe Quellen zur Baugeschichte von St. Gereon in Köln, KölnJb 23, 1990, 531/562
- Gerkan, A.v., St. Gereon in Köln, Germania 29, 1951, 215/218
- Gerkan, A.v., Der Römerbau von St. Gereon in Köln, Kunstchronik 4, 1951, 111/112
- Ghenne-Dubois, M.-J., in: Childéric-Clovis (Ausst. Tournai 1982) 166
- Gilles, K.-J., Die Aufstände des Poeminius (353) und des Silvanus (355) und ihre Auswirkungen auf die Trierer Münzprägung, TrierZs 52, 1989, 377/386
- Gose, E., Neue frühchristliche Grabinschriften aus St. Matthias zu Trier, TrierZs 28, 1965, 69/ 75
- Gottlieb, G., Die Nachrichten des Agathias aus Myrina über das Christentum bei Franken und Alamannen, JbRGZMainz 16, 1969, 149/158
- Gottlieb, G., Ost und West in der christlichen Kirche des 4. und 5.Jhs. (1978)

Grabar, A., Martyrium. Recherches sur culte des reliques et l'art chrétien antique 1 (1946; 1972²) bes.50/52

Grünwald, Th., Arbogast und Eugenius in einer Kölner Bauinschrift zu CIL XIII 8262, KölnJb 21, 1988, 243/252

Günther, R., Laeti, foederati und Gentilen in Nord- und Nordostgallien im Zusammenhang mit der sogenannten Laetenzivilisation, ZsArch 5, 1971, 39/59

Harnack, A.v., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II (1902. 1924⁴)

Hatt, J.J., Les plus anciens témoignages du christianisme en rhénanie d'après les fouilles et les découvertes archéologiques à Cologne, Bonn, Xanten et Trèves, in: Rome et le christianisme dans la région rhénane. Colloque du centre de recherches d'histoire des religions de l'Université de Strasbourg 1960 (1963) 55/68

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands 1 (1904. 1922⁶)

Haupt, D., s. Petrikovits, H.v./D.Haupt, KölnJb 9, 1967/68, 122/119

Haupt, D., Ein spät römisches Grab aus Bonn, RLM-Bonn 1973, 81/84

Hauser, G., Bemerkungen zum römischen Brunnen unter dem Kölner Dom (Domgrabung 1974), KölnDombl 50, 1985, 113/126

Hefele, C.J. von, Conciliengeschichte I (1873²)

Hefele, C.J. von, Conciliengeschichte II (1875²)

Hefele, C.J. von, Conciliengeschichte III (1877²)

Hegel, E., Zur Entstehung der Kultstätte und Pfarrei St. Columba in Köln, in: Colonia Sacra. Studien und Forschungen zur Geschichte der Kirche im Erzbistum Köln FS W. Neuss (Hg. E.Hegel) (1947) 19/47

Hegel, E., Die rheinische Kirche in römischer und frühfränkischer Zeit, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr I (Hg. J.Hoster u.a.) (1962. 1963²) 93/113 (= E.Hegel, in: Ecclesiastica Rhenana. Aufsätze zur rheinischen Kirchengeschichte (von E.Hegel) (Hg. S.Corsten / G.Knopp) (1976) 9/29)

Hegel, E., Bonner Kirchengeschichte im Überblick, in: Bonner Kirchen und Kapellen. Geschichte und Kunst der katholischen Gotteshäuser und Pfar-

reien (1989) 1/12

Heinen, H., Vom Ende des Gallischen Sonderreiches bis zur Usurpation des Magnentius (274-350), in: Trier I. Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit (Ausst.Trier, RLM-Trier 1984) 16/31

Hellenkemper, H., in: Führer zu Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern Bd.37,1 (1980) Colonia Agrippina. Von der Spätantiken zur mittelalterlichen Stadt, 183/195 / Bd.38 (1980) St. Gereon, 191/204; St. Ursula, 227/235 / Bd.39 (1980) Das römische Capitol, 23/26

Hellenkemper, H., s.v. Köln, in: Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Hg. H.G.Horn) (1987) 459/ 472

Hellenkemper, H., in: Glas der Caesaren (Ausst. Köln, RGM 1988) 25/27 Nr.5; 229.230 Nr.128; 234. 235 Nr.131

Hemgesberg, H., Basileca Sancti Gervasii. Zu einer merowingischen Grabinschrift, RheinViertbl 47, 1983, 325/334

Hemgesberg, H., Die frühchristliche Meteriola-Inschrift aus Remagen, BJB 186, 1986, 299/314

Hemgesberg, H., Die ersten Remagener Kirchen im Licht eines frühchristlichen Schrankenfragments, AnnHVerN 189, 1986, 9/34

Henrix, H.H., Was berechtigt, in Xanten von einer Märtyrermemoria zu sprechen?, TrierThZs 84, 1975, 216/325

Heuser, A., Das älteste Denkmal des Christentums in Köln, KölnPastbl 1, 1867, 42/44.53/56

Hilgers, W., Frühes Christentum. Fränkische Zeit. Archäologie des Mittelalters, in: Das Rheinische Landesmuseum Bonn. Führer durch die Sammlungen = Kunst und Altertum am Rhein 79 (Hg. RLM-Bonn) (1977) 69/88

Hinz, H., Xanten, Dorf der Cugerner, Kern der römischen colonia, in: Kölner Römerillustrierte 2 (Hg. RGM-Köln) (1975) 148.149

Hopmann, V., s.v. Ursula, LThK 10 (1965²) 574.575

Hopmann, V., in: J.Solzbacher / V.Hopmann, Die Legende der Heiligen Ursula Die Geschichte der Ursulaverehrung (1963) (Rez: M.Coens, AnaBoll 82, 1964, 460.461)

Horn, H.G., in: Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Hg. H.G.Horn) (1987) Das frühe Christentum. Die Spätantike am Rhein, 287/317; s.v. Bad Münster-eifel, 342/345; s.v. Nettersheim

571/574; s.v. Nettersheim-Zingsheim, 579,580

Ilgel, Th., Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters V, A. Die ältere Überlieferung zur Geschichte und zur Legende der 11000 Jungfrauen, WestdtZs 30, 1911, 141/271

Ilgel, Th., Gegenbemerkungen zum Ursulaprobem, WestdtZs 32, 1913, 362/364

Jacobsen, P. Chr., in: Monumenta Annonis. Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter (Ausst. Köln, Schnüttgen-Museum 30.4. - 27.7. 1975) 59/61

Jacobsen, W./F. Oswald, Die Domgrabung Köln, Altertum - Frühmittelalter - Mittelalter. Kolloquium zur Baugeschichte und Archäologie Köln März 1984, Kunstchronik 37, 1984, 161/165

Jakob, S./D. M. Leicher, Schrift und Symbol in Stein, Holz und Metall (1977)

Joachim, H-E., Die Gräber, in: Die römische Ära Bonns (Ausst. Bonn, RLM 1989) 45

Joerres, P., Miscellen. Erklärung der Clematianischen Inschrift in St. Ursula zu Köln, BJB 87, 1889, 192/193

Jones, A. H. M./J. R. Martindale/J. Morris, The Prosopography of the later Roman Empire I. A. D. 260-395 (1971)

Kaufmann, C. M., Handbuch der christlichen Archäologie (1905)

Kaufmann, C. M., Handbuch der altchristlichen Epigraphik (1917)

Keil, V., Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Grossen = Texte zur Forschung 54 (1989)

Kempf, Th., Die altchristliche Bischofskirche Triers, TrierThZs 56, 1948, 2/9. 33/37. 118/123. 182/189

Kempf, Th., Frühchristliche Funde und Forschungen in Deutschland, in: Akten des 5. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie Aix-en-Provence 1954 (1957) 61/72

Kentenich, G., Der Kult der Thebäer am Niederrhein, RheinViertbl 1, 1931, 339/350

Kessel, J. H., St. Ursula und ihre Gesellschaft. Eine kritisch-historische Monographie (1863) (Dass.: Beetemè, G., Sainte Ursule et ses Onze Mille Vierges ou l'Europe occidentale au milieu du XI^e siècle. Monographie historique et critique (1870)

Kienast, D., Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie (1990)

Kirsch, G. P., Un cimitero romano cri-

stiano con chiesa cimiteriale del IV^o e V^o secolo scoperto a Bonn sul Reno, RivAC 9, 1932, 151/158

Klausner, Th., Bemerkungen zur Geschichte der Bonner Märtyrergräber, Bonn und sein Münster FS J. Hinsenkamp = Bonner Geschichtsblätter 3 (1947) 35/41 (= Th. Klausner, in: Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlicher Archäologie = JbAC-Erg. 3 (Hg. E. Dassmann) (1974) 310/313)

Klinkenberg, J., Studien zur Geschichte der Kölner Märterinnen 1. Teil, BJB 88, 1889, 79/95

Klinkenberg, J., Studien zur Geschichte der Kölner Märterinnen 2./4. Teil, BJB 89, 1890, 105/134 (Rez: N.N., AnaBoll 10, 1891, 476)

Klinkenberg, J., Studien zur Geschichte der Kölner Märterinnen, BJB 92, 1893, 130/179 (Rez: N.N., AnaBoll 16, 1897, 97,98)

Klinkenberg, J., s.v. Ursula, Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12 (19012)

Klinkenberg, J., Die römischen Grabdenkmäler Kölns, BJB 108/109, 1902, 80/184

Klinkenberg, J., Das römische Köln, in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI, 1, 2 (Hg. P. Clemen) (1906; Nachdr. 1980) 131/375

Klinkenberg, J., Das Ursulaprobem, WestdtZs 32, 1913, 336/362

König, I., Die Zeit der gallischen Usurpatoren (260-274), in: Trier I. Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit I (Ausst. Trier, RLM 1984) 9/15

Kötting, B., s.v. Christentum I (Ausbreitung), RAC 2 (1954) 1138/1159

Kramer, J., Die Bonner "Cella Memoriae" und ihre Verwendung, RheinHPfI NF 7, 1970, 21/23

Krämer, K., Die frühchristlichen Grabinschriften Triers. = Trierer Grabungen und Forschungen VIII (1974) (Rez: E. Sauser, TrierZs 38, 1975, 269/271)

Kraus, F. X., Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande. Von den Anfängen des Christentums am Rheine bis zur Mitte des achten Jahrhunderts I (1890)

Kraus, F. X., Die christlichen Inschriften der Rheinlande von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts II (1894)

Krings, U., Kirchenbauten der Romanik in Köln, in: Ornamenta Ecclesiae 2. Kunst und Künstler der Romanik in

Köln (Hg. A.Legner) (Ausst.Köln, J.Haubrich-Kunsthalle 1985) 89/107

Krueger, I., Die Glasfragmente aus einer Grube bei St. Quirin in Neuss, in: Beiträge zur Archäologie des Rheinlandes 27 (1987) 273/291

Krüger, K.H., Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8.Jhs. (1971)

Kubach, H.E./A.Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 1 Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler 1.2 (1976) 10/119. 543ff

Kühnemann, E., St.Ursula, in: Frühchristliches Köln (Hg. RGM-Köln) (1965) 50/54

Künstler, K., St.Ursula, in: Stadtspuren - Denkmäler in Köln 1. Die romanischen Kirchen I (Hg. Stadt Köln) (1984) 518/522

Kunow, J., Die Militärgeschichte Niedergermaniens, in: Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Hg. H.G.Horn) (1987) 27/109

LaBaume, P., Frühchristliche Kleinkunst, in: Frühchristliches Köln (Hg. RGM Köln) (1965) 65/ 93

LaBaume, P., Das Gräberfeld an der Severinstraße, in: Führer zu Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern Bd.39 (1980) 75/93

LaBaume, P./W.Meier-Arendt, Das Praetorium, in: Führer zu Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern Bd.38 (1980) 92/112

Landau, P., s.v. Eigenkirchenwesen, TRE 9 (1982) 399/404

LeBlant, M.E., Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle. I. Prov. gallicanes (1856); II. Les Sept Provinces (1865)

Leclercq, H., s.v. Cologne, DACL 3 (1914) 2157/ 2195

Leclercq, H., s.v. Rhénanie, DACL 14 (1948) 2403/ 2412

Lehner, H., Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (1918. 1924²)

Lehner, H., Die Ausgrabungen auf dem Münsterplatz in Bonn, BJB 130, 1925, 201/215

Lehner, H., Römische Steindenkmäler von der Bonner Münsterkirche, BJB 135, 1930, 1/48

Lehner, H., Die Ausgrabung in und bei der Münsterkirche in Bonn, RömQuart 38, 1930, 133/151

Lehner, H./W.Bader, Baugeschichtliche Untersuchungen am Bonner Münster, BJB 136/137, 1932, 1/216

Levison, W., in: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von W.Levison (Hg. W.Holtzmann) (1948) Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech (1898) 202ff.; Die Entwicklung der Legende Severins von Köln (1909) 28/48; Zu den Legenden des hl. Servatius (1911) 49/56; Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende (1930) 7/27; Bischof Eberigisil von Köln (1931) 57/75

Levison, W., Das Werden der Ursula-Legende (1928) (= W.Levison, BJB 132, 1927, 1/164)

Liesen, B./F.Schneider, Die Bertichildis-Inschrift zu Kempten bei Bingen. Nachtrag: Weitere christliche Inschriften aus Mainz, BJB 74, 1882, 32/51

Maiburg, U., "Und bis an die Grenzen der Erde...". Die Ausbreitung des Christentums in den Länderlisten und deren Verwendung in Antike und Christentum, JbAC 26, 1983, 38/53

Mainzer, U., Das spätantike Atrium von St. Gereon in Köln, RheinHPfl NF 10, 1973, 283/291

Meinardus, O.F.A., An Examination of the traditions of the Theban Legion, BACopt 23, 1976/78 (1981) 5/32

Mühlberg, F., Die Frühzeit von St. Pantaleon und die vorgotischen Domkirchen zu Köln, KölnDombI 18/19, 1960, 41/84

Mühlberg, F., St.Severin, in: Frühchristliches Köln (Hg. RGM-Köln) (1965) 38ff

Mühlberg, F., in: Römer am Rhein (Ausst. Köln, Kunsthalle 1967) 112/120.129.130

Mühlhaupt, E., Rheinische Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis 1945 = Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 35 (1970) 22/52

Müller, A., Das Marterthum der thebäischen Jungfrauen in Köln, die hl. Ursula und ihre Gesellschaft (1896) (Rez: G.Rauschen, BJB 100, 1896, 130; N.N., AnaBoll 16, 1897, 98)

Müller, H., Bischof Kunibert von Köln. Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit, ZsKG 98, 1987, 167/205

Müller, H., Bischof Kunibert von Köln (um 590 - 663?). Leben und Werk, ColoniaRomanica 7, 1992, 8/14

Müller, W., Zur Frage nach dem vorkarolingischen Christentum in deutschen Südwesten, RömQuart 68, 1973, 69/77

Nattermann, J.Ch., Die goldenen Heiligen. Geschichte des Stiftes St. Gereon

- zu Köln = Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 22 (1960)
- Neuss, W.**, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande = Rheinische Neujahrsblätter 2 (1923. 1933²) (Rez: E.Sadée, BJB 128, 1923, 129/130; W.Bader, TheolBl 1933, 335/339)
- Neuss, W.**, Ausgrabungen in und bei dem Bonner Münster, in: Rheinische Kirchen im Wiederaufbau (Hg. W.Neuss) (1951) 75/77 (Rez: A.Verbeek, BJB 151, 1951, 151.152)
- Neuss, W.**, Der Einzug des Christentums in das Gebiet des späteren Bistums Köln. Das Bistum Köln und die Christianisierung der Franken, in: W.Neuss/F.W.Oediger, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12.Jhs.. Die Geschichte des Erzbistums Köln I (Hg. W.Neuss) (1964) 31/125 (1/147) (Die Abschnitte "Christliche Inschriften" und "Christliche Beigaben" wurden bei Veränderung der Anmerkungen aufgenommen in: F.W.Oediger (1972) 61/70) (Rez: F.Fremersdorf, Germania 43, 1965, 198/202)
- Nisters-Weisbecker, A.**, Grabsteine des 7.-11.Jhs. am Niederrhein, BJB 183, 1983, 175/326
- Noethlichs, K.L.**, s.v. Heidenverfolgung, RAC 13 (1986) 1149/1190
- N.N.**, in: Kölner Römerillustrierte 1 (Hg. RGM-Köln) (1974) 229.233
- Nürnberg, R.**, Askese als sozialer Impuls (1988)
- Nussbaum, O.**, Frühchristliche Funde in Deutschland, in: Äkten des 7.Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie Trier 1965 (1969) 95/108
- Nyssen, W.**, Heiliges Köln. Wallfahrten zu den Heiligtümern der Frühzeit (1975²)
- Oediger, F.W.**, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (1954/61. Nachdr. 1978)
- Oediger, F.W.**, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12.Jhs = Geschichte des Erzbistums Köln I² (Hg. E.Hegel) (1972) 23/82
- Oelmann, F.**, Landesmuseum Bonn. Berichte, BJB 149, 1949, 334.335.356/361
- Oswald, F.**, in: Vorromanische Kirchenbauten 1 (Hg. F.Oswald/ L.Schäfer/ H.R.Sennhauser) (1966) s.v. Bonn, 40.41; s.v. Köln, St. Severin, 155; s.v. Maastricht, St. Servatius, 188/190; s.v. Neuss, Münster 232/233; s.v. Tongeren, Liebfrauenkirche 336; s.v. Xanten, Dom, 386/389
- Painter, K.**, in: Glas der Caesaren (Ausst. Köln, RGM 1988) 232/233 Nr.130; 279/281 Nr.154
- Pauly, F.**, Aus der Geschichte des Bistums Trier II. Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters = Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 18 (1969)
- Pesch, Ch./G.v.Stavenhagen**, Die Basilika St. Gereon zu Köln (1950)
- Pescheck, Chr.**, Zum Beginn des Christentums in Nordbayern, BayVbl 51, 1986, 343/355
- Petrikovits, H.v.**, Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter, TrierZs 19, 1950, 72/81
- Petrikovits, H.v./D.Haupt**, Die Zeitstellung der ältesten frühchristlichen Kultanlage unter dem Bonner Münster, KölnJb 9, 1967/ 68, 112/119 (= H.v.Petrikovits, in: Beiträge (1967/68) zur römischen Geschichte und Archäologie 1931 bis 1974 BJB Bh. 36 (1976) 463/72)
- Petrikovits, H.v.**, s.v. Germania (Romana), RAC 10 (1978) 548/654
- Petrikovits, H.v.**, Altertum, in: Rheinische Geschichte I,1 (Hg. F.Petri/G.Drooge) (1978) (= H.v.Petrikovits, Die Rheinlande in römischer Zeit (1980) (Rez: D.Höroldt/ P.Metzger, AnnHVerN 182, 1979, 118/121)
- Philippart, G.**, s.v. Géréon, DHGE 20 (1984) 860/ 865
- Pontal, O.**, Die Synoden im Merowingerreich (1986)
- Poppelreuter, J.**, Die römischen Gräber Kölns. (Christliche Elemente), BJB 114/115, 1906, 344/ 378 (bes.372/375)
- Prinz, F.**, Die heilige Afra, BayVbl 46, 1981, 211/215
- Quentin, H.**, Les martyrologes historiques du moyen age (1908)
- Rathgens, H.**, St. Ursula, Basilika und Pfarrkirche, ehemalige Stiftskirche, in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln II,3. Die Kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VII,3 (1934) 1/105
- Rauschen, G.**, Rez: Ae.Müller (1896), BJB 100, 1896, 130.131
- Richter, H.P.**, Jagd auf Gereon (1967) (Rez: M.Coens, AnaBoll 86, 1968, 431/434)
- Riese, A.**, Die Inschrift des Clematius und die Kölnischen Martyrien, BJB 118, 1909, 236/245
- Riese, A.**, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914)
- Ristow, G.**, Der wahre Heiland Christus, in: Kölner Römerillustrierte 1 (Hg.

RGM-Köln) (1974) 156

Ristow, G., Christentum, die neue Kraft, in: Köln Römer illustrierte 2 (Hg. RGM-Köln) (1975) 196/197

Ristow, G., in: Führer zu Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern Bd.37,1 (1980) Heidnische Kulte und Christentum im römischen und fränkischen Köln, 150/173 / Bd. 39 (1980) St. Severin, 93/104

Ristow, G., Römischer Götterhimmel und frühes Christentum. Bilder zur Frühzeit der Kölner Religions- und Kirchengeschichte (1980)

Rosen, K., Ammianus Marcellinus = Erträge der Forschung 183 (1982)

Rossi, G.B.de, Patena vitrea adorna di immagini bibliche scoperta in Colonia, BullArchCrist 2, 1864, 89/91

Roth, H., St. Severin, in: Die Kunst-denkmäler der Stadt Köln II,2. Die Kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln. = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VII,2 (1929) 214/329

Roth, H., s.v. Bildendenkmäler (II,5), ReallexGermAlt 2 (1976) 551/561

Rüger, Ch.B., s.v. Bonn (2), ReallexGermAlt 3 (1978) 225/229 Abb.53

Rüger, Ch.B., s.v. Xanten, in: Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Hg. H.G.Horn) (1987) 626/ 638

Rüger, Ch.B., Bonn an der Schwelle zum Mittelalter, in: Die römische Ära Bonns (Ausst.Bonn, RLM 1989) 46/47

Schäfer, A., Totengedenkstätte / "Cella memoriae", in: Spätantike und frühes Mittelalter. Ausgewählte Denkmäler im RLM Bonn = Kunst und Altertum am Rhein 134 (Hg. J.Engemann / Ch.B. Rüger) (1991) 20/24

Schäfer, K.H., Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln, AnnHVerN 98, 1916, 29/136

Schäfer, L., s.v. Maastricht, Bischofskirche, in: Vorromanische Kirchenbauten 1 (Hg. F.Oswald / L.Schäfer / H.R. Sennhauser) (1966) 188

Schäferdiek, K., s.v. Germanenmission, RAC 10 (1978) 492/548

Schäferdiek, K., Untersuchungen. Zur Frage früher christlicher Einwirkungen auf den westgermanischen Raum, ZsKG 98, 1987, 149/166

Schäfer, W., St.Georg, in: Führer zu Vor- und Frühgeschichtlichen Denkmälern Bd.39 (1980) 47/51

Schäfer, W., St. Gereon in Köln = Rhein. Kunststätten 300 (1984)

Schleiermacher, W., Die spätesten Spuren der antiken Besiedlung im Raum

von Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt und Ladenburg, BJB 162, 1962, 165/173

Schmidt-Bleibtreu, W., Das Stift St. Severin in Köln (1982)

Schmitz, H., Colonia Claudia Ara Agripinensium, = Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins 18 (1956)

Schneider, F., Die heiligen Ewale im Schatten von St.Kunibert, ColoniaRomanica 7, 1992, 15/20

Schwab, O., St. Gereon, in: Frühchristliches Köln (Hg. RGM-Köln) (1965) 34/37

Sediari, M., La chiesa di S.Ursula a Colonia. Ipotesi ricostruttive delle fasi piu antiche (IV - X secolo), KölnJb 23, 1990, 431/448

Seiler, S., St.Kunibert. Die Ausgrabungen unter dem Westbau, in: Stadtspuren - Denkmäler in Köln 1. Die romanischen Kirchen I (Hg. Stadt Köln) (1984) 298/305

Seiler, S., Neue Erkenntnisse zur älteren Baugeschichte der Kirche St.Kunibert, ColoniaRomanica 7, 1992, 44/49

Sölter, W., Die Bonner Ausgrabungen 1971, RLM-Bonn 6, 1971, 81/84

Sölter, W., RLM-Bonn 12, 1977, 116/118

Solzbacher s. Hopmann (1963)

Spätantike (1977) = Spätantike und frühes Christentum (Hg. B.Brenk) (1977)

Spätantike (1991) = Spätantike und frühes Mittelalter. Ausgewählte Denkmäler im RLM-Bonn = Kunst und Altertum am Rhein 134 (Hg. J.Engemann / Ch.B.Rüger) (1991)

Spiegel, E.M., St.Cäcilien. Die Ausgrabungen. Ein Beitrag zur Baugeschichte, in: Stadtspuren - Denkmäler in Köln 1. Die romanischen Kirchen I (Hg. Stadt Köln) (1984) 209/234

Stein, A.G., Die hl. Ursula und ihre Gesellschaft, AnnHVerN 26/27, 1874, 116/166

Stein, A.G., Die hl. Ursula und ihre Gesellschaft (1879)

Steinbach, F., Zur ältesten Geschichte von Bonn, RheinHbl 1925, 293/296

Sterzl, A., Der Untergang Roms an Rhein und Mosel (1978)

Steuer, H., Die Franken in Köln (1980)

Stolle, F., Das Martyrium der thebaischen Legion (1891) (Rez: N.N., Anaboll 10, 1891, 369.370)

Stolte, B.H.+, Die religiösen Verhältnisse in Niedergermanien, ANRW II,18,1 (1986) 591/671

Straub, J., Zur Ordination von Bischöfen und Beamten in der christlichen

Spätantike, Mullus FS Th.Klauser = JBAC-Erg.1 (1964) 336/345 (= J.Straub, in: Regeneratio Imperii. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik 1 (1972) 369/382)

Strohecker, K.F., Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (1948; 1970²) (Rez: K.Böhner, BJB 150, 1950, 122)

Stückelberg, E., Die Clematianische Inschrift eine Fälschung, BasZsG 20, 1922, 368/371

Ternes, Ch.-M., Römisches Deutschland. Aspekte seiner Geschichte und Kultur (1986)

Tholen, P.A., Neue baugeschichtliche Ergebnisse in den Kirchen Kölns, Wallraf-RichartzJb 12/13, 1943, 7/30

Tolotti, F., Mausolei paleocristiani con vestibolo biapsidato, in: Quaeritur inventus colitur FS U.Fasola = Stud-AntCrist 40 (1989) 795/812

Torsy, J., Studien zur Frühgeschichte der Kölner Kirche, KölnDombl 8/9, 1954, 9/32

Torsy, J., Rezensionen, KölnDombl 12/13, 1957, 195.196

Verbeek, A., Spuren der frühen Bischofskirchen in Tongeren und Maastricht, BJB 158, 1958, 346/371

Verbeek, A., Kölner Kirchen. Die kirchliche Baukunst in Köln von den Anfängen bis zur Gegenwart (1959. 1969²)

Verbeek, A., Das Münster in Bonn = Rhein. Kunststätten 213 (1979)

Verbeek, A., St.Georg, in: Stadtspuren - Denkmäler in Köln 1. Die romanischen Kirchen I (Hg. Stadt Köln) (1984) 256/277

Viellard-Troiëkourouff, M., Les monuments religieux de la Gaule d'après les oeuvres de Grégoire de Tours (1977)

Vogt, J., s.v. Christenverfolgung I (historisch) RAC 2 (1954) 1159/1208

Vogt, J., Die lateinische Kirche im Übergang zum Frühmittelalter, in: Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. II.Halbband: Die Kirche in Ost und West von Chalkedon bis zum Frühmittelalter (451-700) = Handbuch der Kirchengeschichte II,2 (Hg. J.Jedin) (1973. 1985) 213/264. 282/329

Voigtel, R./H.Düntzer, Die an der Ost- und Nordseite des Domes zu Köln entdeckten Reste römischer und mittelalterlichen Bauten, BJB 53/54, 1873, 199/228

Weerth, E.aus'm, Römische Glasgefäße

aus der Sammlung des Herrn Carl Disch zu Köln, BJB 36, 1864, 119/128

Weerth, E.aus'm, Römische Gläser. Altchristliche Goldgläser am Rhein, BJB 63, 1878, 99/114

Wegener, G., Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln = Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 31 (1971)

Weidemann, K., in: Gallien in der Spätantike. Von Kaiser Konstantin zu Frankenkönig Childerich (Ausst. Mainz, Kurfürstliches Schloß 1980/81)

Weidemann, M., Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregor von Tours = Monographien RGZM-Mainz Bd.3,1,2 (1982)

Weidemann, M., Die kirchliche Organisation der Provinzen Belgica und Germania vom 4. bis zum 7.Jh., in: Willibrord, zijn wereld en zijn werk. Vorträge Willibrord-Kongress Nijmegen 1989 (1990) 285ff

Werner, M., Zu den Anfängen des Klosters St. Irminen-Oeren in Trier, RheinViertbl 42, 1978, 1/51

Weyres, W., Die Domgrabung XVI. Die frühchristlichen Bischofskirchen und Baptisterien, KölnDombl 30, 1969, 121/136 (= in: Dom 1969, 506/520 (= O.Doppelfeld /W.Weyres, Die Ausgrabungen im Dom zu Köln = Kölner Forschungen 1 (Hg. H.Hellenkemper) (1980)

Weyres, W./W.Schneider, Die Domgrabung XVII. Die Baptisterien östlich des Domchores, KölnDombl 31/32, 1970, 81/136 (= dass, in: Dom 1970, 533/570 (= O.Doppelfeld/W.Weyres, Die Ausgrabungen im Dom zu Köln = Kölner Forschungen 1 (Hg. H.Hellenkemper) (1980)

Weyres, W., Die vorgotischen Bischofskirchen in Köln (1987)

Winheller, E., Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (Diss. Bonn 1935)

Wolff, A., Vorbericht über die Ergebnisse der Kölner Domgrabung 1946-1983 = Forschungsberichte (1983)

Wolff, A., Vermutungen über die frühesten christlichen Bauanlagen unter dem Kölner Dom, RömQuart 83, 1988, 44/57

Wolff, G., Das Römisch-Germanische Köln. Führer zu Museum und Stadt (1981. 1984².1989³)

Zender, M., Die Verehrung des hl.Severinus von Köln, AnnHVerN 155/56, 1954, 257/285

Zilliken, G., Der Kölner Festkalender.

Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen, BJB 119, 1910, 13/157

Zöllner, E., Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts (1970)

Abkürzungsverzeichnisse

AnaBoll...Analecta Bollandiana

AnnHVerN...Annalen des Historischen Verein für den Niederrhein

ANRW...Aufstieg und Niedergang der römischen Welt

ArchKorrbl...Archäologisches Korrespondenzblatt

BACopt...Bulletin de la société d'Archéologie Copte

BasZsG...Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

BayVbl...Bayerische Vorgeschichtsblätter

BJb...Bonner Jahrbücher

BonnMitt...Bonner Mitteilungen

BonnUnivbl...Bonner Universitätsblätter

BullArchCrist...Bulletino di archeologia cristiana

ColoniaRomanica...Jahrbuch des Fördervereins Romanische Kirchen Köln

CRACInscr...Comptes-rendus des séances de l'année. Academie des inscriptions et belles-lettres

DACL...Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie

DHGE...Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques

DizPAC...Dizionario Patristico e di Antichità cristiane

FrühmittelaltStud...Frühmittelalterliche Studien

HessJbLandG...Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte

HistJb...Historisches Jahrbuch

JbAC...Jahrbuch für Antike und Christentum

JbKölnGVer...Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins

JbRGZMainz...Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz

JourSav...Journal des Savants

KIPauly...Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike

KölnDombI...Kölner Domblatt

KölnJb...Kölner Jahrbuch für Vor und Frühgeschichte

KölnPastbl...Kölner Pastoralblatt

LandkunViertbl...Landeskundliche Vierteljahrsblätter

LexMA...Lexikon des Mittelalters

LThK...Lexikon für Theologie und Kirche

NiederrhJb...Niederrheinisches Jahrbuch

RAC...Reallexikon für Antike und Christentum

RE...Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft

ReallexGermAlt...Reallexikon der Germanischen Altertumskunde

RheinHbl...Rheinische Heimatblätter

RheinHPfl...Rheinische Heimatpflege. Neue Folge

RheinViertbl...Rheinische Vierteljahrsblätter

RivAC...Rivista di archeologia cristiana

RLM-Bonn...Das Rheinische Landesmuseum Bonn

RömMitt...Römische Mitteilungen

RömQuart...Römische Quartalsschrift

ThLL...Thesaurus Linguae Latinae

TrierThZs...Trier Theologische Zeitschrift

TrierZs...Trierer Zeitschrift

VjesDal...Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku

Wallraf-RichartzJb = Wallraf-Richartz-Jahrbuch

WestdtZs...Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst

ZsArch...Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters

ZsDenkm...Zeitschrift für Denkmalpflege

ZsKG...Zeitschrift für Kirchengeschichte

AASS = Acta sanctorum

Abb. = Abbildung-en

AChW = Ancient christian writers

Anm. = Anmerkung-en

a.O. = am angeführten Ort

Ausst. = Ausstellung

Bh. = Beiheft

BKV = Bibliothek der Kirchenväter (1. bzw. 2.Auflage)

byzant. = byzantinisch-e

bzw. = beziehungsweise

ca. = circa

c./carm = carmen-ina

CCSL = Corpus cristianorum series latina

chr. = christlich-e usw.

CSEL = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum

dag. = dagegen

ders. = derselbe

d.h. = das heißt

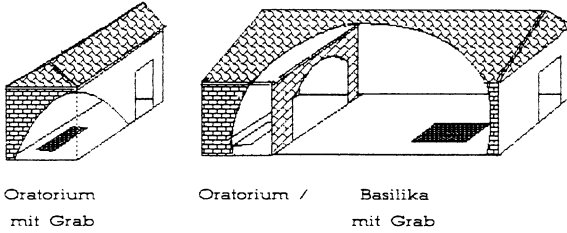
dies. = dieselbe

dt. = deutsch-e
Ed./ed. = Edition/editiert von
engl. = englisch-e
entst. = entstanden
epist = epistula-e
etc. = et cetera
FCh = The Fathers of the Church
f(ff) = folgend-e
FHG = Fragmenta historicorum Graecorum
FO = Fundort
franz. = französisch-e
fragm. = Fragment-e
FS = Festschrift für
GCS = Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte
GDV = Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit
H. = Hälfte
Hb = Handbuch
hg. = herausgegeben von
hl(l). = heilige-r
Hg. = Herausgeber
Hs(s) = Handschrift(en)
ht. = heutige-r
i.Kr. = im Kranz/Kreis
Jb = Jahrbuch-bücher
JbAC-Erg = Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband
Jh. = Jahrhundert
Kat. = Katalog-e
MA (ma.) = Mittelalter (-lich)
m.E. = meines Erachtens
Mel. = Mélanges
MGH. = Monumenta Germaniae Historica
---.AA = „Auctores antiquissimi
---.Epp = „Epistulae
---.GPR = „Gestorum Pontificum Romanorum
---.SRM = „Scriptores rerum merovingiarum
Migne PG/PL = Patrologiae cursus completus, ed.Migne series graeca/latina
m.W. = meines Wissens
Nachdr. = Nachdruck
n.Chr. = nach Christi Geburt
NF = Neue Folge
N.N. = Non nomen (ohne Namensangabe)
NPNF = A select library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian church. Second series
NS = Neue Serie
o.A. = ohne Angaben
o.D. = ohne Datierung
o.J. = ohne Jahresangabe
passim = durchlaufend im Text
Red. = Redaktion
Rez. = Rezension
RGM = Römisch-Germanisches Museum
RGZM = Römisch-Germanisches Zentralmuseum
rhein. = rheinisch-e
RLM = Rheinisches Landesmuseum
s: = siehe (Dieser Abkürzung mit Doppelpunkt folgt der Name eines antiken Autors und seines Werkes, unter welchem die Literaturabkürzung (im allgemeinen ist der moderne Editor vorweg genannt, der eine Anmerkung zum Text anfügte) aufgeschlüsselt wiederzufinden ist.
s.a./o./u. = siehe auch/oben/unten
SC = Sources chrétiennes
scil. = scilicet
SHA = Schreiber der Historia Augusta
Slg. = Sammlung
sog. = sogenannte
StudAntCrist = Studi di Antichità cristiana
s.v. = sub voce
Taf. = Tafel-n
TTHist = Translated Texts for Historians
u.a. = unter anderem
u.ä. = und ähnliche-s
Ü. = Übersetzung
usw. = undsoweiter
v = Vers-e
v.Chr. = vor Christi Geburt
Vf. = Verfasser-in
vgl. = vergleiche
z = Zeile
z.B. = zum Beispiel
Zs = Zeitschrift
z.T. = zum Teil
zw. = zwischen

Abb.1: Die "Memoria" in Xanten und die Kirche in Bertuna



Bauphasen I - III in Xanten



Rekonstruktion des Oratoriums und der Basilika in Bertuna

Abb.2: Die "Cella" unter der Bonner Münsterkirche, "Anlage A"

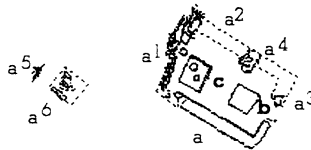


Abb.3: Belegungsphase I und II des Gräberfeldes (bei 54.50 mNN)

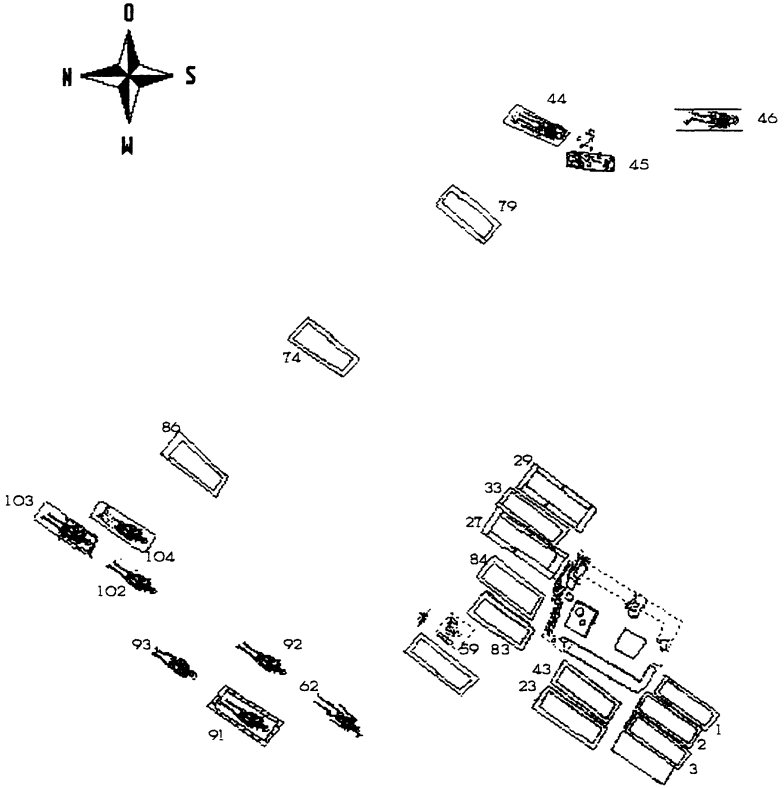


Abb.4: Weiterbelegung des Gräberfeldes vor der Entstehung von Raum D

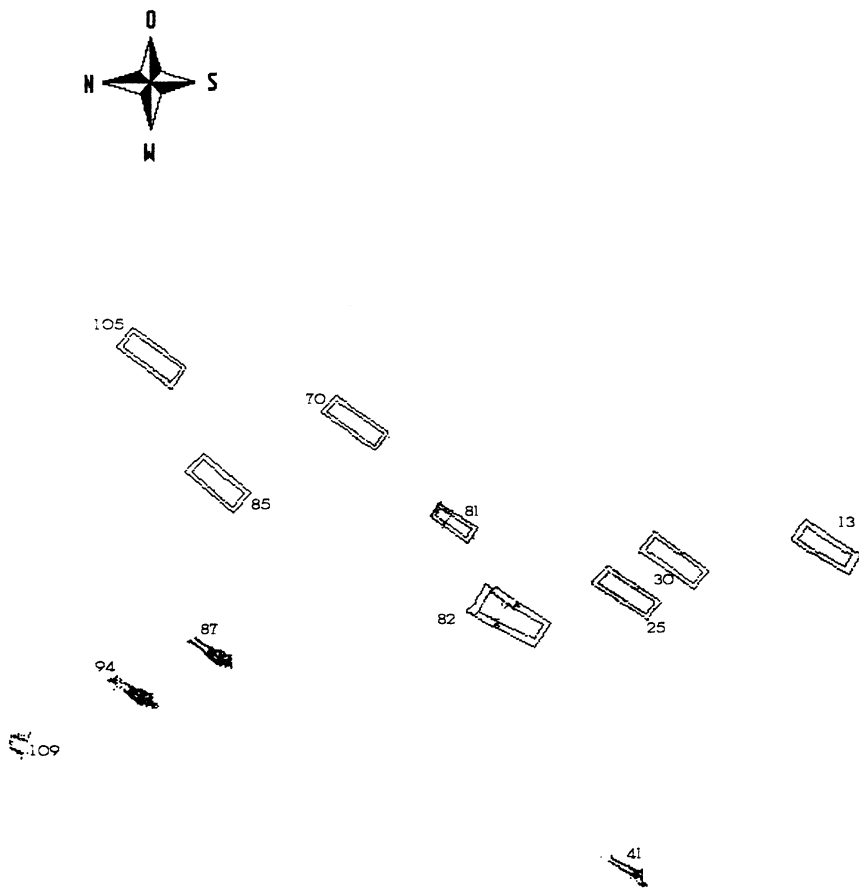


Abb.5: Raum D, Phase D Ia/b

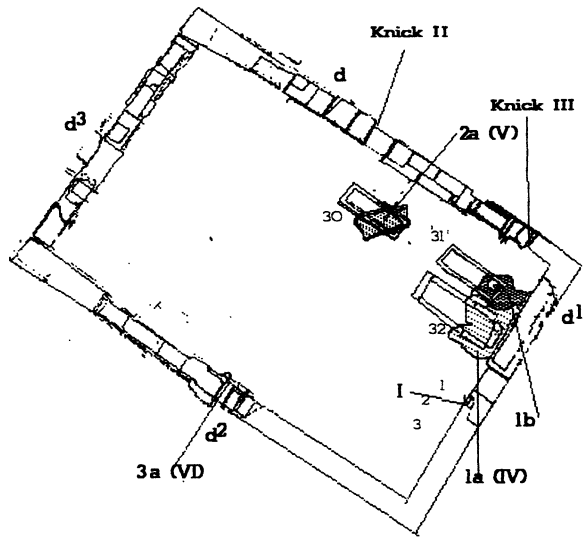


Abb.6: Raum D, Phase Ic, Benutzung bis in das frühe 7.Jh.

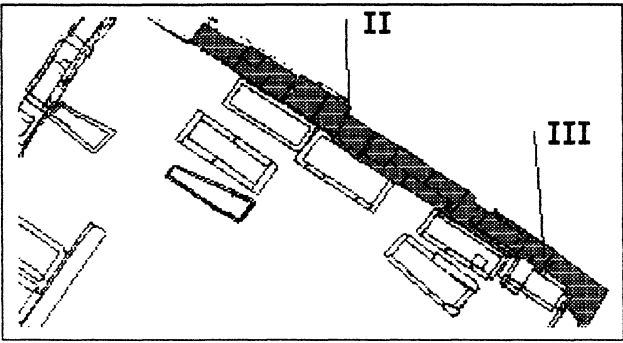
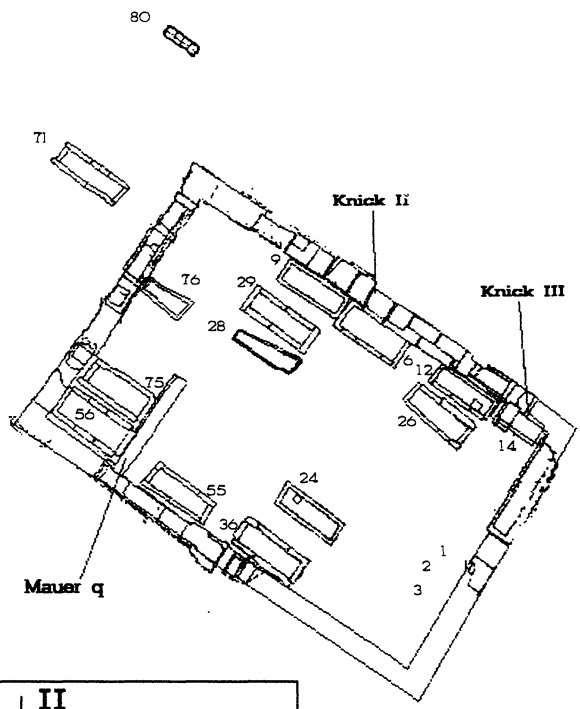


Abb.7: Estrich D II, frühes 7.Jh.

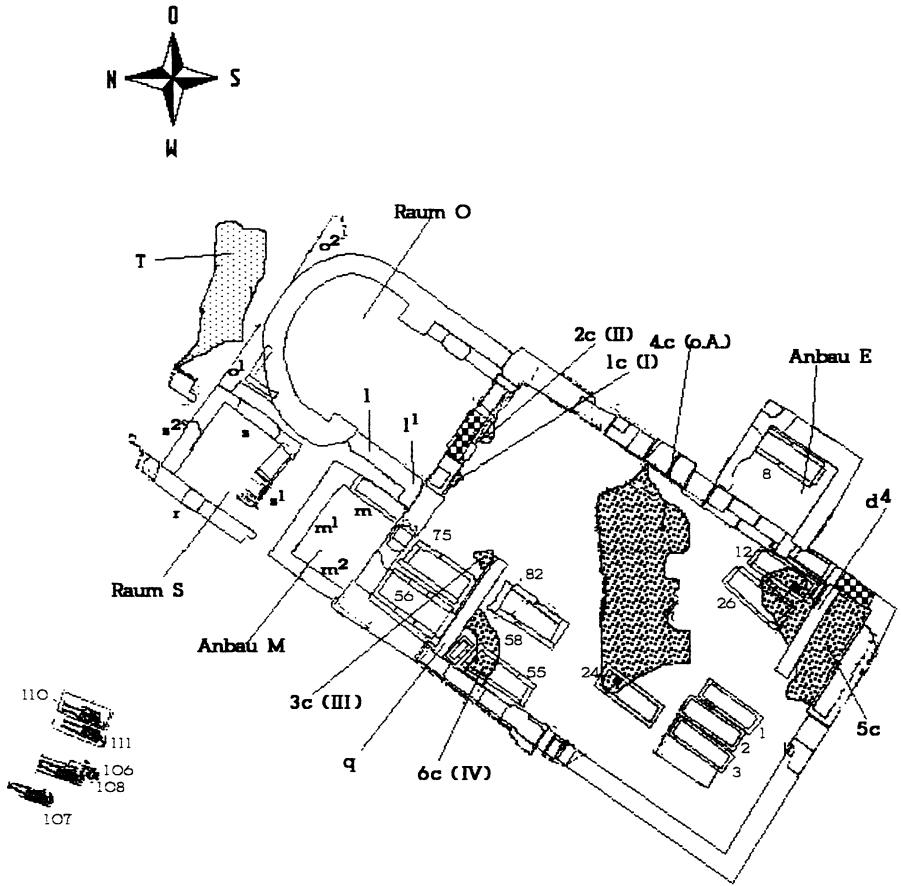


Abb. 8: Brandschicht

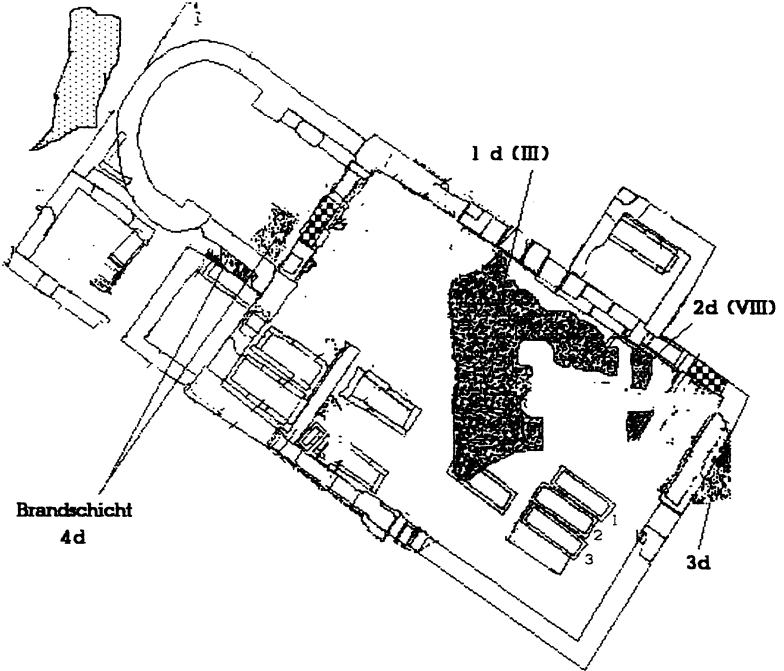


Abb.9: Raum D III, Estrich III (8.Jh.)

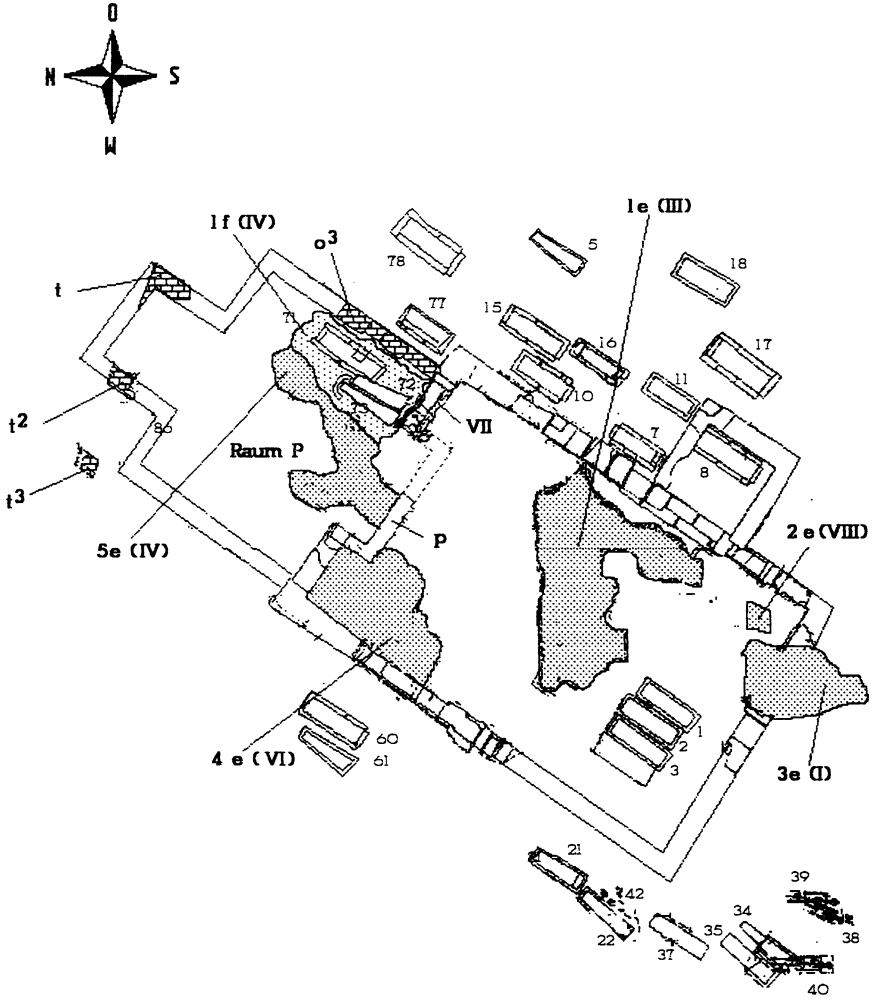


Abb.10: Raum D, Phase IV

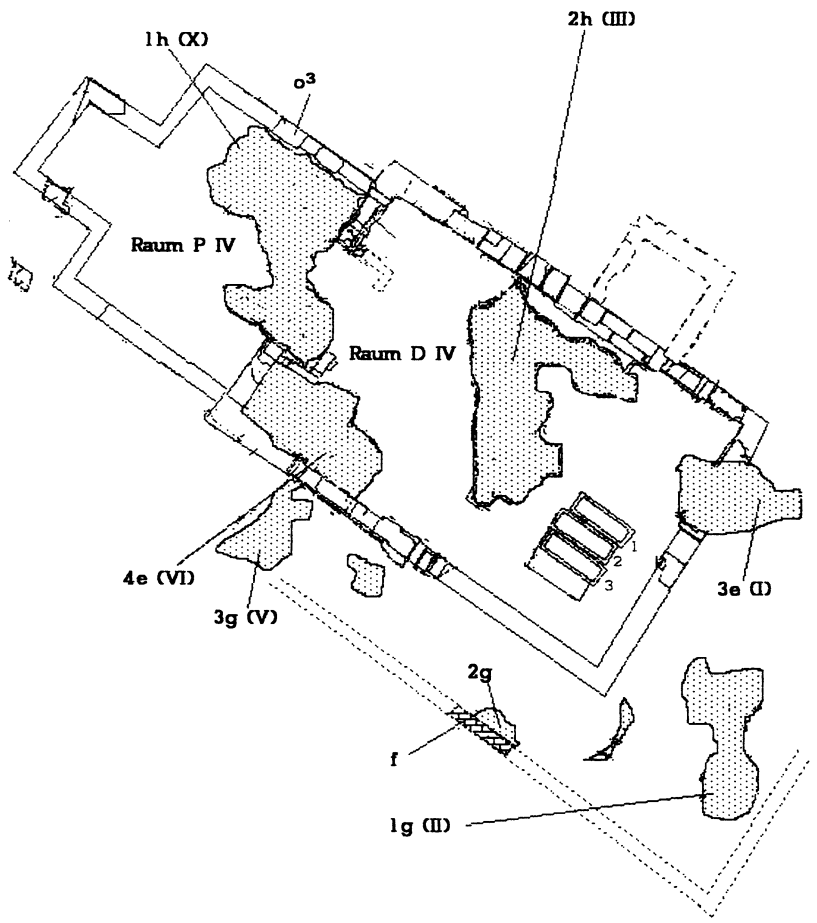


Abb. 11 :

Grab-Nr. / Sark.-Typus	Unterkante (mNN)	Wandhöhe (m)	Deckelhöhe (m)	Höhe der Bodenplatte (m)	vermutliche Oberkante (mNN)
1 KS	53.27	0.38	0.20?	0.10	53.95
2 KS	53.21	0.32	0.20	0.10	53.83
3 KS	53.17	0.36	0.20	0.10	53.83
5 TS	54.42	0.57	0.21	0.07	55.27
6 PS	54.03	0.59	0.17		54.79
7 PS	54.51	0.60	0.16	0.04	55.31
8 PS	53.84	0.84	0.25		54.93
9 KS	54.30	0.47	0.13	0.13	55.03
10 PS	54.43	0.58	0.18		55.19
11 KS	54.48	0.45	0.14	0.14	55.21
12 PS	54.08	0.46	0.15		54.69
13 KS	53.97	0.38	0.13	0.13	54.61
14 PS	54.22	0.50	0.14		54.86
15 PS	54.60	0.60	0.17		55.37
16 PS	54.63	0.34	0.18		55.15
17 PS	54.56	0.60	0.20		55.36
18 KS	54.40	0.54	0.23	0.11	55.28
21 TS	54.68	0.36	0.24	0.15?	55.43
22 TS	54.83	0.31	0.15?	0.09	55.38
23 KS	53.50	0.43	0.32	0.13	54.38
24 KS	53.52	0.42	0.32	0.13	54.39
25 KS	53.65	0.40	0.33	0.13	54.51

26	PS	54.21	0.52	0.24		54.97
27	PS	53.23	0.80	0.18		54.21
28	TS	53.95	0.50	0.23?	0.15?	54.83
29	PS	53.62	0.60	0.18		54.40
30	KS	53.78	0.43	0.15	0.15	54.51
31	KS	53.48	0.38	0.21	0.10	54.17
32	PS	53.55	0.69	0.21		54.45
33	KS	53.18	0.41	0.20	0.12	53.91
34	TS	54.77	0.35	0.20	0.20	55.52
35	KS	55.05	0.45	0.11	0.12?	55.73
36	PS	54.03	0.46	0.21		54.70
37	TS	54.81	0.29	0.20?	0.12	55.42
38	SG	54.38	0.70?			55.08
39	SG	54.27	0.70?			54.97
40	SG	54.50	0.70?			55.20
41	SG	53.93	0.70?			54.63
42	SG	55.03	0.70?			55.73
43	SG	siehe Nr. 24				
44	SG	53.60	0.70?			54.30
45	SG	53.48	0.70?			54.18
46	SG	53.83	0.70?			54.53
55	PS	53.88	0.85	0.17	0.17?	55.07
56	PS	53.83	0.90	0.21		54.94

58	PSI	54.70	0.21	0.17?	0.10	55.18
59	KS	53.45	0.21	0.15	0.07?	53.88
60	PS	54.71	0.50	0.23		55.44
61	TS	54.53	0.35?	0.28		55.16
62	EG	53.76	0.70			54.46
70	KS	54.09	0.42	0.26	0.12	54.89
71	PS	53.89	0.75	0.20	0.19	55.03
72	TS	54.44	0.58	0.21?	0.08	55.31
73	TS	54.53	0.51	0.38?	0.09	55.51
74	KS	53.25	0.48	0.18	0.13	54.04
75	PS	54.06	0.72	0.22		55.00
76	TS	54.05	0.37	0.22	0.11	54.75
77	PS	54.73	0.45	0.16		55.34
78	PS	54.45	0.68	0.25		55.38
79	KS	53.33	0.46	0.27	0.12	54.18
80	Zi	54.30	0.40	0.30?		55.00
81	KS	54.25	0.26	0.22	0.12	54.85
82	PS	53.44	0.81	0.22		54.47
83	KS	52.89	0.44	0.19	0.13	53.65
84	KS	52.89	0.44	0.20?	0.11	53.64
85	KS	54.07	0.35	0.26	0.12	54.80
86	KS	53.15	0.46	0.27	0.14	54.02
87	EG	53.99	0.70?			54.69

91	EG	53.62	0.70?			54.32
92	EG	53.61	0.70?			54.31
93	SG	53.61	0.70?			54.31
94	EG	53.91	0.70			54.61
102	EG	53.76	0.68			54.44
103	EG	53.79	0.55			54.34
104	SG	53.78	0.71			54.49
105	KS	53.66	0.44	0.34	0.12	54.56
106	SG	54.24	0.80			55.04
107	SG	54.34	0.75			55.09
108	EG	54.00	1.04			55.04
109	EG	54.18	0.72			54.90
110	SG	53.96	1.08			55.04
111	SG	53.74	1.30			55.04

Berechnungstabelle für die Höhe der Oberkante der spätantiken bis karoling. Bestattungen nach den Fundangaben bei H.Lehner--W.Bader, Bjb 136 / 137, 1932, 3/67.156/211 (KS = Kastensark. / PS = Plattensark. / TS = trapezoider Sark. / SG = Sarggrab / EG = Erdgrab)

Abb.12: Tabelle der angezeigten Bodenniveaus

Estrich D IIIa/b	55.53/ .73 mNN
Brand II	55.23 mNN
Estrich D II	55.10 mNN
Schicht Anl.D II	55.08 mNN
Estrich D Ia/b	55.07 mNN
Schicht Anl. D	54.88 mNN
Schicht Grab 104	54.49 mNN
Brand I a ⁵	53.93 mNN
Brand I Anl.A (a ⁴)	53.59 mNN
Schicht Anl.A	53.44 mNN

Abb. 13:

mNN

Grabnummern / Grabtypus

Estrich D III a / b

55.53 - 55.73 mNN

55.60	42		35											
55.50	34		73											
55.40	37		21		60									
55.30	72		7		77		17		15		78		22	

Brandschicht II

55.28 (23?) mNN

55.20	40		11		5		18						
55.10	16		61		58		10						


















Estrich d I a / b - Gehniveau Anlage D II

55.07 - 55.10 mNN

55.00	107													
55.00	80		75		71		9		111		110		106	
54.90	109		8		56		26		39					




















Gehniveau außen Anlage D (- Niveau III)

54.88 mNN

54.80	85 	28 	81 	14 	70 					
54.70	36 	76 	6 							
54.60	94 	13 	41 	87 	12 					
54.50	25 	30 	46 	105 						








Gehniveau Grab 104 (- Niveau II)

ca. 54.49 mNN

54.40	29 	102 	32 	62 	82 	104 				
54.30	44 	92 	93 	91 	103 	23 	24 			
54.20	27 									
54.10	31 	79 	45 							
54.00	86 	74 								

Brandschicht bei a⁵ (- Niveau I)

53.93 mNN

53.90	33 	1 								
53.80	3 	2 	59 							
53.70										
53.60	84 	83 								


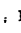
Brandschicht Anlage A (a⁴)

53.59 mNN

Fußboden Anlage A

53.44 mNN

Tabelle der Sarkophage, geordnet nach der Höhe ihrer Oberkanten

(aufsteigend von unten links nach rechts ; KS -  ; PS -  ;




TS -  , SG / EG -  ; Ziegelplattengrab - )

Abb.14: Lage der beim Bonner Münster aufgefundenen Bau- und Sarkophagreste im Gesamtüberblick

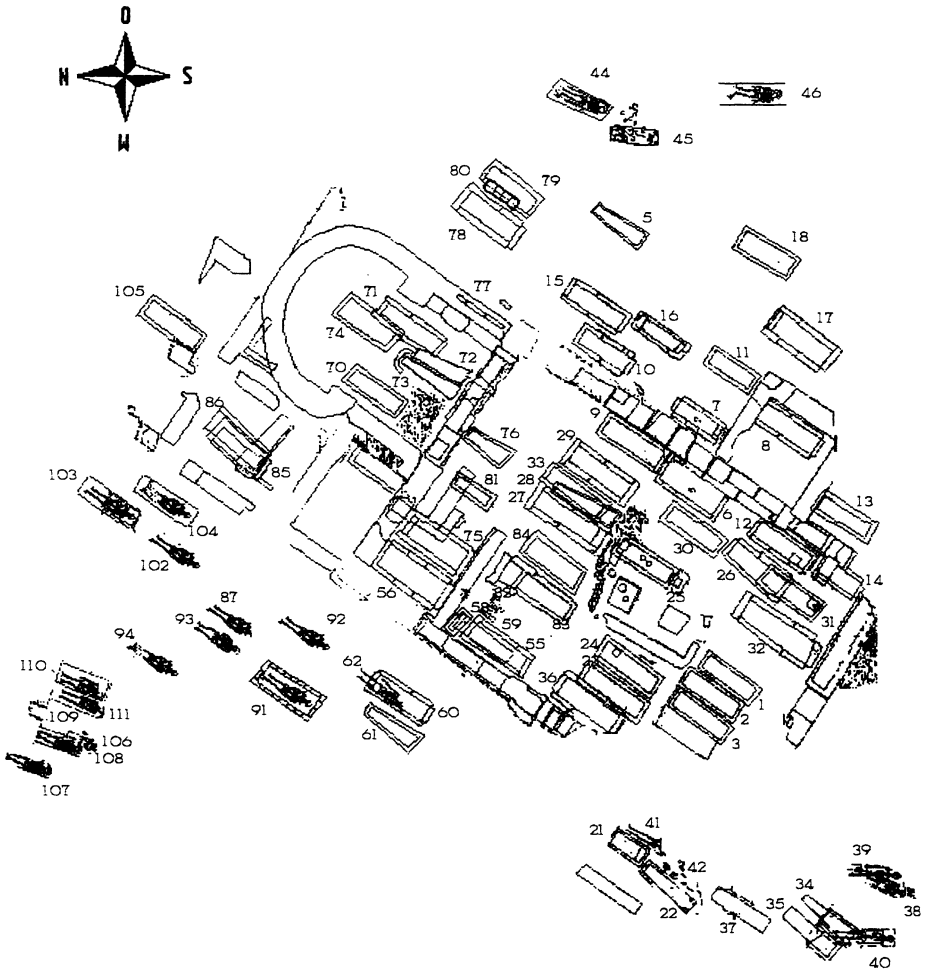
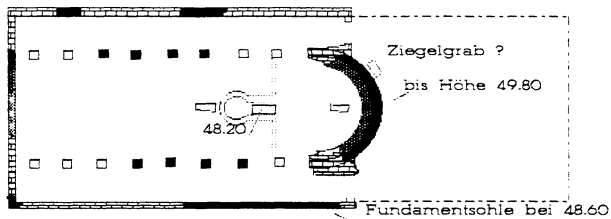
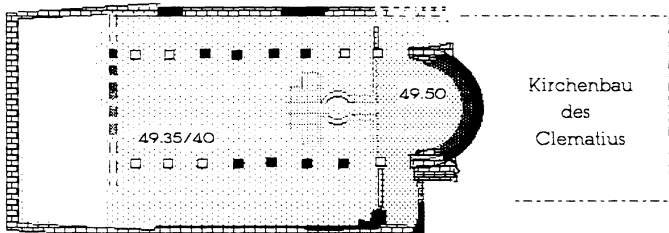


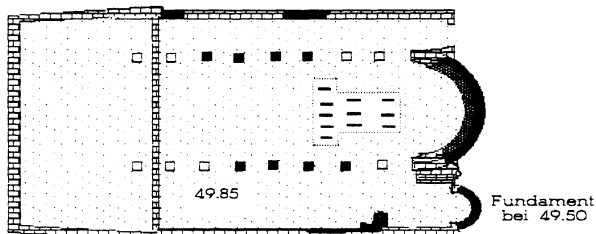
Abb.15: Bauphasen I und II der Kirche St.Ursula in Köln



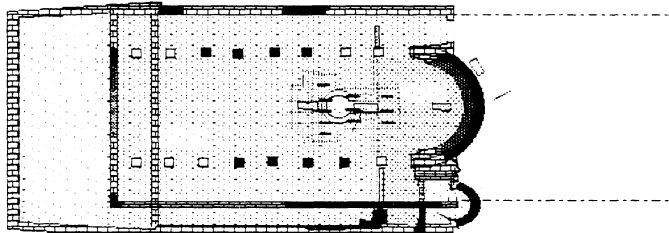
Bauphase I (a/b) spätes 6.Jh. / I.H. 7.Jh.



Bauphase II a 8.Jh.

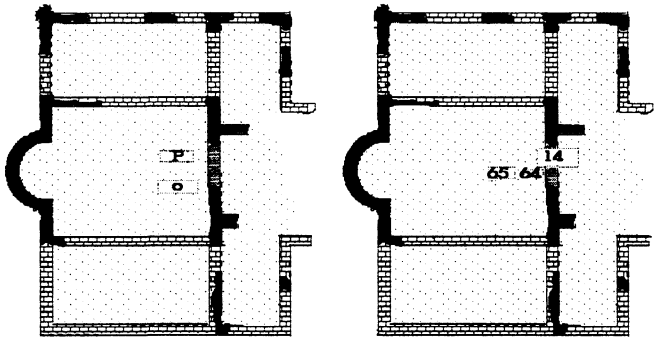
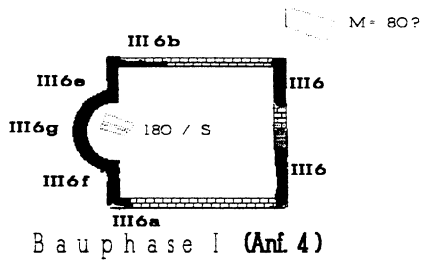


Bauphase II b spätes 9. / 10.Jh.

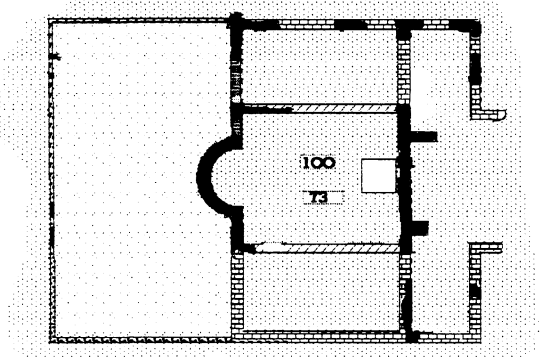


Bauphasen I / II

Abb.16: Bauphasen I-III der Kirche St.Severin in Köln

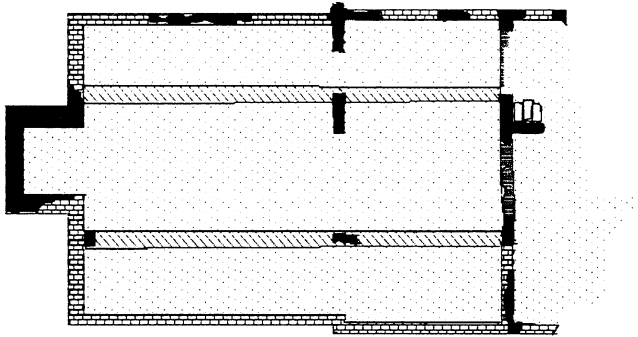


Bauphase II a (spätes 4.Jh.) / Zerstörung II b (5.Jh. / Mitte 6.Jh.)

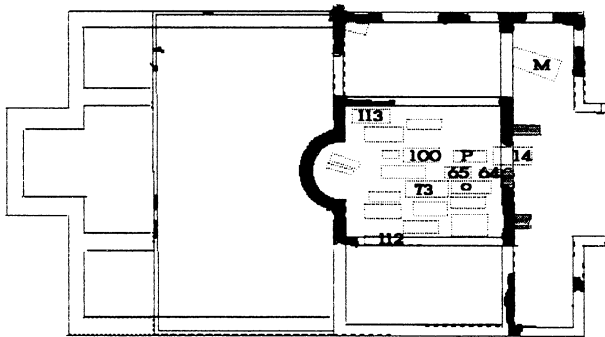


Bauphase III (Mitte 6.Jh. / frühes 8.Jh.)

Abb.17: Bauphase IV und Gesamtplan zu der Kirche St. Severin in Köln



Bauphase IV (8. Jh.)



Bauphasen I / IV